

F-01 Dringlichkeitsantrag - BDK Gastrede Herr Zetsche

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel)
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung und Formalia

- 1 Die BDK beschließt, die geplante Gastrede von Herrn Zetsche - mit dem Ausdruck des Bedauerns
- 2 und einer Entschuldigung für die Fehleinschätzung beim Aussprechen der Einladung - ersatzlos
- 3 zu streichen. Herr Zetsche ist – wie jeder an grüner Politik Interessierte – ein gern
- 4 gesehener Gast.

Begründung

Herr Zetsche ist der Repräsentant einer der größten Autofirmen in Deutschland, einer Industrie, die mit den Betrugereien Naturschäden, Gesundheitsschäden und Menschenleben zu verantworten hat. Daimler selbst scheint nach den aktuellen Erkenntnissen auch daran beteiligt zu sein. Seine Lobbyarbeit hat erfolgreich in Berlin und Brüssel schärfere Grenzwerte verhindert. Und dies nicht nur zu Giftstoffen, sondern auch zum klimaschädlichen CO₂, dessen weltweit katastrophalen Folgen mittlerweile deutlich erkennbar sind.

Die weltweite, aber auch gerade die deutsche Autoindustrie, deren führende Rolle ja auch von ihm immer wieder betont wird, hat eine massive Mitschuld am aktuellen CO₂-/Klima-Problem und verweigert sich hartnäckig jeder Lösung, welche den eignen Gewinnhorizont auch nur im Geringsten schmälern könnte. Wir Grünen wollen keine anderen Autos, keine Elektro-Exoten im High-Price-Segment, wir wollen eine andere, menschnahe, umweltfreundliche und trotzdem bezahlbare Mobilität für jede und jeden. Die Ansätze von Daimler mögen nach langem Zögern zaghaft in die richtige Richtung deuten. Solange die Umsetzung aber von der Gewinnerwartung und den Dividenden abhängt, wird es mit Daimler diese Mobilität nicht geben.

Ein weiteres Problem des Hauses Daimler sind Rüstungsexporte in Länder wie Bahrain oder Saudi-Arabien. Selbst wenn diese nach deutschem Recht ordnungsgemäß erfolgt sind, ist unser Urteil zu Lieferung von Rüstung an Staaten, die Bürgerkrieg gegen ihrer eigene Bevölkerung führen wie Bahrain oder an Staaten, die einen Nachbarstaat in Grund und Boden bomben wie Saudi-Arabien unverantwortbar.

Zudem stellt diese BDK das Thema Soziales in den Mittelpunkt. Auch unter diesem Aspekt ist die Einladung zur Gastrede an Herrn Zetsche verwunderlich, betreibt doch sein Unternehmen - Daimler - seit Jahren Lohndumping durch zunehmende Werksverträge und Leiharbeit.

Herr Zetsche vertritt nicht die Politik, für die wir Grüne stehen, seine Firmenpolitik steht ihr in weiten Teilen diametral entgegen.

Wir stimmen zu, dass es durchaus Sinn macht, sich mit Firmen wie Daimler und ihren Repräsentant*innen in Diskussionen zu streiten, Fragen zu stellen und Antworten zu erhoffen und Stellungnahmen auszutauschen. Es macht sicherlich immer Sinn, miteinander zu reden.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Vorschlag einer Gastrede von Herrn Zetsche auf der kommenden BDK wurde erst nach Antragsschluss in der Parteiöffentlichkeit bekannt.

Weitere Antragsteller*innen

Klemens Griesehop (KV Pankow/Prenzlauer Berg Berlin); Anna Mebs (KV Kitzingen); Stephan Hofacker (KV-Coesfeld); Kerstin Dehne (KV München); Werner Gaßner (KV München); Max Hieber (KV Augsburg-Stadt); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Julian Breitschwerdt (KV Karlsruhe-Land); Jörn Jensen. Bezirksbürgermeister a.D. (KV Berlin-Mitte); F Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lars Andersen (KV Hamburg-Altona); Martin Scheuch (KV Kreisfrei Berlin); Gaby Winkelhoch-Wahl (KV Oberberg); Joachim Schäfer (KV Frankfurt); Philipp Schmagold (KV Kiel); René El Saman (KV Bonn); Frédéric Zucco (KV Augsburg); Marco Petrikat (KV Köln)

F-02 Dringlichkeitsantrag: Dialogpartei – aber richtig!

Antragsteller*in: Felix Pahl (KV Pankow)
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung und Formalia

- 1 Bündnis 90 / Die Grünen stehen für Dialog. Um unsere Positionen in der Gesellschaft
- 2 mehrheitsfähig zu machen, ist es wichtig, auch mit denjenigen zu sprechen, die sie nicht
- 3 teilen. Auch die praktische Umsetzung unserer Konzepte ist im Dialog mit z. B. Akteur*innen
- 4 aus Industrie und Wirtschaft einfacher. Für die Umsetzung der Energie- und Verkehrswende
- 5 suchen wir deshalb selbstverständlich auch den Dialog mit der Automobilindustrie.
- 6 Dialogfähigkeit darf jedoch nicht über weitreichende Kritik und Interessensunterschiede
- 7 hinwegtäuschen, wie sie insbesondere gegenüber der Daimler AG bestehen. Konflikte, die sich
- 8 daraus ergeben, müssen bei Bedarf auch ausgetragen werden.
- 9 Eine Gastrede ist kein Dialog; sie hat eine völlig andere Symbolik und Bildsprache und ist
- 10 deshalb keine geeignete Form für einen kritischen Austausch.
- 11 Die für eine Gastrede von Herrn Dr. Zetsche vorgesehene Zeit wird daher stattdessen
- 12 vollständig der Diskussionsrunde mit Herrn Dr. Zetsche zugeschlagen.

Begründung

Der Vorschlag des Bundesvorstands, den Vorstandsvorsitzenden der Daimler AG, Herrn Dr. Dieter Zetsche, als Gastredner auf der Bundesdelegiertenkonferenz reden zu lassen, hat in der Partei eine heftige Kontroverse ausgelöst. Die Argumente, auf der einen Seite, den konstruktiv-kritischen Dialog mit der Automobilindustrie zu suchen, und auf der anderen Seite, nicht einem Konzern, der Rüstungsgüter an Diktaturen liefert, eine Bühne zu bieten, standen sich z.T. unversöhnlich gegenüber.

In Reaktion auf die breite und heftige Kritik hat der Bundesvorstand seinen Vorschlag um eine auf die Gastrede folgende Diskussionsrunde ergänzt. Deren Besetzung lässt auf eine interessante und kritische Diskussion unter Berücksichtigung sowohl der Energie- und Verkehrswende als auch von Rüstungsexporten und Menschenrechtsaspekten hoffen. Wir begrüßen dies ausdrücklich und halten diese Diskussionsrunde für ein geeignetes Format, in einen konstruktiven Dialog zu treten, in dem gleichzeitig die kritische Distanz der Partei zu den Konzernaktivitäten ausreichend deutlich wird.

Wir halten jedoch die Konstruktion einer Gastrede plus Diskussionsrunde aus mehreren Gründen für problematisch. Viele der Argumente, die gegen die Gastrede sprechen, werden von der nachgeschalteten Diskussionsrunde nicht ausgeräumt.

Es geht bei einem Parteitag nicht zuletzt um Symbole und Bilder. In unserer bisherigen Tradition waren Gastreden uns nahestehenden Persönlichkeiten wie Vandana Shiva und Jutta Allmendinger oder Repräsentant*innen von Organisationen und Institutionen wie SPD, DFB und EU vorbehalten, die uns mit ihrer Anwesenheit beehrt haben und deren Arbeit wir unsererseits durch die Einladung aufgewertet haben. Für eine Gastrede einer Vertreter*in eines Konzerns, dessen Aktivitäten unseren Werten und Politikansätzen teils diametral entgegenstehen, gibt es keinen Präzedenzfall; sie wäre ein Bruch mit dieser Tradition.

Natürlich kann man Traditionen weiterentwickeln. Aber wir müssen uns dabei bewusst sein, welche Symbole und Bilder wir produzieren. Es ist absehbar, dass das Bild von Herrn Dr. Zetsche als Gastredner, alleine am Redepult des grünen Parteitags, vor dem Hintergrund mit dem grünen Motto, für die Medien und die Hochglanzbroschüren der Daimler AG wesentlich interessanter wäre als ein Bild von ihm im Kreise

kritischer Stimmen in einer Diskussionsrunde auf Augenhöhe. Dieses letztere ist aber das Bild des konstruktiv-kritischen Dialogs, für den die Partei stehen will und von dem auch diejenigen sprechen, die die Einladung verteidigen. Eine Gastrede plus Diskussion würde dagegen genau dieselben Bilder einer Gastrede produzieren, wegen derer die Gastrede ursprünglich von so vielen in der Partei abgelehnt wurde.

Es geht aber nicht nur um die Wirkung nach außen, sondern auch um unseren Umgang miteinander in der Partei. Aus unserer Sicht sind beide intendierten Signale, sowohl die Dialogbereitschaft als auch die kritische Distanz zu problematischen Konzernaktivitäten, für die differenzierte Positionierung unserer Partei gleichermaßen wichtig. Es ist deshalb bedauerlich, dass die Diskussion oft durch die Gegenüberstellung dieser beiden Ziele geprägt war, anstatt sich darauf zu konzentrieren, wie sich die begründeten Anliegen und Beiträge aller zu einem sinnvollen Ganzen zusammenfügen lassen. Weder die Gastrede gegen breite Teile der Partei durchzusetzen, noch durch eine Ausladung das wichtige Signal der Dialogbereitschaft ins Gegenteil zu verkehren, kann eine Lösung für diese Situation sein. Wir brauchen alle unsere Mitglieder – ihre Motivation ist unsere wertvollste Währung, und wir können es uns nicht leisten, sie mit solchen ungelösten Konflikten und unnötigen Niederlagen zu untergraben.

Wir wollen nicht ausschließen, dass Herr Dr. Zetsche und die Daimler AG eines Tages Verbündete unserer Partei werden könnten. Wir erkennen auch die Schritte an, die die Daimler AG bereits gegangen ist, beispielsweise durch den Verkauf ihrer Anteile an dem Rüstungskonzern EADS. Aber das Botschaftsspektrum unserer Partei umfasst viel mehr Nuancen als das undifferenzierte Feindbild der Großindustrie oder die Umarmung mit einer Gastrede. Wir sollten die ganze Klaviatur unserer Ausdrucksmöglichkeiten nutzen. Daimler hat sich von EADS getrennt, Daimler arbeitet an Elektromobilität – gut, gehen wir auch einen Schritt auf sie zu, suchen wir stärker den Dialog. Wenn unsere konstruktive Kritik aufgegriffen wird und Daimler aufhört, Diktaturen zu unterstützen und die Verkehrswende zu behindern, können wir einen Schritt weitergehen und bei einer Gastrede applaudieren. Aber an diesem Punkt ist Daimler noch lange nicht.

Die Auswirkungen der Konzernaktivitäten der Daimler AG auf Frieden und Menschenrechte weltweit sind an anderer Stelle schon ausführlich thematisiert worden. Dennoch wollen wir hier kurz aus fachlicher Perspektive darauf eingehen. Befürworter*innen der Gastrede argumentieren zuweilen, dass es sich bei den Rüstungsexporten der Daimler AG an Diktaturen im vergangenen Jahr „nur“ um ein paar Tausend Militärfahrzeuge und nicht um Kriegswaffen gehandelt habe. Das ist eine schwerwiegende Verharmlosung.

Es hat gute Gründe, dass Militärfahrzeuge als Rüstungsgüter klassifiziert sind und einer Genehmigungspflicht unterliegen. Kein Krieg ist ohne solches Material zu führen, keine Unterdrückung kommt ohne es aus. Diese Fahrzeuge transportieren Soldat*innen, Ausrüstung und Munition durch schweres Gelände. Sie ziehen Kampfjets auf die Startbahn und erfüllen viele andere Schlüsselaufgaben in der Logistik des Krieges. Sie sind nicht durch einfache LKWs zu ersetzen. (Siehe: http://www.mb-defence-vehicles.com/downloads/broschures/Ready_for_Future_Operations_Mercedes-Benz_2016.pdf). Daimler unterstützt durch seine Verkäufe an Saudi-Arabien und andere Golfstaaten dementsprechend auch den opferreichen Krieg im Jemen, in dem die saudische Allianz völkerrechtswidrig agiert.

Die Daimler AG tut dies nicht, weil sie muss, sondern weil sie will. Die Exporte werden zwar durch die Bundesregierung genehmigt. Dennoch ist es eine Frage der unternehmerischen Ethik, ob solche politischen Spielräume auch wahrgenommen werden oder nicht. Die Tatsache, dass Rüstungsmärkte als vertriebsintensiv gelten, darf außerdem nicht ausgeblendet werden. Nur durch aufwändiges Marketing und intensive Kontaktpflege kann sich ein Konzern solche Märkte erschließen. Es ist also eine bewusste unternehmerische Entscheidung, auch Diktaturen mit Militärfahrzeugen zu beliefern.

Unsere Partei fordert seit langem die Einstellung jeglicher Rüstungslieferungen an die arabischen Diktaturen und insbesondere an die islamistische Diktatur in Saudi-Arabien. Im Bundestagswahlkampf 2013 landete eine restriktive Rüstungsexportpolitik auf Platz 1 in einer der drei Kategorien der in einer

Urabstimmung ausgewählten Schlüsselthemen. Diese Forderung setzt bei den Genehmigungen an, aber sie nimmt deshalb noch lange nicht die Unternehmen selbst aus der Pflicht. Zumal Konzerne wie Daimler auch ganz gezielt Lobby machen für eine Aufrechterhaltung der Genehmigungspraxis, die wir geschlossen ablehnen. Daimler steht, was dieses Thema betrifft, nach wie vor auf der Seite, die in die falsche Richtung zieht.

Es geht also hier ganz konkret um die Glaubwürdigkeit unserer Friedens- und Menschenrechtspolitik. Wir können nicht auf der einen Seite die Bundesregierung für die Erteilung von Genehmigungen geißeln und auf der anderen Seite diejenigen, die eben diese Genehmigungen beantragen und nutzen, mit einer Gastrede ehren.

Aus all diesen Gründen ist eine Diskussionsrunde aus einem Guss der vom Bundesvorstand vorgeschlagenen Konstruktion vorzuziehen. Wir haben Verständnis dafür, dass sich der Bundesvorstand angesichts des Hergangs der Ereignisse nicht selbst zu dieser weitergehenden Korrektur seines Vorschlags in der Lage gesehen hat, und bitten daher die Bundesdelegiertenkonferenz, diese Korrektur vorzunehmen. Wir halten es aufgrund des basisdemokratischen Selbstverständnisses unserer Partei für einen selbstverständlichen Vorgang, dass Vorschläge des Bundesvorstands durch die Bundesdelegiertenkonferenz angenommen, abgelehnt oder in diesem Fall modifiziert werden.

Da wir ausdrücklich das vom Bundesvorstand beabsichtigte Signal der Bereitschaft zum Dialog, selbst mit aus unserer Sicht hoch problematischen Industriezweigen, für richtig und wichtig halten, möchten wir nicht das gegenteilige Signal einer Reduktion der für die Aussprache vorgesehenen Zeit oder gar einer Ausladung von Herrn Dr. Zetsche senden. Deshalb beantragen wir, die gesamte für die Gastrede vorgesehene Zeit der Diskussionsrunde zuzuschlagen. So ermöglichen wir mehr Dialog und weniger Monolog. Es bleibt der Moderation der Diskussionsrunde überlassen, inwieweit die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit für längere Eingangsstatements der Teilnehmenden im Rahmen der Diskussionsrunde genutzt werden soll.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Bundesvorstand hat den Vorschlag einer Gastrede von Herrn Dr. Zetsche am 7. Oktober, also nach Antragschluss, und den Vorschlag zur Besetzung der Diskussionsrunde am 31. Oktober, also nach Änderungsantragschluss, veröffentlicht. Die Dringlichkeit ist somit nach §4 (2) der Geschäftsordnung der Bundesversammlung gegeben.

Weitere Antragsteller*innen

Sara Nanni (KV Münster); Felix Deist (KV Essen); Sabine Müller (KV Köln); Hermino Katzenstein (KV Odenwald-Kraichgau); Jamila Schäfer (KV München); Moritz Heuberger (KV Heidenheim); Theresa Kalmer (KV Pankow); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Armin Bernsee (KV Frankfurt); Charlotte Lorentz (KV Pankow); Astrid Rothe-Beinlich (KV Weimar); Melanie Müller (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Jennifer Bartelt (KV Frankfurt am Main); Stefan Taschner (KV Berlin-Kreisfrei); Sibylle Steffan (KV Neukölln); Karl-Heinz Karch (KV Hamburg-Mitte); Josefine Paul (KV Münster); Julia Delvenne (KV Münster)

T-01 Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 05.09.2016
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung und Formalia

1 **Freitag 11.11.2016,**

2 **Beginn: 16 Uhr**

3 TOP 1 Eröffnung und Grußworte

4 TOP 2 Festsetzung Tagesordnung und Formalia

5 TOP 3 Politische Rede

6 TOP 4 Zukunft Europa

7 TOP 5 Workshops

8

9 **Samstag, 12.11.2016**

10 **Beginn: 9:30 Uhr**

11 TOP 6 Sozialer Zusammenhalt

12 TOP 7 Haushalt

13 TOP 8 30 Jahre Grünes Frauenstatut

14 TOP 9 Beteiligung

15 TOP 10 Satzungsänderungen

16 TOP 11 Urwahlforum

17 TOP 12 Verschiedenes Teil 1

18 TOP 13 Wahl Antragskommission

19 TOP 14 Wahl Rechnungsprüfer*innen

20 TOP 15 Verschiedenes Teil 2

21

22 **Sonntag, 13.11.2016**

23 **Beginn: 9:30 Uhr**

24 TOP 16 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

25 TOP 17 Energie- und Verkehrswende

26 *Ende um 14 Uhr*

T-01/01 Änderung Tagesordnung: TOP Syrien-Krieg

Antragsteller*in: Sava Stomporowski (KV Bonn)
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung und Formalia

- 1 Die Partei Bündnis90/DIE Grünen möge einen Tagesordnungspunkt zum Syrien-Krieg einrichten
- 2 und unter diesem beschließen, dass die Bundesregierung ihren Einfluss darauf ausübt, dass
- 3 weder wir noch unsere Verbündete islamistische Kampfgruppen im Syrien-Krieg unterstützen:
- 4 weder durch eine militärische Ausbildung, Waffenlieferungen, Fahrzeuge oder andere
- 5 Hilfsmittel.

Begründung

Der Krieg in Syrien ist einer der verheerendsten aktuellen Konfliktherde der Welt. Es ist ein Stellvertreterkrieg mit mehreren beteiligten Regionalmächten. Dabei besteht die Gefahr einer Eskalation und direkten Konfrontation zwischen der Türkei sowie Saudi Arabien gegen Russland, aber auch zwischen Iran und Saudi-Arabien.

Die jahrelange Bewaffnung hat in keiner Weise zur Lösung des Konflikts beigetragen. Im Gegenteil, es lässt sich nicht ausschließen, dass Waffen in die Hände von religiösen Extremisten gelangt und wir damit die Konflikte ungewollt weiter verschärft haben. Es kann nur eine nichtmilitärische Lösung geben. Die sollten wir befördern und sämtliche militärische Unterstützung beenden. Der Westen stellt Ausbilder und schickt Waffen an angeblich demokratische Aufständische in Syrien. Viele dieser Kämpfer sind mit modernsten und schweren Waffen ausgestattet, die über die Golfstaaten und die Türkei-Route an angeblich moderate Gruppen geliefert werden. Es hat sich schon früher gezeigt, dass diese Kämpfer ihre nagelneuen Fahrzeuge und Kriegsgerätschaften den radikalislamischen Terroristen überließen.

Es ist bekannt, dass die Kämpfer scharenweise zum „IS“ oder der Nusra-Front überliefen. Die Al-Nusra-Front ist neben dem Islamischen Staat (IS) die größte Dschihadistenmiliz in Syrien und ein Arm der Al-Kaida. Die Al-Nusra-Front hat sich in Fateh-al-Scham-Front (Front für die Eroberung Syriens) umbenannt. Andere, als moderat geltende Rebellen, haben sich mit dieser Gruppierung vereinigt, wie die von Saudi-Arabien gestützte Ahrar al-Sham. Weitere, angeblich moderat geltende Gruppen, wie z.B. Nouredine Zengi, Suqour Sham sind Mitglieder dieser islamistischen Kampfgruppe geworden. Die neue Namensgebung soll jedoch nicht davon ablenken, dass es sich weiterhin um islamistische Krieger und eine Terrororganisation handelt.

Die Bekämpfung der Nusra-Front wurde von der Waffenruhe ausgenommen. Russland hat u.a. von den USA immer wieder gefordert, dass sich die moderaten Gruppierungen von der Nusra-Front/Fateh-al-Scham lossagen. Washington und Moskau hatten sich sogar darauf verständigt, in Syrien gemeinsam gegen die IS-Miliz und die Al-Nusra-Front vorzugehen.

Seit Februar, der ersten vereinbarten Waffenruhe, ist das nicht geschehen. Stattdessen erfolgten sukzessive Zusammenschlüsse unter diesem „Label“. Man fragt sich, ob die USA überhaupt noch Einfluss auf die Gruppierungen hat oder ob sie ihren Einfluss nicht ausüben will.

Über Presseberichte ist bekannt, dass die USA einen Plan B erwägen: Obwohl die USA die Nusra-Front als islamistische Terrororganisation betrachtet, existieren Überlegungen über Saudi-Arabien Manpads an diese islamistisch-terroristische nunmehr umbenannte Fatah-al-Sham auszuliefern. Diese Waffen können Flugzeuge abschießen. Die Gefahr, dass sie in die Hände des „IS“ geraten oder die Al-Kaida-Kämpfer diese Waffe gegen westliche Zivilflugzeuge einsetzen, ist nicht ausschließbar.

Durch die Bewaffnung islamistischer Kämpfer unterstützen wir, als westliches Bündnis, ihr Ziel: sie wollen einen islamistischen Terrorstaat gründen. Wir, die westlichen Staaten, die Demokratien und Vertreter*innen von Parteien, bürgerlichen sowie zivilen Einrichtungen und Kirchen, wir als Bündnis90/Die Grünen, müssen uns fragen, ob ein islamistischer Terrorstaat im Sinne unserer politischen Ziele und mit unseren Haltungen vereinbar ist. Das gut gemeinte ist oftmals Feind des Guten. Heute beklagen wir schätzungsweise 300.000 - 400.000 Tote in Syrien.

Der Westen zerstörte im Nahen und Mittleren Osten die diktatorischen, jedoch halbwegs säkularen Ordnungen im Irak, in Libyen oder Syrien. Zwar haben wir uns als Partei Bündnis90/Die Grünen mit unserem damaligen Außenminister Joschka Fischer noch gegen den Irak-Krieg ausgesprochen. Dennoch haben wir nichts daraus gelernt. Nach Irak und Libyen richten wir das gleiche Chaos in Syrien an. Trotz bester Absichten versinken die Einwohner in Willkür, Schutzlosigkeit, Not und Elend. Die funktionierenden nationalen Ökonomien, Schul- und Gesundheitssysteme sind zusammengebrochen und zerstören einmaliges Kulturgut. Opfer sind aber vor allem die Minderheiten, Kinder und Frauen. Aber auch die Männer werden aus Mangel an Arbeit und Geld in den islamistischen Kampf getrieben, weil sie dort ein Gehalt bekommen, um davon ihre Familie zu ernähren.

Aus diesen Gründen dürfen wir nicht islamistisch-terroristische Gruppierungen unterstützen und müssen eine politische Lösung am Verhandlungstisch fordern.

Weitere Antragsteller*innen

Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Zsuzsa Bona (KV Köln); Jutta Brodhäcker (KV Bonn); Annette Muggenthaler (KV Karlsruhe); Björn Ziemann (KV Lüneburg); Bettina Soltau (KV Märkisch Oderland); Alexandra Geese (KV Bonn); Anja Lamodke (KV Bonn); Dorothea Schmitz (KV Bonn); Edgar Muschketat (KV Bonn); Antje Wassmann (KV Bonn); Yusuf Uzundag (KV Hamburg-Altona); Stephan Falk (KV Bittburg/Prüm); Silvia Halusiak (KV Mettmann); Paul Nellen (KV Hamburg-Mitte); Thomas Volkmar Worm (KV Hamburg-Mitte); Dagmar Gollers (OV Gellersen); Corinna Dahmen (KV Bonn); Dr. Anıl Kaputanoğlu (KV Hamburg Nord)

T-01/03 Zusätzlicher Tagesordnungspunkt: "Wie umgehen mit Präsident Trump?"

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold (KV Kiel)
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung und Formalia

- 1 Wir alle sind betroffen und schockiert von der Wahl Donald Trumps zum
- 2 Präsidenten der USA.
- 3 Wir sollten nicht wortlos bleiben, wenn Kritik und Sorgen so angebracht
- 4 sind wie jetzt.
- 5 Daher beantragen wir einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt zur BDK in
- 6 Münster "Wie umgehen mit Präsident Trump?"

Begründung

Die Wahl von Donald Trump und seine Amtsführung wird Wirkung auf unsere Welt haben, leider überwiegend destruktive. Wir Antragsteller*innen sind optimistisch, dass wir bis zum Tagesordnungspunkt einen Beschlussvorschlag unseres Bundesvorstandes, gerne gemeinsam erarbeitet mit unserer Bundestags- und unserer Europafraktion, erhalten werden. Bei der Textfindung werden wir Antragsteller*innen uns gerne miteinbringen.

Bei dieser Fragestellung können wir uns gleichzeitig der Frage widmen, wie wir den Erfolg von Populisten auch in Europa und Deutschland in Zukunft noch besser verhindern können.

Begründung der Eilbedürftigkeit: Die Wahl Trumps war nach Antragsschluss

Weitere Antragsteller*innen

Beatrice Ermisch (KV Hamm/Westf.); Harms-Friedrich Windmüller (KV Bad Segeberg); Elisabeth Özge (KV Wilhelmshaven); Harald Fischer (KV Main Taunus); Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz); Thorsten Wagner (KV Lahn-Dill); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Manuel Kochinski (KV Berlin-Mitte); Ute Haferburg (KV Göttingen); Reinhard Prüllage (KV Grafschaft Bentheim); Andrea Münnekehoff (KV Oberberg); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Monika von der Brüggen (KV Frankfurt); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Jan Rinke (KV Münster); Dr. Bernd Schulz (KV Ludwigslust-Parchim); Constantin Trettler (Berlin kreisfrei); Olaf Graß (KV Mönchengladbach); Luca Brunsch (KV Kiel)

WO-01 Wahlverfahren für die Wahl zur Antragskommission

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 17.10.2016
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung und Formalia

- 1 1. Die Wahlen zur Antragskommission sind geheim.
- 2 2. Die Mitglieder der Antragskommission nach § 12 Abs. 7 der Satzung werden im
3 Blockwahlverfahren gewählt.
- 4 3. Es werden drei Frauenplätze und zwei offene Plätze gewählt
- 5 4. Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden
6 Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt.
- 7 5. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils 3 Minuten vor.
- 8 6. Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele
9 Stimmen, wie in diesem Wahlgang Antragskommissionsmitglieder zu wählen sind.
- 10 7. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
11 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheiden alle
12 aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten
13 Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent
14 der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr KandidatInnen in
15 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
16 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.
- 17 8. Der Politische Bundesgeschäftsführer, ein Mitglied des Parteirats und ein weiteres
18 Mitglied des Bundesvorstands sind nach der Satzung § 12 Abs. 7 ebenfalls Mitglieder
19 der Antragskommission. Für die Antragskommission gilt insgesamt die Mindestquotierung;
20 die weiteren in die Antragskommission entsendenden Gremien Bundesvorstand und
21 Parteirat müssen bei ihrer Delegierung die Mindestquotierung der Antragskommission
22 beachten.

WO-02 Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 17.10.2016
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung und Formalia

- 1 1. Die Wahlen der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen
2 sind geheim.
- 3 2. Die Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen nach § 12
4 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung werden im Blockwahlverfahren gewählt.
- 5 3. Es werden zwei Rechnungsprüfer*innen und zwei Stellvertreter*innen gewählt.
- 6 4. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils 3 Minuten vor.
- 7 5. Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele
8 Stimmen, wie in diesem Wahlgang (Stellvertretende) Rechnungsprüfer*innen zu wählen
9 sind.
- 10 6. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
11 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheidet alle
12 aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten
13 Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent
14 der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in
15 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die
16 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.

E-01 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 26.09.2016
Tagesordnungspunkt: E Zukunft Europa

1 Zusammenhalt oder Nationalismus - das ist die Frage, vor der Europa heute steht. Das Brexit-
2 Votum war ein massiver Rückschritt, ein Etappensieg des Nationalismus über die europäische
3 Vision. Nicht nur in Großbritannien erleben wir einen Aufstieg rechtspopulistischer
4 Bewegungen und Parteien, die die europäische Idee komplett infrage stellen oder „Brüssel“
5 als Sündenbock für nationale Versäumnisse missbrauchen. Zudem lässt mangelnde Solidarität
6 unter den Mitgliedsstaaten Zweifel wachsen, ob die EU imstande ist, die großen
7 Herausforderungen unserer Zeit zu meistern.

8 Für uns ist die Antwort klar: Wir sind und bleiben überzeugte Europäerinnen und Europäer.
9 Nur gemeinsam und europäisch können wir unsere Lebensgrundlagen schützen, die Globalisierung
10 gestalten und Frieden sichern. Grüne Kernanliegen, wie den Kampf gegen Klimawandel und
11 Armut, gegen Fluchtursachen und Terrorismus, den Kampf für Steuergerechtigkeit und
12 ökologisch-soziales Wirtschaften sowie für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
13 Menschenrechte, können wir am besten gemeinsam angehen. Nur so haben wir als Europäer*innen
14 international eine hörbare Stimme, nur so können wir unserer globalen Verantwortung gerecht
15 werden.

16 Europa hat in den vergangenen 70 Jahren Großartiges geleistet: Die EU ist ein Garant für den
17 Frieden zwischen den europäischen Ländern. Aus einst verfeindeten Staaten wurden Freunde und
18 Partner. Wir können grenzenlos reisen, ohne den Pass vorzuzeigen oder Geld umzutauschen. Wir
19 lernen, lieben, studieren und arbeiten in Paris oder London, Warschau oder Madrid. Die
20 gemeinsamen Regeln im Binnenmarkt schützen uns vielfach vor sozialem und ökologischem
21 Dumping.

22 Aber wir erkennen auch, dass die Europäische Union an Handlungsfähigkeit hinzugewinnen und
23 Vertrauen von Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen muss. Europa scheint für viele Menschen
24 weit weg von ihren täglichen Sorgen. Das Misstrauen ist groß. Auch wenn die europäische
25 Integration viel zu Wohlstand in Europa beigetragen hat, vertiefen doch mangelnde
26 Solidarität und falsche Politik in den Mitgliedsstaaten die soziale Spaltung innerhalb der
27 EU. Europa und die Mitgliedstaaten scheinen nicht in der Lage, die dramatischen
28 Arbeitslosenzahlen in Ländern wie Spanien, Griechenland oder Italien entgegenzuwirken und
29 mit den notwendigen Investitionen die Wirtschaft in Schwung zu bringen. Bei großen Aufgaben
30 wie der Flüchtlings- oder Klimapolitik können sich die Mitgliedsstaaten nur auf kleinste
31 Schritte einigen. Viele politische Akteure lassen sich von nationalen Egoismen oder
32 Partikularinteressen leiten, statt an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten.

33 Mit diesem Status-Quo geben wir uns nicht zufrieden. Die EU muss zeigen, dass sie den
34 politischen Herausforderungen, für die wir sie so dringend brauchen, auch gewachsen ist.
35 Dafür muss in der Europäischen Union einiges anders laufen: Sie muss demokratischer,
36 sozialer und ökologischer werden. Rechtspopulisten und Nationalisten wollen das gemeinsame
37 Haus Europa abreißen. Wir Grüne wollen es verteidigen und besser machen. Wir wollen dieses
38 einzigartige Miteinander, diese Union stärken und mit Mut zur Veränderung um unsere
39 europäische Zukunft kämpfen.

40 **Für eine Stärkung der europäischen Demokratie**

41 Wir wollen mehr Demokratie und Mitbestimmung in Europa. Selbstverständlich ist die EU
42 demokratisch legitimiert. Aber zu oft wird europäische Demokratie einseitig über das Handeln
43 nationaler Regierungen legitimiert anstatt über das Europäische Parlament und die nationalen
44 Parlamente. Das wollen wir ändern.

45 Wir wollen, dass das Europäische Parlament als einzige direkt gewählte EU-Institution der
46 zentrale Ort aller europäischen Entscheidungen wird. Dazu muss es das Recht erhalten, eigene
47 Gesetzesvorschläge einzubringen. Im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion sollte das
48 Europäische Parlament gleichberechtigt zu Rat oder Eurogruppe mitentscheiden. Außerdem
49 sollte, wie bei einem konstruktiven Misstrauensvotum, eine Mehrheit der Abgeordneten die
50 Europäische Kommission und ihren bzw. ihre Präsident*in abwählen können. Die nationalen
51 Parlamente wollen wir durch vertraglich zugesicherte Informationsrechte stärken, damit das
52 Handeln der eigenen Regierung in Brüssel stärker beeinflusst und kontrolliert werden kann.
53 Dort, wo nationale Parlamente Kompetenzen abgeben, muss das Europäische Parlament an
54 Kompetenzen gewinnen.

55 Wir setzen uns ein für eine europäische Demokratie, in der jeder Europäer und jede
56 Europäerin Einfluss nehmen, politisch mitwirken und Entscheidungen mitgestalten kann.
57 Deshalb wollen wir unnötig hohe Hürden bei demokratischen Beteiligungsinstrumenten wie der
58 Europäischen Bürgerinitiative abbauen. Perspektivisch ist unser Ziel, dass alle
59 Unionsbürger*innen in den Mitgliedstaaten, in denen sie leben, die vollen bürgerlichen
60 Rechte genießen.

61 Ein Schlüssel zur Stärkung der europäischen Demokratie ist mehr Transparenz. Der Rat sollte
62 grundsätzlich öffentlich tagen und seine vorbereitenden Gremien transparent machen. Außerdem
63 wollen wir auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsfindung verbindliche Lobbyregister,
64 striktere Karenzzeiten und einen „legislativen Fußabdruck“, durch den die Einflussnahme
65 Dritter auf EU-Gesetzgebung – sei es gegenüber nationalen oder europäischen Abgeordneten,
66 Kommissions- oder nationalen Beamten oder Regierungsmitgliedern – überprüfbarer wird. Um die
67 Handelnden in der EU noch sichtbarer zu machen, sollten die Parteien weiterhin mit
68 europäischen Spitzenkandidat*innen für das Amt der/des EU-Kommissionspräsident*in zur
69 Europawahl antreten.

70 **Für eine sozialere und gerechtere EU**

71 Wir sind überzeugt, dass Europa nur zusammenhält, wenn auch die Gesellschaften in Europa
72 zusammenhalten. Deswegen setzen wir uns auf europäischer Ebene wie in den Mitgliedstaaten
73 für einen Politikwechsel hin zu einer sozialeren Politik ein. Gegen die tiefe soziale Krise
74 in Teilen Europas wollen wir angehen mit Maßnahmen für soziale Teilhabe und mehr
75 Gerechtigkeit in der EU.

76 Für uns gehört die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ins Zentrum europäischer Politik.
77 Wir wollen vor allem für die junge Generation eine Perspektive schaffen. Ansonsten verliert
78 das Versprechen der EU auf Wohlstand und soziale Teilhabe für alle massiv an
79 Glaubwürdigkeit. Um Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken sind nennenswerte Investitionen
80 notwendig – und zwar dort, wo die Probleme am größten sind. Wir wollen deshalb massiv in die
81 soziale und ökologische Modernisierung der europäischen Wirtschaft investieren, mit Hilfe
82 eines neuen Zukunftsfonds im EU-Haushalt. Durch einen europäischen Steuerpakt finanziert,
83 soll er europäisch koordinierte und finanzierte Zukunftsinvestitionen möglich machen. Zudem
84 wollen wir diskutieren, wie im Rahmen des EU-Haushalts eine Fiskalkapazität der Währung und
85 Wirtschaftsunion ausgestaltet sein könnte, die stärker als bisher gemeinsame Investitionen
86 voranbringt, auf konjunkturelle Schocks reagiert und strukturelle Reformen fördert. Sie
87 sollte der Kontrolle des Europäischen Parlaments unterliegen, keinen Mitgliedsstaat
88 kategorisch ausschließen und an klare politische Zielsetzungen geknüpft sein.

89 Besonders in strukturschwachen, ländlichen Regionen, in denen sich Menschen zunehmend als
90 abgehängt von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung sehen, muss und kann die
91 EU positiv erkennbar werden. Gegen das Stadt-Land-Gefälle wollen wir durch besseren Einsatz
92 der Strukturfonds und der Mittel für ländliche Entwicklung angehen.

93 Weitere zentrale Schritte für ein sozialeres Europa sind für uns: Solidarisch finanzierte
94 Transfers in gemeinsame Projekte für den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen
95 Zusammenhalt in der EU; weitere, verbindliche Ziele in der Sozialpolitik; und eine stärkere
96 Koordinierung sowie Mindeststandards im Bereich der sozialen Sicherung und des
97 Arbeitsmarkts. Die Freizügigkeit von Arbeitnehmer*innen wollen wir besser sozial absichern.
98 Bislang hat die europäische Ebene im sozialen Bereich allerdings wenig Kompetenz. Bei der
99 Überwindung sozialer Ungleichheit ist also maßgeblich die nationale Politik gefordert.

100 Die EU muss auch für mehr Steuergerechtigkeit sorgen, indem sie Steuervermeidung und -
101 hinterziehung stärker bekämpft. Wir begrüßen die Bestrebungen der EU-Kommission
102 Steuerschlupflöcher im Falle von Großkonzernen, wie Apple, Google oder Starbucks, zu
103 schließen. Es ist nicht hinnehmbar, dass diese auf Gewinne nur minimal Steuern zahlen.
104 Völlig unverständlich ist es, dass die Regierungen von Irland oder Luxemburg sich weigern,
105 die EU in diesen Bemühungen zu unterstützen, sondern auf ihren unfairen Steuermodellen
106 bestehen. So wird der Solidargedanke der EU durch nationalstaatliche Egoismen unterminiert.

107 Die letzten Jahre der tiefen Wirtschafts- und Finanzkrise haben gezeigt, dass die EU noch
108 nicht ausreichend handlungsfähig und krisenfest ist. Das muss sich ändern. Mit der
109 Bankenunion, dem Euro-Rettungsschirm und dem EU-Investitionsfonds wurden schon Schritte in
110 die richtige Richtung unternommen. Aber die EU muss ihre Institutionen, Strukturen und
111 Instrumente reformieren oder weiterentwickeln.

112 Um die Folgen der Krise zu bewältigen, braucht es einen vernünftigen Dreiklang aus
113 Zukunftsinvestitionen, Strukturreformen und Haushaltskonsolidierung. Wir wollen
114 wirtschaftliche Ungleichgewichte in der EU abbauen und die wirtschaftspolitische Steuerung
115 stärken. Zum Abbau exzessiver Schulden setzen wir auf verbindliche europäische Regeln und
116 die Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds mit europäischen Anleihen. Außerdem sollte
117 der Europäische Stabilitätsmechanismus zu einem Europäischen Währungsfonds ausgebaut werden.

118 In der Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden viele Fehler gemacht - von
119 nationalen Regierungen, der Troika und der Euro-Gruppe. Einer dieser Fehler war die
120 einäugige europäische Austeritätspolitik. Diese Kaputtsparpolitik ist gescheitert. Zu wenig
121 wurde getan, um neben notwendigen Reformen und Sparmaßnahmen auch positive Wachstumsimpulse
122 zu setzen. Auch wenn sich die wirtschaftliche Lage in einigen Krisenländern langsam
123 verbessert haben mag, ist doch unübersehbar, dass davon bei breiten Teilen der Bevölkerung
124 noch zu wenig angekommen ist.

125 **Unser Green New Deal für Europas Zukunft**

126 Wir Grüne kämpfen für ein besseres Morgen in einer gerechten und lebenswerten Welt – für
127 alle Menschen, überall. Wir wollen Volkswirtschaften, die jetzt und künftig den Menschen
128 dienen, Wohlstand und Chancen gerechter verteilen und die ökologischen Grenzen unseres
129 gemeinsamen Planeten achten. Damit die EU angemessen dazu beiträgt, braucht sie einen Green
130 New Deal, der ökonomische, ökologische und soziale Probleme gleichermaßen in Angriff nimmt.
131 Gerade hier schlummern große Chancen für eine nachhaltige und wirtschaftliche Belebung in
132 Europa, die bislang kaum genutzt werden.

133 Wir kämpfen für eine europäische Klima- und Energieunion mit ambitionierten Zielen bei
134 Erneuerbaren Energien, Emissionsminderung und Energieeinsparung sowie für hohe
135 Umweltstandards als Innovationstreiber. Die EU ist ihrer Verantwortung zur Umsetzung des
136 Pariser Klimaabkommens bisher nicht gerecht geworden. Da wollen wir Druck machen. Bei

137 Schieneninfrastruktur, schnellem Internet sowie Bildung und Forschung muss deutlich mehr
138 investiert werden. Nur auf Basis von Wissenschaft und Forschung wird es gelingen, die
139 Innovationen zu entwickeln, die Europa für die ökologische Modernisierung und den sozialen
140 Wandel braucht.

141 Dafür ist auch eine europäische Industriestrategie notwendig, die auf Ressourcen- und
142 Energieeffizienz, Digitalisierung, neue Produktionstechnologien und Kreislaufwirtschaft
143 setzt. Mit einem aktiven „CO2-Divestment“ auch in den öffentlichen Finanzen muss für
144 Umschichtung gesorgt werden – weg von der Finanzierung der Zerstörung unseres Planeten, hin
145 zu einer umwelt- und klimafreundlicheren Wirtschaft. Um zu verhindern, dass einige Länder
146 hier einen notwendigen Fortschritt blockieren, wäre dieser Bereich für eine verstärkte
147 Zusammenarbeit besonders gut geeignet.

148 In der Agrar- und Ernährungspolitik verfolgen wir das Ziel einer konsequenten
149 Neuausrichtung, die den europäischen Zielen in der Klima-, Umwelt-, Verbraucher- und
150 Entwicklungspolitik entspricht und die Potentiale und Perspektiven ländlicher Räume
151 nachhaltig gestaltet und fördert. Bereits jetzt machen zahlreiche regional verankerte,
152 bäuerlich-ökologisch, tier- und umweltfreundlich wirtschaftende Betriebe vor, dass eine
153 andere Landwirtschaft möglich ist. Doch es mangelt an den notwendigen Investitionen in eine
154 entsprechende Agrarforschung sowie an den nötigen Weichenstellungen für eine ökologisch-
155 soziale Agrarwende.

156 Und wir wollen einen europäischen Digitalpakt, der auf eine soziale und ethisch verträgliche
157 Automatisierung und Digitalisierung setzt und die Stärken der europäischen IT-Wirtschaft –
158 etwa bei sicheren, datenschutzfreundlichen und offenen Technikstandards – besonders fördert.
159 Dazu gehört auch, der Marktmacht der großen Digitalkonzernen wie Facebook, Google und Amazon
160 faire Wettbewerbsregeln entgegenzusetzen – und die Einhaltung entsprechend sicherzustellen.

161 Für all diese wichtigen Investitionen wollen wir die EU mit stabilen und ausreichenden
162 Eigenmitteln ausstatten, die mehr Transparenz und demokratische Kontrolle im EU-Budget
163 zulassen, aktuelle Rabattregelungen für einzelne Länder ablösen und zugleich ökologische
164 Lenkungswirkungen zur Erreichung der Klimaziele entfalten. Auch müssen die Mitgliedsländer
165 dafür sorgen, dass den öffentlichen Haushalten nicht mehr so viele Gelder durch aggressive
166 Steuervermeidungsstrategien insbesondere von international agierenden Konzernen verloren
167 gehen. Den Weg der EU-Kommission, hiergegen per Beihilferecht anzukämpfen, ist richtig. Er
168 zeigt, was die EU zu leisten vermag.

169 Die EU muss auch zur Gestaltung eines ökologischen, sozialen und gerechten Welthandels
170 beitragen. Nur fairer ist freier Handel. Doch die bisherige europäische Handelspolitik geht
171 in eine andere Richtung. Mit TTIP, TISA und Co. drohen ökologische, soziale und
172 demokratische Standards unter die Räder zu kommen, während Privilegien für einige
173 Großkonzerne gestärkt werden. Das gilt auch für den vorliegenden CETA-Vertrag. Daran ändern
174 auch nachträgliche Protokollerklärungen nichts. Deshalb lehnen wir CETA ab und setzen
175 unseren Kampf gegen TTIP und TISA auf Basis der beschlossenen Verhandlungsmandate fort.

176 **Für eine solidarische und humane EU-Asylpolitik**

177 Europa muss neue und bessere Wege finden, gemeinsame Herausforderungen auch gemeinsam zu
178 lösen. Das zeigt sich derzeit besonders bei der Frage, wie wir mit den Menschen umgehen, die
179 vor Terror und Krieg fliehen. Für uns Grüne ist der Bau neuer Grenzzäune alles andere als
180 eine Lösung – mit Blick auf die geflüchteten Menschen wie mit Blick auf die offenen Grenzen
181 innerhalb des Schengenraums, von denen wir alle profitieren. Stattdessen fordern wir endlich
182 eine gemeinsame solidarische und humane EU-Asylpolitik, die die Rechte der Schutzsuchenden
183 in den Mittelpunkt stellt. Damit es in diese Richtung wieder positive Bewegung gibt, wird
184 eine Gruppe von Mitgliedsstaaten vorangehen müssen.

185 Wir wollen nicht, dass Flüchtlinge ihr Leben riskieren müssen, um bei uns Schutz zu finden.
186 Deshalb möchten wir legale und sichere Zugangswege für Flüchtlinge nach Europa schaffen.
187 Statt auf die Illusion einer Abschottung der EU zu setzen, treten wir ein für ein
188 Grenzregime, das den gemeinsamen Schutz der Menschenrechte zur Grundlage hat, Rechtssicherheit
189 garantiert sowie das Vertrauen in das Schengensystem stärkt. Die Praxis, die Verantwortung
190 für die gemeinsamen Außengrenzen der EU auf die Länder am Rand der EU abzuschieben, lehnen
191 wir ab. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung – für Freiheit und Sicherheit in der EU
192 ebenso wie für den Schutz der Flüchtlinge, die über das Mittelmeer zu uns kommen. Wir wollen
193 gezielte Familienzusammenführungen erleichtern, das Resettlement stärken und mehr
194 Kapazitäten für eine gemeinsame Seenotrettung einsetzen. Europa muss dem tausendfachen
195 Sterben von Flüchtlingen im Mittelmeer ein Ende setzen.

196 Im Fokus muss eine gerechte und dauerhafte Verteilung der geflüchteten Menschen stehen, an
197 der sich nach und nach alle Mitgliedstaaten solidarisch beteiligen. Bei der Verteilung
198 geflüchteter Menschen sollten die Anknüpfungspunkte von Asylsuchenden, wie zum Beispiel
199 Sprachkenntnisse oder familiäre Bindungen, berücksichtigt werden. Dies wirkt sich positiv
200 auf deren Integrationschancen aus, die wir durch den Aufbau einer Integrationsstruktur in
201 den EU-Mitgliedstaaten unterstützen wollen. Anerkannte Flüchtlinge sollten nach einer
202 Übergangszeit innerhalb der Union freizügigkeitsberechtigt nach denselben Regelungen wie
203 Unionsbürger*innen werden. Perspektivisch brauchen wir ein einheitliches Asylverfahren nach
204 gemeinsamen Regelungen, die die flüchtlingsrechtlichen Vorgaben des Völkerrechts umfassend
205 verwirklichen und die Menschenrechte der Schutzsuchenden zu größtmöglicher Entfaltung
206 bringen.

207 Als größtes Aufnahme- und Transitland aus dem syrischen Kriegsgebiet ist die Türkei für
208 Europa wichtiger Ansprechpartner in der Flüchtlingspolitik. Deshalb steht die EU in der
209 Pflicht, mit der Türkei und anderen Ländern in der Region zusammenzuarbeiten, um die Lage
210 von Millionen Flüchtlingen zu verbessern. Das Abkommen mit der Türkei lehnen wir in seiner
211 heutigen Form allerdings ab. Es verschiebt die humanitäre Verantwortung der EU-
212 Mitgliedstaaten nach Griechenland und in eine immer autokratischer regierte Türkei und führt
213 zu unmenschlichen Zuständen für die Geflüchteten. Weitere Abkommen, wie sie derzeit mit
214 Ägypten und gegebenenfalls anderen Staaten im Gespräch sind, in denen Menschen- und
215 Flüchtlingsrechte nicht gewahrt werden, sind mit einer humanitären und modernen Flüchtlings-
216 und Asylpolitik nicht vereinbar.

217 Angesichts der globalen Flüchtlingsherausforderungen muss der Schutz von Menschen, die in
218 Ländern außerhalb der EU Zuflucht finden, stärker in den Fokus einer gemeinsamen
219 europäischen Antwort rücken. Die EU darf sich der Verantwortung nicht entziehen, den
220 Flüchtlingen vor Ort zu helfen und rasch Perspektiven zu schaffen. Für die Bekämpfung der
221 Fluchtursachen muss die EU auch durch gute Entwicklungszusammenarbeit sowie sensible und
222 kohärente Politik ihren Beitrag zu einer gerechteren und nachhaltigen Welt leisten. Dabei
223 sollten alle EU-Mitgliedsländer ihre Strategien untereinander harmonisieren und das Ziel,
224 0,7% des Haushaltes für Entwicklung zu investieren, erfüllen und vor allem die EU-
225 Außenwirtschaftspolitik entsprechend zu reformieren.

226 **Sicherheit und Freiheit grenzüberschreitend stärken**

227 Um die Sicherheit der Bürger*innen in der EU zu erhöhen, braucht es eine stärkere
228 Europäisierung in diesem Bereich. Die EU-Mitgliedstaaten sind gefordert, besser zu
229 kooperieren sowie mehr Geld und mehr Personal für sinnvolle Ermittlungsarbeit
230 bereitzustellen. Dafür sollten vorhandene Strukturen genutzt und wichtige Informationen über
231 Verdächtige zwischen den Behörden rechtzeitig und vollständig weitergeben werden. Polizei,
232 Sicherheitsbehörden und Geheimdienste müssen grenzüberschreitend enger zusammenarbeiten.
233 Dafür brauchen sie klare rechtstaatliche EU-Rahmenbedingungen, gemeinsame Standards für

234 Grundrechte und parlamentarische Kontrolle, und in konkreten Fällen auch zusätzliche Mittel
235 sowie eine bessere Ausstattung. So sollten zum Beispiel gemeinsame Ermittlungsteams bei
236 Europol und Eurojust, insbesondere auch im Bereich der Terrorismusbekämpfung, gestärkt
237 werden. Maßnahmen, die jedoch die Freiheit der Bürger*innen einschränken, indem ein
238 anlasslos agierender Überwachungsapparat ausgebaut wird oder die gefährliche
239 Pauschalverknüpfung sämtlicher Datensammlungen vorangetrieben wird, lehnen wir ab.

240 Die EU basiert auf Werten, die universell sind: Achtung der Menschenwürde, Demokratie,
241 individuelle Freiheit, Menschenrechte, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit. Sie muss sich an
242 ihren eigenen Anspruch, ihren Zielen und Werten messen lassen. Wenn um den Zusammenhalt der
243 Union willen über die Aushöhlung des Rechtsstaats in Polen oder die staatlich organisierte
244 Diskriminierung von Flüchtlingen in Ungarn hinweg gesehen wird, dann gefährdet dies das
245 Fundament der Europäischen Union. Daher ist es auch so wichtig, gegenüber Regierungen der
246 Mitgliedstaaten, die die Freiheit ihrer Bürger*innen beschränken, klare Kritik zu üben, ohne
247 dabei die Verbundenheit mit ihren Bürger*innen infrage zu stellen. Die EU darf nicht
248 wegsehen, wenn einzelne Regierungen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ihrem Land
249 schwächen wollen. Mitgliedsstaaten, die das europäische Wertegerüst bewusst torpedieren,
250 dürfen damit nicht durchkommen. Deshalb ist der vorhandene Rechtsstaatsmechanismus ein erster
251 Schritt, um über Missstände in einen Dialog mit Regierungen zu treten. Er muss aber dringend
252 zu einem wirksamen europäischen Instrument ausgebaut werden, durch das auch die
253 Rechtsstaatlichkeit aller Mitgliedsländer regelmäßig überprüft wird.

254 Die europäischen Werte nehmen Schaden in einer Debatte, in der nationale Egoismen schwerer
255 wiegen als das gemeinsame europäische Interesse. Zudem haben die Krisen auch bestehende
256 Ressentiments angeheizt. Wir sehen, wie nationalistische Populisten die aktuellen Krisen
257 nutzen, um mit scheinbar einfachen nationalen Lösungen zu punkten. Dabei nehmen sie sehenden
258 Auges in Kauf, die wirtschaftlichen Vorteile und sozialen Chancen Europas zu zerstören.
259 National wie europäisch treten wir daher den Anti-Europäern und Rechtspopulisten entschieden
260 entgegen. Denn für uns ist Fakt: Europa ist kein Kampf von Nationen. Es geht um mehr als
261 wirtschaftliche Vorteile, die Verteilung von Geld und das Aushandeln nationaler Rabatte.
262 Europa bedeutet heute mehr denn je für 500 Millionen Menschen Freiheit und Hoffnung auf ein
263 besseres Leben.

264 **Eine gemeinsame Außenpolitik**

265 Wenn die EU mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mehr Verantwortung
266 übernimmt, können wir die Welt gerechter gestalten und friedlicher machen. Deshalb braucht
267 die EU eine langfristige außenpolitische Strategie. Wir betonen Menschenrechtsschutz,
268 Schutzverantwortung, zivile Krisenprävention, Bekämpfung von Fluchtursachen, Stärkung des
269 Internationalen Strafgerichtshofs sowie multilaterale Kooperation insbesondere auch im
270 Rahmen der Vereinten Nationen. Dazu gehört auch eine verantwortungsvolle Reaktion auf
271 humanitäre Krisen und Gewaltkonflikte. Das kann jedoch nur funktionieren, wenn die EU mehr
272 und mehr mit einer Stimme in der Außen- und Sicherheitspolitik spricht. Wir begrüßen daher,
273 dass die EU an gemeinsamen außenpolitischen Strategien arbeitet. Auch hier schaden nationale
274 Egoismen und verspielen das Kapital, dass sich aus der Zusammenarbeit ergibt.

275 Europa kann nicht darauf verzichten, bei der äußeren Sicherheit besser zusammenzuarbeiten,
276 um vor allem in unserer südlichen und östlichen Nachbarschaft unserer Verantwortung gerecht
277 zu werden. Dabei geht es um die besser koordinierte Nutzung bestehender Fähigkeiten, ohne
278 dabei die Rechte und die Kontrolle durch das Parlament zu beschneiden oder auszuhöhlen. Eine
279 Verpflichtung der EU-Staaten auf die zwar gebetsmühlenartig wiederholte, aber trotzdem
280 unrealistische Forderung nach einer Erhöhung der Militärbudgets auf 2% des BIP lehnen wir
281 ab. Wir wollen Fähigkeiten bündeln statt die Verschwendung öffentlicher Gelder bei der

282 Rüstung fortzusetzen. Kapazitäten und Fähigkeiten zur Förderung von Frieden, Menschenrechten
283 und Rechtsstaatlichkeit wollen wir ausbauen.

284 **Wir Grüne wollen Europa zusammenhalten**

285 Wir Grüne wollten, dass Großbritannien Mitglied in der EU bleibt. Wir bedauern zutiefst,
286 dass sich die Mehrheit für einen EU-Austritt entschieden hat, aber wir akzeptieren diese
287 Entscheidung. Ein für alle Seiten fairer Austrittsprozess muss nun zügig folgen, denn
288 weitere Unsicherheit beschädigt das Vertrauen in Europa. Für überzeugte Europäer*innen wird
289 es nun vornehmlich darum gehen, den Zusammenhalt der EU zu bewahren und zu stärken.

290 Die drängendsten Fragen über die Verfasstheit der EU müssen zeitnah gelöst werden. Deshalb
291 müssen wir uns grundsätzlich der Frage stellen, wieviel unterschiedliche Formen und
292 Geschwindigkeiten der Zusammenarbeit innerhalb der EU möglich ist, ohne dass diese zerfällt.
293 Unser Ziel bleibt ein Europa, in dem alle zusammenhalten, aber es muss auch die Möglichkeit
294 geben, dass eine Gruppe von Mitgliedstaaten vorangeht, um Blockaden einzelner Bremser zu
295 umgehen. Auch wollen wir keine EU, die in jedem Bereich bis ins Kleinste vorschreibt, was zu
296 tun oder zu lassen ist. Öffentliche Daseinsvorsorge und kommunale Selbstverwaltung müssen
297 weiterhin vor Ort gestaltet werden. Deshalb vertreten wir das Prinzip der Subsidiarität. Da
298 jedoch nahezu alle Lebensbereiche von gemeinsamen europäischen oder internationalen
299 Vereinbarungen geprägt sind, darf Subsidiarität nicht zum Deckmantel des Unwillens werden,
300 mit anderen Ländern in Europa oder der Welt Kompromisse einzugehen.

301 Es ist für uns selbstverständlich, dass wir weiter an unserem gemeinsamen Haus Europa bauen,
302 Schwächen in der Struktur und in der Umsetzung seiner Werte benennen und angehen. Trotz all
303 der enormen Herausforderungen unserer Zeit werden wir nicht vergessen: Europa hat uns die
304 Freiheit geschenkt, gemeinsam und friedlich in unserer Vielfalt zu leben. Das ist für uns
305 Grüne eine historische Errungenschaft und wir wollen, dass das so bleibt.

E-02 (vormals V-29) EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei nutzen – Tür für Demokratie, Menschenrechte und europäische Integration offenhalten!

Gremium: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 25.09.2016
Tagesordnungspunkt: E Zukunft Europa

1 Den gegenwärtig in manchen EU-Mitgliedsstaaten und Parteien öffentlich diskutierten Abbruch,
2 oder auch ein sogenanntes Einfrieren der EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei, lehnen wir
3 entschieden ab.

4 Wir wollen nicht, dass dieser wichtige Reform- und Verständigungsanker für den Wahlkampf in
5 Deutschland aus Spiel gesetzt wird! Ja, die Idee einer türkischen EU-Mitgliedschaft ist
6 derzeit unpopulär wie wohl nie zuvor. Und in der Tat, die Bedingungen für Fortschritte in
7 den Verhandlungen sind momentan denkbar ungünstig – der Trend in der Türkei geht schon seit
8 mehreren Jahren weg vom liberal-demokratischen Reformkurs der Vergangenheit.

9 Allerdings ist die aktuelle Situation nicht im luftleeren Raum entstanden: Das fehlende
10 positive Engagement der EU seit langem ist einer der Faktoren, die den jetzigen
11 Verhältnissen den Boden bereitet haben. Es führte zu großer Enttäuschung, und dazu, dass vor
12 Ort längst niemand mehr daran glaubt, dass das Land je eine faire Beitrittschance hatte.
13 Nicht zuletzt aufgrund des Beitrittsprozesses hatte die Türkei aber (inkl. unter AKP-
14 Regierungen) in der Vergangenheit große Anstrengungen unternommen. Er ist nach wie vor *der*
15 Referenzrahmen für Dialog und – wo nötig – Kritik.

16 Ihn einseitig aufzukündigen hieße, ausgerechnet die progressiven Kräfte des Landes im Stich
17 zu lassen. Gerade deshalb müssen die, wahrscheinlich noch lange dauernden, Verhandlungen
18 endlich ehrlich, solidarisch und - ausdrücklich ohne Abstriche bei den rechtsstaatlich-
19 demokratischen Anforderungen einer EU-Mitgliedschaft - mit wirklich offenem Ergebnis geführt
20 werden. Hierbei braucht es klare Kriterien, die real umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es
21 notwendig, dass die EU ihr außenpolitisches Instrumentarium nicht allein auf den
22 Beitrittsprozess verengt. Transparente positive und negative Anreize sind notwendig!

Begründung

Die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei stehen derzeit unter keinem guten Stern. Nicht erst seit dem gescheiterten Putschversuch vom 15.7.2016 in der Türkei beobachten viele Menschen in Europa die Situation vor Ort mit großer Sorge. Der einstige Reformwille der türkischen Regierung in Sachen Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechten hat schon lange nachgelassen. Präsident Erdoğan verfolgt das Ziel, sein Amt mit immer mehr Macht auszustatten. Die Presse erlebt Einschränkungen und Repressionen. Ethnische und sonstige Minderheiten sehen sich unter Druck. Der Friedensprozess mit den Kurd*innen ist einer dramatischen Re-Eskalation des Konfliktes gewichen. Gewählte Abgeordnete wurden der Verbindungen zu Terrorismus bezichtigt und ihre Immunität aufgehoben. Seit dem Putschversuch werden zudem in vielen staatlichen Institutionen bereits zehntausende vermeintliche Unterstützer*innen der Gülen-Bewegung entlassen und/oder verhaftet. Der gescheiterte Putschversuch wurde von Erdoğan selbst gar als Gelegenheit, staatliche Institutionen noch mehr auf seine Linie zu bringen, begrüßt. All dies hat eine Annäherung seitens der EU verständlicherweise erschwert.

Wenn wir einen Dialog führen und Konflikte lösen wollen, müssen wir jedoch auch die Perspektive unseres Gegenübers sehen: Auf türkischer Seite herrscht auch außerhalb regierungstreuer Kreise ein großes

Befremden über mangelnde Ausdrücke der Solidarität mit der Türkei während und direkt nach den für Viele traumatischen Erfahrungen des Putschversuches, samt vieler unschuldiger Opfer, sowie u.a. der Bombardierung des Parlaments. Dieser Eindruck fügt sich leider nahtlos ein, in die weit verbreitete Wahrnehmung, als Land für die EU oder den Westen insgesamt bestenfalls eine Partnerin zweiter Klasse zu sein. Diese Einschätzung speist sich nicht zuletzt auch aus einem ungewöhnlichen und aus Sicht der Türkei unverdient langen und komplizierten EU-Beitrittsverfahren:

Die Türkei, schon seit 1949 Mitglied des Europarates und seit 1952 der NATO, ist nach einer offiziellen Beitrittsbewerbung zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1959 bereits seit 1963 mit der Vorläuferin der EU vertraglich assoziiert. 1987 folgte das offizielle Beitrittsgesuch zur Europäischen Gemeinschaft (EG), obwohl die für davor versprochene Visumsfreiheit für türkische Staatsbürger*innen in die damalige EWU, maßgeblich durch die Regierung Kohl, wieder einkassiert wurde (es sollte nicht das letzte Mal sein). Der Beitrittsantrag wurde 1989 abgelehnt. 1996 trat die Türkei als Schritt in Richtung EU-Beitritt als erstes Land schon vor einer Mitgliedschaft der Zollunion bei, was seither für das Land bedeutet, z.B. zahlreiche Einfuhrregelungen übernehmen zu müssen, ohne in Brüssel über sie mitbestimmen zu können, und teilweise ohne umgekehrt EU-Einfuhrprivilegien in Drittländern zu genießen. Mit steigendem Abstand zum türkischen Militärputsch von 1980, und nicht zuletzt der Unterstützung der damaligen rot-grünen Bundesregierung, wurde der Türkei 1999 offiziell der Status der EU-Beitrittskandidatin zugesprochen.

Auch in den darauffolgenden Jahren wurden (u.a. auch unter der seit 2002 regierenden AKP) mit Blick auf den EU-Beitrittsprozess wichtige Reformfortschritte erzielt: Z.B. wurden die Frauenrechte im Zivilrecht gestärkt, die Todesstrafe wurde abgeschafft, Folter verboten, die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit gestärkt, dem UN-Friedensplan für Zypern zugestimmt, der Gebrauch der kurdischen Sprache legalisiert bzw. gefördert, und das Strafrecht reformiert – auch wenn bei der praktischen Umsetzung vieler dieser Vorhaben, z.B. im Bereich der Minderheitenrechte, noch viele Probleme bestehen. Erst seit 2005, d.h. 46 Jahre nach dem Beitrittsantrag in die EWG, und nach der letzten großen EU-Erweiterungsrunde, wird jedoch überhaupt offiziell verhandelt. Und dabei musste die Türkei neben den von ihr selbst zu erfüllenden Beitrittskriterien auch eine bis dato einmalige, zusätzliche ‚Prüfung der wirtschaftlichen und politischen Aufnahmefähigkeit‘ der EU, und somit höhere Hürden als jede andere Beitrittskandidatin, akzeptieren.

Der Beitritt, und auch die für ihn nötigen und in den folgenden Jahren weiter verfolgten Veränderungen, genossen in der Türkei seinerzeit trotz dieser widrigen Bedingungen laut Umfragen meist hohe öffentliche Unterstützung – was sich jedoch zunehmend änderte, als führende konservative europäische Politiker*innen (allen voran Sarkozy und Merkel) mit zunehmendem Fortschritt der Gespräche immer aggressiver (teils in der Tat noch vorhandene) Mängel anstatt Fortschritten hervorhoben. Sie unterminierten einen EU-Beitritt der Türkei systematisch, z.B. indem sie vermeintliche geographische EU-Mitgliedschaftskriterien ins Spiel brachten, die Idee eines großen, überwiegend muslimischen EU-Mitgliedslandes mehr oder minder offen in Frage stellten, die Angelegenheit zum Wahlkampfthema machten und statt eines Beitritts bestenfalls noch von undefinierten Alternativen wie der sogenannten „privilegierten Partnerschaft“ sprachen. Währenddessen wurde mit anderen EU-Beitrittskandidat*innen, die in der Wahrnehmung vieler Türk*innen an ihrem Land ‚vorbeizogen‘ und Mitglied wurden, oder auch mit Nicht-Mitgliedern auf dem Balkan, die mittlerweile Visumsfreiheit erhielten, vergleichsweise nachsichtig umgegangen. Einen Schub im Beitrittsprozess der Türkei sollte es erst wieder als Gegenleistung für den aktuellen Flüchtlingspakt geben. Die Tatsache, dass vorher aufgeführte Hinderungsgründe bzgl. Demokratie und Menschenrechte angesichts realpolitischer Interessen der EU plötzlich keine Rolle mehr spielten, war Wasser auf die Mühlen der türkischen Führung, die Europa Doppelzüngigkeit vorwirft.

All dies wurde in der Türkei (wie auch unter türkischstämmigen Menschen hierzulande) sehr genau registriert. Es schien die lange gehegte Sorge weiter zu bestätigen, eigentlich von vorneherein keine Chance auf einen EU-Beitritt zu haben, was in der Folge die Zustimmungswerte für letzteren dramatisch sinken ließ. Auch die Reformanstrengungen der AKP-Regierungen ließen Schritt für Schritt nach oder kehrten sich seither teilweise ins Gegenteil. Auf die EU muss Präsident Erdoğan dabei immer weniger

Rücksicht nehmen. Grund dafür ist nicht nur die Tatsache, dass die EU sich zuletzt aus Unvermögen, eine mit ihren eigenen proklamierten Werten konforme und solidarische Flüchtlingspolitik zu verfolgen, von ihm abhängig gemacht hat. Es ist auch, und vor allem schon länger, dass der öffentliche Glaube an eine Chance auf EU-Beitritt, und somit ein mächtiges Argument für Reformen, angesichts fortlaufender Enttäuschungen und der Wahrnehmung einer ungerechten Behandlung durch Brüssel, schlicht abhandengekommen scheint.

Jüngste Äußerungen konservativer europäischer Politiker*innen, z.B. aus der traditionell Türkei-skeptischen österreichischen Regierung, man müsse den Beitrittsprozess nun abbrechen, wirken wie eine weitere Bestätigung dieser Wahrnehmung. Das Ergebnis ist vorhersehbarer Stillstand bzw. für die türkische wie auch europäische Gesellschaft(en) gefährlicher Rückschritt: Die türkische Führung wird zunehmend unzugänglich für Kritik und koppelt das Land ab, zum Schaden gerade der vor Ort durchaus vorhandenen progressiven Bewegungen. Unterdessen können in der EU erstarkende rechtspopulistische Kräfte mit der Auffassung, der Islam gehöre nicht zu Europa, sich aus dem reichen Fundus der im Fall Türkei jahrelang durch Sarkozy, Merkel & Co. Raum gegebenen Scheinargumente bedienen. Letztere drohen dabei von den pöbelnden Neulingen auch noch den Rang abgelaufen zu kriegen, weil sie sich um den Flüchtlingspakt zu wahren auch mit berechtigter Kritik an der türkischen Regierung zurückhalten. Hierbei droht uns allen ein Teufelskreis, in dem sich Reaktionäre auf beide Seiten, letztlich auf Kosten der Demokratie in der Türkei wie in der EU, jeweils mit internen Widersacher*innen überbieten und gegenseitig bestätigen.

Mit seiner Haltung gegenüber der Türkei bringt sich die EU schon lange in Zwickmühlen, deren Ausgang meist nur die weitere Schwächung eigener demokratischer Werte, Verstimmung in der Türkei, und letztlich oft sogar beides bedeuten kann. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist neben dem Flüchtlingsabkommen selbst auch die Frage der Visafreiheit, die Präsident Erdoğan heute für den Bestand des Abkommens fordert. Die türkische Öffentlichkeit weiß er dabei hinter sich: Das Versprechen der Visafreiheit wurde ihr gegenüber von der EU und ihren Vorläuferinnen in all den Jahren schon so oft gemacht und wieder einkassiert (während sie umgekehrt schon lange für EU-Bürger*innen in der Türkei gilt), dass sie selbst gegen das sehr handfeste Auftreten Erdoğans zu ihrer Erreichung nun wenig einzuwenden haben dürfte. Das Dilemma: Hätte er zu seinen Bedingungen Erfolg in dieser Frage, so wäre dies ein fatales Signal – die Visumsfreiheit selbst aber, und damit die Förderung des Austausches zwischen der Türkei und der EU, wäre sowohl gesellschaftlich wie auch wirtschaftlich schon lange ein wichtiges und dringend benötigtes Instrument der Annäherung gewesen. Nun ist sie zum symbolisch aufgeladenen Zankapfel geworden, der den Menschen in der Türkei entweder wie seit Jahrzehnten weiter vorenthalten wird, oder, falls durchgesetzt, vom starken Mann Erdoğan als große Trophäe und Bestätigung seines unnachgiebigen Kurses verkauft werden wird.

Kritik an türkischer Regierungspolitik ist möglich, und derzeit auch sehr nötig. Jedoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie zu positivem Wandel beiträgt viel höher, wenn die Menschen in der Türkei den Eindruck haben, dass der EU dabei wirklich an ihnen, sowie an seinen eigenen, oft proklamierten demokratischen Werten gelegen ist. Daher sollten wir auch mit eigenen, europäischen Verfehlungen offen umgehen, sowie auch im eigenen Interesse alles tun, endlich echte, ergebnisoffene Gespräche zu führen. Die Türkei ist eines der wichtigsten Nachbarländer der EU, mit zahlreichen Verbindungen, wirtschaftlich und kulturell und nicht zuletzt über all die Menschen mit türkischen Wurzeln, die auch in Deutschland leben. Konflikte in der Türkei werden zwangsläufig auch immer uns nahe sein, weshalb wir ein großes eigenes Interesse an einer demokratischen, rechtsstaatlichen Stabilisierung des Landes, wie sie ein glaubhafter Beitrittsprozess befördert, haben.

Wir bilden uns zwar nicht ein, dass allein die Haltung der EU über den Zustand der türkischen Demokratie entscheidet – jedoch kann sie stets ein wichtiger Faktor sein. Denn ebenso gefährlich wie die Illusion, dass die Türkei in ihrem aktuellen Zustand schon demnächst EU-Mitglied werden kann, ist die Illusion, dass EU-Verhalten an den Entwicklungen vor Ort in den letzten Jahren völlig unschuldig ist, bzw. dass der Türkei bisher ein fairer und komplett offener Verhandlungsprozess zugestanden wurde. Deshalb: Stehen wir trotz des erwartbaren Gegenwindes dafür ein, einen solchen endlich wirklich zu wagen, bevor es zu spät ist. Dies kann nicht annähernd so schädlich sein wie das aktuelle Abrutschen in einen türkisch-europäischen Dauerkonflikt fortzusetzen, der auf beiden Seiten nur die Rechtspopulist*innen

stärkt. Selbst ein letztlisches Scheitern der Gespräche wäre nach einem ausdauernden, fairen und echten Versuch besser als unter aktuellen Bedingungen: Wenn Präsident Erdoğan und die AKP, oder eine andere türkische Regierung, auch für eine wirklich glaubwürdige und faire Beitrittsperspektive nicht bereit sind die Bedingungen zu erfüllen, so sollen sie dies wenigstens vor den Türkinnen und Türken selbst rechtfertigen müssen anstatt weiter die Schuld auf eine unaufrichtige oder gar fremdenfeindliche EU schieben zu können. Dafür muss der Beitrittsprozess und seine Anforderungen transparenter werden. Dabei darf es nicht allein beim Abhaken von Kriterienkatalogen bleiben – was zählt ist die glaubwürdige Umsetzung von Reformen im Land. Entsprechende Fortschritte sollten von der EU genauso belohnt werden, wie deutliche Rückschritte Auswirkungen haben sollten, z.B. in der Höhe von gewährten Finanzmitteln zur Beitrittsanpassung oder im Grad der Autonomie bei der Mittelverwendung.

Gerade aus Solidarität mit der Türkei wollen wir – im Ton verständnisvoller für ihre Erfahrungen, in der Sache aber klar – eben keine Abstriche bei den demokratie- und menschenrechtsbezogenen Beitrittskriterien machen. Wenn es bei den Verhandlungen keine Fortschritte gibt, gibt es keine Fortschritte. Dafür muss man aber auch nicht offiziell Gespräche „aussetzen“ oder „einfrieren“. Vor dem Hintergrund der aktuellen türkisch-europäischen Spannungen könnte eine solche, ohnehin eher symbolische Geste leicht eine Dynamik in Gang setzen, die Gräben vertieft und weitere Brüche nahelegen würde. In solch einem Klima wäre es auch hierzulande kaum möglich, ausreichend Unterstützung für eine Wiederaufnahme einmal abgebrochener Verhandlungen zu erhalten. Die Prophezeiung der Zweifler*innen an der Integration eines mehrheitlich muslimischen Landes in unser großes europäisches Friedensprojekt könnte sich so vollends selbst erfüllen. Dies, und all seine schrecklichen Implikationen für die Türkei, wie auch für den Charakter der Europäischen Union und unser Zusammenleben in Deutschland, zu verhindern, sehen wir zusammen mit unseren Freundinnen und Freunden vor Ort als unsere große, gemeinsame Aufgabe. Packen wir sie an.

E-03 (vormals V-36) Europäische Integration durch stetige Statusaufwertung für EU-assozierte Länder der Östlichen Partnerschaft der EU und Beitrittskandidaten voranbringen

Gremium: OV Neunkirchen am Brand
Beschlussdatum: 22.09.2016
Tagesordnungspunkt: E Zukunft Europa

- 1 Da die EU-assozierten Länder der Östlichen Partnerschaft der EU und die meisten EU-
2 Beitrittskandidaten absehbar noch für ein Jahrzehnt und länger außerhalb der EU bleiben
3 werden, sollten die EU und die Mitgliedsstaaten in der Zwischenzeit dafür sorgen, dass es
4 stetige Statusverbesserungen für die Länder und besonders deren Bürger*innen gibt.
- 5 Diese sollte im Geiste der Europäischen Integration schrittweise jeweils so bald wie möglich
6 in den folgenden Bereichen erfolgen:
- 7 • Aufnahme in die nationalen Regelungen alle EU-Mitgliedsstaaten über Work & Travel
8 Programme
 - 9 • Ermöglichung von aufenthaltsrechtlichen Statuswechseln ohne Ausreise und erneute
10 Visumsbeantragung
 - 11 • Erweiterung der Korridore für EU-/EWR-Bürger bei der an der Passkontrolle bei der
12 Einreise auf Bürger der EU-Beitrittskandidatenländer und der EU-assozierten ÖP-Länder
 - 13 • Wegfall etwaiger Vorrangprüfungen beim Arbeitsmarktzugang
 - 14 • Schrittweise Gleichstellung mit EU-Bürgern bei der Anerkennung der akademischen und
15 beruflichen Abschlüsse, auch über bilaterale Regelungen einzelner Mitgliedsstaaten mit
16 diesen Ländern
 - 17 • Gleichberechtigte Teilnahme am Erasmus-Programm
 - 18 • Graduelle Anpassung der 4 Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes für die o.g.
19 Länder der EU-Nachbarschafts- und Erweiterungsagenda auf das Niveau der EFTA-Länder
20 (wie Norwegen), insbesondere der Personenfreizügigkeit und der
21 Dienstleistungsfreiheit.
 - 22 • usw.

Begründung

Für die heute mit der EU assoziierten Länder der Östlichen Partnerschaft Ukraine, Moldau und Georgien gibt es noch keine explizite Beitrittsperspektive. Ob und wann sie EU-Beitrittskandidaten werden können ist von der weiteren Entwicklung sowohl in der EU, als auch in den Ländern selbst abhängig. In jedem Fall scheint ein EU-Betritt mindestens noch ein Jahrzehnt entfernt zu sein.

Selbst für die meisten der aktuellen EU-Beitrittskandidaten ist ein Beitritt in den nächsten 5-10 Jahren aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich.

Die Bürger*innen dieser Länder erwarten von der EU und ihren Mitgliedstaaten zu recht sichtbare Zwischenschritte und stetige Verbesserungen auf dem Weg dorthin. Wenn diese ausbleiben, führt dies in der Regel zu einer Abkehr von Europa und einer Zunahme der Euroskepsis.

Um dies zu vermeiden sollten die EU und die einzelnen Mitgliedsstaaten kontinuierlich prüfen, in welchen Bereichen man auf die assoziierten ÖP-Länder und die Kandidatenländer bzw. deren Bürger*innen weiter zugehen kann und welche Gesetze und Regelungen zu deren Gunsten u.a. in den o.g. Bereichen geändert werden können.

Auf diese Weise kann viel dafür getan werden, dass die assoziierten ÖP-Länder und die Beitrittsländer nicht die Geduld mit Europa verlieren, bevor sowohl sie selbst als auch die EU bereit für den nächsten großen Schritt sind.

E-04 (vormals V-56) Perspektive statt Populismus: Mit sozialem Europa Zusammenhalt stärken

Gremium: BAG Europa
Beschlussdatum: 29.09.2016
Tagesordnungspunkt: E Zukunft Europa

1 Die Europäische Union ist eine historische Errungenschaft, ein Friedensprojekt, begleitet
2 von großen Hoffnungen und Erwartungen. Dazu gehören für uns soziale Gerechtigkeit genauso
3 wie Freiheit, Frieden und Gleichheit. Die europäische Integration lebt davon, dass die
4 Menschen, Regionen und Staaten solidarisch zusammenhalten. Mit der Lissabon-Strategie und
5 später der Europa-2020-Strategie wurde der sozialen Dimension der Europäischen Union
6 erstmals mit einem quantitativen Ziel Rechnung getragen. Doch leider bewegt sich die EU noch
7 immer viel zu langsam in Richtung einer sozialeren Union.

8 Um soziale Ungerechtigkeit in den Mitgliedstaaten und Europa zu überwinden und einen
9 Unterbietungswettbewerb der Mitgliedstaaten bei Löhnen, Steuern und Standards zu vermeiden,
10 wollen wir die EU in ihrer sozialen Dimension weiterentwickeln. Entscheidende
11 sozialpolitische Kompetenzen wie Lohnpolitik, Steuer- oder Sozialpolitik, liegen bisher fest
12 in nationaler Hand und halten deshalb oft nicht mit der Harmonisierung des Binnenmarktes
13 mit. Dies birgt das Risiko eines "race-to-the-bottom" sozialer Standards in Europa.
14 Unternehmen und Konzerne können die unterschiedlichen Regelungen für ihren Vorteil
15 ausnutzen, ohne auf die sozialen Folgen ihrer Handlungen Rücksicht nehmen zu müssen.
16 Bestehende europäische Erfolge im sozialen Bereich kommen andererseits leider häufig noch
17 nicht als solche bei den Menschen an.

18 Mit Mut zur Veränderung wollen wir europäische Politiken gegen soziale Schieflagen
19 diskutieren, bestehende Instrumente verbessern und neue Maßnahmen entwickeln. Wir sind davon
20 überzeugt, dass die Perspektive einer europäischen Sozialpolitik die grüne Antwort auf
21 chauvinistischen Populismus sein kann und muss. Dazu wollen wir

22 **1. Bestehendes verbessern...**

23 ... und fordern, dass die Organe der EU eine stärkere Rolle beim Abbau struktureller
24 Arbeitslosigkeit, Armut und Ausbeutung von mobilen Arbeitnehmer*innen übernehmen können und
25 den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedstaaten fördern.

26 Ausbeutung wollen wir verhindern, indem wir im Rahmen der Entsenderichtlinie die Durchsetzung
27 des Arbeitsort-Prinzips mit „gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort“ auf
28 Grundlage tariflicher Regelungen durchsetzen und durch mehr Kontrollen eine sofortige
29 vollständige arbeitsrechtliche Gleichstellung Entsandter erreichen.

30 Auch im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit kann die EU einen wichtigen Beitrag leisten.
31 Wir fordern umfangreiche finanzielle Hilfen in Form öffentlicher Programme der EU-
32 Mitgliedstaaten, unbürokratische Auszahlwege, die Förderung und Mobilisierung von
33 Jugendlichen zum Beispiel durch Fremdsprachenförderung, einen Abbau von rechtlichen Hürden
34 für den Arbeitsmarkteinstieg und engere Kooperation mit Jugendorganisationen. Auch die
35 berufliche Ausbildung muss beginnend bei der Vergabe von Praktika innerhalb eines
36 Qualitätsrahmens verbessert werden, der in allen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar sein muss.

37 Außerdem fordern wir einen auch durch Eigenmittel gestärkten EU-Haushalt, um das
38 Wohlstandsgefälle zwischen Mitgliedstaaten weiter zu verringern, europäisch gesteckte Ziele

39 zu erreichen und zur makroökonomischen Stabilität beizutragen sowie eine Neuordnung der
40 Ausgabenstruktur des EU-Haushalts. Auch die europäischen Strukturfonds müssen sich endlich
41 an den gemeinsamen nachhaltigen Entwicklungszielen der Union orientieren.

42 **2. Neues schaffen...**

43 ...und wollen erreichen, dass soziale Schutz- und Arbeitnehmer*innenrechte im EU-Recht den
44 gleichen Stellenwert erhalten wie die Grundfreiheiten des Binnenmarkts. Dazu wollen wir dem
45 Vertrag von Lissabon eine Fortschrittsklausel mittels Protokoll an die Seite stellen und
46 machen uns dafür stark, dass Europas soziale Dimension auch durch Vertragsänderungen
47 gestärkt wird.

48 Wir wollen die Freizügigkeit von Arbeitnehmer*innen in der EU fair ausgestalten und dafür
49 Willkommenszentren für EU-Bürger*innen in größeren Städten schaffen. Damit niemand durch das
50 Raster europäischer Sozialsysteme fällt, setzen wir uns dafür ein, dass nach einem
51 Aufenthalt von drei Monaten auch arbeitssuchende Unionsbürger*innen Grundsicherung beantragen
52 können, wenn sie zuvor eine Verbindung zum hiesigen Arbeitsmarkt aufgebaut haben.

53 Zudem fordern wir europäisch definierte Mindeststandards für die Gesundheitsversorgung in
54 allen Mitgliedsstaaten mit dem Ziel, dass alle Menschen in Europa unabhängig von ihrem
55 Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status und ihrem Einkommen Zugang zu
56 einer medizinisch guten Gesundheitsversorgung haben.

57 **3. Weiter denken...**

58 ...indem wir im Wissen und unter Anerkennung der Vielfalt europäischer Wohlfahrtssysteme in
59 einen breiten Dialog mit unseren europäischen Partnern über eine künftige gemeinsame
60 Sozialpolitik treten wollen. Dabei setzen wir uns für eine europäische Basis-
61 Arbeitslosenversicherung ein, bei der Arbeitslose einen europäischen Anspruch auf eine
62 bestimmte Höhe des letzten Bruttogehalts für eine noch festzulegende Dauer zusätzlich zu
63 nationalen Ansprüchen erhalten.

64 Wir fordern europäisch definierte Mindeststandards für die Grundsicherung in Form einer
65 Mindesteinkommensrichtlinie, die festschreibt, dass allen Menschen in EU-Mitgliedstaaten ein
66 Existenzminimum in angemessener Höhe zusteht – abhängig vom nationalen oder regionalen
67 Einkommen. Zudem können wir uns ein europäisches Basis-Kindergeld vorstellen, das an alle
68 Kinder von Unionsbürger*innen in gleicher Höhe ausgezahlt wird und durch nationale
69 Sicherungssysteme ergänzt wird, die sich an den nationalen Bedarfen orientieren.
70 Mittelfristig können wir uns vorstellen, dass ein Grundeinkommen direkt aus einem
71 europäischen Topf gezahlt und durch nationale Grundsicherung ergänzt wird, die sich an die
72 Lebenshaltungskosten im jeweiligen Mitgliedstaat orientiert.

E-05 (vormals V-67) Rat der Europäischen Union reformieren

Antragsteller*in: David Lamouroux (KV München)
Tagesordnungspunkt: E Zukunft Europa

1 Wir fordern:

- 2 1. *Die Vertreter*innen der Mitgliedsstaaten im Rat der Europäischen Union müssen*
- 3 *hauptamtlich als feste Vertreter*innen für eine zu bestimmende Legislaturperiode*
- 4 *entsendet werden und müssen direkt durch die Bürger*innen gewählt werden.*
- 5 2. *Der Rat der europäischen Union muss in europäischer Senat umbenannt werden.*

Begründung

Nach dem Brexit ist deutlicher denn je: Der antieuropäische Populismus und seine Salonfähigkeit sind eine existenzielle Gefahr für den europäischen Einigungsprozess im Allgemeinen und für die EU im Speziellen. Als Europapartei stehen wir Grünen in der Pflicht, unsere Stimme für Europa zu erheben und Europa mit konstruktiver Kritik zu verbessern.

Ein wesentlicher Nährboden für den antieuropäischen Populismus besteht in der von den Menschen in Europa empfundenen gefühlten und tatsächlichen Ferne von den Entscheidungen, die auf Ebene der EU getroffen werden.

Die tatsächliche Ferne der Menschen von der EU liegt zu einem wesentlichen Teil am Rat der Europäischen Union. Mit dem Europäischen Rat und dem Rat der europäischen Union sind zwei Organe der EU von größter Bedeutung, die die nationalen Regierungen vertreten und somit nur indirekt von den Unionsbürger*innen demokratisch legitimiert sind. Darüber hinaus variieren die Mitglieder*innen des Rats der EU je nach sogenannter „Formation“ und können selbst in einer Formation von Sitzung zu Sitzung verändert werden. Die Zusammensetzung des Rats ist damit in der Öffentlichkeit praktisch anonymisiert. Sowohl die indirekte Legitimation als auch die Tatsache, dass es nicht offensichtlich ist, von wem eine Entscheidung im Rat getroffen wurde, führt dazu, dass sich die Mitglieder*innen für ihre Entscheidungen nie gegenüber der europäischen Öffentlichkeit rechtfertigen müssen. Daneben führt dies zu der absurden Situation, dass sich nationale Regierungen über die „Brüsseler Entscheidungen“ echauffern, obwohl sie an deren Zustandekommen maßgeblich beteiligt waren. Deswegen fordern wir:

*Die Vertreter*innen der Mitgliedsstaaten im Rat der Europäischen Union müssen hauptamtlich als feste Vertreter*innen für eine zu bestimmende Legislaturperiode entsendet werden und müssen direkt durch die Bürger*innen gewählt werden.*

Hauptamtliche feste Vertreter*innen müssten persönlich für ihre Entscheidungen Rechenschaft ablegen. Diese Entanonymisierung würde zusammen mit der direkten Wahl der Vertreter*innen durch die Bürger*innen der Nationalstaaten zu einer größeren Identifikation mit den Volksvertreter*innen in der Staatenkammer der EU führen. Außerdem würde durch die direkte Wahl dem Gesetzgebungsverfahren eine höhere demokratische Legitimation verliehen werden und dem Exekutivföderalismus ein Ende gesetzt.

Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, sollte die Bundesrepublik mit gutem Beispiel vorangehen. Unsere Vertreter*innen müssen direkt gewählt werden und die Bundesregierung gesetzlich dazu verpflichtet werden, die gewählten Vertreter*innen in den Rang von Minister*innen zu erheben und die Befugnis zu

erteilen, für die Bundesregierung verbindlich zu handeln und das Stimmrecht auszuüben (entsprechend Art. 16 EUV).

Die gefühlte Ferne der Menschen von der EU liegt andererseits auch zu einem wesentlichen Teil am Rat der Europäischen Union. Mit dem Europarat, dem Europäischen Rat und dem Rat der Europäischen Union existieren mehrere internationale Organisationen bzw. EU-Organen, die im öffentlichen Diskurs und der öffentlichen Wahrnehmung nur schwer unterscheidbar sind und immer wieder zu Verwechslungen führen. Es ist einer breiten Öffentlichkeit nicht zuzumuten, sich durch eine Institution vertreten zu fühlen oder sich gar mit ihr zu identifizieren, die sprachlich nur schwer unterscheidbar ist. Der Rat der Europäischen Union ist bei fast allen Entscheidungen von zentraler Bedeutung, spielt in der öffentlichen Wahrnehmung aber kaum eine Rolle. Deswegen fordern wir:

Der Rat der europäischen Union muss in europäischer Senat umbenannt werden.

Eine Umbenennung des Rats der EU würde zu einer stärkeren Wahrnehmung führen, die der Wichtigkeit bei der Gesetzgebung im europäischen Rahmen gerecht wird, und damit zu einer Reduzierung der gefühlten Ferne von dessen Entscheidungen.

Nur wenn die gefühlte und tatsächliche Nähe der Menschen in Europa zur EU wieder wächst, können die Bürger*innen auf dem Weg in die Zukunft Europas mitgenommen werden. Nur dann können wir den Weg der Europäischen Einigung weitergehen. Und dafür müssen wir als Grüne Europapartei streiten.

Weitere Antragsteller*innen

Peter Heilrath (KV München); Gudrun Lux (KV München); Florian Roth (KV München); Berti Furtner-Loleit (KV München); Alexander König (KV München); Julia Röthinger (KV München); Alexander Ott (KV München); Ulrike Taukert (KV Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim); Johannes von der Forst (KV Ebersberg); Ralf Grabuschnig (KV Freising); Ursula Streng (KV Starnberg); Matthias Linnemann (KV Ebersberg); Matthias Nebel (KV Kreisfrei Berlin); Markus Leick (KV Berlin-Mitte); Katharina Steiner (KV München); Julia Post (KV München); Jeanette Magerl (KV München); Björn Lácay (KV München); Beppo Brehm (KV München)

E-06 (vormals V-25) Kein zukunftsfähiges Europa ohne Roma Rechte Agentur

Antragsteller*in: Marko D. Knudsen (KV HH Nord)

Tagesordnungspunkt: E Zukunft Europa

- 1 Im Gegensatz zu Resteuropa hat die Antiziganismusbekämpfung in Deutschland eine zehnjährige
- 2 Vorlaufzeit. In ganz Europa ist der Antiziganismus wirksam und führt zur Diskriminierung,
- 3 Ausgrenzung und Stigmatisierung der Roma. Hier bedarf es der europäischen Lobbyarbeit zur
- 4 Aufklärung über den gesellschaftlichen Antiziganismus der vielen EU Staaten noch nicht als
- 5 Ausgrenzungswerkzeug bewusst ist.
- 6 Ohne einen starken Rolle Player der keine nationalen Interessen vertritt und sich für die
- 7 Umsetzung von staatlichen Verpflichtungen einsetzt und diese kontrolliert und dokumentiert
- 8 wird sich die Situation der Roma weiterhin verschlechtern.
- 9 Eine Agentur die, die Umsetzung von Roma Rechten in der EU begleitet und monitored.
- 10 Die Situation der Roma und Sinti in ist Europa unwürdig. Es gibt für die Verbesserung der
- 11 Situation der Roma bereits alle nötigen Beschlüsse. Es fehlt jedoch der Wille an der
- 12 Umsetzung auf vielen Ebenen in allen EU Mitgliedsländern. Hier kann eine Agentur, die diese
- 13 Prozesse begleitet, bewertet, kontrolliert und dokumentiert eine sehr hilfreiche Stelle
- 14 sein um endlich den europäischen Roma eine Perspektive bieten zu können um antiziganistische
- 15 Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und vor ihnen zu warnen. Solch eine Roma/Sinti Rechte
- 16 Agentur in Deutschland zu beheimaten wäre in Zeichen an die EU und die Roma, das wir uns
- 17 unserer Verantwortung für dieses Volk bewusst sind. Dies ist das einzige wirksame Instrument
- 18 gegen Fluchtursachen von Roma sein.

Begründung

mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Michael Gwosdz (KV Hamburg Altona); Dr. Anil Kaputanoğlu (KV Hamburg-Nord); Gorden Isler (KV Hamburg Eimsbüttel); Jürgen Kasek (KV Dresden); Sebastijan Kurtisi (KV Aachen); Portia Sarfo (KV Hamburg Wandsbek); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Alexander Wrusch (KV Hamburg Mitte); Dr. Stefanie von Berg (KV Eimsbüttel); Sidonie Fernau (KV Hamburg Mitte); Filiz Demirel (KV Hamburg Altona); Mathias Raudies (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Ercan Kilic (KV Salzgitter); Karl-Heinz Karch (KV Hamburg Mitte); Dorothea Suh (KV Hamburg Nord); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Dennis Paustian-Döscher (KV Hamburg Wandsbek); Ernst Soldau (KV Segeberg)

E-07 Dringlichkeitsantrag: Wir stehen an der Seite aller Demokrat*innen in der Türkei

Antragsteller*in: Claudia Roth (KV Augsburg)

Tagesordnungspunkt: E Zukunft Europa

1 Die neuen und verschärften Verhaftungen und Massenentlassungen in der Türkei vergangene
2 Woche schockieren und besorgen uns zutiefst. Sie sind ein weiterer trauriger Höhepunkt der
3 seit längerem andauernden Aushöhlung von Rechtsstaat, Demokratie und gesellschaftlichem
4 Frieden in der Türkei durch Präsident Erdoğan und die türkische Regierung.

5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen fest an der Seite derjenigen in der Türkei, die für Demokratie,
6 Rechtsstaatlichkeit und Weltoffenheit eintreten. Wir kritisieren die jüngsten Verhaftungen
7 von Journalist*innen der Cumhuriyet und zahlreicher HDP-Abgeordneter inklusive der
8 Vorsitzenden dieser demokratischen Oppositionspartei aufs aller Schärfste. Auch die
9 Europäische Union und vor allem die Bundesregierung müssen das Vorgehen Erdoğan's endlich
10 klar kritisieren und darauf scharf reagieren.

11 Für uns GRÜNE ist die türkische Gesellschaft Teil der europäischen Gesellschaft. Die Türkei
12 und Europa verbindet viel mehr als uns trennt. Allein in Deutschland leben fast drei
13 Millionen türkeistämmige Menschen. Millionen Deutsche haben Freund*innen in der Türkei und
14 verbringen dort regelmäßig ihren Urlaub, 5,5 Millionen allein in 2015. Die gegenseitige
15 Berichterstattung ist intensiv und die wirtschaftlichen Beziehungen sind durch die Zollunion
16 tief verankert. Und auch in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft gibt es
17 zahlreiche und wertvolle Kooperationen. Die Wirtschaftsleistung sowohl der EU als auch der
18 Türkei hat in den vergangenen Jahrzehnten auch aufgrund der engen Beziehungen stark
19 zugenommen.

20 Aber diese Beziehungen zwischen der Türkei und der EU haben in den vergangenen Jahren
21 dramatisch gelitten. Immer weiter hat die Türkei in dieser Zeit den Pfad von
22 Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verlassen. Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan
23 beschneidet massiv Demokratie und Rechtsstaatlichkeit des Landes. Die Türkei unter Erdoğan
24 wandelt sich zur Diktatur. Auch für uns in Europa hat die Krise in der Türkei direkte
25 Auswirkungen.

26 In der ersten Novemberwoche 2016 erreichte die Repressionswelle gegenüber Andersdenkenden in
27 der Türkei eine neue Dimension: Insbesondere die Verhaftung von 13 Journalist*innen der
28 regierungskritischen Tageszeitung „Cumhuriyet“ in der Nacht vom 3. auf den 4. November 2016
29 stellt einen traurigen Höhepunkt für die seitens der türkischen Regierung betriebene
30 Aushebelung der Pressefreiheit dar. Die nur wenige Tage darauf erfolgte Verhaftung von elf
31 Abgeordneten der Oppositionspartei HDP, darunter der beiden Ko-Vorsitzenden Figen Yüksekdağ
32 und Selahattin Demirtaş, ist ein Schlag gegen den demokratischen und pluralistischen
33 Parlamentarismus in der Türkei, der religiösen und ethnischen Minderheiten eine Stimme und
34 gleichberechtigte Teilhabe gibt. Die demokratisch legitimierte AKP-Regierung schafft so die
35 Demokratie in der Türkei ab. Durch ein zunehmendes Aushebeln rechtsstaatlicher Strukturen
36 gibt es immer weniger eine unabhängige Justiz und freie Presse, die dieser Entwicklung nun
37 Einhalt bieten könnten. Die AKP-Regierung und Staatspräsident Erdoğan verwandeln die Politik
38 des Landes mehr und mehr in eine Willkür der Mehrheit gegenüber Minderheiten und kritischen
39 Stimmen.

40 Wir dürfen die gegenwärtige Stimmungsmache türkischer Regierungsmitglieder nicht
41 unbeantwortet lassen. Unsere Antworten werden deutlich, jedoch sachlich und konstruktiv

42 sein. Alle, die in Deutschland für oder gegen Erdoğan auf die Straße gehen, müssen ihre
43 Proteste friedlich gestalten. Die tiefe Spaltung der türkischen Gesellschaft darf aber nicht
44 das friedliche und tolerante Zusammenleben in Deutschland und Europa gefährden.

45 **Für eine friedliche Lösung mit den Kurd*innen**

46 Selahattin Demirtaş steht stellvertretend für viele andere für eine friedliche und
47 politische Lösung der Kurdenfrage in der Türkei. Wir Grüne haben die HDP bei den
48 Parlamentswahlen im Juni 2015 und November 2015 unterstützt. Sie hat es geschafft, ein
49 breites Bündnis progressiver und liberaler Kräfte in der Türkei, weit über das kurdische
50 Spektrum hinaus, hinter sich zu versammeln. Wir fordern die sofortige Freilassung von
51 Selahattin Demirtaş, Figen Yükseskağ, aller festgenommenen HDP-Abgeordneten sowie der
52 festgenommenen Journalist*innen. Darüber hinaus muss es für alle Menschen, die im Nachgang
53 des gescheiterten Putschversuchs verhaftet, von ihren Arbeitsstellen entfernt oder in
54 anderer Form politisch verfolgt und sanktioniert wurden, sofort einen Zugang zu
55 rechtsstaatlichen Verfahren geben.

56 Seit dem Wahlerfolg der HDP bei den Parlamentswahlen im Juni 2015 und der Aufkündigung des
57 Friedensprozesses in den kurdischen Gebieten einen Monat später hat die Repression gegenüber
58 kritischen Stimmen massiv zugenommen. Die kurdischen Gebiete sind besonders stark davon
59 betroffen. Der Bürgerkrieg führte zur Zerstörung mehrerer Städte, wie der historischen
60 Altstadt von Diyarbakir. Mehrere hundert Menschen wurden getötet, hunderttausende Menschen
61 sahen keinen anderen Ausweg, als ihre Heimat zu verlassen. Präsident Erdoğan, dem die EU mit
62 dem Flüchtlings-Deal das Schicksal von über zwei Millionen Flüchtlingen überlässt, schafft
63 in seinem eigenen Land damit neue Fluchtursachen.

64 Klar ist, wir GRÜNE verurteilen jede Form der Gewalt und Eskalation im innertürkischen
65 Konflikt. Die PKK hat mit furchtbaren Terroranschlägen zur Eskalation beigetragen. Mit dem
66 Ausschalten der friedlichen Opposition und einer freien Medienberichterstattung in den
67 kurdischen Gebieten spielt Erdoğan jedoch der PKK in die Hände und trägt seinerseits zur
68 Eskalation bei. Es darf nicht zur Ausweitung des Bürgerkriegs auf andere Gegenden der Türkei
69 kommen. Beide Seiten müssen sofort die Waffen ruhen lassen und an den Verhandlungstisch
70 zurückkehren. Es kann nur eine friedliche und politische Lösung der Kurdenfrage geben.

71 Präsident Erdoğan wird mit seiner extrem repressiven Politik und seinem militärischen
72 Vorgehen gegen Kurd*innen zu einem Risikofaktor für die Türkei, für die ganze Region, und
73 auch für Europa. Mit seinen fragwürdigen Alleingängen in den Konflikten in Syrien und im
74 Irak verschärft er die äußerst angespannte Lage in der Region noch zusätzlich.

75 **Gegen jeglichen Putsch in der Türkei**

76 Wir verurteilen den Putschversuch in der Türkei vom Juli 2016 auf das Schärfste. Die Nacht
77 des 15. Juli war für viele Menschen in der Türkei ein traumatisches Erlebnis. Viele fühlten
78 sich an vergangene Staatsstrieche erinnert, denen jeweils eine dunkle Zeit geprägt von
79 massiven Menschenrechtsverletzungen folgte und die die demokratische Entwicklung des Landes
80 jeweils um viele Jahre zurückwarfen. Vor diesem Hintergrund ist anzuerkennen, wie viele
81 Menschen, quer durch alle Schichten und politischen Lager, sich den Putschisten mutig
82 entgegen stellten. Die Vereitelung des Militärputsches ist insgesamt eine demokratische
83 Leistung, für die den Menschen in der Türkei unser Respekt gebührt. Dabei kam es leider auch
84 zu Gewalt und gar Fällen von Lynchjustiz, die dringend rechtsstaatlich aufgearbeitet werden
85 müssen. Eine Militärdiktatur hätte schlimmste Folgen für das Land gehabt.

86 Es war jedoch eine fatale Entscheidung der Regierung in Ankara, mit einem zivilen Gegen-
87 Putsch darauf zu antworten. Unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung wird seitdem die
88 Repression massiv erhöht. An die 170 Presseorgane wurden in den letzten Wochen verboten. In
89 den Kurdengebieten ist eine kritische Berichterstattung heimischer Medien so gut wie nicht

90 mehr möglich. Hunderte kritische Journalist*innen, Publizist*innen und Literat*innen wie
91 Asli Erdoğan oder die Brüder Altan wurden mit dem Vorwurf der Unterstützung einer
92 terroristischen Vereinigung festgenommen und sitzen nun in Gefängnissen ohne jeden
93 Rechtsbeistand fest. Auch Schulen und Universitäten sind von der Repression betroffen.
94 Staatspräsident Erdoğan hat nun freien Zugriff auf die Ernennung von
95 Universitätspräsident*innen.

96 In der Türkei gibt es aktuell ein Klima der Angst. Jede und jeder, der Kritik an der
97 Regierung oder dem Staatspräsidenten äußert, ist in Gefahr, verhaftet zu werden. Unter dem
98 Vorwand der Terrorismusbekämpfung können mittlerweile regierungskritische Äußerungen
99 jeglicher Art zu einer Verhaftung oder Entlassung aus dem Staatsdienst führen. Den
100 Ausnahmezustand nutzt die türkische Regierung, um auch gegen Richter*innen und
101 Staatsanwälte*innen vorzugehen. Eine sehr bedrohliche Entwicklung ist die Bewaffnung von
102 Funktionären und Parteikadern der AKP, die in Notsituationen auch die regulären
103 Sicherheitskräfte ersetzen sollen. Damit ist eine weitere Radikalisierung und Zunahme der
104 Gewalt in der Türkei zu befürchten.

105 Auch die Entwicklung der allgemeinen Menschenrechtssituation ist besorgniserregend. Amnesty
106 International und Human Rights Watch liefern zutiefst beunruhigende Berichte über die
107 Rückkehr der überwunden geglaubten Folter in türkischen Gefängnissen. Die Zahl der
108 Selbstmorde in den Gefängnissen hat dramatisch zugenommen. Rechtliche Schutzmaßnahmen gegen
109 Folter wie der Zugang zu Rechtsschutz werden beschnitten.

110 Die Ankündigung Erdoğan's, das Parlament über die Einführung der Todesstrafe abstimmen zu
111 lassen, verurteilen wir aufs Schärfste. Sollte es tatsächlich zur Wiedereinführung der
112 Todesstrafe kommen, muss das zu einem sofortigen Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen
113 führen. Auch die Mitgliedschaft im Europarat würde damit beendet werden müssen.

114 Leider hat die Bundesregierung viel zu lange weggeschaut und die massiven Missstände in der
115 Türkei ignoriert – und damit wichtige Einflussmöglichkeiten fahrlässig verspielt.

116 Es war ein riesiger Fehler der schwarz-gelben Koalition 2005, den damals hoffnungsvollen EU-
117 Beitrittsprozess durch die Debatte über eine „privilegierte Partnerschaft“ zu entwerten.
118 Damit wurden die demokratischen Entwicklungen in der Türkei ausgebremst statt gefördert,
119 demokratische und liberale Kräfte in der Türkei wurden enttäuscht statt ermuntert und die
120 Bundesregierung hat das wichtigste Instrument zur Einflussnahme geschwächt - den
121 Beitrittsprozess.

122 **Die Bundesregierung muss jetzt entschieden handeln**

123 Die Bundesregierung muss nun – im Einklang mit den europäischen Partner*innen – ein starkes
124 Signal an Ankara senden: Wir protestieren gegen die Abkehr von demokratischen und
125 rechtsstaatlichen Werten durch den EU-Beitrittskandidaten Türkei. Wenn wir in Deutschland und
126 der Europäischen Union jetzt nicht unsere Stimmen erheben, dann lassen wir nicht nur die
127 vielen mutigen Menschen in der Türkei, die weiterhin für ihre kritische Haltung offen
128 eintreten und damit sehr viel riskieren, im Stich. Wir beschädigen auch unsere
129 Glaubwürdigkeit als europäische Wertegemeinschaft.

130 Nach der Debatte über die „Privilegierte Partnerschaft“ ab 2005 war der Flüchtlings-Deal ein
131 weiterer Schlag ins Gesicht der Reformkräfte, und eine Unterstützung für den
132 Entdemokratisierungskurs Erdoğan's. Das zögerliche Agieren der Bundesregierung sowie die
133 immer wiederkehrenden Drohungen von türkischer Seite gegenüber Europa belegen, wie
134 erpressbar sich die EU von Erdoğan gemacht hat. Das Abkommen mit der Türkei ist eine Folge
135 der Weigerung der EU, zu einer gemeinsamen solidarischen Lösung in der Flüchtlingskrise zu
136 kommen. Wir fordern daher eine eigenständige Antwort der EU auf die Flüchtlingsfrage. Diesen
137 EU-Türkei-Deal wollen wir beenden.

138 Die Türkei ist das größte Aufnahmeland von Flüchtlingen. Deshalb steht die EU in der
139 Pflicht, mit der Türkei in der Region zusammen zu arbeiten, um die Lage der 3,1 Millionen
140 Flüchtlinge zu verbessern, die sich aktuell in der Türkei befinden. Wir fordern die
141 umfassende humanitäre und politische Unterstützung der EU für die Geflüchteten in der
142 Türkei. Die EU muss auf die Einhaltung ihrer Menschenrechte bestehen, ausreichend
143 finanzielle Hilfe leisten und sicherstellen, dass diese bei den Geflüchteten ankommt und
144 deren Lage effektiv verbessert. Dies beinhaltet auch eine viel stärkere Unterstützung
145 Griechenlands bei der Erstaufnahme und Versorgung von Geflüchteten. Es kann nicht sein, dass
146 wir in der EU der AKP-Regierung die volle Verantwortung für die Geflüchteten überlassen und
147 uns so vor der eigenen Verantwortung in der Flüchtlingspolitik wegducken. Einer Regierung,
148 welche die Menschenrechte mit Füßen tritt und deren gnadenlose Politik gerade dafür sorgt,
149 dass in der Türkei selbst neue Fluchtgründe entstehen. Wir fordern ein sofortiges Beenden
150 aller Abschiebungen in die Türkei.

151 Bereits 1963 wurde den Türk*innen die Visafreiheit in Aussicht gestellt. Durch die
152 Verknüpfung der Visa-Freiheit mit dem Flüchtlings-Deal werden die Bürger*innen der Türkei zu
153 Geiseln der Allmachtspolitik von Präsident Erdoğan gemacht. Dabei ist es gerade jetzt
154 wichtig, den Austausch zwischen der türkischen und der europäischen Gesellschaft zu
155 intensivieren, mehr Kanäle zu öffnen sowie die Ausreise aus der Türkei zu ermöglichen und
156 gleichzeitig auf die Erfüllung der EU-Bedingungen - der Veränderung der Anti-Terrorgesetze
157 und der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien - zu bestehen. Darüber hinaus fordern wir,
158 politisch Verfolgte aus der Türkei in Deutschland großzügig aufzunehmen.

159 Da in der Türkei momentan eine kritische Berichterstattung kaum mehr möglich ist, wollen wir
160 auch den Zugang zu Informationen aus Europa unterstützen. Dafür sollte die Unterstützung
161 türkischsprachiger Medien, wie die türkischsprachigen Programme der Deutschen Welle oder von
162 Euronews ausgebaut werden. Wir fordern, türkische Journalist*innen, die sich in Europa
163 aufhalten, mit besonderen Programmen zu fördern.

164 Präsident Erdoğan arbeitet inzwischen gegen den EU-Beitritt seines Landes, weil seine
165 politischen Ziele und die Werte Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und offene
166 Gesellschaften nicht miteinander kompatibel sind. Eine Mehrheit der türkischen Gesellschaft
167 möchte jedoch Demokratie und unterstützt den EU-Beitrittsprozess. Die EU-
168 Beitrittsverhandlungen jetzt komplett abzubrechen, würde das falsche Signal nach Ankara und
169 an die türkische Gesellschaft senden. De facto liegen die EU-Beitrittsverhandlungen bereits
170 auf Eis. Derzeit ist nicht vorstellbar, mit einer türkischen Regierung weiter zu verhandeln,
171 die auf allen Gebieten Rückschritte macht, wo es so dringend Fortschritte bräuchte. Dies zu
172 ändern, liegt bei der türkischen Regierung. Gleichzeitig dürfen wir aber auch nicht die
173 Falschen bestrafen. Die Zivilgesellschaft und die Opposition in der Türkei brauchen uns
174 jetzt mehr denn je. Für eine demokratische und weltoffene Türkei müssen die Türen zur EU
175 offen bleiben.

176 Der Abzug der Bundeswehr aus Incirlik ist überfällig, wir haben diesen Einsatz immer schon
177 kritisiert. Es ist außerdem inakzeptabel, dass erneut eine Besuchsanfrage eines
178 Bundestagsabgeordneten auf dem Gelände in Incirlik von der Türkei blockiert wird. Daneben
179 fordern wir den sofortigen Stopp aller Rüstungsexporte an die Türkei, solange die Türkei
180 Krieg gegen die eigene Zivilbevölkerung im Südosten des Landes führt.

Begründung

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Am Freitag den 28. Oktober kündigte Präsident Erdogan an, das Parlament über die Todesstrafe abstimmen zu lassen, am Montag den 31. Oktober wurden in der Türkei 19 Mitarbeiter*innen der regierungskritischen Zeitung Cumhuriyet festgenommen, am Donnerstag, den 3. November nahm die türkische Polizei mehrere Abgeordnete der HDP fest, darunter deren Vorsitzende Figen Yüksesdag und Selahattin Demirtas und auch in den folgenden Tagen gab es weitere Festnahmen. Diese Eskalation der Lage in der Türkei mit einem Dreifach-Schlag gegen die Pressefreiheit und die Demokratie in der Türkei sowie gegen den EU-Annäherungsprozess lag nach dem offiziellen Antragschluss und erfordert eine Neubewertung und entschiedenes Vorgehen.

Weitere Antragsteller*innen

Cem Özdemir (KV Stuttgart); Simone Peter (KV Saarbrücken); Luise Amtsberg (KV Kiel); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Ali Yurttagül (KV Berlin-Mitte); Jamila Schäfer (KV München); Frithjof Schmidt (KV Bochum); Berivan Aymaz (KV Köln); Sara Nanni (KV Münster); Katrin Göring-Eckardt (KV Gotha); Toni Hofreiter (KV München Land); Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Omid Nouripour (KV Frankfurt/Main); Hasret Karacuban (KV Köln); Moritz Heuberger (KV Heidenheim); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain Kreuzberg); Muhterem Aras (KV Stuttgart); Felix Deist (KV Essen); Stephan Bischoff (KV Magdeburg)

W-01 Verfahren Bundestagswahlprogramm

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 31.08.2016
Tagesordnungspunkt: W Workshops

1 Wir setzen seit dem Startschuss für den Programmentwurf auf dem Länderrat im April 2016 auf
2 eine breite Einbindung der Partei in die inhaltliche Debatte. Die
3 Bundesarbeitsgemeinschaften haben einen ersten Höhepunkt im Mai 2016 für den Programmprozess
4 gesetzt und dabei ihre zehn wichtigsten Schlüsselprojekte vorgeschlagen. Auch die
5 Landesverbände haben bis zum Sommer 2016 weitere Projektvorschläge eingereicht. Über die
6 Projekte aus der Mitgliedschaft haben wir auf den Länderrat, bei Urwahlforen, genauso wie
7 hier auf unserem Parteitag diskutiert. Nach der BDK starten wir eine Mitgliederbefragung
8 über die Schwerpunktprojekte, die ins Programm einfließen sollen. Damit bieten wir die
9 Möglichkeit für unsere Mitglieder sich an verschiedenen Stellen aktiv in den Programmprozess
10 einzubringen.

11 Wahlprogramm 2017: Fristen und Antragstellung

12 Wir werden das Bundestagswahlprogramm vom 16. bis 18. Juni 2017 auf unserem Parteitag im
13 Berliner Velodrom beraten und verabschieden. Damit die Mitglieder ausreichend Zeit, den
14 Programmentwurf zu beraten, wird der Bundesvorstand spätestens in der zweiten Märzwoche den
15 Programmentwurf veröffentlichen.

16 Als Frist für Änderungsanträge schlagen wir Donnerstag, den 4. Mai vor, damit die
17 Antragskommission genügend Zeit hat die Verfahrensvorschläge für den Parteitag
18 vorzubereiten.

19 Die Mitglieder haben damit mehr als 6 Wochen Zeit, ihre Änderungsanträge einzureichen. Die
20 Unterstützung von Anträgen und Änderungsanträge, die von Einzelpersonen gestellt werden,
21 wird künftig durch die vorherige Identifizierung anhand der grünen Netzdaten erfolgen. Erst
22 wenn der Antrag ausreichend Unterstützer*innen über Antragsgrün erhalten hat, kann dieser
23 eingereicht werden. Dieses Verfahren hat der Länderrat im April 2016 für den Länderrat im
24 September 2016 beschlossen und auf diesem erprobt. Damit alle Mitglieder ihre Netzdaten
25 vorliegen haben, gehen denjenigen, die sich bisher nicht im Grünen Netz oder Wurzelwerk
26 registriert haben, die Login-Daten erneut zu. So findet die Umstellung der Antragsstellung
27 sehr niedrigschwellig statt. .

28 Grünes Netz

29 Das Grüne Netz bietet mit dem Zugriff auf Antragsgrün, auf die Termine, eine datensparsame
30 Alternative zu Doodle, mit dem Sharepicgenerator und dem Wahlatlas einen guten Service für
31 die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, nicht nur in Wahlkampfzeiten.

32 Prozess für ein neues Grundsatzprogramm

33 Der Bundesvorstand wird beauftragt, im Jahr 2017 einen Prozess für ein neues
34 Grundsatzprogramm anzustoßen und zur BDK Ende 2017 erste Vorarbeiten vorzulegen. Dort werden
35 Auftrag und Zeitplan genauer definiert, damit im Jahr 2020, zum 40. Geburtstag der Grünen,
36 ein neues Grundsatzprogramm vorliegt.

Begründung

Bei der Programmerstellung binden wir die Partei breit ein. Zum einen über die Projekte zur Bundestagswahl, die von der Basis vorgeschlagen wurden und über eine Umfrage gerankt werden. Zum anderen über Änderungsanträge zum Wahlprogrammmentwurf.

Damit die Antragsbearbeitung transparent abläuft, wollen wir an der sechswöchigen Bearbeitungszeit festhalten, die wir bereits für das Europawahlprogramm 2014 hatten. So hat die Antragskommission trotz der hohen Zahl an Änderungsanträgen Zeit, Rücksprache mit den Antragsteller*innen zu halten und bereits in der Woche vor der BDK die Verfahrensvorschläge zu veröffentlichen. Das Fristende an einem Donnerstag ermöglicht eine bessere Betreuung der Antragsteller*innen und eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge durch die Bundesgeschäftsstelle.

Die Antragsstellung läuft in der Regel über das Online-Tool Antragsgrün, das wir schon auf den vergangenen Parteitag verwendet haben. Neu ist, dass wir die Einreichung verknüpfen mit einer Authentifizierung der Unterstützer*innen durch die grünen Netzdaten. Das heißt, dass nicht mehr der oder die Antragsteller*in die Unterstützer*innen sammelt, sondern diese sich direkt ins Antragstool einloggen und dort ihre Unterstützung bestätigen. Damit es für die Mitglieder möglichst einfach ist, bekommt diejenigen, die sich bisher noch nicht im Grünen Netz oder im Wurzelwerk registriert haben, diese noch einmal zur Verfügung gestellt.

Für Anträge und Änderungsanträge aus Gremien bleibt das bisherige Verfahren bestehen.

SO-01-NEU Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 29.09.2016
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

1 Wir Grüne kämpfen für ein gerechtes Land, in dem jeder Mensch ein selbstbestimmtes Leben
2 führen kann. Ein Land, in dem sich jeder Mensch unabhängig von seiner Herkunft entfaltet und
3 dessen Wohlstand allen zugutekommt. In der Gesellschaft, die wir wollen, dient die
4 Wirtschaft dem Menschen und nicht umgekehrt. Unternehmen wirtschaften nachhaltig und zahlen
5 faire Löhne. Kein Mensch muss finanzielle Ängste vor Krankheit und Alter haben – ganz egal,
6 wie er versichert ist. Frauen haben die gleichen Rechte und Chancen wie Männer und Familien
7 haben Zeit füreinander. Der öffentliche Raum genießt höchste Wertschätzung, die öffentliche
8 Hand hat ausreichende Mittel für Kitas, Schulen und Universitäten; Spielplätze, Theater und
9 Sportanlagen; Straßen, Radwege und öffentlichen Nahverkehr. Um diesen Zielen näher zu
10 kommen, haben wir ein Programm für nachhaltige Investitionen, gezielte Entlastungen, soziale
11 Sicherung und gerechte Verteilung entwickelt.

12 Deutschland ist ein wohlhabendes Land – im Durchschnitt. Es gibt eine große Mittelschicht,
13 die weder arm noch reich ist und in Kommunen wohnt, die zwar nicht in Luxus schwimmen, aber
14 in der Lage sind, öffentliche Einrichtungen in guter Qualität vorzuhalten. Deutschland ist
15 aber auch ein ungleiches Land. Wohlstand und Chancen hängen zu sehr vom Elternhaus ab. Unser
16 Bildungssystem mag besser sein als das vieler anderer Staaten, doch für echte
17 Chancengleichheit sorgt es nicht. Immer noch entscheiden die familiäre Herkunft, Einkommen
18 und Vermögen hierzulande maßgeblich über die Aufstiegschancen, und nicht primär Talent,
19 Fleiß oder Ehrgeiz. Es sind mehr Männer und Frauen erwerbstätig als je zuvor. Doch zu viele
20 von ihnen – vor allem Frauen – arbeiten schlecht bezahlt, befristet oder unfreiwillig in
21 Teilzeit.

22 *Reiches, armes Land*

23 Arm und Reich driften in den letzten Jahren weiter auseinander und haben im Alltag immer
24 weniger Berührungspunkte. Die privaten Vermögen einiger sind enorm angestiegen. In kaum
25 einem Land der Euro-Zone ist die Vermögensungleichheit größer. Die breite Mehrheit steht
26 wirtschaftlich da, wo sie vor 20 Jahren auch schon stand. Viele Geringverdiener haben sogar
27 verloren. Die Einkommensungleichheit verharrt auf hohem Niveau, obwohl die Reallöhne seit
28 2010 steigen. Wir erleben eine Rückkehr zu überwinden geglaubten Zuständen. Die soziale
29 Mobilität nimmt ab und die Unterschiede zwischen „oben und unten“ verfestigen sich. Die
30 eingeschränkte Teilhabe von Vielen und eine enorme Konzentration des Wohlstandes bei Wenigen
31 werden zu einer sich verschärfenden strukturellen Machtfrage. Zu viel Reichtum in den Händen
32 weniger Leute gefährdet die wirtschaftliche Dynamik und nährt Fehlinvestitionen und
33 Preisblasen auf den Finanzmärkten.

34 Unser Land hat die wirtschaftlichen Möglichkeiten, allen, die hier leben, gleiche Chancen
35 und eine faire Teilhabe an Wohlstand und Lebensqualität zu bieten. Doch gefühlte und erlebte
36 Ungerechtigkeiten gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie. Es
37 sind auch unsichtbare Mauern in und zwischen den Wohnvierteln, die unsere Gesellschaft
38 spalten. Hier die Problemschule im sozialen Brennpunkt, da das Elitegymnasium in bevorzugter
39 Lage. In manchen Regionen sind die öffentlichen Gebäude frisch saniert und das Internet
40 kommt in Spitzengeschwindigkeit überall an. Ein paar Kilometer weiter zerfällt die

41 Infrastruktur, sind Schulen in einem jämmerlichen Zustand und das Stadtbad bereits seit
42 Jahren geschlossen. Die Erzieherin, der Pfleger oder die Polizistin müssen trotz ihrer
43 gesellschaftlich wertvollen Arbeit mit vergleichsweise niedrigen Einkommen über die Runden
44 kommen. Investmentbanker und Spitzenmanager streichen dagegen Millionen an Gehältern und
45 Boni ein, selbst wenn sie Werte vernichten.

46 Gerechtigkeit ist zentraler Grundsatz für uns GRÜNE. Dieser Anspruch strahlt für uns in alle
47 Politikbereiche aus. Wie wir leben, hat Auswirkungen auf die Chancen der Menschen in anderen
48 Teilen der Welt. Deshalb entspricht es unserem Verständnis von Gerechtigkeit, dass Menschen
49 nicht nur in Deutschland, sondern in aller Welt eine Chance auf eine lebenswerte Gegenwart
50 und Zukunft haben. Gerechtigkeit bedeutet für uns, auch künftigen Generationen eine intakte
51 und lebenswerte Welt zu übergeben, in der sie selbstbestimmt leben können. In der vernetzten
52 Welt des 21. Jahrhunderts kann und sollte soziale Sicherung nicht ausschließlich im
53 nationalen Rahmen gedacht werden. Soziale Gerechtigkeit ist auch ein zentrales Thema für die
54 Solidargemeinschaft der Europäischen Union. In dem Antrag "Ja zu Europa, Mut zur
55 Veränderung" führen wir auf, wie wir mit einem sozialen Europa, einem europäischen
56 Steuerpakt und einem Green New Deal das Leben auf unserem Kontinent besser gestalten können
57 als mit nationalen Alleingängen oder mit einer einseitigen Austeritätspolitik, die ohne die
58 notwendigen Reformen und Investitionen durchgesetzt wird.

59 *Investieren, entlasten, teilen*

60 Chancengerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit sind für uns zwei Seiten derselben
61 Medaille, wenn wir die Teilhabe aller erreichen und verbessern wollen. Drei Ziele sind uns
62 besonders wichtig, um dieses Land für uns und für unsere Kinder lebenswerter zu machen.

63 *Erstens* wollen wir mehr in eine gute Zukunft unseres Landes investieren: In
64 Chancengerechtigkeit, in einen Bildungsaufbruch und in gute öffentlichen Einrichtungen. Wir
65 wollen jedes Kind bestmöglich fördern und echte Aufstiegschancen für alle ermöglichen. Dafür
66 brauchen wir vor allem handlungsfähige Kommunen. Dort müssen wir den Investitionsstau in
67 dreistelliger Milliardenhöhe auflösen und unsere Städte und Gemeinden in die Lage versetzen,
68 Kita-Plätze zu schaffen, den öffentlichen Nahverkehr zu stärken, Schwimmbäder, Theater und
69 Jugendzentren zu unterhalten.

70 *Zweitens* wollen wir Familien und Alleinerziehende gezielt finanziell entlasten und
71 unterstützen. Kinderarmut darf in einem reichen Land wie Deutschland ebenso wenig einen
72 Platz haben wie Armut im Alter. Wir brauchen ein soziales Sicherheitsnetz, das wirkungsvoll
73 vor Armut schützt, ein gutes Leben im Alter ermöglicht und niemanden durchs Raster fallen
74 lässt. Wir stehen für eine geschlechtergerechte Gesellschaft, die ein selbstbestimmtes und
75 solidarisches Leben von Frauen und Männern ermöglicht. Wir wollen die großen Aufgaben
76 anpacken: eine wirklich solidarische Finanzierung der Renten- und Krankenkassen und eine
77 Modernisierung der sozialen Sicherungsnetze in Zeiten der Digitalisierung.

78 *Drittens* wollen wir, dass der gemeinsam erwirtschaftete Wohlstand in unserem Land fairer
79 geteilt wird.^[1] Wir arbeiten für ein gerechtes Land und eine solidarische Gesellschaft. Dazu
80 müssen alle einen fairen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Wir kämpfen für
81 mehr Steuerehrlichkeit und eine gerechtere Besteuerung von sehr vermögenden Menschen. Wir
82 setzen uns dafür ein, dass Chancen und Vermögen gerechter verteilt und möglichst alle
83 Arbeitsverhältnisse gut und sicher ausgestaltet und fair entlohnt werden.

84 **Wir investieren in gute Bildung**

85 Der Zugang zu guter Bildung ist eine Voraussetzung, um allen Menschen die gleiche Teilhabe
86 und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Ein gutes Bildungssystem, von den
87 Kindertagesstätten über die Schulen bis zu den Hochschulen und den
88 Weiterbildungsinstitutionen, ist daher eine Schlüsselfrage für Chancengleichheit in der

89 Zukunft. Das betrifft im Fall von Kitas und Schulen nicht nur die Kinder, sondern auch deren
90 Eltern, wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Dabei sind insbesondere
91 Alleinerziehende auf gute öffentliche Einrichtungen angewiesen.

92 Der aktuelle Bildungsbericht von Bund und Ländern zeigt, dass Kinder, die es schwer haben,
93 in Kita und Schule immer mehr mit Kindern zusammen sind, die es ebenfalls schwer haben. Kita
94 und Schule müssen daher immer mehr ausgleichen, um Chancengerechtigkeit und gleiche
95 Startchancen zu ermöglichen. Dabei müssten gerade in Stadtteilen, in denen viele sozial
96 benachteiligte Menschen leben, Kitas und Schulen besonders gut ausgestattet werden. Nur so
97 schaffen wir es, dass Benachteiligte eine faire Chance bekommen und Mittelschichtsfamilien
98 nicht wegziehen, sobald ihre Kinder das schulpflichtige Alter erreichen. Doch Bund, Länder
99 und Kommunen investieren insgesamt zu wenig in ihre Bildungseinrichtungen. Die öffentlichen
100 Bildungsausgaben liegen unter dem OECD-Schnitt. Was die Förderung von Kindern und
101 Jugendlichen angeht, hinkt unser Land hinterher. Das wollen wir ändern. Wir halten an den
102 Zielen fest, 7 Prozent des BIP in die allgemeine Bildung und 3,5 Prozent in Forschung und
103 Entwicklung zu investieren.

104 Wir wollen das **Kooperationsverbot im Bildungsbereich abschaffen**. So wollen wir es dem Bund
105 wieder ermöglichen, gemeinsam mit den Ländern stärker und zielgenau **in Bildung zu**
106 **investieren**. Denn momentan darf der Bund die Bundesländer in der Bildungspolitik nicht
107 unterstützen. Das wollen wir korrigieren. Kitas und Schulen in Gebieten mit schwacher
108 Einkommensstruktur wollen wir vorrangig fördern. Die Schulsozialarbeit wollen wir ausbauen.

109 Ein bundesweites **Kitaqualitätsgesetz** soll sicherstellen, dass gute Startchancen nicht vom
110 Wohnort des Kindes abhängen und schon bei der frühkindlichen Bildung die Qualität gesteigert
111 wird. Unser Anspruch ist, dass Erzieherinnen und Erzieher tatsächlich genügend Zeit für die
112 Betreuung und Förderung jedes Kindes haben. Die Fachkraft-Kind-Relation sollte sich deshalb
113 an der Maximalgröße 1:4 für unter Dreijährige und 1:10 für über Dreijährige orientieren. Wir
114 wollen neuen Schwung für flächendeckend qualitativ **hochwertige Ganztagschulen**. Dafür legen
115 wir ein neues bundesfinanziertes **Schulsanierungsprogramm** auf. Solange das Kooperationsverbot
116 besteht, entlasten wir die Kommunen 5 Jahre lang mit jährlich 2 Milliarden Euro, damit sie
117 das Geld in den Ganztagschulausbau stecken können.

118 Echte Teilhabe braucht neben Lernförderung auch Sport, Musik und Kultur. Das aktuell
119 geltende Bildungs- und Teilhabepaket ist bürokratisch und wird gerade einmal von einem
120 Fünftel der berechtigten Kinder in Anspruch genommen. Bei der Lernförderung ist es sogar nur
121 jedes zehnte Kind. Darum wollen wir einen Teil des Bildungs- und Teilhabepakets durch frei
122 zugängliche sowie **bundesweit garantierte Angebote an Kitas, Schulen, Musikschulen und**
123 **Vereinen** ersetzen und den anderen Teil der Leistungen in den Regelsatz überführen, um
124 Familien nicht weiter mit bürokratischen Antragshürden von gesellschaftlicher Teilhabe
125 auszuschließen.

126 Unsere Schulen und Hochschulen brauchen eine soziale Öffnung. Wir wollen das Studieren
127 gerade für junge Menschen aus benachteiligten Familien und aus Nicht-Akademiker-Haushalten
128 erleichtern. Dazu wollen wir das **BAföG erhöhen** und es zum Zwei-Säulen-Modell
129 weiterentwickeln. Damit die Studienbedingungen besser werden und die Abbruchzahlen sinken,
130 **statten wir den Hochschulpakt besser aus**. Wir lehnen Studiengebühren ab und wollen das
131 Deutschlandstipendium abschaffen.

132 Wir wollen den Übergang von der Schule in die Ausbildung verbessern. Dazu gehört eine
133 **Ausbildungsgarantie**, um zu verhindern, dass junge Menschen weiter ziel- und planlos von
134 Maßnahme zu Maßnahme verschoben werden. Alle bekommen individuelle Angebote. Wer trotzdem
135 keine Lehrstelle findet, startet mit einer überbetrieblichen Ausbildung, die zu einem
136 anerkannten Berufsabschluss führt.

137 Regelmäßige Weiterbildung wird immer wichtiger, auch weil die Digitalisierung immer mehr
138 Arbeitsbereiche durchdringt. Wir wollen, dass alle ihr Wissen und ihre Kompetenzen
139 regelmäßig erweitern und auffrischen können. Deshalb können wir nicht hinnehmen, dass die
140 Hälfte der Erwachsenen in Deutschland – vor allem gering Qualifizierte,
141 Teilzeitbeschäftigte, Ältere und Menschen mit Einwanderungsgeschichte – bei der beruflichen
142 Weiterbildung außen vor bleiben. Wir wollen die **berufliche Weiterbildung** aller mit dem
143 Modell BildungsZeitPlus, einem individuellen Mix aus Zuschuss und Darlehen, **finanziell**
144 **gezielt unterstützen**. Wir wollen in allen Bildungseinrichtungen die digitale Teilhabe
145 verbessern.

146 **Wir kämpfen für Lohngleichheit und eine eigenständige** 147 **Existenzsicherung von Frauen**

148 Gerechtigkeit meint für uns GRÜNE auch immer Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Wir
149 wollen eine geschlechtergerechte Gesellschaft, die ein selbstbestimmtes und solidarisches
150 Leben ermöglicht. Hier hat grüne Politik viel erreicht. Aber solange es ein Gefälle in der
151 Verteilung von Machtpositionen, Einkommen und Zeit zu Lasten von Frauen gibt, bleibt diese
152 Gerechtigkeitslücke bestehen.

153 Wir wollen die **Lohnungerechtigkeit** zwischen Männern und Frauen **beenden**. Frauen verdienen im
154 Durchschnitt 21 Prozent weniger als Männer. Das ist nicht nur zutiefst ungerecht – damit ist
155 Deutschland auch europaweites Schlusslicht. Minijobs und ein fehlendes Rückkehrrecht auf
156 Vollzeit und vorherigen Stundenumfang sind weitere Hürden auf dem Weg zur
157 Gleichberechtigung. Dazu gehört für uns auch eine gerechte Bewertung von Arbeit und eine
158 gesellschaftliche Aufwertung von Berufen mit hohem Frauenanteil – also all jener Berufe, die
159 sich direkt um Menschen kümmern, sei es in der Pflege, in der Kita oder in sozialen
160 Projekten. Entgeltregelungen müssen überprüft werden, **Entgeltdiskriminierungen** wollen wir
161 **beseitigen**. Außerdem fordern wir ein Verbandsklagerecht, beispielsweise für Gewerkschaften,
162 damit Verbände stellvertretend für die Beschäftigten klagen können. Es muss sich für Frauen
163 insbesondere lohnen, mehr als nur geringfügig arbeiten, damit sie den Schutz der
164 Sozialversicherungen erhalten. Dafür wollen wir den gesamten Niedriglohnsektor reformieren,
165 prekäre Beschäftigung zurückdrängen und **Minijobs durch sozialversicherungspflichtige**
166 **Beschäftigungsverhältnisse ersetzen**.

167 Wir wollen Frauen und Männer in ihrem Wunsch unterstützen, sich die Sorge für ihre Kinder
168 und eine Erwerbstätigkeit partnerschaftlich zu teilen. Die ungleiche steuerliche Behandlung
169 von heute gelebten Familienformen wollen wir beenden. Unser Steuersystem soll kein Hindernis
170 dafür sein, dass Frauen sich eine **eigenständige Existenzsicherung** aufbauen und sich
171 beruflich so verwirklichen können, wie sie es wünschen.

172 Das Ehegattensplitting steht diesen Zielen im Weg. Es ist ungerecht, denn es erlaubt nur
173 einem Teil der Familien, Lebensphasen abzufedern, in denen eine Person weniger oder nichts
174 verdient. Das Ehegattensplitting ist nicht nachhaltig. Alleinerziehende oder Paare, die sich
175 den Verzicht auf ein zweites Einkommen nicht leisten können, haben nichts davon. Hinzu
176 kommt, dass die mit dem Ehegattensplitting geförderte Arbeitsteilung vor allem für Frauen
177 erhebliche Armutsrisiken birgt und langfristig alles andere als eine Absicherung ist. Eine
178 Frau, die keiner oder nur einer geringfügigen Erwerbsarbeit nachgeht und in dieser Zeit
179 zusammen mit ihrem Partner vom Splitting profitiert, steht nach der Scheidung oder Verlust
180 des Partners oft ohne eigene Alterssicherung da. Aus diesen Gründen wollen zur individuellen
181 Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine **gezielte Förderung von Familien**
182 **mit Kindern und Alleinerziehenden** ersetzen.

183 *VARIANTE 1: Dabei soll für Paare, die nach einer Reform heiraten oder sich verpartnern, das*
184 *neue Recht gelten. Für Paare, die bereits verheiratet oder verpartnert sind, bleibt das alte*
185 *Recht mit Ehegattensplitting bestehen.*

186 *VARIANTE 2: Dabei soll für Paare, die nach einer Reform heiraten oder sich verpartnern, das*
187 *neue Recht gelten. Für Paare, die bereits verheiratet sind, wird die Individualbesteuerung*
188 *schrittweise in einem Übergangszeitraum von 10 bis 20 Jahren eingeführt.*

189 Die Reform des Ehegattensplittings wird mit **Verbesserungen bei den Leistungen für Familien**
190 **mit Kindern und Alleinerziehenden** verknüpft, die sicherstellen, dass Ehen mit Kindern keine
191 Nachteile erfahren.

192 Wir wollen weiterhin anerkennen, dass Paare, sei es in der Ehe oder in einer
193 Lebenspartnerschaft oder einfach zu zweit, in vielfältiger Weise Verantwortung füreinander
194 übernehmen. Aufwendungen für den Lebensunterhalt sollen daher zumindest in Höhe des
195 Grundfreibetrags steuerfrei gestellt werden. Wenn beide Eltern arbeiten, entstehen
196 beispielsweise Kosten für die Betreuung der Kinder. Auch diese gemeinsamen Aufwendungen
197 sollen zugunsten beider Eltern steuerlich absetzbar sein. Es könnte darüber hinaus sinnvoll
198 sein, auch freiwillige Beiträge für die Altersvorsorge oder die Krankenversicherung
199 anzuerkennen.

200 **Wir stärken Familien, unterstützen Alleinerziehende und** 201 **fördern Kinder**

202 Wir wollen, dass alle Kinder gut aufwachsen und ihre Talente verwirklichen können. Doch
203 aktuell leben fast drei Millionen Kinder in Deutschland in Armut oder sind von Armut
204 bedroht. Jedes zweite davon lebt in einem Alleinerziehenden-Haushalt. Deutschland schafft es
205 nicht, Chancengerechtigkeit und echte Teilhabe aller von Anfang an zu ermöglichen. Das ist
206 zutiefst ungerecht. Dafür braucht es eine effektive Strategie, die unterstützende und
207 befähigende Infrastruktur und Geldleistungen klug miteinander kombiniert.

208 Alleinerziehende tragen heute das größte Armutsrisiko. Dabei gehören sie zu den
209 Leistungsträger*innen in unserem Land. Wir wollen, dass sie besser dabei unterstützt werden,
210 Erwerbsarbeit und Familie miteinander zu vereinbaren und ihre Kinder zu unterstützen. Allen
211 voran bedeutet das für uns, **Kinderarmut** effektiv zu **bekämpfen**. Die Regelbedarfe für Kinder
212 (und ihre Eltern) sollen so erhöht werden, dass sie deren Bedarf tatsächlich decken.

213 *VARIANTE 1: Kindergrundsicherung. Wir stehen für die Familienvielfalt und eine gerechte*
214 *Familienförderung. Wir wollen die Benachteiligung von Alleinerziehenden und unverheirateten*
215 *Paaren abschaffen und **Familien mit Kindern entlasten**. Alle Kinder sollen künftig Anspruch*
216 *auf die gleiche materielle Förderung in Höhe des höchsten Regelsatzes für Jugendliche*
217 *(derzeit 306 Euro) haben – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Eltern mit höheren Einkommen*
218 *erhalten derzeit über die Kinderfreibeträge vom Staat eine höhere Unterstützung für ihr Kind*
219 *als Eltern mit Anspruch auf Kindergeld. Durch die **Kindergrundsicherung** sollen Kindergeld,*
220 *Kinderfreibeträge und Kinderregelsatz zu einer unbürokratischen Leistung zusammenfasst*
221 *werden. Diese Reform gilt für alle Neu-Ehen, alle Alleinerziehenden und unverheirateten*
222 *Paare. Die Kindergrundsicherung kombinieren wir mit der Reform des Ehegattensplittings.*
223 *Bestehende Ehen erhalten eine Günstigerprüfung vom Finanzamt und können die für sie bessere*
224 *Variante wählen: entweder das alte Ehegattensplitting inklusive Kinderfreibeträgen und*
225 *Kindergeld oder die Individualbesteuerung mit neuer Kindergrundsicherung. So wird keine*
226 *Familie schlechter, aber insbesondere **Familien mit kleinen und mittleren***
227 ***Einkommendeutlichbesser gestellt**. Insbesondere Alleinerziehende profitieren von unserer*
228 *Kindergrundsicherung.*

229 *VARIANTE 2: Jedes Kind ist uns gleich viel wert, ganz gleich, in welcher Familienform es*
230 *aufwächst. Wir sorgen dafür, dass alle Kinder ein gesichertes Existenzminimum haben. **Wir***
231 ***bekämpfen effektiv Kinderarmut**. Wir entlasten die Familien der Mittelschicht. Wir stärken*
232 *Alleinerziehende. Wir erreichen dieses Ziel durch einen **einkommensabhängigen Bonus zum***
233 ***Kindergeld (KindergeldBonus)**, so dass im Ergebnis bei allen Kindern ihr Existenzminimum*
234 *gedeckt ist. Aktuell hat der Bund diesen Mindestbedarf mit 384 Euro definiert. Wir bekämpfen*

235 Kinderarmut, indem Familien mit kleinem Einkommen den Bonus in voller Höhe erhalten. Das ist
236 nicht nur eine eindeutige finanzielle Verbesserung, sondern auch unbürokratisch, da diese
237 Hilfe direkt geleistet wird. Damit Eltern nicht wegen ihrer Kinder in den Hartz IV Bezug
238 rutschen, gibt es bisher Hilfe nur auf Antrag. Diese Hürde nimmt heute aber nicht mal ein
239 Drittel der Berechtigten. Der Rest lebt de facto unter dem Existenzminimum in verdeckter
240 Armut. Damit ist in Zukunft Schluss. Wir bekämpfen Kinderarmut, indem wir zudem den
241 Kinderregelsatz so erhöhen, dass er die Bedarfe von Kindern für ein gutes Aufwachsen
242 wirklich deckt. **Wir entlasten Familien der Mittelschicht**, da der KindergeldBonus mit
243 steigendem Einkommen nur schrittweise und geringfügig sinkt. Kinder zu haben darf kein
244 Armutsrisiko mehr sein. Wir stärken Alleinerziehende, indem sie durch den KindergeldBonus
245 eine gerechte Absicherung ohne zeitliche Begrenzung erhalten. Alleinerziehende, die keinen
246 oder zu wenig Unterhalt für ihre Kinder erhalten, sind heute auf den Unterhaltsvorschuss
247 angewiesen. Den gibt es aber nur maximal 6 Jahre und nur bis die Kinder 12 Jahre alt sind.
248 Außerdem wird ihnen das Kindergeld voll abgezogen. All diese Ungerechtigkeiten werden durch
249 den KindergeldBonus beendet. Mit diesem Einstieg in die grüne Kindergrundsicherung wird
250 jedem Kind endlich sein Grundrecht auf eine würdige Existenz ermöglicht.

251 Der eigene, existenzsichernde Job ist immer noch die beste Absicherung gegen Armut. Häufig
252 ist der Weg dorthin aber für Alleinerziehende und gering verdienende Eltern sehr schwierig.
253 Deswegen sind sie in besonderem Maße auf verlässliche und gute Betreuungs- und
254 Bildungsangebote für ihre Kinder angewiesen. Aus- und Weiterbildungen in Teilzeit können ein
255 Weg für Alleinerziehende sein, wieder einen existenzsichernden Arbeitsplatz zu finden. Dabei
256 muss gewährleistet sein, dass in diesen Phasen das Existenzminimum von Alleinerziehenden und
257 ihren Kindern ohne großen bürokratischen Aufwand durch lückenlose Leistungen gesichert ist.
258 **Wiedereinstieghilfen nach der Babypause** oder einer längeren Elternzeit wollen wir
259 **verbessern**.

260 Daneben bleibt eine finanzielle staatliche Absicherung für den Fall notwendig, dass kein
261 oder nur unvollständiger Kindesunterhalt geleistet wird. Wir wollen die Eltern nach einer
262 Trennung aber nicht aus der Verantwortung für ihre Kinder entlassen. Es ist wichtig, dass
263 die staatliche Unterstützung im Fall von ausbleibendem Kindesunterhalt vom
264 unterhaltspflichtigen Elternteil wirksam zurückgefordert wird.

265 Wir wollen es zudem Familien erleichtern, Kinder und Beruf miteinander zu vereinbaren.
266 Zeitliche Engpässe ergeben sich nicht nur bei Familien mit Kleinkindern, sondern begleiten
267 Familien und Alleinerziehende bis die Kinder auf eigenen Füßen stehen. Wir wollen für mehr
268 Flexibilität und Entscheidungsspielräume sorgen, so dass Eltern und Alleinerziehende mit der
269 KinderzeitPlus partnerschaftliche Anreize für die Kinderbetreuung erhalten.

270 **Wir wollen gute Arbeit und faire Löhne für alle**

271 Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die
272 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat zugenommen und die Nachfrage nach
273 Beschäftigten ist weiterhin hoch. Aber längst nicht alle Menschen wurden von dieser guten
274 Entwicklung mitgenommen. Vor allem Arbeitsuchende und Langzeitarbeitslose haben kaum
275 profitiert.

276 Auch andere Probleme am Arbeitsmarkt sind ungelöst. Ein Viertel der Beschäftigten sind in
277 Deutschland atypisch beschäftigt, darunter fast dreimal so viele Frauen wie Männer. Das sind
278 nahezu acht Millionen Menschen, die entweder in kleinen Teilzeitjobs, Leiharbeit,
279 befristeter Beschäftigung oder in Minijobs arbeiten. Dazu kommen Scheinselbständige und
280 Abrufkräfte. Nicht alle diese Jobs sind problematisch. Allerdings zeigt sich, dass diese
281 Beschäftigungsverhältnisse oft unsicher sind, schlecht entlohnt werden, zu Altersarmut
282 führen und viel zu selten Brücken in auskömmliche, sichere Beschäftigung darstellen. Daneben
283 stehen wir vor neuen Herausforderungen. Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt. Neue

284 Arbeitsformen wie Cloud- oder Crowdfunding sind entstanden, unsere Arbeit wird insgesamt
285 vernetzter und mobiler und flexibler. Diesen Prozess wollen wir gestalten. Wir wollen faire
286 Arbeit schaffen, Selbständigkeit unterstützen, Zugänge und Teilhabe sichern, die sozialen
287 Netze für die neuen Erwerbsbiografien fit machen und Rahmenbedingungen schaffen, die es
288 Frauen und Männern ermöglichen, Arbeit und Familie besser und gleichberechtigter in Einklang
289 zu bringen. Außerdem wollen wir die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, so dass
290 Unternehmen auch in Zukunft gute Arbeitsplätze schaffen können und setzten dabei
291 insbesondere auf fairen Wettbewerb.

292 **Faire Löhne und sichere Beschäftigung**

293 Der allgemeine Mindestlohn ist ein Meilenstein, für den wir lange gekämpft haben. Von der
294 Lohnuntergrenze sind Langzeitarbeitslose und Jugendliche allerdings immer noch
295 ausgeschlossen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese diskriminierenden und ungerechten
296 Ausnahmen abgeschafft werden.

297 Mit einem **Gesetz für mehr Entgeltgleichheit**, das Unternehmen, Tarifpartner und Staat in die
298 Pflicht nimmt, wollen wir das ändern. Leiharbeit darf nicht länger dazu missbraucht werden,
299 geltende Tarifverträge zu umgehen und Lohnkosten einzusparen. Deshalb fordern wir **für**
300 **Leiharbeitskräfte ab dem ersten Tag die gleiche Bezahlung** wie für die Stammbesellschaft plus
301 eine Flexibilitätsprämie. Damit wird Leiharbeit auf ihre eigentliche Aufgabe – die
302 Abfederung von Auftragsspitzen – zurückgeführt und dies ohne eine bürokratische
303 Höchstüberlassungsdauer. Gleichzeitig muss Leiharbeit klar von echten Werk- oder
304 Dienstverträgen abgegrenzt und Scheinselbstständigkeit mit nachvollziehbaren und
305 rechtssicheren Kriterien wirkungsvoll unterbunden werden. Notwendig sind auch mehr
306 Mitbestimmungsrechte für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte, wenn Fremdpersonal in ihren
307 Betrieben eingesetzt wird, denn zweifelhafte Werkvertragskonstruktionen dürfen tariflich gut
308 bezahlte Arbeit nicht ersetzen.

309 Viele befristet Beschäftigte können sich ihrer Vertragsverlängerung oder Entfristung nicht
310 sicher sein und vor allem junge Menschen müssen zu oft mit einer befristeten Beschäftigung
311 vorliebnehmen. So wird die Probezeit verlängert und der Kündigungsschutz umgangen. Darum
312 wollen wir **Befristungen ohne sachlichen Grund abschaffen**.

313 Minijobs sind keine Brücke in reguläre Beschäftigung und haben sich vor allem für Frauen oft
314 zur berufliche Sackgasse entwickelt. Wir wollen den Niedriglohnsektor reformieren, prekäre
315 Beschäftigung zurückdrängen und **Minijobs durch sozialversicherungspflichtige**
316 **Beschäftigungsverhältnisse ersetzen**.

317 In Deutschland gibt es nach wie vor einen geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarkt, in
318 dem Tätigkeiten im Pflege-, Sorge- und Sozialbereich, schlechter bezahlt werden. Die
319 **Aufwertung typischer Frauenberufe in diesem Care-Sektor** ist ein wichtiger Baustein hin zur
320 Lohngleichheit. Auf der strukturellen Ebene bedeutet das eine deutlich bessere Entlohnung,
321 Qualifizierung sowie bessere Arbeitsbedingungen, die die Selbstachtung der zu Versorgenden
322 respektieren und die Selbstausbeutung der Beschäftigten vermeiden. Hierzu gehört auch, dass
323 mehr Personal im Pflege- und Sorgebereich eingestellt wird. Wir fordern ein
324 bundeseinheitliches, verbindliches Personalbemessungsinstrument und die gleichwertige
325 Vergütung von Ausbildungen in diesen Berufen von Anfang an. Gut finanzierte Sorgearbeit
326 sichert unsere Zukunft und macht das Land (geschlechter-)gerechter.

327 Erwerbsarbeit muss sich lohnen. Gerade kleine Einkommen sind aber überproportional von den
328 Sozialabgaben betroffen. Damit besonders **Geringverdienende** mehr im Geldbeutel haben, wollen
329 wir sie **bei den Sozialabgaben entlasten**, ohne damit Leistungseinschränkungen zu verbinden.
330 Insgesamt wollen wir Steuern, Abgaben und soziale Leistungen so aufeinander abstimmen, dass
331 sich Erwerbsarbeit immer rechnet.

332 **Mehr Selbstbestimmung, damit Arbeit gut ins Leben passt**

333 Bisher haben vor allem die Arbeitgeber Ansprüche an die Flexibilität ihrer Beschäftigten
334 gestellt. Jetzt aber fordern die Beschäftigten mehr Zeitsouveränität, um Erwerbsarbeit und
335 Privatleben besser unter einen Hut zu bekommen. Dafür brauchen sie mehr Mitspracherechte
336 über den Umfang, die Lage und den Ort ihrer Arbeit. Durch **Wahlarbeitszeit zwischen 30 und 40**
337 **Wochenstunden** wollen wir Vollzeit neu definieren und zu einem flexiblen Arbeitszeitkorridor
338 umgestalten. Auch Betriebsräte sollen mehr Möglichkeiten erhalten, Betriebsvereinbarungen zu
339 Vereinbarkeitsfragen und für mehr Zeitsouveränität zu verhandeln. Damit können Frauen
340 leichter als bisher ihre Beschäftigung ausweiten und Männer in Teilzeit gehen, ohne
341 Karriereinschnitte und andere Nachteile fürchten zu müssen. Auch das **Rückkehrrecht auf**
342 **Vollzeit** muss endlich kommen, und das Arbeiten im Home-Office als Ergänzung zum Arbeitsplatz
343 soll leichter werden. Arbeitszeitreduzierungen wegen Kindererziehung (KinderZeitPlus), der
344 Pflege von Angehörigen (PflegeZeitPlus) und für eine Weiterbildung (BildungsZeitPlus) wollen
345 wir finanziell unterstützen.

346 **Gesunde Arbeitsplätze fördern, Mitbestimmung stärken**

347 Gut ist Arbeit nur dann, wenn sie nicht krank macht. Zu einer neuen Arbeitszeitkultur gehört
348 ein wirksamer Schutz vor Stress, Mobbing, psychischen Belastungen und Entgrenzung der
349 Arbeit. Zeitsouveränität darf nicht zu unbezahlter Mehrarbeit und Burnout führen. Dafür
350 braucht es einen modernen Arbeitsschutz und eine wirksame betriebliche Mitbestimmung, um
351 **gesunde Arbeitsbedingungen** zu schaffen. Vor dem Hintergrund einer verlängerten
352 Lebensarbeitszeit sowie des wachsenden Fachkräftebedarfs setzen wir und dafür ein,
353 Arbeitsplätze alters- und altersgerecht auszugestalten.

354 Entscheidend für gerechte Arbeitswelt sind ein funktionierendes Tarifvertragssystem und eine
355 wirkungsvolle Mitbestimmung. Sie ermöglichen faire Vereinbarungen zwischen
356 Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, zwischen dem Management und Beschäftigten –
357 passgenau je nach Branche, Region oder Betrieb. Deshalb wollen wir die Sozialpartnerschaft
358 und die **Mitbestimmung** wieder **stärken** und zukunftsfest machen. Die Lücken in der
359 Unternehmensmitbestimmung sollen geschlossen und die Gründung von Betriebsräten einfacher
360 werden. Mitbestimmung darf nicht durch Unternehmensverlagerungen oder -aufspaltungen
361 umgangen und in den Betrieben verhindert werden. Die Schwelle für die paritätische
362 Unternehmensmitbestimmung im Aufsichtsrat wollen wir von heute 2.000 auf 1.000 absenken. Die
363 Europäisierung der betrieblichen- und der Unternehmensmitbestimmung, zum Beispiel durch
364 europäische Betriebsräte, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er muss konsequent
365 weitergegangen werden. Weil die Arbeitswelt digitaler wird, wollen wir auch das
366 Betriebsverfassungsgesetz fit machen für die Zukunft und an die Digitalisierung anpassen. So
367 erhalten Betriebs- und Personalräte Mitbestimmungsrecht über die Menge der Arbeit bzw. über
368 Zielvorgaben, wenn durch Vertrauensarbeitszeit die Arbeit entgrenzt wird und Mehrarbeit
369 entsteht.

370 **Neue Arbeitsversicherung**

371 Die Arbeitswelt und die Erwerbsbiografien werden nicht zuletzt durch die Digitalisierung
372 immer bunter. Mit diesen Veränderungen hat die Arbeitslosenversicherung nicht Schritt
373 gehalten. Sie orientiert sich nach wie vor am Normalarbeitsverhältnis. Das führt u.a. dazu,
374 dass fast jeder vierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, der seine Arbeit verliert,
375 trotz Beitragszahlungen sofort in das Hartz-IV-System fällt. Das wollen wir ändern: Wer
376 Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einzahlt, der muss einen angemessenen Anspruch auf
377 Arbeitslosengeld erhalten.

378 Wir wollen die Arbeitslosenversicherung so weiterentwickeln, dass **alle Erwerbstätigen gut**
379 **abgesichert sind** – ganz gleich, ob sie abhängig beschäftigt oder selbstständig sind, ob sie

380 auf Zeit, in Projekten oder an mehreren Stellen gleichzeitig arbeiten. Gerade wer flexibel
381 arbeitet oder ein Unternehmen aufbaut, braucht einen verlässlichen Schutz

382 Neben den Arbeitsformen wandeln sich auch die Arbeitsinhalte immer rascher. Deswegen wird
383 die **kontinuierliche berufliche Weiterbildung** beständig wichtiger. Hieraus ergeben sich auch
384 neue Aufgaben für Arbeitsagenturen und Jobcenter. Sie sollen Beschäftigte nicht erst im
385 „Versicherungsfall Arbeitslosigkeit“ unterstützen, sondern bereits vorbeugend qualifizieren,
386 um Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

387 Wir wollen die heutige Arbeitslosenversicherung und die Grundsicherung perspektivisch zu
388 einer umfassenden Arbeitsversicherung umbauen, die für Beschäftigte und Selbständige da ist.
389 Sie soll Schutz bieten, beim Wiedereinstieg in Arbeit helfen und präventiv zur Vermeidung
390 von Arbeitslosigkeit beitragen.

391 **Sicherheit in der Selbständigkeit**

392 Für immer mehr Menschen ist die Selbständigkeit eine Option – auf Dauer, vorübergehend oder
393 neben einer abhängigen Beschäftigung. Um die notwendige soziale und ökologische
394 Modernisierung zu meistern, brauchen wir auch die innovative Kraft von Gründerinnen und
395 Gründern. Wir wollen darum alle, die den mutigen Schritt in die Selbstständigkeit wagen,
396 dabei unterstützen, sich besser und einfacher abzusichern.

397 Gesetzlich versicherte **Selbständige** wollen wir **bei den Kranken- und**
398 **Pflegeversicherungsbeiträgen** mit geringeren Mindestbeiträgen **entlasten**. Die freiwillige
399 **Arbeitslosenversicherung** für Selbstständige soll wieder **erschwinglicher** werden, für alle
400 Selbstständigen geöffnet und gerechter ausgestaltet werden. Wahltarife sollen dabei mehr
401 Flexibilität für Selbstständige ermöglichen. Außerdem wollen wir alle nicht anderweitig
402 abgesicherten Selbständigen in die gesetzliche Rente einbeziehen und ihnen eine größere
403 Beitragsflexibilität als heute ermöglichen, etwa durch ein Vorauszahlen von Beiträgen in
404 guten und ein Nachzahlen in schlechten Zeiten. Wir stehen ohne Wenn und Aber zur
405 Künstlersozialkasse.

406 Nicht nur die digitale Arbeitswelt braucht eine klare Definition von Selbständigkeit. Immer
407 mehr Menschen arbeiten heute formal selbständig, aber ähnlich wie Angestellte auf Basis von
408 Dienst- oder Werkverträgen. Die einen genießen die damit verbundenen Freiheiten. In manchen
409 Fällen handelt es sich aber schlicht um Scheinselbständigkeit. Notwendig sind deshalb klare
410 - an eine moderne Arbeitswelt angepasste - Kriterien, die gezielt Scheinselbständigkeit
411 verhindern, aber die echten Selbstständigen in ihrer Tätigkeit nicht behindern. So kann mehr
412 Sicherheit für die Selbstständigen und die Unternehmen entstehen und die Zahl der
413 Statusfeststellungsverfahren deutlich reduziert werden.

414 Dumpinghonorare dürfen in der modernen digitalen Arbeitswelt keinen Platz haben.
415 Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind gleichermaßen gefordert,
416 Mindestarbeitsbedingungen und Honorare für Selbständige in ihre Tarifabschlüsse
417 einzubeziehen. Analog zu Mindestlöhnen, die nur abhängig Beschäftigten zustehen, wollen wir
418 auch **branchenspezifische Mindesthonorare ermöglichen**. Darüber hinaus wollen wir prüfen,
419 inwieweit ein Mindestlohn auf Selbständige übertragbar ist, zum Beispiel durch ein
420 Mindesthonorar für bestimmte Dienstleistungen. Auch für Online-Plattformen braucht es Regeln
421 für ein faires Miteinander durch bessere AGBs und durch eine Art Interessensvertretung für
422 die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer. Der Beschäftigtendatenschutz muss auch für
423 selbständig Erwerbstätige gelten, die für Unternehmen und in der Crowd arbeiten.

424 **Zugänge schaffen**

425 Trotz Beschäftigungsbooms ist die Zahl der Arbeitslosen weiterhin hoch. Gerade
426 Langzeitarbeitslose finden wegen eines fehlenden Berufsabschlusses keine neue Stelle. Wir

427 wollen Jobcenter und Agenturen so ausstatten, dass alle Arbeitslosen optimal betreut und
428 zusammen mit ihnen passgenaue Strategien entwickelt werden können, um die Arbeitslosigkeit
429 nachhaltig zu beenden. Dazu gehören vor allem Qualifizierungen, Sprachförderung,
430 Eingliederungs- oder Gründungszuschüsse. So gelingen Zugänge in Arbeit - auch für Menschen
431 mit Behinderungen, Migranten und andere auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen.

432 Teilhabe ist für viele untrennbar mit Erwerbsarbeit verbunden. Es gibt aber Arbeitslose, die
433 absehbar keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Sie brauchen einen verlässlichen
434 Sozialen Arbeitsmarkt. Wir wollen **Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren**, damit auch
435 Arbeitslose mit besonders schwerwiegenden Problemen wieder Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen
436 – schrittweise und nachhaltig.

437 Der Zugang von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist eine elementare Voraussetzung für eine
438 erfolgreiche Integration. Darum müssen wir die verbliebenen Hürden zügig abbauen und
439 Geflüchtete so früh wie möglich in Ausbildung und Arbeit bringen. Alle Asylsuchenden sollen
440 sofort nach ihrer Ankunft damit beginnen können Deutsch zu lernen und so früh wie möglich
441 einen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen bekommen. Diesen Teilnahmeanspruch
442 müssen auch Geduldete unabhängig vom Duldungsgrund erhalten.

443 **Wir kämpfen für eine armutsfeste Grundsicherung**

444 Wir setzen uns für eine Grundsicherung ein, die das soziokulturelle Existenzminimum für
445 alle gewährleistet, damit niemand zurückgelassen wird. Eine Gesellschaft, die zusammenhalten
446 soll, muss zu aller erst darauf achten, dass denjenigen geholfen wird, die sich nicht selbst
447 helfen können. Soziale Sicherheit ist die Voraussetzung für gesellschaftliches Engagement.
448 Sie ist die Basis dafür, dass sich Menschen einmischen wollen und können.

449 Der **ALG-II-Regelsatz** muss auf einer neuen Grundlage berechnet und **erhöht werden**, so dass man
450 menschenwürdig davon leben kann. Für Kinder und Jugendliche gilt, dass die Regelbedarfe so
451 anzusetzen sind, dass sie den tatsächlichen Bedarf decken, auch den zur Teilhabe an Bildung
452 und Kultur. Erforderlich ist auch eine einfache Lösung zur Deckung der Bedarfe von Kindern,
453 die zwischen den Haushalten ihrer getrennt lebenden Eltern wechseln.

454 Das Prinzip der Bedarfsgemeinschaften benachteiligt vor allem Frauen und zementiert ihre
455 finanzielle Abhängigkeit. Wir setzen uns dafür ein, dass die Grundsicherung zu einer
456 individuellen Leistung weiterentwickelt wird, indem die Einkommensanrechnung von
457 Partnerinnen und Partnern in Paarhaushalten bei der Grundsicherung wie bei der Sozialhilfe
458 erfolgt.

459 Die **Sanktionen** wollen wir bis zu ihrer umfassenden Evaluierung und der Stärkung der Rechte
460 der Arbeitssuchenden **aussetzen**. Die Sonderregeln bei den Sanktionen für unter 25-Jährige
461 wollen wir gänzlich abschaffen, sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung immer von
462 Sanktionen ausnehmen. Grundsätzlich müssen die Sanktionen so ausgestaltet werden, dass der
463 Grundbedarf unangetastet bleibt.

464 Wir wollen, dass das Grundrecht auf Existenzsicherung zuverlässiger wahrgenommen werden
465 kann. Es muss zudem verständlicher werden, auf welche Leistungen Personen in welcher
466 Situation Anspruch haben. Die Jobcenter müssen sich auf jene Bürgerinnen und Bürger
467 konzentrieren können, die tatsächlich die Beratung und Unterstützung benötigen. Dafür wollen
468 wir die **Jobcenter von unnötiger Bürokratie befreien**.

469 Wir wollen verhindern, dass Menschen allein deshalb bedürftig werden, weil sie Kinder haben,
470 sich ihre Wohnung nicht leisten können oder das BAföG nicht reicht. Deshalb stärken wir die
471 materielle Absicherung außerhalb der Grundsicherung, indem wir die materielle Absicherung
472 von Kindern, das Wohngeld, das BAföG und die Berufsausbildungshilfe verbessern.

473 **Wir stärken unsere Kommunen und investieren in unsere** 474 **Infrastruktur**

475 Gerechtigkeit bedeutet für uns, dass jede und jeder die gleiche Freiheit hat, etwas
476 erreichen zu können – unabhängig davon, wo die Menschen in Deutschland wohnen. Doch diese
477 Freiheit lebt von Voraussetzungen. Dazu gehört allem voran der **Zugang zu guten öffentlichen**
478 **Einrichtungen**. Gerade wer benachteiligt und arm ist, ist in besonderem Maße auf den Zugang
479 zu guten Kitas, Schulen, Bibliotheken, Jobcentern, Gesundheitsversorgung und einem
480 funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr angewiesen.

481 Doch unsere Städte und Gemeinden sind sehr verschieden. Steuereinnahmen, Museen und Theater,
482 sanierte Schulen und intakte Quartiere sorgen in vielen Orten für eine hohe Lebensqualität.
483 Marode Turnhallen, geschlossene Büchereien, schimmelige Schwimmbäder und Mangelverwaltung
484 konzentrieren sich in anderen. Der im Grundgesetz verankerte Grundsatz der Gleichwertigkeit
485 der Lebensverhältnisse kann im direkten Vergleich zwischen ausgewählten Regionen in Zweifel
486 gezogen werden. Hier wollen wir gegensteuern und **Kommunen stärken**. Unser Anspruch ist, dass
487 Städte und Gemeinden vor Ort die Lebensbedingungen aktiv gestalten können. Auch die aktuelle
488 Herausforderung der Integration von Geflüchteten verdeutlicht, dass wir die Orte stärken
489 müssen, wo Integration gelingen soll – vor Ort in unseren Städten und Gemeinden.

490 Deshalb wollen wir, dass unseren Städte und Gemeinden nicht weiter mit immer neuen Aufgaben
491 belastet werden, ohne dass dafür das notwendige Geld zur Verfügung gestellt wird. Wir
492 wollen, dass der Bund sich stärker bei den sozialen Pflichtaufgaben engagiert. Spürbare
493 Entlastungen von Sozialausgaben erleichtern gerade struktur- und finanzschwachen Kommunen
494 das tägliche Handeln. Die Einnahmen der Kommunen wollen wir mit der Weiterentwicklung der
495 Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer verlässlicher machen.

496 Finanzschwache Kommunen investieren bis zu einem Drittel weniger und es fällt ihnen
497 schwerer, die vorhandene Infrastruktur zu erhalten. Der kommunale Investitionsstau im
498 dreistelligen Milliardenbereich konzentriert sich auf die finanziell Gebeutelten. Wir wollen
499 deshalb einen **Investitionspaket für die Zukunft** auf den Weg bringen, der die Auflösung des
500 Investitionsstaus, Gerechtigkeit und Ökologie zusammen denkt. Zusätzliche öffentliche
501 Aufträge für unsere Wirtschaft schaffen neue Arbeitsplätze und führen zusammen mit mehr
502 sozialer Teilhabe zu mehr Wohlstand und Lebensqualität. Auch für unsere Kinder, denen wir
503 eine gute Infrastruktur hinterlassen wollen.

504 Mit einem fünfjährigen **Schulsanierungsprogramm in Höhe von zehn Milliarden Euro** wollen wir
505 den Investitionsstau in den Kommunen lösen und vor allem unsere Bildungsinfrastruktur
506 verbessern. Mit dem **Grünen Wärmepaket** fördern wir mit sieben Milliarden Euro jährlich die
507 Umstellung auf klimafreundliche Wärme. **Wir investieren in nachhaltige öffentliche Mobilität:**
508 Auf dem Land gewährleistet ein regelmäßiger Bus- und Bahnverkehr die Teilhabe am
509 öffentlichen Leben, in den Städten finanzieren wir sichere Radwege und einen zuverlässigen
510 Nahverkehr.

511 Wir wollen den Solidaritätszuschlag ab 2019 neu ausrichten. Ziel muss sein, **finanzschwache**
512 **Länder und Regionen zu unterstützen** – und zwar unabhängig von Himmelsrichtungen. Damit soll
513 der maroden Infrastruktur, sowie den hohen Schuldenständen und Zinslasten zahlreicher
514 Kommunen nachhaltig entgegengewirkt werden. Wir wollen dadurch auch eine nachhaltige Lösung
515 für bestehende kommunale Altschulden gewährleisten und ermöglichen so hochverschuldeten
516 Städten einen Neustart.

517 **Wir schaffen bezahlbare Wohnungen**

518 Unsere Wohnungen dürfen keine reinen Spekulationsobjekte sein. Sie sind unsere Heimat.
519 Bezahlbares Wohnen ist heute in vielen Städten zu einer der großen sozialen Herausforderung
520 geworden, vor allem für Geringverdiener*innen, Familien, Alleinerziehende oder Menschen mit
521 geringer Rente. Immer mehr Menschen benötigen staatliche Unterstützung, um sich ihre Wohnung

522 überhaupt leisten zu können. Andere werden ganz aus ihrem vertrauten Umfeld vertrieben. Es
523 gibt zu wenig bezahlbaren und günstigen Wohnungen. Investoren aber schauen auf eine
524 möglichst hohe Rendite, günstigen Wohnungen jedoch schaffen sie kaum. In den letzten zehn
525 Jahren haben wir über eine Million Sozialwohnungen an den freien Markt verloren, während der
526 Bedarf stetig steigt. Immer mehr Finanzinvestoren kontrollieren den Wohnraum in unseren
527 Städten und setzen ihre Macht gegen die Interessen der Mieter ein.

528 Wir Grüne begreifen Wohnen als Teil der Daseinsvorsorge und wollen den Negativ-Trend
529 umkehren. Dafür wollen wir binnen zehn Jahren **eine Million dauerhaft günstige Wohnungen**
530 schaffen. Deshalb muss der Bund zurück in die Verantwortung – mit der Wiedereinführung der
531 Wohnungsgemeinnützigkeit. Diese bietet Vorteile und Unterstützung für private Investoren,
532 kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, die günstigen Wohnraum schaffen. Im
533 Gegenzug verpflichten sie sich dazu, diesen günstigen Wohnraum dauerhaft zu erhalten.
534 Zusätzlich fordern wir, die Mittel des Bundes für die Wohnraumförderung der Länder auf
535 mindestens zwei Milliarden Euro zu erhöhen.

536 Die **Mietpreisbremse** müssen wir **scharf stellen**, indem wir die vielen Ausnahmen streichen.
537 Denn die Mini-Mietpreisbremse der großen Koalition hat an explodierenden Mieten in
538 Großstädten nichts geändert. Sie ist lückenhaft und bietet keinen ausreichenden Schutz für
539 Mieterinnen und Mieter. Das Mietrecht, gedacht als Ausgleichsinstrument zwischen
540 Mieter*innen und Vermieter, hat seine Balance verloren. Deshalb bedarf es Änderungen, die
541 Mieterhöhungen begrenzen, den unverschuldeten Verlust der Wohnung verhindern und die
542 Mietpreisbremse zu einem robusten Schutzinstrument weiterentwickeln. Der Bund darf sich
543 nicht länger als Immobilienspekulant betätigen, sondern soll Liegenschaften vergünstigt
544 abgeben, wenn das städtebaulich oder wohnungspolitisch erforderlich ist.

545 Wir denken als Einzige energetische Sanierungen und soziale Fragen zusammen. Durch eine
546 energetische Sanierung können die Heizkosten spürbar gesenkt werden, denn ein unsanierter
547 70er-Jahre Bau verbraucht bis zum Dreifachen von einem Haus mit einem guten energetischen
548 Standard. Doch längst hat der Stillstand in der Wärmepolitik auch soziale Folgen und die
549 warme Wohnung wird für viele Menschen unbezahlbar.

550 Um die Umstellung auf klimafreundliche Wärme zu fördern, legen wir ein ambitioniertes
551 Investitionsprogramm auf. Ein großer Teil davon geht in die warmmietenneutrale energetische
552 Modernisierung von Wohnungen in Vierteln, in denen viele Menschen mit kleinen Einkommen
553 wohnen. Außerdem unterstützen wir durch dieses **Grüne Wärmepaket** weitere Energiesparmaßnahmen
554 und den Einsatz von erneuerbarer Wärme. So schaffen wir faire Wärme und gute Jobs.

555 Energetische Modernisierungen müssen sozialverträglich erfolgen. Mieterinnen und Mieter
556 dürfen nicht durch Luxussanierungen verdrängt werden. Deshalb wollen wir die sogenannte
557 **Modernisierungsumlage**, die es Vermietern erlaubt, die Kosten einer Sanierung auf ewig auf
558 die Mieter umzulegen, deutlich **kappen**. So wird vermieden, dass energetische Sanierungen als
559 Preistreiber missbraucht werden können.

560 Das Wohngeld wollen wir als ein der Grundsicherung und Sozialhilfe vorgelagertes System
561 stärken. Zudem wollen wir es um ein **Klimawohngeld** ergänzen, das Mieter*innen zusätzlich
562 unterstützt, die in klimafreundlichen Häusern wohnen. Außerdem fordern wir seit Jahren eine
563 **automatische Anpassung des Wohngeldes**, das sich an der Preissteigerung orientiert. Wir
564 prüfen die Möglichkeit, den Vermögensaufbau, Wohnungseigentum und die Altersvorsorge von
565 Menschen mit wenig Einkommen durch Teilhabe an Genossenschaften oder Bauvereinen zu
566 unterstützen.

567 Wir wollen, dass große Wohnungsgesellschaften und Investoren nicht länger die
568 Grunderwerbsteuer umgehen können, während der Käufer eines Eigenheims diese voll bezahlen

569 muss. Deshalb schaffen wir die steuerliche Privilegierung von Share Deals in ihrer
570 bisherigen Form ab.

571 **Wir setzen auf das Prinzip Bürgerversicherung**

572 Wir GRÜNE wollen die sozialen Sicherungssysteme verlässlich, solidarisch und gerecht
573 gestalten. Die Basis der sozialen Absicherung ist eine starke Sozialversicherung, die allen
574 Bürgerinnen und Bürgern nach den gleichen Regeln Schutz garantiert. Gegenwärtig ist die
575 soziale Absicherung in Deutschland in mehrere Einzelsysteme zergliedert. Im Ergebnis sind
576 viele Menschen im Alter nicht so abgesichert oder werden im Krankheitsfall nicht so
577 versorgt, wie es notwendig ist. Während in der Krankenversicherung eine Zweiklassenmedizin
578 herrscht, existieren in der Altersversorgung gleich mehrere Systeme mit ganz
579 unterschiedlichen Versorgungsniveaus parallel nebeneinander.

580 Beiträge zu den Sozialversicherungen fallen heutzutage fast ausschließlich auf Löhne,
581 Gehälter, Renten und Arbeitslosengeld an. Einkunftsarten wie Aktiengewinne und
582 Kapitalerträge, die eine zunehmende Bedeutung haben, werden hingegen nicht berücksichtigt.
583 Dadurch müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner aber auch
584 Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld eine immer größer werdende Last alleine
585 stemmen.

586 Mit dem Prinzip der Grünen Bürgerversicherung wollen wir die bestehenden Ungerechtigkeiten
587 bei der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung beenden. Die Idee der Bürgerversicherung
588 beinhaltet, dass alle Bürgerinnen und Bürger unter der Berücksichtigung aller Einkunftsarten
589 in die sozialen Sicherungssysteme einbezogen werden. So sind sie gut abgesichert und
590 versorgt und können sich entsprechend ihres Einkommens an der Finanzierung beteiligen. Diese
591 breitere Basis führt dazu, dass auch die künftigen Generationen bezahlbare Beiträge und eine
592 gute Leistungen erwarten können. Das Prinzip der Bürgerversicherung ist somit nicht nur ein
593 Beitrag für Gerechtigkeit und Solidarität, sondern auch eine entscheidende Antwort auf die
594 Frage der stabilen und verlässlichen Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme.

595 **Wir schaffen die Zwei-Klassen-Medizin ab**

596 Wir wollen Klasse Medizin für alle, so dass alle Versicherten die Versorgung bekommen, die
597 ihnen hilft. In einigen Regionen wird es bereits schwer, überhaupt einen Arzt oder eine
598 Ärztin zu finden, weil manche sich auf Grund eines ungerechten Systems eher dort
599 niederlassen, wo viele privat Versicherte leben. Auch schultern die Versicherten die
600 Kostensteigerungen im Gesundheitswesen über den Zusatzbeitrag derzeit alleine. Doch auch
601 Privatversicherte sind nicht immer besser dran. Alte und kranke Menschen zahlen hier mehr
602 als Junge und Gesunde. Kinder sind nicht automatisch mitversichert und gering Verdienende
603 zahlen genauso viel wie Versicherte mit hohem Einkommen. Die Konsequenz: Gerade für privat
604 Versicherte mit geringem Einkommen wie Rentnerinnen und Rentner oder Soloselbständige wird
605 ihre Versicherung zur Last. Wer sich die steigenden Beiträge nicht mehr leisten kann, muss
606 eine schlechtere Versorgung oder höhere Eigenbeteiligungen in Kauf nehmen. Versicherten der
607 privaten Krankenkassen werden häufig Behandlungen angedreht, die für sie gar keinen Nutzen
608 haben oder ihnen sogar schaden können. Dazu kommen die mangelnden Wechselmöglichkeiten.
609 Privatversicherte sind in der Regel wegen der Altersrückstellungen an ihre Kasse gebunden.
610 Kurzum: Die Zwei-Klassen Medizin trifft viele Menschen – gleich ob privat oder gesetzlich
611 versichert.

612 Wir wollen die gesetzliche und private **Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung**
613 **weiterentwickeln**. Die Stärken der heutigen Krankenversicherung werden bewahrt, ihre
614 Schwächen beseitigt. In der Bürgerversicherung stehen Starke für Schwächere ein, Gesunde für
615 weniger Gesunde und Junge für Alte – diese wichtigen Prinzipien wollen wir festigen. Mit der
616 Bürgerversicherung stärken wir den Zusammenhalt in unserem Land.

617 Wir wollen die ungerechten **Zusatzbeiträge** so schnell wie möglich **abschaffen** und die
618 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wieder zur Hälfte an den Krankenversicherungsbeiträgen
619 beteiligen. Bei den Arzthonoraren soll nicht mehr zwischen gesetzlichen und privaten
620 Versicherten unterschieden werden. Zuzahlungen für Medikamente und andere
621 Selbstbeteiligungen wollen wir abschaffen. Im Wartezimmer wird so es keine Rolle mehr
622 spielen, wo die Patientinnen und Patienten versichert sind. Termine werden dann nach der
623 Notwendigkeit und nicht nach dem Geldbeutel vergeben, so dass gute Qualität für alle da ist.
624 Nicht „Viel hilf viel“, sondern Qualität, die bei den Patientinnen und Patienten ankommt,
625 soll der Maßstab guter Versorgung werden.

626 Die Gesundheits-Bürgerversicherung gibt den Versicherten **bessere Wahlmöglichkeiten** und ist
627 ein treuer Begleiter für das ganze Leben. Sie passt sich den unterschiedlichen Lebensphasen
628 ihrer Versicherten an. Niemand muss bei Krankheit oder im Alter unbezahlbare Beiträge und
629 eine schlechtere Versorgung befürchten. Ist beispielsweise das Gehalt oder der Gewinn bei
630 Selbständigen nicht so hoch, fallen geringere Beiträge an. Werden Kinder geboren, sind diese
631 automatisch mitversichert. Ohne zusätzliche Beiträge. Und wenn etwa auf Grund zu pflegender
632 Angehöriger oder wegen der Kinder Ehe- oder Lebenspartner zu Hause bleiben, sind diese
633 ebenfalls kostenfrei mitversichert. Zwischen den Kassen gibt es Wettbewerb vor allem um die
634 beste Qualität. Stimmen Qualität und Service nicht mehr oder ist der Beitrag zu hoch können
635 Versicherte die Kasse einfach wechseln.

636 Wir setzen uns dafür ein, die **Gesundheitsversorgung stärker vor Ort** zu verankern, so dass
637 auch die Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss auf die Ausgestaltung erhalten. Die
638 Bedürfnisse der Menschen werden so besser erkannt und es wird klar, wo Gesundheit mehr
639 gefördert oder die Versorgung verbessert werden kann. Mit einem größeren Einfluss der
640 Kommunen und Regionen bei der Gesundheitsversorgung sehen wir die Chance, diesen Sektor
641 übergreifend zu organisieren und etwa Hürden zwischen ambulanten Einrichtungen und
642 Krankenhäusern zu überwinden. So erreichen wir, dass die Bedürfnisse der Patientinnen und
643 Patienten und ihre Gesundheit zum bestimmenden Maßstab werden und aus der reinen
644 Krankenversorgung eine echte Gesundheitsversorgung wird.

645 **Wir wollen, dass die Pflege menschlich bleibt**

646 Die Zahl der Menschen wächst, die Unterstützung und Pflege brauchen. Prognosen gehen davon
647 aus, dass sich die Zahl pflegebedürftiger Menschen bis zum Jahr 2050 mehr als verdoppeln
648 könnte. Gleichzeitig sinkt die Zahl potenzieller Pflegepersonen. Auf diese Entwicklung zu
649 reagieren ist nach unserer Auffassung keine private, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe.
650 Im Mittelpunkt Grüner Pflegepolitik stehen dabei die Bedürfnisse der zu pflegenden Menschen.

651 Pflegende haben mehr Wertschätzung und Unterstützung verdient. Wir wollen, dass
652 **Pfleger*innen besser bezahlt** werden. Ein junger und frischer Ausbildungsberuf muss
653 entstehen, der es attraktiv macht, sich für die Pflege zu entscheiden. Denn die stark älter
654 werdende Gesellschaft verändert die Ansprüche, die eine professionelle Pflegekraft erfüllen
655 muss. Mit unserem Modell eines integrativ gestuften Ausbildungssystems bleibt der hohe Grad
656 an Fachlichkeit und Expertenwissen in den drei Pflegeberufen Kranken-, Alten- und
657 Kinderkrankenpflege erhalten.

658 Wir wollen Menschen besser unterstützen, die ihre Verwandten oder Freunde pflegen. Mit der
659 Grünen **PflegezeitPlus** ermöglichen wir eine bis zu **dreimonatige Freistellung mit**
660 **Lohnersatzleistung** für alle Menschen, die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige,
661 Nachbarn oder Freund*innen übernehmen. Denn Familie ist da, wo Verantwortung übernommen
662 wird, auch im Alter.

663 Mit unserem **Quartierskonzept** ermöglichen wir Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf
664 ein **selbstbestimmtes Leben im vertrauten Umfeld**. Ein zentraler Baustein des Konzeptes ist
665 es, Formen gegenseitiger Unterstützung wie bürgerschaftliches Engagement und

666 Nachbarschaftshilfe mit professionellen Gesundheits- und Präventionsangeboten sinnvoll zu
667 kombinieren. Außerdem geht es darum, das Wohnumfeld generationengerecht zu gestalten und die
668 Versorgung mit Dienstleistungen und Gütern des alltäglichen Bedarfs auch für Menschen mit
669 Pflegebedarf sicher zu stellen. Damit liefern wir einen Gegenentwurf zu großen Heimanlagen,
670 Vereinzelung, Entfremdung, zuweilen auch Verödung des Wohnumfeldes.

671 Die Pflegeversicherung wollen wir auf eine solide finanzielle Grundlage stellen und sie
672 ebenso wie die Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung umwandeln. Die **Pflege-**
673 **Bürgerversicherung** ist solidarisch und gerecht und hält die Beitragsentwicklung bis weit in
674 die Zukunft überschaubar.

675 **Wir bauen Barrieren für Menschen mit Behinderungen ab**

676 Wir GRÜNEN möchten unsere Gesellschaft zu einer inklusiven Gesellschaft weiter entwickeln,
677 so dass auch Menschen mit Beeinträchtigung selbstbestimmt leben können. Menschen mit und
678 ohne Behinderung sollen gleichermaßen teilhaben können, am Arbeitsmarkt wie im Quartier, in
679 der Schule wie in der Freizeit. Das ist für uns eine zentrale Frage der Gerechtigkeit.

680 Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert durch Barrieren und Einschränkungen, die
681 wir als Gesellschaft aufbauen und entstehen lassen. Das reicht vom fehlenden Aufzug im Kino
682 bis hin zu großen Schwierigkeiten, einen Job zu finden. Vielen Menschen mit Behinderung wird
683 ein selbstbestimmtes Leben auch im Umgang mit dem Staat schwer gemacht, wenn sie
684 beispielsweise mit Ämtern um Leistungen kämpfen müssen oder von einer Stelle zur nächsten
685 verwiesen werden, wenn sich niemand zuständig fühlt. Wer Pech hat, kann vom Amt sogar
686 aufgefordert werden, die eigene Wohnung zu verlassen und in ein Heim zu ziehen, weil das
687 billiger ist - ein eklatanter Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

688 Mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet,
689 Barrieren abzubauen und dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte
690 auch wahrnehmen können. An folgenden Punkten braucht es dafür Veränderungen.

691 Wir wollen den **Mehrkostenvorbehalt abschaffen** und die Rahmenbedingungen für den Ausbau des
692 selbständigen Wohnens mit Assistenz sowie des Betreuten Wohnens weiter verbessern, auch für
693 Menschen mit umfassendem Unterstützungsbedarf. Der Mehrkostenvorbehalt führt nach wie vor
694 dazu, dass vielerorts die Behörden über Wohnen und Lebensform der Menschen entscheiden.
695 Menschen mit Behinderung sollen selbst über ihre Wohn- und Lebensform entscheiden können.

696 **Integrationsunternehmen** als echte Alternative zu Werkstätten für Menschen mit Behinderung
697 sollen ausgebaut und das „Budget für Arbeit“ für weit mehr Menschen als bisher geöffnet
698 werden. Wer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und nicht in einer Werkstatt für behinderte
699 Menschen arbeiten möchte, muss die dafür notwendige Unterstützung erhalten. Durch die
700 Schaffung von weiteren **inklusiven Ausbildungsstätten** möchten wir den Start ins Berufsleben
701 für Menschen mit Behinderung erleichtern.

702 Wir wollen Menschen unabhängig von ihrem Alter und ihren Fähigkeiten stärken und setzen uns
703 daher dafür ein, dass Teilhabeleistungen unabhängig vom Alter erbracht werden.
704 Behinderungsbedingte Leistungen sollen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen erfolgen.

705 **Wir wollen eine nachhaltige und gerechte** 706 **Alterssicherung für alle**

707 Das System der Altersvorsorge ist im Wandel. Neben dem klassischen Rentenbezug werden in
708 Zukunft die unterschiedlichsten Kombinationen aus Rentenbezug und Teilzeitarbeit,
709 ehrenamtlichem Engagement, Sorgearbeit für Partner*innen sowie Angehörige stehen. Grüne
710 Rentenpolitik gibt eine generationengerechte Antwort auf die Herausforderungen des
711 demografischen Wandels und bezieht dabei die sich verändernden Berufsbiografien und
712 Erwartungen der Versicherten sowie der Menschen im Altersruhestand ein. Dazu gehört, die
713 Alterssicherung nachhaltig aufzustellen und in der Breite zu stärken.

714 Dafür wollen wir in der nächsten Wahlperiode den ersten Schritt zur Bürgerversicherung
715 gehen. **Selbständige sollen in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.**
716 Perspektivisch streben wir eine Rentenversicherung für alle an, also auch für Abgeordnete,
717 Freiberufler*innen und Beamt*innen. Wir setzen auf ein umfassendes Konzept – sowohl für
718 Geringverdienende als auch für die Mittelschicht, für Frauen, Versicherte mit
719 gesundheitlichen Einschränkungen und für alle Berufsgruppen. Im Zentrum stehen ein
720 stabilisiertes Niveau der materiellen Absicherung, eine nachhaltige sowie gerechte
721 Finanzierung – auch zwischen den Generationen - und die Möglichkeit, den Übergang vom Beruf
722 ins Alter selbstbestimmt sowie angepasst an die eigenen Bedürfnisse zu vollziehen.

723 ***Rentenniveau stabilisieren - gesetzliche Rente stärken***

724 Die Basis für eine umfassende Alterssicherung ist und bleibt die gesetzliche Rente. Diese
725 ist besser als ihr Ruf. In der Bankenkrise und während der Niedrigzinsphase bewies und
726 beweist die umlagefinanzierte Rentenversicherung ihre Stabilität. Jedoch steht das System
727 der Alterssicherung insgesamt vor erheblichen Herausforderungen. Während die Beitragssätze
728 zur gesetzlichen Rentenversicherung auf den niedrigsten Stand seit zwei Jahrzehnten gesunken
729 sind, sackte das Leistungsniveau im selben Zeitraum deutlich ab, wenn auch nicht so stark
730 wie prognostiziert. Die zusätzliche Altersvorsorge und dabei insbesondere die Riester-Rente
731 blieben hinter den Erwartungen zurück. Die kapitalgedeckten Säulen konnten die ihnen
732 zugedachte, ausgleichende Rolle sowohl in der Breite als auch in der Höhe nicht ausfüllen.
733 Eine Stabilisierung des Rentenniveaus ist vor diesem Hintergrund bereits heute dringend
734 notwendig.

735 Das heutige, gegenüber dem Jahr 1998 bereits erheblich abgesenkte **Rentenniveau** sollte **nicht**
736 **weiter fallen**. Zugleich wollen wir, dass Leistungen wie die Mütterrente aus Steuern bezahlt
737 und Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es für Frauen, Ältere und gesundheitlich
738 beeinträchtigte Personen leichter wird, erwerbstätig zu sein. Auch sollten schon kurzfristig
739 deutlich mehr Personen in die Rentenversicherung einbezogen werden, insbesondere jene, die
740 keine obligatorische Absicherung haben. So ist eine Stabilisierung des Rentenniveaus auch
741 ohne eine deutliche Anhebung der Rentenbeitragssätze möglich. Das ist finanziell nachhaltig
742 und führt zu einem gerechten Ausgleich zwischen den Generationen.

743 Die Zukunft der Renten entscheidet sich vor allem am Arbeitsmarkt. Wenn es uns gelingt, dass
744 Frauen sich beruflich genauso verwirklichen können wie Männer, dann stabilisiert dies die
745 Rentenversicherung und sichert den Frauen zudem eine eigenständige Alterssicherung. Die
746 geschlechtsspezifische Rentenlücke zwischen Frauen und Männern ist gewaltig. Bei den
747 heutigen Rentnerinnen und Rentnern liegt sie bei rund 60 Prozent. Sie ist in den vergangenen
748 Jahrzehnten zwar kleiner geworden. Würde es in diesem Tempo weitergehen, dürfte es jedoch
749 noch einmal siebzig Jahre dauern, bis die Lücke geschlossen ist. So viel Zeit haben wir
750 nicht. Wir wollen den **Gender Pension Gap minimieren**. Dazu müssen in erster Linie die
751 Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt beseitigt, sowie die bessere Vereinbarkeit von
752 Familien- und Erwerbsarbeit ermöglicht werden. Dies betrifft den Ausbau von
753 Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur, die Einführung einer echten Pflegezeit, das
754 Rückkehrrecht auf Vollzeit, eine Reform der Minijobs, gleicher Lohn für gleiche und
755 gleichwertige Arbeit sowie die Abschaffung steuerlicher Negativanreize und die Einführung
756 eines obligatorischen Rentensplittings.

757 Zusätzlich wollen wir durch eine **Garantierente** für langjährig Versicherte gewährleisten,
758 dass alle Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere
759 Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, im
760 Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt. Betriebliche und private
761 Altersvorsorge werden auf die Garantierente nicht angerechnet.

762 ***Betriebliche und geförderte private Altersvorsorge neu aufstellen***

763 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, das Drei-Säulen-System der Alterssicherung zu
764 revitalisieren. Die betriebliche Altersversorgung muss in Zukunft auch diejenigen erreichen,
765 die heute faktisch ausgeschlossen sind. **Arbeitgeber sollen ihren Beschäftigten in jedem Fall**
766 **eine Betriebsrente anbieten** und mit einem eigenen Arbeitgeberbeitrag unterstützen. Die
767 Riester-Rente ist in ihrer bisherigen Form gescheitert.

768 Wir wollen die geförderte private Altersvorsorge deshalb grundlegend reformieren und ein
769 einfaches, kostengünstiges und sicheres Basisprodukt einführen, das als öffentliches
770 verwaltetes Produkt neben die bereits bestehenden Altersvorsorgeprodukte tritt.

771 Zudem soll die öffentliche Förderung in Zukunft vor allem Geringverdienenden zugutekommen.
772 Dazu wollen wir die Grundzulage erhöhen, einen Zuschlag für Menschen im unteren
773 Einkommensbereich einführen und im Gegenzug die steuerliche Förderung über den
774 Sonderausgabenabzug streichen.

775 ***Selbstbestimmter Übergang in die Rente – leistungsgerecht und individuell***

776 Grundsätzlich sollte jede Person selbst entscheiden können, wann und wie sie in den
777 Ruhestand wechselt. Wir halten am schrittweisen Anstieg der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre
778 fest. Diese soll allerdings keine starre Grenze mehr sein. Denn die Bedürfnisse der Menschen
779 unterscheiden sich. Manche Menschen wollen mit 60 ihre Arbeitszeit reduzieren, andere
780 bevorzugen den stufenlosen Wechsel in die Altersrente und wieder andere wollen auch über die
781 Regelaltersgrenze hinaus noch voll im Erwerbsleben stehen. Grüne Politik hat zum Ziel,
782 diesen Wünschen und Fähigkeiten gerecht zu werden, indem wir bestehende Hindernisse auf dem
783 Weg zu mehr Flexibilität beseitigen.

784 Wir wollen eine echte Altersteilzeit durch eine **attraktivere Teilrente** bereits ab 60
785 ermöglichen. Gerade besonders belastete Beschäftigte sollen sie in Anspruch nehmen können.
786 Hier wäre ein Ausgleich von Abschlägen denkbar, wenn neben einer Teilzeittätigkeit eine
787 Teilrente in Anspruch genommen wird. Wir wollen sicherstellen, dass den Beitragszahlungen
788 von arbeitenden Rentnerinnen und Rentnern auch Rentenleistungen gegenüberstehen. Wir setzen
789 uns dafür ein, dass Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente, die allein aus
790 gesundheitlichen Gründen erfolgen, abgeschafft werden.

791 **Wir sorgen für mehr Steuergerechtigkeit**

792 Grüne Steuerpolitik stärkt den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Sie setzt darauf,
793 Lebensqualität zu steigern und die ökologische Finanzreform vorantreiben,
794 Steuergerechtigkeit zu schaffen und Steuervermeidung zu bekämpfen sowie Kinder in den
795 Mittelpunkt der Familienförderung zu stellen. Grüne Steuerpolitik leistet auch einen Beitrag
796 zur ökologischen Modernisierung, indem wir die Lenkungswirkung von Steuern nutzen. Weniger
797 Folgekosten und weniger Umweltschäden gehen einher mit höheren umweltfreundlichen
798 Investitionen und bringen damit eine doppelte Dividende für uns alle.

799 Mit unserer Steuer- und Haushaltspolitik wollen wir die nötigen Mittel für die
800 Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bereitstellen und den zu hohen Schuldenstand vieler
801 Gebietskörperschaften zurückführen. Außerdem wollen wir im Sinne von Umverteilung der
802 wachsenden Spreizung der Einkommens- und Vermögensverteilung und der mangelnden
803 Chancengleichheit in unserer Gesellschaft steuerpolitisch entgegenwirken. Dazu gehört auch
804 eine Entlastung von Bezieher*innen kleiner Einkommen über steuerfinanzierte Leistungen, etwa
805 für Familien oder den sozialen Wohnungsbau oder über Steuergutschriften. Solche Instrumente
806 sind zielgenauer als eine Veränderung im Tarifverlauf der Einkommensteuer, weil diese auch
807 für die höheren Einkommen Wirkung entfaltet. Wir stehen zu dem aus der Verfassung
808 abgeleiteten Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, der eine umverteilende
809 Wirkung des Steuerrechtes ausdrücklich vorgibt.

810 Der soziale Ausgleich, der Bildungsaufbruch und die ökologische Modernisierung können nur
811 mit einem handlungsfähigen Staat gelingen. Die aktuell entspannte gesamtstaatliche
812 Haushaltssituation darf nicht darüber hinweg täuschen, dass strukturelle Risiken weiter
813 bestehen. Denn vor allem den historisch niedrigen Zinsen und dem demografisch wie
814 konjunkturell begünstigten hohen Beschäftigungsstand verdanken wir die gegenwärtige positive
815 Lage. Es braucht insgesamt ein Mehraufkommen, um vor dem Hintergrund der finanziellen Lage
816 der Kommunen und der Notwendigkeit, die Schuldenbremse einzuhalten, den Investitionsstau in
817 unserem Land aufzulösen.

818 **Steuerhinterziehung bekämpfen und Steuergestaltung einschränken**

819 Wir wollen, dass alle ihren fairen Beitrag zum Gemeinwesen beitragen. In unserer
820 Gesellschaft wächst das Unverständnis darüber, dass einige Wohlhabende ihre Vermögen
821 steuerfrei in Panama verstecken und sich der solidarischen Gemeinschaft entziehen. Viele
822 Menschen haben den Eindruck, dass wir nicht mehr in einer sozialen Marktwirtschaft, in der
823 man mit eigener Anstrengung und durch eine faire Unterstützung der Gemeinschaft vorankommen
824 kann, sondern längst in einer Machtwirtschaft leben, in der große Konzerne und ihre Lobbies
825 regieren und ihre Interessen auf Kosten des Gemeinwohls durchsetzen können. Das gefährdet
826 den sozialen Zusammenhalt und die Akzeptanz unserer Demokratie in unserer Gesellschaft. Mit
827 dem Ankauf von Steuerdaten und der Verhinderung des Abkommens mit der Schweiz haben wir
828 geholfen, das Ende des Bankgeheimnisses zu besiegeln, wo andere, wie Finanzminister
829 Schäuble, es noch schützen wollten. Aber auch nach Ende des Bankgeheimnisses bleibt viel zu
830 tun.

831 Anonyme Briefkastenfirmen sollen der Vergangenheit angehören. **Steuersümpfe wollen wir**
832 **austrocknen**, sie gehören auf eine schwarze Liste. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen
833 und Banken müssen sanktioniert werden, wenn sie Geschäfte in Staaten auf dieser schwarzen
834 Liste tätigen oder sie vermitteln. Zahlungen in solche Staaten dürfen steuerlich nicht
835 absetzbar sein und sollen mit einer Quellensteuer belegt werden. Menschen mit deutscher
836 Staatsangehörigkeit sollen sich nicht länger durch Wegzug ihrer Steuerpflicht entziehen
837 können. Wie in den USA sollen auch deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben hier
838 steuerpflichtig bleiben.

839 Die internationale Verschiebung der Gewinne der großen Konzerne mit dem Ziel, darauf keine
840 Steuern mehr zu bezahlen, muss endlich unterbunden werden. Wir wollen, dass Deutschland
841 vorgeht und eine Vorreiterrolle einnimmt. Die große Koalition hat hier nichts unternommen.
842 Aus Rücksicht auf Interessen deutscher Konzerne sucht sie ausschließlich internationale
843 Lösungen und schiebt das Problem auf die lange Bank.

844 Alle in Deutschland tätigen Unternehmen sollen ihre Gewinne, Steuerzahlungen und ihre
845 Geschäftstätigkeit nach Ländern vollständig offenlegen. Denn die Öffentlichkeit hat ein
846 Recht zu erfahren, falls Unternehmen ihre in Deutschland erwirtschafteten Gewinne in andere
847 Staaten verschieben, um hier weniger oder keine Steuern zahlen. Auch Ausgaben wie
848 Lizenzgebühren und Zinsen dürfen nicht dafür missbraucht werden. Auslandsgewinne deutscher
849 Unternehmen wollen wir nicht länger von der Steuer freistellen, sondern die bereits im
850 Ausland gezahlte Steuer in Deutschland anrechnen.

851 Wir wollen, dass die Anbieter von aggressiven Steuermodellen verpflichtet werden diese
852 offenzulegen. Denn es waren Banken und Steuerberater, die Geschäfte nach Panama vermitteln
853 und die immer wieder auffallen durch Beihilfe zu Geldwäsche und Steuerhinterziehung. Was in
854 Großbritannien und anderen Ländern schon lange selbstverständlich ist, muss auch in
855 Deutschland endlich Realität werden. Damit beenden wir das Hase-und-Igel-Spiel zwischen
856 Steuerbetrüger und Finanzamt, bei dem das Finanzamt meist das Nachsehen hat. Auch
857 Whistleblower, die wichtige Hinweise auf kriminelle Finanzgeschäfte liefern, wollen wir
858 endlich besser schützen.

859 Die deutschen Finanzämter sind den großen Steuerabteilungen der Konzerne oft hoffnungslos
860 unterlegen. Zahlreiche Staaten haben darauf reagiert, indem sie in ihrer Steuerverwaltung
861 Spezialeinheiten für große multinationale Unternehmen und reiche Privatpersonen geschaffen
862 haben. Deswegen wollen wir die Zuständigkeit für diese Gruppen von den Ländern einer
863 Spezialeinheit auf Bundesebene übertragen. Diese **bundesweite Steuerfahndung** wollen wir in
864 technischer und personeller Ausstattung auf Augenhöhe bringen mit den Steuerabteilungen der
865 Konzerne und den großen Steuerberatungsgesellschaften.

866 **Besteuerung von Einkommen**

867 Ab 2017 wird bei der Einkommensteuer eine Anpassung des Grundfreibetrages notwendig sein.
868 Zur aufkommensneutralen Gegenfinanzierung schlagen wir eine stärkere Differenzierung und
869 Erhöhung des Spitzensteuersatzes im Sinne einer höheren Reichenbesteuerung vor, welche
870 allerdings erst oberhalb eines zu versteuerndem Single-Einkommens von 100.000 Euro einsetzen
871 soll.

872 Wir wollen die **Abgeltungsteuer abschaffen** und damit die steuerliche Bevorzugung von Kapital-
873 gegenüber Arbeitseinkommen beenden. Kapitaleinkünfte sollen wieder der individuellen
874 Einkommensteuer unterliegen. Wer in der Einkommensteuer den Spitzensteuersatz zahlt, soll
875 dies auch für seine Kapitaleinkünfte tun.

876 Wir wollen die Abzugsfähigkeit von Gehältern auf 500.000 Euro und von Abfindungen auf eine
877 Million Euro beschränken. So wird die Subventionierung von sehr hohen Vergütungen, Boni und
878 Abfindungen durch den Steuerzahler verhindert.

879 **Millionen-Vermögen besteuern**

880 Derzeit werden hohe Vermögen in Deutschland sehr gering besteuert. Das liegt zum einen
881 daran, dass die Vermögensteuer nicht mehr erhoben wird. Zum anderen wirkt die
882 Erbschaftsteuer in ihrer jetzigen Form regressiv – je höher die Erbschaft oder Schenkung, je
883 niedriger die effektive Steuerbelastung. Die Ursache liegt darin, dass hohe
884 Vermögensweitergaben häufig von der Steuer freigestellt werden, weil sie überproportional
885 oft aus der Weitergabe von Betriebsvermögen bestehen und sie damit von der Steuer
886 freigestellt werden können.

887 Wir sehen die Notwendigkeit, mit einer verfassungsfesten, ergiebigen und umsetzbaren
888 Vermögensbesteuerung einer sich verstärkenden Vermögensungleichheit entgegen zu wirken und
889 die Mittel zu erwirtschaften, die für die Finanzierung von Maßnahmen zu mehr
890 Chancengleichheit vor allem im Bildungsbereich notwendig sind. Bei der Reform der
891 Vermögensbesteuerung werden wir darauf achten, dass sie unternehmerische
892 Investitionsentscheidungen möglichst wenig beeinflusst und gleichermaßen Steuergestaltungen
893 weitgehend vermieden werden. Eine aus Verfassungs- und Gerechtigkeitsgründen problematische
894 Unterscheidung verschiedener Vermögensarten wollen wir vermeiden. Die durch ein Urteil des
895 Verfassungsgerichts veranlasste Reform der Erbschaftssteuer ändert daran so gut wie nichts.
896 Die große Koalition hat die Erbschaftsteuer noch komplizierter gemacht und die Ausnahmen für
897 die Erben von Betriebsvermögen im Millionenumfang weitgehend beibehalten. Wir finden das
898 nicht gerecht und bezweifeln, dass es verfassungsgemäß ist.

899 *VARIANTE 1:* Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet
900 dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die
901 auch für mehrere Varianten von Steuersätzen und Freibeträgen das Aufkommen schätzt. Die
902 grüne Vermögensteuer soll als Millionärsteuer ausgestaltet werden mit einem persönlichen
903 Freibetrag von mindestens einer Million Euro. Der Steuersatz soll maximal 1 Prozent betragen
904 und das Aufkommen bei 10 Milliarden Euro liegen. Mit diesem Ansatz würden 99,8 Prozent des
905 Aufkommens vom reichsten 1 Prozent unserer Gesellschaft getragen werden. Steuerfrei bleiben
906 die gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorgevermögen sowie die Altersrückstellungen

907 im Rahmen von privaten Krankenversicherungen. Ausweichmöglichkeiten werden dadurch
908 eingeschränkt, dass die Steuerpflicht an der Staatsangehörigkeit ansetzt, eine Verlagerung
909 von Wohnsitz oder Vermögen ins Ausland reduziert deshalb die Steuerzahlung nicht.

910 *VARIANTE 2:* Für eine tatsächlich progressive Erbschaftsteuerbelastung halten wir eine
911 Erbschaftsteuer mit einer einheitlichen und breiten Bemessungsgrundlage für alle
912 Vermögensarten (synthetische Erbschaftsteuer) für notwendig, denn sie allein unterbindet die
913 Gestaltung über unterschiedliche Vermögensarten. Mit moderaten Steuersätzen (Größenordnung
914 15 Prozent) und unter Beibehalt der aktuellen Freibeträge wird eine verfassungsfeste,
915 progressive und für die Länderhaushalte ergiebige Vermögensbesteuerung erreicht. Mit einer
916 verbindlich einzuräumenden Stundungsoption über einen angemessenen Zeitraum kann diese
917 Steuer von jedem Unternehmenseigentümer getragen werden, ohne die Investitionsmöglichkeiten
918 des Unternehmens einzuschränken.

919 **Steuergerechtigkeit durch Vereinfachung**

920 Das deutsche Steuersystem ist nicht einfach zu durchschauen. Viele Bürger*innen erstellen
921 ihre Steuererklärung nur mit Hilfe einer kostenpflichtigen Steuerberatung oder verzichten
922 ganz auf den Aufwand und damit oft auch auf Rückzahlungen. Dazu kommt, dass sich gerade bei
923 großen Vermögen und hohen Einkommen durch legale Steuervermeidungstricks erhebliche
924 Einsparungen erzielen lassen. All dies trägt zu dem Ungerechtigkeitsempfinden bei, wenn es
925 ums Thema Steuern geht. Dem wollen wir etwas entgegenstellen. Vorausgefüllte
926 Steuererklärungen sind ein Schritt in die richtige Richtung, um Bürger*innen die Abgabe der
927 Steuererklärung zu vereinfachen. Doch weitere müssen folgen, um die Anzahl der Formulare und
928 Fragen zu reduzieren. Unser Ziel ist, dass am Ende für alle ein möglichst einfaches und
929 verständliches Verfahren steht.

930 Auch viele Selbstständige und mittelständische Unternehmen leiden unter dem bürokratischen
931 Aufwand, der mit der deutschen Steuergesetzgebung verbunden ist. Diese kann reduziert
932 werden, zum Beispiel indem wir die **Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter**
933 **erhöhen**. Auch steht eine Vereinfachung bei der Umsatzsteuer mit Blick auf die aufwändigen
934 Verfahren bei Handel innerhalb der EU an. Um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten,
935 schaffen wir Branchensubventionen wie zum Beispiel bei der Umsatzsteuer für die Hotelbranche
936 ab. Zur Steuervereinfachung von Selbstständigen wollen wir zusätzlich die Abgrenzungskriterien
937 im Sozial-, Arbeits-, und Steuerrecht einheitlich regeln, so dass Doppel- oder
938 Dreifachprüfungen vermieden werden können.

939 **Wir wollen ökologische Gerechtigkeit für uns und unsere** 940 **Kinder**

941 Ungerechtigkeiten entstehen auch durch Umweltverschmutzung und ökologische Verfehlungen.
942 Daher gehören Gerechtigkeit und Ökologie untrennbar zusammen. Kommenden Generationen eine
943 lebenswerte Welt zu hinterlassen, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Eine gute Zukunft wird
944 es nur dann geben, wenn wir innerhalb der ökologischen Grenzen des Planeten wirtschaften und
945 alle Menschen am erwirtschafteten Wohlstand teilhaben können. Dabei haben wir keine Zeit zu
946 verlieren. Denn wenn wir so weiter machen, benötigen wir im Jahr 2030 eine zweite Erde, um
947 den Bedarf der Menschheit an Nahrung, Wasser und Energie zu decken. Deshalb kämpfen wir
948 Grüne für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und gegen den Raubbau an
949 begrenzten Ressourcen.

950 Umweltzerstörung und Klimakrise sind Treiber von Ungerechtigkeit und Armut weltweit. Dabei
951 sind es meist die Ärmsten, die am stärksten unter Umweltzerstörung leiden, zu der sie selbst
952 wenig dazu beigetragen haben. Das erleben wir, wenn Ernten verdorren und Menschen durch
953 steigende Meeresspiegel zur Flucht gezwungen werden. Oder wenn die Rodung von Regenwald für
954 den Soja-Anbau als Futter für die industrielle Landwirtschaft indigenen Kleinbauern die
955 Existenzgrundlage entzieht. Deshalb ist es auch ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn wir Grüne

956 für Klimaschutz und eine intakte Natur für alle streiten. Wir wissen: Ohne globale
957 Gerechtigkeit wird es auch keine internationale Solidarität gegen Klimakrise und
958 Artensterben geben – und ohne den Kampf gegen die Klimakrise keinen Fortschritt hin zu einer
959 gerechteren Welt.

960 Auch in unserem Land schafft eine Politik, die sozial und ökologisch ausgerichtet ist,
961 gerechtere Verhältnisse. Durch einen starken Umwelt- und Verbraucherschutz sorgen wir Grüne
962 dafür, dass **saubere Luft, reines Wasser und giftfreies Essen** kein Privileg für wenige
963 werden. Mit dem Umstieg auf Erneuerbare Energien treffen wir Vorsorge, dass **Strom, Wärme und**
964 **Mobilität dauerhaft bezahlbar bleiben**, auch wenn die fossilen Energiereserven knapper
965 werden.

966 Durch eine gute Umweltpolitik profitieren langfristig alle. **Wir wollen, dass Preise**
967 **zunehmend die ökologische Wahrheit sagen**, damit wir nicht weiter auf Kosten künftiger
968 Generationen wirtschaften. Uns ist zugleich die Herausforderung bewusst, die kurzfristigen
969 sozialen Folgen umweltpolitischer Maßnahmen abzufedern. Der dringend notwendige Einstieg in
970 den Kohleausstieg führt zu Strukturbrüchen in Regionen. Den Übergang zu neuen Industrien und
971 Arbeitsplätzen wollen wir aktiv fördern. Neben dem Klimawohngeld entlasten auch Vorgaben und
972 Förderprogramme für effiziente Elektrogeräte und spritsparende Fahrzeuge gerade Haushalte
973 mit kleinen Einkommen.

974 Zu einer ökologisch gerechten Politik gehört auch, dass wir **umweltschädliche Subventionen**
975 konsequent **abbauen**. Laut Umweltbundesamt betragen diese derzeit 52 Milliarden jährlich. Das
976 mindert den Umweltverbrauch, verbessert die Finanzierung unseres Gemeinwesens und setzt
977 Mittel frei, um die sozial und ökologisch gerechte Modernisierung unseres Landes
978 voranzubringen.

979 **Wir kämpfen für eine gerechtere Welt**

980 Gerechtigkeit endet für uns Grüne nicht an Grenzen. Wir wollen, dass alle Menschen in allen
981 Regionen dieser Welt in Frieden und Würde leben können. In einer globalisierten Welt müssen
982 alle Länder eine faire Chance auf Entwicklung erhalten und es liegt auch in der
983 Verantwortung Deutschlands dies zu ermöglichen.

984 Unser Ziel ist es im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele Hunger und Armut weltweit zu
985 verringern, die Menschenrechte umzusetzen, Wohlstand gerechter zu verteilen und so zu
986 wirtschaften, dass die Lebensgrundlagen aller erhalten bleiben. An diesen Zielen wollen wir
987 die Politik hierzulande ebenso ausrichten wie die Außen- und Entwicklungspolitik. Dazu
988 gehört, internationale Zusagen auch einzuhalten. Die Industriestaaten haben versprochen,
989 ihre Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auf mindestens 0,7 Prozent ihrer
990 Wirtschaftsleistung zu erhöhen und zusätzlich jährlich 100 Millionen für den globalen
991 Klimaschutz auszugeben. Wir streiten dafür, dass Deutschland seinen Teil dieser
992 Verpflichtungen bis 2020 umsetzt.

993 Weltweit sehen wir, dass ein Prozent der Weltbevölkerung fast die Hälfte des weltweiten
994 Vermögens besitzt. In vielen Ländern bereichern sich korrupte Eliten. Viele multinationale
995 Konzerne zahlen kaum Steuern, da sie ihre Gewinne in Steuersümpfe verschieben. Globale
996 Regulierung hinkt dabei oft meilenweit hinterher. In den letzten 20 Jahren konnte die Anzahl
997 der Menschen, die in extremer Armut leben müssen, halbiert werden, doch noch immer haben 80
998 Prozent der Weltbevölkerung keine angemessene soziale Absicherung. Selbst Arbeit schützt
999 nicht vor Armut, gefährliche Arbeitsbedingungen und Ausbeutung sind weit verbreitet – von
1000 den Textilfabriken Südostasiens oder auf den Kakaopflanzungen Westafrikas. Um das zu ändern,
1001 wollen wir die Globalisierung gerecht und nachhaltig gestalten. In Ländern wie China und
1002 Indien, aber auch zunehmend in Afrika, hat sie bereits dazu beigetragen, dass breite
1003 Bevölkerungsschichten extreme Armut überwinden konnten. Sie beschleunigt Innovation und
1004 sorgt nicht zuletzt für einen Zuwachs an politischem und kulturellem Austausch.

1005 Wir stehen für eine internationale Wirtschaftsordnung, die dazu beiträgt, die nachhaltigen
1006 Entwicklungsziele der UN zu erreichen. Dafür reichen Selbstverpflichtungen der international
1007 agierenden Unternehmen nicht aus. Es braucht gesetzlich verbindliche Transparenz- und
1008 Offenlegungspflichten für die gesamte Lieferkette. Wir wollen, dass für Lieferketten auch
1009 gesetzlich verbindliche Umwelt- und Sozialstandards gelten.

1010 Hunger und Unterernährung wollen wir mit einer umfassenden Strategie bekämpfen, deren
1011 Herzstück eine globalen Agrarwende ist. Wir wollen weg von einer hoch subventionierten
1012 industriellen Landwirtschaft, die die Märkte in Entwicklungsländern mit billigen
1013 Hähnchenflügeln flutet oder von Fangflotten, die die Meere vor Afrika leer fischen und hin
1014 zu einer stärkeren Förderung von Kleinbäuer*innen und von Kleinfischer*innen in
1015 Entwicklungsländern.

1016 Deutschland hat als führendes Industrieland eine besondere Verantwortung. Wir wollen die
1017 Entkopplung von Wohlstand und Ressourcenverbrauch forcieren in dem wir zum Beispiel
1018 Kreislaufwirtschaft und Recycling fördern. Außerdem braucht es bessere Rahmenbedingungen für
1019 fairen, ökologischen und sozialen Konsum. Damit Fairtrade-Produkte aus der Nische kommen,
1020 fordern wir mehr Transparenz und eine bessere Kennzeichnung. Außerdem wollen wir, dass die
1021 öffentliche Hand bei der öffentlichen Beschaffung konsequent mit gutem Beispiel vorangeht.
1022 Rohstoffe müssen unter fairen Bedingungen abgebaut und gehandelt werden.

1023 Mit fairem Handel können wir die Globalisierung ökologisch und sozial gerecht gestalten.
1024 Dafür wollen wir die Handelsbeziehungen Europas neu ausrichten, so dass sie die
1025 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen unterstützen. Die EU-Kommission darf nicht
1026 länger Druck auf Entwicklungsländer ausüben ihre Märkte weiter zu öffnen. TTIP und CETA
1027 schließen die ärmsten Länder bei der Gestaltung der Regeln des Welthandels aus. Wir werden
1028 uns weiterhin dafür einsetzen, diese Abkommen zu stoppen. Gleiches gilt für die
1029 entwicklungsschädlichen Partnerschaftsabkommen (EPAs), die die europäische Union derzeit mit
1030 den afrikanischen Staaten verhandelt. Stattdessen verfolgen wir einen multilateralen Ansatz,
1031 der auf die selbstbestimmte Entwicklung in den Ländern des Südens abzielt.

1032 [1] Eine Politik für mehr soziale Gerechtigkeit braucht eine wirtschaftliche Basis. In
1033 unserem Beschluss „Grüner Wirtschaften für eine lebenswerte Zukunft“ haben wir 2015
1034 dargelegt, wie wir unseren Wohlstand mit klaren ökologischen und sozialen Leitplanken
1035 erwirtschaften und unsere Wirtschaft zugleich wettbewerbsfähiger machen können.

SO-02 (vormals V-15) Das Grundrecht auf Existenzsicherung nachhaltig gestalten – für eine umfassende Reform der Grundsicherung und der Arbeitsmarktfördermaßnahmen

Antragsteller*in: Katrin Langensiepen
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

- 1 „Eine kluge Sozialpolitik sorgt dafür, dass der Mensch Bürgerin und Bürger sein kann.“
- 2 Aus den zahlreichen inzwischen vorliegenden Untersuchungen und Veröffentlichungen von
3 Verbänden und einzelnen Wissenschaftlern zum Thema Grundsicherung und aus vielen Berichten
4 Betroffener müssen wir die Schlussfolgerung ziehen, dass das System „Hartz IV“ als
5 Grundsicherung aktuell weder in der Lage ist, den Betroffenen eine angemessene Teilhabe an
6 unserer Gesellschaft zu gewähren, noch die Möglichkeit bietet, den arbeitsfähigen unter
7 ihnen aus ihrer Situation heraus zu helfen. Tatsächlich haben die mit der „Agenda 2010“
8 eingeführten „arbeitsmarktfördernden Maßnahmen“ bei Zeitarbeit, Arbeitskräfteverleih und
9 Minijobs zu massiver Niedriglohnbeschäftigung geführt, die zahlreiche Arbeitnehmer selbst
10 mit Vollzeit-Jobs zu Hartz IV-Aufstockern machen und so aus der Armutsfalle nicht mehr
11 herauskommen. Besonders besorgniserregend sind der hohe und weiter zunehmende Anteil der in
12 Armut lebenden Kinder und die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit auf hohem Niveau.
- 13 Wer in Deutschland eine Grundsicherung durch den Staat benötigt, wird zunächst mit einem
14 unübersichtlichen System von rechtlichen Regelungen konfrontiert. Bereits bei der Frage des
15 Zugangs finden sich erhebliche Barrieren durch unterschiedlichste gesetzliche
16 Zuständigkeiten – als steuerfinanzierte Leistungen gibt es das Arbeitslosengeld II, das
17 Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zum
18 Lebensunterhalt, sowie die Berufsausbildungsbeihilfe und das BAföG und bedauerlicherweise
19 nach wie vor das Asylbewerberleistungsgesetz. Und selbst wenn man an der richtigen Stelle
20 ankommt, beginnt eine komplizierte Spirale von Bedürftigkeitsprüfungen und
21 Bedarfsermittlungen, die bis zum Leistungsbezug mit hohen Unsicherheiten für die
22 Anspruchsberechtigten verbunden ist. Aber auch dann bleibt keine Verlässlichkeit über die
23 Hilfeleistungen, jede oft auch nur vorübergehende Veränderung der Lebenssituation führt zu
24 verwaltungsintensiven Neuberechnungen, eventuellen Rückforderungen und Rechtskreiswechseln.
25 Für erwerbsfähige Betroffene drohen darüber hinaus „Verhaltenssanktionen“, die den
26 Grundbedarf an Leistungen betreffen. Angesichts dieser Situation ist es wenig verwunderlich,
27 dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Sozialstaat schwindet, Armut zunimmt
28 und sich Abstiegsängste verstärken.
- 29 Wir brauchen aber gerade in der aktuellen Situation mit den Herausforderungen bei der
30 Zuwanderung, der Bekämpfung von Armut und verfestigter Langzeit-Arbeitslosigkeit ein starkes
31 und robustes soziales System, das verlässliche und unkomplizierte Hilfe leisten kann; dies
32 umso mehr, weil die immer tiefer greifenden Gerechtigkeitsdefizite in unserer Gesellschaft
33 zunehmend auch rechtspopulistische und rechtsextreme Kräfte hervorbringen, die das
34 solidarische Zusammenleben bei uns in Frage stellen.
- 35 „Ausgrenzung statt Teilhabe an der Gesellschaft“ – so lautet zusammengefasst das Ergebnis
36 von 10 Jahren SGB-Reformen. Das beginnt bereits mit der völlig unzureichenden Höhe der
37 Leistungen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen betont, dass die
38 Sicherung des Existenzminimums ein Grundrecht ist und die Berechnung des Regelsatzes nicht
39 ins politische Belieben gestellt ist. Sie ist verbindlicher Auftrag der Sozialpolitik und
40 notwendige Voraussetzung für ein Leben in Würde.

41 Nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands wurden jedoch noch nicht einmal die
42 eigenen Berechnungsgrundlagen der Bundesregierung von dieser korrekt angewandt: Nach einer
43 Expertise der Paritätische Forschungsstelle müsste eigentlich der Regelsatz für einen
44 alleinstehenden Erwachsenen bei korrekter und vollständiger Anwendung des von der
45 Bundesregierung selbst gewählten Statistikmodells zum 1.1.2017 auf 520 Euro statt auf 409
46 Euro angehoben werden.[1] Die Diakonie hat zudem berechnet, dass die Rechenricks der
47 Bundesregierung den Regelsatz um 140 Euro vermindern.[2]

48 Eine umfassende Reform der Grundsicherung muss alle Leistungen dieses Systems innerhalb der
49 Sozialgesetzbücher in den Blick nehmen. Eine isolierte Betrachtung des Rechtskreises des SGB
50 II („Hartz IV“) führt nach den bisherigen Erfahrungen zu einer nicht ausreichenden
51 Verbesserung für die Leistungsberechtigten und ausdrücklich auch nicht zu einer
52 ausreichenden Entlastung der zuständigen Behörden (Jobcenter und Sozialämter). Das hat auch
53 das sogenannte Rechtsvereinfachungsgesetz im SGB II gezeigt, dass statt Vereinfachungen an
54 vielen Stellen Rechtsverschärfungen enthielt.

55 Im Bereich der Arbeitsmarktförderung können die statistischen Zahlen zur Arbeitslosigkeit
56 nicht darüber hinweg täuschen, dass ein Großteil der Erwerbslosen vergleichsweise chancenlos
57 bleibt. Dies gilt besonders für über eine Million langzeitarbeitsloser Menschen, die die
58 jetzige Bundesregierung völlig aus den Augen verloren hat. Es bedarf daher der Einrichtung
59 eines verlässlichen sozialen Arbeitsmarktes mit Hilfe öffentlich geförderter Beschäftigung
60 und erhöhter zielgerichteter Eingliederungsmaßnahmen für die Menschen im SGB II-Bezug. Um
61 außerdem sozialen Abstiegsängsten z.B. durch drohende Arbeitslosigkeit zu begegnen, brauchen
62 wir eine Verlängerung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALG I).

63 Bündnis90/Die Grünen haben zu einer existenzsichernden und konsequent teilhabeorientierenden
64 Grundsicherung sowie zur Verbesserung bei Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt
65 bereits richtungsweisende Parteitags- und Fraktionsbeschlüsse gefasst – wie u.a. im Antrag
66 „Grundsicherung einfacher und gerechter gestalten – Jobcenter entlasten“ (18/8077), im
67 Antrag „Existenzminimum und Teilhabe sicherstellen – Sanktionsmoratorium jetzt“ (18/1963),
68 im Antrag 17/3207 der Bundestagsfraktion aus dem Jahre 2010 („Rechte der Arbeitsuchenden
69 stärken“), dem Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion zur Einrichtung eines Sozialen
70 Arbeitsmarktes aus 2012 (BT-Drucksache 17/11076), dem Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion
71 zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (18/2736), dem Teilhabebeschluss auf der
72 BDK im November 2012 („Eine Gesellschaft für alle“), im Bundestagswahlprogramm 2013, dem
73 Antrag 18/3918 („Arbeitsförderung neu ausrichten“) der Bundestagsfraktion und mit dem
74 Arbeitszeitpolitik-Beschluss auf der BDK im November 2015.

75 **Vor diesem Hintergrund spricht sich die Bundesdelegiertenkonferenz für folgende**
76 **Veränderungen im Leistungsbereich der Sozialgesetzgebung aus:**

77 1. Die **Regelsätze** werden konsequent verfassungskonform, tatsächlich bedarfsdeckend und damit
78 **armutsfester** gestaltet, wobei die Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands eine
79 nachvollziehbare Datenbasis setzen. Wir fordern zudem **angemessene Freigrenzen** (Einkommen und
80 Vermögen) bei der Bedarfsfeststellung.

81 2. Eine teilhabeorientierte Existenzsicherung – gerade für Frauen und Kinder – setzt eine
82 **Individualisierung der Bedarfsberechnung** voraus, Bedarfsgemeinschaften sichern diesen
83 Anspruch nicht. Die Regelsätze für Kinder müssen eigenständig berechnet werden.

84 3. Der Zugang zu **allen** Grundsicherungsleistungen muss leichter und barrierefrei werden. Wir
85 streben eine Bündelung verschiedener gleichartiger Ansprüche zu einer **einheitlichen**
86 **Grundsicherung** an.

87 4. Die „Bestrafungslogik“ im Grundsicherungssystem steht zunehmend im Widerspruch zur
88 selbstbestimmten Teilhabe. Sanktionen gefährden sowohl den kooperativen **Charakter des**

89 **Fallmanagements** wie auch ein menschenwürdiges Existenzminimum. Wir bekennen uns daher
90 weiterhin zu einem **Sanktionsmoratorium** – zumindest bis die Rechtsstellung der Betroffenen
91 gegenüber dem Fallmanager wesentlich verbessert ist – für den gesamten Leistungsanspruch der
92 Betroffenen, insbesondere für alle Sonderregelungen bei Menschen unter 25 und vollständig
93 für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Rechte der Leistungsberechtigten müssen
94 gestärkt und die Leistungsbeziehenden diskriminierende Sonderrechte abgeschafft werden. So
95 lehnen wir **die nachträgliche Rückforderung von Leistungen durch die Jobcenter aufgrund von**
96 **sogenanntem „sozialwidrigem Verhalten“ ab. Sachbearbeiter werden in die Rolle von Richtern**
97 **gedrängt, die »Tatbestände« nach eigenem Ermessen ermitteln und bereits als Existenzminimum**
98 **deklarierte Leistungen entsprechend kürzen oder zurückfordern sollen. Die Grundlage dafür**
99 **ist vage und öffnet der Willkür die Türen. Im Falle von etwaigem Betrug durch**
100 **Leistungsempfänger ist das StGB ausreichend.**

101 5. Wiedereinführung eines Rentenversicherungsbeitrags für ALG-II-Empfänger*innen.

102 Die Bundesdelegiertenkonferenz spricht sich ebenfalls für Veränderungen im Zusammenhang mit
103 der Arbeitsmarktintegration aus:

104 1. Grundsätzlich bekommen **alle** erwerbsfähigen Arbeitssuchenden Zugang sowie ein Wahlrecht zu
105 sämtlichen Eingliederungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltungen. Für Langzeitarbeitslose wird ein
106 **sozialer Arbeitsmarkt** mit Hilfe des sog. Passiv-Aktiv- Transfers geschaffen.

107 2. Prekäre Beschäftigung und die Unsicherheit bei drohendem Arbeitsplatzverlust sind die
108 größten Risiken für gesellschaftliche Teilhabe. Darum muss die Bezugsdauer von
109 **Arbeitslosengeld (ALG I)** stufenweise für **alle** Anspruchsberechtigten wieder deutlich
110 angehoben werden.

111 3. Die generelle **Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung** wird wieder
112 hergestellt.

113 [1] Der Paritätische, Regelsätze 2017: Kritische Anmerkungen zur Neuberechnung der Hartz IV-
114 Regelsätze vom September 2017. [http://www.der-](http://www.der-paritaetische.de/nc/pressebereich/artikel/news/hartz-iv-paritaetischer-fordert-regelsatz-von-520-euro/)
115 [paritaetische.de/nc/pressebereich/artikel/news/hartz-iv-paritaetischer-fordert-regelsatz-](http://www.der-paritaetische.de/nc/pressebereich/artikel/news/hartz-iv-paritaetischer-fordert-regelsatz-von-520-euro/)
116 [von-520-euro/](http://www.der-paritaetische.de/nc/pressebereich/artikel/news/hartz-iv-paritaetischer-fordert-regelsatz-von-520-euro/)

117 [2] Stellungnahme der Diakonie Deutschland zum Referentenentwurf vom 15. September 2016.
118 <http://www.diakonie.de/entwurf-eines-gesetzes-zur-ermittlung-von-regelbedarfen-17253.html>

Begründung

Die Verwirklichung einer sozial gerechten Gesellschaft, in der für alle Menschen die grundlegenden Bedürfnisse nicht nur nach Nahrung, Kleidung und Unterkunft, sondern auch nach Teilhabe an Bildung, Kultur, Kommunikation und gesellschaftlichem Zusammenleben befriedigt sein sollten, ist eine Grundforderung der GRÜNEN seit unserer Gründung. Dazu unser Grundsatzprogramm von 2002: *„Vorrangiges Ziel unserer Politik ist es, Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und die soziale Lage der am schlechtesten Gestellten zu verbessern. Wir wollen Teilhabegerechtigkeit herstellen, die allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den wichtigsten gesellschaftlichen Bereichen Bildung, Arbeit und politische Partizipation eröffnet.“*[1]

Von der Erfüllung dieser minimalen Anforderungen sind große Gruppen unserer Gesellschaft nach wie vor weit entfernt; schlimmer sogar: Der Anteil derjenigen, die in materieller Armut leben müssen oder von Armut bedroht sind, nimmt regional sogar zu, insbesondere auch der Anteil in Armut lebender Kinder. Eine stark zunehmende Gruppe sind dabei die Alleinerziehenden mit Kind(ern), 42% von diesen Haushalten fallen darunter. Den größten Zuwachs bei der Armutsquote verzeichnen jedoch die Rentner*innen (+45%

seit 2005). Es sind also die Schwächsten, die am wenigsten in der Lage sind, irgendeine Perspektive aus ihrer Situation heraus zu erspähen, die in das Armutsloch fallen.

Nach einer Untersuchung des „Paritätischen Wohlfahrtsverbandes“ [2] beträgt die Armutsquote in Deutschland im Jahr 2014 15,4 Prozent. Das bezieht sich auf das Kriterium der sog. „relativen Armut“: Menschen, denen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens in Deutschland zur Verfügung steht. Zu beachten ist, dass in dieser Statistik Obdachlose und Flüchtlinge noch gar nicht erfasst sind!

Bedenklich stimmt, dass von interessierten Kreisen in den Medien nunmehr der Versuch unternommen wird, diese seit langem in der EU angewandte Armutsdefinition in Zweifel zu ziehen: Da ist sogar von „Alarmismus“ seitens einer „Armutlobby“ die Rede.[3] Offensichtlich haben diese Kreise es aufgegeben, zumindest den Eindruck zu erwecken, an der zunehmenden Armut in der Gesellschaft etwas ändern zu wollen, stattdessen wird das Problem wegdiskutiert. Hierzu stellt der „Paritätische“ fest, dass das (alternative) Bewertungs-Modell der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes, das der HartzIV-Pauschale zugrunde liegen sollte(!) (tatsächlich ist der HartzIV-Satz sogar noch geringer - mehr dazu unten), zu keinem wesentlich anderen Ergebnis kommt: „...so fällt auf, dass bei fast allen Haushaltstypen, in denen Kinder leben, fast flächendeckend die 60-Prozent-Schwelle noch unterhalb des nach dem Statistikmodell errechneten soziokulturellen Existenzminimums liegt.“[4]

Das heißt nichts anderes, als dass das mittlere (Arbeits-)Einkommen der Familien mit Kindern inzwischen so niedrig ist, dass 60% davon bereits das soziokulturelle Existenzminimum nicht mehr sicher stellen können, selbst wenn beide Elternteile arbeiten!

Die Regelsätze werden zudem auf der Basis von Einkommensgruppen berechnet, die in den letzten Jahren unter Einkommenseinbußen litten. So sind die Einkommen der Vergleichsgruppen, auf deren Grundlage der Regelsatz berechnet wird, seit 2008 nicht wie die durchschnittlichen Löhne deutlich gestiegen, sondern preisbereinigt sogar leicht gesunken.[5] Auf diese Weise werden die Hartz IV-Beziehenden immer weiter von der gesellschaftlichen Wohlstandsentwicklung abhängt.

Aus den zahlreichen inzwischen vorliegenden Untersuchungen und Veröffentlichungen von Verbänden und einzelnen Wissenschaftlern zu diesem Thema sowie aus vielen Berichten Betroffener müssen wir die Schlussfolgerung ziehen, dass das System „Hartz IV“ und Grundsicherung aktuell weder in der Lage ist, den Betroffenen eine angemessene Teilhabe an unserer Gesellschaft zu gewähren, noch die Möglichkeit bietet, den arbeitsfähigen unter ihnen aus ihrer Situation heraus zu helfen. Tatsächlich sind durch die weiteren mit der „Agenda 2010“ eingeführten „arbeitsmarktfördernden Maßnahmen“ bei Zeitarbeit, Arbeitskräfteverleih und Minijobs die Löhne so weit gesunken, dass zahlreiche Arbeitnehmer gezwungen sind, selbst bei Vollzeit-Jobs mit Hartz IV aufzustocken, also aus der Armutsfalle gar nicht mehr herauskommen.

Dazu der Armutsbericht: *„Hinzu kommt die sehr hohe Anzahl der sogenannten Aufstocker*innen, also der Alleinerziehenden, die trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen des SGB II angewiesen sind und nicht in der Lage sind, ein Einkommen oberhalb des sozialrechtlich definierten Existenzminimums zu erzielen. Ihr Anteil beträgt 35 Prozent. Besonders alarmierend ist hier die Zahl der Alleinerziehenden, die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und trotzdem auf staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ihrer Familie angewiesen sind (rund 21.000 Alleinerziehende).“*[6]

„Ausgrenzung statt Teilhabe an der Gesellschaft“ – so lautet zusammengefasst das Ergebnis von 10 Jahren SGB-Reformen. Das beginnt mit der völlig unzureichenden Höhe der Leistungen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen festgestellt, dass die Sicherung des Existenzminimums nicht ins politische Belieben gestellt werden darf. Sie ist verbindlicher Auftrag der Sozialpolitik.

Nach Berechnungen des Paritätischen werden noch nicht einmal die eigenen Berechnungsgrundlagen der Bundesregierung korrekt angewandt: Wie die Paritätische Forschungsstelle in ihrer Expertise nachweist, müsste der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen bei korrekter und vollständiger Anwendung des von der Bundesregierung selbst gewählten Statistikmodells zum 1.1.2017 auf 520 Euro statt auf 409 Euro angehoben werden. *Die geringe Erhöhung „sozial ignorant. Sie lässt jegliches Verständnis für die Lebenssituation der Betroffenen vermissen. Diese Regelsätze sind kleingerechnete Armutssätze, mit denen man*

kaum eine Chance hat über den Monat zu kommen.“ (Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes)[7]

Armut äußert sich jedoch auch in einem umfassenden Mangel an gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und vielfältigen Formen der Diskriminierung, die gleichzeitig die Suche nach einem Arbeitsplatz erschweren und durchkreuzen. Das Leben der Betroffenen ist vom Kampf gegen fortschreitende soziale Ausgrenzung geprägt.[8]

Das mit den SGB-Reformen neu geschaffene Arbeitsmarktregime, das die Gewährung selbst dieses nackten Existenzminimums an die Einhaltung von Gesprächsterminen und zweifelhaften Bewerbungs-Trainings knüpft, hat nachweisbar kaum zu einem Abbau der Langzeit-Arbeitslosigkeit beigetragen.[9] Scheinbare Verbesserungen in der Statistik sind vielmehr durch ständige Manipulationen an der Datenlage entstanden, wie z.B. der Herausnahme der über 58jährigen. Durch Sanktionsandrohungen wird die Erwerbslosigkeit als Wettbewerb initiiert, in dem der Anspruch auf Hilfsbedürftigkeit stets neu legitimiert werden muss. „Hartz IV sei offener Strafvollzug, meinte dazu kurz und treffend der Multimilliardär Götz Werner, Gründer der dm-Drogeriekette.“[10]

In einer Arbeitsmarktconstellation, bei der das Arbeitskräfteangebot deutlich größer ist als die Nachfrage, bedeutet dies, dass systematisch Verlierer erzeugt werden. Die Prekarisierten und Ausgegrenzten sehen kaum Möglichkeiten, ihre Lage kollektiv zu verbessern. Sie wähen sich in einer stigmatisierten Minderheitenposition, die durch die aktivierende Arbeitsmarktpolitik verstärkt, ja geradezu zementiert wird. Je länger diese Situation andauert, desto größer wird der Zwang, sich individuell anzupassen und einen Überlebenshabitus ausbilden zu müssen, der sich für Stigmatisierungen durch die „Mehrheitsgesellschaft“ eignet. Der Soziologe Klaus Dörre sieht darin den Grund, weshalb äußerst heterogene soziale Gruppen gewissermaßen von außen und durch die sogenannte Mehrheitsgesellschaft politisch als neue Unterschicht konstruiert werden.[11]

Durch Sanktionen, die bis hin zur völligen Streichung aller Leistungen gehen, wird das verfassungsgerichtlich bestätigte „Grundrecht auf die Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ verletzt. Besonders erschreckend dabei ist, dass sogar fast alle (96%!) der gesundheitlich Erwerbsgeminderten im ALGII-Bezug von Sanktionen betroffen sind. Der Paritätische Wohlfahrtsverband (und nicht nur dieser) fordert daher zu Recht, das Sanktionssystem ersatzlos abzuschaffen.[12]

Ein Sanktionsmoratorium und eine Abschaffung aller Sonderregelungen für unter-25jährige werden auch von den Grünen immer wieder gefordert.[13] Unser Grundsatzprogramm sagt dazu: „Wege aus der Arbeitslosigkeit und Armut brauchen als Ausgangsbasis eine verlässliche soziale Grundsicherung.“[14] Eine Grundsicherung, die gekürzt werden kann, obwohl die Bedürftigkeit weiter gegeben ist, ist jedoch nicht verlässlich und hilft erwiesenermaßen nicht aus der Arbeitslosigkeit.

Der DGB fordert dem gegenüber finanzielle Anreize für die Weiterbildung bei Langzeitarbeitslosigkeit; denn (Langzeit)Arbeitslose seien das Lernen oftmals nicht mehr gewohnt und könnten es sich kaum leisten, mit den Einkommensverlusten beim Arbeitslosengeld oder Hartz IV für längere Zeit über die Runden zu kommen.

Weiterbildung sollte sich hingegen auch finanziell lohnen. So sollte bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen die jeweilige Arbeitslosenunterstützung um mindestens zehn Prozent aufgestockt und eine Abschlussprämie – als Durchhalteprämie – nach erfolgreichem Berufsabschluss gezahlt werden.[15]

[1] Grundsatzprogramm „Die Zukunft ist grün“, 2002, S. 61

[2] Armutsbericht 2016, www.der-paritaetische.de

[3] Vgl. Butterwegge, Christoph: Armut – sozialpolitischer Kampfbegriff oder ideologisches Minenfeld? Verdrängungsmechanismen, Beschönigungsversuche, Entsorgungstechniken; Schneider, Ulrich: Armut kann

man nicht skandalisieren, Armut ist der Skandal. Beide Aufsätze in: Ulrich Schneider (Hg.): Kampf um die Armut – von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Frankfurt am Main, 2015.

[4] Armutsbericht 2016, S.11

[5] Der Paritätische, Regelsätze 2017: Kritische Anmerkungen zur Neuberechnung der Hartz IV-Regelsätze vom September 2017, S. 5. <http://www.der-paritaetische.de/nc/pressebereich/artikel/news/hartz-iv-paritaetischer-fordert-regelsatz-von-520-euro/>

[6] Armutsbericht 2016, S. 31

[7] Hartz IV: Paritätischer wirft Bundesregierung statistische Willkür vor und fordert 491 Euro Regelsatz. 28.12.2015 <https://www.ptext.de/nachrichten/hartz-iv-paritaetischer-wirft-bundesregierung-statistische-willkuer-491-euro-reg-1039983>

[8] nationale Armutskonferenz /AG Grundsicherung: soziale Teilhabe und menschenwürdiges Existenzminimum, Positionspapier 27.1.2014 <http://nationalemarmutskonferenz.de/data/14-01-27%20nak-Positionspapier%20Existenzminimum%20Teilhabe.pdf>

[9] vgl. DGB: arbeitsmarkt aktuell 02/2015: Beschäftigungschancen von Lang- zeitarbeitslosen im Hartz-IV-System nicht verbessert

[10] Jürgen Borchert: Sozialstaats-Dämmerung, München 2014, S. 193

[11] Klaus Dörre: Das neue Elend:

Zehn Jahre Hartz-Reformen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/2013, S. 105 f.

[12] Armutsbericht 2016, S. 54 u. S. 4, vgl. Katharina Dröge und Sven-Christian Kindler: Der ökologische Umbau der Wirtschaft geht nur sozial, 28. 4. 2015, www.sven-kindler.de/2015/04/der-oekologische-umbau-der-wirtschaft-geht-nur-sozial

[13] vergl. Teilhabe-Beschluss BDK Nov. 2012 „Eine Gesellschaft für alle“ und Bundestagswahlprogramm 2013

[14] Grundsatzprogramm „Die Zukunft ist grün“, 2002, S. 63

[15] DGB: arbeitsmarkt aktuell 02/2015, S. 14

Weitere Antragsteller*innen

Katrin Langensiepen (KV Hannover); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Wolfgang-Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); Thomas Schremmer (KV Hannover); Sven-Christian Kindler (KV Hannover); Meta Jansen-Kucz (KV Leer); Ralph Griesinger (KV Osnabrück Land); Corinna Rüffer (KV Trier); Christopher Steiner (KV Hannover); Hannelore Heideke (KV Hannover); Johannes Bartelt (KV Osnabrück Land); Helga Mandl (KV Traunstein); René Halusiak (KV Mettmann); Silvia Nadine Halusiak (KV Mettmann); Stefanie Aeffner (KV Kurpfalz-Hardt); Werner Jülke (KV Paderborn); Antje Westhues (KV Bochum); Simone Stolzenbach (KV Uelzen); Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz)

SO-03 (vormals V-16) NO JUSTICE, NO PEACE – Globalen Zusammenhalt stärken!

Gremium: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 25.09.2016
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

- 1 Gerechtigkeit endet nicht an den Grenzen von Ländern oder Kontinenten. Internationale
- 2 Gerechtigkeit ist eine Grundvoraussetzung für Frieden, sowohl im engeren Sinne der
- 3 Abwesenheit kriegerischer Gewalt als auch im weiteren Sinne einer friedvollen,
- 4 wohlgeordneten Kooperation der Menschen.

- 5 Die fortdauernde krasse politische, ökonomische, ökologische und soziale Ungerechtigkeit der
- 6 Weltordnung trägt in vielerlei Hinsicht zu Krieg und Gewalt bei. Sie ist in erster Linie
- 7 lebensbedrohlich für die Machtlosen. Aber auch in den mächtigen, privilegierten Staaten des
- 8 Westens führt sie dazu, dass das Sicherheitsempfinden der Bürger*innen schwindet und eine
- 9 repressive Innenpolitik befördert wird. Auch wird so die Kooperationsbereitschaft der
- 10 Staaten gemindert.

- 11 Internationale Institutionen wie die Vereinten Nationen (VN), der Internationale
- 12 Strafgerichtshof (IStGH) oder die Weltbank stellen einerseits einen großen Fortschritt in
- 13 der Verrechtlichung der internationalen Beziehungen dar; andererseits schreiben ihre
- 14 vermachteten Strukturen historisch gewachsene Ungerechtigkeiten fort. Eine an Gerechtigkeit
- 15 orientierte Politik muss deshalb darauf zielen, diese Institutionen sowohl zu stärken als
- 16 auch zu reformieren. Gerade in Zeiten, in denen das Völkerrecht, insbesondere von
- 17 hochgerüsteten Staaten, zwar viel im Munde geführt aber selten geachtet wird, bedarf es
- 18 unserer Anstrengungen, es zu erhalten, zu stärken und weiterzuentwickeln.

- 19 Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist in Deutschland ein grundgesetzlich
- 20 verankertes Staatsziel; es ist ein Erfordernis globaler Gerechtigkeit, diesen Anspruch auf
- 21 die gesamte Menschheit auszudehnen. Die ökonomische Weltordnung trägt diesem Prinzip in
- 22 keiner Weise Rechnung; im Gegenteil sind die bestehenden Institutionen darauf ausgelegt, die
- 23 bestehenden wirtschaftlichen Ungleichheiten aufrechtzuerhalten. Hier sind wesentlich
- 24 ambitioniertere Reformanstrengungen erforderlich.

- 25 Die Entscheidungsgremien zentraler ökonomischer Institutionen wie Weltbank und der
- 26 internationale Währungsfond (IWF) müssen demokratisiert werden. Auch die
- 27 Welthandelsorganisation (WHO) ist dringend reformbedürftig. Bisher stand sie für einseitige
- 28 Handelsliberalisierung und Deregulierung und versäumte es Handelspolitik mit international
- 29 verbindlichen Regeln zum Schutz von Mensch und Umwelt in Einklang zu bringen.
- 30 Entwicklungsländer müssen die Möglichkeit erhalten, ihre heimische Wirtschaft zu schützen,
- 31 insbesondere damit diese Länder ihre Ernährungssouveränität sichern können. Darüber hinaus
- 32 müssen die Zölle in der EU auf verarbeitete Produkte aus Entwicklungsländern abgeschafft und
- 33 marktverzerrende EU-Subventionen abgebaut werden.

- 34 Die Zusammensetzung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und insbesondere die
- 35 Privilegierung einzelner Staaten durch ein Vetorecht spiegelt die Machtkonstellationen zur
- 36 Mitte des vergangenen Jahrhunderts wieder; sie ist undemokratisch und aus der Zeit gefallen.
- 37 Eine Reform wird nicht einfach sein, doch sie muss immer wieder angemahnt werden. Der
- 38 Missbrauch des Vetos für die Partikularinteressen der ständigen Mitglieder kann nicht
- 39 juristisch verhindert, aber er muss politisch delegitimiert werden. Deutschland und die
- 40 Europäische Union (EU) sollten Reformbestrebungen unterstützen. Ein Ansatzpunkt dafür ist

41 die französische Initiative für einen freiwilligen Verzicht auf das Veto bei schweren
42 Gräueltaten. Auf keinen Fall darf Deutschland eine Reform der Vereinten Nationen durch
43 Ambitionen auf einen eigenen ständigen Sitz erschweren.

44 Die äußerst ungleiche Anwendung internationalen Rechts ist eine seiner größten Schwächen.
45 Auch Deutschland und die EU machen sich immer wieder dieser Ungleichbehandlung schuldig.
46 Völkerrechtsverstöße und Menschenrechtsverletzungen missliebiger Staaten werden verurteilt
47 und sanktioniert, während ebenso schwere Verbrechen von ‚Verbündeten‘ häufig stillschweigend
48 toleriert, politisch gedeckt oder gar durch Überflugrechte, Basennutzung und
49 Waffenlieferungen überhaupt erst möglich gemacht werden. Das Ergebnis ist eine massive
50 Schädigung des Völkerrechts, das deshalb in weiten Teilen der Welt als Recht der Stärkeren
51 wahrgenommen wird. Unser Ziel muss dagegen die Stärkung des Rechts sein, ohne die eine
52 friedliche Entwicklung der Welt kaum möglich ist.

53 Ein Fall massiven Rechtsbruchs auf internationaler Ebene, der uns auch als Europäer*innen
54 besonders betrifft, ist der mittlerweile von fast allen Seiten als illegaler und illegitimer
55 anerkannte Angriff auf den Irak 2003. Nachdem der britische Chilcot-Bericht noch einmal
56 umfassend und eindringlich die Verantwortungslosigkeit des Angriffs auf den Irak deutlich
57 gemacht hat und selbst führende Beteiligte wie der damalige stellvertretende britische
58 Premierminister zu dem Schluss gekommen sind, dass es sich um einen völkerrechtswidrigen
59 Angriffskrieg handelte, ist eine juristische Aufarbeitung überfällig. Wenn die nationalen
60 Gerichte dazu nicht willens oder in der Lage sind, sollten Deutschland und die EU sich dafür
61 einsetzen, dass die VN-Generalversammlung beim Internationalen Gerichtshof ein Gutachten
62 über die Legalität des Krieges einholt und der Internationale Strafgerichtshof seine
63 Zuständigkeit für im Rahmen des Krieges verübte Verbrechen ausübt.

64 Mit Palästina hat am 27. Juni 2016 der dreißigste Staat die Änderung des Römischen Statuts
65 zur Erweiterung der Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs um das Verbrechen
66 der Aggression ratifiziert. Damit ist der Weg dafür frei, dass die Änderung ab 2017 durch
67 eine Zweidrittelmehrheit der Vertragsstaaten in Kraft gesetzt wird. Deutschland und die EU
68 sollten sich dafür einsetzen, dass dies frühestmöglich geschieht und dass weitere Staaten,
69 insbesondere die noch ausstehenden EU-Mitgliedstaaten, die Änderung ratifizieren. Damit
70 könnten in Zukunft auch die obersten Entscheidungsträger*innen auf internationaler Ebene für
71 Angriffskriege juristisch belangt werden. Dies würde internationales Recht stärken und zu
72 einem friedlichen Zusammenleben weltweit beitragen.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-03/SO-05 NO JUSTICE, NO PEACE – Globalen Zusammenhalt stärken! (Zusammenführung SO-03/SO-05)

Gremium: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 09.11.2016
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

1 Gerechtigkeit endet nicht an den Grenzen von Ländern oder Kontinenten. Es ist moralisch
2 gesehen keine geringere Tragödie, wenn einem Menschen im Mittelmeer etwas zustößt, als wenn
3 das in Deutschland passieren würde. So wenig die zufällige Geburt in ein bildungsfernes
4 Elternhaus schlechte Berufsperspektiven rechtfertigt, so wenig kann die zufällige Geburt in
5 ein bestimmtes Land eine kurze Lebenserwartung, Hunger und Armut rechtfertigen.

6 **Grüne Idee der ‚Erweiterten Gerechtigkeit‘**

7 Die grüne Idee der ‚erweiterten Gerechtigkeit‘ verweist entsprechend auf die Notwendigkeit,
8 den Radius unseres Gerechtigkeitsanspruchs zu erweitern. Das gilt in sozialer, zeitlicher
9 und räumlicher Hinsicht. Die soziale Dimension begründet etwa unseren Einsatz für Teilhabe-
10 und Geschlechtergerechtigkeit, während unsere Forderung nach Generationengerechtigkeit der
11 zeitlichen Dimension entspricht. Räumlich bedeutet erweiterte Gerechtigkeit, dass
12 Gerechtigkeit nicht an den Grenzen von Ländern oder Kontinenten endet. Internationale
13 Gerechtigkeit ist eine Grundvoraussetzung für Frieden, sowohl im engeren Sinne der
14 Abwesenheit kriegerischer Gewalt als auch im weiteren Sinne einer friedvollen,
15 wohlgeordneten Kooperation der Menschen. Die drastische ökonomische, ökologische und soziale
16 Ungerechtigkeit der Weltordnung trägt in vielerlei Hinsicht zu Krieg und Gewalt bei. Sie ist
17 in erster Linie lebensbedrohlich für die Machtlosen. Aber auch in den mächtigen,
18 privilegierten Staaten des Westens führt sie dazu, dass das Sicherheitsempfinden der
19 Bürger*innen schwindet und eine repressive Innenpolitik befördert wird. Auch wird so die
20 Kooperationsbereitschaft der Staaten gemindert. Frieden weltweit setzt hingegen eine
21 gerechte globale Grundstruktur voraus. Die Zeit ist gekommen, diese Struktur zu gestalten!

22 Eine grüne Konzeption globaler Gerechtigkeit fußt auf der Idee gleicher, effektiver
23 Verwirklichung individueller Menschenrechte. Deutsche, europäische und internationale
24 Politik sollte zum Ziel haben, allen Menschen den Zugang zu gerechten Institutionen zu
25 verschaffen, die ihre Menschenrechte effektiv schützen. Das internationale Recht auf Asyl,
26 das Aggressionsverbot zwischen Staaten, Friedensmissionen sowie Triple-A-Rankings und Klima-
27 Zertifikate gehen allesamt auf internationale Institutionen zurück. Es sind daher vor allem
28 Institutionen, die letztlich zur Durchsetzung der Menschenrechte in der Lage sind.
29 Gleichzeitig werden viele der Probleme und Konflikte erst durch ungerechte internationale
30 Institutionen erzeugt.

31 Wie auf nationaler Ebene sind gerechte Institutionen demnach auch global eine notwendige
32 Voraussetzung für ein gerechtes Gemeinwesen und daher ein zentraler Gegenstand grüner
33 Gerechtigkeitsforderungen.

34 **Primat Grüner Friedenspolitik: die globale Verwirklichung der Menschenrechte**

35 Das Konzept der Menschenrechte besagt, dass alle Menschen aufgrund ihres Menschseins mit
36 gleichen und unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind. Wir treten für ein weites
37 Verständnis der Menschenrechte ein, das sich auf drei Ebenen erstreckt: Es umfasst die
38 liberalen Abwehrrechte der Bürger*innen, die in erster Linie dem Schutz der persönlichen

39 Freiheit dienen. Zudem sollen auch demokratische, wirtschaftliche und soziale Rechte
40 geschützt sein, die einen Anspruch auf einen menschenwürdigen Standard vermitteln. Auch
41 kollektive Menschenrechte sehen wir umfasst, mittels derer beispielsweise das Recht auf
42 Entwicklung und das Recht auf eine saubere Umwelt geschützt werden. Wir setzen uns für den
43 Schutz und die Stärkung dieser Menschenrechte hier und auf internationaler Ebene ein.

44 Es gibt eine Vielzahl an internationalen Menschenrechtsabkommen. Nur auf Papier allein sind
45 alle Abkommen und Vereinbarungen noch nicht viel wert. Denn formal Rechte zu haben ist nicht
46 identisch mit ihrem effektiven Gebrauch. Gerade in Zeiten, in denen das Völkerrecht,
47 insbesondere von hochgerüsteten Staaten, zwar viel im Munde geführt aber selten geachtet
48 wird, bedarf es unserer Anstrengungen, es zu erhalten, zu stärken und weiterzuentwickeln.

49 Deutschland und die EU müssen ihrer Verantwortung für die Menschenrechte endlich gerecht
50 werden

51 Besonders die äußerst ungleiche Anwendung internationalen Rechts ist eine seiner größten
52 Schwächen. Auch Deutschland und die EU machen sich immer wieder der Ungleichbehandlung
53 schuldig. Völkerrechtsverstöße und Menschenrechtsverletzungen missliebiger Staaten werden
54 verurteilt und sanktioniert, während ebenso schwere Verbrechen von „Verbündeten“ häufig
55 stillschweigend toleriert, politisch gedeckt oder gar durch Überflugrechte, Basennutzung und
56 Waffenlieferungen überhaupt erst möglich gemacht werden. Auch die Duldung
57 menschenrechtswidriger Gefangentransporte und die Zurückweisung von Asylsuchenden in
58 menschenrechtswidrige Flüchtlingsunterkünfte sind mit einer konsequenten Umsetzung der
59 Menschenrechte nicht vereinbar. Das Ergebnis solcher Handlungen ist eine massive Schädigung
60 des Völkerrechts, das deshalb in weiten Teilen der Welt als Recht der Stärkeren wahrgenommen
61 wird. Unser Ziel muss dagegen die Stärkung des Rechts sein, ohne die eine friedliche
62 Entwicklung der Welt kaum möglich ist.

63 Im Sinne einer globalen moralischen Arbeitsteilung ist Deutschland darüber hinaus zum Aufbau
64 und zur Unterstützung einer gerechten Grundstruktur verpflichtet. Zentral sind hierbei die
65 Weiterentwicklung des internationalen Rechts sowie die Reform internationaler Organisationen
66 im Geiste der Menschenrechte. Wo staatliche und internationale Organisationen ihren
67 menschenrechtlichen Verpflichtungen (noch) nicht nachkommen, müssen in nächster Instanz auch
68 private Akteure, die über umfangreiche Kapazitäten verfügen (z.B. große Unternehmen), in die
69 Pflicht genommen werden.

70 Dabei ist uns wichtig, dass es nicht darum geht, anderen Staaten die Wertvorstellungen der
71 „westlichen Welt“ aufzuoktroieren. Vielmehr müssen wir einen ständigen inklusiven Diskurs
72 suchen, um eine starke Legitimation zu schaffen und um auch mit neuen Herausforderungen
73 umgehen zu können.

74 Die Tatsache, dass es täglich in aller Welt zu Menschenrechtsverletzungen kommt, zeigt, dass
75 Rechte immer wieder eingefordert und verteidigt werden müssen. Es gab und gibt weltweit
76 viele mutige Menschen und Organisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen. Diesem
77 Engagement möchten wir unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Doch ohne starke
78 internationale Institutionen, die sich der Verwirklichung der Menschenrechte verschreiben,
79 wird ihr effektiver Schutz nicht möglich sein.

80 **Aufbruch in eine Welt legitimen Regierens – die Menschenrechtsbindung und Demokratisierung** 81 **globaler Governance Institutionen**

82 Internationale Institutionen wie die Vereinten Nationen (VN), der Internationale
83 Strafgerichtshof (IStGH) oder die multilateralen Entwicklungsbanken, aber auch die
84 Regionalorganisationen sind wichtige Errungenschaften. Sie ermöglichen internationale
85 Kooperation und tragen zur Lösung globaler Probleme bei. Eine an Gerechtigkeit orientierte
86 Politik muss darauf zielen, diese Institutionen sowohl zu stärken als auch zu reformieren.

87 Während bereits etablierte Institutionen wie der VN-Sicherheitsrat, die
88 Welthandelsorganisation, die Weltbank und der Internationale Währungsfonds historisch
89 gewachsene, nicht gerechtfertigte Ungleichheit zementieren, stellen uns neue Institutionen
90 wie die „Asian Infrastructure and Investment Bank“ (AIIB) oder die „New Development Bank“
91 (NDB) vor neue Herausforderungen in unserem Bestreben nach unterstützungswürdigen
92 internationalen Institutionen. Allgemein haben internationale Institutionen in den
93 vergangenen zwanzig Jahren kontinuierlich an Autonomie gegenüber ihren Mitgliedstaaten
94 gewonnen. Rund zwei Drittel dieser Institutionen sind heute in der Lage,
95 Mehrheitsentscheidungen zu fällen, die tief in nationale Angelegenheiten hineinreichen.
96 Vielen fehlt es an effektiven Standards zum Schutz der Menschenrechte. Demokratisch
97 legitimiert sind sie nicht. Auch die Zunahme quasi-juristischer Verfahren untergräbt das
98 Recht auf demokratische Selbstbestimmung der Menschen.

99 Die Bundesregierung muss Menschenrechtsverpflichtung in internationaler Organisation aktiv
100 erwirken

101 Ein demokratischer Weltstaat ist nicht in Sicht. Eine Rückkehr zum nationalstaatlichen
102 Konsensprinzip ist bei anhaltenden Trends weder realistisch, noch wünschenswert: globale
103 Probleme erfordern handlungsfähige, globale Institutionen, die den rein nationalstaatlichen
104 Gemeinwohlorizont überwinden. Wir setzen uns daher konsequent für Rechenschaftsmechanismen
105 ein, die unabhängig und effektiv die Mitsprachemöglichkeit derjenigen Subjekte ermöglichen,
106 die unmittelbar vom Handeln einer internationalen Organisation betroffen sind. Rechenschaft
107 („Accountability“) meint hier 1) eindeutige, an den Menschenrechten orientierte Standards
108 des Handelns der internationalen Organisation, 2) Transparenz, die die Einhaltung der
109 Standards ermöglicht, sowie 3) effektive Sanktionsmöglichkeiten. Der globalen
110 Zivilgesellschaft sollte bei der Überwachung dieser Standards eine entscheidende Rolle
111 zukommen. Konkret beinhaltet diese Forderung, dass die deutsche Bundesregierung sich für
112 eine Menschenrechtsverpflichtung internationaler Organisationen, an Menschenrechten und
113 Umweltschutzstandards orientierte „Safeguards“ sowie effektive Beschwerdemechanismen im
114 Falle der Nichteinhaltung einsetzt. Zudem fordern wir, dass Deutschland sich für die
115 effektive Beteiligung der Parlamente sowie der globalen Zivilgesellschaft in internationalen
116 Organisationen einsetzt. Erstens beinhaltet dies strenge Regeln zur Einbeziehung nationaler
117 Parlamente in wichtige Entscheidungen der Organisation. Zweitens fordern wir Standards für
118 Deliberationsprozesse, an denen die Zivilgesellschaft effektiv beteiligt wird. Nur durch die
119 explizite Menschenrechtsbindung internationaler Institutionen können Menschenrechte
120 geschützt werden. Nur durch die Institutionalisierung von anspruchsvollen und inklusiven
121 Deliberationsprozessen, die Rückbindung zentraler Entscheidungen an nationale Parlamente
122 sowie sanktionsbewährte Rechenschaftspflichten können wir ein notwendiges Minimum
123 demokratischer Legitimität des Handelns internationaler Organisationen sicherstellen. Nur so
124 können wir letztlich auch in Zeiten der „global Governance“ mündige Bürger bleiben.

125 **Vereinte Nationen, WHO, IStGH, OSZE - Reform internationaler Organisationen**

126 Konkret wollen wir unter anderem die Zusammensetzung und Funktionsweise des Sicherheitsrats
127 der Vereinten Nationen reformieren. Die Privilegierung einzelner Staaten durch ein Vetorecht
128 spiegelt die Machtkonstellationen zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts wieder. Diese
129 Struktur ist undemokratisch und aus der Zeit gefallen. Eine Reform wird nicht einfach sein,
130 doch sie muss immer wieder angemahnt werden. Der missbräuchliche Umgang mit dem eigenen
131 Vetorecht durch ständige Mitglieder kann zurzeit nicht juristisch verhindert werden. Aber
132 ein solches Verhalten muss deutlichen politischen Gegenwind erfahren. Deutschland und die EU
133 sollten außerdem dahingehende Reformbestrebungen unterstützen. Ein Ansatzpunkt dafür ist die
134 französische Initiative für einen freiwilligen Verzicht auf das Veto bei schweren
135 Gräueltaten. Auf keinen Fall darf Deutschland eine Reform durch Ambitionen auf einen eigenen
136 ständigen Sitz erschweren.

137 Auch die WHO ist dringend reformbedürftig. In den vergangenen Jahren stand sie für
138 Handelsliberalisierung und Deregulierung und versäumte es, Handelspolitik mit international
139 verbindlichen Regeln zum Schutz von Mensch und Umwelt in Einklang zu bringen.
140 Entwicklungsländer müssen die Möglichkeit erhalten, ihre heimische Wirtschaft zu schützen,
141 insbesondere damit diese Länder ihre Ernährungssouveränität sichern können. Darüber hinaus
142 müssen die Zölle in der EU auf verarbeitete Produkte aus Entwicklungsländern abgeschafft und
143 marktverzerrende EU-Subventionen abgebaut werden.

144 Einen erfolgsversprechenden Ansatz für internationales Konfliktmanagement und nachhaltigen
145 Frieden sehen wir in der fortschreitenden Institutionalisierung und Förderung von
146 Friedensmediation. Deutschland muss sich dafür einsetzen, die Methoden und Instrumente der
147 Friedensmediation weiter zu entwickeln und entsprechende Ressourcen zu ihrem Einsatz bereit
148 zu stellen. Dazu gehört insbesondere eine umfassende Förderung der Mediationskapazitäten
149 („Mediation Support Units“) der VN, EU und OSZE, sowie eine Reform dieser Institutionen,
150 welche eine bessere Koordination und Wissenstransfers ermöglicht. Parallel zu einer
151 stärkeren internationalen Institutionalisierung sollte Deutschland auch verstärkt lokale
152 Strukturen fördern, um durch die systematische Einbindung von lokalen Mediator*innen
153 kontextspezifische, maßgeschneiderte Designs von Mediationsprozessen zu gewährleisten.

154 Ein Fall massiven Rechtsbruchs auf internationaler Ebene, der uns auch als Europäer*innen
155 besonders betrifft, ist der mittlerweile von fast allen Seiten als illegaler und illegitimer
156 anerkannte Angriff auf den Irak 2003. Nachdem der britische Chilcot-Bericht noch einmal
157 umfassend und eindringlich die Verantwortungslosigkeit des Angriffs auf den Irak deutlich
158 gemacht hat und selbst führende Beteiligte wie der damalige stellvertretende britische
159 Premierminister zu dem Schluss gekommen sind, dass es sich um einen völkerrechtswidrigen
160 Angriffskrieg handelte, ist eine juristische Aufarbeitung überfällig. Wenn die nationalen
161 Gerichte dazu nicht willens oder in der Lage sind, sollten Deutschland und die EU sich dafür
162 einsetzen, dass die VN-Generalversammlung beim Internationalen Gerichtshof ein Gutachten
163 über die Legalität des Krieges einholt und der Internationale Strafgerichtshof seine
164 Zuständigkeit für im Rahmen des Krieges verübte Verbrechen ausübt.

165 Mit Palästina hat am 27. Juni 2016 der dreißigste Staat die Änderung des Römischen Statuts
166 zur Erweiterung der Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs um das Verbrechen
167 der Aggression ratifiziert. Damit ist der Weg dafür frei, dass die Änderung ab 2017 durch
168 eine Zweidrittelmehrheit der Vertragsstaaten in Kraft gesetzt wird. Deutschland und die EU
169 sollten sich dafür einsetzen, dass dies frühestmöglich geschieht und dass weitere Staaten,
170 insbesondere die noch ausstehenden EU-Mitgliedstaaten, die Änderung ratifizieren. Damit
171 könnten in Zukunft auch die obersten Entscheidungsträger*innen auf internationaler Ebene für
172 Angriffskriege juristisch belangt werden.

173 Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Strafbarkeit des Angriffskrieges in das nationale
174 Völkerstrafrecht umsetzen will. Es ist allerdings zu bedauern, dass sie dabei das
175 Weltrechtsprinzip nicht vollumfänglich berücksichtigt und den Tatbestand auf Sachverhalte
176 mit Deutschlandbezug verengt. Die Durchsetzung des Weltrechtsprinzips für das Verbrechen der
177 Aggression wäre ein weiterer Schritt zur Stärkung des internationalen Rechts und zu einem
178 friedlichen Zusammenleben weltweit.

SO-04 (vormals V-19) Antrag für die Helfer*innenrente, die Retter*innenrente oder auch „die Ehrenamtsrente“

Antragsteller*in: Gordien Isler (KV HH Elmsbüttel, Sprecher LAG WiFi)
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

- 1 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich in Zukunft weiter auf allen Ebenen für die Anerkennung und
- 2 Wertschätzung zivilgesellschaftlichen und insbesondere ehrenamtlichen Engagements ein. Dazu
- 3 wird die Partei prüfen, ob dauerhaftes und regelmäßiges ehrenamtliches Engagement durch
- 4 Rentenzuschläge zur Altersrente gewürdigt werden kann. Dazu erörtern B90/Grüne mit
- 5 Wohlfahrts-, Umwelt- und Sportverbänden, Migrantenselbstorganisationen sowie anderen NGOs,
- 6 wie verschiedene Formen des ehrenamtlichen Engagements erfasst und für die Rente verwertbar
- 7 angerechnet werden können.

Begründung

Begründung: In Deutschland engagieren sich ca. 12. Mio. Menschen ehrenamtlich. Sie engagieren sich in Sportvereinen und bringen unseren Kindern verschiedene Sportarten bei. Sie geben Geflüchteten Orientierung, Sprachunterricht und fördern die Integration. Sie kümmern sich um Senior*innen in Altenheimen und engagieren sich für den Umweltschutz oder bei der Freiwilligen Feuerwehr. Sie bauen Schulen und Krankenhäuser in sogenannten Entwicklungsländern, sie beschaffen Schiffe und retten in Seenot geratene Geflüchtete aus allen Meeren der Welt. Sie nehmen sich für all die Dinge Zeit, für die 68 Mio. Mitbürger*innen keine Zeit mehr haben. Sie leisten Unglaubliches und doch wird ihr Engagement von Teilen der Gesellschaft als selbstverständlich hingenommen. Dass sich Menschen über viele Jahre in Vereinen, Gemeinden oder Initiativen engagieren, ist aber nicht selbstverständlich.

Weil Menschen, die sich dauerhaft ehrenamtlich engagieren, ganz offensichtlich eine andere intrinsische Motivation immanent ist als Menschen, die sich vor allem auf ihre Karriere und die Mehrung ihres Vermögens konzentrieren, könnten die Helfer*innen, Retter*innen und Ehrenamtlichen stärker von Altersarmut bedroht sein. Eine Kommission sollte dazu Fakten sammeln und eine Untersuchung durchführen.

Schließlich profitiert unsere gesamte Zivil- und Volkswirtschaft vom Einsatz von Lebenszeit unserer Ehrenamtlichen. Geld ist inzwischen zu einer unbegrenzt vermehrbaren Größe geworden. Ein kurzer Blick auf die Politik der internationalen Notenbanken sollte genügen, um anzudeuten, was damit gemeint ist. Zeit ist für jeden von uns nur sehr begrenzt vorhanden. Sie kann nicht beliebig vermehrt werden. Dem ehrenamtlichen Einsatz von Lebenszeit sollte unsere Gesellschaft deshalb einen noch höheren Stellenwert zuordnen. Jenen Menschen, denen Geld sehr wichtig ist, sollte immer gewahr sein, dass auch sie davon profitieren, dass anderen Menschen Geld nicht so wichtig ist. Um den sozialen Frieden zu wahren, könnte der Ehrenamtsrentenzuschlag eine Lösung sein. Der Ehrenamtsrentenzuschlag (EhrAZ) könnte als Multiplikator Teil der Rentenformel werden und diese ergänzen. Bei dieser Lösung könnten sogar Menschen in den Genuss eines Rentenzuschlags kommen, die sich bereits in der Altersrente befinden. Gerade heute sind viele Rentner*innen beispielsweise in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe sehr aktiv. So könnte die Rente mit einem Faktor von z.B. 1,01 multipliziert werden, wenn sich das Engagement über eine festzulegende Anzahl von Tagen für ein Jahr nachweisen ließe. Für zwei Jahre gälte der Faktor von 1,02, für drei Jahre der Faktor von 1,03 bis hin zu einem Faktor von 1,3 für 30 Jahre des ehrenamtlichen Engagements. Der Nachteil an diesem Faktor wäre, dass Ehrenamtliche ohne Entgeltpunkte, z.B. Selbstständige oder Freiberufler, an einem Multiplikator nicht partizipieren könnten.

Es könnten aber auch direkt Entgeltpunkte für nachweisliches, ehrenamtliches Engagement vergeben werden, um auch Selbstständigen und Freiberuflern Ehrenamtsrentenzuschläge zu ermöglichen. Ggf. wäre zu prüfen, inwieweit Rentnern*innen im Rentenbezug weitere Entgeltpunkte gutgeschriebenen werden können.

Ein dritter Lösungsansatz könnte das Versorgungswerk der Zivilgesellschaft sein, das sich an andere Versorgungswerke wie z.B. das VBL (Versorgungswerk des Bundes und der Länder) anlehnt. Hier könnte der Staat selbst im Umlageverfahren oder alternativ in einem kapitalgedeckten Verfahren Einzahlungen für ehrenamtlich Engagierte vornehmen.

Der Weg der Ehrenamtsrente wäre politisch höchst interessant. Er dürfte in der Bevölkerung auf große Zustimmung stoßen. Eine Kommission zu gründen, um diesen Weg zu erforschen, wäre ein Signal der Wertschätzung und der Anerkennung für das Ehrenamt in Deutschland. Die Ehrenamtsrente zeigt einen Lösungsweg auf, der von vielen Menschen gegangen werden könnte, die es sich nicht leisten können, zusätzlich privat vorzusorgen. Sie könnte den sozialen Frieden fördern und die staatliche Würdigung des Engagements unmissverständlich unterstreichen.

Für uns Grüne ist es eine Chance, denjenigen Menschen in Deutschland ein Signal zu senden, die auf ein echtes Signal der Anerkennung warten. Schließlich sind wir heute mehr denn je auf soziales, ehrenamtliches Engagement angewiesen. Gerade in der Jugendhilfe, in der Seniorenpflege und in der Integrationsarbeit brauchen wir Menschen, auf die wir uns verlassen können. Diese Menschen dürfen von uns erwarten, dass sie sich dafür auf uns verlassen können.

Weitere Antragsteller*innen

Benjamin Holm (KV Hamburg Mitte); Anita Parker (KV Mönchengladbach); Annette Muggenthaler (KV Karlsruhe-Stadt); Ercan Kilic (KV Salzgitter); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Marko Knudsen (KV Hamburg Nord); Hans-Joachim Heeg (KV Hamburg Nord); Michael Gwosdz (KV Hamburg Altona); René Gögge (KV Hamburg Nord); Prof. Dr. Jörg Rossbach (KV Hamburg Altona); Astrid Rothe-Beinlich (KV Weimar); Christa Möller (KV Hamburg Wandsbek); Patrick Hennings (KV Bremen Nord-Ost); Tobias Schröer (KV Hamburg Nord); Mathias Raudies (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Bernd Gosau (KV Bremen Mitte/Östliche Vorstadt); Uschi Bussmann (KV Wettringen); Klaus Hofmann (KV Hamburg Eimsbüttel); Falk Schmidt-Tobler (KV Hamburg Eimsbüttel)

SO-05 (vormals V-20) Gerechte internationale Institutionen: Voraussetzung für Frieden, Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt weltweit!

Antragsteller*in: Leon Schettler
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

1 Grundlage Grüner Politik ist die Überzeugung, dass allen Menschen die gleiche Achtung und
2 Rücksichtnahme gebührt, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter oder ihrem Geschlecht.
3 Dabei ist es moralisch gesehen keine geringere Tragödie, wenn einem Menschen im Mittelmeer
4 etwas zustößt, als wenn das in Deutschland passieren würde. So wenig die zufällige Geburt in
5 ein bildungsfernes Elternhaus schlechte Berufsperspektiven rechtfertigt, so wenig kann die
6 zufällige Geburt in ein bestimmtes Land eine kurze Lebenserwartung, Hunger und Armut
7 rechtfertigen.

8 Die Grüne Idee der 'erweiterten Gerechtigkeit' verweist auf die Notwendigkeit, den Radius
9 unseres Gerechtigkeitsanspruchs zu erweitern. Das gilt in sozialer, zeitlicher und
10 räumlicher Hinsicht. Die soziale Dimension begründet etwa unseren Einsatz für Teilhabe- und
11 Geschlechtergerechtigkeit, während unsere Forderung nach Generationengerechtigkeit der
12 zeitlichen Dimension entspricht. Räumlich bedeutet erweiterte Gerechtigkeit, dass
13 Gerechtigkeit nicht an den Grenzen von Ländern oder Kontinenten endet. Internationale
14 Gerechtigkeit ist eine Grundvoraussetzung für Frieden, sowohl im engeren Sinne der
15 Abwesenheit kriegerischer Gewalt als auch im weiteren Sinne einer friedvollen,
16 wohlgeordneten Kooperation der Menschen. Die drastische ökonomische, ökologische und soziale
17 Ungerechtigkeit der Weltordnung trägt in vielerlei Hinsicht zu Krieg und Gewalt bei. Frieden
18 weltweit setzt hingegen eine gerechte globale Grundstruktur voraus. Die Zeit ist gekommen,
19 diese Struktur zu gestalten!

20 Eine grüne Konzeption globaler Gerechtigkeit fußt auf der Idee gleicher, effektiver
21 Verwirklichungschancen individueller Menschenrechte. Deutsche, europäische und
22 internationale Politik unterliegt der Pflicht, allen Menschen den Zugang zu gerechten
23 Institutionen zu verschaffen, die ihre Menschenrechte effektiv schützen. Institutionen
24 verstehen wir als formelle und informelle Spielregeln der Gesellschaft, welche in Form von
25 Regeln, Normen und Praktiken die Erwartungen an menschliches Handeln formulieren und die mit
26 ihnen verbundenen Rechte und Pflichten festlegen. Der Fokus auf Institutionen folgt aus der
27 Einsicht, dass sie es sind, welche auch die Handlungsoptionen globaler Akteure strukturieren
28 und so eine globale soziale Ordnung erzeugen. Es sind daher vor allem Institutionen, die
29 letztlich zur Durchsetzung der Menschenrechte in der Lage sind. Gleichzeitig werden viele
30 der Probleme und Konflikte erst durch internationale Institutionen erzeugt. Das
31 internationale Recht auf Asyl, das Aggressionsverbot zwischen Staaten, Friedensmissionen
32 sowie Triple-A-Rankings und Klima-Zertifikate gehen allesamt auf internationale
33 Institutionen zurück.

34 Wie auf nationaler Ebene sind Institutionen demnach auch global eine notwendige
35 Voraussetzung für ein gerechtes Gemeinwesen und daher ein zentraler Gegenstand grüner
36 Gerechtigkeitsforderungen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Der Staat bleibt die
37 Institution, die am besten geeignet ist, den Menschenrechtsschutz zu gewährleisten. Staaten
38 bleiben daher die primären Adressaten von Gerechtigkeitsforderungen. Doch wirken
39 internationale Institutionen auf Staaten ein und lenken die Aktivitäten von
40 gesellschaftlichen Akteuren, Parlamenten und Machtpersonen. Diese Struktur verteilt die
41 Grundrechte und Pflichten sowie die Früchte der gesellschaftlichen Zusammenarbeit. Die

42 Lebenschancen der Bürger*innen werden weltweit tiefgreifend durch sie geprägt. Aktuell ist
43 die Grundstruktur so beschaffen, dass Chancen auf ein erfülltes Leben ungerechtfertigt
44 extrem ungleich verteilt sind. Das muss sich unbedingt ändern.

45 Der Fokus auf gerechte Institutionen bedeutet nicht, dass wir als Bürger*innen im Privaten
46 jeglichen Pflichten entbunden wären. Für uns Grüne war schon immer klar: das Private ist
47 politisch! Neben öffentlichen Institutionen kommt es daher auch darauf an, dass wir uns
48 durch unser Verhalten im Alltag für eine gerechtere Welt einsetzen. Dazu gehört es,
49 Engagement für gerechte Verhältnisse zu unterstützen und zu fördern. Ohne solidarische,
50 verantwortungsbewusste Bürger*innen kann ein friedliches und nachhaltiges Miteinander nicht
51 funktionieren. Entsprechend ist der globale Frieden ohne verantwortungsbewusste globale
52 Bürger*innen nicht denkbar.

53 **Das Primat Grüner Friedenspolitik: die globale Verwirklichung der Menschenrechte**

54 Die weltweite Verwirklichung der Menschenrechte ist in sich wertvoll und für uns das Primat
55 internationaler Politik, sie bildet jedoch gleichzeitig auch die Grundlage für den Frieden.
56 Für uns stehen die Menschen im Mittelpunkt der Politik. Das Konzept der Menschenrechte
57 besagt, dass alle Menschen aufgrund ihres Menschseins mit gleichen und unveräußerlichen
58 Rechten ausgestattet sind. Wir treten für ein weites Verständnis der Menschenrechte ein, das
59 sich auf drei Ebenen erstreckt: Es umfasst die liberalen Abwehrrechte der Bürger*innen, die
60 in erster Linie dem Schutz der persönlichen Freiheit dienen. Hohe Bedeutung wird dabei dem
61 Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und dem Folterverbot zuteil. Zudem sollen
62 auch demokratische und soziale Rechte geschützt sein, die einen Anspruch auf einen
63 menschenwürdigen Standard vermitteln. Dazu gehören auch die Gleichberechtigung aller
64 Menschen und das Recht auf Selbstbestimmung. Auch kollektive Menschenrechte sehen wir
65 umfasst, mittels derer beispielsweise das Recht auf Entwicklung und das Recht auf eine
66 saubere Umwelt geschützt werden. Es gehört nach unserer Ansicht zur Pflicht der Staaten, die
67 Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Wir setzen uns für den Schutz
68 und die Stärkung dieser Menschenrechte hier und auf internationaler Ebene ein.

69 In erster Linie hat sich die deutsche Politik demnach zur Durchsetzung der Menschenrechte
70 verpflichtet. Im Konfliktfall, müssen politische Bündnisse hinter dieser Pflicht
71 zurücktreten. Die Gewährung von Überflugrechten an die USA zwecks menschenrechtswidriger
72 Gefangentransporte ist damit nicht vereinbar. Die Zurückweisung von Asylsuchenden in
73 menschenrechtswidrige Flüchtlingsunterkünfte ebenso wenig. Im Sinne einer globalen
74 moralischen Arbeitsteilung ist Deutschland darüber hinaus zum Aufbau und zur Unterstützung
75 einer gerechten Grundstruktur verpflichtet. Zentral sind hierbei die Weiterentwicklung des
76 internationalen Rechts sowie die Reform internationaler Organisationen im Geiste der
77 Menschenrechte. Wo staatliche und internationale Organisationen ihren menschenrechtlichen
78 Verpflichtungen (noch) nicht nachkommen, müssen in nächster Instanz auch private Akteure,
79 die über umfangreiche Kapazitäten verfügen (z.B. große Unternehmen), in die Pflicht genommen
80 werden.

81 Dabei ist uns wichtig, dass es nicht darum geht, anderen Staaten die Wertvorstellungen der
82 „westlichen Welt“ aufzuoktroieren. Vielmehr müssen wir einen ständigen inklusiven Diskurs
83 suchen, um eine starke Legitimation zu schaffen und um auch mit neuen Herausforderungen
84 umgehen zu können.

85 Es gibt eine Vielzahl an internationale Menschenrechtsabkommen. Nur auf Papier allein sind
86 alle Abkommen und Vereinbarungen noch nicht viel wert. Denn formal Rechte zu haben ist nicht
87 identisch mit ihrem effektiven Gebrauch. Die äußerst ungleiche Anwendung internationalen
88 Rechts ist eine seiner größten Schwächen. Auch Deutschland und die Europäische Union (EU)
89 machen sich immer wieder dieser Ungleichbehandlung schuldig. Völkerrechtsverstöße und
90 Menschenrechtsverletzungen missliebiger Staaten werden verurteilt und sanktioniert, während

91 ebenso schwere Verbrechen von „Verbündeten“ häufig stillschweigend toleriert, politisch
92 gedeckt oder gar durch Überflugrechte, Basennutzung und Waffenlieferungen überhaupt erst
93 möglich gemacht werden. Das Ergebnis ist eine massive Schädigung des Völkerrechts, das
94 deshalb in weiten Teilen der Welt als Recht der Stärkeren wahrgenommen wird. Die Tatsache,
95 dass es täglich in aller Welt zu Menschenrechts-verletzungen kommt, zeigt, dass Rechte immer
96 wieder eingefordert und verteidigt werden müssen. Es gab und gibt weltweit viele mutige
97 Menschen und Organisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen. Diesem Engagement
98 möchten wir unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Doch ohne starke internationale
99 Institutionen, die sich der Verwirklichung der Menschenrechte verschreiben, wird ihr
100 effektiver Schutz nicht möglich sein.

101 **Aufbruch in eine Welt legitimen Regierens – die Menschenrechtsbindung und Demokratisierung** 102 **globaler Governance Institutionen**

103 Internationale Institutionen wie die Vereinten Nationen (VN), der Internationale
104 Strafgerichtshof (IStGH) oder die multilateralen Entwicklungsbanken, aber auch die
105 Regionalorganisationen sind wichtige Errungenschaften, da sie internationale Kooperation
106 ermöglichen und zur Lösung globaler Probleme beitragen.

107 Doch es gibt Reformbedarf! Während bereits etablierte Institutionen wie der VN
108 Sicherheitsrat, die Welthandelsorganisation, die Weltbank und der Internationale
109 Währungsfond historisch gewachsene, nicht gerechtfertigte Ungleichheit perpetuieren, stellen
110 neuen Institutionen wie die „Asian Infrastructure and Investment Bank“ (AIIB) oder die „New
111 Development Bank“ (NDB) vor neue Herausforderungen in unserem Bestreben nach
112 unterstützungswürdigen internationalen Institutionen. Allgemein haben internationale
113 Institutionen in den vergangenen zwanzig Jahren kontinuierlich an Autonomie gegenüber ihren
114 Mitgliedstaaten gewonnen. Rund zwei-drittel dieser Institutionen sind heute in der Lage,
115 Mehrheitsentscheidungen zu fällen welche tief in nationale Angelegenheiten hineinreichen.
116 Vielen fehlt es an effektiven Standards zum Schutz der Menschenrechte. Demokratisch
117 legitimiert sind sie nicht. Auch die Zunahme quasi-juristischer Verfahren untergräbt das
118 Recht auf demokratische Selbstbestimmung der Menschen.

119 Ein demokratischer Weltstaat ist nicht in Sicht. Eine Rückkehr zu nationalstaatlichem
120 Konsensprinzip ist bei anhaltenden Trends weder realistisch, noch wünschenswert: globale
121 Probleme erfordern handlungsfähige, globale Institutionen welche den rein
122 nationalstaatlichen Gemeinwohlhorizont überwinden. Wir setzen uns daher konsequent für
123 Rechenschafts-Mechanismen ein, welche unabhängig und effektiv die Mitsprachemöglichkeit
124 derjenigen Subjekte ermöglichen, die unmittelbar vom Handeln einer internationalen
125 Organisation betroffen sind. Rechenschaft („Accountability“) meint hier 1) eindeutige, an
126 den Menschenrechten orientierte Standards des IO-Handelns, 2) Transparenz, welche die
127 Einhaltung der Standards ermöglicht, sowie 3) effektive Sanktionsmöglichkeiten. Der globalen
128 Zivilgesellschaft sollte bei der Überwachung dieser Standards eine entscheidende Rolle
129 zukommen. Konkret beinhaltet diese Forderung, dass die deutsche Bundesregierung sich für
130 eine Menschenrechtsverpflichtung internationaler Organisationen, an Menschenrechten und
131 Umweltschutzstandards orientierte „Safeguards“ sowie für effektive Beschwerde-mechanismen im
132 Falle der nicht-Einhaltung einsetzt. Zudem fordern wir, dass Deutschland sich für die
133 effektive Beteiligung der Parlamente sowie der globalen Zivilgesellschaft in internationalen
134 Organisationen einsetzt. Erstens beinhaltet dies strenge Regeln zur Einbeziehung nationaler
135 Parlamente in wichtige Entscheidungen der Organisation. Zweitens fordern wir Standards für
136 Deliberationsprozesse, an denen die Zivilgesellschaft effektiv beteiligt wird. Nur durch die
137 explizite Menschenrechtsbindung internationaler Institutionen können Menschenrechte
138 geschützt werden. Nur durch die Institutionalisierung von anspruchsvollen und inklusiven
139 Deliberationsprozessen, die Rückbindung zentraler Entscheidungen an nationale Parlamente
140 sowie sanktionsbewährte Rechenschaftspflichten können wir ein notwendiges Minimum

141 demokratischer Legitimität von IO-Handeln sicherstellen. Nur so können wir letztlich auch in
142 Zeiten der „global Governance“ mündige Bürger bleiben.

143 Konkret wollen wir unter anderem die Zusammensetzung und Funktionsweise des Sicherheitsrats
144 der Vereinten Nationen reformieren. Die Privilegierung einzelner Staaten durch ein Vetorecht
145 spiegelt die Machtkonstellationen zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts wieder. Diese
146 Struktur ist undemokratisch und aus der Zeit gefallen. Eine Reform wird nicht einfach sein,
147 doch sie muss immer wieder angemahnt werden. Der missbräuchliche Umgang mit dem eigenen
148 Vetorecht durch ständige Mitglieder kann zurzeit nicht juristisch verhindert werden. Aber
149 ein solches Verhalten muss deutlichen politischen Gegenwind erfahren. Deutschland und die EU
150 sollten außerdem dahingehende Reformbestrebungen unterstützen. Ein Ansatzpunkt dafür ist die
151 französische Initiative für einen freiwilligen Verzicht auf das Veto bei schweren
152 Gräueltaten. Auf keinen Fall darf Deutschland eine Reform durch Ambitionen auf einen eigenen
153 ständigen Sitz erschweren.

154 Für die gescheiterte Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WTO) muss ein neuer Anlauf
155 gemacht werden, um entwicklungshemmende Handelsbarrieren und marktverzerrende Subventionen
156 abzubauen.

157 Auch die WTO ist dringend reformbedürftig. In den vergangenen Jahren stand sie für
158 Handelsliberalisierung und Deregulierung und versäumte es, Handelspolitik mit international
159 verbindlichen Regeln zum Schutz von Mensch und Umwelt in Einklang zu bringen.
160 Entwicklungsländer müssen die Möglichkeit erhalten, ihre heimische Wirtschaft zu schützen,
161 insbesondere damit diese Länder ihre Ernährungssouveränität sichern können. Darüber hinaus
162 müssen die Zölle in der EU auf verarbeitete Produkte aus Entwicklungsländern abgeschafft und
163 marktverzerrende EU-Subventionen abgebaut werden.

164 Einen erfolgsversprechenden Ansatz für internationales Konfliktmanagement und nachhaltigen
165 Frieden sehen wir in der fortschreitenden Institutionalisierung und Förderung von
166 Friedensmediation. Deutschland muss sich dafür einsetzen, die Methoden und Instrumente der
167 Friedensmediation weiter zu entwickeln und entsprechende Ressourcen zu ihrem Einsatz bereit
168 zu stellen. Dazu gehört insbesondere eine umfassende Förderung der Mediationskapazitäten
169 („Mediation Support Units“) der VN, EU und OSZE, sowie eine Reform dieser Institutionen,
170 welche eine bessere Koordination und Wissenstransfers ermöglicht. Parallel zu einer
171 stärkeren internationalen Institutionalisierung sollte Deutschland auch verstärkt lokale
172 Strukturen fördern, um durch die systematische Einbindung von lokalen Mediator*innen ein
173 kontextspezifisches, maßgeschneidertes Design von Mediationsprozessen zu gewährleisten.

Begründung

Wir wollen mit diesem Antrag programmatisch die grüne Idee globaler Gerechtigkeit konkretisieren. Im Anschluss an den grünen Gerechtigkeitsbegriff im nationalen Kontext, sind Institutionen auch weltweit von herausgehobener Bedeutung für unsere Politikziele. Wir wollen daher im Sinne einer „globalen moralischen Arbeitsteilung“ für gerechtere internationale Institutionen kämpfen. Denn starke, gerechte Institutionen sind die Voraussetzung für Frieden, sozialen Zusammenhalt und letztlich einen gleichen, effektiven Menschenrechtsschutz für alle Weltenbürger*innen - dem Kern grüner Gerechtigkeit!!

Weitere Antragsteller*innen

Leon Schettler (KV Berlin-Kreuzberg); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Julija Uzinova (KV Mitte-Berlin); Heiner v. Marschall (KV Reinickendorf); Astrid Rothe-Beinlich (KV Weimar); Andreas von Brandt (KV Berlin kreisfrei); Tim Glawion (KV Berlin-Mitte); Julian Breitschwerdt (KV Karlsruhe-Land);

Barbra Poneleit (KV Forchheim); Nicole Holtz (KV Berlin-Reinickendorf); Ursula Streng (KV Starnberg); Thomas Dyhr (KV Barnim); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); F Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Ines Advena (KV Münster); Anna Mebs (KV Kitzingen); Bernd Frieboese (KV Reinickendorf); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg)

SO-06 (vormals V-33) Berufliche Bildung gerecht gestalten – Gute Ausbildung für alle garantieren

Gremium: GRÜNE JUGEND Bundesvorstand
Beschlussdatum: 30.09.2016
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

1 Bildung ist ein Menschenrecht und damit ein zentraler Schlüssel zur Gestaltung einer
2 gerechteren Zukunft. Dieser Herausforderung muss sich Grüne Politik mit aller Kraft widmen.
3 Bildungsgerechtigkeit betrifft dabei nicht nur Kitas, Schulen und Hochschulen. Bundesweit
4 beginnen jedes Jahr etwa 1,5 Millionen Menschen eine berufliche Ausbildung. Sie spielt damit
5 eine große Rolle beim Start junger Menschen ins Berufsleben. Damit trägt das duale System
6 entscheidend zur niedrigen Jugendarbeitslosigkeit bei und bietet Jugendlichen wie Betrieben
7 gute Zukunftsperspektiven. Zu Unrecht fristet die Berufliche Bildung in der
8 gesellschaftlichen Debatte oft ein Schattendasein. Grüne Politik fördert deshalb die
9 Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Sie setzt sich ein für die
10 gegenseitige Anerkennung und macht sich für gute Ausbildungsbedingungen stark – egal ob im
11 Studium oder in der Berufsausbildung. Denn klar ist: berufliche und akademische Bildung
12 müssen gleichwertig sein.

13 Bildungsgerechtigkeit ist für uns das Gegenteil von exklusiver Elitenförderung. Die
14 Gleichgültigkeit gegenüber sozialer Spaltung lehnen wir entschieden ab. Denn jede*r hat das
15 Recht auf eine gute Ausbildung, unabhängig von regionaler oder sozialer Herkunft. Um echte
16 Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, muss die Spitze breiter und Zugänge geöffnet werden.
17 Herkunft darf im Jahr 2016 nicht mehr über Zukunft entscheiden.

18 Die Berufliche Bildung steht damit vor großen Herausforderungen. Die demografische
19 Entwicklung und die stabile Konjunktur haben zwar dazu geführt, dass die Chancen auf einen
20 Ausbildungsplatz auch für gesellschaftlich benachteiligte Jugendliche theoretisch gestiegen
21 sind. Dennoch ist der Schritt in eine Ausbildung für viele Jugendliche noch zu groß, weil
22 sie auf ihrem Weg nicht ausreichend unterstützt werden. Jedes Jahr landen über eine viertel
23 Million junger Menschen in den Maßnahmen des Übergangsbereichs statt in Berufsschule und
24 Betrieb. Zehntausende gehen bei ihrer Suche sogar komplett leer aus. Insbesondere für junge
25 Menschen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss ist die Suche nach einer Lehrstelle oft sehr
26 frustrierend. Gleiches gilt für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte. Seit Jahren
27 bestätigen zahlreiche Studien, dass sie beim Zugang zum Ausbildungsmarkt strukturell
28 diskriminiert werden. Auch junge Frauen sehen sich häufig mit Vorurteilen und
29 Diskriminierungserfahrungen konfrontiert, die ihnen die Berufswahl und den Sprung in den
30 Betrieb erschweren. In einer aufgeklärten Gesellschaft und modernen Bildungsrepublik sind
31 derartige Missstände in der Ausbildung inakzeptabel und wir wollen sie entschieden
32 bekämpfen.

33 Doch auch wer einen Ausbildungsplatz gefunden hat, ist häufig mit Schwierigkeiten in Betrieb
34 und Berufsschule konfrontiert: unbezahlte Überstunden, Verstöße gegen das
35 Jugendarbeitsschutzgesetz oder mangelhafte Betreuung und die chronische Unterfinanzierung
36 der beruflichen Schulen sind nur einige Probleme, denen Auszubildende begegnen.

37 Bildungsgerechtigkeit bedeutet für uns deshalb ein zweifaches: Alle
38 ausbildungsinteressierten Jugendlichen haben das Recht auf einen Ausbildungsplatz, der sie
39 auf direktem Weg zu einem vollqualifizierenden Abschluss führt. Sie haben aber gleichzeitig

40 auch den Anspruch auf gute Ausbildungsbedingungen. Es ist die Aufgabe der Politik gemeinsam
41 mit den Sozialpartnern dieses Recht auf gute Ausbildung für alle jungen Menschen umzusetzen.

42 Damit die Berufliche Bildung auf dem Weg zu einer (bildungs-)gerechten Gesellschaft ihr
43 ganzes Potenzial entfalten kann, möchten wir das duale System im Sinne der jungen Menschen
44 vom Kopf auf die Füße stellen. Unser Ziel ist ein gerechtes, vielfältiges und solidarisches
45 System der Beruflichen Bildung, in dem Gleichberechtigung und gute Ausbildungsbedingungen
46 selbstverständlich sind. Wir sagen: Was zählt, ist nicht woher jemand kommt, sondern wohin
47 jemand will.

48 Wir fordern deshalb:

- 49 1. **Ausbildungsgarantie umsetzen:** Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine gute
50 Ausbildung. Damit dieses Recht endlich für alle Wirklichkeit wird, brauchen wir eine
51 echte Ausbildungsgarantie, die alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen von Beginn
52 an zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Durch die langfristige und intensive
53 Betreuung von Jugendlichen schon in der Schule und gezielte Vermittlung soll ihnen der
54 Weg in eine Ausbildung erleichtert werden.
- 55 2. **Übergangssystem umbauen:** Dazu muss der teure und ineffiziente Maßnahmenschwung am
56 Übergang Schule-Beruf abgebaut werden. Sinnvolle unterstützende Instrumente wie die
57 Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen möchten wir ausbauen, damit
58 mehr Jugendlichen eine Ausbildung im Betrieb gelingt. Alle übrigen Maßnahmen sollen in
59 die überbetriebliche Ausbildung überführt werden. Die Lerninhalte werden dabei so
60 strukturiert, dass keine Leistung mehr ohne Anrechnung bleibt. Mit intensiver
61 fachlicher und sozialpädagogischer Betreuung wird sichergestellt, dass jeder junge
62 Mensch optimal beim Lernen unterstützt wird. Auch die überbetriebliche Ausbildung
63 führt zu einem gleichwertigen, vollqualifizierenden Berufsabschluss.
- 64 3. **Gute Ausbildungsbedingungen und -qualität sicherstellen:** Wir stellen uns entschieden
65 gegen jede Form der Ausbeutung und treten für gute und faire Arbeitsbedingungen ein –
66 auch und gerade in Ausbildungsverhältnissen. Unbezahlte Überstunden, ausbildungsfremde
67 Tätigkeiten und Verstöße gegen den Jugendarbeitsschutz dienen nicht der Ausbildung der
68 Auszubildenden, sondern lediglich dem Profit des Unternehmens. Sie sind deshalb nicht
69 zu akzeptieren. Wir fordern eine umfassende Richtlinie für Betriebe und Sozialpartner,
70 die allgemein gültige Qualitäts- und Mindeststandards und die gemeinsamen Ziele der
71 Berufsausbildung festlegt. Zudem fordern wir die Kammern auf, entschieden gegen
72 etwaiges Fehlverhalten ihrer Mitglieder vorzugehen und dieses ggfs. auch zu
73 sanktionieren. Als mitgliederfinanzierter Zusammenschluss von Unternehmen sind die
74 Kammern bei der Kontrolle von Mindeststandards und Ausbildungsbedingungen natürlich in
75 einem Interessenkonflikt. Dieser Konflikt muss vor allem im Hinblick auf die
76 Berufsbildungsausschüsse aufgehoben werden, indem deren Zusammensetzung und Arbeit auf
77 eine rechtliche und von den Kammern unabhängige Grundlage gestellt wird. Nur so kann
78 wirksam sichergestellt werden, dass Maßnahmen und verbindliche Regeln gegenüber
79 Unternehmen durchgesetzt werden.
- 80 4. **Diskriminierung beenden:** Niemand darf aufgrund seiner/ihrer ethnischen oder
81 kulturellen Herkunft, des sozialen Status, Geschlechts, der Hautfarbe, sexuellen
82 Orientierung oder einer möglichen Behinderung benachteiligt werden. Dieser Grundsatz
83 gilt selbstverständlich auch in der Beruflichen Bildung. Um echte Zugangsgerechtigkeit
84 herzustellen, sind flexible und passgenaue Angebote für Menschen mit speziellem
85 Förderbedarf deshalb weiter auszubauen. Insbesondere für Auszubildende mit Kindern, zu
86 pflegenden Angehörigen oder anderen Verpflichtungen fordern wir ein Recht auf
87 Teilzeitausbildungen. Um die strukturelle Ungleichbehandlung von Menschen mit

88 Migrationshintergrund abzubauen, können anonymisierte Bewerbungsverfahren darüber
89 hinaus einen wichtigen Beitrag leisten, damit junge Menschen in Zukunft nach Kompetenz
90 und Potenzialen, und nicht nach Namen und Postleitzahl ausgewählt werden.
91 Anonymisierte Bewerbungsverfahren sollten deshalb zur Regel werden.

92 5. **Teilhabe voranbringen:** Die Berufliche Bildung bietet aufgrund ihrer
93 betriebspraktischen Ausrichtung vielfältige Chancen für junge Geflüchtete. Der Weg zum
94 Ausbildungsvertrag scheidet heute aber noch viel zu oft an unverantwortlichen sozial-
95 und aufenthaltsrechtlichen Hürden. Eine berufliche Ausbildung kann für alle
96 Geflüchtete ein wichtiger Schritt hin zu einem selbstbestimmten Leben sein, unabhängig
97 von ihrer Bleibeperspektive. Eine Differenzierung nach Bleibeperspektive lehnen wir
98 deshalb entschieden ab. Damit tatsächlich allen ausbildungsinteressierten Geflüchteten
99 breite Wege in die Ausbildung geöffnet werden, fordern wir die Öffnung aller
100 Förderinstrumente ohne Voraufenthaltszeit und unabhängig von Aufenthaltsstatus oder
101 Bleibeperspektive. Ausbildungsinteressierte Geflüchtete sollen im Rahmen einer
102 Ausbildungsvorbereitungsphase bereits vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages ein
103 Bleiberecht erhalten, das sie vor Abschiebung schützt. Statt der derzeitigen
104 Duldungsregelung fordern wir für die Zeit der Berufsausbildung und die anschließende
105 Beschäftigung einen rechtsicheren Aufenthaltstitel, der echte Planungssicherheit für
106 Geflüchtete und Betriebe garantiert und zu einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis
107 führt.

108 6. **Geschlechtergerechtigkeit erreichen:** Zahlreiche Berufe gelten auch heute noch als
109 „typisch männlich“ oder „typisch weiblich“. Derartige Klischees sind hauptursächlich
110 für geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten bei Jugendlichen. Während „typisch
111 männliche“ Ausbildungsberufe, beispielsweise in der Industrie, in der Regel deutlich
112 besser vergütet werden und aufgrund des hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrades
113 bessere Ausbildungsbedingungen aufweisen, sind Frauen in „typisch weiblichen“
114 Ausbildungsberufen überproportional häufig von schlechter Bezahlung, Qualitätsmängeln
115 in der Ausbildung und prekärer Beschäftigung betroffen. Wir fordern, dass endlich
116 Schluss ist mit Geschlechterklischees und daraus resultierenden Ungerechtigkeiten. Das
117 bedeutet, dass die Ausbildungs- und spätere Arbeitsbedingungen in „typisch weiblichen“
118 Ausbildungsberufen dringend verbessert werden müssen. Außerdem müssen bestehende
119 Barrieren abgebaut und frühzeitige, interessenbezogene Vorbereitung auf die Lebens-
120 und Arbeitswelt in Form praxisnaher und gendersensibler Berufsorientierung an allen
121 Schulformen flächendeckend etabliert werden.

122 7. **Mitbestimmung stärken:** Auszubildende sind Jugendliche und junge Erwachsene. Sie haben
123 eigene Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche und können diese auch artikulieren. Ihre
124 Stimme muss deshalb gehört und ihre Anliegen müssen ernst genommen werden. Bestehende
125 Möglichkeiten der Azubi-Mitbestimmung sind deshalb weiter auszubauen. Wir setzen uns
126 für die Senkung der Hürden zur Einrichtung von Jugend- und Auszubildendenvertretungen,
127 deren dauerhaftes Stimmrecht in Betriebsratssitzungen sowie den Ausbau
128 niedrigschwelliger Beschwerdemöglichkeiten und die Ausweitung des
129 Betriebsratswahlrechts auf minderjährige Auszubildende ein.

130 8. **Ausbildung gerecht finanzieren:** Die Ausbildung junger Menschen ist eine
131 gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der insbesondere die Wirtschaft ein übergeordnetes
132 Interesse haben muss. Grundsätzlich gilt: nur wer gut ausbildet, erhält die Fachkräfte
133 von morgen. Dennoch ziehen sich immer mehr Betriebe aus der Ausbildung zurück. Wir
134 möchten die gemeinschaftliche Verantwortungsübernahme von Betrieben zur Finanzierung
135 der Ausbildung sicherstellen. Um die Ausbildungsbeteiligung dauerhaft zu erhöhen und
136 damit Betrieben wie Jugendlichen gute Perspektiven zu sichern, befürworten wir

137 branchen- und regionsspezifische Umlagen zur solidarischen Finanzierung der
138 Berufsausbildung.

139 9. **Azubis fair bezahlen:** Auszubildende haben ein Recht auf faire Vergütung. Insbesondere
140 in so genannten klassischen „Frauenberufen“ ist die Ausbildungsvergütung so gering,
141 dass sie in keinem angemessenen Verhältnis zur geleisteten Arbeit steht. Die
142 Unterschiede zwischen den Branchen, aber auch zwischen alten und neuen Bundesländern
143 sind enorm und verweisen damit auf ein zentrales Problem bei der Lohngerechtigkeit. So
144 liegt die durchschnittliche Ausbildungsvergütung im Bauhauptgewerbe (alte
145 Bundesländer) bei rund 1000 Euro, bei Friseur*innen (neue Bundesländer) bei nur bei
146 knapp 270 Euro. Wir fordern vor diesem Hintergrund eine Stärkung der Tarifautonomie
147 und eine damit verbundene Ausweitung des Geltungsbereichs tarifvertraglicher
148 Regelungen. Um grundsätzlich allen Auszubildenden ein eigenständiges Leben zu
149 ermöglichen, fordern wir ergänzend zu den einzelnen Tarifverträgen eine
150 Mindestausbildungsvergütung analog zum Mindestlohn. Solange Auszubildende nicht darauf
151 zählen können von der Ausbildungsvergütung eigenständig leben zu können, wollen wir
152 die Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende grundsätzlich besser nutzbar machen.
153 Die Höhe der Fördersätze muss dabei in einem realistischen Verhältnis zu den
154 tatsächlichen Lebenshaltungskosten stehen. Das Schulgeld für schulische
155 Berufsausbildungen gehört abgeschafft und die Finanzmittel entsprechend ersetzt.
156 Auszubildende müssen zudem insbesondere in teuren Ballungszentren dabei unterstützt
157 werden, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Wir fordern vor diesem Hintergrund Bund,
158 Länder und Kammern auf, ein gemeinsames Finanzierungsmodell zu entwickeln, mit dem
159 Auszubildendenwohnheime aufgebaut und betrieben werden können.

160 10. **Weiter beschäftigen:** Ausbildende Betriebe sollten ihre Auszubildenden nach
161 erfolgreichem Abschluss der Kammerprüfung grundsätzlich unbefristet
162 weiterbeschäftigen. Im Fall einer Nichtübernahme sollte der Auszubildende spätestens
163 drei Monate vorher vom Arbeitgeber informiert werden müssen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

SO-07 (vormals V-42) Bürger*innenversicherung in der Rente nicht auf die lange Bank schieben

Antragsteller*in: Katja Dörner (KV Bonn)
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

1 Der Bericht der grünen Rentenkommission macht deutlich, dass wir in der Rentenpolitik vor
2 großen Herausforderungen stehen: zunehmende Altersarmut, die im internationalen Vergleich
3 extrem hohe Rentenlücke für Frauen, die Probleme der kapitalgedeckten Zusatzversorgung, die
4 zu erwartende sinkende Rentenniveau, zu starre Altersgrenzen.

5 Viele Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch für
6 mittlere Einkommen angesichts der bereits erfolgten und der bereits beschlossenen
7 Niveauabsenkung absehbar den Lebensstandard im Alter nicht mehr sichern kann. Auch eine
8 Durchschnittsrente kann bei einer weiteren Niveauabsenkung auf die geplanten 43 Prozent kaum
9 noch ein Auskommen sichern – trotz jahrzehntelanger Erwerbstätigkeit und Beitragszahlung.

10 Um diesen Herausforderungen zu begegnen und für eine armutsfeste, nachhaltige und gerechte
11 Rente zu sorgen, ist noch viel zu tun. Die grüne Rentenkommission hat dazu sinnvolle
12 Vorschläge vorgelegt und das bisherige grüne Rentenkonzept weiterentwickelt. In dem Bericht
13 wird deshalb zurecht betont, dass die gesetzliche Rentenversicherung aus unserer Sicht die
14 zentrale und wieder zu stärkende Säule der Alterssicherung ist. Die Legitimation der
15 gesetzlichen Rentenversicherung ist gefährdet, wenn die gesetzliche Rente nicht vor Armut
16 schützt, wenn die Lebensstandardsicherung durch ein absinkendes Rentenniveau in Frage
17 gestellt ist, wenn immer mehr Sicherungslücken entstehen und solange unterschiedliche
18 Bevölkerungsgruppen bei der Alterssicherung ungleich behandelt werden.

19 Zusammen mit der grünen Garantierente bleibt der Dreh- und Angelpunkt einer zukunftssicheren
20 Rente deshalb die Einführung der Bürger*innenversicherung, einer Rente für alle.

21 **Für eine grüne Bürger*innenversicherung in der Rente:**

22 Die Ausweitung der Versicherungspflicht wird von verschiedenen Akteur*innen schon lange
23 gefordert. Schon 2007 haben wir auf einer BDK beschlossen, dass unsere Antwort auf die
24 zunehmende Altersarmut die Bürger*innenversicherung ist. Im Programm zur Bundestagswahl 2013
25 und ähnlich im BDK-Beschluss von 2012 steht, dass wir die Rentenversicherung mittelfristig
26 zu einer Bürger*innenversicherung weiterentwickeln, in die alle Bürgerinnen und Bürger, das
27 heißt auch Beamt*innen, Selbständige und Abgeordnete, auf alle Einkommensarten unabhängig
28 vom Erwerbsstatus einzahlen. Eine solidarische Rentenversicherung kann es nur geben, wenn
29 sich tatsächlich alle beteiligen.

30 Derzeit leisten die sozialen Sicherungssysteme nicht den Beitrag zum gesellschaftlichen
31 Zusammenhalt, den sie leisten könnten. Stattdessen lassen sie zu, dass einerseits Menschen,
32 die nicht über ein stabiles Einkommen aus abhängiger Beschäftigung verfügen, keinen
33 vollständigen Sozialschutz erhalten. Andererseits können sich die leistungsfähigsten
34 Mitglieder der Gesellschaft eigenständig außerhalb des Solidarsystems fürs Alter absichern.
35 Gerade um angesichts der Herausforderung, in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung
36 dafür zu sorgen, dass niemand abgehängt wird oder davor Angst haben muss, müssen deshalb die
37 sozialen Sicherungssysteme neu ausgerichtet werden und wirklich alle Bürgerinnen und Bürger
38 umfassen.

39 Sehr wichtig ist, dass niemand Angst vor Armut im Alter haben muss. Das ist bis heute auch
40 ein Zweck der gesetzlichen Rentenversicherung als Einkommenssicherung. Als die Hauptgefahr
41 der Altersarmut bei Arbeiter*innen lag, gab die Begrenzung der gesetzlichen Rente auf die
42 Arbeiter vielleicht noch Sinn. Doch sie wird die Vermeidung von Altersarmut in Zukunft nur
43 dann leisten können, wenn sie wirklich alle Menschen umfasst und durch eine Garantierente
44 ergänzt wird. Ohne Ausweitung auf alle Bevölkerungsgruppen, kann die Garantierente nicht für
45 alle Menschen einen Schutz gegen Altersarmut bieten.

46 Erste, schnell umzusetzende Maßnahmen sind, die nicht anderweitig abgesicherten
47 Selbstständigen einzubeziehen, wie dies in anderen europäischen Ländern bereits erfolgt ist
48 bzw. geschieht, Minijobs voll rentenversicherungspflichtig zu machen, wieder
49 Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld II-Beziehende zu zahlen und zu beschließen,
50 dass Bundestagsabgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.

51 Aber um ein attraktives Angebot zu machen, um alle endlich gleich zu behandeln und um die
52 gesetzliche Rentenversicherung auf eine langfristig solide finanzielle Grundlage zu stellen,
53 müssen wir darüber hinausgehen: Wie die Selbstständigen sollen Beamte, Freiberufler*innen
54 und Abgeordnete ebenfalls in die gesetzliche Rente einzahlen. Versicherungslücken müssen
55 geschlossen werden. Sonderregelungen müssen weg, denn dass mit den verschiedenen
56 Absicherungssystemen auch unterschiedliche Leitungen verbunden sind, lässt sich auf Dauer
57 nicht rechtfertigen. In einer Gesellschaft, in der Menschen häufiger den Arbeitsplatz und
58 auch den Status – Angestellte*r, Beamt*in, Selbstständige*r – wechseln, ist die
59 berufsständische Organisation der Altersvorsorge überholt. Sie verursacht Sicherungslücken
60 und ist auch ungerecht. Besonders deutlich wird das bspw. am Vergleich der Altersabsicherung
61 angestellter und verbeamteter Lehrkräfte. Auch die Rentenkommission hat sich dafür
62 ausgesprochen, dass das Rentensystem „mittelfristig“ vollständig zu einer
63 Bürger*innenversicherung umgebaut werden soll. Die Umsetzung der Bürger*innenversicherung in
64 der Rente sollte aber schnell angegangen werden und die nächsten, über die Vorschläge der
65 Rentenkommission hinausgehenden Schritte konkretisiert werden. Das aktuelle
66 Niedrigzinsniveau, aber auch die schwierige Situation einiger Versorgungswerke sprechen
67 dafür, den Transformationsprozess unmittelbar zu beginnen. Der Bundesvorstand wird daher
68 gebeten, die konzeptionelle Weiterentwicklung mit Blick auf die Bürger*innenversicherung in
69 der Rente unmittelbar zu bearbeiten und rechtzeitig vor dem Programmparteitag im Frühjahr
70 2017 ein Konzept vorzulegen.

71 Die Bürger*innenversicherung hat zentrale Vorteile:

72 · Gleiche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird auch gleich behandelt.

73 · Eine Bürger*innenversicherung bezieht alle Erwerbstätigen mit ein. Sie bezieht nicht nur
74 diejenigen mit ein, die heute in anderen Versorgungssystemen abgesichert sind, sondern auch
75 diejenigen, die gar nicht abgesichert sind (Minijobber*innen, Selbstständige, ALG II-
76 Empfänger*innen).

77 · Versicherungslücken, die heute eine der wesentlichen Ursachen von Altersarmut sind, werden
78 geschlossen. Die Bürger*innenversicherung ist damit eine zentrale präventive Maßnahme gegen
79 Altersarmut.

80 · Sie ist die richtige Antwort auf die Entwicklung, die wir auf dem Arbeitsmarkt beobachten
81 können: Das „Normalarbeitsverhältnis“ und damit die Erreichbarkeit einer „Eckrente“ wird
82 immer mehr zum aussterbenden Modell: Atypische Beschäftigung und Phasen von Arbeitslosigkeit
83 nehmen zu. Erschwerend kommt hinzu, dass für Hartz-Bezieher*innen (zu denen auch viele
84 Alleinerziehende gehören) keine Rentenbeiträge gezahlt werden. Prekär beschäftigte
85 Selbstständige sind in der Regel nicht abgesichert. Ein Rentensystem, das diesen
86 Herausforderungen Rechnung trägt, ist mehr als überfällig.

- 87 · Die Bürger*innenversicherung sorgt für eine eigenständige Alterssicherung von Frauen: Wir
88 wollen künftig sicherstellen, dass Paare ihre Anwartschaften in der gesetzlichen
89 Rentenversicherung teilen, unabhängig davon, wie die Erwerbs- und Fürsorgearbeit
90 untereinander aufgeteilt wird. Das ist für uns Ausdruck einer ehelichen bzw.
91 lebenspartnerschaftlichen Einstandsgemeinschaft und sorgt dafür, dass insbesondere Frauen
92 bei der Höhe ihrer Renten nicht benachteiligt werden. Eine Hinterbliebenenversorgung wäre
93 auch bei einem solch obligatorischen Splitting der Einzahlungen in die Rentenversicherung
94 gewährleistet, sodass es zu keinen Verschlechterungen gegenüber dem Status quo kommt.
- 95 · Die Bürger*innenversicherung sorgt für eine nachhaltige und resiliente Finanzierung der
96 Rente, auch in Phasen von geringem Wachstum, und für eine Stabilisierung des Rentenniveaus.
- 97 · Wir wollen das Vertrauen in die Rentenversicherung bei der jetzt jungen Generation
98 aufrechterhalten. Das schaffen wir nur, wenn wir konsequent dafür eintreten, dass sich alle
99 daran beteiligen, dass Reformen nicht nur einseitig die treffen, die auf die gesetzliche
100 Rentenversicherung stärker angewiesen sind, weil ihnen private Ersparnisse fehlen. Gerade
101 weil das „Normalarbeitsverhältnis“ bei der jüngeren Generation zunehmend aufweicht, brauchen
102 wir ein Versicherungssystem, das dies auffangen kann.

103 **Herausforderungen und offene Punkte**

104 Von den Nachbar*innen lernen

105 Aus unserer Sicht ist eine Ausdehnung der Bemessungsgrundlage auf alle Einkommen – ähnlich
106 wie es in der Schweiz gemacht wird - notwendig. Das heißt, dass nicht nur Arbeitseinkommen,
107 sondern auch Kapitalerträge zur Finanzierung des Rentensystems herangezogen werden. Es kann
108 nicht sein, dass nur der „Faktor Arbeit“ zur Finanzierung des Systems der Alterssicherung
109 herangezogen wird. Es ist nur konsequent, dass auf alle Einkunftsarten Rentenbeiträge
110 gezahlt werden müssen.

111 Wir plädieren außerdem dafür, dass alle Einkommensarten einbezogen werden. Zu prüfen ist, ob
112 dies eine Abschwächung oder sogar Abkehr vom Äquivalenzprinzip bei hohen Einkommen
113 erfordert, so wie es beispielsweise in der Schweiz gehandhabt wird. Der Millionär braucht
114 zwar nicht die Bürger*innenversicherung, aber die Bürger*innenversicherung kann den
115 Millionär gut gebrauchen.

116 Dass und wie eine Umstellung auf eine Bürger*innenversicherung gelingen kann, zeigen
117 Transformationsprozesse wie zum Beispiel in Österreich, an denen wir uns orientieren können
118 und sollten.

119 Übergangsbestimmungen

120 Übergangsbestimmungen sind selbstverständlich notwendig. Gerade weil eine Umstellung für
121 viele Veränderungen mit sich bringen würde, sind Vertrauensschutz-Regelungen unabdingbar. Es
122 muss ausgeschlossen werden, dass Menschen durch eine Umstellung schlechter gestellt werden.
123 Für die jeweiligen zu berücksichtigenden Berufsgruppen sehen wir folgende unterschiedliche
124 Herausforderungen:

125 Selbstständige

126 Generell ist die Gruppe der Selbstständigen sehr heterogen. Bei den nicht abgesicherten
127 Selbstständigen sehen wir die größte Herausforderung bei der Vermeidung (zu) hoher
128 Beitragsbelastungen für Selbstständige mit kleinen Einkommen. Wir wollen, dass die Beiträge
129 sich am tatsächlichen Einkommen orientieren und somit auch für Selbstständige finanzierbar
130 sind.

131 Bei den freien Berufen und den Versicherten in den Versorgungswerken stellt sich wiederum
132 nicht die Frage nach einer Absicherung, sondern, wie ein Übergang von Versorgungswerk zur

133 gesetzlichen Rentenversicherung geschaffen werden kann. Die Versorgungswerke finanzieren
134 sich in einer Mischung aus Umlage- und kapitalgedeckter Komponente. Auch von
135 Versichertengruppen zu Versichertengruppe und Bundesland zu Bundesland unterscheiden sie
136 sich hinsichtlich der Beitragshöhen. In Hinblick auf die kapitalgedeckte Komponente ist es
137 hinsichtlich der Niedrigzinsphase möglich, dass diese im Laufe der Zeit an Attraktivität
138 verlieren und in finanzielle Schwierigkeiten kommen, so dass gerade jetzt Reformbedarf
139 besteht. Vor diesem Hintergrund bietet ein Einbezug in die gesetzliche Rentenversicherung
140 für diese Gruppen nicht zwingend einen befürchteten Einschnitt, sondern vielmehr auch eine
141 Chance. Denn die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich in den vergangenen
142 Jahren als stabil erwiesen.

143 Geprüft werden soll, ob die Ansprüche aus den Umlageverfahren in die gesetzliche
144 Rentenversicherung eingliedert und der Kapitalstock als Zusatzversicherung beibehalten
145 werden kann. Dabei wäre zu klären, wie eine solche Überführung in die gesetzliche
146 Rentenversicherung von statten gehen könnte. Eine bloße Ausgliederung der neuen Versicherten
147 aus dem Umlageverfahren ist problematisch, da die Beitragszahler*innen im System die Rente
148 der Rentner*innen zahlen und so ein Ungleichgewicht entstünde. Die gesetzliche
149 Rentenversicherung soll den Versorgungswerken daher Angebote machen, wie eine Überleitung
150 der Ansprüche attraktiv sein könnte.

151 Beamt*innen

152 Das Alimentationsprinzip ist verfassungsrechtlich geschützt. Es ist deshalb zu prüfen, ob
153 eine Überleitung in die gesetzliche Rentenversicherung mit Übergangszeitraum möglich wäre
154 oder ob zusätzlich noch eine Zusatzzahlung an Beamt*innen gezahlt werden müsste. Eine
155 mögliche Option wäre auch eine Umstellung der Regelungen nur für Neu-Beamt*innen. Durch eine
156 Eingliederung der Beamt*innen würden erst einmal Mehrkosten entstehen, da sowohl
157 Pensionszahlungen für Pensionär*innen getätigt werden müssten, als auch ein
158 Arbeitgeberanteil zur Rente gezahlt werden müsste. Das würde auch insbesondere die
159 Bundesländer vor große Herausforderung stellen. Hier müssten Ausgleichszahlungen zwischen
160 Bundes- und Landeshaushalt diskutiert werden. Insbesondere was die notwendigen
161 Reformschritte bei den Landesbeamt*innen angeht, sollten die aktuellen Spielräume angesichts
162 der Niedrigzinsphase offensiv genutzt werden.

163 Auch hier könnte Österreich als Beispiel gelten. Auch wenn bei der sogenannten
164 „Pensionsharmonisierung“ für die Beamt*innen längere Übergangszeiträume vereinbart wurden,
165 so werden diese doch schrittweise in die einheitliche Pensionsberechnung miteinbezogen. Seit
166 mehr als 10 Jahren werden die deutlich großzügigeren Regelungen zur Beamtenversorgung an das
167 Leistungsniveau der anderen Erwerbstätigen angeglichen.

168 Abgeordnete

169 Der Einbezug von Abgeordneten ist dringend geboten. Sie ist eine Frage der Glaubwürdigkeit
170 und ein starkes Signal mit Blick auf eine gerechte Ausgestaltung der
171 Bürger*innenversicherung. Eine Einbeziehung der Bundestagsabgeordneten wäre sofort möglich.
172 Für die Bundesländer in denen für Abgeordnete Versorgungswerke bestehen, könnte der Bund ein
173 Angebot für die Eingliederung in die Rentenversicherung machen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Horst Becker (KV Rhein-Sieg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Markus Kurth (KV Dortmund); Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Gerhard Schick (KV Mannheim); Ute Michel (KV Hameln-Pyrmont); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Frankfurt/Main); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Chris Kühn (KV Tübingen); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Sven Lehmann (KV Köln); Sigrid Beer (KV Paderborn); Daniel Köbler (KV Mainz); Katharina Dröge (KV Köln); Oliver Hildenbrand (KV Main-Tauber); Verena Verspohl (KV Hochsauerlandkreis); Sven-Christian Kindler (Regionalverband Hannover); Ulle Schauws (KV Krefeld); Jens Christoph Parker (KV Berlin Mitte)

SO-08 (vormals V-43) Wohnimmobilienverbraucherkreditrichtlinie

Gremium: KV Wolfenbüttel
Beschlussdatum: 28.09.2016
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

- 1 **Die Wohnimmobilienverbraucherkreditrichtlinie ist derart zu ändern, dass jegliche Art der**
- 2 **Altersdiskriminierung vermieden wird.**

Begründung

Die Wohnimmobilienverbraucherkreditrichtlinie ist eine krasse Form der Altersdiskriminierung. Eine Rentnerin, die sich eine neue Heizung in ihr Haus einbauen lassen will, erhält ein Darlehen für *ihre* Restlaufzeit: Ihre voraussichtliche Lebensdauer wird gemäß der Statistik ermittelt und nur für diese erhält sie das Darlehen, d.h. es muss innerhalb dieser Zeit zurückgezahlt werden. Falls die Bank ihr überhaupt noch ein Darlehen gibt.

Die Sicherheit hat die Bank nach wie vor in einer eingetragenen Grundschuld, die ja im Erbfall ggf. mitvererbt wird. Doch nach der Wohnimmobilienverbraucherkreditrichtlinie reicht diese objektbezogene Darlehensabsicherung nicht. Die Bank ist nach diesem Gesetz zur personenbezogenen Absicherung ebenfalls verpflichtet. Somit können ältere Menschen kaum noch Modernisierungsdarlehen o.Ä. für ihre Wohnimmobilie aufnehmen. Diese Art der Altersdiskriminierung muss abgeschafft werden. Eine objektbezogene Sicherheit reicht völlig aus.

SO-09 (vormals V-44) Zur Erbschaftssteuer

Gremium: KV Wolfenbüttel
Beschlussdatum: 28.09.2016
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

- 1 1. Der Erblasser entscheidet frei, wem er welchen Anteil am Erbe bzw. am
- 2 erbschaftssteuerfreien Erbe/Nachlass hinterlässt.
- 3 2. Betriebsvermögen wird zu denselben Sätzen besteuert.
- 4 Um Arbeitsplätze nicht zu gefährden, stehen den Betriebserben wahlweise zwei Optionen offen:
- 5 - der Erbschaftssteuerbetrag wird als Anteil am Betrieb Teil einer öffentlichen Stiftung,
- 6 sei es als selbständige Stiftung oder Teil einer Sammelstiftung, in dem diverse derartige
- 7 Erbschaftssteuerbeträge gesammelt werden. (Das kann ein staatlicher Pensionsfonds werden,
- 8 das kann aber auch als Aktiengesellschaft geführt werden.)
- 9 oder
- 10 - der Erbschaftssteuerbetrag wird gestundet und in maximal 10 Jahresraten aus dem
- 11 Privatvermögen des/der Erbbegünstigten abbezahlt, verzinst zu marktüblichen Sätzen.
- 12 3. Hat der Erblasser keine Regelung getroffen, gilt die sog. gesetzliche Erbfolge. In der
- 13 gesetzlichen Erbfolge wird der Freibetrag halbiert.

Begründung

Wie jedes Teilgebiet hier hängt auch dieses im Netz unterschiedlicher Politikfelder, denn die bisherige Erbschaftssteuer wurzelt in einem biologistischen Familienkonzept. Blutsverwandte werden privilegiert, in gerader, absteigender Linie am meisten. Volkswirtschaftlich ist das, vorsichtig formuliert, irrelevant. Die Diskussion über neue Familienkonstellationen, Regenbogenfamilien, gleichgeschlechtliche Ehen usw, erfordern auch bei der Erbschaftssteuer ein neues Denken.

Die angelsächsischen Länder hatten bis zur Thatcher-/Reagan-Zeit Erbschaftssteuersätze von bis zu rund 80%, allerdings bei ziemlich geringer Einkommensbesteuerung (eine Denkweise, die wohl calvinistischem Denken entspringt). In Kontinentaleuropa gehen wir etwas ausgewogener vor. So können wir uns ein Erbschaftssteuersystem vorstellen, das dem Erblasser absolute Freiheit lässt, wem er zur geringsten Besteuerung etwas hinterlässt. Ausgangspunkt ist ein Steuerfreibetrag i.H.v. 500T Euro, egal für wen und wie viele.

Z.Z. Wird „Betriebsvermögen“ als gesondertes Problem angesehen. Dem vermögen wir nicht zu folgen. Warum soll gerade Vermögen, das von anderer Menschen Arbeitsmehrwert stammt, bevorzugt werden?

Um Arbeitsplätze nicht zu gefährden, können wir uns zweierlei vorstellen:

der Erbschaftssteuerbetrag wird als Anteil am Betrieb Teil einer öffentlichen Stiftung, sei es als selbständige Stiftung oder Teil einer Sammelstiftung, in dem diverse derartige Erbschaftssteuerbeträge gesammelt werden. (Das kann ein staatlicher Pensionsfonds werden, das kann aber auch als Aktiengesellschaft geführt werden.)

Eine Alternative sehen wir in einer Stundung, sodass der Erbschaftssteueranfall in maximal zehn Jahresraten aus dem Privatvermögen des Erbbegünstigten abgestottert wird.

SO-10 (vormals V-45) Zur Kapitalertragssteuer und Abgeltungssteuer

Gremium: KV Wolfenbüttel
Beschlussdatum: 28.09.2016
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

- 1 **1. Die Abgeltungssteuer wird abgeschafft.**
- 2 **2. Kapitalerträge unterliegen dem persönlichen Steuersatz.**

Begründung

Arbeit darf nicht höher besteuert werden als Kapitaleinkünfte.

SO-11 (vormals V-53) Auf dem Weg zum bedingungslosen Grundeinkommen für eine gerechte Gesellschaft

Antragsteller*in: Regina Klünder (KV Kiel)
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

1 *Die BDK in Münster möge beschließen:*

2 Die Bundestagsfraktion möge folgende Anträge im Bundestag stellen:

3 * **Kindergrundeinkommen:** Zur Bekämpfung der Kinderarmut wäre ein Kindergrundeinkommen die
4 beste Lösung. Dieses Einkommen würde nicht auf das Einkommen der Eltern, die im Hartz IV
5 Bezug stehen, angerechnet werden. Es muss bedingungslos und existenzsichernd sein. Das
6 Kindergeld, Elterngeld und das Erziehungsgeld würden sich dadurch erübrigen und ein riesiger
7 Verwaltungsaufwand würde wegfallen. Dies ist schon seit Langem Beschlusslage der Partei.³
8 Die Höhe des Kindergrundeinkommens sollte nicht unter € 500,- liegen.

9 * **Basisrente:** Schon heute haben wir viele Rentner*innen, deren Renten zum Leben nicht
10 reichen. Dies geschieht aus unterschiedlichen Gründen: unterbrochene Erwerbsbiographien, zu
11 niedrige Löhne, Familienarbeitszeiten. Dies betrifft zum größten Teil die Frauen, aber auch
12 immer mehr Männer haben eine zu kleine Rente. Sobald die geburtenstarken Jahrgänge (1955-
13 1969) in Rente gehen, wird sich die Schere zwischen armen und reichen Rentnern noch weiter
14 öffnen. Statt die Kernfrage der Verteilungsgerechtigkeit anzugehen, werden Probleme der
15 Arbeitsmarktpolitik - zu viele Arbeitslose, die der Rentenversicherung als Einzahler nicht
16 zur Verfügung stehen - in demografische Zwangslagen umgedeutet. Der Kampf um Studienplätze,
17 schiefe Einstiege in den Berufsalltag, brüchige Karrieren, Teilzeitarbeit, Flexibilisierung
18 - was seit der Babyboomer-Generation zum Alltag des Arbeitslebens gehört, summiert sich
19 gesellschaftlich zur Altersarmut breiter Bevölkerungsschichten. Deshalb brauchen wir ab
20 sofort die Grundrente für alle, die aber nicht von den Beitragszahlungen entnommen wird,
21 sondern vom Bundeshaushalt finanziert wird. Diejenigen, die in die Rentenkassen einzahlen
22 konnten, bekommen dann entsprechend mehr. Nur so lässt sich unser marodes Rentensystem
23 erneuern und Altersarmut bekämpfen. (8 von 12 Mitgliedern der Grünen Rentenkommission sind
24 für eine Grundrente, die auch Rentenpunkte anrechnet, genauso Priorität BAG Konvent) Die
25 Grundrente sollte wenigstens dem Pfändungsfreibetrag entsprechen, um ein Leben als
26 Rentner*in in Würde führen zu können.³

27 * **Hartz IV:** Die dringendste Forderung ist die Abschaffung von Hartz IV in seiner jetzigen
28 Form. Hartz IV ist nicht bedingungslos und nicht existenzsichernd. Der Verwaltungsaufwand
29 bringt nicht die gewünschten Ergebnisse. Mit viel mehr Arbeitslosen, als uns die Statistiken
30 glauben machen wollen, die verwaltet und gegängelt werden, schafft man nur abhängige,
31 demotivierte Menschen. Ein erster Schritt sollte es sein, Hartz IV von Sanktionen zu
32 befreien und die Verwaltungskosten dadurch zu senken. Dies fordern einige Landesverbände. Ein
33 zweiter Schritt sollte die drastische Anhebung der ALG II Sätze um € 111,-, laut dem
34 paritätischem Wohlfahrtsverband, sein.³

35 * **Bildung:** Ein Grundeinkommen für Menschen, die studieren oder sich in einer Ausbildung
36 befinden, würde unsere Bildungslandschaft nachhaltig verändern. Die Freiheit, jederzeit eine
37 Ausbildung oder ein Studium beginnen zu können, würde ungeheure Potenziale freisetzen. Es
38 würde auch den Zugang zu einem Studium für Alle ermöglichen und damit Chancengleichheit
39 herstellen. Auch hier würde durch den Wegfall von BAFÖG, Schüler-BAFÖG und
40 Ausbildungsbeihilfe Verwaltungsarbeit reduziert werden können. Die Summe freiwerdender

41 Ressourcen stellen uns sicherlich vor neue Herausforderungen dieses können aber auch Chancen
42 für uns bedeuten. Die dadurch freiwerdenden Geldmittel und Stellen können für alle
43 gewinnbringend eingesetzt werden.⁴

44 * **Enquetekommission:** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten sich im Wahlprogramm 2013
45 dafür ausgesprochen, die Debatte um Grundsicherung und Grundeinkommen sowie um Leitbilder
46 emanzipativer Sozialpolitik in die Gesellschaft hineinzutragen: „Wir halten deshalb die
47 Einrichtung einer Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag für sinnvoll, in der Idee und
48 Modelle eines Grundeinkommens sowie grundlegende Reformperspektiven für den Sozialstaat und
49 die sozialen Sicherungssysteme diskutiert werden. In einer solchen Enquete wollen wir der
50 Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen sowie damit verbundene Veränderungen in
51 den sozialen Sicherungssystemen den nötigen Raum verschaffen. Ziel ist es, die Schere
52 zwischen Arm und Reich zu schließen und das individuelle Grundrecht auf Teilhabe zu
53 verwirklichen.“

54 Auch auf der BDK in Hamburg 2014 gibt es den Beschluss: Freiheit Grün gestalten: „Wir wollen
55 die Debatte über das Grundeinkommen weiterführen. Wir bitten die Bundestagsfraktion die
56 Möglichkeiten auszuloten, zeitnah eine Enquete Kommission im Deutschen Bundestag
57 einzurichten, damit Ideen und Modelle eines Grundeinkommens, sowie grundlegende
58 Reformperspektiven für den Sozialstaat und die sozialen Sicherungssysteme diskutiert werden
59 können.“

60 ***Beispielregion:** Um ausloten zu können, wie ein Grundeinkommen auf die Gesellschaft wirkt,
61 müssen Beispielregionen in Deutschland eingerichtet werden. Bestrebungen dazu gibt es auch
62 in Finnland und Holland. Neu ist das nicht. In den 70 er wurden dazu Feldversuche in den USA
63 und in Kanada gemacht. Die wichtigsten Ergebnisse dabei waren, dass nur Frauen, während der
64 Erziehungszeiten ihrer Kinder und Jugendlichen, die längere Zeit zur Schule gingen, weniger
65 arbeiteten. Das zweite erfreuliche Ergebnis war, dass die Menschen weniger krank wurden und
66 dadurch große Einsparungen bei der Gesundheitsversorgung möglich waren. (In
67 Entwicklungsländern bzw. Schwellenländern, wie Namibia, Indien und demnächst Kenia laufen
68 erfolgreiche Versuche)

69 ***Bürgerversicherung:** ist bei den Grünen schon lange Konsens. In unserem Konzept der
70 Bürgerversicherung sollen alle Bürger*innen einzahlen - nicht nur die Arbeitnehmer*innen,
71 sondern auch Beamte, Freiberufler, Selbständige und natürlich auch Politiker*innen. Es
72 werden dabei alle Einkommensarten – auch Mieten, Aktiengewinne und Zinsen – zur
73 Beitragsbemessung berücksichtigt. Die Beitragsbemessungsgrenze wollen wir auf das in der
74 Rentenversicherung geltende Niveau anheben. Kinder und Menschen, die Kinder erziehen oder
75 Pflegeleistungen erbringen, sind in der Bürgerversicherung beitragsfrei versichert. An der
76 Beitragsparität, wonach Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils die Hälfte der Beiträge zahlen,
77 wollen wir festhalten. Wir wollen die Zweiklassenmedizin in unserem Gesundheitswesen
78 beenden. Die Bürgerversicherung beinhaltet nicht nur die Pflege- und Krankenversicherung,
79 sondern auch die Rentenversicherung. Unsere Alternative ist die grüne Bürgerversicherung:
80 eine für alle statt jede*r für sich.

81 ³ Grüne Drucksache 17/ 121 Der Armut keine Chance, Existenz sichern, Teilhabe garantieren,
82 Selbstbestimmung ermöglichen

83 ⁴ Grüne Drucksache 17/ 113 Gute und sichere Arbeit für alle, für mehr Teilhabe und
84 Gerechtigkeit

Begründung

Als bedingungsloses Grundeinkommen (bGE) wird eine Idee bezeichnet, allen Bürger*innen eines Landes, eine finanzielle Grundsicherung zur Verfügung zu stellen, unabhängig von einer Erwerbstätigkeit. Die erste Frage, die einem gestellt wird ist: Wer arbeitet dann noch? Wenn man dieselbe Person fragt, ob sie denn für ein bedingungsloses Grundeinkommen (bGE) die Arbeit aufgeben würde sagen die meisten Menschen: Nein, natürlich nicht. Sie nehmen aber für alle anderen an, dass sie dies tun würden. Im Jahre 1930 sagte der berühmte Ökonom John Maynard Keynes voraus, dass die Menschen dank der Hilfe der Maschinen nur noch 15 Stunden in der Woche arbeiten müssten und die Menschheit wäre frei, ihre Genialität anderen Dingen zu widmen.

Das heutige Wirtschaftssystem dient heute nicht mehr den Menschen

Heute haben wir diesen Zustand im Grunde genommen schon erreicht. Alle körperlich anstrengenden Arbeiten, die zur Grundversorgung der Menschheit benötigt wird, wird von Maschinen erledigt. Sei es die Landwirtschaft, der Handel oder die Fertigung. Wirklich notwendig ist der Einsatz von Menschen fast nur noch zur Versorgung von Kranken, Pflegebedürftigen, zum Erhalt der Infrastruktur und in Sozial- und Bildungsbereichen. Insgesamt macht der Dienstleistungssektor in Deutschland und in der EU ca. 70% der Arbeitsplätze aus.¹ Fassen wir die Dienstleistungsbereiche von Handel, Finanzen Versicherungen, Unternehmen und sonstige zusammen, sind das ca. 50% dieser Arbeiten, die der Konsumsteigerung dienen. Von allen in Deutschland zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen sind 35% also dazu ausgelegt, das System des ständigen Wirtschaftswachstums, die größere Nachfrage nach mehr und minder sinnvollen Produkten zu steigern.

Das bedingungslose Grundeinkommen als Antwort auf die Digitalisierung und Roboterisierung

Im Jahr 2013 prognostizierten eine Studie Frey und Osborne aus den USA, dass durch die Entwicklung von Robotern und Computern, ca. 47% der Arbeitsplätze in den nächsten 10 bis 20 Jahren wegfallen. Dies wurde durch eine Studie der Universität Oxford bestätigt. Den größten Verlust an Arbeitsplätzen wird bei Transport, Logistik, Büro-, Service- und Verwaltungsberufen, sowie in der Produktion erwartet. Während im 19. Jahrhundert durch die Automatisierung vor allen Dingen qualifizierte Arbeitskräfte durch die Vereinfachung von Aufgaben ersetzt wurden, führt die digitale Revolution zu einer Aushöhlung von Arbeitsplätzen der mittleren Einkommen. Das Handelsblatt kommt in einem Artikel zur Zukunft der Arbeit² zur folgender Meinung: "Die Schlussfolgerung für die Digitalisierung kann also nur lauten, dass sie in jedem Fall eine soziale Agenda braucht. Es braucht erstens eine starke Grundsicherung. Es braucht zweitens auch einen vorsorgenden Sozialstaat, der in die Befähigung und Qualifizierung der Menschen investieren kann."

Das Handelsblatt fordert deshalb die Politik zu drei Schritten auf, um dieser Entwicklung entgegen zu treten:

1. Erstens Investitionen in das Bildungssystem erhöhen, mindestens 9% des BIP
2. Zweitens braucht es eine Arbeitsmarktpolitik der zweiten und dritten Chance, bei der es nicht nur um die möglichst schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geht.
3. Drittens sollte die deutsche Regierung auf internationaler Ebene für ein Weltwirtschaftsmanagement, für die langsame Austrocknung von Steueroasen und für eine Form globaler Vermögensbesteuerung werben.

Bisher haben wir Grünen das bGE gefordert, weil es gerecht ist. Wir denken, dass jeder Mensch das Recht hat seine Grundbedürfnisse zu befriedigen, ohne dafür arbeiten zu müssen. Insbesondere die bisherige Arbeitsmarktlage und fünf Millionen ALG II Bezieher, haben uns gezeigt, dass gar nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden sind. Die Kinderarmut in Deutschland ist auf 19% gestiegen, immer mehr Rentner sind von Altersarmut bedroht. Untersuchungen der Wählerwanderung hin zur AfD haben gezeigt, dass ein Großteil des abstiegsgefährdeten Mittelstandes diese Partei aus Angst vor der Zukunft gewählt hat.

Verschärft wird diese Lage noch durch die zukünftigen Arbeitsplatzverluste in den nächste 10 bis 20 Jahren durch die Wirtschaft 4.0. Auf alle diese Probleme sollten wir eine Antwort haben.

Anfang des Jahres hörten wir aus dem Silicon Valley die Forderung nach einem Grundeinkommen. Dies allerdings nicht aus reiner Menschenliebe, sondern, weil gesehen wird, dass die Innovationen, die dort entwickelt werden nur dann auch Abnehmer finden, wenn diese auch zahlungsfähig sind. Da aber 47% der Arbeitsplätze in Zukunft wegfallen, wäre dies gefährdet.

Erste Schritte zur Umsetzung

Daher sehen wir die Einführung eines bGE's als unabdingbar. Auf dem Weg dahin, haben wir schon viele Entscheidungen gefällt, die dies erleichtern. Das bedingungslose Grundeinkommen („bGE“) stellt eine Art „Energiewende“ in der Sozialpolitik dar. Es wäre im Zusammenhang mit einer deutliche Vereinfachung unseres Steuersystems und einer Bildungsoffensive, in der der Bildungs- und Arbeitsbegriff im Sinne des alten Grünen Leitspruchs „der Mensch steht im Mittelpunkt“ zu verwirklichen. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ lesen wir am Anfang unseres Grundgesetzes. Der Staat hat diese Würde zu gewährleisten. Der Rechtsanspruch auf ein Einkommen, das unabhängig von einer Erwerbsarbeit gezahlt wird, ist im Rahmen zunehmender Globalisierung eine Zeitforderung, damit diese Würde tatsächlich unangetastet bleiben kann. Verwirklicht werden könnte das bGE schon heute beim Kindergrundeinkommen, bei der Basisrente, bei der Bildung und durch die Abschaffung der Hartz IV-Sanktionen.

Finanzierung: Durch den Wegfall vieler Verwaltungskosten (etwa Überwachungsapparat Hartz IV und Jobcenterkosten), könnte ein solches System großzügig finanziert werden. Hinzu kämen Mehreinnahmen durch die Austrocknung von Steueroasen und durch eine gerechte Erbschaftssteuer. Sowie Gelder auf alle Vermögen, eine Finanztransaktionssteuer und Steuern auch auf Gewinne durch Aktienhandel. Außerdem wäre eine Maschinensteuer zu erwägen, da immer mehr Roboter und Computer die menschliche Arbeit ersetzen und die Gewinne in großen Konzernen verschwinden.

Die Höhe eines Grundeinkommens sollte mindestens dem Pfändungsfreibetrag entsprechen und würde dadurch auch eine gerechte Anpassung erfahren. Das bGE wird nicht alle Leistungen ersetzen, wie z.B. die Versorgung von chronisch Kranken und Pflegebedürftigen.

¹ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Mittelstandspolitik/dienstleistungen.html>

² <http://www.handelsblatt.com/technik/vernetzt/zukunft-der-arbeit-fast-die-haelfte-der-arbeitsplaetze-in-usa-bedroht/11665824-2.html>

Weitere Antragsteller*innen

Claudia Laux (KV Bernkastel Wittlich); Stefan Füser (KV Hamburg Eimsbüttel); Sefan Ziller (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Anna Mebs (KV Kitzingen); Lena Tietgen (KV Berlin Kreisfrei); Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel); Frédéric Zucco (KV Augsburg-Stadt); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Matthias Grünberg (KV Würzburg-Stadt); Stephan Wiese (KV Stormarn); Thomas Schäfer (KV Bremerhaven); Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz); Michael Musil (KV Westerwald); Thomas Dyhr (KV Barnim); Sylvia Momsen (KV Frankfurt); Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Stefan Senkel (KV Berlin-Pankow); Dietmar Ferger (KV Lörrach); Georg Buchwieser (KV Garmisch-Partenkirchen)

H-01 Abschluss 2015 * Haushalt 2017 * Mittelfristige Finanzplanung * Haushalt Bundestagswahl
2017

Gremium: Bundesvorstand - Bundesfinanzrat
Beschlussdatum: 23.09.2016
Tagesordnungspunkt: H Haushalt

- 1 **HIER** findet Ihr
- 2 *Abschluss 2015
- 3 * Haushalt 2017
- 4 * Mittelfristige Finanzplanung
- 5 * Haushalt Bundestagswahl 2017

H-01/01 Änderungsantrag zu H-01 - Haushalt 2017

Gremium: KV Warendorf
Beschlussdatum: 20.10.2016
Tagesordnungspunkt: H Haushalt

- 1 Der Etat für den Bundestagswahlkampf 2017 wird wie folgt verändert:
- 2 Die Einnahmen (Z. 1 – Z.11) werden um eine zusätzliche Position ergänzt: Entnahme allgem.
- 3 Rücklage 50.000
- 4 Die Summe der Einnahmen (Z. 11) erhöht sich auf 5.666.000.
- 5 Die Ausgaben im Bereich Gremien werden für die Programm-BDK (Z. 20) um 50.000 auf 430.000
- 6 erhöht.
- 7 Zwischensumme Gremien (Z. 25) erhöht sich auf 490.000. Summe Ausgaben (Z. 84) erhöht sich
- 8 auf 5.666.000.

Begründung

Der Bundesvorstand schlägt eine Änderung der Satzung vor (S-01), die die Anzahl der notwendigen Unterstützer*innen für Änderungsanträge bei Programmdiskussionen von 20 auf 60 erhöht. Des Weiteren wird unter W-01, Verfahren Bundestagswahlprogramm, vorgeschlagen, dass Unterstützer*innen von Änderungsanträgen sich selbstständig über ein Online-Tool als Unterstützer*innen melden müssen. Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, die hohe Zahl von Änderungsanträgen bei Programmdiskussionen zu verringern, weil diese sowohl die Antragskommission, als auch die Delegierten überfordern.

Wir halten diese Änderungen für höchst problematisch, weil sie lediglich die Hürden zur Einbringung von Anträgen erhöhen und in erster Linie die Mitglieder treffen, die durch ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Kommunalpolitik bereits ausgelastet sind und den hohen Aufwand, 60 Unterstützer*innen zu finden, die bereit und in der Lage sind, sich selbst online als Unterstützer*innen zu melden, nicht leisten können. Sie treffen also genau das Fundament unserer Partei. Da Gremien und Gliederungen nicht betroffen sind (50 % der Änderungsanträge), Mandatsträger*innen (12,5 %) ihre Anträge auf anderen Wegen einbringen werden, und auch ein Teil der Einzelanträge durch einfache Mitglieder weiter durchkommen wird, dürfte die Verringerung der Anträge ca. 25 Prozent betragen. Das löst das Problem nicht wirklich, beschädigt die basisdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten aber nachhaltig.

Wir schlagen daher einen anderen Weg vor:

In die Haushaltspläne von Jahren, in denen Programmdiskussionen stattfinden, sollen Gelder eingestellt werden, mit denen der Antragskommission ein Apparat (Personal) zur Verfügung gestellt werden kann, der die Anträge sichtet und die Forderungen auflistet. So könnte eine Tabelle angelegt werden, die nach Forderungen sortiert ist, denen dann die entsprechenden Anträge zugeordnet sind. In dieser Tabelle können sich die Delegierten schnell orientieren, die Antragskommission leitet die Arbeit und beschäftigt sich nur noch mit den komplizierten Anträgen. Nach Erfahrungen in 2017 kann das System evaluiert und verbessert werden. So kommen wir zum Ziel, ohne die basisdemokratische Mitwirkung zu beschädigen.

Der Beschlussvorschlag stellt das Geld für die Programmdiskussion zur Bundestagswahl 2017 zur Verfügung.

Der Antrag ist dem Bundesfinanzrat am 21.10.2016 satzungsgemäß mit der Bitte um Stellungnahme zur Kenntnis gebracht worden.

ohne Nr Rechnungsprüfungsbericht 2015

Tagesordnungspunkt: H Haushalt

¹ [HIER](#) findet Ihr den Bericht der Rechnungsprüfung 2015

ohne Nummer Finanzbericht 2015

Antragsteller*in: Benedikt Mayer (Bundesschatzmeister)
Tagesordnungspunkt: H Haushalt

¹ [Hier](#) findet Ihr den Finanzbericht 2015

S-01 BDK - Änderung der Antragsberechtigung von Einzelantragsteller*innen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 31.08.2016
Tagesordnungspunkt: S Satzung

1 Paragraph 12 Absatz 8 der Satzung wird neu gefasst.

2 Variante A)

3 § 12 (8)... Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreismitgliederversammlungen bzw.
4 Kreisdelegiertenversammlungen, die Landesversammlungen bzw. Landesdelegiertenkonferenzen,
5 der Länderrat, der Frauenrat, der Bundesfinanzrat, der Parteirat, die
6 Bundesarbeitsgemeinschaften, der Bundesvorstand, die Landesvorstände, die Antragskommission
7 im Rahmen ihrer Aufgaben, die allgemeinen Parteiausschüsse gem. § 13 Parteiengesetz auf
8 Landesebene (Landesausschüsse etc.), 20 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag
9 stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der
10 GRÜNEN JUGEND. **Abweichend hiervon bedarf es bei Anträgen zu einem Bundestagswahlprogramm,**
11 **Europawahlprogramm oder Grundsatzprogramm 60 Mitglieder, um gemeinschaftlich einen Antrag zu**
12 **stellen. ...**

13 Variante B)

14 § 12 (8)...Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreismitgliederversammlungen bzw.
15 Kreisdelegiertenversammlungen, die Landesversammlungen bzw. Landesdelegiertenkonferenzen,
16 der Länderrat, der Frauenrat, der Bundesfinanzrat, der Parteirat, die
17 Bundesarbeitsgemeinschaften, der Bundesvorstand, die Landesvorstände, die Antragskommission
18 im Rahmen ihrer Aufgaben, die allgemeinen Parteiausschüsse gem. § 13 Parteiengesetz auf
19 Landesebene (Landesausschüsse etc.), **60 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag**
20 **stellen**, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der
21 GRÜNEN JUGEND....

Begründung

Beim letzten Programmparteitag im Frühjahr 2013 hat die Parteibasis rund 2500 Änderungsanträgen zum Programmwurf gestellt, als Ausdruck vier Aktenordner voll. Das zeigt einerseits das große Engagement der Partei für das Programm. Doch andererseits erstickt die schiere Fülle der Anträge jeden demokratischen Aushandlungsprozess. Die Mehrheit der Delegierten ist nicht in der Lage, alle Änderungsanträge im Vorfeld der BDK zu lesen, sich dazu eine Meinung zu bilden und überlegt abzustimmen. Auch die Antragskommission, die aus acht Personen besteht, kann ihren Auftrag nicht mehr erfüllen. Sie kann die Anträge aufgrund der großen Zahl nicht wie gewohnt im Detail prüfen und Kontakt zu den Antragsteller*innen aufnehmen, um schon vor der BDK über den Antrag zu verhandeln.

Es ist anzunehmen, dass auf dem kommenden Programmparteitag im Juni 2017 die Zahl der Änderungsanträge ähnlich hoch sein wird wie 2013 oder weiter ansteigt. Die hohe Anzahl der Anträge würde auch alle Fortschritte hinsichtlich erhöhter Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens zunichtemachen, wie etwa die Veröffentlichung der Verfahrensvorschläge zu Beginn der BDK-Woche, das Anbeamen strittiger Anträge oder die Nutzung von Antragsgrün.

Insgesamt droht deshalb Verfahrensunklarheit bei allen Beteiligten, Unzufriedenheit und Überlastung - mit der Konsequenz potentiell gravierender politischer Fehler.

Nach dem Motto „Weniger ist mehr“ halten Bundesvorstand und Antragskommission eine relevante Senkung der Zahl der Änderungsanträge deshalb für unerlässlich, um das Verfahren demokratisch, transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Circa die Hälfte der Änderungsanträge zum Bundestagswahlprogramm kamen von Einzelantragsteller*innen, die andere Hälfte aus Gremien. Bisher können 20 Antragsteller*innen gemeinsam einen Antrag oder Änderungsantrag stellen. Diese Regelung stammt aus unserer ersten Satzung von 1980. Damals hatten wir knapp über 20.000 Mitglieder jetzt rund 60.000. Die vorgeschlagene Änderung würde die Proportion der Gründungsmütter und -väter wieder herstellen.

Eine Vorauswahl durch die notwendige Unterstützung von 60 Parteimitgliedern halten wir für einen sinnvollen Ansatz. Für Gremien wie KV, OV, BAGen oder LaVos bleiben die Regelungen unverändert. Hier gewährleisteten die Debatten in den Gremien, dass die Anliegen vordiskutiert und breit getragen werden.

Mittelfristig möchten wir die Regelungen zur Antragstellung in eine Beteiligungsordnung übernehmen, in der auch weitere Beteiligungsmodalitäten wie Mitgliederbefragungen geregelt werden. Damit wird umso deutlicher, dass die Möglichkeit Änderungsanträge auf Parteitag zu stellen, nur eine von vielen Möglichkeiten ist, sich in unserer Partei einzubringen.

Für Variante A spricht:

Das Problem der großen Zahl von Änderungsanträgen stellt sich in erster Linie beim Beschluss von Wahl- und Grundsatzprogrammen. Daher könnte man eine solche Regel auch auf diese Anträge beschränken.

Für Variante B spricht:

Die Regelung hat eine größere Verfahrensklarheit und gilt für alle Anträge. Damit wären auch auf regulären Parteitagen alle Anträge vorher schon von mehr einer größeren Anzahl von Parteimitgliedern für gut befunden. Das gibt ihnen mehr Gewicht.

S-02 BDK - Änderung der Antragsberechtigung von Ortsverbänden

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 31.08.2016
Tagesordnungspunkt: S Satzung

- 1 Paragraph 12 Absatz 8 wird geändert in:
- 2 § 12 (8)...Antragsberechtigt sind die Kreismitgliederversammlungen bzw.
- 3 Kreisdelegiertenversammlungen, **zwei Ortsmitgliederversammlungen, die gemeinschaftlich einen**
- 4 **Antrag stellen**, die Landesversammlungen bzw. Landesdelegiertenkonferenzen, der Länderrat,
- 5 der Frauenrat, der Bundesfinanzrat, der Parteirat, die Bundesarbeitsgemeinschaften, der
- 6 Bundesvorstand, die Landesvorstände,

Begründung

Ergänzend zum Antrag S-01 „Änderung der Antragsberechtigung von Einzelantragsteller*innen“ schlagen wir vor, die Antragsberechtigung der Ortsmitgliederversammlungen anzupassen.

Sollte der Antrag S-01 „Änderung der Antragsberechtigung von Einzelantragsteller*innen“ nicht angenommen werden, ziehen wir den vorliegenden Antrag zurück.

S-03 Neuer Paragraph: Die Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen)

Antragsteller*in: Frederik Landshöft (KV Krefeld)

Tagesordnungspunkt: S Satzung

1 Füge ein:

2 **„§17 [neu] – Die Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen)**

3 (1) Die Bundesarbeitsgemeinschaften sind fachpolitische Beratungs- und Vernetzungsgremien
4 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie entwickeln inhaltliche Positionen, Konzepte und Strategien
5 und bringen dafür Delegierte und Interessierte aus Basis, Landes-, Bundes- und Europaebene
6 sowie externe Fachleute zusammen.

7 (2) Die Bundesarbeitsgemeinschaften haben das Recht, Anträge an die Organe der Bundespartei
8 zu stellen.

9 (3) Die Bundesarbeitsgemeinschaften setzen sich aus Sprecher*innen, Delegierten und
10 Kooptierten zusammen. Die BAG-Sprecher*innen bilden gemeinsam den BAG-Sprecher*innenrat.

11 (4) Das Nähere regelt das BAG-Statut, welches vom Länderrat oder der
12 Bundesdelegiertenkonferenz mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.“

Begründung

erfolgt mündlich.

Weitere Antragsteller*innen

Sandra Hildebrandt (KV Berlin kreisfrei); Malte Spitz (KV Unna); Anna Cavazzini (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Andreas Rieger (KV Dahme-Spreewald); Melanie Schnatsmeyer (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Sibylle Steffan (KV Berlin-Neukölln); Henry Sorgenfrei (KV Halle); Luisa Schwab (KV Köln); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Michael Gerr (KV Würzburg-Stadt); Sara NanniKV Münster (KV Würzburg-Stadt); Rainer Bode (KV Münster); Anna Paul (KV Berlin kreisfrei); Jaime Timoteo-Gonzalez (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Sybille Mattfeldt - Kloth (KV Helmstedt); Friedrich Battenberg (KV Darmstadt-Dieburg); Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstr.)

S-04 BAG Sprecher*innenrat

Antragsteller*in: Frederik Landshöft (KV Krefeld)
Tagesordnungspunkt: S Satzung

- 1 **Ändere in §13 „Länderrat“, Absatz (4):**
- 2 ...Antragsberechtigt sind der Bundesvorstand, die Landesvorstände, die BAGen, der BAG-
- 3 Sprecher*innenrat, die Kreismitgliederversammlungen bzw. Kreisdelegiertenversammlungen,

Begründung

erfolgt mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Sandra Hildebrandt (KV Berlin kreisfrei); Friedrich Battenberg (KV Darmstadt-Dieburg); Anna Paul (KV Berlin kreisfrei); Willi Kulke (KV Bielefeld); Sara Nanni (KV Münster); Henry Sorgenfrei (KV Halle); Henriette Katzenstein (Neckargemünd); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Natascha Werning (KV Mannheim); Jaime Timoteo Gonzalez (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Hasret Karacuban (KV Köln); Michael Gerr (KV Würzburg-Stadt); Marion Gehrke (KV Harburg-Land); Rainer Bode (KV Münster); Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstraße); Till Westermayer (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Anna Cavazzini (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Sybille Mattfeldt - Kloth (KV Helmstedt)

S-05 BAG-Sprecher*innenrat

Antragsteller*in: Frederik Landshöft (BAG Globale Entwicklung, KV Krefeld)

Tagesordnungspunkt: S Satzung

1 Ändere in §12 „Die Bundesversammlung“, Absatz (8):

- 2 ...Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreismitgliederversammlungen bzw.
- 3 Kreisdelegiertenversammlungen, die Landesversammlungen bzw. Landesdelegiertenkonferenzen,
- 4 der Länderrat, der Frauenrat, der Bundesfinanzrat, der Parteirat, der BAG-Sprecher*innenrat,
- 5 die Bundesarbeitsgemeinschaften, der Bundesvorstand,...

Begründung

erfolgt mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Sandra Hildebrandt (BAG Frauenpolitik, KV Kreisfrei-Berlin); Willi Kulke (BAG Arbeit Gesundheit Soziales, KV Bielefeld); Natascha Werning (BAG Tierschutz, KV Mannheim); Henry Sorgenfrei (BAG Demokratie & Recht, KV Halle); Hasret Karacuban (BAG Migration & Flucht, KV Köln); Friedrich Battenberg (BAG Christ*innen, KV Darmstadt-Dieburg); Marion Gehrke (BAG Medien- und Netzpolitik, Harburg-Land); Dietmar Johnen (BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, KV Vulkaneifel); Anna Cavazzini (BAG Europa, KV Friedrichshain Kreuzberg); Till Westermayer (BAG Wissenschaft Hochschule Technik, KV Breisgau-Hochschwarzwald); Jutta Paulus (BAG Energie, KV Neustadt/Weinstr.); Rainer Bode (BAG Kultur, KV Münster); Sybille Mattfeldt - Kloth (BAG ChristInnen, KV Helmstedt); Michael Gerr (BAG Behindertenpolitik, KV Würzburg-Stadt); Henriette Katzenstein (BAG Kinder/Jugend/Familie, Neckargemünd); Jaime Timoteo Gonzalez (BAG Ökologie, KV Breisgau-Hochschwarzwald); Sara Nanni (BAG Frieden & Internationales, KV Münster); Stephan Bischoff (BAG Europa, KV Magdeburg BAG Europa); Anna Paul (BAG Lesbenpolitik, KV Kreisfrei)

V-01 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Agnieszka Brugger (KV Ravensburg)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Vertrauen, Abrüstung und Rüstungskontrolle sind angesichts der globalen Krisen und einer
2 Welt in Unordnung heute notwendiger denn je. Als US-Präsident Obama im Mai Hiroshima
3 besuchte, erneuerte er dort seine Vision für eine atomwaffenfreie Welt. Doch über sieben
4 Jahrzehnte nach dem Abwurf der Atombomben über Hiroshima und Nagasaki, die der Menschheit
5 das Zerstörungspotential dieser Massenvernichtungswaffen auf das Grausamste vor Augen
6 führten, ist eine Welt ohne Atomwaffen immer noch nicht in Sicht. Gleichzeitig führen
7 konventionelle Aufrüstung und Rüstungsexporte in Krisenregionen dazu, dass Konflikte weiter
8 eskalieren. Nur Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten mehr Frieden und Sicherheit für
9 alle. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN streiten dafür, diesen Weg gerade in der heutigen Zeit endlich
10 und entschieden zu gehen

11 Vom Ziel einer atomwaffenfreien Welt sind wir heute so weit entfernt, wie seit Beginn der
12 1980er Jahre nicht mehr. Noch im Jahr 2009 bestand Hoffnung, dass die Vision einer
13 atomwaffenfreien Welt wirklich Realität werden könnte. Über fast alle Fraktionsgrenzen
14 hinweg beschloss der Bundestag 2010 daher, sich aktiv für atomare Abrüstung einzusetzen und
15 forderte u.a. den Abzug der US-amerikanischen Atombomben aus Büchel, die wie ein Relikt aus
16 der Zeit der Blockkonfrontation noch in Rheinland-Pfalz stationiert sind.

17 Diese Atomwaffen wollen die USA nun modernisieren – und prompt verkündet Russland die
18 Stationierung von Nuklearwaffen in Kaliningrad. Beide Länder stecken dreistellige
19 Milliardenbeträge in die Modernisierung dieser Massenvernichtungswaffen. In der NATO wird
20 hinter verschlossenen Türen die eigene Atomstrategie diskutiert und die USA denken laut
21 darüber nach, nuklear bestückte Marschflugkörper inmitten Europas zu stationieren. Obwohl
22 mit dem endlich geschlossenen Abkommen zum iranischen Atomprogramm an anderer Stelle eine
23 weitere atomare Aufrüstung verhindert werden konnte, droht insgesamt die Abkehr vom
24 Abrüstungspfad und ein massiver Rückschritt für die Sicherheit der Welt. Nordkoreas Diktator
25 Kim Jong-un verfolgt weiter das Ziel der nuklearen Aufrüstung. Und auch eine Einigung über
26 eine atomwaffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten ist weiterhin nicht in Sicht.

27 Atomwaffen waren schon immer sicherheitspolitischer Irrsinn. Wer an der Doktrin atomarer
28 Abschreckung festhält, denkt weiter in der Logik von Blockkonfrontation und Kaltem Krieg und
29 verleugnet die katastrophalen Folgen des Einsatzes von Atomwaffen für Mensch und Umwelt.
30 Dieser Weg ist falsch und geschichtsvergessen, vor allem ist er aber gefährlich.

31 Die sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit finden sich in Form von
32 zerfallenden Staaten und transnationalen Terrornetzwerken, sie liegen in der wachsenden
33 sozialen Ungleichheit und der Klimakrise. Gegen diese Herausforderungen hilft kein einziger
34 atomarer Sprengkopf. Und erst recht helfen keine 16.000 Sprengköpfe, die heute weltweit noch
35 einsatzbereit sind. Atomwaffen unterscheiden nicht zwischen militärischen und zivilen
36 Zielen. Sie haben immense zerstörerische Kraft und wirken noch Jahrzehnte später nach. Es
37 sind grausame und menschen-, ja sogar alles Leben verachtende Waffen.

38 Als Partei, die ihre Wurzel vor allem auch in der Anti-Atombewegung hat, halten BÜNDNIS 90/
39 DIE GRÜNEN am Ziel einer atomwaffenfreien Welt ausdrücklich fest. Wir wollen, dass die in
40 Deutschland und Europa stationierten US-Atomwaffen unverzüglich abgezogen werden. Wir lehnen
41 jegliche Abstriche beim Ziel von „Global Zero“ ab und verurteilen alle Maßnahmen, die den

42 Druck auf atomare Abrüstung mindern oder gar zu einer neuen Spirale atomarer Aufrüstung
43 führen.

44 Europa ist von Krisen umgeben. Sei es in der Ostukraine, in Syrien und dem Irak oder in
45 Nordafrika, wo Kriege und unmittelbare Not viele Staaten destabilisieren. Bis weit in das
46 konservative Lager herrscht verbal Einigkeit darüber, dass sich die Krisen und Konflikte
47 dieser Welt nicht mit militärischen Mitteln lösen lassen. Doch dieser Konsens ist für viele
48 leider viel zu oft nur ein Lippenbekenntnis, wenn genau diese Konflikte wieder als
49 Begründung für Waffenlieferungen in die betreffenden Länder und für massive Aufrüstung zu
50 Hause herangezogen werden. Das lehnen wir ab. Mehr Panzer und noch mehr Milliarden für den
51 Verteidigungshaushalt dienen nicht der deutschen, europäischen oder globalen Sicherheit,
52 sondern in erster Linie der heimischen Rüstungsindustrie.

53 Abrüstung muss stattdessen endlich ein Grundpfeiler der deutschen und europäischen
54 Außenpolitik werden. Weniger Rüstung und mehr vertrauensbildende Rüstungskontrolle bedeuten
55 mehr Frieden und Sicherheit in vielen Regionen dieser Welt.

56 Wir stehen zu mehr internationaler Verantwortung für Deutschland. Dafür braucht es aber
57 nicht mehr Panzer, keine bewaffneten Drohnen und keine nukleare Teilhabe. Sondern es braucht
58 frühzeitige Konfliktbearbeitung, zivile Krisenprävention und mehr Engagement in der
59 Entwicklungszusammenarbeit, einen stärkeren Einsatz von zivilen Expert*innen, Richter*innen,
60 mehr Personal bei den VN und mehr Polizist*innen und Soldat*innen bei Friedenseinsätzen der
61 VN, der EU oder der OSZE. Und es braucht eine grundlegend andere Politik bei uns in Europa
62 um die tieferliegenden Konfliktursachen anzugehen, die durch unsere Handelspolitik, unsere
63 Agrarpolitik oder unseren Beitrag zur Klimakrise entstehen.

64 Alle diese Maßnahmen würden konterkariert, wenn wir es zulassen, dass es durch Provokation
65 und Gegenprovokation zu einer neuen Aufrüstungsspirale kommt. Gerade in unruhigen Zeiten
66 muss eine aktive Friedens- und Abrüstungspolitik Leitlinie unserer internationalen Politik
67 sein.

68 ***Konkrete Schritte zu einer atomwaffenfreien Welt***

69 Die Bundesregierungen haben es seit 2009 versäumt, das Zeitfenster für nukleare Abrüstung
70 nach der Prager Rede von US-Präsident Obama effektiv zu nutzen. Union und SPD bleiben mit
71 ihrer Politik sogar noch hinter den mageren Versuchen der schwarz-gelben Vorgängerregierung
72 zurück. Während die SPD im Wahlkampf noch für einen Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland
73 warb, hat sie im letzten Jahr mit CDU/CSU die Voraussetzungen für eine Modernisierung dieser
74 gefährlichen Massenvernichtungswaffen geschaffen. Die von den USA in Büchel (Rheinland-
75 Pfalz) stationierten taktischen Atomwaffen werden dadurch nicht nur gefährlicher, auf diese
76 Weise wird auch die Stationierung dieser Bomben in Deutschland zementiert. Wir kritisieren,
77 dass die Bundesregierung dies durch eine Anpassung von Trägermitteln, den Tornados, und der
78 Bereitstellung von Soldat*innen für einen Einsatz der Atomwaffen unterstützt.

79 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern den sofortigen Abzug der US-amerikanischen Atomwaffen aus
80 Deutschland und Europa und eine klare Absage an die Modernisierungspläne, die auch noch
81 mehrere hundert Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt kosten. Innerhalb der NATO muss sich
82 Deutschland für ein Ende der Politik der nuklearen Abschreckung einsetzen. Dazu gehört der
83 Verzicht auf eine atomare Erstschlagoption.

84 Wenn neue Ideen und Bewegungen für eine atomwaffenfreie Welt auf veraltete Denkmuster und
85 zynischen Realismus stoßen, zieht sich die Bundesregierung stets ins Lager der nuklearen
86 Abschreckung zurück.

87 Wir kritisieren, dass die Bundesregierung bis jetzt nicht bereit war, die Erklärung der
88 *Humanitären Initiative* zu unterschreiben, in der festgestellt wird, dass ein Einsatz von

89 Atomwaffen „unter allen möglichen Umständen“ („under any circumstances“) auszuschließen sei.
90 Die *Humanitäre Initiative* könne man als NATO-Mitglied nicht unterstützen, hieß es. Unter den
91 159 Unterstützer-Staaten der Initiative finden sich mit Norwegen, Dänemark und Island jedoch
92 gleich drei Mitgliedstaaten der NATO. Erst im August hat die Bundesregierung in der
93 *Unbefristeten Arbeitsgruppe zur nuklearen Abrüstung* der Vereinten Nationen gegen einen
94 Resolutionsentwurf zum Verbot von Atomwaffen gestimmt. Wir fordern die Bundesregierung auf,
95 die Erklärung der *Humanitären Initiative* zu unterzeichnen und ihre Blockadehaltung in den
96 Gremien der Vereinten Nationen aufzugeben.

97 Das von Deutschland mitverhandelte Abkommen über das iranische Nuklearprogramm ist ein
98 historischer Durchbruch. Es ist auch ein wichtiges Zeichen dafür, dass internationale
99 Kooperation in der Abrüstungspolitik erfolgreich sein kann. Daher darf Deutschland seine
100 Glaubwürdigkeit bei diesem Thema nicht durch die Unterstützung nuklearer Aufrüstung an
101 anderer Stelle und im eigenen Land untergraben.

102 ***Aufrüstung erschwert Lösung der Ukraine-Krise***

103 Die Situation in der Ukraine ist für die europäische Friedensordnung entscheidend, weil es
104 um das Selbstbestimmungsrecht eines souveränen Staates geht. Die Annexion der Krim war
105 völkerrechtswidrig. Russland hat hier die nationale Souveränität und territoriale Integrität
106 eines Staates missachtet und die Verpflichtung zur gewaltlosen Konfliktlösung und zur
107 Ablehnung gewaltsamer Grenzverschiebungen sowie das Einhalten internationaler Verträge
108 verletzt.

109 Auch im Hinblick auf die nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung von Atomwaffen war das ein
110 fatales Signal. Die Ukraine hat 1994 als eines der wenigen Länder ihre Atomwaffen
111 vollständig abgegeben und dafür mit dem Budapester Memorandum eine Garantieerklärung für
112 ihre territoriale Integrität erhalten, der sich gerade Russland, Großbritannien und die USA
113 als Unterzeichnerstaaten verpflichtet haben. Russland hat mit seinem Agieren in der Ukraine
114 diese Garantie gebrochen.

115 Eine militärische Lösung dieses Konfliktes kann es nach wie vor nicht geben. Die Aufgabe der
116 EU muss es sein, in dieser ernsten Krise ihr Potenzial als Zivilmacht zur Deeskalation, zur
117 zivilen Konfliktbearbeitung und Friedensförderung einzusetzen. Mit dem Abkommen von Minsk
118 gibt es einen Fahrplan für eine Beilegung der Krise, an dem wir festhalten müssen.

119 Deshalb kritisieren wir auch alle Versuche, egal welcher Seite, diese Krise zu Aufrüstung
120 und Rückkehr zur Logik der Abschreckung zu nutzen. Das Festhalten der NATO am geplanten
121 Raketenabwehrsystem ist nach wie vor falsch. Erklärtes Ziel dieses Systems war der Schutz
122 vor potentiellen Angriffen aus dem Iran. Spätestens mit der Einigung in den Iran-
123 Verhandlungen ist dieses teure Projekt obsolet geworden. Ein Verzicht darauf könnte einen
124 wichtigen Beitrag zur Entspannung zwischen NATO und Russland leisten und der Erzählung
125 Präsident Putins von der permanenten Einkreisung den Wind aus den Segeln nehmen. Die
126 Bundesregierung muss sich für einen Stopp des NATO-Raketenabwehrsystems einsetzen.

127 Gerade wenn die Lage angespannt ist, braucht es eine konsequente Entspannungspolitik. Die
128 Rüstungskontrolle in Europa muss fit fürs 21. Jahrhundert gemacht werden. Sie muss neue
129 militärische Fähigkeiten und Strategien einbeziehen und auch in Gebieten anwendbar sein,
130 deren territorialer Status umstritten ist. Langfristig kann nur Kooperation zu einer
131 langsamen Wiederannäherung führen.

132 ***NATO-Russland: Gefahren erkennen, Chancen ergreifen***

133 Wir sehen mit Sorge, dass durch ständige Übungen und Manöver entlang der Grenzen zwischen
134 Russischer Föderation und Europäischer Union die Gefahr der Eskalation steigt.

135 Wir wissen um die Befürchtungen gerade der baltischen und osteuropäischen Mitgliedstaaten
136 der EU, die aus ihrer geopolitischen Lage und aus ihrer jüngeren Geschichte heraus auch mehr
137 als verständlich sind. Deshalb haben wir auch die verstärkte Beteiligung Deutschlands an der
138 Luftraumüberwachung der NATO-Mitgliedsstaaten im Baltikum unterstützt.

139 Die Bundesregierung hat sich zur weiteren Gültigkeit der NATO-Russland-Grundakte von 1997
140 bekannt. Dieses Bekenntnis darf nicht konterkariert werden.

141 Eine dauerhafte Stationierung von Truppen in substantiellem Umfang im östlichen NATO-
142 Bündnisgebiet lehnen wir ab. Es wäre ein Schritt zurück hin zu waffenstarken Blöcken, die
143 sich gegenüber stehen. Wer eine Entspannung anstrebt, wird diese sicher nicht mit noch mehr
144 Truppen an den Außengrenzen erreichen.

145 Dass diese Politik nur zu mehr Konfrontation führt, zeigt die diesen Plänen folgende
146 Ankündigung des russischen Präsidenten ebenfalls mit Truppenstationierungen an den EU-
147 Außengrenzen zu reagieren. Beides lehnen wir ab und rufen beide Seiten dazu auf, abzurüsten
148 und die Militärpräsenz zu verringern.

149 Es bleibt richtig: langfristige Sicherheit in Europa wird nach unserer Überzeugung nur mit
150 und nicht gegen Russland verwirklicht werden können. Der nukleare Abrüstungsprozess zwischen
151 den USA und Russland muss stärker unterstützt werden, um dem Ziel einer atomwaffenfreien
152 Welt näher zu kommen. Für einen ernsthaften Dialog braucht es wieder eine Verstärkung des
153 NATO-Russland-Rates als zentrale Dialogplattform.

154 ***Konventionelle Aufrüstung stoppen - wirksame Rüstungskontrolle umsetzen***

155 Neben einer gefährlichen Nuklearstrategie hält die NATO noch immer an ihrer sicherheits- und
156 finanzpolitisch unsinnigen Forderung fest, jedes Mitgliedsland müsse zwei Prozent des
157 Bruttoinlandsproduktes für Militärausgaben aufbringen. Bundeskanzlerin Merkel hat sich
158 perspektivisch zu diesem Ziel und einer weiteren Erhöhung der Militär- und Rüstungsausgaben
159 bekannt. Die massive Aufrüstungsoffensive von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen
160 für die Bundeswehr stellt einen Rückfall in die Logik des Kalten Krieges dar und wird am
161 Ende nicht mehr, sondern weniger Sicherheit schaffen. Die Bundesregierung darf sich bei der
162 Beschaffung im Militärbereich nicht länger von den Wünschen der Rüstungsindustrie leiten
163 lassen.

164 Deutschland muss stattdessen endlich seine finanzielle Zusage, 0,7 Prozent seiner
165 Wirtschaftsleistung für internationale Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden, erfüllen. Es
166 ist zynisch, wenn die Bundesregierung seit Jahrzehnten diese Zielmarke weit verpasst, dann
167 aber bei der NATO verspricht, den Wehretat von 1,3 auf 2 Prozent zu erhöhen. Die Not vieler
168 Menschen auf der Flucht oder die akute Finanznot des UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR zeigen
169 die gefährlich falsche Prioritätensetzung.

170 Der unverantwortliche Umgang der Bundesregierung mit Rüstungsgütern zeigt sich auch bei
171 ihrer Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte und der Lieferung von Waffen in Kriegsgebiete.
172 Im ersten Halbjahr 2016 hat die Bundesregierung Rüstungsexporte im Wert von über vier
173 Milliarden Euro genehmigt. 2015 wurde der Gesamtwert der Exportgenehmigungen mit fast acht
174 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Ein Großteil dieser gefährlichen
175 Exporte geht dabei an Staaten außerhalb von EU und NATO. Beispielsweise in Mexiko hat sich
176 in den letzten Jahren gezeigt, wie schnell von Deutschland gelieferte Waffen sich
177 weitverbreiten können und wie schnell sie in falsche Hände fallen können. Jährlich
178 genehmigt die Bundesregierung Rüstungsexporte in Länder wie Saudi-Arabien und Katar, die
179 einen blutigen Krieg im Jemen führen. Diese Beispiele zeigen, dass die strengen politischen
180 Richtlinien für Rüstungsexporte aus dem Jahr 2000 unter Angela Merkel und Sigmar Gabriel
181 ausgehebelt wurden.

182 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb ein Rüstungsexportgesetz, das diesen Grundsätzen und
183 Kriterien mehr Verbindlichkeit verleiht. Rüstungsexporte und Waffenlieferungen in
184 Krisengebiete, wie etwa die Ukraine, und an Staaten, die Menschenrechte verletzen, wie etwa
185 Saudi-Arabien, lehnen wir ab. Die Zuständigkeit wollen wir vom Wirtschaftsministerium auf
186 das Auswärtige Amt übertragen und mehr Transparenz und demokratische Beteiligung bei
187 Rüstungsexportentscheidungen einführen.

188 Aber nicht nur bei den Rüstungsexporten ist die Politik von Schwarz-Rot ein
189 abrüstungspolitisches Desaster. Die Verteidigungsministerin treibt ohne eine
190 sicherheitspolitische Begründung die Beschaffung und Entwicklung von Kampfdrohnen voran. So
191 wird einmal mehr das Profitinteresse der Rüstungsindustrie bedient und nicht nach einem Weg
192 für mehr Frieden und Sicherheit gesucht. Der gefährliche Trend zur automatischen oder sogar
193 autonomen Kriegsführung führt zu einer Entgrenzung und Eskalation von Konflikten. Die von
194 den USA durchgeführten Drohneneinsätze z.B. in Pakistan oder in Somalia machen deutlich, wie
195 schnell die Hemmschwelle zur Anwendung bewaffneter militärischer Gewalt bei den politischen
196 Entscheidungsträger*innen sinkt, wenn die eigenen Streitkräfte dabei kein Risiko eingehen
197 müssen.

198 Die Bundesregierung muss sich international für eine Ächtung autonomer bewaffneter Drohnen
199 einsetzen und aufklären, ob die USA ihre Basen in Deutschland für völkerrechtswidrige
200 Drohnenangriffe nutzen. Die von der Bundesregierung beschlossene Entwicklung eigener
201 Kampfdrohnen bis 2025 und jegliche Beschaffung bewaffneter Drohnen lehnen wir ab.

Weitere Antragsteller*innen

Jürgen Trittin (KV Göttingen); Frithjof Schmidt (KV Bochum); Claudia Roth (KV Augsburg); Michael Kellner (KV Berlin-Pankow); Sven Lehmann (KV Köln); Chris Kühn (KV Tübingen); Gerhard Schick (KV Mannheim); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Peter Meiwald (KV Ammerland); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katja Keul (KV Nienburg-Schaumburg); Volker Beck (KV Köln); Markus Kurth (KV Dortmund); Steffi Lemke (KV Dessau-Roßlau); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Katharina Dröge (KV Köln); Sara Nanni (KV Münster); Felix Deist (KV Essen)

V-03 Nukleare Zwischenlager nicht vergessen!

Gremium: Bundesarbeitsgemeinschaft Energie
Beschlussdatum: 23.09.2016
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Spätestens mit dem Gerichtsurteil von 2013 zum Zwischenlager des AKW Brunsbüttel und dem im
2 Juni 2016 beschlossenen Bericht der Endlagerkommission ist die Notwendigkeit einer
3 umfassenden sicherheitstechnischen Nachrüstung der 16 Zwischenlager für hochradioaktive
4 Abfälle in Deutschland so unabweisbar wie dringend. In den Lagern sind zur Zeit 1.548
5 Castoren untergebracht, die Lagerungen in Ahaus und Lubmin nicht mitgerechnet. (www.bfs.de)
6 . Ihre Strahlungsaktivität wird mit gegenwärtig rund 100 Trilliarden (10 hoch 21) Becquerel
7 berechnet.

8 In ihrer Bauweise sind die Lagerhallen gegen Attacken von außen mit entsprechendem
9 technischen oder militärischen Material faktisch nicht geschützt. Eine massive nukleare
10 Verseuchung im Fall eines gezielten Angriffs direkt auf die Castoren durch Eindringen über
11 den Eingangsbereich der Lagerhallen kann, gerade in der aktuellen Terrorlage, nicht
12 ausgeschlossen werden. Schon ein „einfacher“ Angriff, welcher nicht die Zerstörung von
13 Castoren zur sofortigen Folge hätte, würde eine unvorstellbare Panik auslösen. Im Fall eines
14 unkontrollierbaren Brandes wäre die Sicherheit der Behältnisse nicht dauerhaft gesichert,
15 getestet werden nur „30 Minuten bei 800 °C“. Sowohl Zeitdauer als auch Temperatur können
16 u.U. deutlich überschritten werden.

17 Die gerichtliche Feststellung zum Zwischenlager Brunsbüttel, dass wichtige
18 Sicherheitsnachweise nicht erbracht wurden und daher die Betriebsgenehmigung entzogen wurde,
19 hat Konsequenzen für alle Zwischenlager. Zu bedenken ist dabei, dass das Zwischenlager
20 Brunsbüttel mit 1,2 m Wanddicke zu den relativ besser geschützten norddeutschen
21 Einrichtungen gehört. Die Zwischenlager in Süddeutschland wurden gegen den Protest von
22 Initiativen mit einer Wanddicke von 0,85 m genehmigt, das zu Recht besonders umstrittene
23 Zwischenlager Gorleben weist sogar eine Wanddicke von lediglich 0,5 m aus.

24 Die Bedenken um eine auch langfristige Sicherheit der Zwischenlager verschärfen sich mit der
25 Lagerungsdauer, die inzwischen erwartet werden muss. Der Genehmigungszeit von 40 Jahren bis
26 zur unterirdischen Einlagerung ist längst Makulatur. Die Endlagerkommission kommt zur
27 Einschätzung, dass „eine Einlagerung der letzten Gebinde im Zeitraum 2070 bis 2075 als
28 optimistisch betrachtet“ werden muss (Abschlussbericht der Kommission, S. 252) – eine
29 Lagerdauer von 55 bis 60 Jahren im unwahrscheinlichen günstigen Fall also! Nach anderen
30 Schätzungen wird der Beginn einer Einlagerung der Abfälle „erst für das nächste Jahrhundert
31 erwartet und sich dann noch für Jahrzehnte hinziehen (Abschlussbericht, S. 489)“. Demnach
32 würden sich Castor-Behälter noch mehr als 100 Jahre in oberirdischen Zwischenlagern
33 befinden! Die Endlagerkommission hat daraus keine Konsequenzen gezogen. .

34 In Anbetracht dessen fordern wir:

- 35 • Der Gesetzgeber muss das Verwaltungsrecht so ändern, dass auch auf der Ebene der
36 Oberverwaltungsgerichte geheimschutzverpflichtete Kammer und Anwälten die
37 sicherheitsrelevanten Sachverhalte einsehen und dazu Expertisen einholen können.

- 38 • Alle Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle sind umgehend sicherheitstechnisch so
39 nachzurüsten, dass sie gegen terroristische Angriffe ausreichend geschützt sind. Dazu
40 ist es kurzfristig aus unserer Sicht erforderlich, die Lager vor einem Einsturz z.B.
41 nach einer gezielten Attacke zu schützen. Zugleich ist zu prüfen, ob entweder ein
42 kompletter Neubau bzw. eine unterirdische Bunkerung – wie ansatzweise mit dem
43 Zwischenlager Neckarwestheim praktiziert – ein höheres Maß an Sicherheit ermöglicht.
44 Neue Genehmigungen dürfen nur nach den Maßstäben des OVG Schleswig erteilt werden.
- 45 • Die Bewachung und der Schutz der Zwischenlager werden umgehend in personeller wie in
46 logistischer Hinsicht verstärkt und so der aktuellen Gefährdungslage angepasst.
- 47 • Bundesregierung und Bundestag richten eine (paritätisch aus Zivilgesellschaft,
48 Experten und Politik) zusammengesetzte Kommission „Zwischenlagerung“ ein, in der auch
49 die betroffenen Ländern und die Standort-Kommunen vertreten sind. Diese wird mit der
50 Vorbereitung und Begleitung der sicherheitstechnischen Nachrüstung der Zwischenlager,
51 sowie mit einer Klärung aller Fragen, die aufgrund der zu erwartenden Dauer der
52 Zwischenlagerung weit über den ursprünglichen Genehmigungszeitraum hinaus zu erwarten
53 sind betraut.
- 54 • Neben den zahlreichen technischen Fragen geht es hier auch um die langfristige
55 Gewährleistung von Ausbildungsgängen für Personal, das auch noch in Jahrzehnten für
56 den Umgang mit nuklearen Großrisiken wie der Zwischenlagerung qualifiziert und
57 kompetent sein muss.

V-05 Hohe Schutzstandards bei Arzneimittelstudien erhalten Die Menschenwürde ist auch in der
Forschung unverhandelbar

Antragsteller*in: Thomas Dyhr
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Medizinische und pharmazeutische Forschung kann Leben retten. Sie sind notwendige
2 Voraussetzung für die Erforschung, Entwicklung und Zulassung neuer Medikamente und
3 Erkenntnisse. Gerade weil wir uns der hohen Bedeutung klinischer Studien für den
4 medizinischen Fortschritt im Dienste der Menschen und für den Forschungsstandort
5 Deutschland bewusst sind, ist es wichtig den ethischen Kompass nicht zu verlieren und die
6 Sicherheit der Patientinnen und Patienten stets in den Vordergrund zu stellen. Ein hohes
7 Schutzniveau an Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit ist für die Probanden und
8 Patienten unverzichtbar.
- 9 Medizinische und pharmazeutische Forschung beruht u.a. auch auf Versuchsreihen, in denen
10 neue Präparate Menschen verabreicht werden, um die Wirksamkeit, aber auch die Risiken zu
11 testen. Todesfälle und schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen bei pharmazeutischen
12 Reihenstudien in Frankreich oder in Großbritannien belegen, dass die Teilnahme an derartigen
13 Studien mit einem schweren Gefahrenpotential für Leben und Gesundheit, sowie zuweilen auch
14 schweren wirtschaftlichen Folgen für betroffene Probanden und ihren Angehörigen verbunden
15 sind.
- 16 Deswegen dürfen nach unserer Überzeugung die Risiken solcher Versuchsreihen ausschließlich
17 volljährigen Menschen auferlegt werden, die bei klarem Verstand nach umfassender und
18 nachweisbarer Aufklärung und ohne Zwang einwilligen, sie zu tragen.
- 19 Wir lehnen es dagegen ab zuzulassen, dass die Risiken einer medizinischen oder
20 pharmakologischen Forschungsreihe für Gesundheit und Leben Mitmenschen auferlegt werden,
21 die aus medizinischen oder rechtlichen Gründen nicht fähig sind, über sich Entscheidungen
22 zu treffen, oder diese Entscheidung für sich selber bei klarem Verstand nicht für Zeiträume
23 getroffen haben, in denen sie nicht mehr bei klarem Verstand sind.
- 24 Die Einwilligung von Betreuern, Vormündern oder Erziehungsberechtigten genügt uns als
25 Einwilligungsgrundlage nicht. Diese weitreichende Entscheidung über die Gefährdung fremden
26 Lebens oder Gesundheit zu treffen ist für uns ausschließlich in den Fällen akzeptabel,
27 wenn im Einzelfall ein akut vom Ableben bedrohter und herkömmlich austherapierter Mensch
28 von der Anwendung ungeprüfter Methoden oder Arzneimittel unmittelbar profitieren kann und
29 die Anwendung für ihn eine medizinische Chance darstellt.
- 30 Bisher ist eine sogenannte fremdnützige Forschung an nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen
31 nach dem Arzneimittelrecht ausgeschlossen. Diese Regelung darf nicht aufgeweicht werden und
32 ist auch auf Minderjährige zu erstrecken.
- 33 Die hohen Schutzstandards, die es in Deutschland bei klinischen Studien momentan für
34 nichteinwilligungsfähige Erwachsene gibt, insbesondere hinsichtlich der Würde des Menschen
35 und seiner körperlichen Unversehrtheit, dürfen nicht verwässert werden. Bereits 2013 hat
36 sich der Bundestag (Drucksache 17/12183) dazu ausgesprochen, dass in solchen Fällen das
37 Schutzniveau für diese Personen zu erhalten ist. Von dieser Haltung darf nicht abgewichen
38 werden.

39 Das Grundrecht auf Menschenwürde verpflichtet zudem den Gesetzgeber und die vollziehende
40 Gewalt, allgemeinverbindliche Normen zu erlassen, die den Schutz der Menschenwürde
41 bestmöglich gewährleisten. Der Staat muss also nicht nur selber Eingriffe in die Würde der
42 Menschen unterlassen, sondern muss – auch durch seine Gerichte – darauf hinwirken, dass
43 sowohl die öffentliche Gewalt wie auch private Dritte die Menschenwürde eines jedes
44 einzelnen Menschen achten. Deshalb sind wir der Auffassung, dass eine Instrumentalisierung
45 von Patientinnen und Patienten nicht mit den Grundrechten der Europäischen
46 Menschenrechtskonvention sowie der Charta der Grundrechte der EU vereinbar ist.

47 Erwägungen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland und Interessen der Industrie
48 haben angesichts des Gewichtes des Menschenwürdebegriffs zurück zu stehen.

49 Die Menschenwürde ist universell. Die Würde des Menschen ist nicht auf Deutschland
50 beschränkt. Ausgehend von dieser Überzeugung lehnen wir es auch ab, dass Unternehmen oder
51 Forschungseinrichtungen unter Verletzung der Menschenwürde medizinische Versuche ohne
52 ausdrückliche, nachweisbare Einwilligung der Betroffenen in anderen Ländern unternehmen.

53 Wenn die Unantastbarkeit der Menschenwürde aufgeweicht wird, ist ein rechtlicher und
54 ethischer Dambruch die unmittelbare Folge. Dem kann von unserer Seite aus nur ein
55 glasklares NEIN entgegengehalten werden!

56 Eine Entmachtung der Stellung unabhängiger Ethikkommissionen bei der Bewertung und
57 Genehmigung des Designs von Versuchsreihen lehnen wir ab. Ablehnende Stellungnahmen von
58 Ethikkommissionen müssen auch weiterhin zwingender Ablehnungsgrund von Anträgen auf Studien
59 bleiben. Würde die starke Stellung der Ethikkommissionen im Verfahren aufgeweicht, würden
60 internationale Standards der ärztlichen Ethik unterschritten werden können. Wir setzen uns
61 dafür ein, dass auch in Zukunft die Ethikkommissionen vollumfänglich ihre Aufgaben erfüllen
62 können, die Forschung in ethischer und rechtlicher Hinsicht zu beraten, zu kontrollieren
63 und zu beaufsichtigen und so die Rechte und die Sicherheit der Probandinnen und Probanden im
64 Sinne der Deklaration von Helsinki zu schützen.

65 Alle unerprobten neuen Medikamente sind als "high-risk" zu deklarieren, um die maximale
66 Sicherheit in Versuchsprotokollen zu erzwingen. Beim Auftreten unerwarteter Nebenwirkungen
67 müssen sofort alle weiteren Schritte gestoppt werden.

68 In der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April
69 2014 wird die Regelung der Bedingungen des Schadensersatzes gegenüber Prüfungsteilnehmern
70 der nationalen Gesetzgebung zugewiesen. Nach derzeitiger Rechtslage unterliegen die
71 Probandinnen und Probanden bei Schädigung der kaum erfüllbaren Beweispflicht und die
72 obligatorischen Probandenversicherungen decken nur Körperschäden der Probandinnen und
73 Probanden, nicht jedoch Schäden von Sekundärgeschädigten oder Schmerzensgeld ab.

74 Wir fordern zur Verbesserung des Schutzes der Probandinnen und Probanden die Festlegung
75 einer gesetzlichen Kausalitätsvermutung, sowie die Einbeziehung Sekundärgeschädigter, die
76 Erweiterung des Schutzes von Probandenversicherungen auf Schmerzensgeld und die Anpassung
77 der Haftung bei klinischen Versuchen an die Haftung nach § 84 AMG.

78 Wir streben zudem in Ergänzung der bereits bestehenden haftungsrechtlichen Voraussetzungen
79 eine Umkehr der Beweislast bei juristischen Auseinandersetzungen um Schadensersatz an,
80 sobald die derzeit nicht vorhandenen europarechtlichen Voraussetzungen für eine solche
81 Beweislastumkehr geschaffen sind.

82 Trotz der bestehenden strengen Regelung mit einem hohen Schutzniveau für
83 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer ist Deutschland bei der Anzahl klinischer
84 Studienprojekte führend in Europa. Das in Deutschland bestehende und grundrechtlich gebotene
85 Niveau zum Schutz der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer ist kein Hindernis für

⁸⁶ erfolgreiche Forschungsvorhaben; es ist eine Grundvoraussetzung. Die international
⁸⁷ anerkannten ethischen Grundsätze für die Forschung am Menschen dürfen deshalb auch in
⁸⁸ Zukunft nicht infrage gestellt werden.

Begründung

.

Weitere Antragsteller*innen

Kerstin Dehne (KV München); Anna Mebs (KV Kitzingen); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Ute Koczy (KV Lippe); Thomas Schäfer (KV Bremerhaven); Monika von der Brüggen (KV Frankfurt); Jan Erdmann (KV München); Uwe Rottermund (KV Höxter); Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Dorothea Martin (KV Barnim); Mike Kess (KV Oder-Spree); Peter Rauscher (KV Augsburg-Stadt); Judith Libuda (KV Uelzen); Andreas Kubesch (KV Calw); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Hubert Nowak (KV Rottweil); Dr. Rudolf Beyer (KV Altenkirchen); Ursula Nonnemacher (KV Havelland)

V-06 Streichung der Worte "seiner Rasse" in Satz 3, Abs. 3 Satz 1 GG

Gremium: KV Helmstedt
Beschlussdatum: 14.08.2015
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- ¹ Die Bundestagsfraktion wird beauftragt, sich für die Streichung der Worte "seiner Rasse" in
- ² Art. 3, Abs. 3, Satz 1 GG einzusetzen.

Begründung

Art. 3, Abs. 3, S. 1 GG bestimmt: "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Herkunft, Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden."

Der Begriff "Rasse" ist diffus. Er vereinigt bestimmte Merkmale, die sich eine Gruppe durch Volkszugehörigkeit identitätsbegründend zuschreibt oder die ihr, auch gegen ihren Willen, von anderen oft stigmatisierend unter der Behauptung genetischer Verbundenheit zugeschrieben wird.

In der ihm historisch eigenen unklaren und missbrauchten Verwendung ist der Begriff stets im Sinne von gruppenspezifisch tatsächlicher oder nur behaupteter biologisch vererbbarer Merkmale zu verstehen. Bis heute werden die Kategorien Farbige, Mischlinge, Juden, Sinti und Roma in der juristischen Literatur aufgeführt.

Das Merkmal "Rasse" entspricht nicht heutigen Vorstellungen von der Gleichwertigkeit aller Menschen. Da es ein Unterfall des Merkmals "Abstammung" ist, wird der Schutz der Grundgesetzes garantiert, ohne dass es des stigmatisierenden Begriffs "Rasse" bedarf.

Das Merkmal "Rasse" ist daher ersatzlos zu streichen.

V-07 „Beteiligungsrevolution“ wagen!

Gremium: KV Ansbach
Beschlussdatum: 19.09.2016
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Es ist Ziel der Politik von Bündnis 90/Die Grünen, eine breite und tiefgreifende
2 Konsultation der Bürgerschaft, die Entscheidungsverfahren verpflichtend vorangestellt und
3 nachgeordnet ist, auf allen Bürokratie- und Verwaltungsebenen einzuführen und durchzusetzen.
4 Hierzu sind beratende Bürgerbeteiligungsverfahren gesetzlich verankert für Planung und
5 Projektierung aller Vorhaben vorzusehen. Dies gilt für Infrastrukturentscheidungen, die
6 Errichtung/ Erweiterung/Sanierung von Gebäuden und Anlagen im Bereich Verwaltung, Bildung,
7 Sport, Daseinsvorsorge, Kinder- und Seniorenbetreuung, Verkehrswege und -systeme. Eine
8 Beteiligung der Bürgerschaft erst im Zuge von Genehmigungsverfahren hat sich als
9 unzureichend und unbefriedigend erwiesen! Getroffene Entscheidungen müssen zukünftig
10 verpflichtend im Spiegel der im Beteiligungsprozess ausgeführten Diskurse abgewogen und
11 begründet werden. Bürgerbeteiligung muss mehr sein als die Möglichkeit, bereits eingeleitete
12 Projekte auf die Einhaltung rechtlich normativer Vorgaben hin zu überprüfen!
- 13 Zur Absicherung und Entwicklung strukturierter und geordneter Verfahren der beratenden
14 Bürgerbeteiligungsprozesse sind auf allen betroffenen Hierarchieebenen unabhängige und zur
15 Neutralität verpflichtete Koordinierungsstellen einzurichten. Aufgabe dieser soll es sein,
16 Leitlinien für eine konsultative Struktur in Gesetzen und Verordnungen sowie der
17 öffentlichen Projektentwicklung zu entwerfen und fortzuschreiben. Die Koordinierungsstellen
18 sollen zudem die Partizipationskultur fördern, frühzeitig (bereits zu Beginn von
19 Projektierungsüberlegungen) alle anstehenden Vorhaben öffentlich machen und
20 Konsultativverfahren organisieren sowie begleiten.
- 21 Der bestehende „Beteiligungsstau“ - ausgelöst von einer Politik, die Entscheidungen oft als
22 alternativlos beschreibt und emotionslos exekutiert, - fördert Politikverdrossenheit sowie
23 Populismus und muss überwunden werden.

Begründung

Begründung des Antrags:

Im heutigen Politikbetrieb mangelt es an Erörterung und gründlicher Beratung der öffentlichen Angelegenheiten zu einem Zeitpunkt, in dem Projekte noch formbar sind. Politik und Behörden nutzen viel lieber genehme Expertenmeinungen, die immer häufiger Resultat von Lobbyarbeit sind. Der Beratungsprozess muss deshalb dringend repolitisiert werden. Die Bürgerschaft als demokratischer Souverän muss über die Errichtung eines Netzwerkes von „Zukunftsräten“ maßgeblich und verbindlich bereits an frühen Projektschritten beteiligt werden. Der oben stehende Antrag formuliert deshalb die Forderung nach einer „Beteiligungsrevolution“. Eine glaubwürdige Einbettung von bürgerlicher Beteiligung kann nur positiv auf den heute oft überfordert wirkenden Politikbetrieb zurückwirken. Dabei steht nicht der Appell für eine „neue“ außerparlamentarische Opposition im Zentrum dieses Antrages, und per se auch keine Beschränkung der etablierten Gewalten, sondern die Notwendigkeit, sowohl den politisch Verantwortlichen als auch den staatlichen Bürokratien verbindlich aufzuzeigen, dass ihre sozialen, ökonomischen und kulturellen Projekte nur mit und nicht ohne oder gar gegen die informierten Bürger gelingen können! Verpassen wir die Chance einer „Beteiligungsrevolution“, droht die Leidenschaftslosigkeit

der ausführenden Politik, die politischen Emotionen den Populisten zu überlassen. Das heute typische Muster der „Sitzfleisch-Demokratie“, die solange ausharrt, bis die zu einem Machtanspruch passende Entscheidung gefällt werden kann und dabei keinerlei Offenheit für Alternativen oder verbessernde Eingriffe zeigt, frustriert eine informierte Bürgerschaft zutiefst und delegitimiert das politische System. Daneben beleidigen partizipative Scheinprozesse, die lediglich mit dem Ziel initiiert werden, den Widerstand von Bürgern zu befrieden und dabei echte Handlungsspielräume außer Acht lassen, den Intellekt einer Bürgerschaft. Solche Scheindialoge verfestigen Konflikte, da damit das Vertrauen der Bürger in politische oder bürokratische Einheiten völlig untergraben wird. Selbst der Deutsche Städtetag stellt fest:

„Es zeigt sich, dass Legitimität diskursiv geworden ist, häufig nur im Wege der wechselseitigen Überzeugung und des Aushandelns zustande kommt“ und empfiehlt entsprechend den Kommunen „sich systematisch mit der lokalen Beteiligungs- und Planungskultur zu beschäftigen“.

Der absehbaren, reflexartigen Kritik, mit der angestrebten Beteiligungsstruktur solle ein neues „Bürokratiemonster“ geschaffen werden, kann wie folgt entgegengetreten werden:

- Ja, echte Beteiligung wird Zeit, Geld und struktureller Voraussetzungen bedürfen.
- Eine glaubwürdige Bürgerbeteiligung wird aber gewiss nicht mehr Aufwand in Anspruch nehmen als die heute inflationär zunehmende Zahl von Auseinandersetzungen über Planungsvorhaben. Konflikte, die fast zwangsläufig in langwierigen sowie kostspieligen öffentlichen und juristischen Auseinandersetzungen münden und die und im Endeffekt meist in Frustration und Demokratieskepsis enden.
- Die verbreitet wahrgenommene Entpolitisierung des Parteienwettbewerbs auf der einen Seite (In einer Umfrage von TNS Infratest, im Auftrag des "Spiegel" erstellt, vom März 2016, stimmten 57 Prozent der Befragten der Aussage "Die da oben in der Politik machen sowieso, was sie wollen, meine Meinung zählt da nicht" zu.) und die wachsende Politisierung technischer und infrastruktureller Projekte durch betroffene Bürger auf der anderen Seite schaffen eine kritische Situation. Kann das wachsende Ungerechtigkeits-/Machtlosigkeitsempfinden breiter Schichten mit einer Beteiligungsoffensive nicht umgekehrt werden, droht, mobilisiert durch populistische Strömungen gegen „die da oben“, ein Verfall demokratischer Werte.
- Bürokratische Entscheidungen, selbst wenn diese auf neutralem Expertenwissen basieren, können nur durch einen wechselseitigen Lernprozess zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft demokratieverträglich gemacht werden.
- Beispiele für funktionierende konsultative Modelle gibt es bereits in Heidelberg sowie in Ansätzen in Bonn und Leipzig; die dort gemachten positiven Erfahrungen können als Ansatz für die Weiterentwicklung eines solchen Prozesses genutzt werden.

Bündnis 90/Die Grünen sind schon aus Überzeugung und Tradition eine Partei, die das hohe Gut der Beteiligungsdemokratie betont und deren Ausbau als zentrales Ziel definiert. Es muss somit unsere unbedingte Absicht sein, ein gesellschaftliches Klima zu fördern, in welchem sich mehr Bürgerinnen und Bürger als bisher nicht länger als Wutbürger, sondern als Mutbürger konstruktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft beteiligen. Wir sind damit die politische Kraft, die sich für mutige Entscheidungen hin zu einer „Beteiligungsrevolution“ aussprechen muss – Schritte, die unser Land aus dem Jammertal der Politikverdrossenheit und des Populismus herausführen.

V-10 Umstrukturierung des deutschen Verteidigungshaushaltes in Ausgaben für friedensfördernde Aktivitäten und zur Schuldentilgung

Gremium: OV Wolfratshausen
Beschlussdatum: 09.09.2016
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Die Fraktion B90/Die Grünen im Bundestag wird aufgefordert, sich für die langfristige
2 Umgestaltung des
3 Verteidigungshaushalts in einen Etat für friedentiftende und friedenerhaltende Aktivitäten
4 in Deutschland und weltweit einzusetzen.
- 5 Dazu soll der deutsche Verteidigungshaushalt auf den Etat des aktuellen Jahres 2016
6 eingefroren und in den kommenden 20 Jahren um jährlich 5 % des Etats von 2016 reduziert
7 werden, sodass im Jahr 2037 der gesamte Verteidigungsetat aufgelöst ist.
- 8 Die freiwerdenden Gelder sind zu 50% für friedensschaffende und friedensfördernde Maßnahmen
9 in
10 Deutschland, der EU und der ganzen Welt einzusetzen; die übrigen 50% werden zur
11 Schuldentilgung des
12 Bundeshaushaltes verwendet.
- 13 Unter friedensschaffenden und friedenserhaltenden Maßnahmen verstehen wir u.a.:
- 14 • Einrichtung von Ausbildungsgängen und Lehrstühlen für gewaltfreie bzw. einvernehmliche
15 Konfliktlösung und Forschung dazu, u.a. auch Forschung zu struktureller Gewalt durch
16 staatliche Institutionen
 - 17 • Ausbildung zu einvernehmlicher Konfliktlösung für alle, die mit Kindern und
18 Jugendlichen arbeiten
 - 19 • Erziehung der Kinder so früh wie möglich in Gewaltfreiheit und einvernehmlicher
20 Konfliktlösung
 - 21 • Ausbildung von Mediator*innen für Konflikte , die auf allen Ebenen der Gesellschaft
22 aktiv werden
 - 23 • langfristige Konversion der Rüstungsindustrie
 - 24 • langfristige Vernichtung, nicht Weitergabe aller Waffen und Waffensysteme
 - 25 • die Politik richtet sich aus nach dem Prinzip der einvernehmlicher Konfliktlösung,
26 ohne Rückgriff auf militärische oder gewaltenthaltende Optionen auf EU- und UN-Ebene
27 bedeutet dies:
 - 28 • Deutschland setzt sich für die aufgeführten Maßnahmen auf diesen Ebenen ein und bindet
29 seine finanziellen Beiträge an sie
 - 30 • Deutschland schickt Teams von in einvernehmlicher Konfliktlösung ausgebildeten
31 Mediator*innen zu Konfliktherden, um eine nachhaltige Lösung für alle Konfliktparteien
32 zu unterstützen

Begründung

Eine wesentliche Wurzel der Grünen ist die Friedensbewegung; wer außer uns kann in Deutschland die Vision einer Welt ohne Krieg und Gewalt vorantreiben?

- Deutschland mit seiner Geschichte hat die Verantwortung und auch das Potenzial, Vorbild zu sein für eine friedensstiftende und friedenerhaltende Alternative zur weltweiten Rüstungspolitik
- Krieg ist ein Verbrechen an der Menschlichkeit und hat in der Geschichte nur in seltenen Fällen zu einer langfristigen und damit nachhaltigen Lösung der kriegsauslösenden Konflikte geführt
- Art. 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ kann nur durch den absoluten Ausschluss von Gewalt als Mittel der Durchsetzung von Interessen erfüllt werden
- Durch den sehr langen Zeitraum bestehen Entwicklungsmöglichkeiten und Planungssicherheit für alle Akteure

V-11 Atomausstieg endlich auch in der Energieforschung umsetzen: Kernfusion beenden!

Antragsteller*in: Sylvia Kotting-Uhl (KV Karlsruhe)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Jahrzehntlang haben Grüne für den Ausstieg aus der Atomkraft gekämpft. Nach der
2 Reaktorkatastrophe von Fukushima wurde der Atomausstieg vom Deutschen Bundestag am 30. Juni
3 2011 zum zweitenmal beschlossen, diesmal fraktionsübergreifend von Regierungskoalition und
4 Opposition. Damit sollte der Weg frei gemacht sein für die Energiewende in Richtung
5 Erneuerbare, Einsparung und Effizienz. Wir stehen vor der großen Herausforderung und
6 gleichzeitig historischen Chance, als erste der großen Industrienationen die Transformation
7 in eine post-nukleare und CO₂-neutrale Energiewirtschaft zu meistern.

8 In der Energieforschung ist der Atomausstieg allerdings längst nicht vollzogen. Noch immer
9 wird die Forschung an Kernfusion, Transmutation und Reaktoren der IV. Generation mit
10 Steuergeldern unterstützt - Techniken, die bei erfolgreicher Umsetzung den Wiedereinstieg in
11 die Atomwirtschaft bedeuten. Zusätzlich zu Euratom, das mit 20 Prozent von Deutschland
12 finanziert wird, sind im 6. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung dafür 600
13 Millionen Euro eingestellt.

14 Das größte Milliardengrab ohne Aussicht auf nennbare Erfolge ist dabei die Fusionsforschung,
15 wie vor allem das über Euratom finanzierte ITER-Projekt deutlich macht: ein
16 Kernfusionsreaktor, der unter Beteiligung von EU, USA, Russland, China, Indien, Japan und
17 Südkorea im südfranzösischen Cadarache gebaut werden soll. Von ursprünglich geplanten 4,6
18 Milliarden Euro sind die Kosten auf mittlerweile 17 Milliarden Euro gestiegen. Die EU trägt
19 davon 45%, die anderen Partner jeweils 9%. Zeitliche Verzögerungen, Missmanagement und
20 mangelnde Transparenz sind an der Tagesordnung. Im November letzten Jahres wurden weitere
21 Kostensteigerungen und Verspätungen bei der Fertigstellung benannt. Zusätzlich arbeitet
22 Deutschland im Greifswalder Kernfusionsexperiment „Wendelstein 7-X“ an der Nutzung der
23 Kernfusion und investiert große Summen an Steuergeldern.

24 Selbst wenn die Kernfusion nicht so risikoreich ist wie die Atomspaltung, da es bei ihr
25 keine Kernschmelze geben kann und deutlich weniger Radioaktivität entsteht, ist diese
26 Technologie nicht ohne radioaktive Risiken zu haben. Der radioaktive Fusionsbrennstoff
27 Tritium ist schon im Normalbetrieb schwer zu beherrschen. Tritium hat die Eigenschaft, durch
28 Materialien zu diffundieren und kann im menschlichen Körper Krebs hervorrufen. Durch einen
29 Unfall oder Anschläge kann radioaktives Material aus den Reaktoren freigesetzt werden. Und
30 auch die Kernfusion produziert radioaktiven Müll, für den es ein Endlager braucht.

31 Fusionsforschung ist extrem teuer. Sollte daraus jemals eine funktionierende Technologie
32 entstehen, wird diese in der Hand des reichen globalen Nordens sein. Der große Energiehunger
33 der nächsten Jahrzehnte ist aber vor allem in den Ländern des Südens zu erwarten. Es ist
34 fraglich, ob die überkomplexe und hochzentralisierte Form der Energieerzeugung mit
35 Fusionsreaktoren für die Sozial- und Wirtschaftsstrukturen vieler Länder des Südens geeignet
36 ist. Die Eigner werden sich zudem fragen, ob sie diese Technologie mit dem Potenzial zur
37 Massenvernichtungswaffe überhaupt aus der Hand geben wollen. Auch die „friedliche Nutzung
38 der Kernfusion“ kann die militärische Nutzung von Atomtechnologien erleichtern und zu deren
39 Verbreitung beitragen.

40 Gemäß der sogenannten „Fusionskonstante“ verschiebt sich konstant die Prognose, dass in
41 jeweils ca. 30 bis 35 Jahren mittels kontrollierter Verschmelzung der Wasserstoffisotope

42 Deuterium und Tritium Energie produziert werden könne. Entsprechend nennt die Prognose, wann
43 diese Technologie einsatzbereit sein werde, jetzt das Jahr 2050. Bis dahin werden wir
44 allerdings unsere Energieerzeugung längst vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt
45 haben müssen und Wind- und Sonnenstrom werden unschlagbar billig sein. Unsere Gesellschaft
46 wird, um der Klimaschutzziele willen, den effizienten Umgang mit Energie gelernt haben
47 müssen. Der Beitrag, den die Kernfusion in den entscheidenden Jahren bis 2050 zur
48 Klimarettung leisten kann, liegt eindeutig bei Null. Im Gegenteil, Kernfusion bindet
49 Forschungsgelder, die beim Kampf gegen den Klimawandel in anderen Forschungs- und
50 Entwicklungsprojekten effektiver helfen könnten. Die zentrale, schlecht regelbare
51 Großstromerzeugung von Fusionsreaktoren wäre zudem schon heute nicht mehr zeitgemäß.

52 An der technischen Umsetzbarkeit des ITER hat selbst das BMBF Zweifel. Der von ihm in
53 Auftrag gegebene ITER-Expertenbericht aus dem Herbst 2013 empfiehlt ein verbessertes Zeit-
54 und Kostenmanagement, der Finanzausschuss des Bundesrates forderte im November desselben
55 Jahres, dass die EU sich aus der Finanzierung von ITER sobald wie möglich zurückziehen
56 sollte und der Haushaltsausschuss des EU-Parlaments verweigerte im März 2015 zunächst die
57 Entlastung des ITER-Projekthaushaltes für 2013.

58 In der Regierungsbefragung vom 6. Mai 2015 zur Vorstellung des Energieforschungsberichts
59 2015 kündigte Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel in Bezug auf ITER an: *„Wir haben 2017 zum*
60 *ersten Mal die Möglichkeit, aus dem Programm auszusteigen. Ich finde, Sie (Sylvia Kotting-*
61 *Uhl) haben gerade kluge Argumente genannt, warum man das ins Auge fassen sollte. (...) Ich*
62 *persönlich bin allerdings der Auffassung, dass wir ab 2017 die Möglichkeit nutzen müssen,*
63 *die Gelder für die Forschung zu verwenden, deren Ergebnisse die Bundesrepublik Deutschland*
64 *am Ende sinnvoll nutzen kann. Das wird bei der Kernfusionsforschung nach meinem Eindruck*
65 *nicht mehr möglich sein, jedenfalls dann nicht, wenn wir die Energiewende konsequent zu Ende*
66 *führen.“*

67 Diesen Worten müssen endlich Taten folgen. Für die Kernfusion ist in einer Zukunft der
68 Erneuerbaren kein Platz!

69 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern von der Bundesregierung,

70 - bereits jetzt die notwendigen Schritte einzuleiten, um schnellstmöglich aus dem
71 Milliardengrab ITER aussteigen zu können;

72 - in Zukunft keine öffentlichen Gelder mehr für die Kernfusion im Bereich der
73 Energieforschung, Transmutation und Reaktoren der IV. Generation einzustellen, sondern diese
74 Mittel vollständig am Atomausstieg und dem Gelingen der Energiewende auszurichten.

Begründung

Begründung: bei Bedarf mündlich.

Nahezu identisch mit V 19 der BDK in Halle (Sylvia Kotting-Uhl und andere), damals zurückgezogen, um den beiden fachlich zuständigen BAGn (Energie und Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik) die Gelegenheit einer gemeinsamen Meinungsbildung zu geben. Die vorliegende Fassung wurde auf der Sitzung der BAG Energie am 23.9.2016 mit sehr großer Mehrheit beschlossen und wird von der BAG WHT (vertreten durch die Sprecher*innen) unterstützt.

Weitere Antragsteller*innen

Anja Schillhaneck (KV Berlin kreisfrei); Kai Gehring (KV Essen); Jutta Paulus (KV Neustadt/W.); Till Westermayer (KV Freiburg); Georg Kössler (KV Neukölln); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Hartwig Berger (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Martin Scheuch (KV München-Stadt); Luisa Schwab (KV Köln); Eva Plonske (KV Berlin kreisfrei); Patrick Voyé (KV Marburg); Phillip Zeller (KV Halle/Saale); Michael Greiner (KV Berlin kreisfrei); Annette Jander (KV Berlin Mitte); Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Claudia Hämmerling (KV Lichtenberg); Marius Pöthe (KV Reinickendorf); Lucas Höwner (KV Tempelhof-Schöneberg); Wera Pustlauk (KV Tempelhof-Schöneberg)

V-13 Bundeswehr ersetzt keine Polizei

Antragsteller*in: Thomas Dyhr (KV Barnim)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz der Partei Bündnis 90/ Die Grünen lehnt Forderungen nach
- 2 Erweiterung vorhandener Einsatzbefugnisse der Bundeswehr im Inneren ab.

Begründung

Alle Jahre wieder instrumentalisiert die Union schreckliche Verbrechen mit der Forderung, die Bundeswehr im Innern als weiteres Sicherheitsorgan einzusetzen. Und jedes Mal ist diese Forderung erneut als falsch und verfehlt zurückzuweisen.

Es handelt sich bei diesem Projekt der Union um ein Scheingefecht zur Vorgaukelung einer tatsächlich nicht vorhandenen innenpolitischen Handlungsfähigkeit.

Wenn heute Klage über fehlendes Personal und fehlende Ausstattung der Polizei geübt wird, so sind diese Missstände nicht etwa auf verschlimmerte Lageänderungen und Einsatzumstände zurück zu führen, sondern auf Einsparmaßnahmen, welche die vormals sehr leistungsfähigen Behörden aus fiskalischen Gründen in den vergangenen Jahren – oft genug durch unionsgeführte Innenministerien – organisatorisch und personell teilweise an Grenzen der Handlungsfähigkeit führten.

Diese politisch verursachten Missstände können nicht dadurch geheilt werden, dass dafür nicht ausgebildete Kräfte der Bundeswehr zweckentfremdet werden, sondern müssen ursächlich mit Neueinstellungen, Aus- und Fortbildung, sowie verbesserter Ausrüstung auf Seiten der Polizeien von Bund und Ländern aufgearbeitet werden. Bundeswehrsoldaten sind nicht dafür ausgebildet, qualifizierte Polizeiarbeit zu leisten, sondern für einen ganz anders gelagerten Kampfauftrag im Rahmen kriegerischer Ereignisse ausgerichtet.

Eine rechtsstaatlich arbeitende Polizei zur Gewährleistung der inneren Sicherheit ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols in einem Rechtsstaat bedarf ausgebildeter und motivierter Menschen, die wissen, was sie tun. Die Ausbildung an Waffen allein reicht dafür nicht aus, denn diese Ausbildung beinhaltet nur die Frage des „/wie“/ einer Benutzung, aber nicht die rechtsstaatlich entscheidende Frage des „/wann“/.

Die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols in einem demokratischen Rechtsstaat bedarf einer Polizei, die unter politischer Kontrolle in unserer Bürger*innengesellschaft verankert ist. Ihre Maßnahmen und Befugnisse bedürfen zudem einer hohen gesellschaftlichen Akzeptanz.

Terrorbekämpfung im Inland ist ein professionelles Zusammenspiel zwischen Nachrichtendiensten, Kriminal- und Schutzpolizei des Bundes und der Länder.

In diesem Zusammenspiel wäre der Einsatz der hierfür nicht ausgebildeten Bundeswehr schlicht ein Fremdkörper.

Die Personalausstattung der Bundeswehr ist durch zahlreiche Auslandseinsätze höchst angespannt. Der Einsatz der Bundeswehr im Innern außerhalb ihrer wertvollen Dienste bei der Katastrophenbewältigung ist zudem auch nicht ansatzweise in der Lage, fehlenden Nachwuchs bei den Polizeien zu kompensieren.

Auch die Bundeswehr hat bei der Rekrutierung des Nachwuchses mit mangelnden Bewerberzahlen zu kämpfen.

Die Bundeswehr darf bereits heute ihren Hauptauftrag, nämlich die "Verteidigung" gemäß Art. 87a Abs. 1 S. 1, Abs. 2 GG, im Inland ausüben, ohne dass es dazu einer gesonderten Ermächtigung im Grundgesetz bedarf. Zum Verteidigungsauftrag gehört auch die Eigensicherung der Streitkräfte.

Würde bei einem größeren Schadensereignis etwa auf Sanitätskräfte der Bundeswehr zur Versorgung von Verwundeten zurückgegriffen werden, könnte die Bundeswehr selbst die Sanitätseinheiten schützen und dazu auch mit hoheitlichem Zwang gegen Störer vorgehen. Im Spannungsfall, der in einer Krisensituation schon im Vorfeld von konkreten Gefahren oder Schadensereignissen vom Bundestag gemäß Art. 80a GG festgestellt werden könnte, und im Verteidigungsfall kann auf die Streitkräfte gemäß Art. 87a Abs. 3 S. 2 GG bereits heute der Schutz ziviler Objekte auch zur Unterstützung polizeilicher Maßnahmen übertragen werden. Es handelt sich dabei um die Wahrnehmung von polizeilichen Aufgaben durch die Bundeswehr, die – wie die Systematik von Art. 87a Abs. 3 GG zeigt – vom Verteidigungsauftrag unabhängig ist.

Im regionalen Katastrophennotstand kann eine Landesregierung die Streitkräfte anfordern und den Einsatz leiten, während beim überregionalen Katastrophennotstand die Bundesregierung – nach Auffassung des BVerfG in Form einer Kollegialentscheidung – den Einsatz beschließen kann.

Demnach können auch terroristische Angriffe, die aus dem Inland herrühren, beim Erreichen eines katastrophischen Ausmaßes mit Hilfe der Streitkräfte bekämpft werden. Nach Ansicht des BVerfG ist dabei auch die Verwendung spezifisch militärischer Waffen nicht grundsätzlich ausgeschlossen, soweit die strengen Voraussetzungen für einen bewaffneten Einsatz gemäß Art. 87a Abs. 4 GG nicht umgangen werden.

Nach der geltenden Rechtslage ist also ein Einsatz der Bundeswehr zur Abwehr von terroristischen Angriffen auch unterhalb der strengen Voraussetzungen des inneren Notstands nach Art. 87a Abs. 4 GG nicht schlechthin ausgeschlossen.

Somit werden folglich auch mögliche Unschärfen und Bedürfnisse am Rande polizeilicher Lagen rechtlich hinreichend abgedeckt.

Es besteht von daher kein Bedarf an einer Erweiterung der militärischen Befugnisse.

Weitere Antragsteller*innen

Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel); Anna Mebs (KV Kitzingen); Jeyaratnam Caniceus (KV Viersen); Stefan Brandes (KV Oder-Spree); Maren Schellenberg (KV Berlin Steglitz Zehlendorf); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Bernhard Kern (KV Berlin-Mitte); Heiner Klemp (KV Oberhavel); Bea Ermisch (KV Hamm/Westf.); Ingrid Ochse (KV Berlin-Mitte); Heinz-Herwig Mascher (KV Oberhavel); Susanne Giesen (KV Oberspreewald-Lausitz); Johannes Düben (KV Barnim); Julian Breitschwerdt (KV Karlsruhe-Land); Kerstin Dehne (KV München); Toni Madel, (KV Barnim)

V-14 EURATOM verändern

Gremium: OV Wolfratshausen
Beschlussdatum: 09.09.2016
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Der Ortsverband Wolfratshausen mit dem Kreisverband Bad Tölz Wolfratshausen beantragt

2 B90/Grüne setzen sich auf allen Ebenen dafür ein, dass

3 1. der EURATOM-Vertrag ([Kurzbeschreibung¹](#), [120 seitige Fassung²](#)), der in der aktuellen
4 Fassung von 2010 nach wie vor die Förderung der Atomenergie als Ziel formuliert, umgewandelt
5 wird in einen Vertrag zur Förderung des Ausstiegs aus der Atomenergie und zur Verfolgung der
6 sicheren Endlagerung aller atomaren Abfälle.

7 2. sollte eine Umwandlung der EURATOM-Ziele bis 2020 nicht möglich werden, Deutschland seine
8 Mitgliedschaft bei EURATOM kündigt.

9 3. die bisher in der Förderung von EURATOM und Atomenergie gebundenen Mittel in die
10 Generationenaufgabe „Sichere Endlagerung“ umgewidmet werden.

11 ¹ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:xy0024&from=EN>

12 ² <http://www.consilium.europa.eu/de/documents-publications/publications/2016/euratom-treaty/>

Begründung

Deutschland finanziert EURATOM mit mehr als 300Mio€ pro Jahr. Dies ist bisher und mit dem deutschen Atom-Ausstieg erst recht verschwendetes Geld.

EURATOM ist in der jetzigen Form kontraproduktiv für eine sinnvolle Energietechnik und Energiewirtschaft. Deutschland finanziert mit diesem Betrag sinnlose Weiterforschung einer welt-gefährlichen Technologie.

Das existierende Gremium an sich kann aber als Plattform für die gemeinsamen Nöte der Endlagerung dienen, so dass keine neue EU-Plattform dafür ins Leben gerufen werden muss. Der Rückbau dieser zerstörerischen Technologie genauso wie die unbedingt erforderliche sichere Endlagerung der Erblasten einer verfehlten Energiepolitik erfordert mehr als nur unser nationales Knowhow.

Wenn (erwartungsgemäß) keine zeitnahe Umwidmung von EURATOM möglich ist, ist die Kündigung dieses Vertrages die einzige zielführende Alternative, zumindest die Verschwendung von unseren deutschen Steuergeldern zu stoppen. Die Aussage, eine Kündigung wäre nicht möglich weil im Vertrag nicht vorgesehen ist falsch, wie schon 1999 juristisch untersucht und bestätigt wurde.

Versuche zur Änderung von EURATOM aus der Oppositionsrolle heraus hat es immer wieder gegeben, z.B. durch Sylvia Kotting-Uhl am 11.11.2011 (welch ein Datum: Faschingsbeginn)

V-17 Fischerei ohne Grundschieppnetze und Stellnetze

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellen fest:
- 2 Das Fischen mit Grundschieppnetzen und Stellnetzen sollte nicht mehr erlaubt werden.
- 3 Zunächst muss diese schädliche Art des Fischfangs in den Tidebecken der Nordsee und im
- 4 ufernahen Flachwasserbereich der Ostsee bis zu einem Abstand von 3.000m (rund 1,6 Seemeilen)
- 5 zur Küste eingestellt werden, damit sich dort die Fischbestände und der Meeresboden erholen
- 6 können.
- 7 Ein Kurswechsel ist dringend notwendig, weil die Grundschieppnetzfisherei den Meeresboden
- 8 mit allen dortigen Pflanzen und Tieren in regelmäßigen Abständen abrasiert und dadurch
- 9 ökologisch runiniert, selbst im Nationalpark Wattenmeer. In langen Stellnetzen zum Fang von
- 10 Kabeljau und Plattfischen verfangen sich auch in der Ostsee Schweinswale und Seevögel, die
- 11 diese Fische jagen. Schweinswale erstickten und Vögel ertrinken dadurch.

Begründung

Aus naturschutzfachlicher Perspektive ist der Verzicht auf Grundschieppnetze und Stellnetze notwendig, wirtschaftliche Härten für die betroffenen regionalen Fischer sollten finanziell in Form von Umstiegs- und/oder Ausstiegshilfen aufgefangen werden.

„Das Bundesumweltministerium argumentiert so: Mit teils tonnenschweren Grundschieppnetzen werde der Meeresboden bis zu 20 Mal im Jahr umgepflügt, um Fische aufzuscheuchen und im Netz zu fangen. Darunter litten Muscheln, Schnecken und Seeigel, das Meeresökosystem werde dauerhaft geschädigt. In langen Stellnetzen zum Fang von Kabeljau und Plattfischen wiederum verfangen sich Schweinswale und Seevögel, die diese Fische jagen. Schweinswale erstickten und Vögel ertrinken.“ Quelle: <http://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/fangverbot-plaene-in-der-nordsee-robot-habeck-will-krabbenfischern-helfen-id13082206.html>

„NABU fordert naturverträglichere Fangmethoden

Stellnetze: Gefahr für Seevögel und Meeressäuger“ Quelle: <https://schleswig-holstein.nabu.de/natur-und-landschaft/aktionen-und-projekte/stellnetzfisherei/>

„Grundschieppnetze

Für den Fang von Plattfischen und Krebsen werden Grundschieppnetze eingesetzt. Hierbei pflügen schwere Ketten und Balken (Baumkurren) über den Meeresgrund und scheuchen die Fische auf. Die fliehenden Fische werden von einem trichterförmigen Netz "eingesammelt", das sich hinter den Ketten befindet. Diese Fangmethode hinterlässt große Schäden am Meeresboden und hat einen hohen Anteil an Beifang. Besonders große Schäden richtet diese Fangmethode an Riffen aus. Das Ausmaß der Zerstörungen ist abhängig von der Häufigkeit der Befischung und dem Gewicht der Baumkurren. Manche Meeresgebiete der Nordsee werden jährlich bis zu 20mal regelrecht umgepflügt. Der BUND fordert daher ein grundsätzliches Verbot von Grundschieppnetzen.“

Quelle: http://www.bund.net/themen_und_projekte/meeresschutz/belastungen/fischerei/fangmethoden/

Weitere Antragsteller*innen

Dorothee Tams (KV Schleswig-Flensburg); Dr. Hermann Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Karolina Ziehm (KV Kiel); Clamor v. Trotha (KV Hamburg Wandsbek); Sigrid Pomaska (KV Hagen); Dieter Flohr (KV Fürth-Land); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Lars Andersen (KV Hamburg-Altona); Petra Schmidt-Niersmann (KV Wesel); Frank Ohmer (KV Emden); Uschi Bussmann (KV Steinfurt); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Frithjof Rittberger (KV Tübingen); Wolfgang Denzler (KV Hamburg-Wandsbek); Kerstin Mock (KV Nordfriesland); Michael Wagner (KV Aschaffenburg-Land); Hans-Dieter Manger (KV Aschaffenburg-Land); Andreas Resch (KV Bremen-Ost); Marc Muckelberg (KV Segeberg)

V-18 Bayers Monsanto-Deal stoppen: Kein Monopol-Konzern für Saatgut, Gentechnik und Pestizide.
Für Vielfalt und ökologische Landwirtschaft in Europa

Antragsteller*in: Martin Häusling (KV Schwalm-Eder)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Am 14. September 2016 hat die deutsche Bayer AG eine Einigung mit dem US-amerikanischen
- 2 Konzern Monsanto zum Kauf des Unternehmens erzielt.
- 3 Wird der Mega-Deal genehmigt, wird der Leverkusener Konzern zum mächtigsten Agrarkonzern der
- 4 Welt, der seine führende Stellung in der Herstellung von Agrochemikalien mit der
- 5 Marktführerschaft für Saatgut und Agrogentechnik des vormaligen Konkurrenten vereint.
- 6 Eine Markt- und Machtkonzentration solchen Ausmaßes ist eine Bedrohung für unsere
- 7 Lebensgrundlagen und einer ökologisch-bäuerlichen Landwirtschaft in Europa und weltweit:
- 8 1. Nur wenige Konzerne beherrschen fast den gesamten Saatgutmarkt. Eine noch stärkere
- 9 Machtkonzentration führt zur weiteren Schwächung bereits geschädigter Wettbewerbsstrukturen,
- 10 einer Verdrängung kleiner und mittlerer Saatzucht-Unternehmen, nachweislich steigenden
- 11 Preisen für Saatgut (ca. 30 % in den letzten zehn Jahren) und zu einer wachsenden
- 12 Abhängigkeit der Erzeuger von wenigen Anbietern. So werden 95% des europäischen
- 13 Gemüsesaatgut-Sektors von fünf, nach dem Kauf von Monsanto nur noch von vier Unternehmen
- 14 gesteuert. Eine Übernahme ist daher allein aus kartellrechtlichen Gründen zu verbieten.
- 15 2. Lediglich dreißig von 50.000 essbaren Pflanzen sichern derzeit unsere Welternährung.
- 16 Infolge der starken Marktkonzentration hat auch die Saatgut- und Sortenvielfalt dieser
- 17 wenigen Nutzpflanzenartenbedrohlich abgenommen. Die gefährliche Abhängigkeit von wenigen
- 18 Sorten wird zum unkalkulierbaren Risiko, z.B. für die Ernährungssouveränität der Zukunft vor
- 19 den Herausforderungen des Klimawandels.
- 20 3. Infolge der Marktmacht-Konzentration dominieren wenige Konzerne die Forschungsausrichtung
- 21 und setzen dabei zunehmend auf die Patentierung ihrer Züchtungsverfahren und Produkte –trotz
- 22 eines gesetzlichen Verbotes von Patenten auf Leben. Der Missbrauch des Patentrechts muss
- 23 endlich beendet und die unabhängige Forschung, die nicht weniger als den Erhalt unserer
- 24 Lebensgrundlagen zum Ziel hat, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verankert und gestärkt
- 25 werden.
- 26 4. Der Anbau von Hochleistungssorten und gentechnisch-veränderte Pflanzen führt zu einem
- 27 teils mehrfach erhöhten Pestizid- und Düngemittelleinsatz mit allen nachweislich negativen
- 28 Folgen für Umwelt und Artenvielfalt sowie die Gesundheit von Mensch und Tier. Im Interesse
- 29 der europäischen Bevölkerung fordern wir die Wahrung und Einhaltung des gesetzlich
- 30 verankerten europäischen Vorsorgeprinzips, das den Schutz von Umwelt und Gesundheit vor
- 31 wirtschaftliche Interessen stellt. So würde mit der Übernahme auch der Lobbydruck für eine
- 32 europäische Wiedezulassung von Glyphosat als wichtiges Umsatzprodukt des Konzerns steigen.
- 33 Nicht nur die jüngste Debatte um die Wiedezulassung des Ackergiftes Glyphosat zeigt:
- 34 Europas Bürger*innen und Verbraucher*innen stehen einer zunehmenden agroindustriellen
- 35 Ausrichtung der Landwirtschaft immer skeptischer gegenüber. 80% von Ihnen lehnen den Einsatz
- 36 von Gentechnik in der Landwirtschaft ab. Sie sehen Europas Zukunft nicht in einer
- 37 Hochleistungslandwirtschaft, die von wenigen Großunternehmen abhängt, sondern in einer
- 38 ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung, die Vielfalt erhält,
- 39 bäuerlichen Betrieben und dem Leben auf dem Lande Perspektiven bietet.

40 Eine Genehmigung der Monsanto-Übernahme widerspricht zudem diametral den zahlreichen
41 Verpflichtungen, die die Europäische Union international, innereuropäisch und als
42 Bundesrepublik Deutschland für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen bzw. zur Achtung der
43 planetaren Grenzen und der Artenvielfalt eingegangen ist.

44 Zum Schutz von Erzeuger*innen und Verbraucher*innen, der Umwelt und des Wettbewerbs lehnen
45 Bündnis 90/ Die Grünen die Übernahme des US-Monsanto-Konzerns durch die deutsche Bayer AG
46 ab. Wir fordern die EU-Kommission auf, die Übernahme aus wettbewerbsrechtlichen Gründen zu
47 untersagen.

48 Die Bündelung von Saatgut und Pestiziden bei Bayer steigert die Abhängigkeit der Bäuerinnen
49 und Bauern von einem Unternehmen. Eine enge Marktabgrenzung, die den Saatgut- und
50 Agrochemiebereich einzeln betrachtet, ist aus diesem Grund fehl am Platz.

Weitere Antragsteller*innen

Sven Giegold (KV Düsseldorf); Katharina Dröge (KV Köln); Oliver Krischer (KV Düren); Bärbel Höhn (KV Oberhausen); Harald Ebner (KV Schwäbisch-Hall); Nicole Maisch (KV Kassel); Robert Habeck (KV Flensburg); Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Anton Hofreiter (KV München-Land); Markus Tressel (KV Saarlouis); Renate Künast (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Uwe Kekeritz (KV Neustadt-Aisch); Christian Meyer (KV Holzminden); Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Maria Heubuch (KV Wangen); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Gisela Sengl (KV Traunstein); Ulle Schauws (KV Krefeld); Bernd Voß (KV Steinburg)

V-21 Antrag zur Gleichwertigkeit der Abzugsfähigkeit von Spenden

Antragsteller*in: Gordien Isler (KV Hamburg Eimsbüttel, Sprecher LAG WiFi)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich in Zukunft auf allen Ebenen für die Gleichwertigkeit der
- 2 einkommensteuermindernden Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an gemeinnützige und mildtätige
- 3 Organisationen, an politische Parteien oder an Kirchen ein. In Zukunft sollen sich alle
- 4 Spenden in gleicher Art und Weise auf die Reduzierung des zu versteuernden Einkommens
- 5 auswirken und die Höchstbeträge für Spenden angeglichen werden.

Begründung

Begründung: Laut §34g EStG können Zuwendungen an politische Parteien oder an Wählervereine ohne Parteicharakter die Einkommenssteuer unmittelbar reduzieren. So erhalten alleinstehende Spender*innen 50 Prozent ihrer Zuwendung bis zu einem Höchstbetrag von 825 € zurück. Konkret können Spender*innen so bis zu 1.650 € zum Beispiel an eine politische Partei spenden und, unabhängig von der Höhe ihres Steuersatzes, mit der Einkommensteuererklärung in jedem Fall 825 € zurückerhalten. Bei verheirateten Spender*innen verdoppeln sich die Höchstbeträge entsprechend. Es ist dabei völlig unerheblich, ob die Spender*innen 30.000 €, 60.000 € oder 300.000 € Jahreseinkommen erzielen.

Spenden an gemeinnützige und mildtätige Organisationen sind hingegen lt. §10b EStG nur bis zu 20 Prozent vom Gesamtbetrag der Einkünfte steuerlich abzugsfähig. Es gibt auch keine pauschale Steuerermäßigung, da Spenden nach §10b EStG lediglich das zu versteuernde Einkommen reduzieren. Eine Spende von 1.650 € an eine gemeinnützige Organisation würde so im besten Fall zu einer Steuerersparnis von ca. 765 € führen. In diesem Beispiel wurde allerdings der Höchststeuersatz zugrunde gelegt. Beträgt das zu versteuernde Einkommen von Alleinstehenden z.B. 60.000 €, so erhalten die zum spenden geneigten Spender*innen noch ca. 715 €. Bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 30.000 € erhielten die Spender*innen nur noch ca. 530 € zurück.

Die derzeitigen steuerlichen Vorschriften führen zu einer grundsätzlichen Besserstellung von politischen Parteien gegenüber gemeinnützigen und mildtätigen Organisationen. Dieser Effekt verstärkt sich umso mehr bei Spender*innen mit geringen Jahreseinkommen. Je geringer das Jahreseinkommen der Spender*innen, desto größer die Schere zwischen den steuerlichen Vorteilen des §34g EStG gegenüber §10b EStG. Sicher hat der Gesetzgeber an dieser Stelle nicht primär das Ziel der Ungleichbehandlung verfolgt. Fernab der Gesetzbücher kann diese Regelung aber durchaus als Ungerechtigkeit empfunden werden, wenn den Spender*innen die unterschiedliche steuerliche Wirkung der Spenden bewusst wird. So könnte der Eindruck entstehen, dass der Gesetzgeber Spenden an politische Parteien eine höhere Wertigkeit zuordnet, als Spenden an gemeinnützige und mildtätige Organisationen.

Wie absurd diese Schlechterstellung von gemeinnützigen und mildtätigen Organisationen ist, könnte an folgendem Beispiel noch deutlicher werden. Zwei Spender*innen spenden am Ende des Jahres 2016 jeweils 500 €. Beide haben den gleichen Beruf und ein identisches Jahreseinkommen in Höhe von 30.000 €. Spenderin A entscheidet sich für eine Spende an eine gemeinnützige Organisation, die sich für die Rettung in Seenot geratener Geflüchteter einsetzt und tausenden Menschen das Leben rettet. Im Folgejahr erhält Spenderin A dafür ca. 153 € durch ihre Einkommensteuererklärung für das Jahr 2016 zurück. Spenderin B hingegen überweist ihre 500 € an eine politische Partei ihrer Wahl. Es ist dabei völlig unerheblich, für welche programmatischen Inhalte sich die Partei einsetzt. Im Folgejahr wird Spenderin B dafür ca. 264 €

durch ihre Einkommenssteuererklärung für das Jahr 2016 zurückerhalten, also 111 € mehr als Spenderin A.

Man könnte an dieser Stelle einwenden, dass das wichtigste Motiv für eine Spende nicht die Abzugsfähigkeit ebendieser Spende bzw. die anschließende Steuerersparnis ist. Dieses Argument zieht jedoch verschiedene Fragen nach sich. Aus welcher Motivation heraus entscheiden Spender*innen über den Empfänger der Spende? Wann überweisen Spender*innen an politische Parteien und wann an gemeinnützige oder mildtätige Organisationen? Wenn also der steuerliche Anreiz keinen Einfluss auf die Motivation der Spender*innen hat, warum gibt es dann diese steuerliche Ungleichheit?

Den Parteien kommt nach §21 GG und §18PartG eine besondere Bedeutung in Deutschland zu. Der Unterschied in der Besteuerung sei insofern rechens, als dass er auf Höchstbeträge gedeckelt ist. Insofern diese steuerlichen Vorteile nicht auf alle gemeinnützigen und mildtätigen Organisationen angewendet werden können, sollten wir dennoch prüfen, ob nicht mindestens jene gemeinnützigen und mildtätigen Organisationen berücksichtigt werden können, die satzungsgemäß den Gesetzen der §1-19 des Grundgesetzes Rechnung tragen. Es gibt viele Organisationen, die sich weltweit für die dort beschriebenen Menschen- und Bürgerrechte einsetzen.

Spenden an gemeinnützige und mildtätige Organisationen sollten also grundsätzlich, genau wie Spenden an politische Parteien, bis zu einem Höchstbetrag von 1.650 € für alleinstehende Spender*innen und bis zu 3.300 € für verheiratete Spender*innen, behandelt werden. In beiden Fällen sollte es zu einer Steuerermäßigung von 50 Prozent der Zuwendung kommen. Alle steuerlichen Rechtsvorschriften in diesem Kontext sollten auf soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit hin überprüft werden. Die Höchstbeträge sollten in Hinsicht auf die Förderung des Gemeinwohls und des zivilgesellschaftlichen Engagements grundsätzlich angehoben werden.

Bündnis 90/Die Grünen müssen derlei Ungerechtigkeiten ins Auge fassen. Die Anerkennung und Wertschätzung zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements muss sich auch in den steuerlichen Vorschriften unseres Landes widerspiegeln. Das muss auch dann gelten, wenn unsere Partei selbst Profiteur dieser steuerlichen Regelungen ist.

Weitere Antragsteller*innen

Benjamin Holm (KV Hamburg Nord); Marko Knudsen (KV Hamburg Nord); Dr. Anil Kaputanoglu (KV Hamburg Nord); Thea Suh (KV Hamburg Nord); Ercan Kilic (KV Salzgitter); Mathias Raudies (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Dominik Lorenzen (KV Hamburg Eimsbüttel); Annette Muggenthaler (KV Karlsruhe-Stadt); Stephan Wiese (KV Stormarn); Leonie Sieger (KV Bottrop); Aramak Erk (KV Hamburg Eimsbüttel); Christoph Krieger (KV Kiel); Anita Parker (KV Mönchengladbach); Krystyna Grendus (KV Odenwald Kraichgau); Ali Mir Agha (KV Hamburg Eimsbüttel); Anna Gallina (KV Hamburg Eimsbüttel); Frithjof Rittberger (KV Tübingen); Prof. Dr. Jörg Rossbach (KV Hamburg Altona); Astrid Rothe-Beinlich (KV Weimar)

V-22 Antrag auf mehr Transparenz im Kapitalanlagenbestand der deutschen Versicherer.

Antragsteller*in: Gorden Isler (KV Hamburg Eimsbüttel)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich in Zukunft auf allen Ebenen für mehr Transparenz im
- 2 Kapitalanlagebestand der deutschen Versicherer ein. So sollen die Versicherer mindestens
- 3 zweimal im Jahr über das BMJV veröffentlichen müssen, in welchen Branchen sie
- 4 stichtagsbezogen investiert sind. Die Branchen sind dabei unmissverständlich zu bezeichnen.
- 5 Die Verbraucher*innen sollen dadurch genau darüber informiert und dafür sensibilisiert
- 6 werden, an welchen Branchenentwicklungen sie unmittelbar partizipieren, wie ihr Geld
- 7 aufbewahrt, angelegt und vermehrt wird. Dazu sind den Kund*innen eindeutige
- 8 Produktinformationen zu den Kapitalanlagen ihrer Versicherungsgesellschaft auszuhändigen.

Begründung

Begründung: Die deutsche Versicherungsindustrie verfügte zum 31.12.2015 laut GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.) über einen Kapitalanlagebestand von ca. **1509,2 Mrd. €**. Davon entfielen 851,5 Mrd. € (56,4%) auf die deutschen Lebensversicherer, 246,9 Mrd. € (16,4%) auf die privaten Krankenversicherungen und 160,6 Mrd. € (10,6%) auf die Schaden- und Unfallversicherer. Die übrigen 250,2 Mrd. € (16,6%) entfielen auf die Rückversicherer. Die Versicherer tragen gegenüber ihren Kund*innen eine besondere Verantwortung. So tragen die deutschen Lebensversicherer mit zahlreichen staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten zur kapitalgedeckten Altersvorsorge der Menschen in Deutschland bei. Innerhalb der privaten Krankenversicherung legen die Unternehmen insbesondere die sogenannten Alterungsrückstellungen für ihre Versicherten an, um das Risiko der Beitragssteigerung im Alter zu minimieren. Auf diese beiden Versicherungsformen entfielen zum 31.12.2015 ca. 1098,4 Mrd. € im Kapitalanlagebestand. Dieses Geld wird von den Versicherern nicht einfach nur aufbewahrt, sondern an den Kapitalanlagemärkten investiert. Auf welche Art und Weise dieses Kapital genau vermehrt wird, war in der Vergangenheit kaum Thema zwischen Versicherern und Versicherungsnehmer*innen. Durch diese Intransparenz ist es den Versicherten bisher unmöglich, Verantwortung für den Teil ihres Vermögens zu tragen, den sie treuhänderisch von Versicherern verwalten lassen.

So müssen wir davon ausgehen, dass ein Teil der Kund*innengelder auch in Branchen investiert worden ist, die mit unserem Verständnis einer nachhaltigen Kapitalanlage unvereinbar sind. Dabei geht es insbesondere um Investitionen in die Branchen Kohle, Gas und Atomenergie, aber auch um Rüstung, Massentierhaltung, Alkohol, Tabak und Glücksspiel.

Auf eine konkrete Anfrage zu den Inhalten des Kapitalanlagebestandes, insbesondere zu Investitionen in Rüstungskonzerne im April 2016, antwortete ein mittelständischer deutscher Lebensversicherer so: „(...) *der Konzern fühlt sich in seinem Handeln ethischen, sozialen und ökologischen Belangen verpflichtet. Im Rahmen unserer Kapitalanlagepolitik investieren wir im Interesse einer wirtschaftlichen und breit diversifizierten Kapitalanlage in Aktien der liquiden Indizes DAX, EUROSTOXX und MSCI World. Sofern die von Ihnen angesprochenen Unternehmen in den Indizes vertreten sind, erfolgt in unserem passiv gemanagten Aktienbestand automatisch eine entsprechend gewichtete Berücksichtigung. (...)*“ Wenn sich also ein Konzern ethischen Grundsätzen verpflichtet fühlt, führt das zu breit diversifizierten Kapitalanlagen und passiv gemanagten Aktienbeständen. Mit folgender Aussage des Pressesprechers wird das Problem aber noch klarer: „(...) *Unsere Tochtergesellschaft hat darüber hinaus auch aktiv gemanagte Publikumsfonds im Angebot, beispielsweise den von Ihnen angesprochenen Fonds. Hier entscheidet der Fondsmanager **ausschließlich nach***

wirtschaftlichen Kennzahlen, welche Aktien er kauft oder verkauft (...).“ Es gab nur zwei Versicherungsgesellschaften, die sich nicht nur abstrakt verantwortlich fühlen, sondern konkrete Grundsätze in der Kapitalanlagepolitik definieren.

Der Kapitalanlagebestand der deutschen Versicherungswirtschaft stellt eine immense Finanzierungsquelle für verschiedenste Branchen dar. Bietet ein Rüstungskonzern mit einer Anleihe eine vielversprechende Rendite oder die Aktie eines Tabakkonzerns einen potentiellen Kursgewinn, wird aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten in derlei Unternehmenstrukturen investiert oder es werden eben Gelder der Versicherungsnehmer*innen verloren.

Bündnis 90/Die Grünen müssen sich für mehr Transparenz im Kapitalanlagebestand der Versicherungswirtschaft stark machen. Es darf nicht sein, dass Versicherer oder deren Fondsmanager ihren Kund*innen suggerieren, dass sie in die Maschinenbaubranche investieren, ohne es als das zu bezeichnen, was es wirklich ist: ein Rüstungsinvestment. Die Kund*innen sollten darüber informiert sein, dass die eigene Ruhestandsplanung mit Tabak-, Alkohol- oder Tierhaltungsinvestments unterlegt wird. Außerdem sollten sie in die Lage versetzt werden, selbst erkennen können, ob sich Unternehmen in ihrem Kapitalanlagebestand befinden, die z.B. mit Kinderarbeit in anderen Ländern viel Geld verdienen. Es darf nicht sein, dass Versicherer die Waffen- und Kriegsmaschinen der Zukunft finanzieren und unseren Wohlstand im Alter dadurch auf der Not und dem Leid in anderen Teilen der Welt aufbauen.

Unsere Wirtschafts- und Handelspolitik verursacht Armut, Kriege und Ungerechtigkeit. Sie selbst führt damit zu Fluchtursachen und wir können derzeit nicht ausschließen, dass unsere Versicherer diese Art der Wirtschaft und des Handels finanzieren.

Weitere Antragsteller*innen

Michael Gwosdz (KV Hamburg Altona); Dominik Lorenzen (KV Hamburg Eimsbüttel); René Gögge (KV Hamburg Nord); Dieter Flohr (KV Fürth Land); Ulrike Tadema (KV Duisburg); Annette Muggenthaler (KV Karlsruhe-Stadt); Mathias Raudies (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Stephan Wiese (KV Stormarn); Ercan Kilic (KV Salzgitter); Marcel Duda (KV Hildesheim); Aramak Erk (KV Hamburg Eimsbüttel); Karl-Heinz Karch (KV Hamburg Mitte); Christoph Krieger (KV Kiel); Benjamin Holm (KV Hamburg Nord); Dr. Stefanie von Berg (KV Hamburg Eimsbüttel); Anita Parker (KV Mönchengladbach); Linda Heitmann (KV Hamburg Altona); Anna Gallina (KV Hamburg Eimsbüttel); Patrick Hennings (KV Bremen Nord-Ost)

V-23 Besserer Schutz für Roma

Antragsteller*in: Marko D. Knudsen (KV HH Nord)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin hat
2 am 24. September 2015 beschlossen, auch Albanien, Kosovo und Montenegro zu sogenannten
3 sicheren Herkunftsstaaten im Sinne von Art. 16a Absatz 3 Grundgesetz zu erklären. Vor diesem
4 Hintergrund möge die Bundesdelegiertenkonferenz folgenden Beschluss fassen:

5 I.

6 Bündnis 90/Die Grünen bleiben der Auffassung, dass diese Entscheidung falsche Symbolpolitik
7 ist. Weder hatte die Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina erkennbare
8 Effekte auf die Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller aus diesen Ländern noch hatten
9 sich die Verfahren erkennbar beschleunigt. Außerdem ist diese Entscheidung auf Grund der
10 Situation der Roma in den Staaten des westlichen Balkans falsch. Es mag sein, dass die
11 "sicheren Herkunftsstaaten" für die Mehrheitsgesellschaft sichere Staaten sind, dieses
12 trifft jedoch nicht auf Roma zu. Die Roma auf dem Balkan und in Osteuropa leiden unter einem
13 gesamtgesellschaftlichen Antiziganismus, der dadurch intellektuell unhinterfragt zu
14 politischer und administrativer Verfolgung und Ausgrenzung wird. Diese Situation der Roma
15 ist den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Grunde auch bewusst, denn sie
16 haben auch beschlossen: „Der Bund wird sich aktiv für die Verbesserung der wirtschaftlichen
17 und sozialen Situation der Minderheiten, insbesondere Roma, im Westbalkan einsetzen.“ Wir
18 sind skeptisch, ob diesen Worten tatsächlich eine wirksame Verbesserung der Lebenssituation
19 der Roma in den Westbalkanstaaten folgt. Mit der Erklärung zu sicheren Herkunftsländern
20 bestätigt Deutschland per Gesetz, dass es in diesen Ländern keine politische Verfolgung
21 gibt. Dadurch reduziert sich auch der Druck auf die Regierungen dieser Staaten.
22 Zudem haben auch die umfangreichen Gelder, die Europäische Union in den letzten 20 Jahren
23 zur Verbesserung der Lage der Roma aufgebracht hat, noch keine Verbesserung gezeigt.
24 Hilfgelder verschwinden und kommen nicht an bei den Menschen oder werden erst gar nicht
25 angefordert, da kein Land Eigenmittel für Roma zur Verfügung stellen will. Unter diesen
26 Umständen kann sich die Situation der Roma und damit ihre Fluchtursachen nicht bekämpft
27 werden. Dazu ist ein gesellschaftlicher Diskurs in den „sicheren Herkunftsstaaten“ nötig.
28 Das Thema Antiziganismus und dessen Forschung ist jedoch in diesem Staaten noch nicht
29 angekommen.

30 II.

31 Auf Grund der tiefen Verankerung antiziganistischer Vorurteil werden diese Menschen bis
32 heute maximal ausgegrenzt. Für Roma ist keine Partizipation im Staatssystem möglich. Das
33 führt zu einer direkten Fremdbestimmung in allen Lebensbereichen. Solange Roma auf dem
34 Balkan von Rechten/Neonazis zum Verlassen der Gegend aufgefordert werden, oder Kommunen und
35 Städte Lebensräume von Roma platt walzen, lässt sich eine Flucht dieser Menschen nicht
36 verhindern.
37 Auch wenn es sichtbar für viele Roma erst einmal darum geht, nicht zu hungern und nicht zu
38 erfrieren, so ist diese soziale Not eine direkte Folge politisch gewollter Ausgrenzung.
39 Dieses ist als politische Verfolgung durch Antiziganismus anzuerkennen. Die sicheren
40 Herkunftsländer sind für Roma nicht sicher. Deshalb bekräftigen Bündnis 90/Die Grünen den
41 Beschluss vom November 2014: „Für besonders schutzbedürftige Gruppen darf die Einstufung
42 eines Herkunftsstaats oder Drittstaates als sicher keine Auswirkung auf das Asylverfahren

43 haben.“ Für die Roma in den Westbalkanstaaten gilt daher: Der vorherrschende Antiziganismus
44 in den Westbalkanstaaten ist im Asylverfahren als berechtigter Fluchtgrund anzuerkennen.

45 III.

46 Am 24.09.2017 läuft die Frist ab, unter der die Regelung der sicheren Herkunftsstaaten
47 überprüft werden sollte. Hier bietet sich für uns Bündnis90/Die Grünen die Möglichkeit,
48 diese Regelung wieder einzukassieren oder zumindest die Roma aus dieser Gleichung
49 herauszunehmen. Die BDK möge beschließen, dass wir als Bündnis90/Die Grünen, die Roma vor
50 der Willkür in den so genannten sicheren Herkunftsstaaten und dem dort virulenten
51 unhinterfragten Antiziganismus schützen wollen und ihnen somit eine Bleiberechtsmöglichkeit
52 eröffnen.

53 IV.

54 Wir fordern alle Grünen auf, die in Deutschland in Regierungsverantwortung sind, sich dafür
55 einzusetzen alle legalen Mittel und Wege auszuschöpfen, um bis zu 5.000 Roma in Deutschland
56 pro Jahr ein Bleiberecht zu ermöglichen. Besonders sollten hier Roma, die aus den so
57 genannten sicheren Herkunftsländern vom Balkan kommen berücksichtigt werden. Die
58 Bundesdelegiertenkonferenzen vom 2014 **”Aus Verantwortung vor der Geschichte humanitären
59 Zuzug von Roma aus Balkanstaaten ermöglichen ”1** und 2015 **”Ja, so schaffen wir das! Der grüne
60 Plan für eine menschliche Flüchtlingspolitik und moderne Einwanderungsgesellschaft” (Seite
61 16)2** haben wir mit Mehrheit beschlossen, dass eine Kontingentaufnahme für 5.000 Roma im
62 Jahr stattfinden soll. Es kann hier nicht sein, dass wir als Grüne warten, bis wir auf
63 Bundesebene mitregieren. Abgesehen davon, ob wir solch eine Forderung in einem
64 Koalitionsvertrag durchbekommen würden, sollten und dürfen wir nicht warten und eine in
65 Deutschland aufgewachsene Generation ins Elend zu deportieren. Wir haben jetzt 2016, d.h.
66 dass seit unseren Beschlüssen viele Roma abgeschoben wurden. Und d.h. auch, dass wir in
67 einer Bringschuld von 15.000 Kontingentflüchtlingsen seit 2014 sind.

68 V.

69 Alle bisher ergriffenen Maßnahmen fruchten nicht, es ist keine Verbesserung der Situation
70 eingetreten, da die Roma selbst nicht eingebunden werden. Darüber hinaus sorgt die
71 Nichtanerkennung der Diskriminierung und der Gewalt als Fluchtgründe, dass Roma immer wieder
72 ins Elend und die unhaltbaren Zustände hinein abgeschoben werden. Es muss hier verstanden
73 werden, dass Menschen nicht ihre Heimatländer verlassen, um in Deutschland „Taschengeld“ zu
74 erhalten. Roma sehen sich auf dem Balkan von zunehmendem Nationalismus bedroht. Durch den
75 zunehmenden Nationalismus kann bei den Roma von politischer Verfolgung gesprochen werden.
76 Die Mechanismen, die politische Verfolgung durch Ausgrenzung und Hetze die der
77 Antiziganismus gedanklich ermöglichen, sind hier als Verfolgung anzusehen. Dies ist nicht
78 länger hinzunehmen.

79 Bis all dies realisiert ist, dürfen Roma nicht abgeschoben werden, ihre Fluchtgründe müssen
80 als Asylgründe anerkannt werden. Es bedarf eines humanitären Sonderprogramms für diese
81 Menschen, die als Volk schon so viele Jahrhunderte in Europa verfolgt werden und die die
82 zweitgrößte Gruppe waren, deren Mitglieder von den Nazis im 3. Reich in den
83 Konzentrationslagern und in ganz Europa ermordet wurden. Es ist an der Zeit, dass wir die
84 Verantwortung dafür und für die Roma endlich annehmen und diese Minderheit schützen.

85 Hauptforderungen:

- 86 · **1. Keine Verlängerung der Regelung Sichere Herkunftsländer**
- 87 · **2. Kontingente umsetzen**
- 88 · **3. Abschiebestopp, solange 1 und 2 nicht umgesetzt sind.**

89 [1] [https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/
90 Beschl%C3%BCsse/Humanitaeren_Zuzug_von_Roma_aus_Balkanstaaten_ermoglichen.pdf](https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Beschl%C3%BCsse/Humanitaeren_Zuzug_von_Roma_aus_Balkanstaaten_ermoglichen.pdf)

91 [1]

92 [https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BDK_2015_Halle/BDK15_E-
93 01_So_schaffen_wir_das.pdf](https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BDK_2015_Halle/BDK15_E-01_So_schaffen_wir_das.pdf)

Begründung

mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Michael Gwosdz (KV Hamburg Altona); Dr. Anıl Kaputanoğlue (KV Hamburg-Nord); Gorden Isler (KV Hamburg Eimsbüttel); Jürgen Kasek (KV Dresden); Sebastijan Kurtisi (KV Aachen); Portia Sarfo (KV Hamburg Wandsbek); Alexander Wrusch (KV Hamburg Mitte); Dr. Stefanie von Berg (KV Hamburg Eimsbüttel); Sidonie Fernau (KV Hamburg Mitte); Filiz Demirel (KV Hamburg Altona); Ercan Kilic (KV Salzgitter); Karl-Heinz Karch (KV Hamburg Mitte); Dennis Paustian-Döscher (KV Hamburg Wandsbek); Jenny Putz (KV Bergedorf); Astrid Rothe-Beinlich (KV Weimar); Dr. Philipp Schmagold (KV Kiel); Dorothea Suh (KV Hamburg Nord); Jan Eustergerling (KV Hamburg Altona); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg)

V-26 Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen aus Nicht-EU-Ländern öffnen

Gremium: OV Neunkirchen am Brand
Beschlussdatum: 22.09.2016
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworten die weitere Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für
- 2 jüngere Hochschulabsolventen aus Drittstaaten.
- 3 Dazu sollen Hochschulabsolventen bis zum Alter von 40 Jahren aus Nicht- EU- und Nicht-EWR-
- 4 Staaten, die einen Arbeitsvertrag mit einem Jahresbruttogehalt von mindestens 36.000 €
- 5 vorweisen können, ein Visum zur Einreise und eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Dauer von 4
- 6 Jahren erhalten.
- 7 Jüngere Hochschulabsolventen bis 40 Jahre sollen zum Zwecke der Jobsuche Visa für einen
- 8 Zeitraum von 3 Monaten erteilt werden.
- 9 Hochqualifizierten Geflüchteten mit entsprechenden Arbeitsverträgen soll der Statuswechsel
- 10 ohne Ausreise zur Beantragung eines Visum möglich sein.
- 11 Familienzusammenführung soll analog zur Regelung über die Blaue Karte EU möglich sein.
- 12 Ebenfalls analog zur Regelung für Inhaber der Blauen Karte EU und deren Familienangehörige
- 13 soll der Zugang zu Sozialleistungen beschränkt sein.

Begründung

Unser Wohlstand und unsere sozialen Errungenschaften beruhen auf einer gut qualifizierten Bevölkerung, die mit ihrer Arbeit die Grundlagen dafür schafft.

Angesichts des demografischen Wandels und des globalen Wettbewerbs um talentierte Fachkräfte müssen die Hürden für den Arbeitsmarktzugang insbesondere jüngerer Nicht-EU-Ausländer unter 40 Jahren auf ein moderateres Niveau von 3.000 € Bruttomonatsgehalt abgesenkt werden.

Bereits in Deutschland oder der EU lebenden geflüchteten Hochqualifizierten sollte der Statuswechsel ohne erneute Ausreise möglich sein. Ebenso sollen Arbeitsvisum und auf 4 Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis für Hochqualifizierte auch eine Alternative zu einer oft lebensgefährlichen Flucht zumindest für auf dem Markt gefragte Hochqualifizierte und deren Familienmitglieder schaffen.

Ein Zugang zu ALG 2, Sozialhilfe, Grundsicherung soll mindestens in den ersten 4 Jahren bzw. bis zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis ausgeschlossen werden.

V-31 Fairer Handel für Europa statt CETA und TTIP! (erledigt durch V-55/V-31)

Antragsteller*in: Dietmar Johnen
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 **Fairer Handel für Europa statt CETA und TTIP!**

2 Der Besuch des US-Präsidenten Barack Obama auf der Industriemesse in Hannover im April wurde
3 allgemein als Versuch angesehen, wieder Schwung in die Verhandlungen um das Handelsabkommen
4 TTIP zu bringen. Das Treffen sollte auch dazu dienen, den schwer beschädigten Ruf des
5 Abkommens aufzupolieren und für einen baldigen Abschluss von TTIP zu werben, das seit Sommer
6 2013 verhandelt wird.

7 Dieser Termin wurde von lauten Protesten eines breiten Bündnisses verschiedenster
8 gesellschaftlicher Gruppen begleitet. Im Zentrum des Protestes stehen fehlende Transparenz
9 der TTIP Verhandlungen und eine Verhandlungsagenda, die einseitig auf Deregulierung und
10 Investoren-Schiedsgerichte setzt, zu Lasten von Demokratie, Umwelt, und Verbraucher*innen.
11 Gegen diese Pläne sind schon im Herbst 2015 in Berlin etwa 250.000 Menschen auf die Straße
12 gegangen. Am europaweiten Aktionstag gegen TTIP und CETA am 17.9.2016 gingen in sieben
13 deutschen Städten erneut über 320.000 Menschen auf die Straße. Bündnis 90/Die Grünen halten
14 die Proteste und die Kritik an den Verhandlungen für begründet und notwendig und
15 unterstützen sie ausdrücklich.

16 Die öffentliche Kritik zwingt die EU-Kommission aber auch die Bundesregierung zum Handeln.
17 Als ersten Schritt wurden Anfang 2016 Leseräume eingerichtet, in denen die Abgeordneten
18 Einsicht in die konsolidierten Verhandlungstexte nehmen konnten. Doch die Bedingungen der
19 Einsichtnahme sind mangelhaft und zentrale Dokumente zu vielen Abkommen sind weiter unter
20 Verschluss. Und durch die Geheimhaltungsverpflichtung können die Abgeordneten nicht über
21 ihre gewonnenen Erkenntnisse sprechen. Damit ist ein zentraler Teil ihrer politischen Arbeit
22 behindert. Transparenz sieht anders aus.

23 Bündnis 90/Die Grünen erwarten von der Bundesregierung, dass sie die Kritik und Vorbehalte
24 der Bürgerinnen und Bürger endlich ernst nimmt und sich aktiv für einen Stopp der
25 Verhandlungen einsetzt. TTIP für „tot“ zu erklären, wie es der SPD-Vorsitzende und
26 Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel tut, während munter weiter verhandelt wird, ist eine
27 Täuschung der Öffentlichkeit und lenkt von der eigenen Inaktivität ab.

28 **Keine Klageprivilegien für Konzerne**

29 Nach Auffassung von Bündnis 90/Die Grünen darf es in Handels- und Investitionsabkommen der
30 EU keine Sonder-Klagerechte für Großkonzerne geben. Deshalb ist auch das ausverhandelte
31 CETA-Abkommen für uns nicht zustimmungsfähig. Die sogenannten „Investor-Staat-
32 Schiedsgerichte“ werden immer häufiger von internationalen Konzernen dazu genutzt, Staaten
33 auf milliardenschwere Entschädigungszahlungen zu verklagen. Oft zielen diese Klagen dabei
34 auf Regulierungen zum Umwelt- oder Verbraucher*innenschutz oder auf Regulierungen zum
35 sozialen Ausgleich. Jüngstes Beispiel ist die Klage des kanadischen Energiekonzerns
36 TransCanada gegen die USA. Weil die USA aus Umweltschutzgründen den Ausbau der Keystone-
37 Ölpipeline untersagt hatten, reichte TransCanada kürzlich eine Klage vor einem Investor-
38 Staat-Schiedsgericht ein und verlangt Schadensersatz in Höhe von 15 Milliarden US Dollar.

39 Bündnis 90/Die Grünen halten solche Investor-Staat-Schiedsgerichte für einen gefährlichen
40 Weg. Der Deutsche Richterbund wie auch sein Europäischer Dachverband haben jüngst Zweifel an

41 der Rechtmäßigkeit geäußert. Die Praxis der Vergangenheit hat gezeigt, wie
42 missbrauchsanfällig dieses System ist. Hierzu gehören weit interpretierbare und einseitig
43 auslegbare Rechtsbegriffe, hohe Verfahrenskosten, die sich oftmals nur Großkonzerne leisten
44 können, mangelnde Transparenz der Verfahren, keine Berufungsinstanz und mangelnde
45 Unabhängigkeit der Richter.

46 Die EU, Die USA und Kanada verfügen über funktionierende und an rechtstaatlichen Grundsätzen
47 ausgerichtete Justizsysteme. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum es ein System
48 braucht, das ausländischen Investoren ein exklusives, zusätzliches Klageprivileg einräumt,
49 welches inländischen Investoren, anderen gesellschaftlichen Gruppen oder dem Staat selbst
50 nicht zur Verfügung steht. Investor-Staat-Schiedsverfahren schaffen zudem eine
51 Parallelstruktur zum nationalen Recht, indem es weder einen Vorrang des nationalen
52 Rechtsweges gibt, noch jemals ein nationales Gericht mit dem Rechtsstreit befasst gewesen
53 sein muss.

54 Gleichzeitig erhalten Investoren die Möglichkeit, parallel sowohl nationale Gerichte als
55 auch internationale Schiedsgerichte mit ein und derselben Klage anzurufen. Das führt in
56 einigen Fällen zu widersprüchlichen Urteilen. Zudem sind die zugrunde liegenden
57 Investitionsschutzverträge einseitig auf den Schutz von Investitionen ausgerichtet, zu
58 Lasten von anderen Rechtsgütern, wie etwa Umweltschutz oder Sozialstandards.

59 Der angesichts der massiven Kritik vorgelegte und in CETA auch enthaltene Vorschlag der EU-
60 Kommission zu einem „Investment Court System“ (ICS) ist nur ein Feigenblatt statt der
61 angekündigten grundlegenden Reform des ISDS-Systems. „Der Deutsche Richterbund (DRB) hat
62 erhebliche Zweifel an der Kompetenz der EU für die Einsetzung eines ICS. Durch das ICS würde
63 nicht nur die Rechtssetzungsbefugnis der Union und der Mitgliedsstaaten eingeschränkt, auch
64 das etablierte Gerichtssystem innerhalb der Mitgliedsstaaten und der EU würde geändert
65 werden“ so der DRB (1*). Zwar werden einige Verbesserungen aufgegriffen, etwa die Einführung
66 einer Berufungsinstanz, Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz bei Schiedsverfahren und
67 zur transparenteren Besetzung der Schiedsrichter*innen. Danach handelt es sich bei „ICS“ im
68 Kern weiterhin um die alten Schiedsgerichte im neuen Gewand. Denn der Vorschlag enthält die
69 gleichen Klageprivilegien, die Konzernen auch unter ISDS eingeräumt werden. Auch die
70 Klagegründe, die als Basis für Schiedsgerichtsverfahren dienen und oft missbräuchlich
71 interpretiert werden, wie etwa „faire und gerechte Behandlung“ oder „legitime Erwartungen“,
72 stecken genauso im ICS-Vorschlag. Es bleibt bei einer verzerrten Anreizstruktur für
73 Richter*innen, im Zweifel zu Gunsten der Konzerne zu entscheiden, da sie nach wie vor ihr
74 Haupteinkommen über Prozesstage erwirtschaften und nur Konzerne Klagen anstreben können. Es
75 bleibt bei einer zu breiten Definition des Investitionsbegriffs und es bleibt dabei, dass
76 die Regulierungshoheit der Staaten nicht uneingeschränkt gewährleistet wird, sondern nur für
77 „legitime Politikziele“ gewahrt sein soll. Die ordnende Rolle des Staates wird unter
78 Schadensersatzvorbehalt gestellt.

79 Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen ist dies kein ausreichender Ansatz zur Lösung der
80 elementaren Probleme, die durch das System der Schiedsgerichte entstehen. Da die
81 Schiedsgerichte in den Verträgen weder notwendig noch sinnvoll sind - und die vielen damit
82 verbundenen Probleme durch Detailreparaturen nicht verbessert werden können, müssen sie
83 konsequenterweise vollkommen aus den Verhandlungen bzw. Verträgen gestrichen werden.

84 Neben diesen Ablehnungsgründen stellt sich auch die generelle Frage der Notwendigkeit
85 solcher Schiedsinstanzen – selbst mit Verfahrens-Reformen, wie etwa dem von der EU-
86 Kommission vorgeschlagenen Investment Court System. Bereits jetzt enthalten rund ein Drittel
87 der bestehenden Investitionsschutzverträge, die Deutschland abgeschlossen hat, keinen
88 Investor-Staat-Schiedsmechanismus. Investitionen in diese Länder sind trotzdem durch den
89 Vertrag besonders geschützt und können beispielsweise durch eine öffentliche

90 Investitionsgarantie abgesichert werden. Wir fordern, alle bisher abgeschlossenen
91 Investitionsschutzverträge nachzuverhandeln, mit dem Ziel, die Vereinbarungen zu den
92 Investor-Staat-Schiedsgerichten aus den Verträgen zu entfernen.

93 Darum brauchen wir aber einen multilateralen Ansatz damit eine ausgewogene Rechtsprechung
94 stattfinden kann, die nicht einseitig Investoreninteressen den Vorrang gegenüber
95 Gemeinwohlinteressen gibt.

96 **Starke Schutzstandards: Ziel statt Zielscheibe moderner Handelspolitik**

97 Ein weiterer, hoch umstrittener Punkt im Rahmen der Diskussion um TTIP und CETA ist die
98 Frage, wie diese Abkommen die Angleichung unterschiedlicher Standards auf beiden Seiten des
99 Atlantiks regeln wollen. Mit der gegenseitigen Anerkennung und Harmonisierung von
100 Produktstandards und Regulierungsvorschriften soll der Marktzugang für Produkte und
101 Dienstleistungen erleichtert werden, die untervöllig anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen
102 und grundsätzlichen Unterschieden in der Zulassungsmethodik produziert wurden.

103 Kritisch ist dieses Vorhaben deshalb, weil die Abkommen sehr sensible Bereiche betreffen –
104 europäische und nationale Regelungen im Bereich Verbraucher-, Umwelt-, und Datenschutz, im
105 Lebensmittelrecht und in der Gentechnikgesetzgebung sowie Gesundheit, Soziales, Kultur und
106 Finanzmarktregulierung. Die EU-Kommission verspricht zwar, die Abkommen würden europäische
107 Standards in sensiblen Bereichen und das in der EU geltende Vorsorgeprinzip nicht in Frage
108 stellen. Der vorliegende CETA-Vertragstext sowie die bislang bekannten Dokumente aus den
109 TTIP Verhandlungen sprechen jedoch eine andere Sprache. Die in CETA vereinbarte
110 Regulierungskooperation im Bereich der Gentechnik hat beispielsweise ausdrücklich die
111 „effiziente Zulassung“ zum Ziel, nicht etwa eine vorsorgeorientierte Prüf- und
112 Zulassungspraxis. Vorhaben wie die Kennzeichnung von Fleisch- und Milchprodukten, bei deren
113 Erzeugung die Tiere mit Gentechnik-Futter gefüttert wurden, könnten nach Unterzeichnung von
114 CETA nicht mehr umgesetzt werden. Und schon die laufenden Verhandlungen haben in der EU eine
115 Absenkung von Standards bewirkt: beispielsweise die Aushebelung der Bestimmungen der
116 Kraftstoffqualitätsrichtlinie, die die Einfuhr von Öl aus den besonders umweltschädlichen
117 kanadischen Teersanden regulieren sollte.

118 Zudem ist zu befürchten, dass bereits die vereinbarten Zollsenkungen in den Abkommen in
119 sensiblen Bereichen einen Wettbewerbsdruck schaffen, der zu einer Verdrängung von Produkten
120 und Dienstleistungen mit hohen Standards durch Produkte, die unter schlechteren Standards
121 hergestellt wurden und damit billiger sind, führen könnte. Verschärfter Wettbewerb zu
122 Lasten der Beschäftigten bzw. der Standards in den genannten Bereichen wäre absolut
123 inakzeptabel. Besonders kritisch sind Zollsenkungen im Agrarbereich, insbesondere bei
124 tierischen Produkten, wenn nicht parallel gemeinsame hohe Standards z.B. beim Tierschutz
125 vereinbart werden. Die jüngsten Enthüllungen über die Zustände in den Ställen hoher
126 Verbandsfunktionäre offenbaren, wie der Tierschutz in globalisierten Agrarmärkten zu Lasten
127 von Quantität und Kosteneffizienz unter die Räder kommt. Dem darf die EU-Handelspolitik
128 nicht durch weitere drastische Marktöffnungen Vorschub leisten.

129 Zudem schafft die in TTIP und CETA geplante regulatorische Kooperation ein Einfallstor für
130 die Interessen gut organisierter Interessensgruppen, bevor die demokratisch gewählten
131 Parlamente sich überhaupt mit neuen Vorschlägen zur Gestaltung der Märkte befassen können.

132 Auch kommunale Dienstleistungen drohen mit TTIP, CETA und TISA unter Privatisierungsdruck zu
133 kommen. Die in CETA enthaltenen Negativlisten halten wir für einen falschen und gefährlichen
134 Weg, denn neue Wirtschaftsbereiche fallen damit automatisch unter die Freihandelsabkommen.
135 Grundsätzlich darf die kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Handelsabkommen geschwächt oder
136 gefährdet werden.

137 Wir Grüne kritisieren die grundsätzliche Ausrichtung der Abkommen: In der Logik von TTIP und
138 CETA werden Standards und Regulierungen zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt als
139 Handelshemmnisse betrachtet. Anstatt einen wirksamen Umwelt- und Verbraucherschutz als Ziel
140 der Verhandlungen zu begreifen, machen TTIP und CETA ihn zur Zielscheibe. Eine
141 regulatorische Kooperation in dieser Form und eine Markttöffnung für kommunale
142 Dienstleistungen lehnen wir ab.

143 **Fehler korrigieren – fairen Welthandel ermöglichen**

144 Der massive Protest gegen TTIP, CETA und TISA auf beiden Seiten des Atlantiks muss von der
145 EU-Kommission und den Verhandlungspartnern ernst genommen werden. Sie müssen die
146 Verhandlungen stoppen und die EU-Handelsabkommen nach diesen Maßstäben und unter
147 Einbeziehung der Zivilgesellschaft neu starten. Die vom Rat beschlossenen Mandate für TTIP
148 und TISA und CETA, sowie der vorliegende Vertragstext für CETA, zeigen in die falsche
149 Richtung. CETA und TTIP greifen zudem in die Kompetenzen der Mitgliedsländer und der
150 deutschen Bundesländer ein. Die Bundesländer haben besonders gegenüber den
151 Selbstverwaltungsrechten der Kommunen eine besondere Schutzverantwortung. Wir fordern zudem
152 die Bundesregierung und das Europäische Parlament auf, einer vorläufigen Anwendung dieser
153 weitreichenden und gesellschaftlich hoch umstrittenen Abkommen nicht zuzustimmen. Eine
154 vorläufige Anwendung von CETA würde Fakten auf Kosten der demokratischen Willensbildung in
155 den nationalen Parlamenten schaffen, massive Klagerisiken beinhalten und schwere
156 verfassungsrechtliche Bedenken übergehen.

157 Intransparente Nachverhandlungen und kosmetische Verbesserungen sind für uns nicht
158 akzeptabel. Wir sagen klar: Ein Abkommen, das Investor-Staat-Schiedsgerichte enthält, das
159 das Vorsorgeprinzip und Arbeitnehmerrechte auch nur indirekt in Frage stellt oder die
160 Handlungsfreiheiten der Kommunen beschränkt, ist für uns nicht zustimmungsfähig.

161 Wir brauchen eine andere Handelspolitik der EU. Wir wollen Handelsabkommen, die transparent
162 verhandelt und nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien ausgerichtet
163 sind und die die etablierten demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen nicht in
164 Frage stellen. Handelsabkommen müssen den genannten Maßstäben folgen und sensible Bereiche
165 ausklammern, solange ein Wettbewerb nach unten zu befürchten ist, dann können sie hilfreich
166 sein. Auch bisherige Abkommen der EU und Deutschlands, sowie weitere derzeit von der EU
167 verhandelte Abkommen sollen diesen Kriterien genügen und entsprechend überprüft werden. Wir
168 fordern eine Positivagenda zur Neubelebung der multilateralen Handelsprozesse, bei der aus
169 dem Scheitern früherer Versuche im Rahmen der WTO entsprechende Schlüsse gezogen werden.
170 Ungleichgewichte auf Kosten von Entwicklungsländern und das Fehlen ökologischer und sozialer
171 Kriterien müssen dabei korrigiert werden.

172 (1*) Stellungnahme Deutscher Richterbund Nr. 4/16 Februar 2016

Begründung

erfolgt mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Bärbel Höhn (KV Oberhausen);
Harald Ebner (KV Schwäbisch-Hall); Maria Heubuch (KV Wangen); Sylvia Kotting-Uhl (KV Karlsruhe); Gisela
Sengl (KV Traunstein); Ophelia Nick (KV Mettmann); Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm); Nils Dettki (KV
Mainz-Bingen); Thomas Griese (KV Aachen); Thomas Petry (KV Birkenfeld); Eveline Lemke (KV Ahrweiler);

Andreas Hartenfels (KV Kusel); Daniel Köbler (KV Mainz); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich); Fabian Ehmann (KV Mainz); Nicole Besic-Molzberger (KV Koblenz); Jaime Timoteo-Gonzalez (KV Breisgau-Hochschwarzwald)

V-32 Grüne Initiative für mehr Barrierefreiheit

Gremium: BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum: 29.09.2016
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Für eine volle und wirksame politische Teilhabe ergreift B90/DIE GRÜNEN Maßnahmen für eine
2 größtmögliche Barrierefreiheit. Zur Grünen Initiative für mehr Barrierefreiheit gehört:
- 3 1. Der Bundestagswahlkampf 2017 wird größtmöglich barrierefrei durchgeführt:
- 4 • Neben dem Programm, das in verständlicher und ansprechender Sprache gestaltet werden
5 soll, wird zeitnah nach dem Programmparteitag eine Programmversion in leichter Sprache
6 erstellt. Hierfür wird frühzeitig ein anerkanntes Büro für Leichte Sprache beauftragt.
 - 7 • Alle Wahlkampfmaterialien sollen barrierefrei sein. Dazu gehören eine verständliche
8 Sprache, ausreichend große Schriften und gute Kontraste.
 - 9 • Es wird für mehr barrierefreie Netzangebote gesorgt, z.B. durch Gebärdensprachvideos,
10 untertitelte Videos oder Texte in leichter Sprache.
 - 11 • Alle Veranstaltungen sollen größtmöglich barrierefrei erfolgen. Zumindest bei
12 zentralen Veranstaltungen wird eine Gebärdensprachdolmetschung angeboten.
- 13 2. Für die längerfristige Verbesserung der Barrierefreiheit bei den Grünen werden folgende
14 Maßnahmen ergriffen:
- 15 • Neue Abgeordnete werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Abgeordnetenbüros
16 barrierefrei einrichten.
 - 17 • Die Grüne Homepage und weitere digitale Angebote beachten konsequent die
18 Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0.
 - 19 • Der Leitfaden Grüne Inklusion, der 2014 beschlossen wurde, wird in einer gelayouteten
20 Druckversion aufgelegt und so Landes- und Kreisgeschäftsstellen sowie
21 Abgeordnetenbüros zur Verfügung gestellt.

Begründung

Begründung:

Für uns Grüne waren schon immer Inhalte zentral für unsere Wahlkämpfe. Die Kernaussagen müssen, so wir viele Menschen erreichen wollen, in einer verständlichen Sprache formuliert sein. Mit der Grünen Initiative für mehr Barrierefreiheit verfolgen wir ein doppeltes Ziel: Zum einen spricht unser Programm und unser Wahlkampf die Menschen an, so dass sie sich von uns ernst genommen fühlen. Zweitens stehen wir für mehr Politische Teilhabe; niemand darf von Veranstaltungen oder vom Zugang zu Informationen ausgeschlossen werden.

Ein barrierefreier Wahlkampf und die langfristige Verbesserung der Barrierefreiheit bei den Grünen macht uns für alle attraktiver: Es wird besser verstanden, was wir wollen. Wir erreichen also nicht nur Menschen mit Behinderung viel besser, wenn wir durch Barrierefreiheit unsere Kommunikation verbessern. Unsere

Botschaften lassen sich insgesamt besser an die in Deutschland lebenden Menschen bringen und wir werden als dialogbereite Partei wahrgenommen.

Auf einen Punkt gebracht: Mehr Barrierefreiheit macht uns für viele besser zugänglich, attraktiver und sympathischer und bestätigt einen unserer wichtigsten Grundsätze, nämlich Vielfalt, als Versprechen gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern.

V-32/1 Grüne Initiative für mehr Barrierefreiheit - Globalalternative

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 20.10.2016
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Für eine volle und wirksame politische Teilhabe ergreifen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits
2 zahlreiche Maßnahmen für eine größtmögliche Barrierefreiheit. Das wollen wir auch in Zukunft
3 tun und uns mit einer Grünen Initiative für mehr Barrierefreiheit dafür einsetzen:

4 1. Der Bundestagswahlkampf 2017 wird größtmöglich barrierefrei durchgeführt:

- 5 • Neben dem Programm, das in verständlicher und ansprechender Sprache gestaltet werden
6 soll, wird auch diesmal zeitnah nach dem Programmparteitag eine Programmversion in
7 leichter Sprache erstellt. Hierfür wird frühzeitig ein anerkanntes Büro für Leichte
8 Sprache beauftragt.
- 9 • Wahlkampfmaterialien sollen möglichst barrierearm, wo möglich barrierefrei sein. Dazu
10 gehören eine verständliche Sprache, ausreichend große Schriften und gute Kontraste.
- 11 • Es wird für barrierefreie Netzangebote gesorgt, z.B. durch Gebärdensprachvideos,
12 untertitelte Videos oder Texte in leichter Sprache.
- 13 • Veranstaltungen sollen weiterhin größtmöglich barrierefrei erfolgen. Zumindest bei
14 zentralen Veranstaltungen soll eine Gebärdensprachdolmetschung angeboten werden.

15 2. Für die längerfristige Verbesserung der Barrierefreiheit bei den Grünen werden folgende
16 Maßnahmen ergriffen:

- 17 • Neue Abgeordnete werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Abgeordnetenbüros
18 barrierefrei einrichten.
- 19 • Die Grüne Website und weitere digitale Angebote beachten die
- 20 • Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0. 2017 wird ein offizieller
21 BITV-Test gemacht, dessen Ergebnis veröffentlicht wird.
- 22 • Der Leitfaden „zur Inklusion bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ wurde auf der BDK beschlossen
23 und online gestellt. Er wird nun den Landes- und Kreisgeschäftsstellen sowie
24 Abgeordnetenbüros auch in einer gelayouteten Druckversion zur Verfügung gestellt.

V-35 Trennung von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat

Gremium: LDK Niedersachsen
Beschlussdatum: 08.11.2015
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis90/Die Grünen spricht sich für die Trennung von
- 2 Regierungsamt und Abgeordneten-Mandat auf Bundesebene aus. Mitglieder des Bundestages, die
- 3 ein Ministeramt erhalten, sollen ihr Mandat niederlegen.

Begründung

Bündnis 90/Die Grünen wollen die Trennung von Exekutive und Legislative stärken, um die parlamentarische Kontrollfunktion zu gewährleisten.

Dem Parlament als Ganzes, nicht allein den Oppositionsparteien, obliegt es, die Regierung und das Regierungshandeln zu kontrollieren. Minister*innen mit Bundestagsmandat wären in der Situation, sich selbst kontrollieren zu müssen.

Durch mehr Abgeordnete ohne Regierungsamt verfügt die Grüne Bundestagsfraktion zudem über zusätzliche Kapazitäten für fachliche Arbeit in Gremien und zur besseren Betreuung der Wahlkreise.

V-37 Menschenrechte achten und Unternehmensverantwortung: keine Sache der Freiwilligkeit

Gremium: Bundesarbeitsgemeinschaft Globale Entwicklung
Beschlussdatum: 18.09.2016
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 **„Menschenrechte achten und Unternehmensverantwortung: keine Sache der Freiwilligkeit“**

2 Produkte, die wir alltäglich konsumieren, werden häufig in anderen Teilen der Welt unter
3 menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt. Für die Produktion mancher Nahrungsmittel,
4 Textilien oder Mobiltelefone zahlen andere einen hohen Preis, indem sie ihre Gesundheit
5 riskieren und der Lohn oft nicht zum Leben reicht. Die Verletzung von Menschenrechts- und
6 Arbeitsstandards wird unter anderem an fehlendem Brandschutz in Textilfabriken,
7 gesundheitsgefährdender Arbeit in Steinbrüchen oder Landvertreibung und Wasserverschmutzung
8 im Rohstoffabbau deutlich. Während internationale Standards wie die Kernarbeitsnormen der
9 Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei uns in Europa gewährleistet sind und
10 Arbeitsschutzstandards bindend gelten, werden in Staaten wie Bangladesch, Pakistan oder
11 Kolumbien derartige Bestimmungen oft nicht oder nur teilweise umgesetzt. Die Konsequenzen
12 fehlender Menschen- und Schutzrechte sind weitreichend und werden uns durch katastrophale
13 Unfälle immer wieder ins Bewusstsein gerufen. Im Jahr 2012 starben 400 Menschen bei Bränden
14 in Textilfabriken in Pakistan und Bangladesch. Auch Deutschlands größter Textildiscounter
15 KIK bezog von dort seine Ware. Im April 2013 stürzte in Bangladesch die Fabrik Rana-Plaza
16 ein, über 1000 Arbeiter*innen starben, mehr als 2000 wurden schwer verletzt. Die Opfer
17 solcher Unfälle werden meist unzureichend entschädigt, Gegenmaßnahmen werden kaum ergriffen
18 und die Unternehmen nicht ausreichend zur Verantwortung gezogen. Nur durch den enormen
19 internationalen Druck nach besonders aufsehenerregenden Unglücken werden hin und wieder
20 Lösungen gesucht.

21 Die Lieferketten deutscher und europäischer Unternehmen reichen um den ganzen Globus. Sie
22 beginnen oft in den sogenannten Schwellen- und Entwicklungsländern, wo, wie oben
23 beschrieben, umwelt-, sozial- und menschenrechtliche Standards nicht ausreichend
24 gewährleistet sind. Vor diesem Hintergrund müssen wir hier bei uns dafür sorgen, dass
25 Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung und den damit verbundenen
26 Sorgfaltspflichten für ihre gesamte Lieferkette nachkommen. Durch die Sicherung sozialer,
27 wirtschaftlicher und kultureller Rechte wird zudem ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen
28 Entwicklung geleistet.

29 **Menschenrechte zu achten, darf keine freiwillige Entscheidung sein**

30 Während die Rechte der Unternehmen auf der globalen Ebene immer weiter durch
31 Strukturanpassungsprogramme und Handelsabkommen, Investorenrechte und Schiedsgerichte
32 erweitert wurden, gelingt es bis heute nicht, die Rechte der Menschen konsequent zu schützen
33 und durchzusetzen. Es braucht verbindliche Mindeststandards, anstatt nur auf Freiwilligkeit
34 und den guten Willen der Unternehmen zu setzen. Der Schutz von Menschenrechten darf nicht
35 einfach nur PR-Strategie sein. In den vergangenen Jahren wurden durch freiwillige
36 Zusammenschlüsse von privaten, öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zwar
37 Fortschritte erreicht. Dies führt faktisch jedoch zu Wettbewerbsverzerrungen: Unternehmen,
38 die ihre soziale Verantwortung ernst nehmen, können Nachteile am Markt entstehen, solange
39 sie lediglich freiwillig erfüllen, was eigentlich die Pflicht aller wirtschaftlichen Akteure
40 sein sollte. Sozial-ökologisches Handeln wird dagegen oft nicht belohnt. Es fehlt auch an

41 mehr staatlichen Anreizen, wie die konsequente Vergabe öffentlicher Aufträge an
42 Marktteilnehmer, die ihrer Pflicht zu menschenrechtlicher Sorgfalt nachkommen. Darum braucht
43 es verbindliche Standards, die ein Level Playing Field schaffen, damit Menschenrechtsschutz
44 keinen Wettbewerbsnachteil darstellt.

45 2011 wurden vom Sonderberichterstatter für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, die
46 UN-Leitprinzipien für Menschenrechte und Wirtschaft vorgelegt und vom UN-Menschenrechtsrat
47 einstimmig angenommen. Die Leitprinzipien bestehen aus drei Säulen: Staaten sind
48 völkerrechtlich verpflichtet, Menschenrechte vor Verstößen von Unternehmen zu schützen.
49 Unternehmen haben die Verantwortung, keine Menschenrechtsverletzungen zu begehen, diese zu
50 vermeiden und wieder gut zu machen. Die Staaten müssen den Menschen Zugang zu Rechtsmitteln
51 verschaffen, damit sie gegen Verletzungen ihrer Rechte klagen können. Die UN-Leitprinzipien
52 müssen auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Seit 2014 erarbeitet Deutschland einen
53 nationalen Aktionsplan für die Umsetzung der UN-Leitprinzipien. Der jetzige sich in
54 Ressortabstimmung befindende Entwurf fällt weit hinter die Erwartungen zurück, da die
55 ohnehin schwachen Vorgaben des nationalen Aktionsplans durch das Bundesfinanzministerium
56 noch weiter verwässert werden sollen. Anstelle der Menschenrechte werden vielmehr die
57 Unternehmen geschützt. Die mangelnde Bereitschaft der Bundesregierung, die UN-Leitprinzipien
58 konsequent umzusetzen und ihre öffentliche Beschaffung und Außenwirtschaftsförderung in
59 allen Politikbereichen stringent danach auszugestalten, ist verantwortungslos. Ebenso nicht
60 hinnehmbar ist es, dass betroffenen Menschen kein Rechtzugang gewährt wird, um gegen
61 Verbrechen gegen sie zu klagen.

62 Deutschland hat die stärkste Wirtschaft in Europa und ist die drittgrößte Exportnation
63 weltweit. Daraus erwächst sowohl eine große Verantwortung als auch ein starker Hebel für
64 positive Einflussnahme. Dieser Verantwortung sollte sich Deutschland stellen. Im Rahmen der
65 G7-Präsidentschaft 2015 hat Deutschland nachhaltige Lieferketten zu einem zentralen Anliegen
66 erhoben. Damit dies nicht leere Worte bleiben, muss der nationale Aktionsplan für die
67 Umsetzung der UN-Leitprinzipien substantielle verbindliche Aspekte beinhalten.

68 **Bündnis 90/Die Grünen fordern:**

- 69 • Die UN Leitprinzipien müssen konsequent und ambitioniert umgesetzt werden - dafür
70 müssen auch verbindliche internationale und nationale Regelungen etabliert werden;
- 71 • Unternehmen sollen gesetzlich dazu verpflichtet werden, menschenrechtliche
72 Sorgfaltspflichten bei ihrer Geschäftstätigkeit über die gesamte Lieferkette hinweg
73 einzuhalten. Dazu zählt die Einhaltung der elementaren Arbeitsrechte der ILO-
74 Kernarbeitsnormen. Präventiv sollen Menschenrechtsverletzungen verhindert werden,
75 indem Unternehmen durch eine Risikoanalyse mögliche Gefahren ermitteln und
76 Gegenmaßnahmen einleiten;
- 77 • Unternehmen müssen, wenn sie gegen Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen, für die
78 Schäden, die sie verursachen, Wiedergutmachung leisten;
- 79 • Zu Sachverhalten, deren weltweite Einhaltung durch Unternehmen nicht von Deutschland
80 aus gesetzlich regelbar ist, sollten zumindest weitgehende Haftungs- und
81 Offenlegungspflichten festgeschrieben werden;
- 82 • Die Bundesregierung muss eine Prüfstelle einführen, um die Umsetzung der
83 Leitprinzipien zu überwachen. Unternehmen müssen dazu verpflichtet werden, Bericht zu
84 erstatten;

- 85
- 86
- 87
- 88
- 89
- 90
- 91
- 92
- 93
- 94
- 95
- 96
- 97
- 98
- 99
- 100
- 101
- 102
- 103
- 104
- 105
- 106
- 107
- 108
- Insbesondere Unternehmen mit staatlicher Beteiligung sowie staatliche Investitionen und die Außenwirtschaftsförderung müssen nach den Vorgaben der UN-Leitprinzipien verfahren und entsprechend die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht beachten. Dies gilt sowohl für die Bundesebene als auch für Bundesländer und Kommunen;
 - Die Beschaffung der öffentlichen Hand in Deutschland, insbesondere die des Bundes aber auch die der Länder und Kommunen, muss so gestaltet werden, dass die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten bei öffentlichen Aufträgen gewährleistet wird. Hierzu besteht nicht nur eine Verantwortung. Vielmehr kann das öffentliche Beschaffungswesen durch das Gesamtvolumen seiner Aufträge und Einkäufe klare Marktsignale und –anreize geben und durch seine Vorbildfunktion Unternehmen und privatwirtschaftliche Einkäufer sensibilisieren;
 - Die Bundesregierung muss durch flankierende Beratungsangebote, Methoden und Instrumente die Umsetzung der Leitprinzipien unterstützen. Durch Forschung, Beratung und Vernetzung müssen Mechanismen entwickelt werden, die die Sorgfaltspflicht sicherstellen;
 - Bereits jetzt ist es möglich, dass Betroffene von Menschenrechtsverletzungen aus Produktionsländern unter bestimmten Bedingungen vor deutschen Gerichten gegen Unternehmen klagen. Diese eher die Ausnahme darstellende Praxis sollte durch eine gesetzliche Klarstellung gestärkt werden;
 - Die Bundesregierung muss sich für einen wirksamen Hinweisgeber*innenschutz einsetzen;
 - Die Bundesregierung muss sich auf internationaler Ebene für verbindliche Regeln zum Schutz der Menschenrechte in der globalen Wirtschaft einsetzen und diese nicht weiter verhindern. Die Bundesregierung muss sich aktiv und ambitioniert an den laufenden Prozessen auf UN-Ebene beteiligen.

V-38 Erdgaspipeline Nord Stream – Schritt zur Schwächung Europas und energiepolitisch nicht notwendig

Antragsteller*in: Oliver Krischer (KV Düren)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Der russische Staatskonzern Gazprom plant den Bau von zwei weiteren Pipelines entlang der
2 bestehenden Nord-Stream-Leitungen als „Nord Stream 3&4“. Damit soll die Kapazität für den
3 direkten Erdgas-Transport von Russland nach Deutschland durch die Ostsee auf 1.200 km um 55
4 Mrd. Kubikmeter pro Jahr erweitert werden. Dabei sind die bestehenden beiden Leitungen nur
5 zu 70 Prozent ausgelastet. Ursprünglich wollte ein Konsortium unter Beteiligung deutscher
6 Firmen wie Uniper und Wintershall die Pipeline bauen. Die Unternehmen haben ihre
7 fusionskontrollrechtliche Anmeldung bei der polnischen Wettbewerbsbehörde nun zwar
8 zurückgezogen, wollen aber weiter prüfen, wie sie den Bau unterstützen. Währenddessen
9 schafft Gazprom weiter Fakten zum Bau um ihren Gasabsatz in Europa zu steigern. Doch die
10 Pipeline ist im Ergebnis ein Deal zu Lasten der Energiewende, der Energieunabhängigkeit -
11 vor allem aber der Europäischen Integration, denn es konterkariert die Ziele der
12 europäischen Energieunion.

13 Anstatt der erhofften Diversifizierung und Verbesserung der Versorgung der EU bringt Nord
14 Stream 3&4 neue Abhängigkeiten von russischem Erdgas. Acht Milliarden Euro werden in eine
15 fossile Energieinfrastruktur investiert, aus der die Welt mit dem Paris-Abkommen eigentlich
16 aussteigen will. Weitere Kosten werden auf den deutschen Steuerzahler durch die notwendige
17 Erweiterung des deutschen Erdgasnetzes zukommen. Dieses Geld fehlt dann für Investitionen in
18 Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Pipelinekapazitäten von Russland nach Europa
19 gibt es genug, nur laufen sie nach Vorstellung des Kreml durch die falschen Staaten: Mit
20 Nord Stream 3&4 würde weit weniger Gas durch die Ukraine fließen. Damit fallen die für die
21 Ukraine wichtigen Transitgebühren weg, was eine weitere Destabilisierung des Landes
22 bedeutet. Das kann nicht im Interesse Deutschlands und Europas sein. Für süd- und
23 osteuropäische Länder bedeutet Nord Stream 3&4 ein Weniger an Versorgungssicherheit. Die
24 Leitungen sind damit ein K.O.-Schlag für eine gemeinsame EU-Energieaußenpolitik und macht
25 die ins Leben gerufene EU-Energieunion zum Torso.

26 Nord Stream 3&4 führt nicht zu einem wettbewerbsorientierten, transparenten und fairen
27 Gasmarkt. Es drängt Konkurrenten, die Europa z. B. über die vorhandenen LNG-Terminals
28 beliefern könnten, vom Markt. Gazprom setzt alles daran, Kontrolle über die gesamte
29 Gasversorgungskette zu erlangen, wie bereits Übernahmen von wichtigen Erdgasknotenpunkten in
30 Österreich und Erdgasspeicheranlagen in Deutschland und den Niederlanden zeigen.

31 Nord Stream 3&4 bringt nicht mehr Versorgungssicherheit für die EU. Dennoch unterstützt die
32 Große Koalition das Projekt aktiv, während sie gleichzeitig die Verlängerung der Sanktionen
33 gegen Russland mitbeschließt. Das ist nicht nur bigott sondern ein weiterer Spaltpilz für
34 Europa. Wer sich Klimaschutz und Energiewende auf die Fahnen geschrieben hat, darf keine
35 Milliardeninvestitionen in fossile Strukturen eines Autokraten ermöglichen – so wie es diese
36 Bundesregierung tut. Sie ermöglicht Russland durch ihren Gasverkauf Militärausgaben – denn
37 ein großer Teil des russischen Staatshaushaltes und damit auch der Militärausgaben wird über
38 den Gasexport finanziert. Eine stärkere Abhängigkeit an das russische Erdgas über North
39 Stream 3&4 würde damit die Militäroperation Russlands in Syrien und anderswo stärken. Das
40 darf weder Deutschland noch die EU wollen.

41 Wir fordern die Bundesregierung auf, sich gegen den Ausbau der Nord-Stream Pipeline durch
42 die Ostsee auszusprechen und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass das Projekt gestoppt
43 wird. Denn alle geopolitischen, energiepolitischen und klimapolitischen Gründe sprechen
44 dagegen. Die Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) begrüßt die von der Bundestagsfraktion Bündnis
45 90/Die Grünen bereits in einem Antrag im Mai 2016 geforderten Maßnahmen und fordert die
46 Bundesregierung auf, diese schnellstmöglich umzusetzen. Was wir brauchen ist eine
47 Diversifizierung der Erdgasbezugsquellen und vor allem Investitionen in eine Reduzierung des
48 Erdgasverbrauchs, denn über 90 Prozent des importierten Gases werden in oft ineffizienten
49 Heizungs- oder Industrieanlagen verbrannt. Doch bei der Energieeffizienz versagt die
50 Bundesregierung kläglich.

Weitere Antragsteller*innen

Annalena Baerbock (KV Potsdam); Robert Habeck (KV Flensburg); Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Bärbel Höhn (KV Oberhausen); Omid Nouripour (KV Frankfurt/Main); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Marieluise Beck (KV Bremen Mitte-östliche Vorstadt); Manuel Sarrazin (KV Hamburg-Harburg); Michael Schäfer (KV Berlin-Mitte); Viola von Cramon (KV Göttingen); Reiner Priggen (KV Aachen); Marcel Ernst (KV Göttingen); Lino Klevesath (KV Göttingen); Andrea Rieger (KV Dahme-Spreewald); Wolfgang Renner (KV Spree-Neisse); Kristian Petrick (KV Berlin-Mitte); Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf); Gilbert Sieckmann-Joucken (KV Segeberg); Werner Weindorf (KV München Stadt)

V-39 Antibiotika retten Leben - Resistenzentwicklung endlich verhindern

Antragsteller*in: Kordula Schulz-Asche (KV Main-Taunus)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Antibiotika zählten bislang zu den wirkungsvollsten und am häufigsten verordneten
2 Medikamenten zur Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten bei Menschen und Tieren.
3 Sie sind unersetzliche Helfer und Lebensretter. In Deutschland allein werden pro Jahr im
4 Humanbereich ca. 250 bis 300 Tonnen Antibiotika verordnet – mindestens 30 Prozent sind davon
5 völlig unnötig. Im Veterinärbereich liegt diese Antibiotikaabgabe sogar noch höher.
6 Besorgniserregend ist vor allem auch, dass sowohl in der Human- als auch in der
7 Veterinärmedizin immer mehr auf Reserveantibiotika zurückgegriffen wird.

8 Der leichtfertige Einsatz hat zur Folge, dass immer mehr Antibiotika ihre Wirkung verlieren
9 und kein Medikament gegen die multiresistenten Keime mehr wirkt. Die Auswirkungen bekommen
10 wir bereits heute schon zu spüren: In Deutschland enden weit über 15.000
11 Krankenhausinfektionen tödlich. So wundert es auch nicht, dass nach einer repräsentativen
12 Umfrage des Asklepios-Konzerns mittlerweile immer mehr PatientInnen Angst vor einer
13 Ansteckung mit multiresistenten Keimen haben. So rangiert diese Angst (65 %) bei
14 PatientInnen bereits vor Behandlungsfehlern (49 %) oder verunreinigtem Operationsbesteck (35
15 %). Das belastet nicht nur die Gesundheit der PatientInnen und Angehörigen, sondern bedeutet
16 auch enorme Kosten für die Gesundheitssysteme.

17 Die Antibiotika-Resistenzen sind weltweit zu einer ernststen Bedrohung für die Gesundheit der
18 Menschen geworden. Sollte die Resistenzentwicklung in dem augenblicklichen Tempo weiter
19 voranschreiten, werden im Jahr 2050 weltweit 10 Millionen Menschen an Infektionen durch
20 multiresistente Erreger sterben, davon 390.000 in Europa. Die Weltgesundheitsorganisation
21 spricht bereits vom „Post-antibiotischen Zeitalter“. Viel zu lang wurde diese riskante
22 Entwicklung verdrängt und das Leben von einer immer wachsenden Zahl von Menschen gerät in
23 Gefahr.

24 Die Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie DART 2020 der Bundesregierung hat zwar das
25 Problem erkannt, jedoch schmälert das Fehlen der finanziellen Unterstützung, einer festen
26 Zeitschiene und einer Evaluation zur Umsetzung einzelner Maßnahmen den Erfolg dieser
27 Strategie. Die komplexen Zusammenhänge zwischen Mensch, Tier, Umwelt und Gesundheit müssen
28 beim Thema Antibiotika besonders im Vordergrund stehen und erfordern eine enge Abstimmung
29 zwischen den in diesen Bereichen tätigen Berufsgruppen. Gerade in der Massentierhaltung, wo
30 Antibiotika nicht nur zur Behandlung eingesetzt werden, sondern teilweise auch, um
31 strukturelle und hygienische Mängel auszugleichen, herrscht Handlungsbedarf. Bei der
32 Bekämpfung der Resistenzen muss also auch ein umfassender Ansatz verfolgt werden.

33 Eines der Hauptgründe für die heutige Situation ist auch die unzureichende
34 Antibiotikaforschung. Seit den siebziger Jahren hat die Pharmaindustrie die Neuentwicklung
35 von Antibiotika aus Kostengründen gescheut. Zum einen müssen die neuen Antibiotika möglichst
36 billig gerade in Entwicklungsländern angeboten werden, wo es viele Infektionskrankheiten
37 gibt. Zum anderen sollen Antibiotika auch möglichst selten eingesetzt werden, damit keine
38 neuen Resistenzen entstehen. Das schränkt die Gewinnaussichten der Pharmaindustrie stark ein
39 und führt zu einem deutlichen Marktversagen.

40 Was jetzt zu tun ist:

41 **1. Internationaler Forschungsfond zur Entwicklung neuer antibakterieller Therapien**

42 Um den Forschungsstillstand bei Antibiotikapräparaten zu beenden, wollen wir die Kooperation
43 von öffentlicher und privater Forschung für die antibakterielle Therapieentwicklung stärken.
44 Wir wollen dazu einen internationalen transparenten Forschungsfonds an der Seite der WHO
45 aufbauen, in den öffentliche, private und Stiftungsgelder fließen. Der Fonds garantiert
46 zudem, dass neue Antibiotika ohne Patente und damit ohne exklusive Nutzungsrechte preiswert
47 hergestellt werden können.

48 **2. Flächendeckende Aufklärung notwendig**

49 Wir brauchen eine Aufklärungsoffensive für den bewussten Umgang mit Antibiotika und über die
50 Risiken multiresistenter Erreger. Viel zu oft, viel zu viel und zu falsch werden zum
51 Beispiel gegen Viren-Infektionen Antibiotika verlangt und verschrieben, obwohl der
52 medizinische Nutzen nicht gegeben ist. Besonders für die Verbraucherinnen und Verbraucher
53 aber auch für die Gesundheitsberufe könnte eine solche Aufklärungskampagne beispielsweise
54 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführt werden. Frankreich hat es
55 eindrucksvoll gezeigt: Mit einer flächendeckenden Medien-Kampagne konnte die
56 Antibiotikaverordnung in der ambulanten Krankenversorgung um 26,5 Prozent reduziert werden.
57 Das muss auch unser Ziel werden.

58 **3. Verschreibung im ambulanten Bereich reduzieren**

59 Ein enormes Einsparpotenzial besteht im ambulanten Bereich, wo über 80 Prozent der
60 Verordnungen von Antibiotika getätigt werden. Die Diagnostik muss der erste Schritt sein, um
61 gezielt wirkende Antibiotika einsetzen zu können; leider ist heute die Diagnostik oft teurer
62 als die Therapie und entfällt häufig. Zudem steigt auch der Einsatz von Reserveantibiotika,
63 obwohl diese für Menschen mit multiresistenten Keimen vorbehalten sein müssen und provoziert
64 damit weitere Resistenzentwicklung. Niedergelassene Ärzte brauchen, wie in anderen Ländern
65 wirksam erprobt, ein Feedback zu ihrem Verschreibungsverhalten. Aufklärung bezüglich
66 Auswahl, Dosierung, Applikation und Anwendungsdauer können durch Programme wie das
67 *Antibiotic Stewardship Programme* (ABS) geleistet werden. Hier beraten multidisziplinäre
68 Teams Klinikkolleg*Innen, ob und wann welches Antibiotikum verabreicht werden sollte. Mit
69 solchen geballten Anstrengungen könnten im ambulanten Bereich bis zu 50 Prozent der
70 Antibiotikaverordnungen eingespart werden.

71 **4. Mehr Personal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen**

72 Auch im stationären Bereich besteht enormes Einsparpotenzial. In Krankenhäusern und
73 Pflegeeinrichtungen bedrohen resistente Keime besonders schwache Patientinnen und Patienten,
74 die zudem oft besonders guter Pflege bedürfen. Bereits bei stationären Aufnahmen muss eine
75 gründliche Anamnese in Kombination mit Screening-Verfahren für Risikopatientinnen erfolgen.
76 Gute Hygiene kann nur bei ausreichendem Personal umgesetzt werden. Daher wollen wir
77 Personalbemessungsinstrumente und Personalmindeststandards in der Pflege, insbesondere auf
78 Intensiv- und Kinder-Intensivstationen. Nur durch Personalstandards in Krankenhäuser und
79 Einrichtungen kann gute Pflege ermöglicht und das Risiko der Keimübertragung auf ein Minimum
80 reduziert werden. Zudem braucht es regelmäßiger Fort- und Weiterbildung des Personals in
81 Gesundheitseinrichtungen.

82 **5. Sofortiges Verbot von Reserve-Antibiotika in der Massentierhaltung**

83 Deutschland zählt beim Einsatz von Antibiotika zusammen mit Ländern wie Zypern, Italien,
84 Spanien und Ungarn zu den Großverbrauchern von Antibiotika in der Tierhaltung. Besonders
85 verwerflich ist der sogar ansteigende Einsatz von Reserve-Antibiotika, die für erkrankte
86 Menschen vorbehalten sein müssen. Wir brauchen endlich verbindliche Reduzierungsziele für
87 den Antibiotikaeinsatz und ein Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika im Tierbereich.

88 Zudem muss die artgerechte Tierhaltung mit niedrigen Bestandsobergrenzen, angemessenem
89 Leistungsniveau, mit mehr Auslauf, Platz, Licht, Beschäftigung sowie intensiver
90 Bestandsbetreuung verbessert werden.

91 Wir setzen uns ein für eine Antibiotika-Strategie auf internationaler, nationaler Ebene bis
92 hin zu den Gesundheitsämtern, die kein Wunsch-Dir-Was-Katalog ist, sondern eine solide
93 Finanzierung, eine feste Zeitschiene für die Umsetzung sowie stärkere Kontrollen und eine
94 regelmäßige Evaluation umfasst.

Begründung

.

Weitere Antragsteller*innen

Friedrich Ostendorff (KV Coesfeld); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Steffi Lemke (KV Dessau-Rosslau); Ursula Hammann (KV Groß-Gerau); Daniela Wagner (KV Darmstadt); Kai Klose (KV Rheingau-Taunus); Dr. Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder); Bastian Bergerhoff (KV Frankfurt); Sylvia Momsen (KV Frankfurt); Martin Kirsch (KV Gießen); Karsten McGovern (KV Marburg-Biedenkopf); Dr. Thomas Friedrich Weigel (KV Wiesbaden); Monika von der Brüggen (KV Frankfurt); Thorben Sämann (KV Lahn-Dill); Andreas Köhler (KV Frankfurt); Jutta Bruns (KV Hochtaunus); Jochen Strauß (KV Frankfurt); Katrin Schleenbecker (KV Gießen); Klaus Becker (KV Gießen)

V-40 Verteilen statt Verdichten

Antragsteller*in: Annette Muggenthaler
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen, angesichts der unausgewogenen
- 2 geographischen Bevölkerungsverteilung in Deutschland, die Resultat einer, besonders nach der
- 3 Wende stattgefundenen Binnenmigration ist und sich seitdem stetig verstärkt, für die
- 4 Erstellung des Wahlprogramm für die kommende Bundestagswahl folgende Umstände zu erwägen und
- 5 dementsprechende Lösungsmaßnahmen und Forderungen in die entsprechenden Kapitel einzufügen.
- 6 Schwerpunkte der Erwägungen sollten sein:
 - 7 1. Klärung wie zur Entwicklung von sozialen Städten weitere Finanzierungsmöglichkeiten
 - 8 für den Sozialen Wohnungsbau, altengerechtes und barrierefreies Wohnen, barrierefreie
 - 9 Infrastruktur durch Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden kann.
 - 10 2. Lösungsansätze zur Aufrechterhaltung der Mobilität in abgehängten und
 - 11 infrastrukturarmen bzw. wirtschaftlich schwachen Regionen.
 - 12 3. Lösungsansätze wie durch Bundesmittel Angebote für Bildung, Teilhabe, Förderung von
 - 13 start ups und Hochschulinfrastruktur sowie Wirtschaftsförderung gezielt unterstützt,
 - 14 besser verteilt und damit Zukunftschancen gefördert werden können.
- 15 Ballung und Zentralisierung sind ein Zeichen von Fehlentwicklung, wir können aber von
- 16 Regierungsseite her Weichen stellen, um dem entgegenzuwirken. Lasst uns dies tun!

Begründung

Eine der Stärken unseres Bundesstaats war es, dank der historisch unabhängig voneinander gewachsenen und eigenständigen Länder, einen nicht zentralisierten Föderalstaat zu bilden. Dadurch war in allen Gegenden Deutschlands ein Auskommen, Bildung und Zukunftsperspektiven gewährleistet. Die aktuelle Ballung der Bevölkerung allerdings, in nur wenigen Bundesländern und großen Städten, die gegeneinander konkurrieren, bei gleichzeitigem Verlassen von vielen anderen, schafft zwar Gewinner, aber vor allem viel mehr Verlierer. Dabei werden die Städte noch für ihren Zuwachs belohnt! Zuwachs, der dann aber anderswo fehlt und dafür sorgt, dass bereits vorhandene Infrastrukturen ungenutzt bleiben, bzw. verschwinden und abgebaut werden müssen.

Die Wohnungsknappheit mit ihren hohen Folgekosten, die einerseits für eine Bereicherung einiger Weniger sorgt, aber andererseits große Teile der Bevölkerung unter enormen Druck setzt, außerdem die Städte und Regionen in den Ballungsgebieten überfrachtet, sowie der Mangel an Studien-, Fortbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, verschärfen in breiten Regionen Deutschlands heute das Leben vieler Menschen. Die Familien werden auseinandergerissen, viele Berufstätige müssen pendeln, was hohe persönliche Kosten, auch für die Umwelt, zur Folge hat.

Deshalb sollten wir Grünen uns für eine Politik einsetzen, die eine gewisse Rückabwicklung möglich macht, eine bessere Verteilung Zukunftsperspektiven und somit letztendlich der BürgerInnen innerhalb Deutschlands fördert und dafür Anreize setzt!

Dabei kann über die Verlegung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst gesprochen und auch länderübergreifend das ungleichmäßige Wachstum der Universitäten und Hochschulen thematisiert werden. Wenn auch jedes Bundesland seine historische Bildungshoheit wahrnimmt, darf dies nicht zum Tumorwachstum einiger weniger Universitäten führen und zur Verwaisung von anderen.

Denn Forschung und Lehre beeinträchtigen nachhaltig die Unternehmensstruktur im direkten Umfeld; deshalb sollte die Entwicklung dieser Einrichtungen, insbesondere ihres Wachstums, dem Bund unterstellt werden, der die Planung den vorhandenen Ressourcen und einer gleichmäßigeren Verteilung unterwirft. - Allein die Wohnungsnot und die absolut überzogenen Preise für Zimmer stellen jedes Jahr Tausende von Studierenden und ihre Familien vor die größten Herausforderungen, wobei in vielen Städten ideale Bedingungen herrschen würden, aber die örtlichen Universitäten dem „Wettbewerb“ zum Opfer gefallen sind. Das kann sich ändern, es ist eine Frage des politischen Willens.

Konkret könnten Grüne in der Bundesregierung, Maßnahmen zur Förderung der gleichmäßigeren Verteilung von großen Infrastrukturen und Ansiedlung von Unternehmen und Industrie, sowie von Schulen und Kliniken anregen. Darüber hinaus muss der öffentliche Nahverkehr unterstützt oder gar von der öffentlichen Hand betrieben werden, da betriebswirtschaftliches Denken in den letzten Jahrzehnten zu Streckenstilllegungen geführt hat, wodurch viele Menschen gezwungen waren, sich ein Auto anzuschaffen oder in die Ballungsräume zu ziehen.

Der Länderfinanzausgleich sollte den vorhandenen Prokopfwohnraum einbeziehen und so Gemeinden mit reichlich vorhandenem, aber ungenutztem Wohnraum belohnen, anstatt zu bestrafen und so unterstützen, an Attraktivität zu gewinnen. Dies würde helfen, die Situation zu entzerren.

Sinn und Zweck dieses Weichenstellens ist nicht die Freizügigkeit der Menschen in Deutschland zu behindern oder gar einzuschränken, sondern, ganz im Gegenteil, dafür zu sorgen, dass niemand aus wirtschaftlichen oder bildungsbedingten Gründen gezwungen wird, aus seiner Region wegzuziehen.

Weitere Antragsteller*innen

Rainer Werner (KV Heidelberg); Friedemann A. Nawroth (KV Karlsruhe); Felix Schweikhardt (KV Karlsruhe); Harald Löffel (KV Karlsruhe); Dietmar Ferger (KV Lörrach); Frithjof Rittberger (KV Tübingen); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Michael Dieter (KV Esslingen); Lothar Kemmerzell (KV Soest); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Henry Okorafor (KV Ingolstadt); Anita Parker (KV Mönchengladbach); Johannes Düben (KV Barnim); Berti Furtner-Loleit (KV München); Antonia Schwarz (KV Berlin); Susanne Zissel (KV Spandau); Gordon Iseler (KV Hamburg-Elmsbüttel); Patrick Hennings (KV Bremen-Nordost); Bettina Soltau (KV Märkisch-Oderland)

V-41 Alterschutz analog und nachrangig dem Schwerbehindertenschutz bei Einstellungen im Öffentlichem Dienst

Antragsteller*in: Annette Muggenthaler (KV Karlsruhe)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass im Wahlprogramm für die Bundestagswahl
- 2 2017 die Einführung eines Anti-Diskriminierungsgesetzes analog, aber nachrangig dem
- 3 Schwerbehindertenschutz für Einstellungen von Bewerbern über 52 Jahren im öffentlichen
- 4 Dienst befürwortet und gefordert wird.

Begründung

Für die meisten der Arbeitslosen über 50 Jahre ist der Quer-, Wiedereinstieg oder Neuanfang ein Unding und dies bei gleichzeitigem Versuch das Rentenzugangsalter zu erhöhen. Durch gewisse Vorstellungen in den Köpfen der Entscheidungsträger*innen in den Personalbüros der Unternehmen und im öffentlichen Dienst werden bestimmte Altersgruppen bei Einstellungen bevorzugt, während ältere Menschen deutlich benachteiligt werden. Dazu kommt der Druck von Seiten der Jobcenter, wenn Sozialleistungen in Anspruch genommen werden müssen, der die arbeitssuchenden Älteren in schlecht bezahlte, schwierige Beschäftigungsverhältnisse zwingt. - Dies alles zu inflationären Bedingungen, in denen Vorbildung und Berufserfahrung keine Rechnung getragen werden muss, weil die Person angeblich „alt“ ist.

Für diese, im Berufsleben enorm benachteiligte, Gruppe müssen sich die Grünen stark machen! Denn eine ununterbrochene Erwerbsbiografie ist schon seit etwa 20 Jahren nicht mehr die Norm und wird immer mehr zur Ausnahme, was in absehbarer Zeit zu einer katastrophalen Altersarmut führen wird.

Analog dem Schwerbehindertenschutz und **nachrangig** diesem, sollte Bündnis90/Die Grünen für eine positive Diskriminierung von Bewerber*innen 52+ in allen Stellenausschreibungen des ÖD und gleichgestellten Unternehmen und Trägern eintreten. Getreu unserer Vorstellung von lebenslangem Lernen und Bildungsmöglichkeiten sollten Quereinsteigs- und Nachqualifizierungs-Möglichkeiten mit den entspr. Förderungen von der Agentur für Arbeit dabei wahrgenommen werden.

Die Erfahrung, die mit den Schwerbehinderten gemacht wurde, aber auch die Erfolglosigkeit aller bereits existierenden Förderprogrammen für ältere Arbeitssuchende, die nur auf Seiten der Arbeitssuchenden durch Fortbildungen, Bewerbungstrainings, usw. wirken, aber gegen die Stigmatisierung und Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt, machtlos sind, hat gezeigt, dass dieses Kollektiv nur so, wenigstens teilweise in Arbeit gebracht werden könnte. Die Schwierigkeiten von älteren Arbeitssuchenden sind leider durchaus mit denen der Schwerbehinderten zu vergleichen, deshalb erscheint diese Maßnahme unumgänglich.

Diese Regelung wird jungen Menschen keine beruflichen Chancen nehmen, denn sie haben naturgemäß noch mehr Möglichkeiten und Zeit, sich dem Arbeitsmarkt anzupassen oder ihn mitzugestalten; es ist deshalb nicht nur eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass die ü52-Jährigen nicht in der Langzeit-Arbeitslosigkeit hängen bleiben, denn die sozialen und monetären Folgen sind so viel höher. Abgesehen von den menschlichen, denn viele von ihnen werden dauerhaft krank.

Anmerkung: Das Alter von 52 Jahren wurde in Anlehnung an das bereits existierende Teilzeit- und Befristungsgesetz festgelegt, wo im §14, Absatz 3 ab diesem Alter und bei bestehender Arbeitslosigkeit eine andere Fristen, die der erschwerten Situation dieser Arbeitnehmer*innen Rechnung tragen sollen, gelten. Deshalb ist anzunehmen, dass diese Altergrenze für besondere Schutzmaßnahmen nicht neu diskutiert werden muss .

Weitere Antragsteller*innen

Friedemann A. Nawroth (KV Karlsruhe); Felix Schweikhardt (KV Karlsruhe); Harald Löffel (KV Karlsruhe); Dietmar Ferger (KV Lörrach); Frithjof Rittberger (KV Tübingen); Michael Dieter (KV Esslingen); Lothar Kammerzell (KV Soest); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Henry Okorafor (KV Ingolstadt); Anita Parker (KV Mönchengladbach); Johannes Düben (KV Barnim); Berti Furtner-Loleit (KV München); Susanne Zissel (KV Spandau); Patrick Hennings (KV Bremen-Nordost); Bettina Soltau (KV Märkisch-Oderland); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Mathias Raudies (KV Mahrzahn-Hellersdorf); Manfred Hierdais (KV Fürth); Nathalie Konias (KV Euskirchen)

V-46 Entschlossen gegen Hass und Hetze vorgehen – überall!

Antragsteller*in: Konstantin von Notz (KV Hrzgt. Lauenburg)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Hass und Hetze gegen Geflüchtete, Journalistinnen und Journalisten, Politikerinnen und
2 Politiker, Feministinnen und Feministen, LGBTIQ*, religiöse Gruppierungen und politisch
3 Andersdenkende sowie Beleidigungen, Drohungen und Mordaufrufe sind im Internet insgesamt,
4 besonders im sogenannten Social Web, mittlerweile an der Tagesordnung. Als BÜNDNIS 90/DIE
5 GRÜNEN wenden wir uns auch weiterhin entschlossen gegen Hass, Hetze und klar strafbare
6 Meinungsäußerungen – egal, ob in der Fußgängerzone geäußert oder online.

7 Derzeit beobachten wir, dass Hemmschwellen wegbrechen. Hass und Hetze, Rassismus, Sexismus
8 und Antisemitismus durchschwemmen Foren, soziale Netzwerke, Blogs und Kommentarspalten.
9 Feindbilder werden bewusst geschürt und bedient, attackiert werden vornehmlich Geflüchtete,
10 Linke, Feminist*innen, Schwarze, Juden, Homosexuelle, Muslim*innen, Journalist*innen und
11 (Kommunal-)Politiker*innen. Dabei erfahren gerade mehrfach diskriminierte Menschen
12 zusätzlich Gewalt im Netz. Manchmal bleibt nur noch der Rückzug, um sich zu schützen. Als
13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen wir klar: Das Verbreiten von Hass und Hetze ist keine Bagatelle.

14 Diejenigen, die unter den Begriff „Hate Speech“ subsumierte, strafbare Hasskommentare
15 verbreiten, müssen hierfür konsequent zur Rechenschaft gezogen werden, denn „Hate Speech“
16 ist für den demokratischen Grundkonsens in unserem Land zu einer ersten Bedrohung geworden.
17 Die Bundesregierung fordern wir auf, sich der Problematik endlich in angemessener Weise
18 anzunehmen. Ihre bisherigen Bemühungen reichen bei Weitem nicht aus.

19 Das Thema „Hate Speech“ und der richtige Umgang mit strafbaren Meinungsäußerungen im
20 Internet, vor allem in den sozialen Netzwerken und auf großen Plattformen, aber auch in
21 Foren und Kommentarspalten, werden seit Jahren kontrovers diskutiert. In diesem Zusammenhang
22 wird immer wieder auch auf die Bedeutung des Themas bezüglich (Grund-)Rechten, wie der
23 Meinungs- und Informationsfreiheit, des Rechts auf die anonymisierte und pseudonymisierte
24 Nutzung von Telemedienangeboten und des notwendigen Schutzes von Persönlichkeitsrechten
25 verwiesen.

26 Unter anderem hat sich auch die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des
27 Deutschen Bundestages bereits in der vergangenen Wahlperiode intensiv mit der Thematik
28 beschäftigt. Sie hat darauf aufmerksam gemacht, dass vor allem die rechtsextreme Szene ihre
29 (propagandistischen) Aktivitäten zunehmend ins Social Web, das heißt in Communities, soziale
30 Netzwerke und Videoplattformen verlagert hat und dort zunehmend versucht, gesellschaftlich
31 stark diskutierte Themen aufzugreifen. Derzeit ist dies vor allem in Diskussionen um die
32 Flüchtlingspolitik verstärkt zu beobachten. In entsprechenden Beiträgen werden
33 Andersdenkende nicht nur beleidigt und bedroht, sondern es wird oftmals auch direkt zu
34 Straf- und Gewalttaten aufgerufen.

35 Einen konkreten gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt es insofern nicht, als die
36 bestehenden Rechtsvorschriften, würden sie konsequent angewendet, ausreichend wären, um den
37 gebotenen Schutz der Betroffenen sicherzustellen.

38 Gleichzeitig gibt es offensichtliche, ganz erhebliche Defizite bei der Umsetzung des
39 geltenden Rechts, der Löschung entsprechender Inhalte und einer effektiven Strafverfolgung.
40 Seit langem machen wir die Bundesregierung auf diese Defizite und die Notwendigkeit einer

41 effektiven Bekämpfung klar strafbarer Meinungsäußerungen aufmerksam. Immer wieder haben wir
42 die Bundesregierung aufgefordert, ihre Augen nicht länger vor der Problematik zu
43 verschließen. Erst als der öffentliche Druck zu groß wurde, sah sich die Bundesregierung
44 gezwungen, zu reagieren. Man verfasste offene Briefe und initialisierte eine „Task Force“
45 unter der Leitung von Bundesjustizminister Heiko Maas, deren bislang erreichten Ergebnisse
46 jedoch absolut unzureichend sind.

47 Die Bundesregierung muss den Anbietern großer Netzwerke unmissverständlich zu verstehen
48 geben, dass man es nicht länger toleriert, wenn sich milliardenschwere Unternehmen nicht an
49 geltendes deutsches und europäisches Recht gebunden fühlen und stattdessen mit lapidaren
50 Hinweisen auf die eigene Multinationalität, sich selbst gegebene „Gemeinschaftsstandards“
51 oder Allgemeine Geschäftsbedingungen die Beachtung klarer rechtlicher Vorgaben verweigern.
52 Doch statt die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen und sich mit aller Entschlossenheit für
53 die Beseitigung der seit langem bekannten Defizite einzusetzen, beschränken sich die
54 Aktivitäten der Bundesregierung bis heute im Wesentlichen auf die öffentlichkeitswirksame
55 Unterstützung von Kampagnen gegen „Hate Speech“. Das reicht jedoch bei Weitem nicht aus.

56 Zweifellos ist es zu begrüßen, wenn sich Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen
57 zusammenschließen, um gemeinsam auf die zunehmende Problematik von Hass und Hetze im Netz
58 hinzuweisen, gleichzeitig dürfen derartige Initiativen aber nicht als Feigenblatt für die
59 eigene Untätigkeit missbraucht werden. Bis heute verpasst es die Bundesregierung, die
60 offensichtlichen, ganz erheblichen Defizite bei der Umsetzung des geltenden Rechts,
61 beispielsweise bezüglich der umgehenden Prüfung und etwaigen Löschung entsprechender Inhalte
62 durch die Betreiber von sozialen Netzwerken und Plattformen, genauso aber bezüglich einer
63 effektiven Strafverfolgung abzustellen. Sie selbst hält sich dabei nicht an die Vorgaben,
64 die sie anderen macht: Sie löscht strafbare Meinungsäußerungen auf den von ihr
65 verantworteten Seiten und Profilen oftmals nicht und leitet diese auch nicht an die
66 Strafverfolgungsbehörden weiter.

67 Wertvolle Zeit ging auch dadurch verloren, dass sich Vertreter*innen der Bundesregierung
68 immer wieder in teils absurden Diskussionen, beispielsweise um die Abschaffung der
69 Anonymität im Netz, verfangen haben. Für uns BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist klar: Angesichts
70 bestehender Defizite bei der Bekämpfung von Hasskommentaren im Netz darf es nicht zu einem
71 Abbau von Freiheitsrechten kommen, beispielsweise indem das für den Schutz von
72 Persönlichkeitsrechten konstituierende Recht auf anonymisierte und pseudonymisierte Nutzung
73 von Telemedienangeboten zur Disposition gestellt wird.

74 Wenig hilfreich war auch das viel zu lange, unbeirrte Festhalten der Bundesregierungen am
75 Konzept der „Counter-Speech“, einer organisierten „Gegenrede“, bei der klar strafbare
76 Inhalte, statt rigoros gelöscht und der Strafverfolgung zugeführt, mit Argumenten begegnet
77 werden soll. Für uns ist klar: Meinungsäußerungen haben klare Grenzen, die unser
78 Strafgesetzbuch definiert: Menschen, die sich volksverhetzend äußern, die andere auf das
79 Schlimmste beleidigen, sie bedrohen und sie mit Mord- oder Vergewaltigungsphantasien
80 belästigen, müssen hierfür konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Strafbare Inhalte
81 müssen nach Prüfung entlang klarer rechtlicher Vorgaben und transparenter Entscheidungen von
82 Seiten der Unternehmen schnellstmöglich und dauerhaft aus dem Netz entfernt werden.
83 Strafbare Inhalte einfach im Netz zu belassen käme einer Kapitulation des Rechtsstaates vor
84 denjenigen, die gezielt Hass und Hetze verbreiten, gleich. Dies hätte verheerende
85 Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Zusammenleben und unsere Demokratie.

86 In letzter Zeit sind rechte und neurechte Bewegungen dazu übergegangen, offensiv das
87 Narrativ zu setzen, der Kampf gegen klar strafbare Inhalte im Netz sei eine Beschneidung der
88 Meinungsfreiheit und Engagement gegen „Hate Speech“ bedeute Zensur. Dieser absurde Vorwurf
89 hat es inzwischen sogar in seriöse Medien geschafft. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen sich

90 dieser rechten Propaganda entschieden entgegen. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen
91 und die Meinungsfreiheit sind zentrale Prinzipien der Demokratie, die durch das Grundgesetz
92 geschützt sind. Meinungsfreiheit bedeutet ganz gewiss nicht, Andersdenkende, -Aussehende
93 oder Liebende ungestrafte beschimpfen oder beleidigen zu dürfen. Zur Demokratie gehört
94 Diskurs. Dieser muss aber zwingend rote Linien beachten: Hass ist keine Meinung!

95 Wir stellen uns solidarisch an die Seite all jener Organisationen und Institutionen, wie der
96 Amadeu Antonio Stiftung, die sich mit viel Herzblut im Kampf gegen klar strafbare
97 Meinungsäußerungen im Netz und die Verrohung und Radikalisierung der demokratischen
98 Debattenkultur engagieren.

99 Angesichts der mittlerweile beängstigenden Dimension der Problematik und eines immer
100 unverhohleneren Vorgehens der Täter*innen, aber auch vor dem Hintergrund, dass wir die
101 Gefahr sehen, dass sich ein insgesamt durch „Hate Speech“ vergiftetes gesellschaftliches
102 Klima zunehmend in tatsächliche Gewalttaten gegen Menschen auswirken, ist es für uns nicht
103 länger hinnehmbar, dass sich milliardenschwere Unternehmen ihrer gesellschaftlichen
104 Verantwortung weiterhin entziehen. Es ist für uns schlicht nicht hinnehmbar, dass
105 Unternehmen nicht strafbare Inhalte, die gegen ihre „Gemeinschaftsstandards“ verstoßen, sehr
106 konsequent löschen, dies bei klar strafrechtsrelevantem Hass und Hetze aber angeblich nicht
107 möglich sein soll.

108 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen wir noch einmal sehr deutlich: Die Zeit des Verfassens
109 öffentlicher Briefe und des medienwirksamen Setzens immer neuer Fristen ohne weitere
110 Konsequenz ist vorbei! Auch die Bundesregierung muss die Anbieter sozialer Netzwerke und
111 Plattformen endlich mit aller Entschlossenheit an ihre gesellschaftliche Verantwortung für
112 den größten und weiter an Bedeutung gewinnenden Kommunikationsraum unserer Zeit und die
113 klare deutsche und europäische Rechtslage erinnern.

114 Die Bundesregierung muss selbst entschlossen mit gutem Beispiel vorangehen, auf den von ihr
115 verantworteten Seiten und Profilen konsequent gegen Hass und Hetze vorgehen und strafbare
116 Meinungsäußerungen der Strafverfolgung zuführen. Auch muss sich die Bundesregierung endlich
117 dafür einsetzen, dass bestehende Meldewege verbessert werden. Erst hierdurch wird es den
118 Nutzerinnen und Nutzern, denen zweifellos eine große Verantwortung im wichtigsten
119 Kommunikationsraum unserer Zeit zukommt, möglich ist, entsprechende Inhalte zu melden, damit
120 diese hinsichtlich einer strafrechtlichen Relevanz überprüft und gegebenenfalls umgehend
121 gelöscht werden können. Die Unternehmen müssen ausreichend und gut ausgebildetes Personal
122 vorhalten, das die Prüfungen entlang der deutschen Rechtslage umgehend nach Kenntnisnahme
123 vornimmt. Dieses Personal, das sich täglich mit belastenden Inhalten beschäftigt, muss dabei
124 angemessen unterstützt werden. Gegen Verstöße gegen klare rechtliche Vorgaben muss die
125 Bundesregierungen entschlossen vorgehen und bestehende Sanktionsmechanismen nutzen.
126 Meldungen von Nutzerinnen und Nutzern müssen dabei genauso schnell bearbeitet werden, wie
127 die der hierauf spezialisierten Internet-Beschwerdestellen.

128 Wir begrüßen, dass Facebook als soziales Netzwerk, das sich an knapp 30 Millionen deutsche
129 Nutzerinnen und Nutzer richtet, angekündigt hat, das bisherige Verfahren zur Überprüfung von
130 Inhalten zu ändern. Das ist überfällig und zeigt: Offenbar ist es mit ausreichendem Willen
131 und entsprechendem öffentlichen Druck plötzlich doch möglich, klare rechtliche Vorgaben zu
132 beachten und mehr gesellschaftliche Verantwortung gegen Hass und Hetze zu übernehmen. Wir
133 werden genau verfolgen, ob diesen Ankündigungen nun auch tatsächliche, dringend notwendige
134 Taten folgen. Dies gilt beispielsweise für die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter*innen.
135 Transparenz diesbezüglich würde diese Unternehmen vor weiteren Imageschäden schützen.
136 Außerdem sollten die in der „Task Force“ zusammengeschlossenen Unternehmen angehalten
137 werden, regelmäßig zu evaluieren, welche Inhalte nach welchen Zeiträumen geprüft und ggf.

138 gelöscht wurden. Nur so ist gewährleistet, dass tatsächlich ein Gesamtlagebild erstellt
139 werden kann.

140 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir in den letzten Monaten immer wieder darauf aufmerksam
141 gemacht, dass es nicht ausreicht, wenn Mitarbeiter*innen in den USA allein entlang
142 intransparenter Vorgaben zur Umsetzung der eigenen „Gemeinschaftsstandards“ Inhalte
143 überprüfen und in Deutschland klar strafbare Inhalte so viel zu oft im Netz bleiben. Auch
144 das Outsourcen dieser Prüfungen an philippinische Arbeiter*innen, die zu Billiglöhnen
145 angestellt sind, halten wir für höchst fragwürdig. Das Ziel muss die Einstellung von
146 Mitarbeiter*innen bleiben, die im Land, in dem das Angebot vorgehalten wird, in Kenntnis der
147 spezifischen Rechtslage die Prüfungen vornehmen.

148 Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass es nach einer Prüfung und Einordnung als
149 strafbaren, zu löschenden Inhalt durch die Anbieter zu einer schnellen und konsequenten
150 Weiterleitung der entsprechenden Inhalte an die Strafverfolgungsbehörden kommt. Diese müssen
151 wiederum in die Lage versetzt werden, konsequent gegen diejenigen, die sich strafbar
152 machen, vorzugehen. Polizei und Strafverfolgungsbehörden müssen technisch und personell dem
153 digitalen Zeitalter angemessen ausgestattet sein. Nur so können sie ihren wichtigen Aufgaben
154 auch tatsächlich nachkommen. Hier sind auch die Länder in der Pflicht.

155 Wir wollen die Forschung zum Phänomen "Hate Speech" und strafbare Meinungsäußerungen im Netz
156 ausbauen. Mit einer Präventionsstrategie für Deutschland wollen wir gruppenbezogene
157 Menschenfeindlichkeit, Radikalisierung und Gewalt dort bekämpfen, wo sie entstehen. Daran
158 sollen in einem strukturiertem Dialog Bund, Länder, Kommunen und zivilgesellschaftliche
159 Institutionen in einem bundesweiten Präventionszentrum gemeinsam arbeiten.

160 Auch muss sich die Bundesregierung auf Bundes-, EU- und internationaler Ebene dafür
161 einsetzen, dass eine internationale enge Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteure im
162 Kampf gegen „Hate Speech“ weiter gestärkt wird. Der von uns lange geforderte Beitritt zur
163 Initiative gegen „Hate Speech“ des Europarats begrüßen wir. Gerade, was die Zusammenarbeit
164 innerhalb der Europäischen Union angeht, sehen wir jedoch noch viel Potential. Die
165 Bundesregierung fordern wir auf, sich auf EU-Ebene sehr viel stärker zu engagieren und
166 gemeinsam mit den anderen Mitgliedsstaaten Konzepte zu entwickeln, mit denen der Problematik
167 gemeinsam begegnet werden kann.

168 Die Bundesregierung fordern wir noch einmal mit Nachdruck auf, sich der Problematik endlich
169 in angemessener Art und Weise anzunehmen und sicherzustellen, dass diejenigen, die Hass und
170 Hetze verbreiten, hierfür auch konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Nur so ist auch
171 zu verhindern, dass nicht Andere durch diese Meinungsäußerungen ermuntert werden und aus
172 verbal geäußertem Hass immer mehr tätliche Angriffe werden. Wir haben als Gesellschaft dafür
173 Sorge zu tragen, dass Rassismus und alle anderen Formen von gruppenbezogener
174 Menschenfeindlichkeit nicht unwidersprochen bleiben und die Betroffenen von Hass nicht
175 alleine gelassen werden.

Weitere Antragsteller*innen

Gesine Agena (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Göring-Eckardt (KV Gotha); Anton Hofreiter (KV München-Land); Claudia Roth (KV Augsburg Stadt); Cem Özdemir (KV Stuttgart); Simone Peter (KV Saarbrücken); Renate Künast (KV Tempelhof-Schöneberg); Ulle Schauws (KV Krefeld); Volker Beck (KV Köln); Katja Keul (KV Nienburg); Luise Amtsberg (KV Kiel); Dieter Janecek (KV München); Malte Spitz (KV Münster); Jan Philipp Albrecht (KV Wolfenbüttel); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Monika Lazar (KV Landkreis Leipzig); Katja Dörner (KV Bonn); Tabea Rösner (KV Mainz); Terry Reintke (KV Gelsenkirchen)

V-47 G20 in Hamburg: Gerechte Globalisierung statt Gipfel Show

Antragsteller*in: Barbara Unmüßig (KV Charlottenburg Wilmersdorf)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 **G20 in Hamburg: Gerechte Globalisierung statt Gipfel Show**

2 Deutschland hat im Jahr 2017 die Präsidentschaft der »Gruppe der zwanzig wichtigsten
3 Industrie- und Schwellenländer« (G20) inne und richtet das Gipfeltreffen in Hamburg aus.

4 Wir Grüne mobilisieren zum G20-Gipfel und wollen diesen kritisch und konstruktiv begleiten.
5 Vor Ort wollen wir die Austragung so mitgestalten, dass sie grüner Politik gerecht wird. Die
6 G20 sind nicht die Vereinten Nationen. Aber angesichts der vielfältigen sich
7 überschneidenden und bedingenden Krisen begrüßen wir es, wenn wirtschaftlich starke Länder
8 zusammenkommen, um über eine andere Art des Wirtschaftens zu beraten. Denn diese 20 Länder
9 halten gleich mehrere Hebel in der Hand, um die strukturellen Ursachen von Klimakrise,
10 sozialer Ungleichheit, globaler Ungerechtigkeit und millionenfacher Flüchtlingstragödie
11 anzugehen. Dafür braucht es weltweit ein Vielfaches an grünen Investitionen und einen
12 massiven Abbau umweltschädlicher Subventionen. Bei beidem steht Deutschland unter Kanzlerin
13 Merkel auf der Bremse.

14 In den G20 sind im Gegensatz zu dem kleinen Club der G7/G8 führende Industrienationen und
15 die wichtigsten Schwellenländer sowie die verschiedenen Weltregionen vereint. Das ist ein
16 Schritt in die richtige Richtung. Die Mitgliedsstaaten repräsentieren gemeinsam zwei Drittel
17 der Weltbevölkerung und sind für mindestens drei Viertel der globalen Treibhausgasemissionen
18 sowie mehr als vier Fünftel des globalen Bruttoinlandsprodukts verantwortlich. Aber die G20
19 sind nicht nur die größten Produzenten und Verbraucher von Kohle, Öl und Gas, sondern sie
20 sind auch diejenigen, die in der Entwicklung von grünen und erneuerbaren Technologien
21 Weltspitze sind. Aus dem Kreis der G20 können wichtige Impulse für eine globale sozial-
22 ökologische Transformation im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
23 (SDGs) kommen, für einen fairen Handel, für einen anderen Konsum und eine andere Art zu
24 wirtschaften. Deutschland kommt dabei mit der G20-Präsidentschaft 2017 eine herausragende
25 Verantwortung zu.

26 Wir kritisieren allerdings, dass die G20 eine rein informelle Nebenstruktur in der
27 Weltpolitik darstellen und damit dem schleichenden Wandel hin zu einer Club-Diplomatie
28 Vorschub leisten. Die Vereinten Nationen bleiben das Forum zur Entwicklung völkerrechtlicher
29 Normen, zur Erarbeitung politischer Lösungen und sind gleichzeitig der Akteur, um diese
30 umzusetzen und zu überwachen. Keine andere Institution in der Welt besitzt mehr Legitimität
31 als die VN. Darum streben wir langfristig eine Kontrolle der G20 durch die Weltgemeinschaft
32 und eine Rückanbindung an die VN an.

33 **Hamburg darf nicht zur Festung werden**

34 Bei dem G20 Gipfel in Hamburg wird mit einer Teilnahme von voraussichtlich 34 Delegationen
35 mit über 6.000 Delegierten, mehr als 3.000 Medienvertreterinnen und -vertretern sowie
36 mehreren tausend Sicherheitskräften gerechnet. Die Gipfeltreffen in Heiligendamm und Elmau
37 haben gezeigt: Immer wieder werden durch enorme Sicherheitsvorkehrungen Grundrechte,
38 insbesondere das Recht auf Demonstrationsfreiheit massiv eingeschränkt. Wir Grüne fordern,
39 dass Deutschland und Hamburg aus der berechtigten Kritik an den Gipfeltreffen der
40 Vergangenheit Konsequenzen ziehen. Hamburg darf nicht zum Hochsicherheitstrakt werden.

41 Im Jahr seiner Präsidentschaft trägt Deutschland die Verantwortung, den Gipfel in der
42 Bundesrepublik auszurichten. Zu keinem Zeitpunkt haben wir als Grüne jedoch die Idee
43 verfolgt, ihn nach Hamburg zu holen. Nun legen wir aber hohe bürgerrechtliche Ansprüche an
44 die Austragung an. Die Gewährleistung der Infrastruktur und der Sicherheit für den G20-
45 Gipfel ist eine große Herausforderung für Hamburg und ist mit erheblichem Aufwand verbunden.
46 Die Sicherheit der vielen hochrangigen Gäste wie auch der Bevölkerung ist selbstverständlich
47 und ist unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten. Der Gipfel wird in Mitten
48 Hamburgs stattfinden; die Messehallen liegen im belebten Karolinentviertel, nur wenige
49 hundert Meter entfernt der Roten Flora. Die Wahl des Veranstaltungsortes wird von vielen
50 Anwohner*innen massiv kritisiert. Zurecht befürchten Sie Einschränkungen in ihrem Alltag,
51 beim Schulweg oder wenn sie Besuch bekommen möchten. Sie machen sich Sorgen, dass ihre
52 Mobilität im Stadtteil massiv eingeschränkt wird. Von einigen wird die Wahl des
53 Veranstaltungsortes als politische Provokation gesehen. Wir GRÜNE halten diesen
54 Veranstaltungsort ebenfalls für ungeeignet. Aufgrund der innenstädtischen Lage sowie der zu
55 befürchtenden Einschränkungen und Auflagen müssen Anwohner*innen frühzeitig und umfassend
56 über ihre Situation während des Gipfels und die örtlichen Planungen informiert werden.

57 Das öffentliche Leben muss in der Stadt auch während des Gipfels weitergehen. Die
58 öffentliche Infrastruktur ist für Hamburg essentiell, die Einschränkung der Mobilität der
59 Hamburgerinnen und Hamburger sind daher auf das unbedingte Mindestmaß zu begrenzen.
60 Öffentliche Einrichtungen müssen auch während des Gipfels zugänglich bleiben sowie die
61 Mobilität und die Bewältigung des alltäglichen Lebens für die Anwohner*innen sichergestellt
62 werden.

63 Wir Grüne lehnen es ab, wenn im Zuge großer und sicherheitsrelevanter Veranstaltungen etwa
64 ein Ausbau von Videoüberwachung gefordert wird. Wir sind der Auffassung, dass die
65 bestehenden Befugnisse der Sicherheitsbehörden ausreichend sind und aus Anlass des Gipfels
66 keiner Ausweitung bedürfen. Sofern zusätzliche polizeiliche und technische
67 Sicherheitsvorkehrungen nötig werden, sollen sich diese auf den Zeitraum des Gipfels
68 beschränken.

69 **Demokratischer Protest gehört dazu**

70 Die Öffnung des G20 Gipfels gegenüber der Zivilgesellschaft weiter voran zu treiben und den
71 Dialog mit der Zivilgesellschaft aktiv zu befördern, ist aus Grüner Sicht zentral. Mit
72 Outreach-Prozessen wie "Civil20", "Youth20" „Women20“, Think Tank 20“, „Labour 20“ und
73 "Business20" können Deutschland und Hamburg zeigen, dass die Zivilgesellschaft und andere
74 nichtstaatliche Akteure wichtige Beiträge leisten bei der Lösung globaler Probleme und
75 deshalb gleichberechtigt einbezogen werden müssen. Ein G20-Gipfel in Deutschland bietet die
76 Gelegenheit Raum für diskursive und konsensbildende Prozesse zwischen Wissenschaft,
77 Wirtschaft, Politik sowie den Akteuren der Zivilgesellschaft zu schaffen.

78 Auch während des Gipfels muss die Möglichkeit bestehen bleiben, sich kritisch zu dem Gipfel
79 und dessen Themen äußern zu können. Deutschland und Hamburg sind verpflichtet, diesen Raum
80 für demokratischen und friedlichen Protest zu gewährleisten. Gemäß der Rechtsprechung des
81 Bundesverfassungsgerichts gilt, dass Protest in Sicht- und Hörweite des Adressaten
82 ermöglicht werden muss. Protest in Form von Demonstrationen und Gegenveranstaltungen ist
83 Ausweis gelebter Demokratie. Sicherheit unter Wahrung der Grundrechte herzustellen, ist auch
84 ein demokratisches Signal an die autokratischen Staaten der G20 und in einer Zeit in der
85 weltweit die Rechte von Zivilgesellschaft durch NGO-Gesetze immer stärker eingeschränkt
86 werden.

87 **Das Vertrauen in die internationale Politik zurückgewinnen**

88 Leider sind die vollmundigen Versprechen der G20 in der Vergangenheit allzu oft gebrochen
89 worden. Immer wieder betonen die G20 ihre Entwicklungsagenda. Aber aus dem G20-Club hat
90 bislang nur Großbritannien das Versprechen eingelöst, 0,7 Prozent seiner Wirtschaftsleistung
91 in Entwicklungszusammenarbeit zu investieren. Deutschland bricht diese Versprechen ein ums
92 andere Jahr. Stattdessen will die Bundesregierung mehr für das Militär ausgeben. Dieser
93 Unterschied zwischen Ankündigungen und Taten trägt dazu bei, dass bei immer mehr Menschen
94 das Vertrauen in die Lösungskompetenz und den Lösungswillen von Politik erschüttert wird.

95 Wir begrüßen, dass China und die USA im Rahmen des G20-Gipfels von Hangzhou die
96 Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens von 2015 bekannt gegeben haben. Dies ist ein
97 bedeutender, wenn auch nur ein erster Schritt dahin, die globale Erwärmung auf deutlich
98 unter 2 Grad – möglichst sogar auf 1,5 Grad – zu begrenzen. Trotzdem blieb der Gipfel im
99 Ergebnis noch hinter den ohnehin niedrigen Erwartungen zurück. So konnten die G20 sich nicht
100 auf konkrete Zusagen für die Verringerung von Treibhausgasen einigen. Es bleibt weiter beim
101 Lippenbekenntnis zum Abbau von fossilen Subventionen ohne klares Enddatum. Beim blinden
102 Plädoyer für mehr Wirtschaftswachstum ist die Nachhaltigkeit aus dem Blick geraten.

103 **Mehr Gleichheit – Die globalen Steuersümpfe austrocknen**

104 Eine zentrale Herausforderung für die G20 ist die wachsende globale Ungleichheit. 62
105 Personen besitzen gemeinsam so viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung, soviel wie
106 3,5 Milliarden. Riesige Vermögen werden zunehmend über internationale Strukturen an
107 nationalen Finanzbehörden vorbeigeschleust und in den Steuersümpfen der Welt angelegt.
108 Bereits 2009 auf ihrem Treffen in London verabredeten die Regierungschefs eine Initiative
109 zur Bekämpfung solcher Steuersümpfe. 2016 wurde der Welt durch die Panama-Papers ein
110 weiteres Mal, nach den Offshore-Leaks 2013, den Lux-Leaks 2014 und den Swiss-Leaks 2015, das
111 Ausmaß der globalen Steuerbetrügereien unter anderem durch die Staatschefs selber vor Augen
112 geführt. Seit 2009 konnten die G20 keine nennenswerten Fortschritte im Kampf gegen
113 Steuerbetrug und der Steuervermeidung von multinationalen Konzernen erreichen. Auch
114 Deutschland blockierte 2015 auf dem Finanzierungsgipfel von Addis Abeba die Einrichtung
115 einer internationalen Steuerkommission unter dem Dach der VN. Der Schaden für die
116 Steuerzahler*innen in Europa ist immens. Die sogenannten Entwicklungsländer verlieren
117 geschätzt sogar für jeden Euro an Investitionen zwei Euro durch teils illegale
118 Kapitalabflüsse ins Ausland. Die globale Steuerarchitektur verhindert somit auch den sozial-
119 ökonomischen Aufbau in den Entwicklungsländern.

120 Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre Blockadehaltung aufzugeben und sich im Rahmen der
121 G20 für ein international verbindliches Regelwerk einzusetzen, das Mindeststandards für
122 Unternehmen und Staaten setzt. Banken und Kanzleien müssen die Geschäfte mit unkooperativen
123 Ländern verboten werden und internationale Konzerne sollen ihre Gewinne nach Ländern
124 aufschlüsseln.

125 **Finanzwende für krisenfeste und nachhaltige Finanzmärkte**

126 Der Regulierung des Finanzsektors kommt innerhalb der G20 eine besondere Rolle zu, denn die
127 Art und Weise wie wir unsere Finanzmärkte organisieren ist eine zentrale Ursache für
128 wachsende Ungleichheit, Wirtschaftskrisen und Umweltzerstörung. Neun Jahre nach der
129 Finanzkrise sind Millionen Menschen noch immer ohne Arbeit. Extremismus gedeiht, der
130 gesellschaftliche Zusammenhalt bröckelt, in Europa und andersorts. Die Zentralbanken fluten
131 die Märkte mit Liquidität, der Finanzsektor bläht sich weiter auf, Steuersümpfe florieren,
132 die Ungleichheit nimmt zu. Vermögen auf der einen und Schulden – private wie staatliche –
133 sind zwei Seiten derselben Medaille. Die nächste große Krise zeichnet sich ab.

134 Haben wir aus der letzten Krise etwa nichts gelernt? Es hat sich natürlich einiges getan,
135 aber leider oft nicht konsequent oder sogar kontraproduktiv. 34.019 Seiten neue

136 Finanzmarktregulierung machen die Finanzwirtschaft nicht sicher. Sie erzeugen extrem viel
137 Bürokratie und unnötige Komplexität. Einfachere, aber härtere und konsequentere Regeln wären
138 eine deutlich bessere Antwort. Daher fordern wir die Finanzwende für krisenfeste und
139 nachhaltige Finanzmärkte. Wichtig ist dabei Regeln und Mechanismen zur Lösung von Krisen zu
140 etablieren, bevor diese auftreten, statt erst in der Krise Feuerwehr zu spielen.

141 Formal haben sich die G20 den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen
142 verpflichtet. Doch bisher fehlt eine konkrete Umsetzungsstrategie auch für die Finanzmärkte.
143 Es braucht endlich eine stärkere Regulierung und die Umsetzung der bereits gefassten
144 Beschlüsse. Doch je weiter die letzte Finanzkrise zurückliegt, desto geringer wird die
145 Bereitschaft, effektiv zu regulieren. Die halbherzigen Regulierungsansätze bleiben
146 Stückwerk. Darin liegt ein großes Risiko für erneute Finanzcrashes.

147 Wir fordern die Bundesregierung auf, die G20-Präsidentschaft dafür zu nutzen, eine
148 Neuausrichtung der Finanzmärkte voran zu treiben. Es muss verhindert werden, dass erneute
149 Bankschulden zu Staatsschulden werden, nur weil diese Banken für ihr Eigenkapital, aber auch
150 für eine ganze Volkswirtschaft zu groß sind. Wir brauchen deshalb eine Schuldenbremse mit
151 eingebauter Größenbremse für Banken, die ein drastisch höheres Eigenkapital bei Banken
152 vorschreibt. Hinzukommen muss die Trennung der Bankgeschäfte zwischen dem Handelsgeschäft
153 und dem Einlagengeschäft, sowie ein Verbot des Eigenhandels. Und es braucht endlich ein
154 Staaten-Insolvenz-Recht, damit zahlungsunfähige Staaten nicht mehr das globale Finanzsystem
155 sowie die staatlichen Gemeinwesen ins Chaos stürzen.

156 Für das Gelingen der Finanzwende sind transparente Informationen über die ökologische
157 Auswirkung der Kapitalflüsse eine notwendige Voraussetzung. Das erkennt nun sogar die
158 Bundesregierung, nachdem sie das Thema jahrelang ignoriert hatte. Erstmals schrieb das
159 Bundesministerium der Finanzen in seinem Monatsbericht vom August 2016: „Erst wenn die
160 Klimarisiken im Finanzsektor ausreichend transparent und verstanden sind, können sie richtig
161 eingepreist werden.“ Besser spät als nie. Doch in der Gesetzgebung spiegelt sich das in
162 Deutschland bisher nicht wider. Die Bundesregierung widersetzt sich einer klaren
163 gesetzlichen Pflicht zum Ausweis von CO₂-Emissionen. So wird Deutschland international nicht
164 erfolgreich für Klimaschutz werben können.

165 Unter der G20-Präsidentschaft Chinas erarbeitete die Green Finance Study Group wertvolle
166 Empfehlungen. Wir wollen, dass die Bundesregierung ihre Präsidentschaft nutzt, die
167 Implementierung dieser Empfehlungen voranzutreiben. Als erstes muss geregelt werden, wie
168 Banken und andere institutionelle Investoren die Umweltwirkung ihrer Kapitalanlage erfassen
169 und offenlegen müssen. Im Klimabereich muss transparent werden, wieviel Geld noch in
170 treibhausgasintensive Sektoren fließt und welche Anlagerisiken damit verbunden sind.

171 Außerdem reicht es nicht, nur bessere Regeln zu setzen. Es ist noch wichtiger, die großen
172 makroökonomischen Ungleichgewichte anzugehen. Es wird viel zu wenig investiert im Vergleich
173 zu den vielen Ersparnissen, die eine Anlage suchen. Das ist die zentrale Ursache der hohen
174 Arbeitslosigkeit, der niedrigen Zinsen und der großen Risiken am Finanzmarkt.

175 **Mehr grüne Investitionen und Ausstieg aus den umweltschädlichen Subventionen**

176 Wir müssen wieder mehr investieren. Das Pariser Klimaabkommen hat eine riesige
177 Investitionslücke für den ökologischen Umbau unserer Wirtschaft, für klimafreundliche
178 Infrastruktur und Energieversorgung identifiziert. Damit die Ersparnisse ihren Weg zu den
179 besten Investitionsmöglichkeiten finden, brauchen wir gut funktionierende Finanzinstitute,
180 Banken, Versicherungen und Finanzmärkte.

181 Wer klimaschädliche Subventionen streicht, könnte viel Kapital für nachhaltige Investitionen
182 freimachen. Daher einigten sich die G20 beim Gipfel 2009 – und seitdem in jeder weiteren
183 Gipfelerklärung – auf den Ausstieg aus Subventionen für fossile Energieträger. Ende 2015

184 belieben sich jedoch laut einem Bericht des Overseas Development Institute die Subventionen
185 der G20-Staaten auf 444 Milliarden USD pro Jahr, vier Mal so viel wie die globalen
186 Subventionen für Erneuerbare Energien. Die Allianz-Versicherung hat bei den G20-Staaten
187 gerade eine wachsende Investitionslücke bei Erneuerbaren Energien angemahnt. Bisher fehlt
188 die Infrastruktur für die Umsetzung des Klimaabkommens.

189 Wir fordern für die deutsche G20-Präsidentschaft Kohärenz. Die Beschlüsse zu Finanzen,
190 Entwicklung und Infrastruktur müssen mit den Zielen der Agenda 2030 und des Pariser
191 Abkommens in Einklang gebracht werden. Darum soll Deutschland bereits vor dem Gipfel in
192 Hamburg seine langfristige Strategie für treibhausgasneutrale Entwicklung vorlegen. Nur so
193 kann echte Dekarbonisierung bis zur Mitte des Jahrhunderts gelingen. Nur so kann
194 Deutschland, die weiteren G20-Staaten darauf drängen, bis spätestens 2018 eigene Pläne
195 vorzulegen. Zentral ist dafür die Beendigung der umweltschädlichen Subventionen für fossile
196 Energieträger bis 2020, um sicherzustellen, dass auf dem Markt endlich die wahren
197 Umweltkosten dargestellt werden. Gleichzeitig braucht es die Einführung von Steuern, Abgaben
198 oder Mindestpreisen für fossile Energieträger sowie den Einsatz für De-Investitionen aus
199 fossilen Energieträgern. Diese Maßnahmen müssen verbunden werden mit grünen Investitionen.

200 Nur wenn die G20 an diesen Hebeln ansetzen, können sie zu einem Wandel hin zu einer
201 sozialeren und grüneren Welt beitragen. Dafür streiten wir GRÜNE international, im Bund und
202 in Hamburg beim Gipfel.

Begründung

2017 wird Deutschland die Präsidentschaft der G20 inne haben und den G20-Gipfel am 7. und 8. Juli in Hamburg ausrichten. Die Regierung wird diesen Anlass für sich als große Gipfelshow ausschlichten, und das kurz vor der Bundestagswahl.

Wir Grüne stehen den G20 kritisch gegenüber, tragen die darin organisierten Staaten doch eine Hauptverantwortung für zahlreiche globale Krisen. Gleichzeitig haben diese Staaten auch entscheidende Hebel in der Hand für die dringend notwendige sozial-ökologische Transformation.

Wir Grüne werden darum zum Gipfel mobilisieren, ihn sehr kritisch begleiten und klare Forderungen an die Gipfelteilnehmer*innen stellen.

Weitere Antragsteller*innen

Jürgen Trittin (KV Göttingen); Anna Gallina (KV Hamburg-Eimsbüttel); Frederik Landshöft (KV Krefeld); Katharina Fegebank (KV Hamburg-Nord); Michael Kellner (KV Pankow); Claudia Roth (KV Augsburg); Gerhard Schick (KV Mannheim); Annalena Baerbock (KV Potsdam); Anton Hofreiter (KV München-Land); Clara Herrmann (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Altona); Simone Peter (KV Saarbrücken); Reinhard Bütikofer (KV Berlin Mitte); Sara Nanni (KV Münster); Frithjof Schmidt (KV Bochum); Anja Hajduk (KV Hamburg-Nord); Anjes Tjarks (KV Hamburg-Altona); Uwe Kekeritz (KV Neustadt-Aisch/Bad Windsheim); Manuel Sarrazin (KV Harburg-Stadt)

V-48 Gorleben soll leben!

Antragsteller*in: Hartwig Berger (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 **Für eine verantwortliche Endlagersuche mit allen Beteiligten**

2 Mit dem Bericht der beauftragten Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe und
3 entsprechenden gesetzlichen Regelungen wird die Suche eines Endlagers zur Lagerung hoch
4 radioaktiver Abfallstoffe noch im kommenden Jahr beginnen. Wir danken unseren grünen
5 Vertreter*innen in der Kommission für ihre engagierte Arbeit und für ihren Einsatz im
6 Interesse der kommenden Generationen.

7 Wir haben die Verantwortung, eine möglichst sichere Art der Lagerung zu finden. Diese muss
8 die ungeheuren, in ihrer Dimension kaum abschätzbaren Risiken einer Lagerung für die
9 Nachwelt so weit wie irgend möglich begrenzen. Die Anti-Atombewegung hat die Nutzung der
10 Atomkraft auch deshalb von Anfang an als verantwortungslos bekämpft, weil es eine wirklich
11 sichere „Entsorgung“ dieser hochgefährlichen Stoffe nicht gibt und nie geben wird. Sie hat
12 sich in diesem jahrzehntelangen Kampf umfangreiches Wissen und Expertise angeeignet. Dieses
13 muss im beginnenden Prozess der Endlagersuche in vollem Umfang eingebunden werden. Für den
14 Beginn der Endlagersuche ist es daher ein schwerwiegender Rückschlag, wenn die
15 Organisationen und Initiativen der Anti-Atombewegung nahezu geschlossen wesentliche Aspekte
16 des Berichtes ablehnen.

17 Gerade wir Grüne, die in Deutschland aus und mit der Anti-Atombewegung entstanden sind,
18 müssen diese Kritik ernst nehmen. Darum setzen wir uns dafür ein, dass die Ideen und
19 Vorschläge der Anti-Atombewegung im Prozess der Endlagersuche angemessene Berücksichtigung
20 finden. Die BDK fordert daher alle in die Endlagersuche involvierten
21 Entscheidungsträger*innen innerhalb unserer Partei auf, sich dafür einzusetzen.

22 In diesem Zusammenhang stellen die BDK von Bündnis 90/DIE GRÜNEN fest

23 1. Der Standort Gorleben ist geologisch ungeeignet!

24 2. Der Standort Gorleben ist durch die politischen Fehlentscheidungen der vergangenen
25 Jahrzehnte verbrannt. Ein weiteres Verbleiben im Verfahren ist daher nicht zumutbar!

26 Wir begrüßen und unterstützen die Vorschläge der Kommission zur Partizipation der
27 Bevölkerung am Suchprozess. Allerdings müssen die Menschen dann auch in die Entscheidungen
28 eingebunden werden.

29 Wir brauchen dringend eine gleichgeartete, verantwortliche Endlagersuche auch für schwach-
30 und mittel-radioaktive Substanzen. Der bisherige Standort „Schacht Konrad“ kommt aufgrund
31 der Anforderungen, welche die Kommission erarbeitet hat, nicht in Frage.

32 Die Bevölkerung in den betroffenen Regionen, die an der Planung der Endlagersuche beteiligt
33 wird, muss auch angemessen und verbindlich in die dabei anfallenden Entscheidungsprozesse
34 eingebunden werden.

Begründung

Begründung folgt

Weitere Antragsteller*innen

Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel); Martina Lammers (KV Lüchow - Dannenberg); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Jaime Timoteo-Gonzalez (KV Breisgau-HS); Uwe Dietrich (KV Lüchow-Dannenberg); Stephan Wiese (KV Stormarn); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Dr. Richard Janus (KV Paderborn); Thomas Dyhr (KV Barnim); Catrin Fabricius (KV Berlin-Pankow); F. Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Luisa Schwab (KV Kiel); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Stefan Senkel (KV Berlin-Pankow); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Harms-F. Windmüller (KV Bad Segeberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Stephanie Nabinger (KV Trier-Saarburg); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich)

V-49 Keine Waffen in Kriegsgebiet - Sofortiger Stopp der Waffenlieferungen an Saudi Arabien

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Die BDK verurteilt auf das Schärfste die anhaltenden Waffenexporte an kriegführende Länder
- 2 wie Saudi-Arabien und fordert diese umgehend zu beenden. Saudi-Arabien führt aktuell einen
- 3 Angriffskrieg gegen Jemen - auch mit deutschen Waffen. Weiterhin wird die Grüne
- 4 Bundestagsfraktion aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die deutsches
- 5 Gesetzeslage dahin gehend zu ändern, dass Waffenlieferung in Spannungsgebiete und vor allen
- 6 an kriegführende Parteien außerhalb direkt angegriffener Bündnispartner künftig
- 7 ausgeschlossen sind.

Begründung

Mit dem grünen Licht des Bundessicherheitsrats für die aktuellen Exporte nach Saudi-Arabien wird erneut deutlich, dass die Regierung weiterhin Lieferungen auch in Krisenregionen ermöglicht. Den finanziellen Umfang der Exporte hält sie unter Verschluss, angeblich um die Unternehmen auf dem Weltmarkt zu schützen. Offensive der Saudis sei "kein Grund das Geschäft zu stoppen" Politisch besonders heikel ist die endgültige Ausfuhrgenehmigung für ein Patrouillenboot für Saudi-Arabien. Die Bundesregierung hat weitere Waffenexporte in den Nahen Osten genehmigt. Airbus Helicopter erhielt grünes Licht für die Ausfuhr von 23 zivilen Hubschraubern mit militärischen Einbauten nach Saudi-Arabien. Der baden-württembergische Waffenhersteller Heckler & Koch darf unter anderem 1210 Maschinengewehre und -pistolen in den Oman liefern.

Weitere Antragsteller*innen

Thomas Dyhr (KV Barnim); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Dr. Richard Janus (KV Paderborn); Fritz-Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Bettina Soltan (KV Märkisch Oderland); Catrin Fabricius (KV Berlin-Pankow); Wolfgang Wettach (KV Tübingen); Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz); Ebi Wolf (KV Mainz-Bingen); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Bernd Frieboese (KV Reinickendorf); Martina Lammers (KV Lüchow-Danneberg); Ingrid Bäuml (KV Mayen-Koblenz); Anna Mebs (KV Kitzingen); Laura Martin Martorell (KV Koblenz); Julian Breitschwerdt (KV Karlsruhe-Land); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Dora Pfeifer-Suger (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Richard Klasen (KV Ahrweiler)

V-50 Es reicht! Keine weitere Beteiligung deutscher Truppen an militärischen Kriegseinsätzen

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 **Die BDK von Bündnis 90/Die Grünen fordert:**

2 Jeder aktuelle Einsatz der Bundeswehr im Ausland gefährdet fast immer und kostet zu häufig
3 Menschenleben, das der Soldat*innen, das der Gegner*innen und das unbeteiligter
4 Zivilist*innen. Schon allein daher bedarf jeder Einsatz einer klaren Definition der
5 Zielstellung. Diese muss zwingend vom Grundgesetz gedeckt und Völkerrechts-konform sein.
6 Verantwortbar sind diese Einsätze nur, wenn sie nachweislich und in erster Linie der
7 Befriedung oder der Hilfe der betroffenen Bevölkerung dienen. Pauschalbeschreibungen reichen
8 dabei zur Begründung nicht aus. Allein die Bündnisverpflichtungen in der NATO oder in der EU
9 (wie aktuell beim Türkeiinsatz) rechtfertigen keinen Auslandseinsatz. Außer in Fällen der
10 akuten Nothilfe ist ein UN-Mandat unabdingbar.

11 Voraussetzung für einen deutschen militärischen Auslandseinsatz ist immer der politische Weg
12 bei der Entscheidung, es muss immer eine Exit-Strategie zeitgleich vorgelegt werden und es
13 ist immer ein politisches Ziel zu verfolgen, welches die Probleme löst, gegen die der
14 Einsatz gerichtet ist. Dabei ist jeder beschlossene Einsatz fortlaufend zu evaluieren.
15 Erweisen sich die vordefinierten Ziele als nicht mehr mit verhältnismäßigem Aufwand
16 erreichbar oder haben sich die Voraussetzungen geändert, ist der Einsatz zwingend
17 abzubrechen oder mit neuer Zielsetzung neu zu beschließen.

18 Daher sind alle aktuellen Auslandseinsätze der Bundeswehr umgehend zu prüfen,

19 · ob diese durch das Grundgesetz gedeckt sind,

20 · ob sie dem Völkerrecht zuwiderlaufen oder

21 · ob sie dem Zielauftrag „Befriedung oder der Hilfe der betroffenen Bevölkerung“
22 entsprechen.

23 Dies gilt insbesondere für die Einsätze in der Türkei, in Syrien, im Irak, in Afghanistan
24 und Mali.

25 Eine zielgerichtete Ausrüstung - orientiert am Einsatz - nach Anforderung der Bundeswehr ist
26 dabei zu gewährleisten. Dies darf jedoch nicht zur Wirtschaftsförderung der
27 Rüstungsindustrie verkommen. Was für den Einsatz benötigt wird, haben die Einheiten zu
28 bekommen, nicht weniger aber auch nicht mehr.

29 Der Schutz unbeteiligter Zivilist*innen ist auch bei erforderlichen, unumgänglichen
30 Kampfeinsätzen oberstes Gebot.

31 Den Einsatz von automatisierten Tötungssystem wie Kampfdrohnen lehnen wir ab, ebenso wie
32 deren Steuerung oder Koordinierung von deutschem Boden aus. Wir fordern den sofortigen Abzug
33 der Atombomben aus Büchel und die Aufgabe der rechtswidrigen „Nuklearen Teilhabe“. Eine
34 Nutzung von auf deutschen Boden befindlichen Liegenschaften für Kriegshandlungen Dritter ist
35 künftig zu unterbinden.

Begründung

Auslandseinsätze der Bundeswehr haben die verschiedensten Hintergründe und sind danach zu analysieren und zu bewerten. Ausgelöst werden können Auslandseinsätzen aus:

- Eigene Interessen (Schutzeinsätze für die Seefahrt gegen Piraterie am Horn von Afrika...)
- NATO-Verpflichtungen oder EU-Verträge (hier ist dringend eine kritische Durchleuchtung dieser Mechanismen und Blick zurück auf 1914 erforderlich, als diese Bündnisverpflichtungen unser Land schon einmal in eine schreckliche Katastrophe trieben)

Wir müssen diese Interessen durchleuchten und den deutschen Interessen gegenüberstellen.

Weitere Antragsteller*innen

Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Fritz-Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Fritz-Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Thomas Dyhr (KV Barnim); Catrin Fabricius (KV Berlin-Pankow); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Dr. Richard Janus (KV Paderborn); Bernd Frieboese (KV Reinickendorf); Bettina Soltau (KV Märkisch Oderland); Martina Lammers (KV Lüchow-Danneberg); Michael Henke (KV Bad Kreuznach); Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz); Anna Mebs (KV Kitzingen); Julian Breitschwerdt (KV Karlsruhe-Land); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Richard Klasen (KV Ahrweiler); Olaf Weber (KV Weimar); Dorothea Martin (KV Barnim); Stefan Senkel (KV Berlin-Pankow)

V-51 Cannabis-Legalisierung endlich vollziehen

Antragsteller*in: Tibor Harrach (KV Berlin-Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Bündnis 90 / Die Grünen rufen alle Landesverbände mit bündnisgrüner Regierungsbeteiligung
- 2 auf, eine gemeinsame Bundesratsinitiative die Legalisierung von Cannabis abzustimmen.
- 3 Diese Initiative soll in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestags in den
- 4 Bundesrat eingebracht werden.
- 5 Dazu muss Cannabis seinen Status als Betäubungsmittel durch Streichung von „Cannabis“ in den
- 6 Anhängen des Betäubungsmittelgesetzes verlieren.
- 7 Maßgeblich für die zukünftige Regulierung von Cannabis sollen die Vorgaben in dem von
- 8 unserer Bundestagsfraktion in den Bundestag eingebrachten Entwurf eines
- 9 Cannabiskontrollgesetzes sein.
- 10 Jugendschutz, Prävention und ein hoher Qualitätsstandard für Cannabisprodukte werden durch
- 11 die verbindliche Beschreibung der gesamten Produktions- und Verteilungskette gewährleistet.

Begründung

Das Cannabisverbot durch das Betäubungsmittelgesetz ist gescheitert. Der Handel mit und der Konsum von Cannabis konnten nicht eingedämmt werden. Ein Verkaufsverbot an Jugendliche unter Schwarzmarktbedingungen ist nicht durchsetzbar. Die hohe Nachfrage nach Cannabis einerseits und das Verbot einer legalen Distribution andererseits führen zu einem Schwarzmarkt, der eine starke Belastung des öffentlichen Raums bedeutet.

Die Kriminalisierung der Konsument*innen birgt erhebliche strafrechtliche und damit soziale Risiken. Telekommunikationsüberwachung und Hausdurchsuchungen sind ein erheblicher Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte. Die Erreichbarkeit von Präventions- und Interventionsangebote wird erschwert. Der Konsum von mit bedenklichen Stoffen gestrecktem Cannabis ist eine große Gefahr für die Gesundheit.

Langjährige Erfahrungen mit den „Coffee-Shops“ in den Niederlanden und weltweite Legalisierungsentwicklungen wie z.B. in Uruguay, Spanien, Mexiko, Kanada und in vielen Bundesstaaten der USA zeigen, dass die Probleme im Zusammenhang mit dem Schwarzmarkt sich durch eine legale Abgabe effektiv beseitigen lassen. Der Wegfall der immensen Kosten für die Repression und die Einnahmen von Cannabis-Steuern bedeutet einen großen Gewinn für das Gemeinwesen.

In der Bunderepublik Deutschland sind es insbesondere die Länder mit ihren Kommunen, die von den negativen Folgen des Cannabisverbots betroffen sind. Die Länder müssen für die Repressionskosten von Polizei und Justiz aufkommen, die Kommunen sind direkt durch die Folgekriminalität belastet und haben erhebliche Sozialleistungen für die an der Kriminalisierung gescheiterten Konsument*innen aufzuwenden.

Daher ergreifen viele deutsche Kommunen und Stadtstaaten die Initiative, alternative Regulierungsmöglichkeiten für Cannabis einzufordern und vorzubereiten.

Mit einer Bundesratsinitiative von Bundesländern mit bündnisgrüner Regierungsbeteiligung wird dieses Engagement koordiniert, aufbereitet und gebündelt. Gemeinsam mit dem von unserer Bundestagsfraktion

eingebrachten Cannabiskontrollgesetz wird eine Schubkraft erzeugt, die das drogenpolitische Verharrungsvermögen überwindet und die Bundesrepublik unaufhaltsam auf einen sozialverträglichen Legalisierungskurs bringt.

Während wir Bündnisgrüne im Bundestag als kleinste Oppositionskraft gegen die große Koalition oft nicht allzu viel ausrichten können, sind wir in den Ländern zu einer politischen Kraft geworden, über die man sich nicht mehr hinwegsetzen kann. In bald elf von 16 Bundesländern regieren wir Bündnisgrüne mit. Diese Kraft sollten wir für eine tragfähige Cannabisregulierung nutzen.

Weitere Antragsteller*innen

Monika Herrman (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Silke Kolwitz (KV Berlin kreisfrei); Jan Fährmann (KV Berlin kreisfrei); Jacob Zellmer (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Heiko Kohl (KV Havelland); Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Bene Lux (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Werner Graf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Liza Lorenz (KV Berlin kreisfrei); Dirk Rehahn (KV Berlin kreisfrei); Maximilian Plenert (KV Berlin kreisfrei); Thomas Faulenbach (KV Berlin kreisfrei); Stephan Kopschinki (KV Berlin kreisfrei); Mariana Pinzon Becht (KV Berlin kreisfrei); Julia Dittmann (KV Berlin kreisfrei); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Altona); Sören Schröder (KV Hamburg-Altona); Pascal Striebe (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Dr. Philipp Schmagold (KV Kiel)

V-52 Keine Unterstützung des weltweiten US-Drohnenkriegs von deutschem Boden aus

Antragsteller*in: Regina Klünder (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 **Wir fordern:**

- 2 - **Eine öffentlich geführte Debatte im Bundestag über die Beteiligung US-amerikanischer**
- 3 **Militäreinrichtungen am Drohnenkrieg von deutschem Boden aus.**
- 4 - **Offenzulegen, wie es insbesondere zur Einrichtung des AFRICOM 2008 in Stuttgart kam und**
- 5 **welche Instanzen des Bundes in diese Entscheidung involviert waren.**
- 6 - **Die US-Streitkräfte aufzufordern, ihre Aktivitäten beim Einsatz von Kampfdrohnen**
- 7 **transparent offenzulegen.**
- 8 - **Nach Schaffung von Transparenz in dieser Angelegenheit eine Frist zu setzen, bis zu der**
- 9 **der US- Drohnenkrieg von deutschem Boden aus eingestellt werden muss.**
- 10 - **Dass die Bundesregierung nach Verstreichen dieser Frist den US-Streitkräften die**
- 11 **Tötungseinsätze mittels Kampfdrohnen von deutschem Boden aus untersagt.**

Begründung

Es gibt belastbare und glaubhafte Hinweise darauf, dass von deutschem Staatsgebiet aus eine Unterstützung an der Durchführung von Drohneneinsätzen der USA in Afrika, Nahost und im Mittleren Osten erfolgt und die Bundesregierung hiervon Kenntnis hat. Demnach erfolgt die Auswahl der zu tödenden Zielpersonen im AFRICOM in Stuttgart und die Koordinierung der Einsätze im AOC in Ramstein (Flugleitzentrale).

Die Drohnenpiloten selbst sind auf US-amerikanischem Boden stationiert und führen die Drohneneinsätze im Zielgebiet zu Ende.

Gleichzeitig ist bekannt, dass BND und BfV US-amerikanischen Geheimdiensten Mobilfunkdaten von „Verdächtigen Personen“ übermitteln. Die Kenntnis solcher Kontaktdaten ermöglicht den Analysestäben der US-amerikanischen Kommandostellen u. A. die Ortung dieser Personen, um sie gezielt zu töten.

Es ist völlig unakzeptabel, dass die Bundesregierung trotz eindeutiger Erkenntnisse im NSA-Untersuchungsausschuss die Aufklärung zu US-amerikanischen Kampfdrohneneinsätzen von deutschem Boden aus verschleierte.

Kampfdrohnen werden nach US-amerikanischer Lesart im „Krieg gegen den Terror“ eingesetzt, um gezielt Terroristen bzw. des Terrorismus' Verdächtige „auszuschalten“. Gleichwohl fallen diesen Drohnenangriffen viele unschuldige Zivilist/innen zum Opfer. Darüberhinaus leben die Menschen in den Zielgebieten in täglicher und fortdauernder Todesangst. Männer in wehrfähigem Alter sind ständig in Gefahr, Opfer von sogenannten „Signature Strikes“ zu werden. Bei solchen Angriffen feuern die US-Drohnenpiloten mit ihren Raketen schon dann auf Menschen, wenn sie aufgrund ihres Alters, Geschlechts und vermeintlich verdächtigen Verhaltens auffallen.

Die ständigen Drohnenangriffe führen zur Traumatisierung der Bevölkerung und befördern deren Radikalisierung. Die Folge davon ist die permanente Rekrutierung von Aufständischen und Selbstmordattentätern in den Operationsgebieten. Der entfesselte Drohnenkrieg führt also in keinster

Weise zu einer Befriedung in den Einsatzgebieten, sondern erzeugt Rachebedürfnisse und führt darüberhinaus auch zu Terroranschlägen auf Menschen und Einrichtungen in westlichen Ländern, die an dieser Art von Kriegsführung beteiligt sind. Sie schaffen den Nährboden für heutige und künftige Racheaktionen von fanatisierten Islamisten gegen die Aggressoren aus dem Westen. So ernten wir und auch künftige Generationen hierzulande, was u. A. durch den Terror des Drohnenkrieges gesät worden ist.

Weitere Antragsteller*innen

Roland Vogt (KV Bad Dürkheim); Rainer Frank (KV Stuttgart); Olaf Weber (KV Weimar); Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel); Monika Maleri (KV Bad Dürkheim); Mehmet Yildiz (KV Bad Dürkheim); Arfst Wagner (KV Schleswig-Flensburg); Frédéric Zucco (KV Augsburg-Stadt); Thomas Dyhr (KV Barnim); Stephan Wiese (KV Stormarn); Klemens Griesehop (KV Pankow); Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Anna Mebs (KV Kitzingen); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Timmi Tillmann (KV Tuebingen); Birgit Markus (KV Kaiserslautern-Land); Ute Wellstein (KV Mainz); Andreas Pilarski (KV Bad Kreuznach)

V-54 UN-Konvention umsetzen

Antragsteller*in: Monika Schütz-Madré (KV Viersen)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert die Grüne Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass Artikel 7 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, im speziellen im
- 3 Bezug auf die Ausstellung von Geburtsurkunden für Schutzsuchende, umgesetzt wird.

Begründung

In Artikel 7 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist die Registrierung einer Geburt als fundamentales Kinderrecht festgeschrieben. Deutschland hat sich durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention dazu verpflichtet, dass jedes in Deutschland geborene Kind eine Geburtsurkunde erhalten soll. Leider jedoch wird diese Regelung in der Praxis nicht immer angewandt. Viele geflüchtete Frauen oder Eltern ohne Papiere besitzen kein offizielles Dokument, das die Geburt ihres Kindes in Deutschland belegt oder seine Identität nachweist. Neben persönlichen Erfahrungen, hat auch die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrecht mehrfach Hinweise erhalten, dass keine Geburtsurkunden ausgestellt wurden. Erst im Jahre 2014 wurde Deutschland diesbezüglich zum zweiten Mal vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gerügt.

Dabei ist eine Geburtsurkunde das zentrale Dokument, das die Existenz eines Menschen belegt und einen Mensch erst in die Lage versetzt, gegenüber dem Deutschen Staat seine Rechte geltend zu machen. Demnach hat der Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention einen wesentlichen Einfluss auf die Sicherung einer Vielzahl anderer Kinderrechte.

Weitere Antragsteller*innen

Joachim Straeten (KV Viersen); Ute Straeten (KV Viersen); Dr. Michael Rumphorst (KV Viersen); Nicole Neuhaus (KV Viersen); Jeyaratnam Caniseus (KV Viersen); René Heesen (KV Viersen); Nicole Brumme (KV Viersen); Patrick Reichert (KV Viersen); Patrick Tenberken (KV Viersen); Albrecht Bayer (KV Viersen); Janek Straeten (KV Viersen); Ralf Frese (KV Viersen); Ursula Frese (KV Viersen); Jürgen Heinen (KV Viersen); Maria Dittrich (KV Viersen); Elisabeth Schwarz (KV Viersen); Jens Ernesti (KV Viersen); Johanna Jurczyk (KV Viersen); Stefan Tillmann (KV Viersen)

V-55 Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen (erledigt durch V-55/V-31)

Antragsteller*in: Oliver Powalla (KV Berlin Kreisfrei)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Die europäische Bewegung gegen die Handelsabkommen CETA und TTIP gehört zu den Sternstunden
2 der europäischen Demokratie. Sie hat es geschafft, weitestgehend intransparente
3 Verhandlungen öffentlich zu machen und eine breite Diskussion über die komplizierten und
4 vielschichtigen Handelsbeziehungen zwischen Europa, den USA und Kanada zu erzeugen. Wir
5 Grüne teilen das Anliegen der Zivilgesellschaft, den internationalen Handel fair und
6 ökologisch zu gestalten. In der Konsequenz haben wir uns von Anfang an der kritischen
7 Auseinandersetzung mit CETA und TTIP beteiligt und unsere politischen Ziele in
8 anspruchsvolle Kriterien für gute Handelsabkommen übersetzt. Zumindest der CETA-Vertragstext
9 liegt nun in fertiger Form vor und die rechtsgültigen Abstimmungen in den europäischen und
10 nationalen Gremien rücken näher. Durch die Einstufung von CETA als gemischtes Abkommen
11 werden wir GRÜNE im Europäischen Parlament und im Bundestag über den Vertrag abstimmen. Im
12 Bundesrat werden Landesregierungen mit Grüner Regierungsbeteiligung über die Ratifizierung
13 entscheiden. Nach Jahren der Aufklärung, des Protests und der politischen Kontroverse kommt
14 nun der Zeitpunkt, um Bilanz zu ziehen, die von uns definierten Kriterien anzulegen und den
15 Vertragstext als Partei zu bewerten.

16 **I Grüne Kriterien für fairen Handel**

17 Internationale Handelsabkommen können globale Standards positiv prägen und sinnvoll
18 harmonisieren. Die Vorteile von multilateralen Verträgen, die von einer großen Gruppe von
19 Vertragspartner*innen geschlossen werden, überwiegen in dieser Hinsicht die von bilateralen
20 Vereinbarungen, wie sie derzeit zwischen der EU und vielen anderen Staaten, darunter Kanada
21 oder die USA, angestrebt werden. Nicht zuletzt nach dem Abschluss des Pariser Klimavertrags
22 muss der internationale Wirtschaftsverkehr dringend reformiert und entlang der Ziele einer
23 nachhaltigen Transformation verändert werden. Für Handelsverträge, die diesen Ansprüchen
24 genügen, haben wir Grüne deshalb umfangreiche Kriterien definiert:

- 25 • Das bestehende Schutzniveau darf nicht abgesenkt werden, indem Standards in den
26 Bereichen Verbraucher*innenschutz, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz, soziale
27 Sicherheit, kommunale Daseinsvorsorge, Kultur und Bildung angefochten oder aufgeweicht
28 werden.
- 29 • Es dürfen keine Sonderklagerechte für Investoren geschaffen werden.
- 30 • Die Verhandlungen sollten unter größtmöglicher Transparenz stattfinden. Dazu gehört
31 auch die umfassende und frühestmögliche Unterrichtung von Europaparlament, Bundestag
32 und Bundesrat.
- 33 • Das europäischen Vorsorgeprinzip darf seine starke Stellung nicht verlieren. Daraus
34 folgt unter anderem der Erhalt von Zulassungs- und Einfuhrregeln für gentechnisch
35 veränderte Organismen und das Anwendungsverbot von Hormonen zu Mastzwecken.
- 36 • Die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Tierhaltung darf nicht
37 beeinträchtigt werden. Dazu gehört der Schutz regionaler Erzeugnisse,
38 Qualitätssicherung in der Lebensmittelkette und keine weitere Monopolisierung der
39 landwirtschaftlichen Strukturen.

- 40 • Bilaterale Handelsabkommen müssen die Ziele des Pariser Weltklimavertrags unterstützen
41 und den Umstieg von fossilen auf erneuerbarer Energien unterstützen.
- 42 • Kultur sollte kapitelübergreifend vom Regelungsbereich des Abkommens ausgenommen
43 werden, um die mitgliedsstaatliche Kulturhoheit zu erhalten.
- 44 • Die Rechte von Arbeitnehmer*innen müssen geschützt werden und die Anwendung der ILO-
45 Kernarbeitsnormen gestärkt werden.
- 46 • Es darf kein zusätzlicher Privatisierungs- oder Liberalisierungsdruck auf die
47 öffentliche Daseinsvorsorge ausgeübt werden – Rekommunalisierungen müssen weiter
48 möglich bleiben. Um die Entscheidungsfreiheit der kommunalen Gebietskörperschaften
49 nicht einzuschränken, muss die öffentliche Daseinsvorsorge komplett vom
50 Anwendungsbereich des Abkommens ausgenommen werden.
- 51 • Zudem muss das europäische Subsidiaritätsprinzip umfassend beachtet werden.

52 **II Investor-Staat-Klagen: Konzern-Justiz im neuen Gewand**

53 Der vorliegende CETA-Vertrag wird diesem umfangreichen Kriterienkatalog nicht gerecht. Im
54 Gegenteil widerspricht er in zentralen Punkten unserer Auffassung von einem fairen
55 Welthandel.

56 Aus guten Gründen lehnen wir GRÜNE Sonderklagerechte für internationale Konzerne ab. Die
57 bisherige Praxis hat gezeigt, dass sogenannte „Investor-Staat- Schiedsgerichte“ von
58 transnationalen Konzernen genutzt werden, um Entscheidungen demokratisch gewählter
59 Regierungen zu verurteilen und Staaten auf Entschädigungszahlungen zu verklagen. Angesichts
60 der massiven Kritik an den herkömmlichen privaten Schiedsgerichten hat die EU-Kommission das
61 gewohnte System im CETA-Vertrag leicht abgeändert. Das neue „Investment Court System“ (ICS)
62 kann unsere Bedenken aber nicht entkräften. Weder das vorgesehene Verfahren zur Ernennung
63 der „Richter“ des ICS noch deren Stellung genügt den internationalen Anforderungen an die
64 Unabhängigkeit von Gerichten. „Richter“ des ICS haben weiterhin einen materiellen Anreiz,
65 die Zahl der aussichtsreichen Klagefälle zu erhöhen. Das vorgesehene „right to regulate“
66 bleibt zu unspezifisch und würde die öffentliche Regulierungshoheit nur unzureichend
67 schützen. Vielmehr würden Investoren sich auf weitreichend interpretierbare und einseitig
68 auslegbare Rechtsbegriffe, wie eine „faire und gerechte Behandlung“ sowie „legitime
69 Erwartungen“, berufen können, um juristisch gegen demokratische Regulierungen vorzugehen,
70 die ihre Geschäftspraktiken einschränken. Die Erfahrungen aus anderen Handelsabkommen wie
71 NAFTA, der nordamerikanischen Freihandelszone, zeigen, dass sich solche Klagen oft gegen
72 Umweltgesetze richten. Im Ergebnis würde demnach vor allem grüne Politik unter den-
73 unzumutbaren Vorbehalt gestellt, eventuell Schadenersatzansprüche und Kompensationen bis zu
74 mehreren Milliarden Euro nach sich zu ziehen.

75 **III Harmonisierung auf niedrigem Schutzniveau**

76 Mit CETA wird die wechselseitige Anerkennung und Harmonisierung von Produktstandards
77 angestrebt. Konkret läuft der Vertrag darauf hinaus, wichtige politische Regeln und
78 Instrumente des Verbraucher*innenschutzes abzuschwächen und auszuhebeln. Das
79 Vorsorgeprinzip, ein unerlässliches Wesensmerkmal europäischer Zulassungsverfahren, wird
80 durch CETA degradiert. Aus einem bewährten Leitprinzip wird im Vertragstext eine Randnotiz
81 einzelner Unterkapitel. Stattdessen wird der nordamerikanische Ansatz der Risikoüberprüfung
82 aufgewertet. Dadurch wird präventiven Erzeugungs- und Einfuhrverboten von risikobehafteten
83 Gütern die rechtliche Grundlage entzogen. Demnach müssten gefährliche Güter solange
84 zugelassen werden bis deren Gefährlichkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist (etwa durch
85 Todesfälle oder wiederholt auftretende negative Langzeitfolgen).

86 Die europäischen Standards in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion würden durch
87 CETA ebenfalls aufgeweicht werden. Mit der vereinbarten Kooperation bei gentechnischen
88 Verunreinigungen, der sogenannten 'low level presence' in Exportgütern, würde die bisherige
89 Nulltoleranz aufgegeben. Mit dem neuen Leitprinzip der wissenschaftsbasierten Zulassung,
90 würde auch die geltende Opt-out- Regel ins Wanken geraten. Sie erlaubt es einzelnen EU-
91 Mitgliedsländern bislang, den Anbau von Genpflanzen nicht zu genehmigen.

92 Darüber hinaus existiert in Kanada kein System von Herkunftsbezeichnungen und von den vielen
93 tausend regionalen Siegeln, wie zum Beispiel dem Schwarzwälder Schinken, werden im CETA-
94 Vertragstext nur 173 Produkte erfasst. Die Entwicklung einer ökologischeren Landwirtschaft,
95 an der Verbraucher*innen bewusst teilnehmen können, ist im Vertrag unzureichend verankert
96 und kaum geschützt.

97 **IV CETA gefährdet öffentliche Daseinsvorsorge und staatliche Regulierung**

98 Öffentliche Dienstleistungen stellen für multinationale Konzerne lukrative Sektoren für
99 Investitionen dar. Mit CETA wird der Versuch unternommen, diese für private Konzerne weiter
100 zu öffnen und damit die Privatisierung und Liberalisierung der Daseinsvorsorge und
101 öffentlicher Gütern voranzutreiben. Das betrifft besonders auch die Länder und Kommunen. Wir
102 GRÜNE stellen uns dieser Entdemokratisierung entgegen.

103 Besonders problematisch ist der dabei angewandte Negativlistenansatz. Anders als bei
104 Positivlisten, mit denen die WTO arbeitet, werden dadurch prinzipiell alle öffentlichen
105 Dienstleistungen für Konzerne geöffnet. Nur die im Vertrag explizit aufgezählten Bereiche
106 werden partiell von diesem Privatisierungsdruck ausgenommen. Durch die Klagemöglichkeiten
107 von Konzernen unter dem Investitionskapitel werden selbst die wenigen Ausnahmen unter
108 einseitigen Druck geraten und weiter ausgehöhlt werden. Wie löchrig die Ausnahmen sind,
109 zeigt das Beispiel Wasser. Während die Trinkwasserversorgung formal nicht privatisiert
110 werden muss, endet diese Regelung bereits bei den Abwasserdienstleistungen, für welche die
111 Ausnahmen beim Marktzugang und der Gleichbehandlung ausländischer Investoren nicht gelten.
112 CETA bedroht hier wie auch in anderen Bereichen die kommunale Selbstverwaltung.

113 Der CETA-Vertrag läuft im Endeffekt darauf hinaus, die Reichweite und die Effektivität von
114 sinnvollen sozial-ökologischen Regulierungen auszuhöhlen. In der Logik des Abkommens, das
115 politische Entscheidungen wie Handelshemmnisse behandelt, ist es folgerichtig, den
116 demokratischen Institutionen ein koordinierendes Gremium voranzustellen. In der geplanten
117 regulatorischen Kooperation könnten wirtschaftliche Interessen möglichst frühzeitig
118 berücksichtigt werden. Dadurch würde ein Forum entstehen, das Lobbygruppen und Verbände
119 bereits vor den zuständigen Parlamenten über neue Gesetze informiert und sie in deren
120 Aushandlung einbezieht. CETA würde praktisch ein Frühwarnsystem für Wirtschaftslobbys
121 etablieren. Denn nur besonders finanzstarke Lobbyorganisationen können sich die
122 Einflussnahme leisten. Dass solche Befürchtungen nicht übertrieben sind, hat unter anderem
123 die Verwässerung der europäischen Kraftstoffqualitätsrichtlinie gezeigt. Sie wurde bereits
124 im Jahr 2009 eingeführt, um die Emissionen im Verkehr um sechs Prozent zu senken. Zu diesem
125 Zweck sollten die verschiedenen Treibstoffarten klassifiziert werden, um die besonders
126 klimaschädlichen, darunter Fracking-Öl aus Kanada, besser aussortieren zu können. Durch eine
127 groß angelegte Kampagne gelang es ÖL-Unternehmen und Verbänden die Durchführungsbestimmungen
128 der EU in ihrem Interesse zu beeinflussen. Anders als es ursprünglich geplant war, muss die
129 Zusammensetzung von importiertem Öl nun nicht mehr offengelegt werden - die Klassifizierung
130 der Treibstoffe läuft damit komplett ins Leere. Dieser Fall sollte zur Vorsicht mahnen.
131 Statt offizielle und dokumentierte Kontakte zwischen Verbänden und Parlamentariern aufwändig
132 pflegen zu müssen, würden Partikularinteressen zukünftig ein offizielles Beteiligungsrecht
133 bei Regulierungsprozessen erhalten.

134 **Grüne Bilanz des CETA-Vertrags**

135 In der Gesamtschau bestätigt der fertig vorliegende CETA-Vertrag unsere seit langem
136 geäußerten Befürchtungen vor den negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen des
137 Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada. Unsere Kritik konnte durch die Nachverhandlung
138 des ursprünglichen Vertragsentwurfes und geplante zusätzliche Protokollerklärungen nicht
139 entschärft werden. Die Potenziale fairen Handels, den Lebensstandard zu heben, die Rechte
140 von Arbeitnehmer*innen zu stärken und die ökologische Transformation der Wirtschaft
141 voranzubringen, wurden nicht ansatzweise ausgeschöpft. Stattdessen dominieren jenseits der
142 wohlklingenden Präambeln die Gewinninteressen von institutionellen Anlegern und
143 transnationalen Konzernen. Die Absichtserklärung der Bundesregierung, den Vertrag durch
144 Zusatzprotokolle zu entschärfen, ist reine Augenwischerei, um die Öffentlichkeit zu
145 beruhigen und parteiinterne Mehrheiten zu sichern. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für
146 uns GRÜNE folgende Bewertung des Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada:

147 *CETA widerspricht den Kriterien, die wir GRÜNE an faire Handelsabkommen anlegen. Die*
148 *Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen bekundet deshalb ihre Ablehnung des*
149 *fertig vorliegenden Vertragstextes und fordert die grünen Entscheidungsträger*innen in*
150 *Europa, dem Bund und den Bundesländern dazu auf, dem Handelsabkommen nicht zuzustimmen.*

151 Stattdessen setzen wir GRÜNE uns weiterhin für Handelsabkommen ein, die transparent
152 verhandelt werden, nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien
153 ausgerichtet sind und zugleich die etablierten demokratischen und rechtsstaatlichen
154 Institutionen nicht in Frage stellen. Nur wenn Handelsabkommen diesen Maßstäben folgen,
155 können sie hilfreich zur Erreichung unserer politischen Ziele sein. CETA muss deshalb
156 gestoppt und die Verhandlungen zu dem EU-Kanada-Handelsabkommen nach diesen Maßstäben neu
157 aufgestellt werden. Die EU sollte gleichzeitig alles daransetzen, die multilateralen
158 Verhandlungen im Rahmen der WTO nach den Maßstäben des fairen Handels neu zu beleben.

Begründung

mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Rhea Niggemann (KV Berlin-Neukölln); Tobias Wolf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); David Hartmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Daniel Wesener (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Max Hieber (KV Augsburg); Jochen Detscher (KV Stuttgart); Regina Klünder (KV Kiel); Sibylle Steffan (KV Berlin-Neukölln); Annika Gerold (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Georg Kössler (KV Berlin-Neukölln); Michael Bloss (KV Stuttgart); Frédéric Zucco (KV Augsburg); Kristine Jaath (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Turgut Altug (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

V-55/V-31 Neustart für den fairen Handel – CETA-Vertrag nicht zustimmen (Zusammenführung V-55 und V-31)

Antragsteller*in: Oliver Powalla (KV Berlin Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Die europäische Bewegung gegen die Handelsabkommen CETA und TTIP gehört zu den Sternstunden
2 der europäischen Demokratie. Sie hat es geschafft, weitestgehend intransparente
3 Verhandlungen öffentlich zu machen und eine breite Diskussion über die komplizierten und
4 vielschichtigen Handelsbeziehungen zwischen Europa, den USA und Kanada zu erzeugen. Wir
5 Grüne teilen das Anliegen der Zivilgesellschaft, das von Hunderttausenden auf die Straße
6 getragen wurde, und von über 2000 europäischen Regionen und Kommunen, den internationalen
7 Handel fair und ökologisch zu gestalten. In der Konsequenz haben wir uns von Beginn an der
8 kritischen Auseinandersetzung mit CETA und TTIP beteiligt und unsere politischen Ziele in
9 anspruchsvolle Kriterien für gute Handelsabkommen übersetzt. Zumindest der CETA-Vertragstext
10 liegt nun in fertiger Form vor. Wallonien und andere belgische Regionen haben mit der
11 zwischenzeitlichen Blockade im Handelsministerrat demonstriert, dass die Ratifizierung des
12 Abkommens in einem demokratischen Europa offen und kein Selbstläufer ist, trotz des enormen
13 wirtschaftlichen und politischen Drucks. Dennoch haben auch diese Nachverhandlungen den
14 CETA-Vertragstext nicht substantziell verändert. Um den Schaden für Belgien und seine
15 Wirtschaft zu begrenzen, wurden von europäischer Seite weitere Auslegungserklärungen
16 hinzugefügt, deren ökonomische Wirksamkeit und rechtliche Verbindlichkeit unsicher sind.
17 Hilfreich könnten die Klarstellungen sein, dass die Investitionsschiedsgerichte nicht
18 vorläufig angewandt werden und Belgien weiterhin aus dem Abkommen aussteigen kann. Zunächst
19 wurde mit der erfolgten Zustimmung des Handelsministerrats aber der Weg geebnet für den
20 weiteren Abstimmungsprozess auf europäischer und nationaler Ebene. Durch die Einstufung von
21 CETA als gemischtes Abkommen werden wir Grüne im Europäischen Parlament und im Bundestag
22 über den Vertrag abstimmen. Im Bundesrat werden Landesregierungen mit Grüner
23 Regierungsbeteiligung über die Ratifizierung entscheiden. Nach Jahren der Aufklärung, des
24 Protests und der politischen Kontroverse kommt nun der Zeitpunkt, um Bilanz zu ziehen, die
25 von uns definierten Kriterien anzulegen und den Vertragstext als Partei zu bewerten.

26 **I Grüne Kriterien für fairen Handel**

27 Internationale Handelsabkommen können globale Standards positiv prägen und sinnvoll
28 harmonisieren. Die Vorteile von multilateralen Verträgen, die von einer großen Gruppe von
29 Vertragspartner*innen geschlossen werden, überwiegen in dieser Hinsicht die von bilateralen
30 Vereinbarungen, wie sie derzeit zwischen der EU und vielen anderen Staaten, darunter Kanada
31 oder die USA, angestrebt werden. Nicht zuletzt nach dem Abschluss des Pariser Klimavertrags
32 muss der internationale Wirtschaftsverkehr dringend reformiert und entlang der Ziele einer
33 nachhaltigen Transformation verändert werden. Für Handelsverträge, die diesen Ansprüchen
34 genügen, haben wir Grüne deshalb umfangreiche Kriterien definiert:

- 35 • Multilaterale Lösungen haben für uns immer Vorrang vor bilateralen Abkommen, die immer
36 nur die zweitbeste Lösung sein können.
- 37 • Das bestehende Schutzniveau darf nicht abgesenkt werden, indem Standards in den

- 38 • Bereichen Verbraucher*innenschutz, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz, soziale
39 Sicherheit, kommunale Daseinsvorsorge, Kultur und Bildung angefochten oder aufgeweicht
40 werden. Stattdessen müssen Stärkung und Ausbau von Standards Maxime der Handelspolitik
41 werden.
- 42 • Es dürfen keine Sonderklagerechte für Investoren geschaffen werden.
- 43 • Die Verhandlungen sollten unter größtmöglicher Transparenz stattfinden. Dazu gehört
44 auch die umfassende und frühestmögliche Unterrichtung von Europaparlament, Bundestag
45 und Bundesrat.
- 46 • Das europäische Vorsorgeprinzip muss gewahrt bleiben. Seine Stellung in der
47 internationalen Handelspolitik sollte gestärkt werden. Daraus folgt unter anderem der
48 Erhalt von Zulassungs- und Einfuhrregeln für gentechnisch veränderte Organismen und
49 das Anwendungsverbot von Hormonen zu Mastzwecken.
- 50 • Die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Tierhaltung darf nicht
51 beeinträchtigt werden. Dazu gehört der Schutz regionaler Erzeugnisse,
52 Qualitätssicherung in der Lebensmittelkette und keine weitere Monopolisierung der
53 landwirtschaftlichen Strukturen.
- 54 • Handelsabkommen müssen die Ziele des Pariser Weltklimavertrags und den Umstieg von
55 fossilen auf erneuerbarer Energien unterstützen.
- 56 • Kultur sollte kapitelübergreifend vom Regelungsbereich des Abkommens ausgenommen
57 werden, um die mitgliedsstaatliche Kulturhoheit zu erhalten.
- 58 • Die Rechte von Arbeitnehmer*innen müssen geschützt werden und die Anwendung der ILO-
59 Kernarbeitsnormen gestärkt werden.
- 60 • Es darf kein zusätzlicher Privatisierungs- oder Liberalisierungsdruck auf die
61 öffentliche Daseinsvorsorge ausgeübt werden – Rekommunalisierungen müssen weiter
62 möglich bleiben. Um die Entscheidungsfreiheit der kommunalen Gebietskörperschaften
63 nicht einzuschränken, muss die öffentliche Daseinsvorsorge komplett vom
64 Anwendungsbereich des Abkommens ausgenommen werden.
- 65 • Zudem muss das europäische Subsidiaritätsprinzip umfassend beachtet werden.

66 **II Investor-Staat-Klagen: Konzern-Justiz im neuen Gewand**

67 Der vorliegende CETA-Vertrag wird diesem umfangreichen Kriterienkatalog nicht gerecht. Im
68 Gegenteil widerspricht er in zentralen Punkten unserer Auffassung von einem fairen
69 Welthandel.

70 Aus guten Gründen lehnen wir Grüne Sonderklagerechte für internationale Konzerne ab. Die
71 bisherige Praxis hat gezeigt, dass sogenannte „Investor-Staat- Schiedsgerichte“ von
72 transnationalen Konzernen genutzt werden, um Entscheidungen demokratisch gewählter
73 Regierungen zu verurteilen und Staaten auf Entschädigungszahlungen zu verklagen.

74 Die EU, Die USA und Kanada verfügen über funktionierende und an rechtsstaatlichen
75 Grundsätzen ausgerichtete Justizsysteme. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum es ein
76 System braucht, das ausländischen Investoren ein exklusives, zusätzliches Klageprivileg
77 einräumt, welches inländischen Investoren, anderen gesellschaftlichen Gruppen oder dem Staat
78 selbst nicht zur Verfügung steht. Investor-Staat-Schiedsverfahren schaffen zudem eine
79 Parallelstruktur zum nationalen Recht, indem es weder einen Vorrang des nationalen

80 Rechtsweges gibt, noch jemals ein nationales Gericht mit dem Rechtsstreit befasst gewesen
81 sein muss.

82 Angesichts der massiven Kritik an den herkömmlichen privaten Schiedsgerichten hat die EU
83 Kommission das gewohnte System im CETA-Vertrag leicht abgeändert. Das neue „Investment Court
84 System“ (ICS) kann unsere Bedenken aber nicht entkräften.

85 Weder das vorgesehene Verfahren zur Ernennung der „Richter“ des ICS noch deren Stellung
86 genügt den internationalen Anforderungen an die Unabhängigkeit von Gerichten. „Richter“ des
87 ICS haben weiterhin einen materiellen Anreiz, die Zahl der aussichtsreichen Klagefälle zu
88 erhöhen. Das vorgesehene „right to regulate“ bleibt zu unspezifisch und würde die
89 öffentliche Regulierungshoheit nur unzureichend schützen. Vielmehr würden Investoren sich auf
90 weitreichend interpretierbare und einseitig auslegbare Rechtsbegriffe, wie eine „faire und
91 gerechte Behandlung“ sowie „legitime Erwartungen“, berufen können, um juristisch gegen
92 demokratische Regulierungen vorzugehen, die ihre Geschäftspraktiken einschränken. Der
93 Deutsche Richterbund hat grundsätzliche Bedenken gegen die Einrichtung des ICS vorgebracht:
94 „Der Deutsche Richterbund (DRB) hat erhebliche Zweifel an der Kompetenz der EU für die
95 Einsetzung eines ICS. Durch das ICS würde nicht nur die Rechtssetzungsbefugnis der Union und
96 der Mitgliedsstaaten eingeschränkt, auch das etablierte Gerichtssystem innerhalb der
97 Mitgliedsstaaten und der EU würde geändert werden.“

98 Die Erfahrungen aus anderen Handelsabkommen wie NAFTA, der nordamerikanischen
99 Freihandelszone, zeigen, dass sich solche Klagen oft gegen Umweltgesetze richten. Im
100 Ergebnis würde demnach vor allem grüne Politik unter den unzumutbaren Vorbehalt gestellt,
101 eventuell Schadenersatzansprüche und Kompensationen bis zu mehreren Milliarden Euro nach
102 sich zu ziehen. Jüngstes Beispiel ist die Klage des kanadischen Energiekonzerns TransCanada
103 gegen die USA. Weil die USA aus Umweltschutzgründen den Ausbau der Keystone-Ölpipeline
104 untersagt hatten, reichte TransCanada kürzlich eine Klage vor einem Investor-Staat-
105 Schiedsgericht ein und verlangt Schadensersatz in Höhe von 15 Milliarden US Dollar.

106 Bereits jetzt enthalten rund ein Drittel der bestehenden Investitionsschutzverträge, die
107 Deutschland abgeschlossen hat, keinen Investor-Staat-Schiedsmechanismus. Investitionen in
108 diese Länder sind trotzdem durch den Vertrag besonders geschützt und können beispielsweise
109 durch eine öffentliche Investitionsgarantie abgesichert werden. Wir fordern, alle bisher
110 abgeschlossenen Investitionsschutzverträge nachzuverhandeln, mit dem Ziel, die
111 Vereinbarungen zu den Investor-Staat-Schiedsgerichten aus den Verträgen zu entfernen. Darum
112 brauchen wir aber einen multilateralen Ansatz damit eine ausgewogene Rechtsprechung
113 stattfinden kann, die nicht einseitig Investoreninteressen den Vorrang gegenüber
114 Gemeinwohlinteressen gibt.

115 **III Harmonisierung auf niedrigem Schutzniveau**

116 Mit CETA wird die wechselseitige Anerkennung und Harmonisierung von Produktstandards
117 angestrebt. Konkret läuft der Vertrag darauf hinaus, wichtige politische Regeln und
118 Instrumente des Verbraucher*innenschutzes abzuschwächen und auszuhebeln. Das
119 Vorsorgeprinzip, ein unerlässliches Wesensmerkmal europäischer Zulassungsverfahren, wird
120 durch CETA degradiert. Aus einem bewährten Leitprinzip wird im Vertragstext eine Randnotiz
121 einzelner Unterkapitel. Stattdessen wird der nordamerikanische Ansatz der Risikoüberprüfung
122 aufgewertet. Dadurch wird die rechtliche Grundlage von präventiven Erzeugungs- und
123 Einfuhrverboten von risikobehafteten Gütern untergraben. Demnach müssten gefährliche Güter
124 solange zugelassen werden bis deren Gefährlichkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist (etwa durch
125 Todesfälle oder wiederholt auftretende negative Langzeitfolgen).

126 Die europäischen Standards in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion würden durch
127 CETA ebenfalls aufgeweicht werden. Die vereinbarte Kooperation bei gentechnischen

128 Verunreinigungen, der sogenannten 'low level presence' in Exportgütern, würde die bisherige
129 Nulltoleranz schwächen. Mit dem neuen Leitprinzip der wissenschaftsbasierten Zulassung,
130 würde auch die geltende Opt-out-Regel ins Wanken geraten. Sie erlaubt es einzelnen EU-
131 Mitgliedsländern bislang, den Anbau von Genpflanzen nicht zu genehmigen.

132 Darüber hinaus existiert in Kanada kein Schutzsystem geografischer Herkunftsangaben. Von
133 mehreren tausend Herkunftsangaben wie zum Beispiel dem Schwarzwälder Schinken werden im
134 CETA-Vertragstext nur 173 Produkte erfasst. Auch Vorhaben wie die Kennzeichnung von Fleisch-
135 und Milchprodukten, bei deren Erzeugung die Tiere mit Gentech-Futter gefüttert wurden,
136 könnten nach Unterzeichnung von CETA nicht mehr umgesetzt werden. Die Entwicklung einer
137 ökologischeren Landwirtschaft, an der Verbraucher*innen bewusst teilnehmen können, ist im
138 Vertrag unzureichend verankert und kaum geschützt.

139 Zudem ist zu befürchten, dass bereits die vereinbarten Zollsenkungen in den Abkommen in
140 sensiblen Bereichen einen Wettbewerbsdruck schaffen, der zu einer Verdrängung von Produkten
141 und Dienstleistungen mit hohen Standards durch Produkte, die unter schlechteren Standards
142 hergestellt wurden und damit billiger sind, führen könnte. Verschärfter Wettbewerb zu
143 Lasten der Beschäftigten bzw. der Standards in den genannten Bereichen wäre absolut
144 inakzeptabel. Besonders kritisch sind Zollsenkungen im Agrarbereich, insbesondere bei
145 tierischen Produkten, wenn nicht parallel gemeinsame hohe Standards z.B. beim Tierschutz
146 vereinbart werden. Die jüngsten Enthüllungen über die Zustände in den Ställen hoher
147 Verbandsfunktionäre offenbaren, wie der Tierschutz in globalisierten Agrarmärkten zu Lasten
148 von Quantität und Kosteneffizienz unter die Räder kommt. Dem darf die EU-Handelspolitik
149 nicht durch weitere drastische Marktöffnungen Vorschub leisten.

150 **IV CETA gefährdet öffentliche Daseinsvorsorge und staatliche Regulierung**

151 Öffentliche Dienstleistungen stellen für multinationale Konzerne lukrative Sektoren für
152 Investitionen dar. Mit CETA wird der Versuch unternommen, diese für private Konzerne weiter
153 zu öffnen und damit die Privatisierung und Liberalisierung der Daseinsvorsorge und
154 öffentlicher Gütern voranzutreiben. Das betrifft besonders auch die Länder und Kommunen. Wir
155 Grüne stellen uns dieser Entdemokratisierung entgegen.

156 Besonders problematisch ist der dabei angewandte Negativlistenansatz. Anders als bei
157 Positivlisten, mit denen die WTO arbeitet, werden dadurch prinzipiell alle öffentlichen
158 Dienstleistungen für Konzerne geöffnet. Nur die im Vertrag explizit aufgezählten Bereiche
159 werden partiell von diesem Privatisierungsdruck ausgenommen. Durch die Klagemöglichkeiten
160 von Konzernen unter dem Investitionskapitel werden selbst die wenigen Ausnahmen unter
161 einseitigen Druck geraten und weiter ausgehöhlt werden. Wie löchrig die Ausnahmen sind, zeigt
162 das Beispiel Wasser. Während die Trinkwasserversorgung formal nicht privatisiert werden
163 muss, endet diese Regelung bereits bei den Abwasserdienstleistungen, für welche die
164 Ausnahmen beim Marktzugang und der Gleichbehandlung ausländischer Investoren nicht gelten.
165 CETA bedroht hier wie auch in anderen Bereichen die kommunale Selbstverwaltung.

166 Der CETA-Vertrag läuft im Endeffekt darauf hinaus, die Reichweite und die Effektivität von
167 sinnvollen sozial-ökologischen Regulierungen auszuhöhlen. In der Logik des Abkommens, das
168 politische Entscheidungen wie Handelshemmnisse behandelt, ist es folgerichtig, den
169 demokratischen Institutionen ein koordinierendes Gremium voranzustellen. In der geplanten
170 regulatorischen Kooperation könnten wirtschaftliche Interessen möglichst frühzeitig
171 berücksichtigt werden. Dadurch könnte ein Forum entstehen, das Lobbygruppen und Verbände
172 bereits vor den zuständigen Parlamenten über neue Gesetze informiert und sie in deren
173 Aushandlung einbezieht. Da die Arbeitsweise der Gremien nur unzureichend festgelegt und
174 Transparenz der Gremienarbeit in CETA nicht ausreichend vorgeschrieben wird, besteht hier
175 die große Gefahr, dass insbesondere finanzstarke Lobbygruppen und Verbände große
176 Einflussmöglichkeiten erhalten. CETA würde praktisch ein Frühwarnsystem für

177 Wirtschaftslobbys etablieren. Denn nur besonders finanzstarke Lobbyorganisationen können
178 sich die Einflussnahme leisten. Dass solche Befürchtungen nicht übertrieben sind, hat unter
179 anderem die Verwässerung der europäischen Kraftstoffqualitätsrichtlinie gezeigt. Sie wurde
180 bereits im Jahr 2009 eingeführt, um die Emissionen im Verkehr um sechs Prozent zu senken. Zu
181 diesem Zweck sollten die verschiedenen Treibstoffarten klassifiziert werden, um die
182 besonders klimaschädlichen, darunter Fracking-Öl aus Kanada, besser aussortieren zu können.
183 Durch eine groß angelegte Kampagne gelang es Öl-Unternehmen und Verbänden die
184 Durchführungsbestimmungen der EU in ihrem Interesse zu beeinflussen. Anders als es
185 ursprünglich geplant war, muss die Zusammensetzung von importiertem Öl nun nicht mehr
186 offengelegt werden - die Klassifizierung der Treibstoffe läuft damit komplett ins Leere.
187 Dieser Fall sollte zur Vorsicht mahnen. Statt offizielle und dokumentierte Kontakte zwischen
188 Verbänden und Parlamentariern aufwändig pflegen zu müssen, könnten Partikularinteressen über
189 CETA verstärkt informelle und intransparente Einflussmöglichkeiten bekommen. Und dies zu
190 einem sehr frühen Stadium, wenn Vorhaben noch in ihrer Grundausrichtung verändert bzw. ganz
191 verhindert werden können.

192 **Neue Mandate nach grünen Standards: CETA, TTIP und TISA stoppen.**

193 In der Gesamtschau bestätigt der fertig vorliegende CETA-Vertrag unsere seit langem
194 geäußerten Befürchtungen vor den negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen des
195 Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada. Unsere Kritik konnte durch die Nachverhandlung
196 nicht entschärft werden.

197 Wir Grüne kritisieren die grundsätzliche Ausrichtung der vorliegenden bzw. verhandelten
198 Freihandelsabkommen, zu denen neben CETA auch TISA und TTIP gehören. In der gemeinsamen
199 Logik von CETA, TTIP und TISA werden Standards und Regulierungen zum Schutz von Mensch,
200 Natur und Umwelt als Handelshemmnisse betrachtet. Ein wirksamer Umwelt- und
201 Verbraucherschutz wird hingegen nicht als Ziel der Verhandlungen ausgegeben. Eine
202 regulatorische Kooperation in dieser Form und eine Marktöffnung für kommunale
203 Dienstleistungen lehnen wir ab. Die vom Rat beschlossenen Mandate zeigen prinzipiell in die
204 falsche Richtung. Sie überschreiten zudem den engeren Regelungsbereich der Handelspolitik
205 und greifen in die Kompetenzen der Mitgliedsländer und der deutschen Bundesländer ein.

206 Die Potenziale fairen Handels, den Lebensstandard zu heben, die Rechte von
207 Arbeitnehmer*innen zu stärken und die ökologische Transformation der Wirtschaft
208 voranzubringen, wurden nicht ansatzweise ausgeschöpft. Stattdessen dominieren jenseits der
209 wohlklingenden Präambeln die Gewinninteressen von institutionellen Anlegern und
210 transnationalen Konzernen. Die gemeinsame Auslegungserklärung zum CETA-Abkommen, die auch
211 auf Betreiben der Bundesregierung entstand, ist reine Augenwischerei, um die Öffentlichkeit
212 zu beruhigen und parteiinterne Mehrheiten zu sichern. Ein Gutachten im Auftrag der grünen
213 Bundestagsfraktion stellt dazu fest, „dass die gemeinsame Auslegungserklärung die bisherige
214 Kritik am CETA-Kapitel zum Investitionsschutz nicht relativiert, da für keine der
215 umstrittenen und kritischen Punkte rechtssichere Verbesserungen oder Lösungen angeboten
216 werden.“ In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für uns Grüne folgende Bewertung des
217 Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada:

218 *CETA widerspricht den Kriterien, die wir Grüne an faire Handelsabkommen anlegen. Die*
219 *Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen bekundet deshalb ihre Ablehnung des*
220 *fertig vorliegenden Vertragstextes und fordert die grünen Entscheidungsträger*innen in*
221 *Europa, dem Bund und den Bundesländern dazu auf, dem Handelsabkommen nicht zuzustimmen.*

222 Stattdessen setzen wir Grüne uns weiterhin für Handelsabkommen ein, die transparent
223 verhandelt werden, nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien
224 ausgerichtet sind und zugleich die etablierten demokratischen und rechtsstaatlichen
225 Institutionen nicht in Frage stellen. Nur wenn Handelsabkommen diesen Maßstäben folgen,

226 können sie hilfreich zur Erreichung unserer politischen Ziele sein. CETA muss deshalb
227 gestoppt und die Verhandlungen zu dem EU-Kanada-Handelsabkommen nach diesen Maßstäben neu
228 aufgestellt werden. Das gleiche gilt für TTIP und TISA, deren Verhandlungen auf der
229 Grundlage eines sozial-ökologischen Kriterienkatalogs neu gestartet werden müssen. Die EU
230 sollte gleichzeitig alles daransetzen, die multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO
231 nach den Maßstäben des fairen Handels neu zu beleben.

Begründung

Bemerkung der Antragskommission: Dies ist eine geeinte Zusammenführung der Anträge V-31 und V-55 samt aller bis Änderungsantragsschluss eingegangenen Änderungsanträge.

Weitere Antragsteller*innen

Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Rhea Niggemann (KV Berlin-Neukölln); Tobias Wolf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); David Hartmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Harald Ebner (KV Schwäbisch-Hall); Maria Heubuch (KV Wangen); Sylvia Kotting-Uhl (KV Karlsruhe); Gisela Sengl (KV Traunstein); Ophelia Nick (KV Mettmann); Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm); Nils Dettki (KV Mainz-Bingen); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Daniel Wesener (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Max Hieber (KV Augsburg); Jochen Detscher (KV Stuttgart)

V-57 Freifunk fördern – Gemeinnützigkeit anerkennen – Rechtssicherheit schaffen

Antragsteller*in: Matthi Bolte (KV Bielefeld)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Der freie Zugang zum Internet ist eine der zentralen Teilhabe- und Gerechtigkeitsfragen
2 unseres digitalen Zeitalters. Wir GRÜNE stehen für ein offenes Internet und die Ermöglichung
3 digitaler Teilhabe aller Menschen.

4 Wir GRÜNE sind Teil der Freifunk-Bewegung und unterstützen Freifunk als Partei und in den
5 Parlamenten, wo es nur geht. Denn Freifunk ist weit mehr als nur ein kostenloser
6 Internetzugang: Freifunk ist offen und dezentral. Freifunk ist in der Hand der Bürger*innen
7 und nicht in denen übermächtiger Konzerne. Freifunk erlaubt eine nichtkommerzielle, freie
8 und anonyme Nutzung des Internets.

9 **WLAN-Ausbau weiter fördern – Nein zum WLAN-Perso**

10 Beim WLAN-Ausbau ist Deutschland noch immer abgeschlagen. Während es in zahllosen anderen
11 Staaten seit Jahren selbstverständlich ist, auf öffentlichen Plätzen, in Fußgängerzonen,
12 Geschäften oder Cafés ins Internet gehen zu können, stagniert der WLAN-Ausbau in Deutschland
13 seit vielen Jahren – vor allem wegen gravierender politischer Fehlentscheidungen der
14 Bundesregierung.

15 Ihr Versprechen, die seit langem bestehende Rechtsunsicherheit für die Betreiber*innen
16 offener Funknetze zu beseitigen, hat die Bundesregierung bis heute nicht eingehalten. Dies
17 führt dazu, dass viele Menschen ihre Netze ihre Netze noch immer nicht Dritten gegenüber
18 öffnen, da sie fürchten, für durch Dritte verursachte Rechtsverstöße als „Störer“ in Haftung
19 genommen zu werden. Auch das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat leider
20 nicht die erhoffte Rechtssicherheit gebracht – im Gegenteil. Genau hierauf hatte die
21 Bundesregierung aber gesetzt.

22 Das Urteil lässt die Möglichkeit offen, Anordnungen für eine Passwortsicherung des WLANS zu
23 erlassen. WLAN-Betreiber sollen zudem verpflichtet werden können, vor Herausgabe des
24 Passworts einen Identitätsnachweis von den Nutzer*innen zu verlangen. Letzteres ist für die
25 Praxis völlig untauglich und kontraproduktiv für die Erreichung des Ziels einer
26 flächendeckenden WLAN-Zugangs, den auch die EU-Kommission bis 2020 EU-weit umsetzen will.

27 Einen flächendeckenden WLAN-Zugang wird man nur erreichen, wenn sich die Nutzer*innen
28 schnell und unkompliziert einloggen können – das geht nur ohne „WLAN-Perso“. Auch Freifunk-
29 Vereine könnten zu Zugangskontrollen und Identitätsprüfungen verpflichtet werden. Dies würde
30 nicht nur der Philosophie von Freifunk, der sich durch einen freien Zugang auszeichnet,
31 zuwiderlaufen, sondern würde absehbar das Ende zahlreicher Freifunkinitiativen bedeuten.

32 Derartige Zugangskontrollen führen außerdem zu ausufernden Datensammlungen, die immer auch
33 eine Gefahr für die informationelle Selbstbestimmung darstellen. Das Gebot der
34 Datensparsamkeit würde dadurch konterkariert. Durch die Identifikation und Datenspeicherung
35 wäre auch die Erstellung von Bewegungsprofilen möglich.

36 **Rechtssicherheit schaffen**

37 Die Bundesregierung ist weiterhin dringend aufgefordert, selbst für die dringend benötigte
38 Rechtssicherheit und eine entsprechende Klarstellung im deutschen Telemediengesetz (TMG) zu
39 sorgen. Sie muss sicherzustellen, dass Anbieter von (Frei-) Funknetzen nicht für durch

40 Dritte begangene Rechtsverletzungen haften und auch weiterhin mit Unterlassungsansprüchen
41 konfrontiert werden. Zudem muss sie vorgeschaltete Zugangskontrollen und Identitätsprüfungen
42 eine Absage erteilen.

43 **Freifunk weiter fördern**

44 Wir GRÜNE wissen um die Verdienste der Freifunkfrauen und Freifunker: Es ist auch dem
45 Engagement zahlreichen ehrenamtlichen Unterstützer*innen zu verdanken, dass bis heute
46 zahlreiche offene Zugänge zum Internet für Geflüchtete in Unterkünften geschaffen werden
47 konnten. Der freie und kostenlose Zugang zum Internet hat für Geflüchtete und ihre
48 Integration eine immens wichtige Bedeutung.

49 Wir wollen die Förderung von Freifunk weiter ausbauen. Wir unterstützen alle Initiativen,
50 öffentliche Gebäude für die Installation von Freifunk-Knoten zugänglich zu machen. Ebenso
51 wollen wir Freifunk stärker aus öffentlichen Mitteln unterstützen. Wir setzen uns auf allen
52 Ebenen für Förderprogramme für den Aufbau von Freifunk-Infrastrukturen ein. Darüber hinaus
53 wollen wir auch die Förderung von Medien- und Datenschutzkompetenz durch Freifunk-
54 Initiativen fördern.

55 **Gemeinnützigkeit von Freifunk anerkennen**

56 Viele Freifunk-Aktivist*innen sind in Vereinen organisiert und treiben in diesen
57 Organisationen den Ausbau freier Netze mit großem Engagement voran. Dabei stoßen sie aber
58 immer wieder auf Probleme mit den Finanzbehörden. Freifunkinitiativen werden vom
59 Bundesfinanzministerium immer noch wie kostenminimierende Zusammenschlüsse in den 90ern
60 betrachtet. Politisch ist für uns jedoch klar: Freifunk-Vereine dienen mit ihrem Engagement
61 der Allgemeinheit.

62 Deshalb ist es so wichtig, dass das Bundesfinanzministerium ebenfalls ein klares politisches
63 und rechtliches Signal setzt und Freifunkvereine als gemeinnützig eingeordnet. Dies obwohl
64 ein Großteil der Freifunkinitiativen keinerlei kommerzielle Interessen verfolgt. Die Nicht-
65 Anerkennung der Gemeinnützigkeit führt beispielsweise dazu, dass die Vereine auch keine
66 Spendenquittungen ausstellen können, sodass Spenden an sie nicht steuermindernd geltend
67 gemacht werden können. Nur in Einzelfällen werden Freifunk-Vereine als gemeinnützig
68 anerkannt, beispielsweise wenn sie Bildungsarbeit im Bereich der Förderung von
69 Medienkompetenz und IT-Sicherheit leisten.

70 Wir GRÜNE setzen uns für eine umfassende Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-
71 Initiativen immer dann ein, wenn diese keine kommerziellen Interessen verfolgen. Hierauf
72 werden wir auf Bundesebene und in den zuständigen Bund-Länder-Gremien hinwirken.

Weitere Antragsteller*innen

Konstantin von Notz (KV Herzgt. Lauenburg); Eva Mira Bröckelmann (KV Düsseldorf); Björn Canders (KV Frankfurt am Main); Malte Spitz (KV Unna); Verena Osgyan (KV Nürnberg); Jörn Pohl (KV Kiel); Carsten Werner (KV Bremen-MÖV); Wibke Brems (KV Gütersloh); Martin-Sebastian Abel (KV Düsseldorf); Oliver Keymis (KV Rhein-Kreis Neuss); Verena Schäffer (KV Ennepe-Ruhr); Stefan Gelbhaar (KV Berlin-Pankow); Tobias Schwarz (KV Berlin Kreisfrei); Maik Babenhauserheide (KV Herford); Till Westermayer (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Thomas Künstler (KV Berlin-Mitte); Mathias Schindler (KV Potsdam); Dominic Hallau (KV Bielefeld)

V-58 Meine Daten, mein Leben – Datenmacht der Konzerne beschränken!

Antragsteller*in: Katharina Dröge (KV Köln)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Seit Jahren verändern große Internetkonzerne wie Google, Facebook, Amazon und Co. die Art
2 und Weise, wie wir leben und unsere Wirtschaft funktioniert. Sie stellen Geschäftsmodelle in
3 Frage, überspringen mühelos die Grenzen von Märkten und Rechtsordnungen und führen nebenbei
4 noch eine neue Form der Bezahlung ein. Auf dem digitalen Markt wird zunehmend nicht mehr mit
5 Geld bezahlt, sondern mit der Offenlegung unseres (digitalen) Lebens, im Tausch gegen
6 vermeintlich kostenfreie Dienste. Mit diesen Daten und Informationen über unser Alltagsleben
7 verdienen die Unternehmen nicht nur viel Geld, sie werden zum Türsteher eines riesigen
8 Marktes, auf dem sie ihren Wettbewerbern und Kunden Bedingungen diktieren können. Mit
9 Verweis auf die eigene Multinationalität sehen sie sich oftmals nicht an gesetzliche
10 Vorgaben gebunden.

11 Durch Daten kommen Unternehmen in den Besitz teils sehr persönlicher Informationen. Sie
12 erfahren wo, was und wann wir einkaufen, nach welchen Informationen wir suchen, mit wem wir
13 wie oft kommunizieren und ob wir lieber Aufzug fahren oder Treppen steigen. Durch die
14 Verknüpfung der gesammelten Daten können die Unternehmen Rückschlüsse darüber ziehen, ob
15 jemand gerne Sport treibt, sich gesund ernährt oder was er bzw. sie verdient. All diese
16 Informationen können Unternehmen zu höchst aussagekräftigen Profilen verknüpfen und zu Geld
17 machen. Bisher vor allem durch immer passgenauere Werbung, zunehmend aber auch durch das
18 passende Produkt, individuell zugeschnittene Ansprache oder Preisangebote.

19 Immer häufiger wird diese – für die Verbraucher*innen meist vollkommen intransparente –
20 Individualisierung auf Basis nicht offengelegter Algorithmen Diskriminierungseffekte mit
21 sich bringen. Wenn jemand auf Grundlage von Big Data einen höheren Preis für ein Produkt
22 zahlen muss, weil er einer bestimmten Religionsgruppe zugehört oder eine bestimmte sexuelle
23 Orientierung hat, ist das ein Eingriff in die Privatsphäre, von dem die Verbraucher*innen
24 noch nicht einmal erfahren. Sie können nicht mehr nachvollziehen, in was für einer
25 Geschäftsbeziehung sie stehen, anders als beim Kauf eines Brotes oder beim Frisör. Es fehlt
26 also eine grundlegende Voraussetzung für einen fairen Deal. Der wahre Preis der Freigabe
27 persönlicher Daten und Informationen wird sich so für die Verbraucher*innen erst in einigen
28 Jahren zeigen.

29 Das nehmen wir nicht einfach hin. Datenschutz und faire Wettbewerbsregeln gelten auch für
30 die globalen IT-Konzerne. Wir Grünen haben in den letzten Jahren immer wieder Vorschläge
31 gemacht, wie man fairen und gleichberechtigten Wettbewerb im digitalen Zeitalter gestalten
32 könnte. Wir stehen ein für Vielfalt, Offenheit und wirkliche Verbrauchersouveränität und
33 wollen Markt- und Datenmacht global dort begrenzen, wo die wirtschaftliche, politische oder
34 persönliche Freiheit Schaden nimmt und Geschäftsmodelle an Grenzen der Sittenwidrigkeit
35 stoßen – in der digitalen Wirtschaft und darüber hinaus.

36 Bundeskanzlerin Angela Merkel, Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel und auch EU-
37 Digitalkommissar Günther Oettinger haben es jedoch viel zu lange verpasst, hier klare
38 Grenzen aufzuzeigen. Dies gilt vor allem für datenschutzrechtliche Vorgaben. Aber auch
39 wettbewerbs- und fusionsrechtliche Reformen wurden verschlafen, um die Kartellbehörden
40 angemessen für neue Formen der Marktkonzentration zu rüsten. Immer wieder mussten Gerichte
41 als Korrektiv der aus einer falsch verstandenen Wirtschaftsnähe agierenden,

42 regulierungsscheuenden Bundesregierung und EU-Kommission eingreifen. Ihnen verdanken wir es,
43 dass Grundrechten Geltung verschafft wurde und zumindest ein Mindestmaß an Rechtssicherheit
44 für die Unternehmen besteht. Statt auf Wettbewerb, setzen Merkel, Gabriel und Oettinger
45 weiterhin auf große Dinosaurier, statt auf wirksamen Datenschutz setzen sie auf
46 Datenkapitalismus. Doch was schon im letzten Jahrhundert nicht funktionierte, funktioniert
47 auch nicht in der modernen, digitalen Welt.

48 Aus unserer Sicht braucht es ein Wettbewerbs- und Datenschutzrecht, das den besonderen
49 Herausforderungen der Digitalwirtschaft gerecht wird. Das gilt insbesondere für Märkte, die
50 von großen Plattformen wie Facebook dominiert werden. Hier wirken so genannte
51 „Netzwerkeffekte“. Die Plattformen sind umso attraktiver, je mehr Freunde und Bekannte dort
52 sind. Irgendwann ist die Plattform so groß, dass ein Wechsel nicht mehr sinnvoll ist. Damit
53 wird der Wettbewerb nahezu ausgeschaltet und die Marktmacht des Unternehmens gegenüber den
54 Verbraucher*innen ist extrem groß. Ähnliches gilt für Produkt- und Preisvergleichsportale –
55 auch hier begünstigt eine bestimmte Größe und Anzahl an Produkten – seien es Flüge oder
56 Hotels – die Qualität des Suchergebnisses. Gleichzeitig bleibt für die Verbraucher*innen
57 oftmals intransparent, nach welchen Kriterien Produkte oben gelistet werden und aus welchem
58 Pool von Produkten gefischt wird. Wo solche Intransparenz fairem Wettbewerb schadet, muss
59 die Politik Vorgaben machen. Und wo bestimmte Plattformen eine „Infrastruktur des Internets“
60 darstellen, müssen wir darüber diskutieren, ob eine staatliche Regulierung notwendig ist.

61 Doch auch etablierte Unternehmen treten immer stärker als datenhungrige Akteure auf, seien
62 es Versicherungen, Finanzdienstleister, Telekommunikationsanbieter oder Autobauer. Die
63 Grenzen zwischen Internetwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen verschwimmen zunehmend,
64 viele neue Geschäftsmodelle bauen auch auf Geschäften außerhalb des Internets auf.
65 Entscheidend ist, wer seinen Datenschatz zum Ausbau der eigenen Marktmacht und der Eroberung
66 neuer Märkte nutzen kann.

67 Die Politik ist hier gefordert. Sie kann und sie muss einen fairen Ausgleich der Interessen
68 schaffen.

69 **Moderner Datenschutz sichert die Ressource Freiheit**

70 Für einen faireren Ausgleich zwischen den Interessen der Verbraucher*innen und den
71 Interessen der Wirtschaft sorgt die europäische Datenschutz-Grundverordnung. Sie ist ein
72 Erfolg grüner Politik. Sie gilt es nun entschlossen in nationales Recht umzusetzen und
73 bestehende Handlungsspielräume zu nutzen, zum Beispiel beim Schutz von Arbeitnehmer*innen.

74 Denn mit der Datensammelwut betreiben sowohl der Staat als auch einige Unternehmen seit
75 Jahren Raubbau an der Ressource Freiheit. Die Bundesregierung untergräbt grundlegende,
76 mühsam erkämpfte Prinzipien des Datenschutzrechts und fordert beispielsweise, das Prinzip
77 der Datensparsamkeit aufzugeben – ohne irgendeine Unterscheidung bezüglich der Datenart
78 vorzunehmen. So untergräbt sie das grundrechtlich garantierte Recht der informationellen
79 Selbstbestimmung und die Entscheidung der Bürger*innen, was mit ihren persönlichen Daten
80 geschieht, wer sie sammelt, speichert, weiterverarbeitet, verknüpft und an Dritte
81 weitergibt. Diesem Ausverkauf an Bürgerrechten stellen wir uns als Bündnis 90/Die Grünen
82 auch weiterhin mit aller Entschlossenheit entgegen und kämpfen für die Souveränität der
83 Verbraucher*innen beim Umgang mit ihren Daten und Informationen. Wenn meine Daten und
84 Informationen erst einmal in den Datenbanken großer Unternehmen in Nicht-EU-Staaten
85 gespeichert, gerastert und zu höchst aussagekräftigen Profilen verknüpft sind, haben wir die
86 Kontrolle hierüber bereits verloren. Dies gilt umso mehr, als dass eine maßgebliche
87 Erkenntnis der Aufklärung um die Veröffentlichungen von Edward Snowden die ist, dass diese
88 Datenbestände oftmals auch Geheimdiensten offenstehen. Die vormals geltende Trennung von
89 privaten und staatlichen Datensammlungen gilt damit heute in der Realität nicht mehr. Die
90 informationelle Selbstbestimmung muss jetzt zurückerkämpft werden!

91 Daher müssen wir jetzt auf allen politischen Ebenen entschlossen handeln und immer weiter
92 ausufernden Datensammlungen einen Riegel vorschieben. Für uns ist innovativer Daten- und
93 Verbraucherschutz zur Sicherung der Ressource Freiheit genauso wichtig wie Umweltschutz zur
94 Sicherung der natürlichen Ressourcen. Spätestens wenn unser Solidarsystem bedroht wird, darf
95 die Bundesregierung nicht länger tatenlos zusehen. Facebook hat ein Patent angemeldet, um
96 die Kreditwürdigkeit von Menschen auf Grundlage ihrer Aktivitäten im sozialen Netzwerk zu
97 bewerten. Autoversicherer bieten heute schon Verträge an, wo das individuelle Fahrverhalten
98 als Grundlage dient den Preis festzusetzen. Krankenversicherer subventionieren Healthtracker
99 durch Zusatz- oder Bonusprogramme, damit sie die Daten der Kund*innen sammeln können.
100 Verlierer dieser Entwicklung drohen die zu werden, die nicht so leistungsfähig sind wie
101 andere oder diejenigen, die ihre informationelle Selbstbestimmung hochhalten. Wo Risiken
102 nicht mehr solidarisch übernommen, sondern künftig jedem individuell zugeordnet werden, wird
103 der Schwächere zum Leidtragenden. Dies gefährdet unser hart erkämpftes gesellschaftliches
104 Solidarsystem und nicht weniger als den sozialen Zusammenhalt.

105 Ein effektiver Daten- und Verbraucherschutz ist aber auch wirtschaftspolitisch äußerst
106 wichtig. Er schafft gerade für hiesige Unternehmen Rechtssicherheit und die Chance, mit
107 innovativen, datenschutzfreundlichen und sicheren Anwendungen in den vergangenen Jahren
108 massiv verloren gegangenes Vertrauen wieder herzustellen. Innovative Datenschutzkonzepte
109 „Made in Germany“ könnten, sofern sie von der Bundesregierung unterstützt würden, drei Jahre
110 nach den ersten Enthüllungen Edward Snowdens, ein wahrer Exportschlager sein. Zudem schafft
111 ein starker Daten- und Verbraucherschutz auch Chancengleichheit zwischen den Unternehmen und
112 verzerrt nicht den Wettbewerb, da alle auf Basis der gleichen Standards und Gesetze ihre
113 Angebote anbieten müssen und sich nicht Kontrollen entziehen können durch die Wahl des
114 Unternehmensstandortes.

115 **Das Wettbewerbsrecht braucht ein Update**

116 Das Kartellrecht in der EU und in Deutschland könnte ein scharfes Schwert bei der
117 Durchsetzung der Rechte von Verbraucher*innen sein. Seine originäre Aufgabe ist es, fairen
118 Wettbewerb zwischen Unternehmen zu garantieren, übermäßige Marktmacht einzuschränken und
119 faire Bedingungen für Verbraucher*innen und Unternehmen zu garantieren. Das traditionelle
120 Kartellrecht ist jedoch für das digitale Zeitalter nur noch bedingt geeignet. Die
121 Bundesregierung hat die Herausforderungen viel zu lange verschlafen. Der neue Entwurf zum
122 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen geht nun erstmals in die richtige Richtung. Doch die
123 Initiative kommt spät und sie reicht bei weitem nicht aus.

124 Wenn Fusionen zwischen zwei Giganten wie Facebook und WhatsApp von den Kartellbehörden
125 einfach durchgewunken werden, zeigt dies, dass die Wettbewerbspolitik in Deutschland und der
126 EU dringend reformiert werden muss. Wir Grünen fordern sowohl eine Reform der klassischen
127 Fusionskontrolle, als auch eine Neubewertung von Marktmacht und dessen Missbrauch. Aus
128 unserer Sicht muss auch die in Unternehmen konzentrierte Informations- und Datenmacht als
129 Prüf- und Genehmigungskriterium berücksichtigt werden, sowie der Umgang eines Unternehmens
130 mit diesen Informationen.

131 Bisher schauen die Kartellbehörden bei Fusionen zunächst vor allem auf die Umsätze, die
132 gerade in der Anfangsphase datenbasierter Dienste sehr gering sein können. Die Fusion von
133 Facebook und WhatsApp lief so unter dem Radar von Bundeskartellamt und EU-Kommission, obwohl
134 der Kaufpreis 19 Mrd. Dollar betrug. Wir Grünen fordern daher, dass bei einer Fusion auch
135 berücksichtigt wird, ob mit einem Unternehmenszusammenschluss Daten und Informationen über
136 die Kund*innen zusammengeführt werden, die zu Wettbewerbsverzerrungen oder
137 Datenschutzproblemen führen können. Auch die Zahl der Nutzer*innen eines Angebots und der
138 Kaufpreis müssen als Prüfkriterien bei Fusionen und für die Bewertung von Marktmacht
139 etabliert werden. Und schließlich muss der Zugang eines Unternehmens zu exklusiven

140 Analysemethoden und Patenten von den Kartellbehörden berücksichtigt werden. Dadurch können
141 Konkurrenten für viele Jahre komplett aus Märkten ausgeschlossen werden – zum Schaden der
142 Verbraucher*innen und des Wettbewerbs.

143 Woraus sich Marktmacht speist und wie diese missbraucht werden kann, verändert sich im
144 digitalen Zeitalter. Auch hierauf müssen Politik und Wettbewerbshüter reagieren. Bislang
145 heißt Marktmachtmissbrauch vor allem überhöhte Preise oder Knebelverträge für
146 Geschäftspartner. In Märkten, in denen die Kunden im Tausch für ihre Daten und Informationen
147 (nur vermeintlich kostenlose) Dienste erhalten, sind aber auch eine Verschlechterung des
148 Datenschutzes und beschnittene Rechte der Verbraucher*innen ein Missbrauch von Marktmacht.
149 In Folge der Fusion von Facebook mit WhatsApp Ende 2014 kam es Anfang 2015 zu einer
150 Verschlechterung der AGBs von Facebook, ohne dass die EU-Kommission tätig wurde. Auch das
151 Bundeskartellamt prüft erst jetzt, zwei Jahre später, die Verschlechterung der
152 Geschäftsbedingungen, ohne konkreten Bezug zur längst vollzogenen Fusion. Eine Prüfung des
153 Marktmachtmissbrauchs mit Bezug zur Fusion ist jedoch wichtig, denn nur so kann ggf. auch
154 über eine Rückabwicklung der Fusion entschieden werden. Wir Grünen fordern deshalb, dass
155 Qualitätsverschlechterungen für Verbraucher*innen, die aus einer marktbeherrschenden
156 Stellung heraus entstehen, stärker in den Fokus der Kartellbehörden rücken.

157 Zunehmend stellen wir zudem fest, dass die klassische Marktabgrenzung der Wettbewerbshüter
158 ein Problem darstellt. Vielfach wird der Markt, auf dem ein Unternehmen agiert, zu eng
159 definiert. Doch klassische Marktabgrenzungen oder Ressortzuteilungen funktionieren im
160 digitalen Zeitalter nicht mehr. Datenschützer und Wettbewerbshüter müssen hier sehr viel
161 enger als bisher zusammenarbeiten. Markt- und Datenmacht, die daraus resultiert, dass ein
162 Unternehmen auf verschiedenen Märkten operiert, gerät sonst aus dem Fokus. Die EU-Kommission
163 ist zum Beispiel zu dem Schluss gekommen, dass Facebook und WhatsApp keine Konkurrenten
164 sind, obwohl beide Kommunikationsplattformen mit direkten Netzwerkeffekten sind. Zweifel an
165 dem Deal hat Facebook mit dem unverbindlichen Versprechen ausgeräumt, die WhatsApp-Daten von
166 Facebook zu trennen. Jetzt prüft die Kommission, dass Facebook die Daten nun doch
167 zusammenführt. Eine Verschmelzung hätte sie aber am besten mit einer Untersagung der Fusion
168 verhindern können. Dies zeigt: die Kriterien für die Marktabgrenzung bei Fusionen müssen
169 geändert werden, damit die Kartellbehörden auch die Zusammenführung von Daten, die Wirkung
170 von Netzwerkeffekten und die Wettbewerbsbeschränkungen auf vor- und nachgelagerten Märkten
171 erfassen.

172 Als Ultima Ratio wollen wir eine missbrauchsunabhängige Entflechtungsmöglichkeit im
173 Kartellrecht verankern. Eine solche Regelung wollen wir auch auf europäischer Ebene
174 einführen und so gegebenenfalls durch Aufspaltung der Unternehmen sicherstellen, dass sich
175 eine übergroße Marktmacht, etwa bei Suchmaschinen, Handels- oder Kommunikationsplattformen,
176 nicht von einem Bereich auf weitere ausweiten kann.

177 Schließlich wollen wir die Wahlfreiheit für Verbraucher*innen stärken. Das in der EU-
178 Datenschutzgrundverordnung verankerte Recht auf Daten-Portabilität ist ein guter Ansatz zur
179 Stärkung der Rechte der Verbraucher*innen und des Wettbewerbs. Wir wollen prüfen, wie man
180 zudem die Interoperabilität zwischen digitalen Netzwerken gewährleisten kann, indem offene
181 Standards und Schnittstellen gestärkt werden. Wettbewerb würde zum Beispiel dann entstehen,
182 wenn Messenger-Dienste genauso untereinander kommunizieren müssten wie Email-Dienste oder
183 Telekommunikationsanbieter. Kommunikationsplattformen mit direkten Netzwerkeffekten wie
184 Facebook, WhatsApp, Instagram oder Snapchat werden sonst immer größer, so lange sie
185 geschlossene Systeme bleiben.

186 **Plattformen regulieren, Verbraucher*innen online schützen**

187 Für eine neue Art der Wirtschaft brauchen wir neue Regeln im Datenschutz- und
188 Wettbewerbsrecht und grundsätzlich eine bessere Verzahnung der verschiedenen Rechtsbereiche.

189 Viele alltägliche Marktverzerrungen und verbraucherfeindliches Verhalten durch Unternehmen
190 werden bislang nicht rechtzeitig oder gar nicht erfasst. Mit ihren Gesetzgebungsvorschlägen
191 zum Europäischen digitalen Binnenmarkt hat die Europäische Kommission einen wichtigen ersten
192 Schritt hin zu besseren und einheitlicheren Regeln für den digitalen Markt gemacht. Wir
193 Grüne fordern allerdings deutlich mehr.

194 So fehlen noch immer konkrete Vorschläge zur Plattformregulierung, um etwa bei App-Stores
195 und Online-Shoppingportalen sicher zu stellen, dass die Plattformbetreiber ihre
196 Mittlerfunktion auf dem zweiseitigen Markt zwischen Verbraucher*innen und Anbietern nicht
197 ausnutzen. Unser Ziel ist eine Plattformneutralität, die ihren Namen tatsächlich verdient.
198 Es geht nicht nur darum, dass eine große Suchmaschine eigene Dienste vor allen anderen bei
199 den Suchergebnissen anzeigt. Es geht auch darum, dass App-Stores systematisch eigene
200 Produkte bevorzugen, konkurrierende Produkte teurer machen und damit fairen Wettbewerb
201 ausbremsen.

202 Ungerechtfertigte Preisauflschläge auf Angebote anderer Anbieter müssen verboten und die
203 Kostenstruktur den Verbraucher*innen nachvollziehbar offengelegt werden. Dies gilt nicht nur
204 für die Anbieter aus dem Silicon Valley, sondern auch für europäische Firmen. So kam vor
205 kurzem heraus, dass der Buchungsdienst HRS solche Hotels weiter oben anzeigt, die an ihn
206 einen Aufschlag gezahlt haben, und nicht etwa die mit den besten Bewertungen oder
207 günstigsten Preisen, wie suggeriert wurde. Solche erpresserischen und in der Tendenz
208 monopolistischen Plattform-Geschäftsmodelle brauchen starke Regeln – nach der
209 Netzneutralität muss jetzt auch eine Plattformneutralität her. Wir wollen Betreiber von
210 Buchungs- und Vergleichsportale aller Branchen gesetzlich verpflichten, anhand eines
211 standardisierten Kriterienkatalogs eindeutige, verständliche und mit anderen Portalen
212 vergleichbare Informationen über das Portal zu veröffentlichen. Es muss insbesondere
213 erkennbar sein, ob das Portal den gesamten Markt abbildet oder nur eine vorbestimmte Auswahl
214 von Anbietern. Die Inhalte des Portals müssen unmissverständlich von platzierter Werbung
215 abgegrenzt und nach objektiven und für die Verbraucher*innen relevanten Kriterien angeordnet
216 werden.

217 Zudem ist es zwar richtig, dass bei der geplanten EU-Richtlinie für digitale Inhalte der
218 Schutz von Verbraucherrechten mit Blick auf Gewährleistungs- und Haftungsansprüche endlich
219 auch auf digitale Angebote ausgeweitet wird. So sollen Online-Inhalte und Software mit
220 spezifischen Anforderungen wie einer Update-Pflicht angereichert werden, was insbesondere
221 auch der IT-Sicherheit zu Gute kommen kann. Wir fordern auch dort verbindliche
222 Mindeststandards, die auch dann gelten, wenn der Anbieter in seinen Geschäftsbedingungen
223 einen Ausschluss von etwaigen Gewährleistungspflichten oder Sicherheitsstandards mit dem
224 Kunden vereinbaren will. Ein kompletter Haftungsausschluss per Endnutzer-Vereinbarung, wie
225 er bei Software seit Jahren üblich ist, egal wie schludrig es um die Funktionsfähigkeit oder
226 die IT-Sicherheit bestellt ist, darf nicht mehr möglich sein.

227 Die neuen Rechte müssen auch dann gelten, wenn ein vermeintlich kostenfreier Dienst
228 angeboten wird. Oft ist nämlich die Gegenleistung dort nicht Geld, sondern die Daten der
229 Nutzer*innen. Daher muss der Grundsatz gelten, dass, wer personenbezogene Daten freigibt, um
230 in den Genuss eines vermeintlich kostenfreien Dienstes zu kommen, dies nur unter den
231 Voraussetzungen der Datenschutz-Grundverordnung tun kann. So darf man nicht zur Herausgabe
232 von Daten genötigt werden, wenn sie für den angefragten Dienst funktional gar nicht relevant
233 sind, und es muss jederzeit möglich sein, eine erteilte Einwilligung zurückzuziehen, so dass
234 freigegebene Daten auch wieder gelöscht werden.

Weitere Antragsteller*innen

Konstantin von Notz (KV Hrzgt. Lauenburg); Malte Spitz (KV Unna); Jan Philipp Albrecht (KV Wolfenbüttel); Renate Künast (KV Tempelhof-Schöneberg); Dieter Janecek (KV München); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Ramona Pop (KV Berlin-Mitte); Matthi Bolte (KV Bielefeld); Farid Müller (KV Hamburg-Mitte); Tabea Rößner (KV Mainz); Kerstin Andreae (KV Freiburg); Thomas Gambke (KV Landshut-Stadt); Nicole Maisch (KV Kassel); Gerhard Schick (KV Mannheim); Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen); Madeleine Henfling (KV Iilm-Kreis); Max Löffler (KV Köln); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Verena Osgyan (KV Nürnberg)

V-59 Finanzkompromiss zur Entsorgung nur bei vollständigem Atomausstieg!

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 **Die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis'90/Die Grünen stellt fest:**

2 Nachdem sich die Bundesregierungen der letzten zehn Jahre verweigert haben, hat die
3 aktuelle, CDU- und SPD-geführte Regierung unter dem anhaltenden Druck der Grünen eine
4 Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) eingesetzt, um
5 die Finanzen bei der Abwicklung der atomaren Altlasten zu regeln. Die Bundestagsfraktion von
6 Bündnis'90/Die Grünen, obwohl diese sich derzeit in der Opposition befindet, war in die
7 Arbeit der KFK durch die Benennung von Jürgen Trittin als einem der drei Vorsitzenden
8 eingebunden. Dies hat zu einer deutlichen qualitativen Verbesserung im Ergebnis der KFK
9 geführt., Erreicht wurde immerhin ein Konsens inklusive der CDU und des BDI. Offenkundiges
10 Ziel der Einbindung war jedoch, dass bei der finanziellen Belastung der Steuerzahler*innen
11 zur Abwicklung der Atomkraft die Grünen als die Partei, der in atompolitischen Fragen die
12 größte Deutungshoheit zugewiesen wird, mit an Bord sein soll.

13 Der Vorschlag der Kommission sieht vor, dass die Atomkonzerne RWE, E.on, EnBW und Vattenfall
14 zwar die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Atomkraftwerke weiterhin vollständig zu
15 tragen haben, für Zwischen- und Endlagerung sollen die Kostenverpflichtungen allerdings
16 gedeckelt werden: 17,2 der ca. 40 Milliarden Euro, die die Konzerne bisher an Rückstellungen
17 gebildet haben, sollen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds für Zwischen- und Endlagerung
18 eingezahlt werden zuzüglich eines „Risikoaufschlags“ Dieser Risikozuschlag von ca. 35 %
19 deckt in keiner Weise die bei Großprojekten dieser Art erfahrungsgemäß zu erwartenden
20 Kostensteigerungen ab, die bei 100% und mehr liegen können und die gerade im Fall der
21 nuklearen „Entsorgung“ extrem unkalkulierbar sind. Anders als z.B. in Finnland, Schweden und
22 dem Groß Britannien werden den AKW-Betreibern in Deutschland keine Nachschusspflichten
23 auferlegt, die in der Zukunft von prosperierenden Konzernen durchaus geleistet werden
24 können. Die Verursacher der nuklearen Abfälle sind somit von möglichen höheren Aufwendungen
25 durch unvorhergesehene Kostensteigerungen (Beispiele Asse, Wismut) völlig entlastet. Für
26 diese finanziellen Zusatzlasten werden dann die Steuerzahlenden zur Kasse gebeten. Selbst
27 die von den Unternehmen investierten Baukosten in den „Schwarzbau Gorleben“ machen dies
28 längst nicht wett. Diese Verletzung eines konsequenten Verursacherprinzips in der nuklearen
29 „Entsorgung“ ist der Hauptgrund für die Kritik fast aller Umweltverbände und aller Anti-Atom
30 Initiativen am Vorschlag der Kommission.

31 Nur die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds für alle bestehenden und künftig zu
32 bildenden Rückstellungen mit einem lückenlosen Nachhaftungsgesetz zur Verhinderung der
33 Abspaltung lukrativer Unternehmenszweige würde dem Verursacherprinzip vollumfänglich
34 Rechnung tragen. Hierfür gibt es derzeit keine politischen Mehrheiten.

35 Die von der Finanzkommission vorgeschlagene Vorgehensweise löst das bisher im Atomgesetz
36 geltende 100%ige Verursacherprinzip ab.

37 **Die Bundesdelegiertenkonferenz erklärt angesichts dieser Sachlage:**

38 **Wir haben schon immer einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsfonds gefordert. Aber wir**
39 **lehnen es ab, dass sich die Atomkonzerne dabei gleichzeitig die Chance offen halten, die**
40 **eingezahlten Gelder durch ihre immer noch laufenden Klagen gegen den Atomausstieg zumindest**

41 **zum Teil von den Steuerzahler*innen der jetzigen Generation zurück zu holen. Der Staat kann**
42 **mit ihnen einen Finanzkompromiss zur Entsorgung nur dann eingehen, wenn sie alle Klagen**
43 **zurückziehen.**

44 **Zu einer Vollendung und Absicherung des Atomausstieges sind zudem unverzichtbar:**

- 45 1. **Eine Entfristung der Brennelemente-Steuer:** Auch über den 31.12.2016 hinaus muss die
46 Brennelemente-Steuer erhoben werden.
- 47 2. **Die Festlegung des Atomausstiegs** und der Verzicht auf eine künftige Nutzung der
48 Atomkraft durch die Aufnahme **ins Grundgesetz** : Nach dem aktuellen Stand können
49 künftige Bundesregierungen den Atomausstieg ohne eine 2/3 Mehrheit im Parlament nicht
50 rückgängig machen. Wir haben das bereits einmal erlebt!
- 51 3. Die schnellstmögliche Stilllegung der **Brennelemente-Fertigungsanlage in Lingen und der**
52 **Urananreicherung in Gronau unter Ausschöpfung** aller politischen und rechtlichen
53 Mittel. Deutschland darf die Pannenmeiler in Tihange und Doel nicht weiter beliefern;
- 54 4. Die **umgehende Abschaltung der Siedewasserreaktoren** (vergleichbar Fukushima) in
55 Gundremmingen entgegen der aktuellen Planung aufgrund des Gefährdungspotentials;
- 56 5. **Eine Forschungswende in der Nuklearforschung:** Öffentliche Forschungsgelder der
57 Bundesregierung dürfen nicht weiter für die Nutzung der Atomkraft (z.B.
58 Fusionsforschung in Greifswald und Mitfinanzierung ITER-Reaktor in Frankreich)
59 ausgegeben werden, sondern müssen Sicherheitsfragen des Atomausstieg und der Lagerung
60 von Atom Müll bearbeiten. Diese ausstiegsbezogene Forschung ist dringend zu
61 intensivieren.
- 62 6. Die **umgehende Initiierung einer Konferenz der Vertragsstaaten von EURATOM** durch die
63 Bundesregierung **mit dem Ziel**, diesen in einen **Vertrag zur Förderung der**
64 **Atomkraftnutzung in einen zum Atomausstieg** und zur gemeinsamen Regelung zum Rückbau
65 und der Entsorgung der nuklearen Abfälle unter Aufrechterhaltung eines EU-weiten
66 Exportverbots **umzuwandeln**.

Begründung

Begründung folgt

Weitere Antragsteller*innen

Hartwig Berger (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Thomas Dyhr (KV Barnim); F. Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Stephan Wiese (KV Stormarn); Uwe Dietrich (KV Lüchow-Dannenberg); Martin Schmidt (KV Chemnitz); Julian Breitschwerdt (KV Karlsruhe-Land); Marc Nohl (KV Rhein-Berg); Stephanie Nabinger (KV Trier-Saarburg); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Altona); Kristian Petri (KV Berlin-Mitte); Micaela Haas (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

V-60 Finanzkompromiss zur Entsorgung und vollständiger Atomausstieg!

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 30.09.2016
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 **Die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen stellt fest:**

2 Lange haben wir Grünen darauf gedrängt, die Rückstellungen der Atomkonzerne für die nukleare
3 Entsorgung besser zu sichern. Dazu hat die Bundesregierung neben Ole von Beust und Matthias
4 Platzeck Jürgen Trittin als Vorsitzenden der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des
5 Kernenergieausstiegs (KFK) benannt. Die Mitwirkung der Grünen hat zu einer deutlichen
6 qualitativen Verbesserung im Ergebnis der KFK geführt.

7 Ziel der Kommission war es für die über Jahrzehnte gehende Stilllegung, Verpackung,
8 Zwischen- und Endlagerung einen möglichst konsensuellen und damit stabilen Rechtsrahmen zu
9 schaffen. Dieses ist auch im Interesse der Bürger*innen - nicht nur in der Nachbarschaft von
10 Atomanlagen.

11 Der Bericht der Kommission bietet eine gute Grundlage zur besseren finanziellen Sicherung
12 des Atomausstiegs. Er fand einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens.
13 Einstimmig trugen ihn Vertreter*innen der Grünen, der CDU, der CSU, der SPD ebenso mit, wie
14 die Vertreter*innen von WWF, DGB und BDI. Wir erwarten von Bundesregierung, Bundestag und
15 Bundesrat, dass sie diesen Konsens nun ohne Abstriche umsetzen. Es muss gesichert werden,
16 dass nicht die Steuerzahler*innen erneut für etwas bezahlen, für das sie als Stromkund*innen
17 schon einmal bezahlt haben.

18 Der Vorschlag der Kommission sieht vor, dass die Atomkonzerne RWE, E.on, EnBW und Vattenfall
19 die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Atomkraftwerke weiterhin vollständig zu
20 tragen haben. Diese dürften sich bis 2040 auf fast 60 Mrd. aufsummieren. Dafür müssen die
21 Konzerne künftig diese Rückstellungen, anders als bisher, mit Aktiva unterlegen. Damit es
22 nicht zu weiteren Verzögerungen bei der Abwicklung der Atomkraft kommt, werden die Konzerne
23 zum unverzüglichen Rückbau verpflichtet.

24 Bei den Kosten für die Zwischen- und Endlagerung kommt es endlich zu dem von Grünen lange
25 geforderten öffentlich-rechtlichen Fonds. Anders als heute sind damit die dem Fonds
26 übertragenen Mittel der Konzerne langfristig gegen Konkurs, Ausgliederungen oder Übernahmen
27 gesichert. Gerade für die Jahrzehnte währende Aufgabe der Zwischen- und Endlagerung ist dies
28 von zentraler Bedeutung. Denn hier droht derzeit - allen Haftungsregeln auf dem Papier zum
29 Trotz - ein Risiko von mehr als 50 Prozent dass diese Mittel am Ende nicht mehr zur
30 Verfügung stehen.

31 Künftig sollen die 17,2 Milliarden Euro, die die Konzerne bisher an Rückstellungen für
32 Zwischen- und Endlagerung gebildet haben, vollständig in einen öffentlich-rechtlichen Fonds
33 eingezahlt werden. In die Berechnung dieser Kosten war bisher - anders als in fast allen
34 anderen Atomkraft betreibenden Staaten - neben einer durchschnittlichen Inflation von 1,6
35 Prozent zusätzlich eine jährlich Kostensteigerung im Atombereich von 2 Prozent unterstellt
36 worden. Damit wären Zahlungen von rund 100 Mrd. bis 2099 abgedeckt.

37 Trotz der schon eingepreisten Kostensteigerungen hat die Kommission einen über die
38 Rückstellungen hinausgehenden Risikoaufschlag von über 6 Milliarden Euro verlangt, als Preis
39 für eine Enthftung der Unternehmen. Dieser Aufschlag soll das Risiko anhaltend niedriger

40 Zinsen abdecken. Durch die Aufstockung des Kapitals des Fonds um 35 Prozent wird das
41 Zahlungsziel von rund 110 Milliarden auch bei einem geringen Realzins erreicht.

42 Gleichzeitig verpflichten sich die Atomkonzerne, alle Klagen im Zusammenhang mit der
43 Endlagerung zurückzuziehen. Rücklagen dürfen außerdem nicht für eventuelle Strafzahlungen im
44 Zusammenhang mit dem Atomausstieg zweckentfremdet werden.

45 **Die Bundesdelegiertenkonferenz:**

46 **begrüßt** das Ergebnis der Kommission. Mit diesem Vorschlag wird spät aber nicht zu spät, die
47 Abwicklung der Atomkraft auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt. Es war richtig,
48 Forderungen der Unternehmen nach Reduktion ihrer Rückstellungen nicht nachgegeben zu haben.
49 Die begonnene Flucht der Atomkonzerne aus der Verantwortung wird mit dem Vorschlag gestoppt.
50 Das Verursacherprinzip wird gestärkt.

51 **bedauert**, dass es nicht früher zu einem solchen Konsens gekommen ist. Dies hätte es erlaubt,
52 sämtliche Entsorgungsmaßnahmen in einem öffentlich-rechtlichen Fond zu sichern. So konnten
53 die Mittel für Stilllegung, Abriss und Verpackung nur besser in den Unternehmen gesichert
54 werden. Umso wichtiger ist es zu sichern, dass künftig (Konzern-) Mütter für ihre Töchter
55 und mit dem Vermögen ihrer Töchter für die Entsorgung haften. Dennoch bleiben Risiken. Es
56 ist dem späten Handeln geschuldet, dass es heute nur noch möglich ist, Risiken deutlich zu
57 mindern, aber nicht mehr völlig auszuschließen.

58 **unterstreicht**, dass mit der Überführung der Konzernrückstellungen für Zwischen- und
59 Endlagerung plus einem Risikozuschlag in einen öffentlich-rechtlichen Fonds eine langjährige
60 Forderung der Grünen umgesetzt wurde. Künftig sind diese Mittel gegen Insolvenzen, Übernahmen
61 und Enthaltungen gesichert. Damit wird der ergebnisoffene Endlagerprozess demokratisch
62 gesteuert und nicht länger mit finanziellen Ansprüchen der Konzerne belastet.

63 **erwartet** von der Bundesregierung, dass die Vorschläge der Kommission ohne Abstriche
64 umgesetzt werden. In diesem Fall fordert sie die Bundestagsfraktion und die von Grünen
65 mitregierten Länder auf, der Umsetzung der Vorschläge in Bundestag und Bundesrat zuzustimmen
66 und sich für einen konsequenten Atomausstieg einzusetzen.

67 **fordert** von den Atomkonzernen, sämtliche Klagen gegen den Atomausstieg endlich fallen zu
68 lassen. Die Bundesregierung muss auch über den 31.12.2016 hinaus die Brennelemente-Steuer
69 erheben.

70 **fordert** die Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der Atomausstieg und der
71 Verzicht auf eine künftige Nutzung der Atomkraft ins Grundgesetz aufgenommen werden. So
72 können künftige Bundesregierungen den Atomausstieg ohne eine 2/3 Mehrheit im Parlament nicht
73 rückgängig machen.

74 **fordert**, alle politischen und rechtlichen Mittel zu nutzen, um auch die Arbeit der
75 Brennelemente-Fertigungsanlage in Lingen und der Urananreicherung in Gronau zu beenden.
76 Deutschland darf Pannenmeiler in Tihange und Doel nicht weiter beliefern. Die
77 Bundesregierung muss sich auch international für den Atomausstieg einzusetzen.

78 **verlangt** eine Wende in der Nuklearforschung: Öffentliche Forschungsgelder der
79 Bundesregierung dürfen nicht weiter für die Nutzung der Atomkraft (z.B. Fusionsforschung in
80 Greifswald und Mitfinanzierung ITER-Reaktor in Frankreich) ausgegeben werden, sondern müssen
81 Sicherheitsfragen des Atomausstieg und der Lagerung von Atommüll bearbeiten. Diese
82 ausstiegsbezogene Forschung ist dringend zu intensivieren.

V-61 Bürgerrechte achten – Fanrechte schützen!

Antragsteller*in: Josefine Paul (KV Münster)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 Fußball gilt nicht nur als eine der schönsten Nebensachen der Welt, er ist auch eine der
2 populärsten Freizeitbeschäftigungen in Deutschland. Ob Woche für Woche auf den rund 80.000
3 Plätzen im Land oder aber in den vielen Stadien der professionellen Ligen. Die Begeisterung
4 für den Fußball ist ungebrochen. Ein wichtiger Teil dieser Begeisterung ist die Fankultur.
5 Der große Enthusiasmus mit dem Fans und Fangruppierungen „ihre“ Clubs unterstützen macht die
6 besondere Atmosphäre in unseren Stadien aus.

7 Doch gibt es auch immer wieder Debatten um Gewalt rund um Fußballspiele. Diese Diskussion um
8 Gewalt im Kontext von Fußballspielen ist nicht neu, genauso wenig wie es das Problem ist. In
9 der öffentlichen Debatte tauchen von verschiedener Seite immer wieder Forderungen nach
10 deutlichen Sanktionen auf. Wir GRÜNEN halten diesen Ansatz für falsch. Repressionen sind
11 keine Antwort, sondern verschärfen im Gegenteil die Konflikte noch weiter und tragen zu
12 einer stetigen Vertiefung bestehender Gräben zwischen den verschiedenen Akteuren bei.
13 Bürgerrechte müssen uneingeschränkt auch für Fußballfans gelten. Mittlerweile existiert ein
14 umfassendes System aus Sanktionen und Repressalien die gegen vermeintlich gewalttätige
15 Fußballfans – ohne ein strafrechtliches Verfahren – eingesetzt werden können.

16 Ausschreitung unter den Fans oder gegen Polizist*innen, rechtsextremistische Gesinnung
17 einiger Fangruppierungen oder auch Vandalismus auf den An- und Abreisewegen werden seit
18 Jahren medial verbreitet Rechtsextremismus muss auch in Fangruppen konsequent bekämpft
19 werden. Klar ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen jede Form von Gewalt ab. Gewalttäter*innen
20 müssen strafrechtlich verfolgt und zur Rechenschaft gezogen werden. Auch die Fans selbst
21 müssen dazu beitragen, eine Kultur des Gewaltverzichts durchzusetzen. Gleichermaßen stehen
22 hier Vereine und Verbände in der Verantwortung.

23 Wir lehnen aber auch Vorverurteilung ab. Entsprechend machen wir uns auf allen politischen
24 Ebenen dafür stark, dass die Daten von Fußballfans nicht länger in geheimen Dateien
25 gesammelt werden. Natürlich haben auch Fußballfans ein Recht auf ihre Daten. Wir fordern
26 außerdem eine umfassende Reform der Datei „Gewalttäter Sport“. Wir brauchen transparente
27 Kriterien nach denen die Aufnahme von Personen in die Datei geregelt ist. Daher fordern wir
28 als ersten Schritt, dass gespeicherte Personen über ihre Aufnahme in die Datei in Kenntnis
29 gesetzt werden müssen. Wir wollen ein Widerspruchsrecht und eine Löschung der Daten nach
30 einer Frist von drei Jahren, oder bei Einstellung von Verfahren bzw. Freispruch. Die
31 derzeitige Praxis, V-Leute im Rahmen von Fußballspielen einzusetzen, lehnen wir ab.

32 Darüber hinaus halten wir repressive Maßnahmen, wie die Ausweitung von Stadionverboten,
33 Massenkontrollen auf Bahnhöfen, die Abschaffung von Stehplätzen, Gesichtsscans beim Einlass
34 ins Stadion oder Alkoholverbot für Fans in öffentlichen Verkehrsmitteln für hilflose und
35 wenig geeignete Versuche, die Gewalt im Kontext von Fußballspielen zu bekämpfen. Der
36 allergrößte Teil, auch der organisierten Fanszene, besteht aus friedlichen Fußballfans. Sie
37 mit Kollektivstrafen unter Generalverdacht zu stellen ist unverhältnismäßig und erhöht das
38 Misstrauen gegenüber Polizei und Ordnungsbehörden.

39 Wir wollen vielmehr gerade die jugendlichen Fußballfans in ihrer individuellen Entwicklung
40 unterstützen und in ihrer politischen und zivilgesellschaftlichen Ausrichtung bestärken. Die
41 Arbeit der Sozialpädagog*innen in den Fanprojekten und der Koordinierungsstelle Fanprojekte

42 ist hierfür aus unserer Sicht unerlässlich. Wir werden dafür Sorge tragen, dass sie auch
43 weiter unabhängig arbeiten können. Denn nur wenn sie finanziell unabhängig bleiben, können
44 sie als Ansprechpartner für alle beteiligten Akteure (Vereine, Verbände, Politik und
45 Polizei) dienen und zwischen diesen neutral vermitteln.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

Weitere Antragsteller*innen

Katharina Schulze (KV München); Vanessa Braun (KV Münster); Sabine Pilsinger (KV München-Land); Mona Neubaur (KV Düsseldorf); Rainer Bode (KV Münster); Monika Lazar (KV Landkreis Leipzig); Wilko Zicht (KV Bremen-Ost); Manfred Beck (KV Gelsenkirchen); Mehrdad Mostofizadeh (KV Essen); Jan-Philipp Albrecht (KV Wolfenbüttel); Astrid Rothe-Beinlich (KV Weimar); Herbert Goldmann (KV Unna); Rolf Beu (KV Bonn); Martin-Sebastian Abel (KV Düsseldorf); Sven-Christian Kindler (KV Hannover); Gunnar Risse (KV Münster); Hermann Brem (KV München-Stadt); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Jakob Hahn (KV Hamburg-Eimsbüttel)

V-63 Umweltgefährdungen durch PFC endlich ernst nehmen und minimieren

Antragsteller*in: Manuel Hummel (KV Rastatt/Baden-Baden)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Wir fordern die Bundesregierung auf, eigene Maßnahmen zu ergreifen und sich auf Ebene der
- 2 Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Freisetzung von PFC in die Biosphäre und ihre
- 3 Ausbreitung so weit wie möglich unterbunden werden. Dazu gehören u.a.:
- 4 1. Beschränkungen von Herstellung, Transport und Import der PFC, solange deren
- 5 Umweltauswirkungen nicht ausreichend bekannt sind.
- 6 2. Kennzeichnungspflicht für alle Produkte, die PFC enthalten.
- 7 3. Die beschleunigte Beurteilung aller PFC, insbes. derjenigen, welche (noch) nicht den
- 8 Vorgaben der REACH-Verordnung unterliegen, durch die zuständige Risikobewertungsbehörde.
- 9 4. Verstärkte Forschung an unschädlicheren Alternativen zu PFC, insbesondere für den Einsatz
- 10 in Löschmitteln.
- 11 5. Prüfung einer erweiterten Produkthaftung für Hersteller von PFC-haltigen Produkten mit
- 12 dem Ziel, diese an den Kosten der Entfernung von PFC z.B. aus Trink- und Abwasser zu
- 13 beteiligen.
- 14 6. Unverzügliche Ableitung von TDI-Werten (Tolerable Daily Intake) für kurzkettenige PFC durch
- 15 die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA).
- 16 7. Festlegung von rechtlich verbindlichen Grenzwerten für PFC in der Grund-, Trink- und
- 17 Abwasserverordnung.
- 18 8. Novellierung und Harmonisierung von Bundesbodenschutz-, Grundwasser-, Ersatzbaustoff und
- 19 Deponieverordnung im Zuge einer Mantelverordnung.
- 20 9. Harmonisierung von Düngemittel-, Klärschlamm- und Bioabfallverordnung hinsichtlich der
- 21 zulässigen Ausgangsstoffe.
- 22 10. Einleitungsverbot für PFC-haltige Eluate in Oberflächengewässer.
- 23 11. Einführung gesetzlicher Vorgaben zur Intensivierung der Kontrollen bei Erzeugern und
- 24 Anwendern von Abfällen in biologischen Prozessen, auch bei zertifizierten Betrieben, inkl.
- 25 Vorgaben zum Anlegen von Rückstellproben.
- 26 12. Erarbeiten eines Leitfadens für Brandschadensfälle in Bezug auf PFC-haltige Löschmittel,
- 27 u.a. zum Auffangen und Entsorgen des Löschwassers von PFC-haltigen Löschmitteln bei Bränden
- 28 sowie zur Information der Öffentlichkeit nach entsprechenden Einsätzen.
- 29 13. Erlass gesetzlicher Vorgaben zur Durchführung von Löschübungen durch die Feuerwehren mit
- 30 fluorfreien Schäumen sowie Bau von Rückhaltebecken für die maximal anfallenden
- 31 Löschmittelmengen auf Flughäfen.
- 32 14. Fortführung des planmäßigen und systematischen Vorgehens bei der Altlastenerhebung, -
- 33 erkundung und -sanierung bzw. der Sanierung der Altstandorte, insbesondere auf ehemaligen
- 34 Flugplätzen.
- 35 15. Vollumfängliche Wahrnehmung seiner Verantwortung durch den Bund als Eigentümer von
- 36 betroffenen Liegenschaften, insbesondere im Hinblick auf eine finanzielle Beteiligung bei
- 37 der Schadenserfassung und -behebung.

Begründung

Im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden sind nach heutigem Kenntnisstand rund 400 ha Boden mit PFC (Per- und Polyfluorierte Chemikalien) verseucht. Ursache dafür ist vermutlich PFC-haltiger Papierschlamm, der illegal mit Kompost vermischt auf diesen Flächen ausgebracht wurde. Über das Grundwasser breitet sich die PFC-Fahne momentan weiter aus. Durch Beregnung mit belastetem Wasser sind weitere Flächen verunreinigt worden. Mittlerweile sind mehrere Trinkwasserbrunnen geschlossen worden, weitere sind akut von PFC-Eintrag bedroht. Dies ist nicht der einzige und erste Fall, in dem über fragwürdige Einträge Böden und Gewässer durch diese Gruppe der Chemikalien belastet wurden. Auch in Nordrhein-Westfalen an Möhne und Ruhr wurden Klärschlämme aus der Industrie illegal auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht.

Weltweit kam es im Bereich von Flughäfen durch den Einsatz PFC-haltiger Löschschäume zu Belastungen. In Deutschland seien als Beispiele die Flughäfen Nürnberg und Düsseldorf genannt, bei denen die belasteten Gebiete aufwändig saniert wurden.

In Rheinland-Pfalz (Binsfeld) wurde eine massive Belastung der Gewässer durch Perfluorierte Tenside gemessen. Neben Löschschäumen steht auch das Flugbenzin JP8 als Verursacher im Verdacht. Es sind besonders die Regionen um die US-Luftwaffenstützpunkte Spangdahlem und Ramstein sowie an der Ex-Airbase Bitburg von chemischen Belastungen (v.a. PFT, aber auch andere halogenorganische Verbindungen) betroffen. Dies gilt auch für weitere Orte bundesweit in der Nähe von Militärflugplätzen.

Diese Chemikaliengruppe ist ein klassisches Beispiel dafür, wie ein Stoff ohne ausreichende Kenntnisse seiner Eigenschaften massenhaft eingesetzt wurde. Heute ist bekannt, dass die bekanntesten Vertreter, die Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) und die Perfluoroktansäure (PFOA), sich praktisch nicht abbauen und überall – selbst in der Arktis - in der Umwelt zu finden sind. Diese PFC sind für Menschen und Tiere toxisch und stehen im Verdacht, Krebs zu verursachen. PFOS darf seit dem 27. Juni 2008 in der Europäischen Union über einem Massengehalt von 0,005 % bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr verwendet werden. Auf der Vertragsstaaten-Konferenz des Stockholmer Übereinkommens (Genf, 4. bis 8. Mai 2009) wurde entschieden, PFOS in den Anhang B der unter dieser Konvention eingeschränkten Substanzen aufzunehmen. PFOA wurde im Jahr 2013 in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe nach REACH aufgenommen. Seitdem ist die Industrie insbesondere auf kurzkettigere PFC ausgewichen. Es gilt aber für die gesamte Stoffgruppe der PFC, dass sie schwer abbaubar sind und deswegen für lange Zeit in der Umwelt verbleiben. Zu dem Langzeitverhalten der unterschiedlichen PFC, insbesondere zu der Frage, ob und in welchem Ausmaß Umwelteinflüsse, wie z.B. Licht, UV- Strahlung oder Wasser, eine Veränderung von PFC bewirken können, und wie PFC im Wasserkreislauf transportiert werden, liegen weiterhin noch keine hinreichenden Forschungsergebnisse vor. Zahlreiche langkettige PFC können in der Umwelt und im Organismus zu PFOS und PFOA abgebaut werden. Diese Vorläufersubstanzen sollten deshalb bei der Regulierung nicht außer Acht gelassen werden.

Weitere Antragsteller*innen

Bea Böhlen (KV Rastatt/Baden-Baden); Thomas Hentschel (KV Rastatt/Baden-Baden); Matthias Schmäzle (KV Rastatt/Baden-Baden); Hans-Peter Behrens (KV Rastatt/Baden-Baden); Anna Zimmermann (KV Rastatt/Baden-Baden); Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm); Peter Meiwald (KV Ammerland); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Martin Grath (KV Heidenheim); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Düsseldorf); Günter Seifermann (KV Rastatt/Baden-Baden); Stefanie Seemann (KV Pforzheim-Enzkreis); Stefan Müller (KV Düsseldorf); Gülsün Akcakoca (KV Rastatt/Baden-Baden); Dirk Grunert (KV Mannheim); Helmut Fink (KV Bitburg-Prüm); Wolfgang Raufelder (KV Mannheim); Gabriele Baier (KV Mannheim)

V-64 Bausteine für ein GRÜNES Zuwanderungsgesetz

Antragsteller*in: Peter Rößler (KV Böblingen)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 **Bausteine für ein Grünes Zuwanderungsgesetz**

2 BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN erkennen die Notwendigkeit eines Zuwanderungsgesetzes für die
3 Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesdelegiertenkonferenz beauftragt die Partei und die
4 Bundestagsfraktion das Thema weiter zu behandeln und bis zur nächsten
5 Bundesdelegiertenkonferenz einen Leitantrag für ein endgültiges Grünes Zuwanderungsgesetz
6 vorzulegen, um den Bürger*innen klar aufzuzeigen wie die GRÜNE Partei sich Zuwanderung in
7 Deutschland vorstellt. Zu diesem Zwecke beschließt BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN folgende Bausteine
8 für ein Grünes Zuwanderungsgesetz. Diese Bausteine sollen zum einen die Positionen und
9 Vorstellungen zu einzelnen Regelungen der Partei widerspiegeln, zum anderen als Grundstein
10 und Gerüst für das zukünftige Zuwanderungsgesetz dienen.

11 **Präambel**

12 Deutschland ist ein weltoffenes und freundliches Land und heißt zuwandernde Menschen
13 willkommen. Es ist erfreulich, dass viele Menschen aus anderen Ländern nach Deutschland
14 kommen und hier leben wollen. Wirtschaftliche als auch humanitäre Gründe, wie Hunger,
15 Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit, die mit den prekären Situationen in vielen
16 Regionen der Welt zusammenhängen, machen einen neuen Zuwanderungsweg nötig. Deutschland
17 möchte ihnen dafür gute Möglichkeiten bieten und die Eingliederung in die Gesellschaft
18 erleichtern. Das folgende Gesetz beabsichtigt, die Zuwanderung in geregelte Bahnen zu
19 lenken. Es ist für Menschen die keine EU-Staatsangehörigkeit besitzen gedacht, die in der
20 Vergangenheit keine Möglichkeiten zur Aufnahme in Deutschland hatten.

21 Personen, die Arbeit oder Ausbildung suchen, kurz gesagt ein besseres, selbstbestimmtes
22 Leben anstreben, erhalten eine Chance auf dauerhaften Aufenthalt und Familiennachzug.

23 Langfristig trägt dieses Gesetz auch zur Stabilisierung der Erwerbstätigen bei.

24 **Kapitel 1 – Recht auf Zuwanderung**

25 **§ 1 - Mindestanzahl** (1) Nach Deutschland dürfen eine Mindestanzahl von Menschen zuwandern,
26 die

27 a) eine begründete Aussicht auf Erhalt einer Erwerbstätigkeit haben,

28 b) eine begründete Aussicht auf Erhalt eines Ausbildungsverhältnisses oder eines Studiums
29 haben,

30 c) nicht die Kriterien unter a) oder b) erfüllen

31 (2) Eine begründete Aussicht auf Erhalt einer Erwerbstätigkeit hat, wer

32 a) einen anerkannten Ausbildungsabschluss hat, der mindestens einem deutschen Schulabschluss
33 vergleichbar ist, oder

34 b) ein Arbeitsangebot eines in Deutschland ansässigen Unternehmers erhalten hat.

35 (3) Eine begründete Aussicht auf Erhalt eines Ausbildungsverhältnisses hat, wer

36 a) im Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 35 Jahre alt, oder

- 37 b) einen Ausbildungsplatz eines in Deutschland ansässigen Unternehmers erhalten hat,
38 c) eine Zusage für ein Studium an einer deutschen Hochschule erhalten hat.
39 (4) Die Bundesregierung ist dazu ermächtigt per Rechtsverordnung für sogenannte Mangelberufe
40 Sonderregelungen zu erlassen. Die Regelungen der Absätze 1-3, insbesondere die Mindestanzahl
41 bleiben davon unberührt.

42 **§ 2 – Asyl**(1) Wer als schutzbedürftig anerkannt ist, erhält den Rechtsstatus als
43 Zuwandernder (Zuwanderungsstatus). Schutzbedürftige fallen nicht unter die Mindestanzahl von
44 § 1.

45 **§ 3 – Einreise**(1) Personen mit Zuwanderungsstatus erhalten Visa zur Einreise nach
46 Deutschland.

47 (2) Bedürftige mit Zuwanderungsstatus können beim Bundesamt für Einwanderung gegen Nachweis
48 ihrer Einkommensverhältnisse einen angemessenen Reisekostenzuschuss beantragen. Näheres
49 regelt eine Verordnung.

50 **§ 4 – Aufenthaltsrecht** (1) Der Zuwanderungsstatus berechtigt für einen Aufenthalt von 3
51 Jahren ab Bekanntgabe des Bescheids. Beginnt der/die Zuwandernde eine schulische, berufliche
52 oder wissenschaftliche Ausbildung, verlängert sich das Aufenthaltsrecht um die Dauer der
53 Ausbildung. Wird die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen verlängert sich das
54 Aufenthaltsrecht um 3 Jahre. Wird die Ausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen erhält der
55 oder die Zuwandernde einen Aufenthalt von mindestens einem Jahr ab Abbruch der Ausbildung.

56 (2) Wer mindestens 6 Monate Beitragszahler*in des Sozialversicherungssystems war, dessen
57 Aufenthaltsrecht erhöht sich für die Höhe der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses oder der
58 selbständigen Tätigkeit. Zeiten der Beschäftigung werden nicht auf die Aufenthaltsdauer nach
59 § 4 Absatz 1 oder Absatz 3 angerechnet.

60 (3) Wer als Ausländer oder Ausländerin in Deutschland ohne Bleiberecht und
61 Zuwanderungsstatus lebt oder sich aufhält, erhält auf Antrag ein Bleiberecht von einem Jahr.

62 **Kapitel 2 – Integration**

63 **§ 5 – Sprache**(1) Mit dem Zuwanderungsstatus ist das Recht auf Unterstützung beim (weiteren)
64 Erwerb der deutschen Sprache verbunden, sowie rechtliches und kulturelles Basiswissen.

65 (2) Des Weiteren fördert das zuständige Bundesamt aktiv

- 66 a) den Erwerb der deutschen Sprache in Staaten, die nicht Mitglied der EU sind und
67 b) den Austausch ausländischer Lernenden und Studierenden an deutschen Schulen und
68 Hochschulen und
69 c) den Austausch für Arbeitnehmer*innen z.B. Praktika.

70 (3) Eine ausgeglichene Förderung von Frauen und Männern ist ein besonderes Anliegen.

71 **§ 6 – Zuwanderungsstatus**(1) Mit dem Zuwanderungsstatus das gleiche Recht auf Bildung
72 verbunden, das deutschen Staatsbürger*innen zusteht.

73 (2) Mit dem Zuwanderungsstatus ist das Recht auf Sozialleistungen verbunden, das den EU-
74 Staatsbürger*innen gleichsteht.

75 (3) Mit dem Zuwanderungsstatus ist das kommunale Wahlrecht verbunden. Weitere Bestimmungen
76 des Kommunalwahlrechts bleiben unberührt.

77 (4) Mit dem Zuwanderungsstatus ist das Recht verbunden, sich durch Arbeitselbst zu
78 versorgen.

79 (5) Nach 7 Jahren Zuwanderungsstatus besteht Anspruch auf Einbürgerung.

80 (6) Mit dem Zuwanderungsstatus ist das Recht auf Familienzusammenführung verbunden.
81 Nachgezogene Familienangehörige erhalten den Zuwandererstatus.

82 **Kapitel 3 – Schlussbestimmungen**

83 **§ 7 – Evaluation**(1) Die Bundesregierung erstellt jährlich einen Zuwanderungsbericht, um über
84 die wichtigsten Entwicklungen zu informieren und Verbesserungsbedarf zu identifizieren.

85 (2) Jeweils nach fünf Jahren wird ein unabhängiges Forschungsinstitut mit einer
86 wissenschaftlichen Evaluation der Zuwanderungsbedingungen und -ergebnisse beauftragt.

87 (3) Der Zuwanderungsbericht und der Evaluationsbericht werden jeweils im Bundestag
88 diskutiert.

Weitere Antragsteller*innen

Dr. Maria Rapp (KV Böblingen); Dirk Bösenberg (KV Böblingen); Petra Faller (KV Böblingen); Peter Kümmel (KV Böblingen); Claudia Maresch (KV Böblingen); Christoph Jahn (KV Böblingen); Konrad Heydenreich (KV Böblingen); Peter Schild (KV Böblingen); Sigrid Schild (KV Böblingen); Antje Kopp (KV Böblingen); Annemarie Haug (KV Böblingen); Jonathan Eklund (KV Böblingen); Steffen Streicher (KV Böblingen); Daniela Toscano (KV Böblingen); Jens-Uwe Renz (KV Böblingen); Heinz Renz (KV Böblingen); Sanja Jäger (KV Böblingen); Andrea Menschick (KV Böblingen); Jochen Breutner-Menschick (KV Böblingen)

V-65 Nachhaltig produzieren: Langlebige und reparaturfreundliche Produkte schonen Umwelt und Geldbeutel

Antragsteller*in: Dr. Thomas Gambke (KV Landshut Stadt)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 **Wasserkocher, Handy oder Drucker – zu viele Geräte werden nach immer kürzeren Lebensdauern**
2 **ausgetauscht. Bündnis 90/Die Grünen unterstützt und befördert Initiativen für langlebige und**
3 **reparaturfreundliche Produkte. Wir setzen uns dafür ein, längere Lebensdauern von Produkten**
4 **zu fördern und möglichst sicherzustellen und dadurch zu einer Schonung der Ressourcen**
5 **beizutragen.**

6 Immer häufiger kommt es vor, dass Produkte schon während oder kurz nach Ablauf der
7 gesetzlichen Gewährleistung kaputt gehen und erneuert werden müssen. So ergaben
8 Untersuchungen des Umweltbundesamts zum Beispiel, dass die Lebensdauer von Notebooks
9 zwischen 2005 und 2012 von 6 auf 5,1 Jahre sank, ein Skandal angesichts des technischen
10 Fortschritts. Zugleich stieg der Anteil der Ersatzbeschaffungen für noch sehr junge Geräte
11 deutlich an, z. B. bei Flachbildschirmen.

12 Die Gründe für den erforderlichen Ersatz von Produkten sind sehr vielfältig. In vielen
13 Produkten sind technische Schwächen durch den Einbau minderwertiger Teile feststellbar, so
14 dass frühzeitig Reparaturen erforderlich sind oder Neugeräte angeschafft werden müssen.
15 Weiterentwicklungen am Markt oder auch nur modische Erscheinungen lösen zusätzlich
16 Ersatzkäufe aus. Reparaturen werden für viele Güter nicht angeboten oder erscheinen nicht
17 rentabel.

18 Die sogenannte geplante Obsoleszenz, also die absichtliche Verringerung der Lebensdauer von
19 Produkten (oder die Begrenzung der Nutzungsdauer) durch den gezielten Einbau von
20 Schwachstellen, ist verstärkt in der öffentlichen Diskussion. Hinweise darauf sind nicht von
21 der Hand zu weisen. Auch das Verkleben von Bauteilen ist in diesem Sinne problematisch. Es
22 macht die Reparatur oder den Austausch einzelner Komponenten (wie dem Akku im Handy) häufig
23 unmöglich. Dadurch muss das komplette Gerät ausgetauscht werden, obwohl nur eine kleine
24 Komponente defekt ist.

25 Ökonomisch ist die Strategie der allmählichen Qualitätsverschlechterung für die Hersteller
26 attraktiv. Der Markt belohnt niedrige Kosten und - damit verbunden - niedrige Preise mit
27 steigender Nachfrage. Trotz niedrigerer Preise können die Unternehmen steigende Umsätze
28 verzeichnen, da der Mengenabsatz überproportional anwächst. Eine Spirale entsteht zu immer
29 minderwertigerer Ware, schnellerem Verschleiß und höherem Ressourceneinsatz. Klar ist
30 jedoch, dass der frühzeitige Austausch von Geräten kaum Signal des Fortschritts ist und
31 erhebliche Auswirkungen hat. Der Großteil der Produkte wird nicht oder nur sehr
32 eingeschränkt recycelt. So werden in Deutschland von den etwa 1,7 Millionen Tonnen
33 Elektrogeräten, die jährlich verkauft werden, nur 40 Prozent sachgemäß verwertet. Die Folge:
34 die Müllberge wachsen, die Rohstoffreserven schrumpfen, Energieressourcen werden
35 verschwendet und die CO₂-Emissionen steigen.

36 Das alles geht häufig zulasten ökologischer, menschenrechtlicher und sozialer Standards
37 insbesondere in der sog. „Dritten Welt“: Es herrscht ein schier unersättlicher und weltweit
38 steigender Hunger nach Rohstoffen („ressource grabbing“). Die daraus resultierende
39 rücksichtslose Ausbeutung von Lagerstätten führt in vielen Ländern des globalen Südens zu

40 gewaltsamen Konflikten und massiven Umweltschäden und ist einer der Gründe für die
41 weltweiten Migrationsbewegungen.

42 Und natürlich macht sich das auch ökonomisch bemerkbar: allein für Deutschland wird eine
43 verlorene Kaufkraft von über 100 Milliarden Euro geschätzt – also mehr, als wir für Energie
44 (Strom, Gas, Heizöl, Fernheizung) ausgeben. Leidtragende sind verärgerte Bürgerinnen und
45 Bürger, die häufiger Ersatz anschaffen müssen, zukünftige Generationen, denen wir die
46 Lebensgrundlagen entziehen, und natürlich die Umwelt, durch den unnötigen
47 Ressourcenverbrauch und die ständig wachsenden Emissionen von Schadstoffen.

48 Nachhaltige Produkte lassen sich meist nur schwer oder gar nicht erkennen. Wir Grüne machen
49 uns deshalb stark für langlebige und reparaturfreundliche Produkte. Langlebige Produkte sind
50 in der Ökobilanz grundsätzlich umweltfreundlicher, selbst wenn Nachfolgeprodukte weniger
51 Energie im Einsatz verbrauchen. Sie schonen also die Umwelt und den Geldbeutel.

52 Typischerweise machen gerade kleine und mittelständische Unternehmen mit hoher Qualität,
53 verbraucherorientierten Service und dem Kundendienst vor Ort den Unterschied zu
54 Billigprodukten. Dies stärkt vor allem die regionale Wirtschaft. Ferner kann das Handwerk
55 durch den Trend zurück zur Reparatur ein wichtiges Standbein ausbauen.

56 Wir Grüne wollen mit verschiedenen Maßnahmen langlebige Produkte fördern und
57 Verbraucherinnen und Verbraucher und die Umwelt entlasten. Wir setzen uns auf den
58 unterschiedlichen Ebenen ein für

- 59 • eine bessere Kennzeichnung von langlebigen Produkten, z. B. durch Herstellerhinweise
60 zur durchschnittlichen Lebensdauer oder zur Mindestlebensdauer (Garantieaussagen),
- 61 • die Kennzeichnung reparaturfreundlicher Produktdesigns, z. B. nach dem
62 österreichischen Vorbild des dortigen „Gütezeichen für langlebige,
63 reparaturfreundliche konstruierte elektrische und elektronische Geräte“ oder dem
64 Vorschlag „Schraubenschlüssel“ der Reparatur-Initiativen in Deutschland,
- 65 • die Definition von Mindestanforderungen an Qualität und Haltbarkeit (z. B.
66 Festschreibungen in der EU-Ökodesign-Richtlinie) und eine Ausweitung des
67 Mangelbegriffs im Gewährleistungsrecht,
- 68 • eine längere, produktabhängige Gewährleistungsdauer,
- 69 • eine gesetzliche Grundlage zur einfacheren Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen
70 (z. B. durch Beweislastumkehr, durch einfache Erreichbarkeit des Herstellers,
71 Rücksendemöglichkeiten, kurze Bearbeitungszeiten, Anspruch auf Vor-Ort-Service bei
72 Großgeräten) unter Beteiligung des Internethandels und deren Vermittlern
73 (Verkaufsplattformen),
- 74 • eine verpflichtende Rücknahme und fachgerechtes Recycling von defekten Elektrogeräten
75 auch durch den Versandhandel und Händler mit wenigstens 400 m² Verkaufsfläche
- 76 • den verbesserten und dauerhaften Zugang zu kostengünstigen Ersatzteilen, auch durch
77 die Entkriminalisierung der Digitalisierung oder Veröffentlichung von
78 Reparaturunterlagen,
- 79 • die strafrechtliche Ahndung der absichtlichen Verringerung der Lebensdauer von
80 Produkten, ähnlich des französischen Betrugsdelikts „geplante Obsoleszenz“,
- 81 • Repair-Cafés, also Einrichtungen, in denen defekte Geräte kostenlos und unter der
82 Anleitung von Experten wieder funktionsfähig gemacht werden,

- 83 • eine einfache Zugänglichkeit zu Informationen über langlebige und reparaturfreundliche
84 Geräte.

Weitere Antragsteller*innen

Stefan Schmidt (KV Regensburg Stadt); Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Peter Maiwald (KV Ammerland); Friedrich Ostendorff (KV Unna); Dr. Markus Büchler (KV München Land); Ekin Deligoez (KV Neu-Ulm); Bola Olalowo (KV Berlin Kreisfrei); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Erhard Grundl (KV Straubing Bogen); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Wolfgang Remmers (KV Berlin kreisfrei); Dr. Christiane Fry (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Beppo Brem (KV München Stadt); Barbara Pfeuffer (KV Würzburg Land); Volkmar Nickol (KV Berlin Kreisfrei); Michael Gerr (KV Würzburg Stadt); Nicole Maisch (KV Kassel); Hermann Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Dieter Janecek (KV München Stadt)

V-68 Gleiche Rechte beim Zugang zur Gesundheitsversorgung von Flüchtlinge und Migrantinnen

Antragsteller*in: Jeyaratnam Caniceus (KV Viersen)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert die Bundesregierung dazu auf, die Sprachbarrieren bei
- 2 der Gesundheitsversorgung von Schutzsuchenden zu verbessern und die Kosten für
- 3 Dolmetscher*innen dahingehend klar zu regeln, dass diese als Krankenkassenleistung
- 4 abgerechnet werden.

Begründung

In Arztpraxen und Krankenhäusern ist es Alltag, dass Ärzt*innen vermehrt mit Sprachbarrieren bei der Behandlung von Patient*innen konfrontiert werden. Dabei ist eine sichere Verständigung zwischen Ärzt*innen und Patient*innen elementar für eine adäquate Behandlung. Das vor diesem Hintergrund in den Krankenhäusern und Praxen vermehrt auf Reinigungspersonal, Pfleger*innen oder Handwerker zurückgegriffen wird, lobt war deren Einsatz, ist aber auf Dauer keine annehmbare Lösung. Darüber hinaus sind die Ärzt*innen verpflichtet, die Patient*innen vor der Behandlung umfassend und ordnungsgemäß über die Behandlung aufzuklären. Die ärztliche Aufklärung hat dabei den Sinn, den Patientinnen die Umstände, Folgen und eventuellen Risiken einer Behandlung zu verdeutlichen. Sind aber die nötigen Sprachkenntnisse nicht vorhanden, ist auch keine ordnungsgemäße Aufklärung möglich. Erfahrene Dolmetscher*innen haben daher den Vorteil, dass bei komplexen gesundheitlichen Sachverhalten, die Anforderungen an die Übersetzung dementsprechend höher sind.

Weitere Antragsteller*innen

Genn Caniceus (KV Viersen); Thomas Dyhr (KV Barmin); Monika Maier-Kuhn (KV Kurpfalz-Hardt); Joachim Straeten (KV Viersen); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Rene Bongartz (KV Viersen); Nicole Brumme (KV Viersen); Monika Schütz (KV Viersen); Katja Hartwig (KV Wolfburg); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Samuel Nwankwo (KV Unna); Ute Haferburg (KVGöttingen); Edgar Kohlhaas (KV Viersen); Ralf Frasse (KV Viersen); Ragunathan (KV Mülheim an der Ruhr); Kantharupan Balasubramaniam (KV Neuss); Marcus Lamprecht (KV Viersen); Patrick Reichert (KV Viersen); Patrick Tenberken (KV Viersen)

V-69 Dringlichkeitsantrag: Syrien und Irak: tun, was möglich ist. Humanitäre Hilfe leisten - politische Lösung voran bringen

Antragsteller*in: Omid Nouripour (KV Frankfurt am Main)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

1 In Syrien, Irak und der Region eskaliert eine humanitäre Katastrophe von schockierendem
2 Ausmaß. Wir erleben entgrenzte Gewalt mit über einer halben Millionen Toten und mit 12
3 Millionen Syrer*innen und 5 Millionen Iraker*innen auf der Flucht. Aus der brutalen
4 Bekämpfung des Bürgerprotests durch Assad in Syrien und den Folgen der fehlgeleiteten
5 Invasion im Irak haben sich Stellvertreterkriege regionaler und globaler Machtinteressen
6 entwickelt. Bündnis 90 / Die Grünen blicken mit großer Sorge auf das Scheitern von mehreren
7 UN-Sondergesandten für Syrien, das Scheitern einer inklusiven Regierung im Irak und den
8 Aufstieg von ISIS/Daesh.

9 Im Zentrum unseres Engagements für die Region steht das Ziel, Frieden für die Syrer*innen
10 und Iraker*innen zu erreichen. Wir kritisieren, dass es im Ringen um Lösungen manchmal nur
11 noch darum zu gehen scheint, auf welcher Seite man steht: USA oder Russland, Saudi-Arabien
12 oder Iran, Sunniten oder Schiiten, Türkei oder Kurden, syrische Kurden oder irakische
13 Kurden. Außerdem werden durch den angeblich gemeinsamen Kampf aller Akteure gegen ISIS/Daesh
14 Fakten geschaffen, die die eigentlichen Konfliktursachen nicht angehen sondern verschärfen.
15 Die Ursachen der Konflikte in Syrien und Irak mögen vielschichtig und unterschiedlich sein,
16 für alle gilt aber: Es braucht eine politische Lösung für die gesamte Region.

17 Und auch wenn es schwerfällt, müssen wir leider einsehen, dass wir von Deutschland oder
18 Europa aus alleine den Konflikt nicht lösen und das Morden enden werden können. Aber die
19 Handlungsmöglichkeiten die wir haben, sollten wir in vollem Umfang ausschöpfen, um unseren
20 Beitrag für einen Frieden in Syrien und Irak zu leisten.

21 Wir GRÜNE haben intensiv über den Umgang mit den entstandenen Konflikten und deren mögliche
22 Deeskalation gerungen und haben immer wieder zum Frieden in der Region, zu einer humanitären
23 Offensive sowie zu einer politischen Lösung aufgerufen und Konzepte dafür vorgelegt.[1] Für
24 uns ist die Suche nach einer Lösung dieser Konflikte Ausdruck unserer internationalen
25 Verantwortung, die wir nicht erst angefangen haben wahrzunehmen, als viele der Geflüchteten
26 nach Europa kamen, um hier Zuflucht zu suchen. Aktuell schauen wir mit Entsetzen auf die
27 menschenverachtende Belagerungssituation um Aleppo in Syrien und mit Sorge auf Mossul im
28 Irak angesichts der militärischen Offensive. Auch wenn die Konflikte um die beiden Städte
29 unterschiedlich gelagert sind, so kann man doch an beiden wie unter einem Brennglas
30 erkennen, was das Drama der gesamten Region ausmacht.

31 **Kämpfe um Aleppo umgehend beenden**

32 Nirgendwo werden die humanitäre Katastrophe und der rücksichtslose Kampf auf dem Rücken der
33 Zivilisten derzeit sichtbarer als in Aleppo. Nach Einschätzung des Nothilfekoordinators der
34 Vereinten Nationen Stephen O'Brien durchleidet die Stadt seit Monaten eine „humanitäre
35 Katastrophe, wie sie in Syrien noch nicht erlebt worden ist“. Mehr als 250.000 Menschen sind
36 von allen notwendigen Gütern abgeschnitten, während die militärische Auseinandersetzung
37 immer heftiger wird. Dass sich im Ostteil der Stadt auch Islamisten verschanzt haben und
38 dass auch sie Kriegsverbrechen begehen, rechtfertigt in keiner Weise Kriegsverbrechen wie
39 die Bombardierung ziviler Gebiete, unter anderem von Krankenhäusern und Schulen, mit Streu-,
40 Brand und bunkerbrechenden Bomben und die Verhinderung des Zugangs für humanitäre Hilfe.

41 Diese Verbrechen werden durch die Truppen Assads mit Unterstützung Russlands während der
42 Belagerung begangen. Der Sicherheitsrat ist deswegen blockiert, und die zahlreichen Aufrufe
43 des VN-Generalsekretärs, den Sondergesandten für Syrien und Hilfsorganisationen zu einer
44 dauerhaften Waffenruhe, den garantierten Schutz und die Notversorgung von Zivilist*innen
45 sowie konstruktive Friedensgespräche wurden von den Kriegsparteien bislang weitestgehend
46 ignoriert. Dennoch ist die internationale Gemeinschaft im fünften Jahr nach Kriegsausbruch
47 mehr denn je gefragt, den Menschen in Syrien zu helfen.

48 Bündnis 90 / Die Grünen verurteilen aufs schärfste die Verbrechen, die an Zivilist*innen in
49 Syrien verübt werden. Die Bombardierung von Krankenhäusern, Angriffe auf Hilfstransporte und
50 deren Blockade und damit verbunden die Tatsache, dass knapp 700.000 Zivilist*innen in
51 belagerten Orten von nahezu jeglicher humanitären Hilfe abgeschnitten werden, sind
52 Kriegsverbrechen und müssen auch so benannt werden. USA und Russland müssen umgehend die
53 Gespräche zu einer dauerhaften Beendigung der Kämpfe in Syrien wiederaufzunehmen und das
54 Waffenstillstandsabkommen vom 12. September 2016 muss wieder in Kraft gesetzt werden.

55 **Eine politische Lösung für Syrien voranbringen**

56 Der politische Druck auf alle Kriegsparteien muss in Syrien weiter erhöht werden. Dies gilt
57 vor allem für Russland, da Putin dafür sorgt, dass Assad den Krieg gegen Teile der syrischen
58 Bevölkerung weiter führen und schwerste Kriegsverbrechen begehen kann: Aushungern und
59 politische Säuberungen als Strategie, Verweigerung von humanitärer Hilfe für Zivilist*innen,
60 den Abwurf von bunkerbrechenden, Fass-, Brand- und Chemiebomben (letztere trotz
61 Einwilligung, diese zu vernichten) auf Wohnviertel und Folter in staatlichen Gefängnissen.
62 Russland unterstützt das Regime und macht die Kriegsverbrechen erst möglich, anstatt seinen
63 Einfluss hin zu einer Lösung des Konflikts geltend zu machen. Wir fordern, dass diese
64 Verbrechen klar benannt werden.

65 Wir sollten uns im Rahmen der EU auf Maßnahmen einigen, die den notwendigen Druck auf
66 Russland ausüben können, um weitere Verbrechen an syrischen Zivilist*innen zu verhindern.
67 Gleichzeitig muss klargemacht werden, dass keine Partei, die für Kriegsverbrechen
68 verantwortlich ist, mit einem moralischen Rabatt rechnen kann.

69 So müssen auch die Bombardierungen von Stellungen syrischer Regime-Truppen nahe Deir-ez-Zor
70 durch die USA während des Waffenstillstandes am 12. September kritisiert und aufgeklärt
71 werden. Der Vorfall hat die Lage verschärft und darf sich nicht wiederholen.

72 Wir GRÜNE haben uns in der Vergangenheit für die Möglichkeit einer „Uniting for Peace“-
73 Resolution für Syrien ausgesprochen. Wir begrüßen deshalb die kanadische Initiative, eine
74 „Uniting for Peace“-Resolution in der VN-Generalversammlung zu erwirken, um an Stelle des
75 blockierten Sicherheitsrates Maßnahmen für Syrien zu beschließen. Wir fordern darüber
76 hinaus, bereits heute die Vorbereitungen für ein Syrien nach dem Krieg zu treffen. Es muss
77 Formate der Versöhnung und rechtlichen Aufarbeitung geben sowie eine Garantie für faire,
78 unabhängige Gerichtsprozesse geben. In einer politischen Lösung muss es um die
79 Beteiligungsrechte alle Syrer ohne Diskriminierung und um Gerechtigkeit gehen. Rache- und
80 Vergeltungsakte müssen unbedingt verhindert werden – eine politische Lösung muss dafür Sorge
81 tragen, dass alle Zivilist*innen gleichbehandelt werden. Dies ist langfristig mit Assad an
82 der Spitze des Staates nicht möglich.

83 **Mossul darf nicht Spielball der Regionalmächte werden**

84 Mit dem Sturm auf Mossul wird ISIS/Daesh hoffentlich die wichtigste Bastion seiner
85 Staatlichkeit verlieren. Und auch wenn es gut ist, wenn ISIS/Daesh hier geschlagen wird, so
86 drohen in Mossul heute schon die Grundlagen für den nächsten Brandherd gelegt zu werden.
87 Mossul darf nicht zum Spielball der Regionalmächte werden. So will die irakische Regierung
88 mit der Unterstützung der iranischen Regierung und mithilfe schiitischer Milizen Mossul, die

89 Hochburg der Sunniten im Irak. Diese sind für ihr rücksichtsloses Vorgehen gegen Sunniten
90 bekannt. Die irakischen Kurden werden von Saudi-Arabien unterstützt, das auf diese Weise
91 seinen Kampf um regionale Dominanz mit den Schiiten fortführt. Auch Erdogan unterstützt die
92 Kurden, ohne dafür die Erlaubnis der irakischen Regierung zu haben, auf irakischem Gebiet
93 einzugreifen. Das ist eindeutig völkerrechtswidrig. Gleichzeitig bildet die Türkei
94 sunnitische Milizen aus, die auch an dem Sturm aus Rakka beteiligt sind. Hinzu kommt, dass
95 Mossul bereits vor der Besetzung durch ISIS/Daesh außerhalb der Kontrolle der irakischen
96 Zentralregierung lag und es bereits 2012 Berichte von Vertreibungen der Christen Mossuls
97 gab. Die Befreiung Mossuls mag militärisch erreichbar sein, die Befriedung und
98 Stabilisierung nach ISIS/Daesh ist aber nur mit einer politischen, von allen Parteien
99 mitgetragenen Lösung möglich.

100 Wir GRÜNE fordern, mit allen Mitteln einer weitsichtigen und inklusiven Diplomatie Druck auf
101 die beteiligten Parteien auszuüben, damit Mossul nicht das nächste Kapitel des zynischen
102 Stellvertreterkriegs dieser Region wird. Es braucht eine enorme humanitäre Offensive, um die
103 bis zu 1,2 Millionen Flüchtlingen menschenwürdig zu versorgen. Und wir fordern, die Kräfte
104 zu stärken, die glaubhaft für eine inklusive Zukunft des Iraks eintreten.

105 **Humanitäre Offensive für die Region**

106 Derzeit benötigen 13,5 Millionen Menschen in Syrien und über 10 Millionen im Irak humanitäre
107 Hilfe. Der Etat für humanitäre Hilfe für 2017 muss dringend erhöht werden. Es ist fatal und
108 unverständlich, dass der Etatentwurf für 2017 eine Kürzung der Gelder für humanitäre Hilfe
109 um 400 Mio. Euro vorsieht während wir solch einer humanitären Katastrophe gegenüberstehen.
110 Die Bundesregierung muss den internationalen Hilfsorganisationen Planungssicherheit geben
111 und Gelder realistisch veranschlagen, damit wir unserer moralischen und völkerrechtlichen
112 Verantwortung in Syrien und in Mossul nachkommen können. Außerdem fordern wir ein
113 großzügiges und nachhaltiges Resettlement-Programm für den Irak und die Nachbarstaaten
114 Syriens in die EU. Der Familiennachzug für syrische Flüchtlinge muss wieder im vollen Umfang
115 möglich werden.

116 Sehr besorgt sind wir über Vorwürfe gegen die VN, wonach diese zu eng mit dem syrischen
117 Regime zusammen arbeiten. Fast ausschließlich Menschen in den von Assad kontrollierten
118 Gebieten erhalten humanitäre Hilfe. 4,5 Millionen Menschen in schwer zu erreichenden
119 Gebieten brauchen dringend humanitäre Versorgung, fast eine Million davon unter Belagerung.
120 Das syrische Regime darf nicht länger verhindern, dass Hilfslieferungen wirklich und
121 flächendeckend bei den notleidenden Menschen ankommen. Humanitäre Hilfe darf nicht als
122 Kriegsstrategie missbraucht werden.

123 Wir unterstützen daher eine Evaluation des bisherigen humanitären Engagements, damit die VN
124 sich weiterhin auf ihre Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität berufen können und
125 Missstände gegebenenfalls behoben werden. Die Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit der VN
126 sind essentiell, sonst verlieren wir eines der wichtigsten Instrumente der Verständigung,
127 Konfliktlösung und humanitären Hilfe.

128 Es reicht nicht, dass wir einer der größten Geber für Syrien sind – wir müssen auch bereit
129 sein, die Maßnahmen, welche dieses Geld ermöglicht, durchzusetzen. Darum müssen die VN-
130 Resolutionen umgesetzt werden, um humanitäre Hilfe auch gegen den Willen Assads leisten zu
131 können. Die Bundesregierung muss sich stärker dafür einsetzen, dass dies auch passiert. Wir
132 fordern deshalb von der Bundesregierung, sich zusammen mit ihren Partnern an ihre eigene
133 Zusage im Rahmen der International Syria Support Group (ISSG) zu halten. Die Staaten der
134 ISSG müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Vereinten Nationen und das World
135 Food Programme unterstützen, eine Luftbrücke für alle notleidenden Menschen in Syrien
136 einzurichten.

137 Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschen, die vom Assad-Regime belagert und aus den
138 Rebellengebieten vertrieben werden, registriert und versorgt werden können. Daraya darf sich
139 nicht wiederholen: 2.000 Menschen wurden vertrieben und wir wissen bis heute nicht, was mit
140 ihnen passiert ist. In Mossul drohen ähnliche Szenarien. Die VN müssen entsprechend
141 finanziell, personell und rechtlich ausgestattet werden, damit Zentren für die Registrierung
142 eingerichtet werden und die Menschen im Anschluss Versorgung erhalten können. Eine Rückkehr
143 muss nach Ende der Kampfhandlungen möglich sein.

144 Wir GRÜNE werden uns weiterhin bestimmt für eine friedliche Zukunft der Region einsetzen.
145 Gerade jetzt darf nicht weggeschaut oder vor den scheinbar unlösbaren Problemen kapituliert
146 werden. Wir müssen zusammen die Möglichkeiten und Mittel, die uns zur Verfügung stehen,
147 nutzen, um das tägliche Leid der Menschen zu lindern und eine langfristige politische Lösung
148 voranzutreiben.

149 [1] 2011 in Kiel: „Das Regime in Syrien international isolieren – Die syrische Opposition
150 unterstützen“; 2012 in Hannover: „Für eine friedliche, freie und demokratische Zukunft
151 Syriens“; 2013 in Berlin: „Friedensprozess in Syrien unterstützen“; 2014 in Dresden:
152 „Syrienkrise: Die Augen vor der humanitären Katastrophe in der Region nicht verschließen“
153 sowie in Hamburg: „Europäische Friedenspolitik Warum wir europäisches Engagement in der Welt
154 brauchen“ und „Europäische Friedenspolitik BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN helfen den Menschen in
155 Kurdistan, dem Irak und Syrien!“; und 2015 in Halle: „Lokal und global: Fluchtursachen
156 angehen statt Symptome bekämpfen“, „Nous sommes unis - Mit Besonnenheit und Solidarität
157 gegen die Angriffe auf Freiheit und Demokratie“ und „Für Frieden und Freiheit in der Türkei“

Begründung

erfolgt mündlich

Begründung der Eilbedürftigkeit: Die Antragsfrist für eigenständige Anträge zur BDK ist am 30. September 2016 abgelaufen. Die Situation vor Ort ändert sich derzeit nahezu täglich. Gravierende Beispiele hierfür sind der Beginn der militärischen Operation in Mossul sowie die Zuspitzung der humanitären Situation in Aleppo. Daher will der Antrag eilbedürftig eingereicht.

Weitere Antragsteller*innen

Claudia Roth (KV Augsburg); Dr. Franziska Brantner (KV Heidelberg); Dr. Frithjof Schmidt, (KV Bochum); Peter Heilrath (KV München); Katrin Göring-Eckardt (KV Gotha); Dr. Anton Hofreiter (KV München-Land); Dr. Simone Peter (KV Saarbrücken); Cem Özdemir (KV Stuttgart); Dr. Robert Habeck (KV Flensburg); Agnieszka Brugger (KV Ravensburg); Jürgen Trittin (KV Göttingen); Luise Amtsberg (KV Kiel); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Karl-Willhelm Koch (KV Vulkaneifel); Viola von Cramon (KV Göttingen); Sara Nanni (KV Münster); Eike Hallitzky (KV Passau-Land); Ute Koczy (KV Lippe); Mona Neubaur (KV Düsseldorf)

W-AK-01 Bewerbung Anna Cavazzini BDK-Antragskommission

Tagesordnungspunkt: W-AK Wahl Antragskommission

- [HIER](#) findet Ihr die Bewerbung von Anna Cavazzini

W-AK-02 Bewerbung Konstantin von Notz BDK-Antragskommission

Antragsteller*in: Konstantin v. Notz
Tagesordnungspunkt: W-AK Wahl Antragskommission

¹ [Hier](#) findet Ihr die Bewerbung von Konstantin von Notz

W-AK-03 Bewerbung Anja Hajduk BDK-Antragskommission

Tagesordnungspunkt: W-AK Wahl Antragskommission

¹ [HIER](#) findet Ihr die Bewerbung von Anja Hajduk

W-AK-04 Bewerbung Terry Reintke BDK-Antragskommission

Tagesordnungspunkt: W-AK Wahl Antragskommission

- [Hier](#) findet Ihr die Bewerbung von Terry Reintke

W-RP-01 Bewerbung Steffen Patzschke Rechnungsprüfung

Tagesordnungspunkt: W-RP Wahl Rechnungsprüfer*innen

¹ [HIER](#) findet Ihr die Bewerbung von Steffen Patzschke für die Rechnungsprüfung

W-RP-02 Bewerbung Dietmar Kuhn stellvertretende Rechnungsprüfung

Tagesordnungspunkt: W-RP Wahl Rechnungsprüfer*innen

- [Hier](#) findet Ihr die Bewerbung von Dietmar Kuhn

W-RP-03 Bewerbung Adil Oyan stellvertretende Rechnungsprüfung

Tagesordnungspunkt: W-RP Wahl Rechnungsprüfer*innen

- [Hier](#) findet Ihr die Bewerbung von Adil Oyan

W-RP-04 Bewerbung Ute Michel Rechnungsprüfung

Tagesordnungspunkt: W-RP Wahl Rechnungsprüfer*innen

- ¹ [HIER](#) findet Ihr die Bewerbung von Ute Michel für die Rechnungsprüfung

RW-01 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 26.09.2016
Tagesordnungspunkt: RW Religions- und Weltanschauungsfreiheit

1 Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten religiös vielfältiger geworden. Die Zahl der
2 Menschen ohne organisierte religiöse Bindung ist gestiegen – darunter viele Atheisten und
3 Agnostiker-, die Zahl der Christen ist gesunken. Durch Einwanderung und Flucht leben heute
4 einige Millionen Menschen aus mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern bei uns, darunter
5 nicht nur Muslime, sondern auch Aleviten, Jeziden und Säkulare.

6 Zugleich gewinnt die Frage nach dem Umgang mit Religion und Weltanschauung an Bedeutung. Wie
7 organisieren wir künftig das Zusammenleben dieser unterschiedlicher Menschen und Gruppen?
8 Rechtspopulisten greifen ebenso wie islamistische Fanatiker die offene Gesellschaft und ihre
9 wachsende Pluralität an. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verteidigen Freiheit und Pluralität gegen
10 Angriffe aus allen Richtungen, führen die überfällige Debatte und legen umfassende
11 Grundsätze zur Religionspolitik vor.

12 Religionen und Weltanschauungen bieten Orientierung für ihre Anhänger*innen. Durch sie
13 werden aber auch Unterschiede sichtbar, die mit dem Ausschluss von allen einhergehen, die
14 nicht zu der jeweiligen Gruppe gehören. Unterschiede machen die plurale Gesellschaft aus,
15 sie auszuhalten ist die Kunst, wenn wir es mit der Freiheit ernst meinen. Politisch stellt
16 sich daher vielmehr die Frage, wie Pluralität organisiert werden muss, damit die
17 Unterschiede nicht zur Überforderung werden.

18 Jedes Individuum und jede Gruppe darf ihren Glauben leben und bekunden, die Menschen dürfen
19 ihr gesamtes Handeln an ihrem Glauben oder an ihrer Weltanschauung ausrichten, solange sie
20 damit nicht in den Freiheitsbereich anderer eindringen. Jeder und jede hat das Recht darauf,
21 die eigene Religion oder Weltanschauung frei zu wählen oder sie zu wechseln oder aber gar
22 keine Religion zu haben. Alle müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat diese
23 Freiheiten gewährleistet und wissen, dass der Staat es nicht dulden wird, wenn sie anderen
24 diese Freiheit beschneiden.

25 Es geht angesichts gesellschaftlicher Veränderungen um die Verständigung auf den gemeinsamen
26 Grundkonsens bei allen Unterschieden. Menschenwürde, Grund- und Menschenrechte, Rechtsstaat,
27 Gewaltenteilung und Demokratie stehen für uns nicht zur Disposition. Hier werden wir keine
28 Abstriche machen.

29 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bejahen Pluralität. Der Schutz vor Diskriminierung und die
30 Gewährleistung der Grundrechte aller ist das Fundament von Freiheit und der produktiven
31 Entfaltung gesellschaftlicher Vielfalt. Wir streiten als Christen, Juden, Muslime, Aleviten,
32 Atheisten, Buddhisten und neue Heiden, Hindus, Sikhs, Baha'i, Konfessionsfreie und
33 Agnostiker für die Rechte der anderen. Denn die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist
34 immer die Freiheit der anders Denkenden und Glaubenden. Der säkulare und weltanschaulich
35 neutrale Staat und eine konsequente Freiheitspolitik sind der sichere Rahmen für alle, die
36 einer Religion oder Weltanschauung angehören und zugleich für alle, die keiner Religion
37 angehören wollen.

Fünf Grundsätze grüner Religions- und Weltanschauungspolitik

39 1. Bündnisgrüne Politik ist Menschenrechtspolitik. Für bündnisgrüne Religionspolitik ist
40 deshalb die Orientierung am Menschenrecht der Glaubens-, Gewissens- und
41 Weltanschauungsfreiheit maßgeblich. Sie muss in all ihren drei Dimensionen gesichert werden.
42 Grundlegend ist zunächst die individuelle Religionsfreiheit. Sie ist Freiheit zum Glauben,
43 also das Recht, einen Glauben oder eine Weltanschauung zu haben, zu pflegen und auszuüben,
44 und sein ganzes Leben am eigenen Glauben auszurichten. Gleichermaßen ist sie negative
45 Glaubensfreiheit, also das Recht, keinen Glauben oder keine Weltanschauung zu haben, zu
46 pflegen und auszuüben und von den Glaubensvorstellungen anderer, auch der Mehrheit, im
47 eigenen Freiheitsbereich nicht beschränkt zu werden. Insbesondere diese negative Dimension
48 der Glaubensfreiheit ist in der Religionspolitik bislang häufig vernachlässigt oder gar
49 ignoriert worden. Zur kollektiven Dimension der Religions- und Weltanschauungsfreiheit
50 schließlich gehört, dass der Glauben oder die Weltanschauung in Gemeinschaft praktiziert
51 werden dürfen, Religion und Weltanschauung auch im öffentlichen Raum stattfinden und
52 Religions- wie Weltanschauungsgemeinschaften als Akteure im öffentlichen Raum auftreten
53 dürfen. Das Grundgesetz verleiht solchen Gemeinschaften auch korporative Rechte, sie sind
54 also auch selbst Rechtsträger, insofern sie dadurch ihren Mitgliedern die Ausübung ihres
55 Glaubens praktisch ermöglichen.

56 2. Bündnisgrüne Politik ist Freiheitspolitik. Eine lebendige Demokratie und ein
57 funktionierender Rechtsstaat sind Voraussetzungen politischer Freiheit. Im bündnisgrünen
58 Grundsatzprogramm von 2002 heißt es daher: „Demokratische Einmischung ist nicht nur erlaubt
59 – sie wird von uns gewünscht und gefördert. Eine funktionierende Demokratie benötigt eine
60 starke Zivilgesellschaft.“ Eine solche aber ist mehr als eine Ansammlung von Individuen.
61 Vereinigungen, Gemeinschaften und Initiativen sind für die Demokratie unerlässlich, weil sie
62 die Menschen zu gemeinsamem Handeln befähigen. In diesem Sinne gehen wir auch mit den
63 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften um. Sie können eine wichtige Säule für den
64 gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie konstitutiv für eine lebendige Demokratie sein.
65 Voraussetzung ist, dass sie die Grundprinzipien der Verfassung achten, sich dem öffentlichen
66 Diskurs stellen, eigene Ansichten im gesellschaftlichen Diskurs nicht verabsolutieren und
67 insofern nicht fundamentalistisch agieren.

68 3. Ziel bündnisgrüner Religionspolitik ist es, die Glaubensfreiheit in allen drei
69 Dimensionen zu sichern, Gleichbehandlung und Pluralität zu verwirklichen und Diskriminierung
70 zu verhindern. Wir zielen nicht darauf ab, Religionsgemeinschaften in den privaten Raum zu
71 verbannen. Allerdings wollen wir legitime Ansprüche von Menschen anderer oder ohne
72 Religionszugehörigkeit auch gegenüber verfassten Religionsgemeinschaften sowie in Fragen der
73 öffentlichen Repräsentation schützen und stärken. Dafür brauchen wir einen selbstbewussten,
74 weltanschaulich neutralen und aktiven Staat im Gegenüber zu den Religions- und
75 Weltanschauungsgemeinschaften.

76 4. Der säkulare Staat muss den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gegenüber
77 neutral sein und organisatorisch prinzipiell von ihnen getrennt sein. Er darf sich nicht mit
78 einer Religion oder Weltanschauung identifizieren und auch nicht eine von diesen bevorzugt
79 behandeln. Die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben ein verfassungsrechtlich
80 garantiertes Selbstordnungs- und -verwaltungsrecht. Das gibt ihnen das Recht, ihre inneren
81 Angelegenheiten selbst zu organisieren, ohne Einmischung des Staates. Bündnisgrüne
82 Religionspolitik erkennt dieses Recht als Konsequenz aus der grundsätzlichen Trennung von
83 Religion und Staat an. Allerdings gilt dieses Recht nicht unbeschränkt, sondern muss mit
84 anderen Grundrechten bzw. den Grundrechtspositionen Anderer ausgeglichen werden (praktische
85 Konkordanz). Dies kann zu neuen Entwicklungen bei der Verwirklichung von Grundrechten
86 führen, wie wir es beispielsweise für das kirchliche Arbeitsrecht fordern.

87 5. Neutralität und Trennung von Religion, Weltanschauung und Staat bedeuten kein
88 Kooperationsverbot. Bündnisgrüne Religionspolitik möchte das in Deutschland historisch

89 gewachsene kooperative Modell weiterentwickeln und hat Kriterien und Voraussetzungen für
90 eine Kooperation des Staates mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in einer
91 pluralen Gesellschaft erarbeitet. Zu solchen Voraussetzungen gehört beispielsweise auch die
92 Verpflichtung auf wissenschaftliche Methoden, wenn an staatlichen Hochschulen theologische
93 Lehrstühle in Kooperation mit einer Religionsgemeinschaft eingerichtet werden. Angesichts
94 der gewachsenen Vielfalt darf der Staat als Modell für Kooperationspartner nicht nur die
95 beiden großen christlichen Kirchen im Blick haben. Die Vorschläge zur Weiterentwicklung des
96 kooperativen Modells beinhalten an einigen Stellen – wie beispielsweise beim Umgang mit
97 Staatsleistungen oder der Abschaffung der Kirchenaustrittsgebühr – auch eine stärkere
98 Entflechtung von Religionsgemeinschaften und Staat.

99 **Pluralität gewährleisten**

100 Voraussetzung für eine Kooperation zwischen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und
101 dem Staat ist die Anerkennung der fundamentalen Verfassungsgüter, der Grundrechte Dritter
102 sowie der Grundprinzipien des freiheitlichen Religionsverfassungsrechts.

103 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten von allen in der Gesellschaft und damit gerade auch von allen
104 Gemeinschaften, die in Kooperation mit dem Staat sind oder treten wollen, dass sie die
105 positive und negative Religions- und Weltanschauungsfreiheit umfassend anerkennen, dass sie
106 die Gleichheit von Frauen und Männern, die Rechte von Minderheiten und die Rechte von
107 Menschen, die ihr Selbstbestimmungsrecht nicht oder nur bedingt wahrnehmen können, ebenso
108 achten wie demokratische Willensbildungsprozesse. Wir erwarten im gesellschaftlichen
109 Miteinander, dass sie alle Formen von Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit,
110 ebenso wie Homophobie nirgends dulden. Ebenso erwarten wir von allen die Wahrung der
111 Meinungsfreiheit und das Zulassen von Kritik an religiösen Lehren, Praktiken und
112 Traditionen.

113 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für Reformen ein, die der gewachsenen Vielfalt, der
114 Individualisierung und Pluralisierung der religiösen und weltanschaulichen Landschaft in
115 Deutschland gerecht werden. Der Anspruch auf Gleichberechtigung ist nicht nur legitim, er
116 ist verfassungsrechtlich geboten und gesellschaftspolitisch erwünscht. Im kooperativen
117 Verhältnis zwischen Staat und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften müssen dafür aber
118 auch auf der Seite der Gemeinschaften die Voraussetzungen dafür erfüllen. Dies sind
119 Bekenntnisförmigkeit, mitgliedschaftliche Organisation, Erfüllung aller Aufgaben der Pflege
120 des religiösen Bekenntnisses.

- 121 • Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften anerkannt
122 werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Wenn sie die Gewähr
123 der Dauer bieten, können sie auch den Körperschaftsstatus erlangen und somit gegenüber
124 den Kirchen gleichberechtigt werden. Die Muslimas und Muslime und ihre Organisationen
125 müssen dabei freilich selbst entscheiden, ob und wie sie in der Vielfalt muslimischen
126 Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, um ein institutionalisiertes
127 Kooperationsverhältnis mit dem Staat zu erreichen. Die vier großen muslimischen
128 Verbände (Ditib, Islamrat, Zentralrat der Muslime, V.I.K.Z.) erfüllen aber aus grüner
129 Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten
130 Voraussetzungen an eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts.
131 Sie sind religiöse Vereine. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht
132 durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und
133 sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte
134 geschuldet. Die DITIB ist dabei zudem eine Tochterorganisation des Präsidiums für
135 Religionsangelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) in Ankara. Die strukturelle
136 Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht
137 der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat.

- 138 • Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung zum Kopftuch die positive
139 Religionsfreiheit gestärkt. Der Staat hat demnach nicht zu beurteilen, welche
140 Bekleidungs Vorschriften jemand aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen für sich
141 als verpflichtend ansieht oder nicht. Pauschale Verbote kann es nach diesem Urteil
142 nicht mehr geben. Entsprechende Regelungen müssen zudem diskriminierungsfrei erfolgen,
143 also für alle Religionen und Weltanschauungen gleichermaßen gelten. Gerungen wird
144 derzeit allerdings nicht mehr nur über das Kopftuch, sondern über ein Burkaverbot und
145 ein Burkiniverbot.
- 146 Erhoben wurden diese Forderungen von Seiten der Union vor allem als
147 Wahlkampfauseinandersetzung oder zuletzt als Teil der Antwort der CDU Innenminister
148 auf terroristische Anschläge. Doch Kleidungs Vorschriften für Frauen sind keine
149 Antworten auf das berechnete Schutzbedürfnis der Menschen.
- 150 Wir Grünen sagen klar: Niemand darf Frauen vorschreiben, was sie aus religiösen
151 Gründen anzuziehen haben, noch sie zwingen, sich auszuziehen. Wir haben als Grüne in
152 der Vergangenheit gegenüber den Kirchen zu ihren Vorstellungen von Geschlechterrollen
153 oder der kirchlichen Sexuallehre kein Blatt vor den Mund genommen. Genauso werden wir
154 auch gegen frauenfeindliche Haltungen im Islam streiten. Burka und Niqab sind Ausdruck
155 einer patriarchalischen, frauenfeindlichen Gesellschaftsordnung, die wir ablehnen.
- 156 Auch die große Mehrheit der Muslime sieht die derartig weitgehende Verhüllung nicht
157 als religiöses Gebot. Aber nicht alles, was man falsch findet, kann man verbieten. Das
158 Grundgesetz gibt hier hohe Hürden vor. Partielle Verbote der Vollverschleierung müssen
159 gut begründete Ziele haben. Für die Identitätsfeststellung einer Person oder die
160 Sicherheit im Straßenverkehr, gibt es beispielsweise heute bereits Regelungen. Ob es
161 weitere Regelungsbedarfe gibt, muss gründlich geprüft werden.
- 162 In der aktuellen Debatte wird stattdessen auf dem Rücken von Frauen eine Symbolpolitik
163 betrieben, die im Ergebnis antimuslimische Ressentiments befördert und mit der
164 Rechtspopulist*innen sogar zum Ziel haben, Muslim*innen zu diskriminieren. Die
165 Diskussion ist eine Scheindebatte die von den tatsächlich sicherheitspolitisch
166 entscheidenden Maßnahmen, wie einer starken, modernen und adäquat ausgestatteten
167 Polizei sowie von Prävention ablenkt.
- 168 Wer wirklich etwas für die Selbstbestimmung von Frauen tun will, der sollte
169 beispielsweise Beratungsstellen finanziell fördern, die Frauen über ihre Rechte
170 aufklären und ihnen Schutz gewähren, wenn sie in ihrer Freiheit und Selbstbestimmung
171 bedrängt oder bedroht werden.
- 172 • Niemand darf wegen seiner Religion oder Weltanschauung diskriminiert werden. Das ist
173 nicht nur in der Verfassung verankert, sondern z.B. für den Bereich Beschäftigung und
174 Beruf und im Zivilrechtsverkehr auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
175 näher geregelt. In der Praxis kommt es freilich immer noch oft zu Benachteiligungen.
176 Wir wollen daher das AGG effektiver gestalten und zur besseren Rechtsdurchsetzung ein
177 Verbandsklagerecht vorsehen.
- 178 • Wir setzen uns dafür ein, die öffentlichen Gedenk- und Trauerkultur zu überprüfen, die
179 bisher oft an die beiden großen christlichen Kirchen delegiert wird. Wir wollen eine
180 öffentliche Debatte darüber anstoßen, wie die Belange anderer religiöser und
181 weltanschaulicher Gemeinschaften und die Belange religions- oder weltanschauungs-
182 gemeinschaftsfreier Menschen berücksichtigt werden können.
- 183 • Wir wollen Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen gewährleisten. In Krankenhäusern,
184 Heimen, bei der Bundeswehr oder in der Justizvollzugsanstalt ist der Staat in der
185 Pflicht, Zugänge für qualifiziertes und geeignetes religiöses und weltanschauliches
186 Personal zu gewährleisten. Diejenigen, die diesen Seelsorgedienst versehen, sind
187 verpflichtet, die Menschenwürde, die Gleichberechtigung nach Artikel 3 Grundgesetz,

- 188 die Freiheitsgrundrechte und die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu wahren.
189 Hierauf muss der Staat auch wegen seiner staatlichen Verantwortung in Anstalten
190 besonders achten.
- 191 • Wir begrüßen und unterstützen Konzepte zur kultursensiblen und pluralistischen
192 Fortentwicklung der Wohlfahrtspflege und treten dafür ein, dass den Menschen möglichst
193 eine Vielfalt an Angeboten zur Verfügung steht, auch in Gebieten, wo die großen
194 christlichen Wohlfahrtsverbände heute noch Monopolcharakter haben.
 - 195 • Es muss grundsätzlich gewährleistet sein, Bestattungen nach den jeweiligen religiösen
196 und weltanschaulichen Vorschriften vornehmen zu können. Wir unterstützen die
197 vielerorts bereits praktizierte interkulturelle Öffnung von Friedhöfen auch in
198 kirchlicher Trägerschaft und setzen uns für deren Fortentwicklung ein. Eingriffe in
199 das Recht, die Form der Bestattung und der letzten Ruhe selbst zu wählen, können nur
200 durch hygienisch begründete Vorschriften und die Rechte Dritter gerechtfertigt werden.
201 Wir halten den Friedhofszwang bei Urnenbeisetzungen nicht für gerechtfertigt.
 - 202 • Wir setzen uns dafür ein, dass in den Feiertagsregelungen der Bundesländer die
203 Mitglieder einer anerkannten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft eine
204 angemessene Anzahl arbeitsfreier Tage eingeräumt bekommen, um die Feiertage ihrer
205 Gemeinschaft begehen zu können. Eine analoge Regelung soll es auch für Schüler*innen
206 geben. An den gesetzlichen Feiertagen wollen wir festhalten: Die Gesellschaft braucht
207 Sonn- und Feiertage, damit sich die Menschen jenseits von Büro- und
208 Ladenöffnungszeiten ausruhen und das soziale Miteinander pflegen können.
 - 209 • Für einen angemessenen bekenntnisorientierten Religionsunterricht auf der Grundlage
210 des Verfassungsrechts des jeweiligen Bundeslandes braucht es entsprechende akademische
211 Ausbildung des Lehrpersonals. Unbedingt zu empfehlen ist daher die Etablierung
212 theologischer Studien zu den jeweiligen Religionen und auch für
213 Weltanschauungsgemeinschaften, die wie der Humanistische Verband
214 bekenntnisorientierten Unterricht an Schulen anbieten. Wo anerkannte
215 Religionsgemeinschaften als Partner fehlen, kann der Landesgesetzgeber nach dem
216 Vorbild des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes mit einem Beirat, der mit Vertretern
217 islamischer Organisationen und Sachverständigen besetzt ist, vorübergehend die Rolle
218 der Religionsgemeinschaften substituieren. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist wesentliche
219 Voraussetzung, dass ein solches Gremium die tatsächliche Breite des muslimischen
220 Spektrums in Deutschland angemessen widerspiegelt.
 - 221 • Bündnis 90/Die Grünen treten für eine Besetzung der Rundfunk- und Fernsehräte ein, in
222 der sich die heutige gesellschaftliche, religiöse und weltanschauliche Pluralität
223 Deutschlands widerspiegelt.
 - 224 • Wir plädieren für schärfere Differenzierung und Lockerung bzgl. der sogenannten
225 „Tanzverbote“– vor allem im Hinblick auf öffentliche bzw. nicht-öffentliche
226 Veranstaltungen, Aufzüge und Kundgebungen. Maßstab für die individuelle Freiheit
227 einschränkende Regeln an religiös begründeten Stillen Tagen kann nur die
228 Rücksichtnahme auf die religiöse Praxis anderer sein. Zusätzlich halten wir es für
229 angebracht, dass die Kommunen größeren Spielraum bei der Ausgestaltung der Stillen
230 Tage erhalten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen
231 in den jeweiligen Regionen entgegen kommen zu können.
 - 232 • Unser demokratischer Rechtsstaat hält alle notwendigen Mittel bereit, um sich gegen
233 Individual- und Kollektivbeleidigung und auch gegen Volksverhetzung zu wehren. Deshalb
234 wollen wir §166 StGB streichen. Dadurch entsteht keine Strafbarkeitslücke, da die

Vorschriften über Beleidigung, Verleumdung und Volksverhetzung völlig ausreichend sind, um eine Gefährdung öffentlichen Friedens durch die Beleidigung von religiösen Überzeugungen wirksam zu ahnden

- Gesetz über Beschneidungen evaluieren: Wir schlagen vor, das Gesetz vom 12.12.2012 zu evaluieren. Dazu soll dem Deutschen Bundestag in der nächsten Legislaturperiode ein Evaluationsbericht der Regierung (BMG und BMJ) vorgelegt werden. Ziel der Evaluation ist es zu überprüfen, ob das Gesetz umfassend angewendet wird, ob es hinreichend sicherstellt, dass der medizinisch nicht indizierte Eingriff so schonend und altersgemäß wie möglich ausgeführt wird, und ob sich in der Praxis ggf. Regelungslücken gezeigt haben. Aus dem Bericht sind Schlussfolgerungen zu ziehen unter Einbeziehung der Betroffenen mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen sowie Vertreter*innen der jüdischen Religionsgemeinschaften und muslimischen Vereine und Verbände.

Kirchliches Arbeitsrecht reformieren

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen dringenden Reformbedarf hinsichtlich des kirchlichen Arbeitsrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Individuelle Grundrechte wie die individuelle Religionsfreiheit, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Privat- und Familienleben sowie das Recht auf Arbeits- bzw. Berufsfreiheit, d.h. diskriminierungsfreier Zugang, Durchführung, Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen können im Konflikt stehen mit dem Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht der Kirchen als Träger von Betrieben in kirchlicher Trägerschaft.

Das besondere Arbeitsrecht für Beschäftigte in Kirchen und in Betrieben kirchlicher Träger enthält deutliche Beschränkungen der Rechte von Arbeitnehmer*innen im Verhältnis zu den Rechtspositionen von Beschäftigten in anderen Unternehmen und in karitativen, sozialen und erzieherischen Einrichtungen nichtkirchlicher Träger. Außerdienstliches und privates Verhalten eines Beschäftigten einer Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, dessen Tätigkeit nicht den Bereich der Verkündigung umfasst, darf keine arbeitsrechtlichen Auswirkungen haben. Die persönlichen Loyalitätspflichten von Mitarbeiter*innen außerhalb des Bereiches der religiösen Verkündigung, also in der Wohlfahrtspflege oder im Bildungsbereich, halten wir für unverhältnismäßig.

Durch Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (§ 9 Abs. 1 AGG) und der arbeitsrechtlichen EU-Antidiskriminierungsrichtlinie (Art. 4 Abs. 2) wollen wir die Ausnahmen für die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften enger fassen und damit den individuellen Rechten deutlich mehr Geltung verschaffen. Der Staat muss seiner Schutzpflicht gerecht werden und einen Rechtsrahmen schaffen, innerhalb dessen Gerichte eine gerechte Abwägung vornehmen können zwischen den Arbeitnehmer- und den besonderen Arbeitgeberrechten.

Koalitionsfreiheit und Streikrecht wollen wir als soziale Grundrechte für Arbeitnehmer auch in Betrieben in kirchlicher Trägerschaft gewährleisten. Sie sind unserer Überzeugung nach mit einem Tendenzschutz und dem kirchlichen Recht auf Selbstordnung und Selbstverwaltung vereinbar. Für den Bereich des kollektiven Arbeitsrechts fordern wir daher die Überprüfung des Regelungsgehalts von § 112 Personalvertretungsgesetz und §118 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz. Ziel ist, den generellen Ausschluss von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und von deren karitativen und sozialen Einrichtung aus dem Wirkungsbereich dieser beiden Gesetze auszuschließen, sodass eine Gleichbehandlung mit anderen karitativen und sozialen Betrieben i.S.d. § 118 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz erfolgt. Die berechtigten Belange kirchlicher und weltanschaulicher Einrichtungen werden dabei insofern gewährleistet, als sie dem spezifischen kirchlichen Tendenzschutz unterliegen. Bei einer Novelle sollen nach Möglichkeit jetzige spezifische Möglichkeiten der

283 Interessenvertretung der Mitarbeiter*innen kleinerer kirchlicher Arbeitgeber gewahrt
284 bleiben, wenn dies von den Mitarbeiter*innen gewünscht wird und die Rechte der
285 Mitarbeiter*innen nicht eingeschränkter sind als bei einer Anwendung von PersVG oder BetrVG.
286 Weiterhin soll es – bei Berücksichtigung der vorstehenden Überlegungen - die Möglichkeit
287 geben, überbetriebliche Interessenvertretungen im Rahmen einer Neuregelung zu wahren bzw. zu
288 etablieren, Optionen der kirchlichen Mitarbeitervertretung zu erhalten, die über die
289 bisherigen Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes sogar hinausgehen.

290 **Kirchenfinanzen transparenter machen**

291 Die Bürger*innen erwarten heutzutage zu Recht mehr Transparenz von staatlichem Handeln. Das
292 gilt auch für Körperschaften öffentlichen Rechts. Wir wollen deshalb höhere Anforderungen an
293 den Körperschaftsstatus von Religionsgemeinschaften stellen. Unser Ziel ist, dass
294 Körperschaften des öffentlichen Rechts sowohl ihre Vermögen als auch die Einnahmen und
295 Ausgaben offen legen. Wir begrüßen, dass sowohl die evangelische als jüngst auch die
296 katholische Kirche Schritte in Richtung Transparenz unternommen haben und wollen prüfen, ob
297 es einfachgesetzliche Möglichkeiten gibt, dieses Ziel zu erreichen. Sollte dies nicht der
298 Fall sein, dann wollen wir die entsprechenden Voraussetzungen durch eine Änderung des
299 Grundgesetzes schaffen: eine Kompetenznorm im Grundgesetz würde eine einfachgesetzliche
300 Regelung ermöglichen.

301 **Kirchensteuer reformieren**

302 Das Bundesverfassungsgericht hat das Kirchen- bzw. Gemeindesteuersystem als
303 verfassungskonform bestätigt. Politisch gibt es aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gute
304 Gründe für wie gegen die Kirchensteuer. Unbeschadet dieser grundsätzlichen Frage ist in
305 jedem Fall der aktuelle Kirchensteuereinzug reformbedürftig, um Gleichbehandlung und
306 Datenschutz zu gewährleisten. Bündnis 90/Die Grünen schlagen deshalb folgende Reformen im
307 bestehenden System vor:

- 308 • Reform der Sonderausgabenabzugsmöglichkeit der Kirchensteuer: Wir wollen die
309 Bevorzugung der Kirchenmitglieder beenden, künftig sollen nicht kirchen-
310 /gemeindesteuerpflichtige Steuerzahler*innen einen zusätzlichen, zur Kirchensteuer
311 analogen Spendenfreibetrag für religiöse, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke
312 erhalten, sofern sie diese Spenden auch tatsächlich leisten.
- 313 • Datenschutz beim Zwang zur Offenbarung der Kirchenzugehörigkeit gegenüber Dritten: Wir
314 wollen, dass weder Arbeitgeber noch Kreditinstitute persönliche Daten über die
315 Konfessionszugehörigkeit bzw. -losigkeit aus Lohnsteuerkarte oder Kapitalertragssteuer
316 erfahren dürfen. Wir halten es verfahrenstechnisch für möglich, Wege zu schaffen für
317 diejenigen, die den konkreten Status für Dritte nicht sichtbar machen wollen (ohne
318 dass sich dadurch Zahlungspflichten verändern). Denn für die Kirchensteuerzahlung ist
319 der Quellenabzug, also die Abführung über Arbeitgeber oder Kreditinstitute, nicht
320 zwingend.
- 321 • Reform der Kirchensteuerzahlung im Fall von geringfügig Beschäftigten: Der Arbeitgeber
322 muss eine einheitliche Pauschsteuer für Soli-Zuschlag und Kirchensteuer für das aus
323 geringfügigen Beschäftigten erzielte Einkommen in Höhe von zwei Prozent des
324 Arbeitsentgelts abführen. Dies kann zur Besteuerung von Nichtkirchenmitgliedern
325 führen. Darum wollen wir, dass in diesen Fällen auf die Erhebung von Kirchensteuern
326 verzichtet wird, wenn sich das ohne bürokratischen Mehraufwand regeln lässt.
- 327 • Reform der Besteuerung von glaubensverschiedenen Ehen, besonders des sog.
328 Lebensführungsaufwands in Form des besonderen Kirchgeldes: Wir schlagen vor, die
329 Kirchensteuer von einkommenslosen Ehegatten am ehelichen Unterhaltsanspruch statt am

330 Lebensführungsaufwand zu orientieren. Damit wollen wir dem Prinzip Rechnung tragen,
331 dass nur von Kirchensteuern betroffen ist, wer selbst Mitglied einer Kirche ist. Eine
332 Individualbesteuerung von Ehepaaren würde diese Reform allerdings überflüssig machen.

- 333 • Rechtssicherer und kostenloser Kirchenaustritt: Wir wollen rechtssichere Wege für den
334 Kirchenaustritt schaffen. Es kann nicht sein, dass das ausgetretene Mitglied bis zum
335 Ende des Lebens beweispflichtig für den Austritt bleibt. Außerdem wollen wir die
336 Gebühr beim Kirchenaustritt abschaffen, die der Staat bislang erhebt, um die Kosten zu
337 decken, die durch die Entgegennahme der Austrittserklärung und die Dokumentation
338 entstehen. Der Staat übernimmt hier eine Aufgabe für die Kirchen. Hat er dafür
339 Mehrausgaben, so muss er diese pauschal mit den Kirchen abrechnen.

340 **Staatsleistungen ablösen**

341 Die Kirchen erhalten vom Staat bis heute Leistungen als Entschädigung für Enteignungen in
342 der Zeit der Säkularisierung. Der grundgesetzliche Auftrag zur Ablösung dieser
343 Staatsleistungen ist bislang nicht umgesetzt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass durch die
344 Bundesregierung unverzüglich eine Expertenkommission eingesetzt wird, die eine
345 Gesamtübersicht über die Staatsleistungen im Sinne des Artikels 138, Absatz 1 der Weimarer
346 Reichsverfassung vom 11. August 1919 anfertigt und Vorschläge für eine entsprechende
347 Ablösungs-Gesetzgebung unterbreitet. Dabei geht es um die sogenannten historischen
348 Staatsleistungen, nicht um neu begründete, wie die mit dem Zentralrat der Juden. Außerdem
349 fordern wir den Bund und die Länder auf, in konkrete Gespräche einzutreten. Angesichts der
350 unterschiedlichen Situation und der unterschiedlichen Höhe der gezahlten Leistungen in den
351 Ländern wird es jeweils passgenaue Lösungen geben müssen.

352 Parallel dazu sollte ein Dialog mit der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der
353 Evangelischen Kirche in Deutschland begonnen werden, um möglichst zügig die erstrebten
354 Ablösungen der Staatsleistungen umsetzen zu können. Das „Ablösungsgrundsätze-gesetz“ kann im
355 Rahmen einer Vereinbarung mit oder ohne die Zustimmung der betroffenen Kirchen von Bundestag
356 und Bundesrat verabschiedet werden, da es nur die Modalitäten einer späteren Ablösung
357 festlegt.

358 Zusätzlich und unabhängig von der großen Lösung wollen wir auf Vertrag beruhende Ablösungen
359 vorantreiben und die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür schaffen. In einigen
360 Bundesländern findet de facto bereits eine Teilablösung statt, bei der durch Vereinbarungen
361 zwischen Land und Kirchen pauschal staatliche Verbindlichkeiten abgelöst werden. Um der
362 Öffentlichkeit eine qualifizierte Darstellung der Staatsleistungen zu geben, fordern wir
363 diejenigen Länder, bei denen das nicht transparent genug ist auf, die jährlichen
364 Haushaltspläne so zu ändern, dass die Staatsleistungen differenziert dargestellt werden.

Begründung

mündlich

RW-02 (vormals V-04) Dialogischer Religionsunterricht für alle – der Grüne Weg

Gremium: Landesvorstand Hamburg
Beschlussdatum: 20.09.2016
Tagesordnungspunkt: RW Religions- und Weltanschauungsfreiheit

1 Der Dialog zwischen den Religionen und Weltanschauungen ist zu einer zentralen Frage und
2 Herausforderung in Deutschland geworden. Religionsunterricht muss zu diesem Dialog
3 beitragen, denn der Religionsunterricht übernimmt die bildungs – und gesellschaftspolitische
4 Aufgabe, Perspektivwechsel anzuregen und letztendlich Vorurteilsstrukturen abzubauen.

5 Handlungsleitend bei der Entwicklung und Gestaltung von Religionsunterricht in der heutigen,
6 durch Multikulturalität und Multireligiosität geprägten Gesellschaft müssen diese drei
7 Aufgaben sein:

- 8 • die Vermittlung von Orientierungswissen innerhalb der Religionen und Weltanschauungen
9 sowie die Auseinandersetzung mit religiös-kulturgeschichtlichen Traditionen;
- 10 • die Stärkung der interreligiösen Dialogbereitschaft und –fähigkeit sowie der
11 gegenseitigen Akzeptanz und des gegenseitigen Respekts;
- 12 • die Vorbereitung und Begleitung individueller, selbstbestimmter Religiosität und/oder
13 ethisch-moralischen Haltung.

14 Ein erfolgreicher Religionsunterricht führt dazu, dass Differenz nicht zur Abgrenzung
15 und/oder Abwertung führt, sondern Überschneidungen und Gemeinsamkeiten gesucht werden sowie
16 die Gleichwertigkeit der Weltanschauungen akzeptiert und respektiert wird. Weiterhin schafft
17 er die Grundlagen, dass Religion nicht zu politischen Zwecken missbraucht wird. Ein guter
18 Religionsunterricht ermöglicht, der Vielfalt der Religionen mit Neugier und nicht mit
19 Misstrauen zu begegnen.

20 Ein Modell für einen Religionsunterricht, der diese großen Herausforderungen im besonderen
21 Maße bewältigen kann, ist das Hamburger Modell mit dem bekenntnisgebundenen dialogischen
22 Religionsunterricht für alle. Dieser Religionsunterricht ist ein kontextuell-historisch
23 entstandener, bisher von der evangelischen Kirche verantworteter und den in Hamburg
24 vertretenen Weltreligionen unterstützter, rechtlich abgesicherter, durch empirische
25 Untersuchungen fundierter und in Deutschland so einmaliger Religionsunterricht. Er erwuchs
26 aus der seit den 1970er Jahren zunehmend vielfältiger werdenden Hamburger Bevölkerung – und
27 damit den immer heterogener werdenden Schulklassen. Mittlerweile gibt es 106
28 unterschiedliche Religionsgemeinschaften in Hamburg. Gingen die Religionslehrer*innen
29 zunächst noch unsystematisch mit der Vielfalt um, begann Mitte der 1980er Jahre ein
30 kontinuierlicher Prozess, den dialogischen Religionsunterricht für alle Schüler*innen
31 strukturell und curricular zu konzipieren. Selbstverständlich wurde das Recht, gemäß Art. 7,
32 Abs. 2 GG nicht am Religionsunterricht teilzunehmen, beachtet. 1995 wurde mit der Bildung
33 des “Gesprächskreises Interreligiöser Religionsunterricht in Hamburg (GIR)” eine
34 intermediäre Institution zur Beteiligung von Mitgliedern aus christlichen, jüdischen,
35 muslimischen, alevitischen, buddhistischen und inzwischen auch hinduistischen Gemeinschaften
36 zum Zwecke der Beratung und Mitgestaltung des “Religionsunterrichts für alle” geschaffen.
37 Hier ging und geht es um die Entwicklung von Curricula, der Erstellung von
38 Unterrichtsmaterialien, der Gestaltung von Lehrerfortbildungen u. v. m. Dreh- und Angelpunkt

39 dieses Religionsunterrichts für alle ist die Erziehung zur Dialogfähigkeit. Diese ist ein
40 wichtiger Pfeiler für die Entfaltung einer Identität, die der Herausforderung einer
41 pluralistischen und multikulturellen Realität gewachsen ist: Sie fördert die Möglichkeit
42 eines friedlichen Miteinanders, da durch sie Verstehen und auch Perspektivwechsel erst
43 ermöglicht wird.

44 Der Hamburger Religionsunterricht für alle ist darüber hinaus ein auch von zahlreichen sich
45 als religionsfern oder atheistisch verstehenden Schüler*innen gern genutztes Angebot. Viele
46 religionsferne Jugendliche erleben den Hamburger Religionsunterricht mit seiner dialogisch
47 ausgerichteten Struktur zu den Grundfragen menschlicher Existenz als eine echte Chance,
48 sowohl ihre eigene Welt- und Menschensicht zu vertiefen als auch die ihnen oft fremd
49 erscheinenden, sich dezidiert religiös bekennenden Mitschüler*innen besser zu verstehen.

50 Seit 2013 arbeiten die Schulbehörde, die evangelische Nordkirche, die durch den
51 Staatsvertrag 2012 als Religionsgemeinschaften anerkannten muslimischen Verbände Schura,
52 Ditib, ViKZ und die alevitische Gemeinde, die jüdische Gemeinde Hamburg sowie
53 Vertreter*innen der buddhistischen und hinduistischen Gemeinschaften daran, den
54 Religionsunterricht für alle gemeinsam weiterzuentwickeln. Nur die katholische Kirche
55 beteiligt sich bisher nicht an dem Prozess. Dieses Modell, das gemäß Art. 7, Abs. 3 GG
56 entwickelt wird, soll nicht mehr ausschließlich von der evangelischen Nordkirche, sondern
57 von allen beteiligten Religionsgemeinschaften gleichberechtigt verantwortet werden. Das neue
58 Modell soll unter anderem ermöglichen, dass neben evangelischen Lehrkräften zukünftig auch
59 muslimische, alevitische und jüdische Religionslehrer*innen das Fach unterrichten können –
60 das wiederum erfordert eine andere Lehrerbildung. Ganz wesentlich beteiligt an diesem
61 Prozess ist die Akademie der Weltreligionen (Universität Hamburg), die – ebenso wie der
62 Religionsunterricht für alle – einmalig in der Bundesrepublik ist. An der Akademie ist ein
63 Studiengang für Religionslehrer*innen in multireligiösen Klassen implementiert worden. An
64 der Akademie entwickeln Theolog*innen aus verschiedenen Religionen eine dialogische
65 Theologie. Am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) ist in der
66 Abteilung Ausbildung ein entsprechendes Referendariat in Vorbereitung.

67 Sicher: der Hamburger Weg ist eine spezifische Antwort auf Bedingungen und Möglichkeiten in
68 einem Stadtstaat wie Hamburg. Aber der Religionsunterricht für alle in Hamburg ist durchaus
69 verallgemeinerbar, denn das Konzept nimmt aktuelle bildungs- und religionspädagogische
70 Herausforderungen – Dialogfähigkeit, Perspektivwechsel, Akzeptanz, Respekt, Verständnis
71 anderer Weltanschauungen - auf und verwandelt sie in Lösungen. Gerade in Großstädten kann
72 der Religionsunterricht für alle nicht mehr aufgehalten werden. Denn ein nach Konfessionen
73 bzw. Religionen getrennter Religionsunterricht würde schulisch unorganisierbar und trotz
74 seiner grundgesetzlichen Absicherung kaum noch im Rahmen des normalen schulischen
75 Unterrichts erteilt werden. Er würde zudem als nicht in Übereinstimmung mit dem
76 Allgemeinbildungsauftrag der öffentlichen Schule stehend wahrgenommen und weder bei den
77 Lehrer*innen noch bei Eltern und Schüler*innen auf Akzeptanz stoßen.

78 Andere Bundesländer gehen einen anderen Weg, indem sie konfessionsgetrennten
79 Religionsunterricht eingeführt haben. Diesen Weg kann man gehen, doch er zieht andere
80 Probleme nach sich: Welche Konfessionen werden durch einen eigenen Religionsunterricht
81 abgebildet, welche nicht? Wer bildet die Lehrkräfte für diesen Religionsunterricht aus? Für
82 welche Konfessionen? Wie wird ein Dialog zwischen den unterschiedlichen Religionen in Gang
83 gesetzt, wie der Perspektivwechsel vollzogen, wie die Kenntnis um und das Verstehen von
84 anderen Religionen erlangt? Wir meinen, dass ein Religionsunterricht, der lediglich eine
85 spezifische Religion abbildet, in unserer multireligiösen, multikulturellen Gesellschaft
86 nicht zukunftsfähig ist – weder in den Großstädten noch in den Kleinstädten und dem
87 ländlichen Bereich.

⁸⁸ Wir fordern daher:

⁸⁹ Bündnis 90/Die Grünen setzen sich daher dafür ein, dass, solange der Art. 7, Abs. 3 GG gilt,
⁹⁰ in allen Bundesländern der dialogische Religionsunterricht für alle angestrebt wird.

Begründung

Selbsterklärend

RW-03 (vormals V-27) Den Umgang des Staates mit der Zivilgesellschaft nach demokratischen und säkularen Kriterien ausrichten

Antragsteller*in: Werner Hager (KV Rheinisch-Bergischer Kreis)
Tagesordnungspunkt: RW Religions- und Weltanschauungsfreiheit

- 1 Religionsgemeinschaften sind Teile der Zivilgesellschaft, in der sich neben Parteien und
2 Gewerkschaften eine demokratische Kultur entwickeln kann.
- 3 Insofern begrüßen wir es, wenn Zivilgesellschaft - und damit auch Religionsgemeinschaften -
4 demokratisch verfasst sind und sich Menschen freiwillig zusammenschließen und so praktisch
5 ein Teil eines demokratischen Gemeinwesens, einer Gesellschaft, werden. Zu einer
6 demokratischen Organisation gehört auch, dass eine solche sich aus eigenen Mitteln
7 finanziert. Dies schließt nicht aus, dass Mittel der öffentlichen Hand einzelne politisch
8 erwünschte Projekte unterstützen und die Tätigkeit gemeinnütziger Organisationen unterstützt
9 wird. Ein Kriterium für Gemeinnützigkeit sollte jedoch die Förderung einer demokratischen
10 Kultur sein.
- 11 Der innere demokratische Aufbau ist zwar kein notwendiges Kriterium dafür, dass diese einen
12 demokratischen Aufbau der Gesellschaft befürworten, aber ein starkes Indiz. Sie
13 unterscheiden sich hierbei nicht von anderen Teilen der Zivilgesellschaft, die nicht
14 unbedingt demokratisch konstituiert sind.
- 15 Es ist nicht nur konfessionsfreien Menschen, sondern auch säkular gesinnten Menschen mit
16 einem religiösen Bekenntnis nicht erklärbar, warum Religion und Kirchen qua Existenz für den
17 Staat förderwürdig sind. Es ist unverständlich, warum Religionsgemeinschaften und
18 Religionsgesellschaften von einer weltlichen Instanz anders behandelt werden als andere
19 juristische Personen der Zivilgesellschaft. Warum haben diese ein eigenes Steuerrecht, wenn
20 Parteien und Gewerkschaften sich bemühen müssen, mit schlechter Zahlungsmoral ihrer
21 Mitglieder umzugehen? Hier kann die Forderung nur sein, zukünftig Kirchen und andere
22 gesellschaftlich wesentliche Akteure gleich zu behandeln. Die bisherige Forderung, nur
23 Religions- und die ähnlich schwer festzumachenden Weltanschauungsgemeinschaften gleich zu
24 behandeln, führt nur in weitere Widersprüche und Grundrechtseinschränkungen.
- 25 Ein formales Kriterium, einige Teile der Zivilgesellschaft anders zu behandeln als andere,
26 obwohl beide die für einen zukünftig hoffentlich religiös neutralen Staat dieselbe Funktion
27 erfüllen, kann der innere demokratische Aufbau sein. Denn dieser sagt tatsächlich etwas
28 darüber aus, ob Demokratie praktisch eingeübt wird.
- 29 Ein inhaltliches Kriterium kann das Verhältnis zum Humanismus und etwas abgeschwächt
30 zumindest zur Menschenwürdeformulierung sein, auf der das Grundgesetz und das europäische
31 Selbstverständnis aufbauen.

Begründung

Die Forderung nach einer Säkularisierung führt üblicherweise zum Vorwurf der Kirchen- oder Religionsfeindlichkeit. Dabei werden Religion- und Kirchen gar nicht angegriffen, einige Kirchen sind sogar demokratisch verfasst. Angegriffen wird jedoch eine Position, die ihren antirepublikanischen und antiliberalen Kern mit Religion verwechselt. Eine Position, die sich keinesfalls auf den Verfassungsrechtler

Böckenförde beziehen kann, der ihre Vermengung von Kirchen und Staat als totalitär bezeichnet hätte, da sie gerade das für ihn freiheitsstiftende Moment der Unterscheidung nicht denken kann oder will.

Diese politische Kultur, die es ablehnt, Politik vom Freiheitsbegriff her zu denken, gehört endlich beendet.

Obwohl es rechtlich schwierig sein wird, Selbstorganisation zu fördern, kann dennoch der Grundsatz formuliert werden, nicht demokratisch verfasste Organisationen nicht besser zu stellen als demokratische Organisationen. Über den Bereich der Zivilgesellschaft hinaus wollen wir ja auch, dass der Staat genossenschaftliche Organisationsformen fördert.

Weitere Antragsteller*innen

Andreas Kirchgessner (KV Fürstenfeldbruck); Martin Conen (KV Aachen); Ingrid Bäumler (KV Mayen-Koblenz); Lukas Schneider (KV Gelsenkirchen); Karl-Heinz Karch (KV Hamburg-Mitte); Anna Mebs (KV Kitzingen); Dirk Weber (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Marcus Lamprecht (KV Viersen); Christoph Solzenberger (KV Heinsberg); Silvia Stolzenberger (KV Heinsberg); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Peter Dahlhaus (KV Köln); Monika Maier-Kuhn (KV Kurpfalz-Hardt); Doris Rehme (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Gisela Weih (KV Solingen); Ulli Ehren (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Andrea Schwarz (KV Karlsruhe-Land)

RW-04 (vormals V-30) Viel erreicht - noch viel zu tun: Weiterentwicklung religions- und weltanschauungspolitischer Arbeit

Gremium: KV Hagen
Beschlussdatum: 29.09.2016
Tagesordnungspunkt: RW Religions- und Weltanschauungsfreiheit

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 1. Die Partei hat mit dem Bericht der religionspolitischen Kommission und den heutigen
- 3 Beschlüssen zum TOP 16 bedeutsame Schritte getan, eine lange vernachlässigtes Politikfeld zu
- 4 bearbeiten. In einigen Fragen konnten Gemeinsamkeiten identifiziert werden. Bei anderen
- 5 existiert in dieser pluralen Partei ein divergentes Meinungsspektrum. Manche Aspekte sind
- 6 gar noch unbearbeitet. Daher begreifen wir den heutigen Beschluss nicht als Endpunkt,
- 7 sondern als Zwischenergebnis.
- 8 2. Der Länderrat hat auf Antrag des Bundesvorstandes mit einer Änderung des BAG-Statutes im
- 9 September 2016 ein Dachmodell für dieses Themenfeld geschaffen. Wir beauftragen den
- 10 Bundesvorstand, mit diesen BAGen ein Konzept für die systematische Weiterbearbeitung zu
- 11 entwickeln und für die erforderliche externe fachliche Beratung zur nächsten
- 12 Haushaltsentscheidung einen angemessenen Etatposten einzuplanen. Weitere BAGen sind je nach
- 13 Einzelthema (z.B. Finanzen, Bildung) einzubeziehen.
- 14 3. Die religionspolitischen Sprecher*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion von Bündnis
- 15 90 / Die Grünen sind aufgefordert, regelmäßig über ihre Tätigkeit zu berichten, insbesondere
- 16 im Hinblick auf die Umsetzung religionspolitischer Beschlüsse der Partei.

Begründung

erfolgt mündlich

EV-01 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 26.09.2016
Tagesordnungspunkt: EV Energie- und Verkehrswende

- 1 Die internationale Staatengemeinschaft hat in Paris vereinbart, der Klimakrise
2 entgegenzutreten und die Erhitzung der Erde auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen,
3 möglichst auf 1,5 Grad. Das ist ein großer Schritt in Richtung grüne Zukunft. Denn das
4 Klimaabkommen leitet das Ende des fossilen Zeitalters ein.
- 5 Schon jetzt boomen Wind- und Sonnenenergie, setzen Städte weltweit auf umweltfreundliche
6 Mobilität und werden Alternativen zu Verbrennungsmotoren und fossilen Kraftwerken
7 eingesetzt. Das Klimaabkommen beflügelt diese Entwicklung. Abwarten und Taktieren war
8 gestern – jetzt fängt globaler Klimaschutz erst richtig an.
- 9 Für Deutschland und die Europäische Union bieten sich riesige Chancen. Wenn wir
10 intelligendere Technologien nutzen, neue Produkte entwickeln und unsere Lebensweise so
11 anpassen, dass wir die Atmosphäre nicht länger aufheizen, werden wir wieder zum Vorreiter
12 und Wegbereiter für die ökologische Modernisierung.
- 13 Deutschland ist das Land der Energiewende - und muss es bleiben. Wir Grüne machen mit kluger
14 Energiepolitik Zukunft. Wir haben den Ausstieg aus der Atomkraft und den Einstieg in die
15 Erneuerbaren Energien durchgesetzt. Ein Drittel unseres Stroms stammt heute aus erneuerbaren
16 Quellen. Das ist ein Riesenerfolg.
- 17 Die grüne Energie-Revolution darf nicht auf halber Strecke stehen bleiben. Doch genau das
18 droht. Die Bundesregierung und die Interessenvertreter des fossilen Systems bremsen wo sie
19 können. Sie verweigern den Kohleausstieg, lähmen den Ökostromausbau und stoppen die
20 Bürgerenergien. Im Verkehrsbereich halten sie die Energiewende auf und verschleppen den
21 Ausbau der Elektromobilität und die Stärkung des Umweltverbunds aus Bahn, ÖPNV, Fuß- und
22 Radverkehr. Eine Verkehrswende ist – mit der aktuellen Bundesregierung - nicht in Sicht. So
23 verlieren wir den Anschluss an die Klimaweltspitze.
- 24 Wir setzen dem einen klaren grünen Kurs entgegen: Wir wollen uns von der Kohle
25 verabschieden, die Abhängigkeit von Erdöl überwinden und den Weg frei machen für die
26 vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien. Wenn die Staatengemeinschaft wie
27 international vereinbart bis spätestens 2050 vollständig aus der Verbrennung von Kohle, Öl
28 und Gas aussteigen soll, muss Deutschland als Industrieland jetzt durchstarten.
- 29 Heute müssen die Weichen gestellt werden, damit unsere Kinder eine lebenswerte Umwelt haben
30 und Arbeit in einer zukunftsfähigen Industriegesellschaft finden. Zaudern und Zuwarten
31 schadet. Entscheidend ist, was wir in den nächsten Jahren konkret beim Klimaschutz umsetzen.
32 Daran muss sich die Politik messen.
- 33 Wir Grüne wollen die Energiewende beschleunigen und die Verkehrswende einleiten. Ohne
34 Verkehrswende wird die Energiewende nicht gelingen und ohne Energiewende nicht die
35 Verkehrswende. Beides muss zusammengebracht werden, um der Klimakrise zu begegnen.
- 36 **Energiewende retten**
- 37 Die Energiewende wurde und wird vom Ausbau erneuerbarer Energien getrieben. Wir wollen den
38 Ökostromausbau wieder anfachen. Dazu braucht es nach der Bundestagswahl 2017 ein neues

39 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Klimaschutz und Energiewende ernst nimmt. Die Deckel
40 und Obergrenzen für Windstrom, Solarstrom und Biomasse werden wir aufheben. Stattdessen
41 wollen wir jährliche Mindestausbauziele von 2.500 MW netto für Windkraft an Land und 5.000
42 MW für Solarenergie einführen und das Ausbautempo der Erneuerbaren sukzessive weiter
43 beschleunigen mit dem Ziel von 100% Ökostrom 2030.

44 Dabei wollen wir die Bürgerenergien wieder in den Mittelpunkt der Energiewende stellen.
45 Nicht große Energiekonzerne, sondern Bürgerwindparks und Energiegenossenschaften, private
46 Hausbesitzer*innen, Landwirt*innen und auch viele Stadtwerke haben den Ausbau der
47 Erneuerbaren Energien dezentral vorangetrieben. Der Erfolg ist überwältigend: Als einziges
48 Land hat Deutschland eine weitgehend von Bürgerhand getragene Ökostromerzeugung aufgebaut.
49 Um diesen Weg weiter zu gehen, wollen wir Bürgerenergieprojekte von der neuen,
50 bürokratischen Pflicht zur Ausschreibung bei EEG-Vorhaben befreien, die sie gegenüber
51 Energiekonzernen benachteiligt.

52 *Ökostrom soll allen nützen*

53 Das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat Strom aus Wind und Sonne preiswert gemacht. Davon sollen
54 die Menschen im Land jetzt endlich profitieren. Wir wollen, dass jede und jeder der möchte,
55 Öko-Strom und -Wärme erzeugen und nutzen kann, etwa indem Ökostrom vom Dach direkt und
56 unbürokratisch an die Mieter*innen verkauft werden kann oder Haushalte und Unternehmen
57 animiert werden, ihren Energiebedarf selbst zu erzeugen.

58 Wir haben Vertrauen in das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie das Knowhow und die
59 Innovationskraft der Energiewirtschaft. Wir werben dafür, dass Bürgerenergie und moderne
60 Energieunternehmen Hand in Hand arbeiten. Denn es wird höchste Zeit, dass alle
61 Stromkund*innen die Früchte dieser Investitionen ernten können.

62 Jede Kilowattstunde Ökostrom, die nicht über die EEG-Umlage bezahlt sondern direkt an
63 Verbraucher*innen verkauft wird, senkt die EEG-Kosten. Wir folgen diesem Grundsatz und
64 wollen die Bremsen für Mieter- und Eigenstrom aus Erneuerbaren und effizienten KWK-Anlagen
65 lösen. Lokal verbrauchte oder in der Nachbarschaft vermarktete, emissionsarme Stromerzeugung
66 wollen wir von bürokratischen Hürden und von der EEG-Umlage befreien.

67 *Kohleausstieg besiegeln*

68 Kohle hat keine Zukunft! Alles andere ist Augenwischerei und gaukelt den betroffenen
69 Regionen und den Menschen, die dort von oder mit der Kohle leben, etwas vor. Wir Grüne
70 kämpfen für einen schrittweisen Kohleausstieg, den wir sozial und ökonomisch verträglich
71 gestalten wollen. Die betroffenen Kohleregionen wollen wir beim Wandel zu neuen
72 zukunftsfesten Arbeitsplätzen kräftig unterstützen.

73 Nach dem Ausstieg aus der Atomkraft ist der Ausstieg aus der Kohle der nächste Meilenstein
74 für die Umstellung auf eine lebensfreundliche Energieversorgung der Zukunft. Wir streben an,
75 in der kommenden Legislaturperiode das Ende des Kohlezeitalters in Deutschland unumkehrbar
76 und planungssicher einzuleiten. Das wird gelingen, wenn Politik und Gesellschaft den Diskurs
77 um den Kohleausstieg offensiv führen. Es geht nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das
78 Wann und Wie.

79 Unser Ziel ist es, bis 2035 aus der Kohlenutzung auszusteigen. Dazu wollen wir ambitionierte
80 Obergrenzen für den CO₂-Jahresausstoß von fossilen Kraftwerken festlegen. Richtwert ist
81 dabei die CO₂-Emission eines modernen Gas-Kraftwerks. Besonders dreckige Altmeiler müssen
82 sofort vom Netz, neuere Kraftwerke werden Schritt für Schritt abgeschaltet.

83 Außerdem wollen wir Finanzanlagen aus Kohle, Öl und Gas abziehen und in klimafreundliche
84 Bereiche investieren. Diesen Ansatz verfolgt die weltweite Divestment-Bewegung, die wir von
85 Europa bis zu den Kommunen auf allen Ebenen unterstützen. Wir wollen, dass die öffentliche

86 Hand nur noch bei solchen Unternehmen als Geldgeber auftritt, die ihren Profit nicht auf
87 Kosten des Klimas erwirtschaften.

88 *Ökostrom für Wärme und Verkehr nutzen*

89 Strom, Wärme und Verkehr werden immer stärker zusammenwachsen. In Zukunft wird es immer
90 häufiger vorkommen, dass in manchen Regionen mehr sauberer Strom erzeugt wird als verbraucht
91 oder transportiert werden kann. Es ist ein Gebot der ökonomischen Vernunft, Ökostrom immer
92 einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, statt Windräder wegen Netzengpässen abzuschalten. Dafür
93 bedarf es nicht einmal hoher Investitionen, sondern nur der Befreiung von technischen
94 Beschränkungen oder steuerlicher Benachteiligungen. Das entlastet die Stromkund*innen, nutzt
95 der Wirtschaft und wirkt als Beschleuniger für neue Technologien. Die Grenzen zwischen
96 Strom-, Verkehrs- und Wärmesektor wollen wir beseitigen, um erneuerbaren Strom überall
97 nutzbar zu machen.

98 Im Wärmesektor wird Ökostrom immer wichtiger für den Klimaschutz. Denn für einen
99 klimaneutralen Gebäudebestand brauchen wir sowohl zukunftsfähige Heizsysteme als auch
100 bessere Wärmedämmung. Die Wärmeversorgung muss sozialverträglich modernisiert werden – mit
101 leistungsfähigen Nahwärmenetzen und der dezentralen Nutzung von erneuerbaren Energien und
102 Abwärme. Ganze Stadtviertel sollen gemeinsam ihre Wärmezukunft gestalten. Dafür wollen wir
103 gezielt Fördermittel bereitstellen. Ökostrom wird dabei eine wachsende Rolle als günstige
104 Wärmequelle spielen, sei es als von Windstrom produziertem Wasserstoff oder Methan im
105 herkömmlichen Erdgasnetz, über Wärmepumpen oder als Wärme gespeicherter Strom.

106 In der Zukunft fahren wir elektrisch, mit grünem Strom und strombasierten Kraftstoffen. Ob
107 wir uns im eigenen Elektroauto fortbewegen oder im gemeinsam genutzten, im Elektrobus, per
108 Pedelec oder auf dem E-Bike - stinkende Motoren, die Benzin oder Diesel verbrennen, werden
109 zum Auslaufmodell. Auch die Bahn fährt selbstverständlich mit 100% Ökostrom. So sorgen wir
110 für ein gutes Klima, gesunde Luft und weniger Lärm. Eine intelligente Vernetzung macht das
111 Umsteigen bequemer und erspart uns überflüssige Fahrten. Auf diesem Weg wollen wir alle
112 mitnehmen: Bürger*innen, Verkehrsbetriebe und auch die Autoindustrie.

113 **Verkehrswende einleiten – nachhaltige Mobilität auf den Weg bringen**

114 Der Verkehr fährt seit Jahren bei Klimaschutz und Energiewende hinterher. Seine
115 klimaschädlichen Emissionen sind in Deutschland heute höher als vor zehn Jahren. Auf der
116 Straße ist der Güterverkehr seit dem Jahr 2000 um rund 31 Prozent gestiegen und macht jede
117 Effizienzsteigerung zunichte. Das gilt auch für den Flugverkehr. Allein das verdeutlicht
118 eine massive Fehlentwicklung und politische Versäumnisse in unserem Land. Kanzlerin Merkel
119 und ihr Verkehrsminister Dobrindt sind mitverantwortlich für den klimapolitischen Stillstand
120 im Verkehr.

121 Wer die Energiewende will, muss auch die Verkehrspolitik grundlegend erneuern. Weiter nur
122 dem Wachstum von Auto- und Lkw-Verkehr hinterher zu bauen, hat keine Zukunft. Doch genau das
123 ist der Plan der Bundesregierung mit ihrem Bundesverkehrswegeplan, der die Betonpolitik der
124 letzten Jahrzehnte fortsetzt. Wir müssen Investitionen umlenken, von Neubau in den Erhalt,
125 von sinnlosen Prestigeprojekten zum Ausbau von Engpässen und Knoten, von der Förderung
126 umweltschädlicher Verkehre in den Ausbau klimafreundlicher Mobilität. Wir brauchen einen
127 Richtungswechsel – wir Grüne machen mobil für die Verkehrswende.

128 Bezahlbare Mobilität für alle ist unser Ziel. Wir meinen, Mobilität ist ein Teil der
129 Daseinsvorsorge, jeder und jede sollte auch ohne eigenes Auto in der Stadt wie auf dem Land
130 mobil sein können. Wir wollen es Bürgerinnen und Bürgern überall im Land einfach machen, mit
131 Bahn und ÖPNV, auf sicheren Rad- und Fußwegen und mit sauberen Autos ihre Ziele zu
132 erreichen. Dazu gehört, Verkehrsangebote intelligent zu vernetzen, Elektromobilität und
133 anderen alternativen Antrieben Vorfahrt zu geben und aus dem Verbrennungsmotor auszusteigen.

134 Weil Veränderungen auf Widerstände treffen, sind hier Mut zur Zukunft und ein langer Atem
135 notwendig. Deshalb müssen wir jetzt aufbrechen und den politischen Rahmen setzen für die
136 Zukunft der Verkehrswirtschaft.

137 *Verbrennungsmotor abschalten: So retten wir die Autoindustrie*

138 Mit dem Festhalten am Verbrennungsmotor hat sich die deutsche Autoindustrie in eine
139 Sackgasse manövriert. Immer mehr Autos weltweit sind eine der größten Bedrohungen für das
140 Klima und für die menschliche Gesundheit. Der Dieselgate-Skandal ist ein Weckruf: Wer sich
141 über Gesetze hinwegsetzt, Verbraucher*innen täuscht und statt innovativer Antriebe illegale
142 Techniken einbaut, muss einen grundlegenden Neustart hinlegen. Die Automobilwirtschaft hat
143 nur dann eine Zukunft, wenn sie Fahrzeuge entwickelt, die sauber und leise sind und kein CO₂
144 mehr verursachen. Sie muss neue Geschäftsmodelle entwickeln und sich mehr als
145 Mobilitätsdienstleister verstehen. Ein „Weiter so“ führt unweigerlich zum Verlust von
146 Arbeitsplätzen. Wir Grüne wollen, dass Deutschland vorangeht und das Jahr 2030 als Zeitpunkt
147 definiert, ab dem kein Auto mit Verbrennungsmotor mehr neu zugelassen wird. So stärken wir
148 diejenigen, die an der Zukunft der emissionsfreien und nachhaltigen Mobilität mitwirken
149 wollen, indem wir ihnen durch klare Ziele Planungssicherheit verschaffen. Für uns ist klar:
150 Nicht nur die Klimakrise, auch der internationale Wettbewerb mahnt zur Eile. Von Norwegen
151 über die Niederlande bis Österreich werden in Europa gesetzliche Auslaufdaten für
152 Verbrennungsmotoren diskutiert. In Norwegen haben Elektroautos schon einen Marktanteil von
153 23%, in Deutschland sind es weniger als ein Prozent. Und bei der Herstellung von
154 Elektromobilen haben Autobauer aus China, Japan und den USA großen Vorsprung.

155 Hier versagt die Bundesregierung auf ganzer Linie. Sie hat die Vorgaben für emissionsarme
156 Mobilität stets aufgeschoben und aufgeweicht. Und die beschlossene Kaufprämie für
157 Elektroautos kann nicht wirken, solange die Steuer- und Ordnungspolitik noch immer schwere
158 Verbrennungslimousinen begünstigt. Wir Grüne wollen deshalb die Kfz-Steuer mit einem Bonus-
159 Malus-System konsequent an Verbrauch und CO₂-Grenzwerten ausrichten. Ökologisch schädliche
160 Subventionen, etwa für Dieselkraftstoff, wollen wir schrittweise abbauen und die
161 Dienstwagenbesteuerung technologieutral, ökologisch und sozial gerechter gestalten.
162 Ladesäulen für Elektromobile wollen wir flächendeckend ausbauen – und dafür sorgen, dass sie
163 bequem mit einer einzigen Karte oder App genutzt werden können.

164 Um auch den ÖPNV und den städtischen Verkehr insgesamt auf emissionsarme Alternativen
165 umzustellen, werden wir Elektrobusse, E-Taxis und elektrische Nutzfahrzeuge für die städti-
166 sche Logistik mit Förderprogrammen unterstützen. Die öffentliche Hand wollen wir weiter
167 bestärken, vorzugsweise E-Autos oder Pedelecs in ihre Flotten zu integrieren.

168 *Mobilität intelligent vernetzen*

169 Das Auto ist für viele Menschen und in vielen Teilen Deutschlands ein wichtiges
170 Verkehrsmittel, aber das Rückgrat der Verkehrswende ist der öffentliche Nah- und Fernverkehr
171 sowie der Güterverkehr auf der Schiene. Moderne Verkehrspolitik spielt Auto und öffentlichen
172 Verkehr nicht gegeneinander aus. Wir überwinden die alte Trennung zwischen öffentlichem und
173 Individualverkehr und vernetzen alle Bewegungsarten. Damit der Autoverkehr reduziert und
174 umweltverträglicher wird, wollen wir das Auto in ein modernes Mobilitätssystem einbinden.
175 Dazu gehört neben Carsharing auch, das überholte Regelwerk für den Öffentlichen Verkehr zu
176 entrümpeln, etwa indem wir das Mitfahren bei anderen vereinfachen. Gerade wo klassischer
177 ÖPNV ausgedünnt ist, schafft das neue Chancen für mehr Mobilität ohne eigenes Auto.

178 *Eine Offensive für die Bahn*

179 Der Schienenverkehr ist und bleibt das Rückgrat eines modernen Mobilitätssystems. Wo Züge
180 pünktlich und zuverlässig fahren, wo Bahnhöfe barrierefrei und sauber sind und wo Menschen
181 mit einem Ticket oder Abo überall nahtlos Anschlüsse finden, dort ist Bahnfahren erste Wahl.

182 Deswegen ist es ein Skandal, dass die Bundesregierung über Jahre den Verfall der
183 Schieneninfrastruktur zugelassen hat und dabei zusieht, wie die Deutsche Bahn AG zu einem
184 Sanierungsfall wird. Bahnfahren ist in Deutschland noch immer zu kompliziert – und oftmals
185 geradezu abenteuerlich. Seit Jahren vernachlässigt die Bundesregierung die
186 Schienenverkehrspolitik, zementiert veraltete Strukturen und investiert zu wenig Mittel in
187 die Schiene. Wichtige Maßnahmen wie der Ausbau von Bahnknoten, umfassender Lärmschutz, die
188 Beseitigung von Engpässen für den Personen- und Güterverkehr oder die Elektrifizierung von
189 Strecken haben keine Priorität. Im neuen Bundesverkehrswegeplan von Herrn Dobrindt werden
190 viele Vorhaben des Schienenverkehrs gar nicht erst berücksichtigt.

191 Die Bahnpolitik muss in Deutschland auf das richtige Gleis gehoben werden. Wir wollen, dass
192 vor allem der „Deutschland-Takt“, der Aufbau regelmäßiger Verbindungen im Fernverkehr und
193 die optimale Verknüpfung der Fernzüge mit Regional- und Nahverkehren zur Priorität werden.
194 Wir setzen uns dafür ein, die Nachtzüge zu erhalten. Für die Modernisierung des ÖPNV wollen
195 wir dazu ein „Zukunftsprogramm Nahverkehr“ auflegen und mit jährlich 1 Mrd. Euro ausstatten.
196 Mit einer Grünen Mobilitätskarte wollen wir öffentliche Mobilitätsangebote unkompliziert
197 nutzbar machen – deutschlandweit, in allen Verkehrsmitteln und Verkehrsunternehmen,
198 unabhängig von Tarif- und administrativen Grenzen.

199 Den Bahnverkehr müssen wir zudem noch stärker europäisch und grenzübergreifend gestalten:
200 ein leistungsfähiges europäisches Hochgeschwindigkeits- und Nachtzugnetz ist wichtiger
201 Bestandteil für eine nachhaltige Mobilität von morgen. Und auch bei der Bahn müssen wir
202 langfristig weg vom Diesel, das heißt wir müssen auch bei der Bahn Diesel durch
203 emissionsfreie Antriebe ersetzen, beispielsweise für Nebenstrecken, auf denen eine
204 Elektrifizierung nicht finanzierbar ist.

205 Ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz ist die Verlagerung des Güterverkehrs und des
206 Flugverkehrs auf die Schiene. Dazu wollen wir die Lkw-Maut auf das gesamte Straßennetz und
207 auf alle Lkw-Klassen und Fernreisebusse ausweiten. Kerosin und internationale Flugtickets
208 müssen besteuert werden, damit der unfaire Wettbewerbsvorteil gegenüber der Bahn ein Ende
209 findet. Die Einnahmen ließen sich dafür nutzen, die Schieneninfrastruktur instand zu setzen
210 und den kombinierten Verkehr schneller auszubauen. Gleichzeitig muss alles getan werden, um
211 den Schienengüterverkehr leiser zu machen, d.h. das Wagenmaterial umfassend zu
212 modernisieren.

213 Wenn wir die Verkehrswende schaffen wollen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen. Neben
214 besserer Infrastruktur braucht der Bahnverkehr in Deutschland auch neue Strukturen und mehr
215 Wettbewerb: eine Bahnreform 2.0. Sie muss vor allem die Interessen der Fahrgäste in den
216 Mittelpunkt rücken und für einfach verständliche und bezahlbare Preise im Bahnfernverkehr
217 sorgen.

218 *Radverkehr ausbauen*

219 Immer mehr Menschen nutzen das Rad, weil es schnell, preiswert und bequem ist. Mit Pedelecs
220 und E-Bikes sind höhere Geschwindigkeiten sowie entferntere Ziele erreichbar. Dazu brauchen
221 wir eine bessere Qualität der Radverkehrsinfrastruktur. Der Bund muss dabei mehr
222 Verantwortung übernehmen. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen bauen wir Radschnellwege und
223 wollen ein bundesweites Netz von hochwertigen Radfernwegen. Für Radwege an Bundesstraßen und
224 entlang der Flüsse wollen wir zusätzlich Geld einsetzen. Für elektrisch unterstützte
225 Lastenräder sehen wir großes Potenzial, hier wären Kaufanreize sinnvoll angelegtes Geld. In
226 der Straßenverkehrsordnung wollen wir fahrradfreundlichere Regeln, wie z. B. den grünen
227 Rechtsabbiegefeil für Radfahrer*innen.

228 Die Verkehrswende ist ein umfassender Ansatz. Weg vom ineffizienten, massenhaften und
229 dominanten motorisierten Individualverkehr. Hin zu moderner, nachhaltiger und vernetzter

230 Mobilität auf der Grundlage erneuerbarer Energien. Mit Verkehrswende und Energiewende
231 schützen wir Umwelt und Klima, sichern Lebensgrundlagen und wirtschaftlichen Erfolg für
232 künftige Generationen. Wir sichern und wir schaffen Zukunft!

EV-02 (vormals V-02) Reaktivierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Gremium: Bundesarbeitsgemeinschaft Energie
Beschlussdatum: 24.09.2016
Tagesordnungspunkt: EV Energie- und Verkehrswende

- 1 Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, den Ausbau der Stromversorgung aus Erneuerbaren
2 Energien so zu beschleunigen, dass in Deutschland bis 2025 auf die Stromerzeugung aus Kohle
3 verzichtet werden kann und bis 2030 auch auf Strom aus allen anderen fossilen Energien. Als
4 erster Schritt ist dazu eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit den folgenden
5 Eckpunkten notwendig:
- 6 • Erhöhung der im EEG festgelegten Mindestausbauziele auf zunächst 5 GW Wind onshore und
7 5 GW Photovoltaik netto. Diese Ziele werden sukzessive an das tatsächlich benötigte
8 Maß angepasst, um im Bruttostromverbrauch mindestens 50 % erneuerbare Energien bis zum
9 Jahr 2020 und mindestens 75 % bis zum Jahr 2025 zu erreichen.
 - 10 • Streichung der EEG-Umlage auf selbst erzeugten und verbrauchten Strom aus erneuerbaren
11 Energien („Sonnensteuer“).
 - 12 • Streichung der EEG-Umlage auf über Mieterstromprojekte selbst erzeugten und
13 verbrauchten Strom aus erneuerbaren Energien, ebenso für Direktvermarktung in
14 räumlicher Nähe.
 - 15 • Befreiung von in Quartiersspeichern gespeicherten Strom aus erneuerbaren Energien von
16 der EEG-Umlage.
 - 17 • Rückführung der Industrie-Ausnahmen auf das notwendige Maß für im internationalen
18 Wettbewerb stehende Unternehmen (Aluminiumindustrie, Grundstoffsynthese u. dergl.) und
19 Begrenzung auf den tatsächlichen energieintensiven Prozess
 - 20 • Streichung des Deckels von 52 GW bei der Photovoltaik.
 - 21 • Schaffung einer Möglichkeit, EEG-Strom auch außerhalb der Strombörse zu vermarkten im
22 Rahmen eines Grünstrom-Markt-Modells
 - 23 • Streichung der Ausschreibungspflicht, mindestens aber Befreiung von Projekten bis 18
24 MW bei der Windenergie und 1 MW bei der Photovoltaik (de-minimis).
 - 25 • Wegfall aller Anmeldepflichten für kleine, nicht gewerblich betriebene
26 Photovoltaikanlagen (unter 5 kWp), wenn im Gegenzug auf jegliche Einspeisevergütung
27 verzichtet wird.
 - 28 • Zwangsweise europaweite Ausschreibung für EEG-Strom lehnen wir ab
- 29 Wir setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, dass die 2014 erlassenen Leitlinien für Umwelt- und
30 Energiebeihilfen schnellstmöglich geändert werden. Solange diese Leitlinien gelten, werden
31 wir die darin enthaltenen Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht in vollem Umfang
32 ausschöpfen.

Begründung

Auf dem Pariser Klimagipfel hat die Bundesregierung dem Ziel zugestimmt, die Erwärmung des Weltklimas auf „deutlich unter 2 Grad“ zu beschränken und eine Erhöhung von nicht mehr als 1,5 Grad anzustreben. Eine erste Studie des New Climate Institute im Auftrag von Greenpeace hat ergeben, dass die Stromerzeugung zur Versorgung Deutschlands bis 2030 voll auf Erneuerbare umgestellt und aus der Kohleverstromung bis 2025 ausgestiegen werden müsste.

Wir wollen die Energiewende deshalb stark beschleunigen und die Bürger*innen für Investitionen in den Klimaschutz begeistern.

Dagegen demontiert die Koalition von CDU und SPD seit 2014 mit dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) den wichtigsten Eckpfeiler einer bundesweiten Energiewende und das Vorzeigegesetz unseres Landes in der internationalen klimapolitischen Debatte. Mit dem jetzt gestutzten EEG wird es nicht möglich sein, die Klimaziele zu erreichen; das Tor für die gegen jede klimapolitische Vernunft betriebene Kohleverstromung bleibt weiterhin offen, inklusive der Verwüstung der Landschaften durch den Tagebau.

Wir wollen die mit unseren damaligen Regierungsbeitritt 1998 begonnene Energiewende im Strombereich konsequent fortsetzen und beschleunigen. Deutschland hat das ökonomische, technische und vor allem kreative Potential, eine vollständige Umsteuerung auf „nur erneuerbar erzeugten Strom“ in Deutschland innerhalb der kommenden 14 Jahre zu schaffen. Damit können auch die Kohlekraftwerke deutlich früher abgeschaltet und die Braunkohleförderung innerhalb des kommenden Jahrzehnts beendet werden. Darum wollen wir die in diesem Antrag umrissene Reform und Erneuerung des EEG mit Beginn der kommenden Legislaturperiode durchsetzen und die Energiewende und den Klimaschutz zu unseren zentralen Anliegen im kommenden Bundestags-Wahlkampf machen.

Bereits die EEG-Novelle aus dem Jahr 2014 hat zu einem massiven Einbruch beim Ausbau der Photovoltaik geführt. Seit 2014 muss für selbst erzeugten und verbrauchten Strom aus erneuerbaren Energien eine EEG-Umlage bezahlt werden („Sonnensteuer“). Neben der finanziellen Belastung führt dies zu einem sehr hohen bürokratischen Aufwand für die Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Anlagen mit weniger als 10 kW Spitzenleistung und einer Stromproduktion von weniger als 10 MWh pro Jahr sind zwar davon ausgenommen, jedoch nur für 20 Jahre. Was danach passiert, ist unklar.

Begründung im einzelnen:

Mit der vom Bundestag im diesen Jahr beschlossenen Novellierung des EEG werden weitere gravierende Verschlechterungen eingeführt. Mit der Einführung von Ausschreibungsmodellen auch für relative kleine Projekte von weniger als 750 kW installierter Leistung, wird es für Bürgerenergieprojekte schwierig, noch Windenergieanlagen zu errichten, da diese heute typischerweise eine Nennleistung von 2 bis 4 MW aufweisen.

Die Befreiung großer Teile der Industrie von einem Großteil der EEG-Umlage führt zu großem Missbrauch. Einige Betriebe steigern absichtlich ihren Stromverbrauch oder lagern personalintensive Bereiche in Zulieferunternehmen aus, um in den Genuss der Befreiung von einem Großteil der EEG-Umlage zu kommen. Darüber hinaus kommt es zu erheblichen Verzerrungen innerhalb der EU. Energieintensive Betriebe in anderen EU-Staaten werden nach Deutschland verlagert.

Im derzeit gültigen EEG ist für die Photovoltaik ein Deckel von 52 GW vorgesehen. Ab einer installierten Leistung von 52 GW gibt es keine Vergütung mehr. Für eine auf 100% erneuerbare Energieversorgung über alle Sektoren ist nach Prof. Volker Quaschnig von der HTW in Berlin eine installierte Leistung an Photovoltaikanlagen von 400 GW erforderlich.

Für kleine Photovoltaikanlagen (mit weniger als 5 kW Spitzenleistung) würde ein Verzicht auf unnötige Bürokratie den Anreiz erhöhen, sich eine Anlage auf das Dach zu schrauben. Heute muss man selbst für kleine Anlagen ein Unternehmen gründen und die erhaltene Einspeisevergütung in der Steuererklärung angeben (auch wenn es sich nur um einen ein- bis zweistelligen Euro-Betrag handelt). Bei kleinen

PV-Anlagen entsteht die größte Wertschöpfung aus dem Eigenverbrauch. Bei Verzicht auf Einkünfte aus der Überschusseinspeisung sollen diese daher regelmäßig als nicht-gewerblich angesehen werden (Wegfall von Umsatz- und Einkommensteuerpflicht) und nicht anmeldepflichtig sein. Dieser Wegfall der Bürokratie erhöht den Anreiz, solche kleinen Anlagen zu installieren.

Durch unsere Streichungen würde die „Sonnensteuer“ abgeschafft und die überbordende Industriebefreiung auf das ursprüngliche Maß von 2003 zurückgeführt. Ebenfalls gestrichen wurde der Absatz zu den europaweiten Ausschreibungen, da eine europaweite Ausschreibung nicht dem Ziel einer dezentralen Stromversorgung dient. Das Gesetz wird dadurch erheblich vereinfacht.

Quartierspeicher, bei denen sich mehrere Photovoltaikanlagenbetreiber einen Speicher teilen, werden durch die bisherige Regelung verhindert. Sobald der Speicher mehreren zusammen gehört, verliert er die Eigenschaft eines Bestandteils der Eigenversorgung. Es muss dann sowohl beim Einspeichern, als auch beim Ausspeichern EEG-Umlage gezahlt werden.

Kurzzeitspeicher, die bereits heute verfügbar sind, können Netzdienstleistungen (Regelenergie, Frequenzhaltung, synthetische Trägheit) erbringen. Heute werden die Netzdienstleistungen teilweise von Kohlekraftwerken erbracht. Große Batteriespeicher wie zum Beispiel die 5-MW-Anlage der WEMAG in Schwerin (https://www.wemag.com/ueber_die_wemag/oekostrategie/Energiespeicher/Batteriespeicher/) können Kohlekraftwerke zur Netzstabilisierung verdrängen.

EV-03 (vormals V-08) Elektrobusse für unseren ÖPNV fördern!

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold
Tagesordnungspunkt: EV Energie- und Verkehrswende

- 1 Wir, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, werden uns für ein Förderprogramm starkmachen, mit dem
- 2 jährlich mindestens 1.000 Elektrobusse für den ÖPNV mit bis zu 50% des Anschaffungspreises
- 3 inkl. der Ladeinfrastruktur durch den Bund gefördert werden.
- 4 Dieses Programm werden wir zunächst die kommenden 4 Jahre laufen lassen, wodurch bis zu 4.000
- 5 Elektrobusse mit grünem Strom betrieben und unsere wertvolle Luft spürbar entlasten werden.
- 6 Durch den Entfall der Dieselbetankung und die damit verbundenen Einsparungen rechnet
- 7 sich dieses Modell auch für die beteiligten ÖPNV-Dienstleister.
- 8 Davon profitieren selbst Fahrradfahrer*innen wie wir, weil wir dann an den Kreuzungen und
- 9 beim Überholvorgang der an der Bushaltestelle stehenden Busse nicht mehr deren
- 10 Dieselabgaswolke einatmen.

Begründung

Köln: Die Kölner Verkehrs-Betriebe haben am 11.07.2014 den Kaufvertrag über acht Elektrobusse unterzeichnet. Es geht um 18 Meter lange, batteriebetriebene Gelenkbusse. Für den Erwerb der Busse, die Anpassung der Infrastruktur in der Buswerkstatt und die wissenschaftliche Beraterleistung wendet die KVB etwa sechs Millionen Euro auf, von denen ein Teil durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

Die E-Busse bieten, genauso wie die konventionellen Gelenkbusse der KVB, den Fahrgästen 48 Sitz- und 110 Stehplätze. Sie besitzen drei Türen und sind durchgängig barrierefrei. Für den Fahrgast besteht kein Unterschied in der Nutzung der Busse. E-Mobilität ist eine wesentliche Entwicklung im ÖPNV. Im Busbetrieb werden elektrische Antriebe zukünftig den Antrieb auf Dieselbasis ablösen. Hierfür bestehen verschiedene Gründe: Durch die weltweit steigende Nachfrage nach Kraftstoffen auf Rohölbasis steigt der Preis des Diesels kontinuierlich an. Im Jahr 2013 wendete die KVB durchschnittlich 1.095 Euro je 1.000 Liter Diesel auf. In 2005 waren es noch durchschnittlich 850 Euro, im Jahr 2010 950 Euro. Ziel der KVB ist es, die Verkehrsleistung von der Dieselpreis-Entwicklung zu entkoppeln, um noch wirtschaftlicher arbeiten zu können. Zudem erwartet die KVB sinkende Instandhaltungskosten ihrer Busflotte, da bei vollelektrischen Antrieben zum Beispiel die aufwändige Wartung der Technik zur Abgasnachbehandlung entfällt. Des Weiteren ist E-Mobilität im Busverkehr ein wesentlicher Lösungsansatz für die Aufgaben des Klima- und Umweltschutzes. (...)

Quelle: <http://www.omnibusvertrieb-ost.de/testberichte/KVBerwirbt8E-Busse.pdf>

Weitere Antragsteller*innen

Lena Tietgen, KV Kreisfrei/LAG Kultur, Berlin; Dr. Hermann Ott, KV Steglitz-Zehlendorf; Dorothee Tams, KV Schleswig-Flensburg; Andreas Baier, KV München; Ingrid Bäuml, KV Mayen-Koblenz; Frank Ohmer, KV-Emden; Barbara Bruhn, KV Hohenlohe; Bernd Seemann, KV Charlottenburg-Wilmersdorf, Berlin; Annette Muggenthaler, KV Karlsruhe; Marc Muckelberg, OV Norderstedt, KV Segeberg; Andrea Piro, KV Rhein-Sieg; Burkhard Pohl, KV Lippe; Kai Wehmann, SV Oldenburg; Gorden Isler, KV Hamburg Eimsbüttel; Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken, KV Segeberg; Peter Kallusek, KV Südliche Weinstraße; Luca Brunsch, KV Kiel; Markus Königsdorfer, KV Unterallgäu; Karl-Wilhelm Koch, KV Vulkaneifel

EV-04 (vormals V-09) Noch 19 Jahre: Die Energiewende erheblich beschleunigen und das 1,5°C-Ziel sehr ernst nehmen!

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold (KV Kiel)
Tagesordnungspunkt: EV Energie- und Verkehrswende

1 Wir GRÜNE werden unsere Energiewende-Ziele neu definieren und zwar noch anspruchsvoller als
2 bisher. Anlass ist die von Greenpeace beauftragte Studie „**Was bedeutet das Pariser Abkommen**
3 **für den Klimaschutz in Deutschland?**“ zur Frage, welche Wirkung das beschlossene 1,5°C-Ziel
4 in Deutschland entfalten müßte, wenn man es ernst nimmt. Und wir nehmen diese Ergebnisse
5 sehr ernst, denn es gibt keinen Planeten B.

6 **Unser GRÜNER-Anspruch nach Paris lautet daher:**

- 7 • Ab dem Jahr 2020 sollen **keine neuen Heizöl, Kohle- oder Erdgas-Heizungen** installiert
8 werden.
- 9 • **Kohleausstieg bis 2025** (bisher forderten wir 2030).
- 10 • Ab 2025 soll der Verkauf von Neufahrzeugen mit Benzin- und Dieselmotoren eingestellt
11 werden, wir setzen vielmehr auf die **Vielfalt der Antriebe mit erneuerbaren Energien**.
- 12 • Bis 2030 die **Stromproduktion zu 100%** durch erneuerbare Energien decken, wobei durch
13 erheblich gesteigerte Elektromobilität, Wärmepumpen usw. (Sektorkopplung) etwa mit dem
14 doppelten Elektrizitätsbedarf im Vergleich zu heute zu rechnen ist.
- 15 • **Bis 2035 die Wärmeproduktion zu annähernd 100% durch Erneuerbare decken** (bisher
16 planten wir 2040).

17 Diese zeitlichen Zielvorstellungen setzen erhebliche Eingriffe in die Art unserer
18 Energieproduktion und unseres Energieverbrauchs voraus, werden aber in der Folge unser Klima
19 entlasten, für viele Energiewende-Arbeitsplätze sorgen und die Wirtschaft weltweit zu
20 Innovationen antreiben. Diese Ziele wirken sich dann im Idealfall auf die Ziele der
21 einzelnen Landesplanungen, Regionalplanungen usw. aus. Denn die Wende in der Energiepolitik
22 hin zu Sonne, Wind, Wasser und mehr Energieeffizienz geht uns gerade nach Paris zu langsam.

23 Schwarz-Rot zeigt, dass sie im Bund und in den Ländern den Ausbau der Erneuerbaren Energien
24 deckeln und wirksam ausbremsen. Braun- und Steinkohle verursachen sehr hohe klimaschädliche
25 CO₂-Emissionen, setzen jährlich viele Tonnen Quecksilber frei und schädigen Haut und Lungen.
26 Der Braunkohletagebau ruiniert großflächig unsere Landschaften. Das weltweite Klimaproblem
27 kriegen wir nur dann gelöst, wenn die Kohle da bleibt, wo sie ist: Unter der Erde. Wir
28 wollen das Bergrecht novellieren, um neue Braunkohletagebau zu verhindern.

29
30 Mit der sozial-ökologischen Energiewende im Wärmebereich schaffen wir energetische Teilhabe
31 für alle. Schließlich sind die Wärmekosten ein größerer Faktor als die Stromkosten. Es ist
32 unser Ziel, dass nach und nach alle Häuser in Deutschland auf Niedrigenergiehaus-Niveau
33 saniert werden und der verbleibende Wärmebedarf durch Erneuerbare Energien gedeckt wird.
34 Denn die Sonne schickt keine Rechnung.

35 Wir Grüne stehen gleichzeitig weiterhin klar zum Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland
36 spätestens Ende 2022. Wir wollen weltweiten Klimaschutz - ohne, dass dafür einige

37 Landstriche und alle dortigen Menschen Lebewesen mit atomarer Strahlung verseucht werden und
38 wir noch mehr strahlenden Atommüll anhäufen. Der Weg weg von fossilen Energien und Atom ist
39 auch vorausschauende Friedenspolitik und kann Fluchtursachen reduzieren. Die Erfahrung
40 anderer industrieller Entwicklungen macht Hoffnung: Technologische Sprünge sind möglich und
41 machbar, wir schaffen das auch in 19 Jahren, wenn wir mitgestalten dürfen.

42 **Wer uns GRÜNE auf diesem Weg begleitet, ...**

- 43 • möchte ab 2020 keine neuen Erdöl-, Kohle- und Erdgas-Heizungen mehr.
- 44 • tritt für den Kohleausstieg bis 2025 ein.
- 45 • stellt ab 2025 den Verkauf von Neufahrzeugen mit Benzin- oder Dieselmotor ein und auf die
46 Vielfalt der Antriebe mit erneuerbaren Energien um.
- 47 • will 100 % erneuerbarer Elektrizität bis 2030.
- 48 • fordert annähernd 100% erneuerbare Wärme bis 2035.
- 49 • sorgt für einen schnellen und endgültigen Atomausstieg.
- 50 • freut sich auf mehr Arbeitsplätze durch erneuerbare Energien.
- 51 • steht für konsequenten Klimaschutz in Deutschland, Europa und der Welt.
- 52 • will die Bürger*innen-Energiewende mit ihren Möglichkeiten der sinnvollen und lokalen
53 Geldanlage zum globalen Erfolgsmodell machen.

54 Unsere Ziele werden bundesweit von vielen Energiewender*innen unterstützt, darunter Hans-
55 Josef Fell und Dr. Hermann Ott.

56 Es wird beantragt, diese Forderungen an geeigneter Stelle in unser Bundestagswahlprogramm
57 aufzunehmen.

Begründung

”Wird das mittlere Ausbautempo erneuerbarer Energien von den Jahren 2000 bis 2015 weiter fortgesetzt, dauert die deutsche Energiewende noch weit über 100 Jahre. Um den Pariser Klimaschutzverpflichtungen gerecht zu werden, muss das derzeitige Tempo der Energiewende und damit der Umstieg auf erneuerbare Energien um den Faktor vier bis fünf gesteigert werden. Die Reduktion des Photovoltaikzubaus der letzten Jahre und die aktuellen politischen Planungen, den Windenergieausbau zu verlangsamen, laufen damit den Klimaschutzbekanntnissen diametral entgegen. Vielmehr ist ein baldiger Ausstieg aus der Kohleverstromung anzustreben.” Prof. Dr. Quaschnig,

<http://www.volker-quaschnig.de/publis/studien/sectorkopplung/Sektorkopplungsstudie.pdf>

Weitere Antragsteller*innen

Hans-Josef Fell, KV Bad Kissingen; Dr. Hermann Ott, KV Wuppertal; Claudia Reinke, KV Herzogtum Lauenburg; Kristian Petrick, KV Berlin Mitte; Birgit Schäfer-Oelmayer, KV Ulm; Dieter Flohr, KV Fürth-Land; Barbara Poneleit, KV Forchheim; Thomas Schäfer, KV Bremerhaven; Ingrid Bäumlner, KV Mayen-Koblenz; Frithjof Rittberger, KV Tübingen; Evita Haupt, KV Limburg-Weilburg; Fritz Lothar Winkelhoch, KV Oberberg; Krystyna Grendus, KV Odenwald-Kraichgau; Walter Meyer, KV Rems-Murr; Ingrid Lambertus, KV Mainz; Andreas Baier, KV München; Claudia Laux, KV Bernkastel-Wittlich; Stephan Wiese, KV Stormarn; Anna Mebs, KV Kitzingen

EV-05 (vormals V-28)-ZURÜCK China besser als BRD?? Klimaschutzabkommen endlich auch in Deutschland ratifizieren - ZURÜCKGEZOGEN

Gremium: KV Bad Tölz - Wolfratshausen
Beschlussdatum: 26.09.2016
Tagesordnungspunkt: EV Energie- und Verkehrswende

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert die Bundesregierung auf, den Ratifizierungsprozess
- 2 für das Pariser Klimaabkommen umgehend durchzuführen.
- 3 Zur Unterstützung der Forderung soll umgehend eine bundesweite Unterschriftenaktion
- 4 gestartet werden. Die gesammelten Unterschriften sollen nach der Urwahl von den dann
- 5 gewählten Spitzenkandidat*innen der Bundesregierung übergeben werden.

Begründung

Pariser Klimaabkommen umgehend ratifizieren!!

Im Dezember 2015 wurde auf der COP21 das Pariser Klimaabkommen beschlossen mit dem Ziel, die Erderwärmung auf 2 °C oder weniger zu begrenzen. Es tritt in Kraft, wenn es 55 Staaten, die zudem zusammen mindestens 55 % der Emissionen verursachen, ratifiziert haben.

Von den Nationen mit den größten Verschmutzungen haben bereits China und die USA das Abkommen ratifiziert. Die Bundesregierung zögert, den Ratifizierungsprozess in Gang zu setzen.

EV-06 (vormals V-34) Kinderrechte im Straßenverkehr stärken!

Antragsteller*in: Annabelle Wolfsturm (KV Tempelhof-Schöneberg)
Tagesordnungspunkt: EV Energie- und Verkehrswende

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Wir bitten die Bundestagsfraktion sich für folgende Änderung der Straßenverkehrsordnung
- 3 (StVO) einzusetzen:
- 4 § 2 Abs. 5:
- 5 Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten
- 6 zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf zu Fuß Gehende ist besondere
- 7 Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.
- 8 ändern in:
- 9 Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten
- 10 zwölften Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf zu Fuß Gehende ist besondere
- 11 Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.

Begründung

Kinder gehören zu den schwächsten und am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmer*innen. Aufgrund ihrer Größe haben sie ein kleineres Sichtfeld als Erwachsene. Es fehlt ihnen an Erfahrung, Entfernungen, Geschwindigkeiten und Gefahrensituationen realistisch einzuschätzen.

In der StVO werden Kinder mit der Vollendung des 10. Lebensjahres Erwachsenen gleichgestellt. Sie sind dann verpflichtet, wenn keine Radwege vorhanden sind, mit ihren Fahrrädern auf der Straße zu fahren. Für viele Eltern ist das eine beunruhigende Vorstellung. Die meisten Straßen in Deutschland sind noch immer nicht kindgerecht.

Alarmierend sind die deutlich erhöhten Unfallzahlen radfahrender Kinder zwischen 10 und 15 Jahren. In der Unfallstatistik der Bundesländer tauchen Kinder häufig als Unfallverursacher auf. Tatsache aber ist, dass die Straßenlandschaften an den Bedürfnissen der Kinder vorbei geplant wurden. Kinder sind vor allem auf dem Weg zur Schule und am Nachmittag gefährdet. Wenn sie sich in den Fließverkehr einfädeln, ist die Gefahr am größten. Diese Situation ist die Hauptursache für die Unfälle in dieser Altersgruppe.

Solange keine sichere und umfassende Fahrradinfrastruktur in Deutschland vorhanden ist, ist es 10-jährigen Kindern nicht zumutbar, auf der Straße fahren zu müssen. Sie dürfen Erwachsenen nicht gleichgestellt werden. Im Haftungsrecht sind Kinder vom Gesetzgeber bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres privilegiert (Paragraph 828 Abs. 3 BGB). Im Straßenverkehr sollen sie bis zum zwölften Lebensjahr ebenfalls privilegiert bleiben.

Insoweit ist die Anhebung der Altersgrenze im Paragraph 2 Abs. 5 StVO auf Vollendung des zwölften Lebensjahres geboten. Bündnis 90/Die Grünen wollen in besonderem Maße zum Schutze der Kinder im Straßenverkehr eintreten.

Weitere Antragsteller*innen

Astrid Bialluch-Liu (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Matthias Dittmer (KV Berlin-Pankow); Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Catherina Pieroth (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Thomas Fischer-Lück (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Silke Gebel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Bernd Albani (KV Berlin-Pankow); Katharina Koufen (KV Berlin-Pankow); Michael Knoll (KV Berlin-Pankow); Cornelia Dittrich (KV Berlin-Pankow); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Stefan Gelbhaar (KV Berlin-Pankow); Gisela Hagenguth (KV Berlin-Pankow); Karsten Dirk Gloger (KV Berlin-Pankow); Mathias Kraatz (KV Berlin-Pankow); Patrizia Flores (KV Berlin-Pankow); Uli Hauschild (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Marianne Burkert-Eulitz (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

EV-07(vormals V-62) Klimaschutz beschleunigen, CO₂-Steuer einführen

Antragsteller*in: Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstraße)

Tagesordnungspunkt: EV Energie- und Verkehrswende

1 Um die Kosten der Klimaerwärmung in den Preisen sichtbar zu machen, fordern Bündnis 90/Die
2 Grünen, den Emissionshandel durch eine CO₂-Steuer zu ergänzen, die

- 3 • mit 30 €/t CO₂ beginnt
- 4 • jedes Jahr um 5 €/t CO₂ angehoben wird
- 5 • an der Quelle erhoben wird (Förderung oder Import fossiler Energieträger)
- 6 • beim Import von (Halb-)Fertigprodukten aus Ländern ohne CO₂-Besteuerung durch einen
7 Importzoll abgebildet wird
- 8 • die Exporte mit einer Steuergutschrift wettbewerbsfähig hält

9 Die Einnahmen aus der Steuer sollen an die Bürger*innen zurückfließen. Das können wir
10 erreichen, indem wir mit einem Teil der Einnahmen die Lohnbelastung mit Abgaben und
11 Steuern verringern, und den anderen Teil als Energiegeld pro Kopf ausschütten. Damit werden
12 auch energie-sparsame Bürger*innen belohnt, die kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit
13 beziehen. So können wir die CO₂-Steuer zum Vorbild für andere EU-Staaten machen, um dem Ziel
14 einer europaweiten Verbreitung der Steuer näherzukommen.

15 Die Besteuerung der Treibhausgase wird den Europäischen Emissionshandel ergänzen und ihn,
16 wenn er weiterhin erfolglos bleibt, langfristig ersetzen.

17 Die CO₂-Steuer soll auf den Kohlenstoffgehalt der Rohstoffe erhoben werden. Indem sie die
18 Treibhausgas-Quelle besteuert, ermöglicht sie auf einfache Weise, Produkte gemäß ihrer
19 Klimabelastung zu besteuern. Bei importierten Produkten werden entsprechend die bei der
20 Herstellung entstandenen CO₂-Emissionen besteuert. Vorhandene Steuern mit dem gleichen Zweck
21 können reduziert, abgebaut oder verrechnet werden. Subventionen, die die Emissions-
22 Besteuerung unterlaufen, müssen gestrichen werden. Exporte erhalten eine Steuergutschrift
23 für das Importland.

24 Die CO₂-Steuer soll für die Wirtschaft die zukünftige Belastung durch Klimaabgaben
25 langfristig kalkulierbarer machen, damit Investitionen in Energieeffizienz verlässlich
26 kalkuliert werden können.

27 Sie ist ein Lenkungsinstrument, das Wirtschaft und Konsument*innen ein Preissignal gibt. Die
28 stufenweise steigende CO₂-Steuer ermöglicht es Produkteigenschaften und Konsumverhalten
29 schrittweise anzupassen. Sie setzt deutliche Anreize für Energieeffizienz und
30 Energieeinsparung. Für die Bundesregierung eröffnet sich damit die Möglichkeit, die
31 vereinbarten Klimaziele von Paris und in der EU zu erreichen. Die daraus entstehenden
32 Belastungen und Chancen werden sozial gerecht verteilt. In allen Wirtschaftszweigen werden
33 klimafreundliche Innovationen angeregt.

34 Mit der Exportgutschrift werden andere Staaten dazu ermuntert, ähnliche Steuern zu erheben.

Begründung

Eine breite Allianz von Volkswirt*innen und Politiker*innen sieht in einer CO₂-Steuer das einzige wirklich wirksame Instrument, um die Emissionen zu verringern. Auf dem Klimagipfel in Paris 2015 warb Jim Yong Kim erneut für die Weltbank-Initiative einer globalen CO₂-Bepreisung; neben Frankreichs Präsident Hollande und Kanadas Premier Trudeau votierte auch Kanzlerin Merkel dafür. Auch der Chef-Volkswirt des Potsdam Instituts für Klimafolgenforschung, Otmar Edenhofer, ist mittlerweile vom Gegner zum Befürworter der Steuer geworden.

Mit der Einführung des europäischen Emissionshandels war die Hoffnung verbunden, dass ein marktwirtschaftliches Instrument für die Umsetzung von Klimaschutz zu möglichst günstigen Preisen sorgen würde. In der Realität jedoch wurden nicht nur zu viele Zertifikate anfangs kostenlos zugeteilt; es wurden auch „Minderungsmaßnahmen“ anerkannt, die keinerlei realen Hintergrund hatten. Im Lauf der Jahre wurden Zertifikate vom Markt genommen und Anrechnungsmöglichkeiten in Drittländern eingeschränkt. Das Herumdoktern an diesen Symptomen ändert jedoch nichts am Grundproblem: die angesichts des fortschreitenden Klimawandels viel zu hoch angesetzten „erlaubten“ Emissionen werden in jedem Fall ausgeschöpft, eine Übererfüllung der seinerzeit gesteckten Minderungsziele ist nicht möglich. Dass in Deutschland mittlerweile mehr als 30 % des Stroms aus erneuerbaren Quellen stammen, hat auf die Emissionen der gesamten EU aus genau diesem Grund keinen Einfluss. Große Bereiche der deutschen Emissionen wie zum Beispiel Verkehr und Gebäudewärme werden vom Emissionshandel nicht erfasst. Wir brauchen auch hier verlässliche Preissignale, die zur Einführung sparsamerer Technologien führen.

Die Berechnung des New Climate Institute vom Februar 2016 zeigt auf, dass die deutschen Emissionen viel schneller sinken müssen als von Schwarz-Rot geplant, wenn wir eine Chance haben wollen, die 2 °C-Grenze nicht zu überschreiten. Für 1,5 °C müssen unsere Anstrengungen noch weit darüber hinaus gehen: bis 2035 müssten alle Sektoren (Strom, Wärme und Mobilität) mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Dass die bisherigen Maßnahmen dafür nicht ausreichen, liegt auf der Hand. Wir sind es unseren Kindern und Enkeln, aber auch den Menschen, die von der globalen Erwärmung noch viel stärker betroffen sein werden als wir, schuldig, neue Wege zu mehr Klimaschutz zu suchen.

Das Klimaabkommen von Paris verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zu ergreifen, um die Klimaerwärmung unter 2 °C zu halten. Die Begrenzung auf unter 1,5 °C ist nach dem Vertrag nicht verpflichtend, aber aus ethischen wie auch aus vernünftigen Gründen anzustreben.

Die Emissionen Deutschlands sind seit dem Bezugsjahr 1990 bereits um 27 % gefallen. Allerdings ist dies vorwiegend auf den Zusammenbruch der emissionsintensiven Wirtschaft der ehemaligen DDR zurückzuführen. Das deutsche Klimaziel von 40 % Reduktion bis zum Jahr 2020 wird aller Voraussicht nach nicht erreicht. Der Klimaschutzplan der schwarz-roten Bundesregierung enthält keine konkreten Maßnahmen, die die nach dem Pariser Vertrag notwendigen Einsparungen bewirken könnten. Dasselbe gilt für das Vorgehen auf EU-Ebene: das Festhalten am ineffektiven und betrugsanfälligen Emissionshandel verhindert Effizienzmaßnahmen und entfaltet keine Lenkungswirkung. Zudem wird nur ein Teil des Treibhausgasausstoßes durch den Emissionshandel erfasst.

Die vorhersagbare Belastung der Energierohstoffe erlaubt es der Industrie und Gewerbetreibenden, nachfragegerecht zu reagieren. Effizienzprojekte können sicher durchgerechnet werden, wo bisher der Emissionshandel mit seinen fluktuierenden Preisen die Kalkulation erschwerte.

Solange die Europäische Union sich diesem wirksamen Steuerinstrument verweigert, sollte die Bundesrepublik Deutschland dem Vorbild Schwedens und der Schweiz folgen und eine nationale CO₂-Steuer einführen. Für Branchen, die dem europäischen Emissionshandel unterliegen, wird die Steuer um den Preis der Emissionszertifikate gekürzt.

Weitere Antragsteller*innen

Jochen Marwede, KV Kaiserslautern-Land; Dietrich von Tengg-Kobligk, KV Tempelhof-Schöneberg; Ekkehard Darge, KV Kassel Stadt; Claudia Laux, KV Bernkastel-Wittlich; Tobias Balke, KV Charlottenburg-Wilmersdorf; Stephan Wiese, KV Stormarn; Birgit Markus, KV Kaiserslautern-Land; Luca Brunsch, KV Kiel; Philipp Schmagold, KV Kiel; Karl-Wilhelm Koch, KV Vulkaneifel; Marcel Ernst, KV Göttingen; Markus Königsdorfer, KV Unterallgäu; Ulrich Bock, KV Mayen-Koblenz; Kristian Petrick, KV Berlin-Mitte; Andreas Markus, KV Kaiserslautern-Land; Ralf Henze, KV Odenwald-Kraichgau; Thomas Reimeier, KV Lippe; Peter Kallusek, KV Südliche Weinstraße; Christoph Fuhrbach, KV Neustadt/Weinstraße

EV-08 (vormals V-12) Das Bergrecht reformieren

Gremium: OV Wolfratshausen
Beschlussdatum: 09.09.2016
Tagesordnungspunkt: EV Energie- und Verkehrswende

- 1 **Der Ortsverband Wolfratshausen mit dem Kreisverband Bad Tölz Wolfratshausen beantragt**
- 2 In der kommenden Legislaturperiode muss für die Bundestagsfraktion aber auch die
- 3 Landtagsfraktionen eine wichtige Aufgabe die Modernisierung des Bergrechtes sein.
- 4 Ziel ist die Priorisierung von Klima, Umwelt, Natur vor dem Schutz von Privatgewinnen aus
- 5 Ausbeutungslizenzen und der sogenannten „Sicherstellung von Rohstoffen“.

Begründung

Das existierende Bundesberggesetz und zugehörige Ländergesetze und Vorschriften bedürfen einer dringenden Gesamtreform. Alle Bemühungen um einen Stopp von Kohletagebauen, Fracking, Öl-/Gasaufschlüssen laufen ins Leere, weil das derzeitige Bergrecht das Umweltrecht aushebelt. Bewohnerschutz, Wasserschutz, Luftschutz, Klimaschutz: Alles muss (noch) hinter diesem historischen Element zurück stecken. Ändern wir die Privilegien vom Einzelwohl zum Gemeinwohl.

Zitat Wikipedia:

Das Bundesberggesetz vom 13. August 1980, letzte Änderung 21.7.16 (Fracking) ist das deutsche Bundesgesetz zur Regelung des Bergrechts. Inhalt des Bundesberggesetzes sind alle bergrechtlichen Fragen von der Aufsuchung, über die Gewinnung eines Rohstoffes bis zur Schließung eines Bergwerkes oder Tagebaus. Das Bundesberggesetz regelt die Zuständigkeit der Bergbehörden bei Fragen, die den Bergbau betreffen. Es räumt der Sicherstellung der Versorgung mit Rohstoffen einen Vorrang gegenüber anderen übergeordneten Interessen des Gemeinwohls ein.[1] Wesentliches Verfahrenselement ist die Pflicht zur Führung bergrechtlicher Betriebspläne.

Nicht mehr die Sicherstellung von Rohstoffen (Kohle, Eisen und andere) muss, kann, darf das Ziel einer Gesetzesvorgabe sein, sondern der sorgsame Umgang mit Klima und Natur MUSS IMMER Vorrang haben.